Mecklenburgi... Jahrbücher

Verein für Mecklenburgische Geschichte und ...

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

DD
801
.M31
M49
V.53

Jahrbücher

und

Jahresberichte

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte
und Alterthumskunde.

Dreiundfunfzigſter Jahrgang.

Schwerin, 1888.

Digitized by Google

339/3~0

Digitized by Google

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

gegründet vom
Geh. Archivrath Dr. Liſch.

fortgeſetzt vom
Geh. Archivrath Dr. Wigger.

Dreiundfunfzigſter Jahrgang

herausgegeben
vom
Archivrath Dr. H. Grotefend,
als 1. Secretair des Vereins.

Mit einem Plan und angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

Schwerin 1888.

In Commiſſion der Stillerſchen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Gedruckt in der Bärenſprung'ſchen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Digitized by Google

67 185A A 30

Inhaltsanzeige.

I. Geſchichte der Stadt Lage. Von Paſtor C. Beyer zu Lage. (Fortſetzung aus Jahrb. LII) . . . . S. 1

II. Das Amt der Zinngießer zu Roſtock. Von Profeſſor Dr. Wilhelm Stieda zu Roſtock . . . . S. 131

III. Meklenburger auf der Univerſität Bologna. Von Archivrath Dr. Grotefend . . . . S. 189

Nachtrag dazu S. 356.

IV. Meklenburg und der 7jährige Krieg. Von Oberſt W. von Schultz. (Erſter Theil) . . . . S. 205

V. Der Münzfund von Damm, D.-A. Dargun, 1881. Von Rechnungsrath Wunderlich . . . . S. 317

VI. Roſtocker Drucke zu Halberſtadt. Von Gymnaſial-Director Dr. G. Schmidt zu Halberſtadt . . . . S. 339

VII. Berichtigungen und Nachträge zu der heraldiſchen Arbeit in Jahrbuch LII. Von Dr. Crull zu Wismar . . . . . S. 351

Digitized by Google

I.

Geſchichte der Stadt Lage.

Von

Paſtor C. Beyer

zu Lage.

Fortſetzung.

IV. Die Lager Unruhen.

Es gewährt für uns, die wir aus den wohlgeordneten, ruhigen Verhältniſſen der Jetztzeit heraus zurückſehen können, ein ergreifendes Schauſpiel, wie das Landſtädtchen um ſein Daſein ringt und nach jedem Aufſchwung durch neue Schickſalsſchläge, durch theils von außen, theils von innen kommende Unruhen immer wieder zurückgeworfen wird. Wenn im Folgenden Verhältniſſe, gegen die ſich unſer ſittliches Gefühl vielfach empört, geſchildert werden, ſo möge man bedenken, daß das Gute, das keinen Anſtoß erregte und keine Veranlaſſung gab Acten zu ſchreiben, nicht auf uns gekommen iſt, daß Rohheiten in einer Zeit, wo das ganze Volk, hoch und niedrig, im Gefühl dagegen abgeſtumpft iſt, mit anderm Maße gemeſſen werden müſſen, wie heute, wo durch Ordnung in Unterricht, Verwaltung und Rechtspflege es dem Einzelnen leicht gemacht iſt, normal nach außen zu leben, daß ſelbſt in jenen Rohheiten, die zu verbergen man ſich nicht bemühte, zumeiſt noch ein Beſſeres zu finden iſt, wie in der raffinirten und übertünchten Sittenloſigkeit, der wir jetzt oft in den Tiefen unſeres Volkslebens begegnen, daß endlich in einer Stadt, die aus ſolchen Nöthen ſich zu ihren jetzigen geſicherten und guten Verhältniſſen herausarbeiten konnte, doch allzeit ein geſunder Kern und eine unverwüſtliche Lebenskraft geblieben ſein muß.

Digitized by Google

Wir lenken zunächſt unſern Blick auf die Behörden. Der Landesfürſt hatte, wie aus dem Vorigen ſich ſchon ergiebt, ſeinen Stadtvogt, der zugleich meiſtens das Amt eines Zöllners oder Steuereinnehmers verſah. Im Gericht ſaßen noch als Aſſeſſoren die beiden jüngſten Rathsherrn (meiſtens gab es in der Folgezeit überhaupt nur zwei). Die Einkünfte an Abſchoß und Brüchen gingen zu zwei Drittel an den Fürſten, ein Drittel erhielt die Stadt. Das Amt in Güſtrow wachte noch ſorgfältig darüber, daß das jus primae instantiae ihm nicht vorenthalten wurde. Unter dem Zöllner ſtand der Steueraufſeher, der einen ſchlechten Poſten hatte, weil er bei Wahrung ſeiner Pflicht oft Prügel durch die Steuer=Unluſtigen bekam, wie ſolche demonstratio ad tergum ſowohl als prima wie als ultima instantia durchaus beliebt war.

Gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts finden wir auch die Stadtvertretung völlig geordnet, es treten die nach altem Brauch gewählten zwei Bürgermeiſter und die Rathsherren wieder zum Collegium zuſammen. Keiner derſelben war ja rechtsgelehrt, die Consules waren aus der Mitte der Bürgerſchaft genommen, und mit dem beſchränkten Blick, der nicht über den Horizont ihres Ackers oder ihres Handwerks hinüberging, walteten ſie ihres Amtes, recht einfältig, oft im ſchlimmern Sinne des Wortes, nicht unparteiiſch. Gelegentlich hatten ſie wohl in jüngeren Jahren etwa auf einem adelichen Hofe oder auf der Pfarre gedient und etwas mehr Gewandtheit ſich erworben, meiſtens konnten ſie die Dunggabel oder gar den Fidelbogen (wie der Bürgermeiſter Saß) beſſer gebrauchen, als die Feder und ein vor ihnen liegendes weißes Blatt Papier machte ihnen mehr Grauen, als ein mit Unkraut beſtandener Acker. Die Eingaben an die Regierung entwarf der Stadtſchreiber, wenn einer da war (was nicht immer zutraf), ſonſt auch auf Anſuchen der ſtudirte Cantor oder ein anderer Schriftgelehrter. Der Rath ſetzte ſtolz ſeinen Namen mit eigener Hand darunter, das war etwas Beſonderes, weitaus die meiſten Bürger konnten auch ihren Namen nicht ſchreiben. Die Stadtgefälle ſollte ein Kämmereibürger einnehmen, der ſeine Rechnung alljährlich vor der Stadtvertetung abzulegen hatte, doch war der Poſten ſehr oft unbeſetzt, und die Bürgermeiſter nahmen die Gelder ein, ein Umſtand, der ſich meiſtens rächte, weil das Mißtrauen der Bürger erwachte. — Die Viertelsleute, zwei aus jedem Viertel, hatten ihren Führer in dem Bürgervorſprecher. Wie die Bürger gegen den Rath dieſe Ordnung durchſetzten, iſt mir nicht bekannt geworden. Man muß ſich im Folgenden zu der Annahme bequemen, daß wegen vieler

Digitized by Google

Streitigkeiten beim Abſcheiden eines Mannes von bedeutſamern Poſten oft die Beſetzung deſſelben ſich Jahre hindurch verzögerte.

Wie wenn die Hexenverbrennungen den Zorn Gottes über die Stadt wachgerufen hätten, brach plötzlich eine Fülle von Unheil über dieſelbe herein. Während des deutſch-holländiſchen Krieges mit Ludwig XIV., 1672—1678, wurden die Schweden, die mit dem kriegsluſtigen franzöſiſchen Könige ſich verbündet hatten, zu Reichsfeinden erklärt, und theils Dänen, theils braunſchweig-lüneburgiſche Truppen, die der niederſächſiſche Kreis zum Schutze der Reichsgrenze nach Pommern aufbot, quartierten ſich in Meklenburg ein, konnten aber nicht hindern, daß des Grafen Königmark Völker von Stralſund her einen Vorſtoß machten, die Lüneburger fingen und Schwan und Bützow beſetzten. Die Lage unſerer Stadt brachte ihr alle ſchlimmen Laſten des Krieges abermals herauf, die mannigfachen Völker, die hindurchzogen, verſuchten mindeſtens durch Contributionen u. ſ. w. ihren Vortheil wahrzunehmen. 1673 bis 1675 waren die Laſten noch gering, aber auch ſie ſchon drückten die kleine Stadt ſchwer. Endlich 1676 wurde ihr an Contribution und zur Verpflegung eines däniſchen Regiments eine Zahlung von 280 Thlr. in einem Monat auferlegt, 1677 bezahlte die Stadt 600 Gulden an ein kurfürſtliches Regiment und mußte zu ſolchem Zweck das halbe Bauerngehöft in Wozeten verkaufen. 1678 lagen des Grafen Königmark Völker, 4000 Mann, zwei Tage und zwei Nächte mit der geſammten Artillerie und Hauptwache auf dem Orte, und dieſe ſchweren Drangſale, die dauernden Unruhen ließen viele Bürger gänzlich an ihrer Exiſtenz verzweifeln. Manche begannen ſich denſelben zu entziehen. „Die Hälfte der Einwohner“, ſo berichtete der Rath, „iſt aus der Stadt gewichen, weil ſie keine Nahrung hatten, durch Krieg und Contribution ganz zurückgekommen“, ſie gingen auf das Land und wurden von den Adeligen mit höchſter Freude aufgenommen und auf die wüſten Bauernſtellen geſetzt. Ja, 1686 bat der Rath, die Contribution auf ein Drittheil herabzuſetzen, da jetzt nicht 40 Einwohner mehr vorhanden wären. Der Macht der Verhältniſſe erlag auch der höchſte Muth. (Man darf allerdings dieſen Zahlenangaben des Rathes nicht zu ſehr trauen, denn er übertrieb gerne, um die Noth recht anſchaulich zu machen.)

Daß der treue Erasmus in dieſer bewegten Zeit ſtarb, war ein großer Verluſt, es fehlte ein Mann, der Entſchloſſenheit beſaß, das Ganze zuſammen zu halten, und deſſen bewährter Uneigennützigkeit man vertrauen konnte. Das zur Begünſtigung der ſehr kümmerlich geſtellten Prediger-Wittwen ſchon damals übliche

Digitized by Google

Gnadenjahr mußte bei der Gemeinde ſchlimme Dinge zeitigen. Die umwohnenden Geiſtlichen kamen, wenn ſie ſich zur Vertretung einfanden, meiſtens erſt um 1 Uhr, die Zeit war aber niemals feſt vorher beſtimmt, und der Beginn des Gottesdienſtes wurde durch Läuten bekannt gemacht. Die Leute vom Lande kamen alſo rechtzeitig und warteten in dem Wirthshauſe, woſelbſt ſie ſich die Zeit mit Trinken vertrieben; ſo kam es, „daß ſie propter enormem ebrietatem in der Kirche und in öffentlicher Verſammlung unter der Predigt ihren berauſchten Leib vomitu purgiret haben salva venia“, und die Bürgerſchaft bat dringend wegen ſolcher Gräuel um einen neuen Seelſorger. Der Herzog wollte einen Schwiegerſohn des Erasmus, den Michael Blanck, der in der Sexta der Güſtrower Schule zuvor ſechs Jahre unterrichtet hatte, ſchon einmal in Rambow gewählt war, aber wegen Streites der Adeligen die Stelle nicht hatte übernehmen können, solitarie präſentiren cum reservatione libertatis votorum, indeß erhob der Adel der Gemeinde Einſpruch, weil er angeblich eine zu ſchwache Stimme habe, und bat um Präſentation mehrerer. Es wurde alſo noch ein veteranus theologus, Studiosus Stegemann aus Roſtock mit aufgeſtellt und Blanck am 5. Juni 1680 gewählt und ordinirt.[1]) Derſelbe wandte großen Eifer an den Weiter-Ausbau des Gotteshauſes, es wurde nun ganz wieder fertig geſtellt, innen ſauber geweißt, die Gänge geebnet, auch gegen Ende des Jahrhunderts Stühle hineingebracht, nachdem ſo lange die Leute hatten „im Sande liegen“ müſſen. Der Kirchenboden war gebaut und endlich der Knauf auf den Thurm geſetzt. (Blanck zählt als Eingepfarrte vom Lande auf: der adelige Hof Barentin und deſſen Unterthanen im Dorfe Kronskamp, der adelige Hof Subſin und deſſen Unterthanen im Dorfe Breeſen, der Hof Klein-Lantow und deſſen Unterthanen im Dorfe Groß-Lantow, der adelige Hof zu Groß-Cobrow und deſſen Unterthanen im Dorfe Klein-Cobrow, der adelige Hof in Groß-Wardow und deſſen Unterthanen im Dorfe Klein-Wardow und dem angelegenen Dorfe Wozeten, der Hof Schweetz mit zwei Bauerhufen. Im Jahre 1707 war die ganze Gemeinde auf 635 Seelen angewachſen, 37 Kinder zwiſchen 15 und 17 Jahren wurden zum Abendmahl zuerſt zugelaſſen, 11 Erwachſene ſtarben.) Allſonntäglich wurde, wenn Zuhörer da waren, dreimal gepredigt, im Sommer war

1) Er war geboren in Güſtrow 1647, gedruckt iſt von ihm eine Leichenpredigt, die er dem Georg Heinrich Lehſten in Wardow 1696 gehalten hat, er verheirathete ſich in zweiter Ehe mit C. Fidler, Söhne von ihm waren ſpäter Paſtoren in Proſeken und Meklenburg.

Digitized by Google

nach der Predigt Kinderlehre. In der Faſtenzeit wurden am Mittwoch Paſſionsgottesdienſte gehalten, dann unterwies der Paſtor Sonntags und Mittwochs nach der Predigt diejenigen Kinder, die am nächſten Gründonnerstage zum Abendmahl gehen ſollten, Confirmation fand noch nicht ſtatt.

Zu Blancks Zeiten war ein Cantor Johann Hermann Balhorn (1690—1719), der die Stadtſchule allein verſorgte, d. h. auch nur im Winter; der Küſter Thomas Krempien war, ſobald die Zahl der Schüler groß war, zur Hülfe beim Unterrichten verpflichtet, aber die Kinder kamen ſehr unregelmäßig. Es war oft nicht möglich, die kirchlichen Katechiſationen zu halten, geſchweige denn Schule. Auf dem Lande war noch kein Lehrer.

Für ſeinen großen Eifer unter trotzigen und widerſpenſtigen Leuten hatte der Paſtor noch immer gar geringen Lohn, die Accidentien blieben meiſtens weg, aus ſeinem Sandacker wußte er nichts zu machen, es lohnte ſich damals noch nicht, jede Scholle auszunutzen; den größten Theil der ſieben Pfarr-Hufen hatte er verpachtet, aber es war nicht gerathen, ſaumſelige Pachtzahler zu mahnen, und das Gericht nahm es mit der Klage des Paſtors nicht gerade genau. Der Stadtvogt Petrus Bartholdi (1671 bis 1710) war ein ſehr herriſcher Mann, der ſich allerlei Uebergriffe erlaubte, dazu ein perſönlicher Feind Blancks, weil er durch dieſen einmal vom Abendmahl abgewieſen war. Er lebte nämlich in tödtlicher Feindſchaft mit einem Lager Einwohner und wollte auf die Mahnung des Paſtors hin ſich nicht verſöhnen, er wurde alſo, als er ſich trotz zuvoriger Mahnung zum Abendmahl einfand, vor der Gemeinde abgewieſen, und das konnte er nicht vergeſſen. Alsbald hatte er auch mit der Stadt einen heftigen Conflict, indem er verſuchte, über dieſelbe ein Herrenrecht geltend zu machen; er befahl dem Rathe, einen Feuerwächter und Nachtwächter — ein ſolches „Auge des Geſetzes“ hatte bisher noch nicht gewacht — anzuſtellen, aber in höchſter Entrüſtung wies derſelbe die Einmiſchung in ſtädtiſche Angelegenheiten zurück. Bartholdi klagte alſo beim Regierungscollegium und ſchilderte die Bürger, die ihn einen Rebeller genannt hätten, als Schelme, insbeſondere deshalb, weil ſie ſich durch den Bürgervorſprecher von Viereck in Zapkendorf aufhetzen ließen. (Die Vierecks beſaßen ſeit Alters her ein Haus in der Stadt, weil es ihnen darauf ankam, in ſtädtiſchen Angelegenheiten mitreden zu können, da ſie Feldnachbaren waren, und der Zapkendorfer erreichte es, daß er in Rückſicht auf ſein Bürgerrecht zum Stadtſprecher gewählt wurde.) Gegen ein fürſtliches

Digitized by Google

Mandat, das zum Nachtheil der Stadt ausfiel, wußte dieſer guten Rath, indem er empfahl, das Amt in Güſtrow, deſſen jus pr. inst. durch den Stadtvogt umgangen war, anzurufen. Daſſelbe nahm ſich auch mit Erfolg der Stadt an, indem es betonte, daß der Vogt gegen der Stadt Receſſe gefehlt habe, da er mit ſtädtiſchen Angelegenheiten nichts zu thun habe. Der Fürſt überließ alſo die Ordnung der Angelegenheit dem Amte, und der Triumph über des Verhaßten Niederlage war groß.

Dieſe Einmüthigkeit in der Stadt war indeſſen erſt durch ſehr herbe Erfahrungen gezeitigt worden, zu deren Verſtändniß wir die Landesgeſchichte heranziehen müſſen. 1695 war Guſtav Adolf von Güſtrow, dem auch Lage gehorchte, ohne Hinterlaſſung von männlichen Leibeserben geſtorben und auf die erledigte Herrſchaft machten ſowohl Friedrich Wilhelm von Schwerin, wie Adolf Friedrich, ein Schwiegerſohn des Verſtorbenen, Anſpruch. Der Kaiſer miſchte ſich in die Streitigkeiten durch Abſendung eines Kommiſſars Eck und ſetzte in Güſtrow eine Proviſional-Regierung ein, endlich entſchied er für die Nachfolge von Friedrich Wilhelm. Indeſſen war dem niederſächſiſchen Kreiſe ſolcher kaiſerliche Eingriff ohne Berückſichtigung der Kreisrechte durchaus unwillkommen, und er beabſichtigte, die letztern energiſch geltend zu machen, zu welchem Zwecke Kreisvölker, Braunſchweiger und Schweden (unter Klinkowſtröm), nach Güſtrow rückten. Kurbrandenburg, das im Nachbarlande das entſcheidende Wort gerne geſprochen hätte, miſchte ſich gleichfalls ein und ſandte Truppen; die kaiſerliche Proviſional-Regierung wurde mit Proteſt gewaltſam aus Güſtrow entfernt, woraus Friedrich Wilhelm ſchon zuvor gewichen war, und es übernahm nun das Kreisdirectorium die Interims-Regierung. Jedesmal, wenn ſolche gewaltſamen Eingriffe in den Gang ruhiger Entwicklung eines kleinen Landes geſchehen, macht ſich die Erſchütterung ſofort bis in den entlegenſten Winkel bemerkbar. Der Streit der Obern um die Herrſchaft geſchieht allzeit auf Koſten des kleinen Mannes, er ſchwankt, wem er gehorchen ſoll, der Uebelgeſinnte benutzt gerne die Verwirrung, um ſchlimme Abſichten durchzuſetzen, denn die nachdrückliche und raſche Handhabung der Juſtiz iſt einſtweilen unmöglich gemacht. Zum Glück löſte der Succeſſionsvergleich in Hamburg 1701, der die beiden Herzogthümer Schwerin und Strelitz ſchuf, die Spannung, die Kreisvölker zogen aus Güſtrow ab, und der Herzog Friedrich Wilhelm zog ein; aber in dieſen wenigen Jahren war über Lage eine heilloſe Verwirrung gekommen. Der Bürgermeiſter Peter Kamptmann war bald nach dem Herzog Guſtav Adolf geſtorben, und ein Nachfolger wurde in den Wirren nicht eingeſetzt,

auch die Stelle des zweiten Bürgermeiſters Roſenow (1683—1700) wurde durch den Tod erledigt. Es bewarb ſich ein Andreas Vanſelow beim Güſtrower Amte um die Stelle; er behauptete, als Informator bei adeligen Kindern in der Nachbarſchaft lange thätig geweſen zu ſein, bei ſolcher Gelegenheit ſich die Wirthſchaft gründlich angeſehen zu haben, auch bei der Lager Bürgerſchaft vielen Anhang zu beſitzen, wofür er denn auch ein Schriftſtück mit der Unterſchrift verſchiedener Bürger präſentirte. Zugleich ſtellte er Caution dadurch, daß ſein Stiefſohn, Pächter in Varentin, für ihn cavirte. Das Amt überwies ſeine Bewerbung der Interims-Regierung, und dieſe befahl denn auch, ihn der Bürgerſchaft vorzuſtellen und in ſein Amt einzuweiſen. Dagegen erhub die Bürgerſchaft lebhaften Einſpruch, ſie geſtand dem Amte ſein Recht zu, aber doch nur ſo, daß die Gerechtſame der Stadt gewahrt bleiben müßten, und unter dieſen ſei das Wichtigſte freie Bürgermeiſter- und Rathswahl. Ein Fremder, der nicht Bürger ſei, der durch ſeine Verbindungen mit dem Adel die Stadtgerechtigkeiten demſelben gar leicht preisgeben könnte, der die Unterſchrift verſchiedener Bürger erſchlichen und gefälſcht habe, der keine Caution ſtellen könnte, weil ſeines Caventen ſämmtliche Sachen ſchon in Pfand wären, könne niemals ein Bürgermeiſter in Lage werden. Sie baten um Anſetzung eines Termines zur freien Wahl. Daraufhin ließ das Amt verdrießlich die Sache fallen, und Lage wurde allein von den beiden Rathmännern regiert. Aber auch dieſe zwei, ältere Leute, ſtarben ſchnell hintereinander dahin, die Stadt war führerlos, neue Bürger zogen zu, bezahlten kein Bürgergeld, wurden nicht vereidigt, bald ging es ſehr kraus und bunt daſelbſt zu.

Da gelangte am 5. April 1701 an die zur Meklenburg-Güſtrower Interims-Regierung wohlverordneten Herren Räthe folgende Petition: „Wir armen Bürger des Städtleins Lage wollen die Beamten bitten, uns aus den von uns vorgeſchlagenen acht Mitbürgern den Rath, nämlich zwei Bürgermeiſter und zwei Rathmänner, zu beſtellen und aus ſolchen die zuſtändlichſte Wahl zu treffen. Es iſt unſer einziger noch am Leben geweſener Rathsverwandter nunmehr auch Todes verblichen, und ſind wir alſo unſeres ganzen Rathes beraubt, wiſſen auch wohl, daß die hieſigen Beamten mit vielen Geſchäften überhäuſt ſind, bitten, den Beamten aufzugeben, in kurzer Friſt uns, wie obſteht, unſern Rath zu ſetzen und wählen zu wollen u. ſ. w.“ Dieſe unerhörten Zuſtände rührten doch auch das Herz eines Interims-Rathes, ſo reiſte denn am 25. April 1701 (drei Wochen alſo ließ man ſich noch Zeit) der betreffende Beamte nach Lage ab. Auf Bitten der Bürger wurde

Digitized by Google

vor der Wahl feſtgeſetzt, daß Bürgermeiſter und Rath den Schoß und die Rathspacht ſo lange nicht erhalten ſollten, bis die laufenden Stadtſchulden bezahlt ſeien. Die jungen Bürger, die ihr Bürgergeld noch nicht bezahlt hatten, mußten es erlegen (ein Stadtkind 1 Gld. 8 ßl., ein Fremder 4—5 Gld. nach Vermögen), 36 bisher unbeeidigte Bürger mußten ſchwören, darauf fand die Wahl ſtatt. Wilhelm Saß und Hans Gruël (Gruwel) wurden Bürgermeiſter, Andreas Vogt und Chriſtoph Weſtphahl Rathmänner, ſodann ſetzte der Beamte mit Zuſtimmung der Bürgerſchaft einen Kämmereibürger Mau ein, und nach jahrelanger Unordnung war endlich die Stadt mit ihrer Entwicklung in das rechte Geleiſe gebracht.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß ſie hinfort kräftige Anſtrengungen machte, in geſunder Weiſe ſich weiter herauszuarbeiten. Wir erwähnten, daß die alten Stadtſchriften nach Roſtock gebracht und dort im großen Brande vernichtet waren. Es gab ſeitdem keine feſte Grundlage für die Verwaltung, Stadtabgaben, Bürgerpflichten und Rechte. Was angeordnet war, wurde entweder aus freiem Willen befolgt, oder fand bei den harten Köpfen fortwährenden Widerſpruch, die Jüngeren wollten den Brauch der Alten, der nicht zu Recht verbrieft war, nicht anerkennen. So lange hierin keine Aenderung geſchaffen wurde, mußte die Stadt der Unordnung Raub ſein. Es gab gewichtige Perſonen genug in der Stadt, die die Hauptnahrung durch Rührigkeit und Schlauheit in ihren Händen vereinigt hatten und viele Profeſſionen zugleich trieben, ſo daß z. B. ein Einziger Brauer, Brenner, Gaſtwirth und Ackersmann war, und mehrere Erbe in ſeiner Hand vereinigt hatte. Dieſe Vermögenden ſetzten es durch, daß der kleine Handwerker ganz dieſelben Stadtlaſten zu tragen hatte, wie ſie, und da es ihnen durchaus nicht paſſen konnte, wenn der Zuzug zur Stadt die Unzufriedenen mehrte, ſuchten ſie thunlichſt die Fremden auszuſchließen, die wüſten Stellen, die bisher noch unbebaut waren und durch die verarmten Beſitzer nicht ausgenutzt werden konnten, den fremden Kaufluſtigen zu verweigern. Das eigentliche Lebenselement einer Stadt, das Handwerk, lag ganz danieder, es fand ſich nur ein Geſelle im Ort, ſonſt wirthſchaftete der Handwerker lieber auf ſeinem Acker und kümmerte ſich nicht darum, ob der Landmann der Umgegend ſeine Aufträge nach andern Orten zu geben ſich genöthigt ſah. Als nun endlich Jedermann die ſchlimmen Folgen eines anarchiſchen Zuſtandes geſteigert empfunden hatte, machte ſich das Bedürfniß nach geſchriebenem und verbrieftem Rechte bemerkbar. Der neue Rath hat ſich ein hohes Verdienſt erworben, daß er von den Güſtrower

Digitized by Google

Beamten den Entwurf einer Stadtcollecten-Ordnung ſich erbat, denſelben der ganzen Bürgerſchaft vorlegte, im Beiſein des Geheimen Rathes von Viereck in Zapkendorf, als deren Vorſprecher, verleſen ließ und ihn allen annehmbar machte, endlich durch den Herzog Friedrich Wilhelm am 9. Juli 1704 beſtätigen ließ. (Ich laſſe dieſelbe im Anhang folgen.) Es wurden die Profeſſionen und Aecker nach drei Klaſſen eingetheilt und mußten ſie demgemäß auch die Stadtabgaben in verſchiedener Höhe tragen. Der Zuzug der Fremden wurde dadurch erleichtert, daß ihnen für zwei Jahre Freiheit von allen Stadtabgaben gewährt wurde, auch ſollten die Eigenthümer der wüſten Stätten, die ſolche ſelbſt nicht bauen wollten, zum billigen Verkauf gezwungen werden; mehr wie zwei Erbe ſollte Niemand haben. Ein Einwohner, der eine wüſte Stätte bebaute, erhielt ein Jahr lang Abgabenerlaß u. ſ. w. — Da nachträglich ſich in Bezug auf das Viehhalten wegen Recht und Laſt noch Streit erhob, ſo wurde die Collecten-Ordnung durch einen Nachtrag vom 21. Septbr. 1706 ergänzt. (Siehe Anhang.) Die wohlthätigen Folgen ſolcher Ordnung machten ſich ſofort bemerkbar. Während im Jahre 1703 nur 51 ſelbſtändige Wirthſchaften ſich vorfanden (163 Beichtkinder, nämlich 75 Männer und 88 Frauen oder 46 Hausherren, 44 Hausfrauen, 18 Wittwen, 10 Söhne, 11 Töchter, 17 Knechte und Jungen, 15 Mädchen, 2 Geſellen) zogen von Barentin allein ſchon 1704 fünf Männer zu und 1706 waren 66 ſelbſtändige Wirthſchaften in Lage. Auch fällt wohl in dieſe Zeit die Errichtung der Schützenzunft, deren Mitglieder verpflichtet waren für den Todesfall in einer ihrer Familien für eine würdige Beſtattung zu ſorgen, auch Nichtmitglieder gegen Erlegung einer beſtimmten Gebühr zu beſtatten. Wenigſtens erhebt ſich 1706 Streit, weil etliche Bürger eine Nebenzunft aufrichten wollen und die Einnahme der privilegirten Schützenzunft ſchädigen. Die Nebenzunft wird bei 100 Thlr. Strafe vom Herzog verboten, nur zu dem Schützenfeſt der rechtmäßigen Zunft wird ein herzoglicher Deputirter in demſelben Jahre abgeordnet, auch derſelben aus den Aufkünften der Accise eine Gabe von 10 Thlr. bewilligt.

Die Verſuche, die liegenden Gründe, die zum Theil in fremden Beſitz übergegangen waren, wiederzuerhalten, mißlangen, wie die Stadt es nur ſelten durchſetzte, daß nach der Collecten-Ordnung § 5 die auswärtigen Beſitzer zur Tragung von Stadtlaſten mit herangezogen wurden. Ueber die bedeutenden Verluſte der Stadt müſſen wir hier noch etliche Bemerkungen einſchalten. Die Noth in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trieb wiederholt einzelne Bürger, an benachbarte Bauern ihre Aecker zu verkaufen oder

Digitized by Google

zu verpfänden, nur um die Mittel zu erhalten, ihr Leben zu friſten und ihre Häuſer zu bauen. Z. B. verkaufte Peter Bölckow an Hans Hoff in Wardow einen Morgen im hinterſten Schlage für 50 Gld., und drei Scheffel Ausſaat in derſelben Gegend für 30 Gld. im Jahre 1657. Aber auch an die Kobrower und Subſiner (Breeſener) Bauern gingen Beſitzungen über. Bei den vielen wüſten Flächen machten ſolche Bauern mancherlei Uebergriffe und verſuchten, ſich gelegentlich mehr Land zuzulegen, woraus ſich ſehr geſpannte Verhältniſſe zwiſchen dem Adel, der die Bauern ſchützte und für ſich ſelbſt ſorgte, und den Bürgern entwickelten. Insbeſondere waren die Wardower thätig, die Nothlage der Stadt zu benutzen. So erbat ſich allerdings ohne Erfolg Hans Friedrich von Lehſten 1675 vom Fürſten als Geſchenk die dem Landesherrn gehörenden, auf dem Lager Stadtgebiete gelegenen Aecker, weil er, wie die Viereckś, auch gerne feſten Fuß in der Stadt gefaßt hätte, um durch willfährige Bürger gelegentlich für ſich günſtige Beſchlüſſe herbeizuführen. Die ſechs Stück Landes Sandacker à 2 Morgen, auf die er es wohl hauptſächlich abgeſehen hatte, gehörten nachweisbar der Stadt, die darauf nur die Verpflichtung, fürſtliche Fuhren u. ſ. w. zu thun, gelegt und ſie gegen Uebernahme ſolcher Verpflichtung dem Stadtvogt und Zöllner überlaſſen hatte. Der Landreiterkamp, der fürſtlich war, wurde von Alters her vom Stadtvogt benutzt, der dafür Beamte und Landreiter frei beherbergen mußte. Dann gab es nur noch eine wüſte Stätte der Mühle gegenüber als fürſtliches Eigenthum, die indeſſen am Eingange ſo günſtig zu einem Zollhauſe gelegen war, daß ſie der Herzog nicht hergeben wollte. Dagegen gelang es dem Wardower 1676 das Lager Moor, das, wie wir oben nachwieſen, 1270 an Lage geſchenkt war und, wenn es auch für den Augenblick nicht ordentlich ausgenutzt wurde, dennoch hohen Werth hatte, für 200 Gld. bei der ſchlimmen Noth der Stadt anzukaufen, ferner 1677 das erwähnte halbe Bauerngehöft Wozeten für 700 Gld. Bezüglich des ſtädtiſchen Antheils an demſelben mußte allerdings der Rath der Stadt ſich beſonders ſichern, denn dem Rathe ſtanden die Dienſte und Nutzungen aus ſolchem Gehöfte zu. Beim Verkauf ließ er ſich in der Weiſe entſchädigen, daß ihm als Erſatz von der Stadt die Zinſen des Kaufgeldes zugeſprochen wurden; aber da auch Zeiten kommen konnten, wo die Zinszahler ſäumig wurden, (wie es in der That geſchah), wurde die Langkavel-Wieſe als Sicherheitspfand eingeſetzt, daraus ſich ſpäter der Rathsantheil an der Wieſennutzung entwickelte. Der hierüber abgeſchloſſene Vergleich beginnt: „Wir, Viertelsmänner geſammter Bürgerſchaft und Einwohner des Städt-

Digitized by Google

leins Lage urkunden und bekennen hiermit und kraft dieſes Briefes für uns und unſere Erben und alle Nachkommen dieſer Stadt Bürger und Einwohner, daß, demnach bei dieſer beſchwerlichen Kriegszeit und Unruhe, da wir leider dermaßen ausgeſchöpft, daß wir uns kaum ſelber mehr zu retten wiſſen, wir geſchweigen die großen Kontributiones zu ertragen und die Reſtanten zu bezahlen, daß dannenhero viel unſerer Mitburger davon gezogen und dem Städtlein den Rücken zugekehrt, wir andern auch, daferne ſich keine Hülfe noch Rettung eräuget hätte, gleichfalls davon zu gehen wären gezwungen worden, wir, weil wir keine andere Zuflucht zu nehmen gewußt, Burgermeiſter und Rath dieſer Stadt als unſere vorgeſetzte Obrigkeit angefleht, uns in dieſen Nöthen, daferne möglich, heilſamlich zu aſſecuriren und aus dieſem Laborint, daraus wir ſonſten nicht zu kommen gewußt, zu helfen u. ſ. w." Es wurde die Summe von 700 Gld. derart verwendet, daß der Rath 50 Gld. wegen des reſtirenden Dienſtes und Pachtgeldes zurückbehielt, die 650 Gld. „zur Bezahlung der Brandenburgiſchen Contribution, welche uns auf den Nichtzahlungsfall totaliter ruiniret hätte," angewandt wurden.

Nachweisbar gehörte die „Grünhören-Wieſe," die, wenn wir das Recknitzthal aufwärts gehen, an Subſiner Wieſen grenzte, mit 100 Fudern Heu der Stadt, 1629 in der erſten Noth wurde dieſelbe, wie ſchon erwähnt, für 300 Gld. Mekl. Währung dem Andreas Pritzbuer auf Diekhof und Schweetz verpfändet.[1]) 1630 nahm die Stadt darauf noch einmal 600 Gld., und als inzwiſchen die Wieſe in die Hand des Beſitzers von Subſin übergegangen war, 1637 noch einmal 600 Gld., ſo daß dieſelbe beim Einbruch des größten Elends mit 1500 Gld. belaſtet war. Die Stadt verſuchte im nächſten Jahrhundert mit Abtragung der Schuld zu beginnen und verlangte 1718 die Herausgabe, aber die damals in Subſin waltende Frau Viceſtatthalterin von Viereck wollte ſich dazu nicht bequemen. Die böſen nächſten Zeiten ließen die Sache nicht nachdrücklich verfolgen, und erſt 1781, als der damalige Prinz Friedrich Franz Subſin käuflich erwarb, macht die Stadt wieder ihre Rechte geltend, erlangt jedoch leider die werthvolle Wieſe nicht zurück, ſondern im gütlichen Vergleich die Auszahlung von 400 Thlr. N²/₃; der Brand von Lage hatte 1759 leider alle einſchlägigen

1) Der ſogenannte Antichretiſche Vertrag wurde mit Vorliebe von der Stadt in Geldnoth abgeſchloſſen. Sie gab dem Gläubiger als Fauſtpfand ein Grundſtück und geſtand ihm zu, daſſelbe zu benutzen, wogegen ſie natürlich von der Zinszahlung befreit war.

Digitized by Google

Urkunden vernichtet, die das Beſitzrecht unbeſtreitbar beweiſen konnten. — Auch die „Schweetzer Wieſe“ am jetzigen Schweetzer Graben mit 50 Fuder Heu war an Subſin verkauft, dagegen hatten die Vierecks für ihre Beſitzungen Gr.- und Kl.-Lantow eine Wieſe, die Rathskrug-Wieſe genannt, am linken Ufer der Recknitz gegenüber dem Hörengraben, und ferner einen Theil Landes, der Wolfskrug genannt, (wahrſcheinlich am Hlg. Geiſtberg), welcher 4 Hufen Ackers maß, außer Wieſe und Buſch nach dem Kriege für 1300 Gld. von der Stadt erworben. — Ueber den Verluſt der ſieben Hufen in Kobrow iſt an anderer Stelle berichtet.

Es war die höchſte Zeit, daß die Stadt ſich auf die Gefahr beſann, die aus ſolchen Verkäufen oder Pfandgebungen kommen mußte, weil ſonſt allmählich das ganze Feld in einzelnen Stücken durch die Umgegend abgepflückt wäre. Wir werden ſpäter ſehen, wie heftig ſie ſich in Zukunft gegen Uebergriffe der Lehſten wehrte, die nach dem großen Kriege erſtarkten, während die Vierecks im Laufe des 18. Jahrhunderts vielfach ihre großen Beſitzungen einbüßten. (Kobrow wechſelte ganz auffallend ſeine Beſitzer, Caspar von Winterfeld wurde durch die Gläubiger ſogar gedrängt, ſich 1637 um die Belehnung mit St. Jürgen zu bewerben, die ihm auch zu theil wurde.)

1706—1712 ereignete ſich wenig bemerkenswerthes, wenn wir nicht erzählen wollen, daß der Stadtrichter Bartholdi gelegentlich einmal geprügelt wurde, weil er angeblich nicht kräftig genug fremden Werbern entgegengetreten war. Wahrſcheinlich wurde der ſtreitſüchtige Bartholdi 1711 vom Amte entfernt, doch hielt er ſich 1715 noch in Lage auf und hatte ſeine Freude daran, allerlei Verwirrung zu ſchaffen; der Magiſtrat mußte ſich über ihn beſchweren, daß er mit Bürgern zuſammen zur Gründung einer Nebenzunft geſchritten ſei, die regelrechte Verſammlungen abhielt, Bier auflegte, bis in den dritten Tag zuſammen blieb, den Schneider Kreß zu 1/4 Tonne Bier condemnirte, eine Zunftlade errichtete, ein ſchwarzes und ein weißes Leichlaken anſchaffte und wiederholt Beerdigungen mit Tragen und Laken vornahm. Herzog Friedrich Wilhelm entſchied, daß die Nebenzunft aufhören und ihre Leichlaken unentgeltlich an die alte Zunft überlaſſen ſollte. Dagegen ſollte die alte Zunft die Mitglieder der Nebenzunft unentgeltlich blos gegen Erlegung von vier Scheffel Gerſte innerhalb vier Wochen in die Zunft aufnehmen. Wenn Jemand außer der Zunft das Laken begehrte, ſo ſollte er 12 ßl. zahlen. Die Träger ſollten nicht mehr als 4 ßl. nehmen und den Bedürftigen aus chriſtlicher Liebe um-

Digitized by Google

ſonſt dienen. Zu Leitern der Zunft ſollten in Zukunft nicht mehr die Aelteſten genommen, ſondern die Wahl ſollte je nach Geſchicklichkeit getroffen werden. — Bartholdi's Nachfolger, Dietrich Wolgemuth (1711—1716), erreichte es, daß der Bürgermeiſter Gruël eine Zeit vom Amte ſuspendirt wurde, weil er ſeinen Sohn aufgehetzt hatte, den Steueraufſeher am Sonntag Morgen auf öffentlicher Straße anzufallen und gräulich dafür durchzuprügeln, daß er in ſeinem Geſchäfte allzu genau geweſen war. Inzwiſchen zogen abermals ſchwere, düſtere Wolken am Horizonte auf, die über die Stadt heilloſe Wetter entladen ſollten. Die ruhige Entwicklung derſelben wurde wieder einmal gar jäh durchbrochen.

Der nordiſche Krieg war durch Karls XII. eigenſinnigen Aufenthalt zu Bender in die Länge gezogen; um die dadurch gebotenen Vortheile auszunutzen, marſchierten zuerſt die Dänen mit einem großen Heere vor Wismar, ſodann von da über Roſtock und Ribnitz nach Pommern, an dieſe Armee mußten alle naheliegenden Städte, auch Lage 1711, viele Zufuhr leiſten. Polniſche, kurſächſiſche, ruſſiſche Völker rückten auf Stralſund und forderten von Meklenburg allerlei Lieferungen, die ſie freilich zu bezahlen verſprachen; ein Ochſe ſollte 10 Thlr. gelten, ein großes Schwein 2 Thlr., ein Hammel 1 Thlr. 8 ßl., ein Fuder Heu 2 Thlr., Roggen, Gerſte und Erbſen à Scheffel 24 ßl., Hafer 16 ßl. Vieh war aber ſelbſt in Meklenburg nicht überflüſſig, weil ein „ziemliches“ Viehſterben geweſen war, und mit der Bezahlung haperte es gewaltig. Jetzt rückten Schweden unter Steenbock, 16,000 Mann ſtark, an und entſetzten Wismar, die Dänen zogen alle verfügbaren Truppen zuſammen und vereinigten ſich mit den Sachſen, auch die Moskowiter kamen aus Pommern heran. Anfang September 1712 trafen dieſe in Lage ein, 11,000 Ruſſen, die Garderegimenter Preobratschenski und Semenowski, lagen 14 Wochen lang auf der Lager Feldmark, und zwar ſchlugen ſie ihr Lager auf dem ſogenannten Steinlande an der jetzt nach Teſſin führenden Chauſſee nahe der Kobrower Grenze auf, das Hauptquartier war in der Stadt, der Reſt war auf die umliegenden Dörfer vertheilt. Man kann noch jetzt aus den Ueberlieferungen, die alte Leute bewahrt haben, erkennen, welchen tiefen Eindruck die ſeltſamen Fremdlinge damals auf die Einwohner machten. Es war ihnen das Gerücht natürlich vorangegangen, daß ſie entſetzlich roh und wild wären und als Leckerbiſſen gerne kleine Kinder ſich brieten, dagegen benahmen ſie ſich durchaus gutherzig und ſollen ſich vor Schweden und Dänen, in denen noch die Tradition des großen Krieges leben mochte, ausgezeichnet haben. Bei den Bürgern waren ſie von allen

Digitized by Google

fremden Truppen am beliebteſten, weil ſie genügſam und dankbar waren, und was auf die Gemüther der Lager, die ſich durchaus nicht unter die kirchliche Zucht beugen mochten, einen gewaltigen Eindruck machte, war der große Reſpect, den die zottigen Männer vor ihrem langhaarigen Popen hatten. Sehr oft mußte ſich die Ruſſenſchaar gegenüber den jetzigen Windmühlen an dem ſogenannten „Predigtberg“ verſammeln, oben ſtand der Geiſtliche, und andächtig hörten die Seinen der Rede deſſelben zu. Der Moscowiter-Kaiſer war zuvor in Karlsbad in Kur und hatte beſtimmt, daß ſeine Truppen die entſcheidende Action nicht eher unternehmen ſollten, als bis er zu ihnen gekommen wäre. Ueber Dresden und Berlin traf er am 28. November 1712 in Lage ein und wohnte daſelbſt. Als dieſe Nachricht ins ſächſiſch-polniſche Hauptquartier kam, machte ſich der Polenkönig mit allen ſeinen Generälen auf, um dem mächtigen Bundesgenoſſen ſeinen Beſuch abzuſtatten, am 30. November fand die Zuſammenkunft ſtatt, bei welcher der Zar den König von Polen mit dem Andreas-Orden ſchmückte, um dafür einen polniſchen Orden in Empfang zu nehmen. Wenige Tage darauf brachen die Moscowiter nach Güſtrow auf. Der ſchwediſche General Steenbock, dem ſelbſtverſtändlich die bevorſtehende Vereinigung der feindlichen Heere viele Sorge machte, bot geſchickter Weiſe den Dänen und Sachſen eine Schlacht an und ſiegte am 20. December 1712 bei Gadebuſch. Den abziehenden Schweden folgend verließen dann alle Truppen Meklenburg, nachdem ſie in der Zeit ihres Aufenthaltes dem Ländchen, dem Erholung und Schonung noch ſo bitter noth that, ſchwere Verluſte zugefügt hatten. Es läßt ſich denken, daß der vierteljährige Aufenthalt der Moscowiter der Stadt Lage, die wohl nur wenig über 200 Einwohner zählte, ſchweren Schaden verurſachte. Auf dem Steinlande war ein werthvoller, prächtiger Eichenbeſtand, aus dem die Fremden 1400 Bäume für Lagerfeuer, Baracken u. ſ. w. völlig ruinirt hatten, den Reſt hinterließen ſie ziemlich ſchadhaft, 30 große Stämme ſtarben noch raſch ab, die Schweinemaſt, die in damaliger Zeit noch ſehr wichtig war, war gründlich verdorben. An die Zeit dieſer Beſatzung erinnert noch jetzt der ſog. Moscowiter-Damm, der bei Eickhof durch die Recknitz von den fremden Männern gelegt wurde, und lange noch wurde ein Soll in der Starkenkoppel, aus dem ſie gelegentlich Waſſer holten, nach ihnen benannt. (Der Erbmüller Dehn grub im Anfange unſeres Jahrhunderts mit einigen Andern bei dem Moscowiter-Damm nach einem Fuchſe, beim Graben fand man einen harten, ſchweren, runden Stein, den man ſeiner Eigenthümlichkeit wegen bei Seite legte, um ihn mit nach Hauſe zu nehmen. Etliche

Digitized by Google

Knaben, die als Zuſchauer ſich eingefunden hatten, ſpielten mit ihm und wälzten ihn ſchließlich ins Feuer, das man zum Wärmen angemacht hatte. Bald erfolgte ein furchtbarer Knall, die Brände flogen durch die Luft, und man entdeckte, daß offenbar eine verroſtete Granate für Stein gehalten war, glücklicher Weiſe war Niemand verletzt.)

Während dieſer Moscowiter-Zeit war nach 32jähriger Wirkſamkeit der Paſtor Michael Blanck am 27. September 1712 geſtorben, und die Vereinſamung laſtete in der bittern Noth doppelt ſchwer auf der Gemeinde. Er hinterließ acht unverſorgte Kinder, und der Superintendent ſchlug dem Fürſten vor, Jemanden zu beſtellen, der eine von den Töchtern heirathen würde. Doch war ein Bewerber um die Pfarre da, dem Friedrich Wilhelm ſchon längere Zeit eine Verſorgung zugeſagt hatte, ein Feldprediger M. Lüders, der gerade vom Rhein aus der Kriegsgegend zurückkam und dort acht Jahre bei einem Cavallerie-Regiment gewirkt hatte. Bevor er indeſſen eingeführt werden konnte, ſtarb am 31. Juli 1713 der Herzog, und es folgte ihm ſein Bruder Carl Leopold, der ſofort die Beſtätigung von Lüders vollzog. Kaum war die Nachricht hiervon in die Gemeinde gekommen, ſo empfand ſie den Eingriff in ihre Rechte der freien Wahl. Auch wenn der junge Herzog dieſe nicht anerkennen wollte, ſo war es doch für billig zu erachten, daß Jemand, der einer Gemeinde solitarie präſentirt werden ſollte, zuvor erſt von ihr gehört und geſehen würde, und es ihr frei ſtehen müßte, etwaige begründete Einwendungen gegen ihn zu erheben. Aber der Herzog ſchlug alle Einreden nieder und befahl die Einführung ſofort nach Ablauf des Gnadenjahres zu vollziehen. Der 18. October 1713 kam heran, die Gemeinde war verſammelt, der Superintendent und die aſſiſtirenden Paſtoren waren bereit, als plötzlich vom Landtage ein Expreſſer kam, der ein auf einmüthiges Anhalten aller Eingepfarrten ertheiltes gnädigſtes Inhibitorium brachte und die Introduction aufzuſchieben befahl. In heller Wuth verlangte der Feldprediger nach ſeinem Wagen, und auf die Bitte, wenigſtens doch die Gemeinde, die zum ſonntäglichen Gottesdienſte verſammelt war, mit einer Predigt zu verſehen, da er ſich doch auf dieſen Tag allein genügend vorbereitet habe, entgegnete er: „Er wolle dem Teufel predigen, wenn ſie ihn nicht haben wollten“, und drohte denen, die gegen ihn geweſen wären, es gründlich heim zu bringen. Er rechnete dabei auf den Starrſinn des Herzogs, der ihm indeſſen eine Probepredigt zu thun befahl, damit der Gemeinde ihr Recht einer begründeten Einſprache nicht verkürzt

Digitized by Google

würde; nachdem dieſe geſchehen war, erklärte letztere, er habe eine zu ſchwache Stimme und ſei nicht zu verſtehen. Nun ſollte Lüders es ſich gefallen laſſen mit zwei Anderen zur Wahl präſentirt zu werden, aber er weigerte ſich, da er ſein Schickſal vorher wußte. Alſo wurden am 15. April 1714 drei Candidaten aufgeſtellt und darunter Johann Friedrich Claſen erwählt.[1])

Bald nach Claſens Amtsantritt ſtarb der alte Küſter, und trotzdem die Küſterei nur ſehr wenig eintrug, begann doch ſofort ein großer Ueberlauf von Bewerbern, darunter manche mit ſtolzen, gepuderten Perrücken, ein Beweis, wie bedrängt die Zeit und wie brotlos mancher bei Kriegslaſt und Mißwachs geworden war. Es wurde auf Claſens Vorſchlag des Bürgermeiſters und Kirchenvorſtehers Saß Sohn Johann beſtimmt und 1714 eingeführt, er hatte den Ruf eines ſtillen gottesfürchtigen Menſchen, der ziemlich ſchreiben, leſen und ſingen konnte; das war ſehr wichtig, weil der alte Cantor Balhorn eine weſentliche Stütze gebrauchte. Derſelbe bat, daß ihm, da er ſo gebrechlich und kümmerlich geworden ſei, ein Theologe als Subſtitut geſetzt würde, der ihm das Predigen abnehmen und Aſſiſtenz in der Schule leiſten könnte, doch ſollte er nur unter der Bedingung genommen werden, daß er ſeine Tochter heirathe. Die Tochter griff hernach die Sache noch feiner an, ſie bat, daß ihr ſelbſt der Cantordienſt des Vaters erhalten würde, damit, wer Cantor werden wolle, ſie heirathen müſſe. Aber trotz Aufforderung des Superintendenten meldete ſich Niemand, weil die Stelle nur dürftig und die Zugabe wohl noch dürftiger war. So mußte ſich zum Schaden der Schule der alte Cantor noch eine Weile abquälen.

Wir haben ſchon Gelegenheit gehabt, den Namen des Herzogs zu erwähnen, der bald gar ſchlimme Zeiten für Meklenburg heraufführte. Um die im Nachfolgenden darzulegenden ſtädtiſchen Verwickelungen zu verſtehen, müſſen wir den Ueberblick über die Regierung von Carl Leopold voranſtellen mit der Bitte an den Leſer, ſich die einzelnen Abſchnitte zu merken, damit keine Unterbrechung in der Darlegung der ſchlimmen Wirren einzutreten braucht. Des Herzogs Vorbild war Karl XII. von Schweden, abſolute Fürſtenmacht war ſein Ideal. Er gedachte durch kühnes Vorgehen die

1) Er war geboren in Ribnitz 1684, ſtudirte ſeit 1705 in Roſtock und Greifswald, verheirathete ſich mit A. Chriſtiani und hatte fünf Kinder, wovon zwei ſich dem geiſtlichen Berufe widmeten; er ſtarb 57 Jahre alt am 14. Auguſt 1741 nach 27jähriger Amtsführung.

Digitized by Google

ewigen Widerwärtigkeiten, die der Landtag und beſonders die Ritterſchaft mit ihren vielen Beſchwerden ſeinen Vorgängern bisher bereitet hatte, zu erledigen und wollte zu dieſem Zweck ſich ein ſtehendes Heer (angeblich zur Landesdefenſive) errichten. Abermals waren, da der nordiſche Krieg noch fortdauerte, fremde Truppen im Lande, Dänen lagen vor Wismar und Stralſund und hielten Roſtock beſetzt, Preußen geſellten ſich ihnen zur Belagerung der beiden ſchwediſchen Bollwerke zu, endlich ſtanden auch Hannoveraner vor Wismar. Als Stralſund gefallen war und die ganze Macht der vereinten Schwedenfeinde ſich nach Wismar wenden konnte, ließ auch der Zar Peter wieder ſeine Truppen anrücken, um an der Eroberung der Stadt theilzunehmen. Er that dieſes um ſo mehr, als er Carl Leopold, mit dem er verwandt war, verſprochen hatte, deſſen abſolutiſtiſches Streben zu fördern, und es ihm daran lag, Einfluß auf Meklenburg, das wichtige Oſtſeeland, zu gewinnen. Wenn auch ſeine Gedanken auf Wismar durch deſſen beſchleunigte Uebergabe fehlſchlugen, ſo warf er doch 30000 Ruſſen ins Land (bis Auguſt 1717), mit deren Hülfe der Herzog die widerſpenſtigen Adeligen zu fangen verſuchte. Dieſelben wurden rechtzeitig gewarnt und flüchteten meiſtens ins Ausland, aber auf ihre Güter wurde fremde Einquartierung gelegt, und der Herzog nahm ſie unter ſeine Verwaltung. Außerdem ſammelte er für ſich ſelbſt Truppen, und das Land mußte auch dieſe erhalten. Bald konnte es die großen Kriegslaſten nicht mehr tragen. Die Bauern folgten dem Beiſpiele der Herren und ließen ihre Höfe im Stich, die Städte konnten die Landesſteuer nicht erſchwingen. Inzwiſchen miſchte ſich der Kaiſer ein, er ſchrieb warnend an den Zaren, der niederſächſiſche Kreis mußte rüſten. Die ruſſiſchen Truppen wurden abberufen, doch erhielten 3300 Mann die Erlaubniß in des Herzogs Dienſt einzutreten. Dieſelben hatten ihre urſprüngliche Gutmüthigkeit abgelegt, da ſie zum Verwüſten der ritterſchaftlichen Begüterungen gleichſam aufgehetzt wurden. Der Ritterſchaft Beſchwerden über die Vergewaltigungen des Herzogs veranlaßten nun den Kaiſer, dem Kurfürſten von Hannover und dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel das Commiſſorium zu ertheilen, die Streitigkeiten zu unterſuchen und nöthigen Falls den Schuldigen mit Gewalt zur Ordnung und zum Frieden zu zwingen. Der eigenſinnige Herzog ließ ſich auf nichts ein, ging immer gewaltthätiger vor, ſo kamen die Executionstruppen ins Land! Wenn gegen dieſe auch des Herzogs Truppen bei Walsmühlen im März 1719 ſiegten, ſo ſah er ſich doch genöthigt, ſich über Güſtrow nach Malchin zurückzuziehen, wobei man die Rittergüter noch ziemlich

heimſuchte. Endlich mußten die ruſſiſchen Söldner durch Preußen nach Polen abziehen, und damit war das Land der ruſſiſchen Laſ ledig; auch die meklenburgiſchen Truppen gingen auseinander Keineswegs aber war das Land nun von aller Militairlaſt frei.

Die Execution blieb und beſetzte 8000 Mann ſtark das Land insbeſondere die Städte. In Roſtock wurde eine kaiſerliche Commiſſion eingeſetzt, (die königlich großbrittanniſchen und kurfürſtlichen, auch hochfürſtlich braunſchweig-lüneburgiſchen zur kaiſerlichen Commiſſion ſubdelegirten Räthe) und dieſe übernahm die Verwaltung. Dem Herzog verblieb Schwerin und Dömitz, außerdem behielt er die Episcopalia für das ganze Land als Summus Episcopus. Ueber Meklenburg kam böſer Zwieſpalt. Die Ritterſchaft war natürlich für die Commiſſion, die Städte ſchwankten, die Geiſtlichkeit und die Bauern waren für den Herzog. Wer es mit Roſtock hielt, verdarb es mit Dömitz, die Commiſſion befahl, der Herzog verbot.

Die Städte wurden allmählich ſehr unruhig. Die Bürger reichten ihre Schadenrechnungen ein und verlangten Erſatz; da derſelbe nicht bezahlt wurde, ſchoben ſie die Schuld auf die Magiſtrate, die zu ſäumig wären. Dazu kam die 1721 durch die kaiſerliche Commiſſion eingeführte Aenderung des Contributions-Modus. So lange galt für Landes-Abgaben die Licent-Steuer, jetzt wurde der Hufen- und Erbe-Modus eingeführt, bei dem die Ritterſchaft die Steuerfreiheit ihrer Rittergüter durchſetzte zum Nachtheil der Städte. Der Letzteren Unwille wurde durch Execution niedergehalten. Der Herzog wich aus Dömitz, weil angeblich dort eine Verſchwörung gegen ihn angezettelt war, und ging nach Danzig, wer zu ihm wollte, hatte einen weiten Weg. Um die Erbe in den Städten richtiger controliren zu können, befahl der Kaiſer Ausmeſſung der ſtädtiſchen Ländereien, darob geſteigerte Erregung.

Als der Kurfürſt Georg I. von Hannover, König von England ſtarb, wollte der Kaiſer 1728 die Verwaltung des Landes umändern, und nach Abſetzung des Herzogs und Aufhebung der Commiſſion, der er eigenſüchtige Abſichten zutraute, einen Adminiſtrator in des Herzogs Bruder Chriſtian Ludwig beſtellen; damit waren die bisherigen Executoren nicht einverſtanden, ſie ließen ihre Truppen in Meklenburg unter dem Vorwande, daß ſie die Entſchädigung für die aufgewandten Mühen noch nicht erhalten hätten. Bis ferner der Reichstag die neue Ordnung gebilligt, blieb die Stellung des Adminiſtrators in dubio, die deutſchen Fürſten mißbilligten deutlich des Kaiſers eigenmächtiges Vorgehen. Car

Leopold, der mit heftigen Drohbriefen aus Danzig dazwiſchen geſchoſſen hatte, kam 1730 plötzlich zurück und wurde freundlich durch die Städte aufgenommen; ſie hofften, daß er die Herrſchaft jetzt wieder erringen, die Superiorität des Adels brechen würde. Um einen Hauptſchlag zu thun, ſicherte er ſich die Theilnahme Preußens, das argwöhniſch dem Wirken der Lüneburger in Meklenburg zugeſehen hatte und gerne auch zur rechten Zeit Einfluß auf das Nachbarland gewonnen hätte. Kaum hatte der Kaiſer, der einſah, daß mit der Anordnung der Admiſtration nicht durchzudringen war, abermals eine Commiſſion ernannt und Chriſtian Ludwig zum perpetuus Commissarius eingeſetzt, als 1733 Carl Leopold von Schwerin aus ein Landes-Aufgebot erließ, General-Pardon verhieß, alle Privilegien u. ſ. w. zuſicherte. Der Adel flüchtete, das Land kam in Aufruhr, überall fanden ſich Leute, die für den Herzog eintraten, viele Bauern ſtrömten herbei, in den Städten gährte es gegen die Magiſtrate, die ſich nicht ſchnell genug entſchließen konnten. Doch nach etlichen abenteuerlichen Zügen, bei denen des Herzogs Truppen faſt durch das ganze Land kamen, wurde das zuſammengelaufene Aufgebot durch die regulären Truppen der Braunſchweiger und Hannoveraner (Lüneburger), die verſtärkt anrückten, theils gefangen, theils zerſprengt.

Dieſe günſtige Gelegenheit benutzten die Preußen, um ſich einzumiſchen und ſich in Beſetzung des Landes mit den Executionstruppen zu theilen. Der Kaiſer, dem es durchaus bedenklich ſchien, die nach Meklenburger Boden lüſternen Mächte länger im Lande zu laſſen, drängte zunächſt auf Entſchädigung der Lüneburger, um ihnen den Vorwand zum Bleiben zu nehmen. Es wurden ihnen acht Aemter verpfändet, damit mußten ſie zufrieden ſein und gingen. Da es aber nicht anging, das Land ganz ohne Schutz gegen Carl Leopold zu laſſen, ſo mußte 1734 Chriſtian Ludwig ein Regiment Schwarzburger und ein Regiment Holſteiner in ſeinen Dienſt nehmen. Die Preußen ließen nicht von dem einmal beſetzten ſüdlichen Landestheile und nahmen viele ungeſetzliche Werbungen vor. Jene neuen Executionstruppen vertrieben den Herzog aus Schwerin, ſo daß er nach Wismar ſich zurückzog. Seit Ende 1735 regierte Chriſtian Ludwig von der Reſidenzſtadt aus das Land. Von jetzt an ward beſſere Ordnung Carl Leopold kehrte wohl noch einmal 1741 nach Dömitz zurück, aber hatte keinen beſonderen Einfluß mehr, nur wie bemerkt, blieben ihm Jura Episcopalia, die er immer willkürlicher handhabte. Die letzten Holſteiner traten in preußiſche Dienſte; gewaltſame Werbungen der benachbarten, ſoldatenhungrigen Regierungen dauerten wohl fort, ſonſt

Digitized by Google

aber waltete Chriſtian Ludwig unangefochten in Schwerin als Commiſſarius. Carl Leopold ſtarb 1747, und ſein Bruder folgte ihm in der Regierung.

Alle dieſe verſchiedenen Truppen, Landmilizen, Ruſſen, Lüneburger, Schwarzburger, Holſteiner, Preußen ſah der Reihe nach auch unſer Städtchen, alle dieſe verſchiedenen Wirren ſpiegelten ſich in ſeinen inneren Zuſtänden wieder, alle dieſe Geſetzloſigkeiten und Vergewaltigungen fanden im Kleinen ihre Wiederholung daſelbſt, denn auch hier galt der Ruf: Hie Kaiſer, hie Herzog! Roſtock oder Dömitz! Der Streit tobte im Rath, er tobte in der Bürgerſchaft, und wenn man ſchließlich keinen Ausweg fand, griff man zum Knüppel und ſchrieb mit deutlich wahrnehmbarer Schrift dem Mitbürger die Meinung auf den Buckel. Das letztere wäre ja, ſo ſchlimm es an ſich war, noch erträglich geweſen, denn wie man einen blauen Rücken zu behandeln hatte, wußten die Hausfrauen und die Bader ſehr gut, der Streit in der Stadt war ſicherlich auch nicht unberechtigt, weil die klügſten Männer des Landes ſchwankten, auf welcher Seite das meiſte Recht wäre. Schlimmer war, daß der ganzen Stadt alle alten Wunden, die noch nicht verheilt waren, wieder aufbrachen, der Steuer- und Einquartierungsdruck zu unerträglicher Höhe wuchs, abermals die Bürger in Verzweiflung auf das Land zogen oder der Juſtiz vorgreifend Selbſthülfe ſuchten. Völlige Anarchie war das Ende. Die Sittenzuſtände waren grauenvoll, es zieht ſich dem Beſchauer ſchmerzlich das Herz zuſammen, wenn er ſieht, wie die Behörden und Erſten der Stadt oft die ſchlimmſten Vorbilder abgaben. Der Bürgermeiſter Gruël ſtarb etwa 1715, ſein Nachfolger Lille, ein harter Mann, der die Bürger ſehr drückte und ſeine Hauptzeit mit Spielen verbrachte, war nur wenige Jahre im Amte und ſtarb 1721. Da wurde der ſeit 1716 in Lage als Stadtvogt wohnende Artener, nachdem er ſich bei Carl Leopold um die erledigte Stelle beworben hatte, ohne Wahl zum Nachfolger ernannt. Er hatte nämlich verſtanden, in draſtiſchen Farben die Zuſtände des Ortes zu ſchildern, wie noch kaum ein Drittel der Hausſtellen neu aufgebaut ſei, unverkennbar durch Schuld des Rathes, der aus Eingebornen ſich ergänzend, immer nur Intereſſen-Politik treibe, wie demſelben nicht daran gelegen, neuen Bürgern Raum zu gönnen, ſondern ihnen heilſamen Schrecken vor Niederlaſſung einzujagen, wie er als Adelsdiener ertappt wäre, der um Schmeicheleien oder perſönlichen Nutzen willen die Vortheile der Stadt verrathe, kurz, Artener wußte es ſo anſchaulich zu machen, daß es höchſte Zeit ſei, einmal neues Blut in die Verwaltung zu bringen, daß der

Digitized by Google

Herzog ihm die Stelle verlieh. Sofort war gegen den nunmehrigen Consul et Judex die Bürgerſchaft feindlich geſinnt, der Bürgermeiſter Saß war alt und wagte nicht, dem Mächtigen zu widerſtehen, der Rathmann Andreas Vogt ließ ſich ganz ins Schlepptau nehmen und ſuchte ſeinen „Profit“, es fehlte der Bürgerſchaft alſo der rechte Führer, um den Kampf zu eröffnen, darum legte ſie ſich zunächſt auf das Schimpfen. Den 56 Bürgern kam ein Befehl zu Hand- und Spanndienſten für Befeſtigungs-Anlagen recht zur Unzeit, und als der Rath ſich ſelbſt frei davon machte und der kleine Mann die Laſt allein tragen mußte, brach der Unwille zunächſt gegen Andreas Vogt los, den reichſten und behäbigſten Mann der Stadt. Er hielt ein Wirthshaus, das bei den vielen Durchzügen gut gedieh, war von Profeſſion ein Bäcker, betrieb Brauerei und Brennerei mit beſonderem Schwung, beſaß 30 Morgen Landes, die in guter Cultur waren, aber er hatte nur ein Herz für ſich und nicht für die Noth ſeiner Stadt. Den Bittenden wies er hart die Thür, den Rath Erheiſchenden wollte der Rathmann keine Rede ſtehen und ſchimpfte ſie als „Pracher, nackende Hunde, Heckenreuter, die alle zum Teufel gehen ſollten, ihrer Sechſe könnten dem nackenden Dinge (der Stadt) vorſtehen, und wenn das andere Takel nur erſt beim Teufel wäre, würde es beſſer ſein, weil viele Schweine den Trank dünne machten“. Ueber die kleinen Handwerker, die ſo kümmerlich ihre Exiſtenz friſteten, hatte er beſonders ſeinen Spott, er redete gerne von „Schneiderchens, Schuſterchens, Pufferts (Leinweber), Uelkenhüter, Brackvögel, Schnappenlecker“ u. ſ. w., fragte nichts darnach, wenn er ſeine Saaten beſehen wollte, ob er dabei gelegentlich durch das Korn der Armen ritt. Der Consul et Judex war ſein Freund und ließ ihn nicht zu Schaden kommen. „Der Himmel iſt hoch, und der Kaiſer iſt weit“ — konnte man mit einiger Aenderung auch wohl hier ſagen. Man hatte bei der Regierung Anderes zu thun, als ſich um die Streitigkeiten der kleinen Stadt zu bekümmern.

Der alte Cantor Balhorn war endlich geſtorben, und ſeine ſehnſüchtig nach einem Freier ſich umſehende Tochter hatte durchaus nicht Frau Cantorin werden können. Es meldete ſich für das erledigte Amt ein Studiosus theologiae Georgi, der aus Roſtock als ein gelehrter und frommer Mann empfohlen wurde; nachdem er vor Paſtor und Gemeinde eine Probepredigt zur Zufriedenheit gethan hatte, wurde er in ſein Amt als Cantor eingewieſen. Der Paſtor Claſen athmete erleichtert auf, daß er eine ernſtliche Stütze gegenüber den halsſtarrigen Leuten gewonnen hatte. Im Anfang ging Alles gut, Georgi betrug ſich ordentlich und that eifrig ſeine

Digitized by Google

Pflicht, bald änderte er ſein Benehmen, ſeine Lage gefiel ihm nicht, die Einnahmen waren ja nicht groß und lieſen nicht gut ein, weil die Gemeinde zuweilen ſelbſt nichts hatte, er wurde nachläſſig im Amte, und eines Tages ließ er Alles ſtehen und liegen und hob ſich von dannen. Nach wochenlanger Abweſenheit tauchte er plötzlich wieder auf und hielt es nicht einmal der Mühe werth, ſich zu entſchuldigen. Als er ins Cantorhaus, ſein altes Quartier, gehen wollte, war die Thüre verſchloſſen, er kam kecklich zur Pfarre und verlangte den Schlüſſel. Da aber der Paſtor verreiſt war und die Paſtorin darüber nicht verfügte, wandte er ſich an den Küſter und fand dieſen auch im Beſitze deſſelben. Die Weigerung, ihn herauszugeben, reizte Georgi, ſo daß er ohne weiteres dem Küſter in die Haare fuhr, worauf derſelbe davonlief. Mit einem Brechinſtrumente öffnete der Cantor ſich dann den gewünſchten Zugang und quartierte ſich wieder ein. Da er aber doch leben mußte, ſo ging er zum Gaſtwirth Getzmann und blieb da vom Dienſtag bis zum Donnerſtag in der ſtillen Woche, in dieſer Zeit ſoff er, tanzte, ſang Tralla, fluchte und trieb Unfug ärger als ein Soldat. „Ich will was zu Freſſen haben, hier iſt Geld, kann ich um einen Groſchen nichts zu Freſſen bekommen, ſo ſchlag das Donner und Wetter drein!“ ſchrie er wohl, trank mit einem Bettler in brüderlicher Gemeinſchaft und machte der Dienſtmagd unſittliche Anträge. Am Gründonnerstage betrank er ſich noch heftig, ſchrie und ſang auf der Gaſſe und zog mit ſeiner Flaſche in der Hand zum Thore hinaus. Nachträglich wurde geargwöhnt, daß er wahrſcheinlich katholiſch ſei, weil er von einem Katholiken ſich einen Roſenkranz geliehen hatte, gegen den er einen alten, abgenutzten weggab, man erfuhr, daß er in der Zeit ſeiner Abweſenheit bettelnd in der Welt herumgezogen ſein. Ein Bürger Behrens kam aus Pommern zurück und erzählt, dort ſei ein Mann von länglicher Statur und ſchwarzen, krauſen Haaren aufgetreten, der ſich in verſchiedenen Städten für einen Prediger aus Lage ausgegeben und erzählt habe, die Stadt ſei abgebrannt, viele Bürger ſeien todt. In einem Orte wurde er nach Adam Behrens gefragt, der dort Bekannte hatte. Er erklärte ihn friſchweg für todt, und im höchſten Mitleid gaben die Leute dem ſich für ſeine Gemeinde ſo treu bemühenden Hirten. Zufällig kam nach einiger Zeit Behrens geſund und munter dort an, und man erfuhr, daß ein Nichtswürdiger Betrug geübt habe. Die Beſchreibung paßte unverkennbar auf Georgi. — Der Superintendent ſetzte einen Tag zur Unterſuchung an, und als Georgi, der in Roſtock ſich aufhielt, es nicht für der Mühe werth hielt zu erſcheinen, wurde er natürlich

abgeſetzt. Plötzlich tauchte er nach Wochen wieder auf und ſchrieb an den Fürſten, daß er durch allerlei Schikane des Paſtors und durch bittere Noth gezwungen ſeine Stelle verlaſſen habe, um nicht zu verhungern. Nun ſei er ganz heruntergekommen, aber ohne ſeine Schuld, alſo bäte er, ihm wenigſtens das Armenrecht in Lage zu verleihen, bis ſeine Angelegenheiten geregelt ſeien, ſonſt müßte er vor Hunger crepiren! daß ſeine Eingabe keinen Erfolg hatte, läßt ſich denken. Sein Nachfolger wurde 1721 Studiosus Nicolai, ein Sachſe, der als Hofmeiſter im Kirchſpiel lebte, ein feiner Menſch (ſo hieß es zunächſt!) im Umgang, gelehrt, geſchickt, bei Jedermann beliebt und zum Schulmeiſter gewünſcht. Er predigte und unterrichtete mit großem Beifall und gewann unter den Bürgern ſofort feſten Fuß, weil er die junge Wittwe des Bürgermeiſters Lille heirathete, eine ſtille freundliche Frau, die Tochter des Paſtors in Thürkow. In ſehr kurzer Zeit entpuppte ſich ſein eigennütziger, roher Charakter, insbeſondere als er mit einer ſelbſtſüchtigen Natur zuſammengerieth. Des Artener Hund beißt nämlich — o Graus — des Cantors „Verken" todt, und der entrüſtete Geſchädigte läuft natürlich ſofort zum Bürgermeiſter und ſtellt ihn wegen dieſer ſcheußlichen Unthat ſeines Hundes zur Rede, es entſpinnt ſich ein heftiger Wortwechſel, und als Artener erklärt, es ſei nicht wahr, holt der Cantor wüthend ſein todtes „Verken" und wirft es dem Bürgermeiſter vor die Füße. Das kränkte den Consul et Judex bitter. Seitdem iſt der Lärm im Zuge, der ſich endlich dahin nach einiger Zeit zuſpitzte, daß trunkenen Zuſtandes der Cantor den Consul et Judex überfällt, da er im Hauſe eines Bürgers weilt, ihm in die Haare greift und ihn zu Boden reißt. „Dieſer Mordgeiſt", ſchreibt Artener wehmüthig, „hat meine Geſundheit geſchwächet und meinen Kopf ſchändlich verquetſcht und durch grauſames Ausraufen meiner Haare meinen Kopf hohl und ſchwellend gemacht, daß ich vor Schmerz mich nicht laſſen kann." Nicolai wurde bald ſehr nachläſſig im Amte, unverſtändig im Werk und Betragen, trieb ſich ſpielend und trinkend in den Herbergen umher, ſchoß und fiſchte und wäre ohne Frage vom Amte ſuspendirt worden, wenn nicht ſeine Frau mit vieler Mühe die Schule noch zuſammen gehalten hätte. Die Aermſte ſtarb bald nach ſchwerem Leid in der Ehe, der verkommene und durch ſein wüſtes Leben körperlich ruinirte Mann folgte ihr im Jahre 1730 nach.

Wenn das geſchieht am grünen Holz, was will am dürren werden! Es werden wiederholt Mordpläne ruchbar, es tauchen Schatzgräber und Siebläufer auf und nutzen den Aberglauben der Leute aus unter Anwendung von Erbſcheeren und Erbſieben; Diebe

Digitized by Google

graben ſich des Nachts unter der Thurmthüre durch, auch vom Thurm aus unter der innern Kirchthüre, ſie finden freilich nicht viel, nur einige ſilberne Franzen und Glöcklein am Klingebeutel, aber ſie kommen wieder und plündern den Armenblock gründlich aus. Bei der Paſtorwittwe Blank wird eingebrochen, nachdem man am Tage zuvor ihr wachſames Hündchen vergiftet hatte, ein großer Koffer mit Leinen wird auf die Straße gezogen, aber die Diebe können ihn nicht fortbringen, weil des Cantors Hund ſie ſtört. Bald darauf merkt der Küſter, daß ſein Hund vergiftet iſt und ſchläft keine Nacht ruhig, die Beſſern leben täglich in Furcht und Sorge, weil einzelne Bürger viel loſes, durchſtreifendes Geſindel beherbergen. Die Unſittlichkeit iſt in der ganzen Gegend groß und macht ſich unverſchämt am Tage breit, die Edelleute laſſen ſich Dirnen aus Güſtrow kommen und ſenden ſie von einem Hofe zum andern, die Leute ſehen's und machen's nach. Bald hier, bald da hört man Klagen über unendliche Schamloſigkeit. Dem Paſtor Claſen ſind die Hände gebunden. Wagt er, deutlichen Tadel aus-zuſprechen, ſo muß er ſich hüten, daß nicht ſein Haus in Flammen auflodert oder ihm ſonſt ein Unglück geſchieht. Er ſcheint aller-dings ein ſchüchterner Mann geweſen zu ſein, voll redlichen Willens, aber geringer Thatkraft. Anfangs verſucht er, die ruchbaren Sünder zum Sitzen auf der Sünderbank, die nach damaliger Sitte in der Kirche vor der ganzen Gemeinde ſteht, zu nöthigen, aber er empfindet es, daß gerade die Reumüthigen, die herzlich nach Gott und ſeiner Vergebung verlangen, ſich fern halten, weil die öffent-liche Schmach ſie zurückſchreckt, darum wünſcht er die Bank weg und benutzt ſie nicht mehr als Zuchtmittel. Es iſt erfreulich, daß er in dieſer Zeit wenigſtens die Luſt, an der gänzlichen Herſtellung der Kirche zu arbeiten, nicht verliert. Durch ihn erhält dieſelbe ihr ſchönes Geläute.[1])

Außer der geſchilderten ſittlichen Noth, an der ſich am tref-fendſten der Rückfall in ein Elend bemerkbar macht, aus dem man im vorigen Jahrhundert in tauſend Aengſten und Nöthen ſich her-ausgearbeitet hatte, laſtete nun auch der Druck anderer, mehr äußer-licher Verhältniſſe auf den Bürgern, von denen wir etliche darlegen wollen. Bei der Beſteuerung nach dem Hufen- und Erbe-Modus war die kümmerliche Lage der Stadt von der mit der Einſchätzung betrauten Commiſſion nicht richtig in Anſchlag gebracht, man ver-

1) Um Unterbrechung der Darſtellung zu vermeiden, will ich über die Glocken gleichfalls im Anhang berichten.

Digitized by Google

langte nach der Stadtvertretung Anſicht von ihr weit mehr, als ſie rechtlicher Weiſe zu zahlen hatte. Der Rath ſchrieb in ſeinen wiederholten Petitionen einmal: „Klüver ſchreibt, daß im Jahre 1506 eine Repartition über den Adel, die Städte und Aemter gemacht worden ſei, was ein Jeder an Roß und Mann ſtellen muß; ſo hat derzeit Güſtrow geſtellt 100 Mann, Teterow 40 Mann, Lage 15 Mann. Dieſe Proportion ſcheint billig zu ſein; daß wir aber jetzo auf 52½ Erbe geſetzt und beſtändig alle Ausgaben darnach regulirt werden, iſt für uns unmöglich zu halten. Unſere Landesvermeſſung vom Jahre 1726 zeigt klar, was wir zu der Zeit an Ländereien und Wieſen gehabt, und iſt ſo genau beſtimmt, daß ſie auch zu der Zeit unſere jetzige Weide mit zu Land gerechnet, weil die alten Spuren darauf zu ſehen geweſen, daß ſie vor dem dreißigjährigen Kriege in Kultur geweſen. Mit dieſem Acker hat Lage 579 Morgen 177 □R. Acker. Will man eine Hufe, wonach im Contributions-Edictum Ritter- und Landſchaft ſteuern, in einen Vergleich mit den Erben, wonach die Städte repartiret werden, ziehen, ſo rechnet man auf eine Hufe nach dem alten Kataſter 30 Morgen; nehmen wir alſo dieſe 30 Morgen für ein Erbe, ſo haben wir 19¼ Erbe. Nun ſollte noch ſo, wie unter Kley- und Sandhufen ein Unterſchied gemacht wird, auch unter den Erben ein Unterſchied getroffen werden. Denn 1 Morgen hat 300 □R., es ſei Sand oder Kley, ein Morgen Kley aber hat 4 Scheffel Roſtocker Maaß, ein Morgen im Mittelacker 3 Scheffel, ein Morgen Sand 2 Scheffel. Nehmen wir nun unſer Feld, ſo weltbekannt, daß es nur Sand, und ſetzen uns aufs höchſte zu Mittelland, ſo kommt die rechte Proportion nach der in anno 1506 ausgeſchriebenen Repartition über Roß und Mann zu 15 Erben, und dieſes iſt das Aeußerſte, was unſer armes Städtlein thun kann, und haben die Alten vor 100 Jahren ſchon eingeſehen, daß Lage nicht höher in Erbe geſetzt werden kann. Man lege nun die Landmeſſung von 1726 zu Grunde, bonitire den Acker, unterſuche und taxire die Häuſer, Nahrung und Gewerbe eines jeden Ortes, es iſt eine Gleichheit unter den Städten in ſolcher Weiſe ausfindig zu machen u. ſ. w.“ Auf einer andern Stelle ſchreibt gleichfalls der Rath, nachdem er den Verluſt der Ländereien aufgezählt hat, daß vor dem dreißigjährigen Kriege nach Klüver Lage 26 volle Erbe, 9 halbe und 10 Buden, zuſammen 33 Erbe gehabt, und daß alſo, nachdem ſo viel Landes abgekommen, doch unmöglich 52½ Erbe angeſetzt werden könnten. Es ſei doch nicht mehr als billig, daß die Herren vom Adel, die die Pertinentien für ſolche Bagatelle zu der Zeit bekommen, auch ſchuldig ſein,

Digitized by Google

davon dem Landesherrn zu contribuiren." — Man kann nicht umhin, die Beſchwerden der Stadt bei genauerer Prüfung als berechtigte anzuerkennen. Ein Steuer-Modus, der vor dem großen Kriege bei dem ruhigen, gleichmäßigen Wohlſtand der Städte vielleicht nicht ſo ungerecht war, durfte unmöglich bei den ganz veränderten Verhältniſſen, die insbeſondere in den Städten geſchaffen waren, wieder aufgenommen werden. Lage war zur Zeit gar nichts weiter als ein großes Dorf ohne nennenswerthen Handwerksbetrieb. Nicht die geſammten Einwohner wurden gleichmäßig getroffen, ſondern die Hausbeſitzer vor allem. Sein Haus war vielleicht verfallen, und oft recht leer, ſeine Grundſtücke waren verſchuldet, wenn ſie nicht ſchon längſt vom Hauſe losgeriſſen waren, und dabei mußte er, weil er doch ein nach alter Anſchauung ſo bezeichnetes ganzes oder halbes Erbe beſaß, mehr geben, als ein reicher Mann, der Handel trieb und ein ausgedehntes Geſchäft hatte, weil dieſer letztere ein Haus hatte, zu dem vor Alters gar keine Grundſtücke gelegt waren, das alſo für ein kleines Erbe galt, auch wenn die Stätte ſtattlich bebaut war. Die großen Ackerbeſitzer gaben oft weniger, wie die kleinen Hausbeſitzer, die außerdem noch die Einquartierungslaſten zu tragen hatten. Ein Vergleich der Städte unter einander ergiebt, daß damals die notoriſch kleinſten und ärmſten unverhältnißmäßig mehr ſteuern mußten, als die wohlhabenden und beſſer bevölkerten. Lage gab von 52½ Erben, die angeblich vorhanden ſein ſollten, z. B. 1727 412 Thlr. 36 ßl.

Die Oeconomie in Roſtock hatte aus alter Zeit in Lage ein Lehen aus dem Oeconomie-Acker in der Höhe von 6 Gld. 16 ßl. In der Kriegszeit von 1633—1667 hatte die Stadt nichts bezahlt, weil 1637—1657 „der Acker nur Blumen trug," 1638 und 1659 die Stadt abbrannte. Später 1683 wußte die Oeconomie dem etwas ungeſchickten Bürgermeiſter Roſenow gegenüber die Anerkennung der auf 265 Gld. 5 ßl. aufgelaufenen Schuld und deren Verlegung auf die Langkavel-Wieſen zu erreichen. Dieſe mußten jährlich 6 Gld. 16 ßl. Lehnsgeld, 13 Gld. 8 ßl. Zinſen, dazu 30 Gld. Rathsgelder tragen. Abermals durch nachläſſige Wirthſchaft in der „herrenloſen, der ſchrecklichen Zeit" wurden die Zinſen nicht bezahlt, ſo daß ſchließlich die Schuld von 400 Gld. auf der Wieſe lag. Die Nutznießer derſelben, die Bürger, welche ſie unter ſich verkavelten und das Heu nicht entbehren konnten, mußten dasſelbe oft theuer bezahlen.

Argwöhniſch ſpäheten ſie allmählich nach Jemandem aus, dem ſie die Schuld an den ſich ſteigernden Calamitäten beimeſſen konnten. Alle Augenblicke kam Execution von Roſtock mit der

Mahnung wegen nicht bezahlter Gelder, und da ja die meiſten nicht leſen konnten, ſo tauchten 1725 erſt heimlich, dann immer dreiſter, endlich mit offener Entrüſtung die Anſchuldigungen auf, daß der Rath, d. h. Artener im Verein mit dem übermüthigen Andreas Vogt, (Saß kam als alter Mann und ſchwacher Charakter nicht in Betracht), die Bürger ſchmählich betröge, 153 Thlr., die auf Bitten der Stadt von der Steuer nachgelaſſen waren, unterſchlagen, nicht alle Aecker auf dem Stadtfelde in die zur Steuer-Erhebung entworfene Specification eingetragen, ſondern etliche aus Gunſt verſchont habe. Die Erregten beſchloſſen, die Gelder nicht an die Beſchuldigten (ein Kämmereibürger war wieder einmal nicht da!) abzuliefern, ſondern ſelbſt einzuziehen, um ferneren Unterſchleifen vorzubeugen. Selbſtverſtändlich erhielt der Stadtdiener, ſo oft er mahnend zu ihnen geſandt wurde, Prügel. Sodann forderten ſie, indem ſie ihren Verdacht in Roſtock bei der kaiſerlichen Commiſſion, die den Landkaſten verwaltete, vorbrachten, vor allem die Abſendung eines Landmeſſers, der genau die Feldmark aufzunehmen habe, um eine richtige Grundlage für die fernere Beſteuerung zu liefern. 1726 wurde der Conducteur Valsleben geſandt, der die Aufnahme raſch beendete, wonach ſeine Angaben dem Bürgermeiſter Artener zugeſandt wurden, um ſich darnach zu richten.

Damit waren aber Jacob Kehle, Hartwig Roſenow, Johann Siewert, Hans Gadewols, Daniel Holtzmann u. a. nicht zufrieden, ſie forderten laut die Herausgabe der Specification und des Extractes, nach dem in Zukunft die Steuern erhoben werden ſollten. Das wurde ihnen verweigert. Zuerſt ſchimpften ſie, „ſie wollten Artener den Buckel voll ſchlagen und den Kopf entzwei kleiben;“ „Artener will die Bürger jetzt ſchleifen, doch das kommt wohl vorbei, dann wollen wir ihn, ſeine Frau und Kinder wieder ſchleifen.“ „Wir wollen dem großäugigten Schuft einen Strick um den Hals thun, ihn ins Waſſer ziehen, und alle Bürger ſollen nachſtoßen.“ Einer hetzte den andern. Dann drangen ſie im Januar 1727 mit wüthendem Geſchrei auf das Rathhaus und forderten drohend die Specification. „Schlagt zu, ich ſchlage mit!“ ſchrie Jemand — wer war es? — die Fäuſte reckten ſich aus, Artener aus dem Fenſter zu werfen, worauf er durch eine Seitenthür flüchtete und in ſein Haus entkam. Mit Gewalt holten die Aufrührer von dort die Stadtlade, brachten ſie auf das Rathhaus, verſiegelten ſie und erklärten: „Sie wüßten in Zukunft von keinem Rath.“ Um ſeinen zugedachten Lohn kam Artener auch nicht, denn gelegentlich prügelte ihn auf dem Wege zur Kirche Jemand gehörig durch.

Digitized by Google

Die Empörer conſtituirten ſich ſelbſtändig als Behörde, nahmen einen neuen Rathsdiener an, den ſie in die Thorbude ſetzten, zogen die Stadtgefälle ein, enthielten dem Rath ſein Salarium vor; um Geld zu ſchaffen, fällten ſie Stadteichen, wobei Artener erſchien und Proteſt erhob, jedoch nur, weil Cantor Nicolai, der ſchießkundige Mann, der ſich zu ſolchem Zwecke gern mit Artener vertrug, par nobile fratrum, mit geladener Flinte ihm das Geleit gab. Beide Theile wandten ſich ſofort an die höhere Inſtanz. Artener behauptete bei der kaiſerlichen Commiſſion, daß die Bürger Sabbathſchänder, Spieler und Säufer wären, die ihn ſchnöde verleumdeten und ihn mit Schandſchriften „an dem öffentlichen Pranger beſchandfleckten. Wenn aber nur der Prieſter und einige von uns fleißig mit ihnen zu Bierhauſe der alten Gewohnheit nach gingen, en camerade mit ihnen beim Kegel- und Kartenſpiel ſäßen, würde es beſſer ſein, wie jetzt.“ Die Bürger erklärten bei Carl Leopold, Artener halte es mit der kaiſerlichen Commiſſion, er lege vor derſelben Rechenſchaft über ſeine Ausgaben und Einnahmen nur mit verfälſchten Quittungen ab und verkleinere den Herzog, dem er ſeine Ernennung verdanke, ſchändlicher Weiſe. Sie wollten die Specification ſchriftlich haben, auch ein Protokoll ſolle ihnen herausgegeben werden, welches ihnen früher liſtiger Weiſe abgeſchwindelt ſei, daß ſie den Rath wegen etwaiger Execution der Commiſſion ſchadlos halten wollten, denn ſeitdem ſie ſich zu ſolchem Verſprechen verſtanden hätten, habe der Rath ſie betrogen. Zur Repartition der jedesmaligen Contribution ſollten die Viertelsmänner und außerdem drei aus jedem Viertel zu wählende Bürger zugezogen werden. Alle Baumgelder von den Thoren an Jahrmärkten müßten der Kämmereikaſſe zufließen. Artener müßte die von ihm unterſchlagenen Gelder erſetzen, da ſich herausgeſtellt habe, daß die von ihm vorgebrachten Quittungen gefälſcht ſeien, auch wünſchten ſie nach dem alten Licent-Modus zu contribuiren.

Da indeſſen dieſe Sache vor die Juſtiz-Canzlei in Dömitz gehörte, ſo erhob Artener dort den Proceß, natürlich wieder zum Verdruß der Bürger, welche es lieber geſehen hätten, wenn ihre Angelegenheit als Verwaltungs-, nicht als Juſtiz-Sache angeſehen und durch eine fürſtliche Commiſſion unterſucht wäre. Während der fünf Jahre, durch welche der Proceß ſich hinzog (1727—1732), blieben die Verhältniſſe in der Stadt ſo verworren, wie ſie ſich nun geſtaltet hatten. Sobald Artener den Verſuch machte, die Landescontribution einzuziehen, traten die Bürger tumultuariſch ihm entgegen, er reiſte nach Roſtock und holte Execution; Lüneburger kamen und trieben das Geld zuſammen, ſobald ſie abzogen, ging

Digitized by Google

der Lärm wieder los. Die kaiſerliche Commiſſion verlangte hauptſächlich, daß ſie das Geld erhielt, im Uebrigen mußte die Stadt ſehen, wie ſie fertig wurde, die ſtädtiſche Verwaltung war von Dömitz aus zu regeln. Die Commiſſion nahm allerdings, und das läßt auch auf ihr Urtheil über Artener ſchließen, demſelben das bisher mit ſeiner Stelle verbundene Zöllneramt und gab es einem Lager Lorenz Strüwing; natürlich reichte Artener ſeine Beſchwerde über den Eingriff in herzogliche Rechte ein. Um die angeblich unterſchlagenen Gelder wieder zu erhalten, nahmen ihm die Bürger 108 Stiege Roggengarben vom Felde, aber Execution zwang ſie zur Herausgabe.

An die Spitze der Widerſpenſtigen trat nun um 1729 der zweite Rathsherr Jacob Bunkenburg, der bisher ſich wohl ſtaatsklug zurückgehalten hatte, und er nahm die Sache entſchloſſener in die Hand, wußte auch die richtigen Hebel gegen den Bürgermeiſter Artener einzuſetzen. Deſſen Collegen Saß konnte er im December 1729 aus ſeiner Schwäche herausreißen und von demſelben ſehr belaſtende, beglaubigte Ausſagen, die für die Entſcheidung der Streitſache ins Gewicht fielen, erreichen. Saß erklärte auf ſeinem Sterbelager: „Artener habe ihn veranlaßt, aus der Stadtlade ſchon vor längerer Zeit die wichtigſten Stadtſchriften (Regiſtraturen, Quittungen u. ſ. w.) zu nehmen und ihm auszuhändigen, damit er ſie in ſeinem Hauſe aufbewahre. Sein Gewiſſen dränge ihn, ſolches zu bekennen, damit Artener zur Rückgabe angehalten werden könne.“ (Artener hatte immer betont, daß dieſe Schriften verloren gegangen ſeien, und er nicht ganz genaue Rechnung abzulegen vermöge.) Ferner habe Artener Geld von den Bürgern erhalten, um den Verſuch einzuleiten, das Lager Moor, das ſchwer verſchmerzte, wieder zu erwerben, doch habe er es eingeſteckt. — Die Sammlung von Zeugenausſagen ergab weitere ſchwere Anſchuldigungen: Artener hatte immer behauptet, er habe aus eigner Taſche Auslagen zur Schuldendeckung gemacht, aber er hatte dieſe Schulden aus dem Ertrage abgeſchlagener Eichen gedeckt. Kinder-Zinſen (Mündelgelder) habe er eingenommen und nicht bezahlt, ſo daß Vormünder und Kinder fortwährend Forderungen hätten. Was er an Stadtgeldern einnahm, verwendete er zu dem gegen die Stadt geführten Proceß u. ſ. w. Dieſe Anklagen gingen an den Herzog nach Danzig, wohin derſelbe ſich, wie oben bemerkt, gewendet hatte, durch eine aus 6 Mitgliedern beſtehende Geſandtſchaft, worauf Artener bei der Commiſſion anzeigte, dieſe ſechs Läufer (wie er ſich ausdrückte) wären heimlich geſandt, um die Commiſſion zu verkleinern. Inzwiſchen war Saß geſtorben, der Herzog kehrte aus der Ferne

Digitized by Google

zurück, in höchſter Aufregung bat die Stadt 1730 um Bunkenburg als Bürgermeiſter und um Abſetzung von Artener. Doch beſtimmte Carl Leopold, wie es ja auch nicht anders ſein konnte, daß Artener einſtweilen noch bis zum Austrag der Sache im Amte zu bleiben habe, ſeine Emolumente beziehen, aber binnen drei Wochen Rechenſchaft ablegen müſſe; ſeine Rechnung ſolle den Bürgern zur Einſicht vorgelegt werden, darnach ſolle die Entſcheidung kommen. Es fand ein großer Auflauf ſtatt, und die Bürger gelobten ſich, unter keinen Umſtänden Artener zu gehorchen, es möge Kopf und Kragen koſten, vielmehr wollten ſie ihn bei Gelegenheit „aus dem Dinge herausjagen", weil keine Einigkeit im Orte ſei, ſo lange er regiere, alles Unheil der Stadt ſei von ihm gekommen.

Der arme Paſtor Claſen war in dieſen Zeiten in ſchlimmer Lage. Sein Gewiſſen verpflichtete ihn, die Rebellion zu mißbilligen, weil ſie geſetzlos war, aber darum richtete ſich der Zorn der Empörer gegen ihn. Flehentliche Briefe ſchrieb er an den Herzog, wie alle Juſtiz im Orte darniederliege, Schlägereien täglich ſich mehrten. Kein Gerichtstag könne gehalten werden, weil Niemand erſcheine, der vorgeladen ſei, alles bleibe unbeſtraft, darum käme der Grundſatz auf: „Ich will mein eigner Richter ſein, in Lage iſt doch kein Recht, da geht Gewalt vor Recht." Prügelei ſei Sitte geworden, für den abweſenden Mann werde wohl auch mal die Frau geprügelt. Alle fürſtlichen Mandate ſchafften nur größere Aufregung, es müßte eingeſchritten werden, ehe Menſchenblut fließe; er möchte gerne aus dieſem gottloſen Orte mit Freuden gehen, weil er, wenn er einmal Strafpredigt thue, wegen der Rache in ſteter Angſt ſein müſſe. „Wenn Ihrer Fürſtlichen Durchlaucht Juſtice nicht endlich mit Nachdruck den Proceß hebet", ſo ſchreibt Claſen, „ſo entſteht ein Unglück, dem ich bisher geſteuert, wie mir noch neulich ein Bürger unter die Augen ſagte, aber dabei nicht ſtille ſchwieg. Gott helfe mich los von den unartigen Leuten." Am 6. Novbr. 1730 bat er noch einmal „um Chriſti Blutstropfen willen, daß der Sache ein Ende gemacht würde."

Indeſſen zog die Erledigung der Streitſache ſich doch weſentlich in die Länge, weil einerſeits der Herzog ſich, wie wir oben ſagten, nach Auflöſung der kaiſerlichen Commiſſion und vor Einſetzung des Commissarius perpetuus mit großen Plänen über Landesaufgebot trug, andererſeits auf den anberaumten Terminen die Bürger nicht erſchienen unter dem Vorwande, ſie hätten Saatzeit oder ſie wären nicht rechtzeitig geladen. Dagegen allerdings ſagte Artener, ſie wollten nur das einmal ergriffene Ruder nicht

Digitized by Google

fahren laſſen. Wer nicht in ihren Rath ſtimme und zum Proceſſe Geld gebe, der ſei in Gefahr, daß ihm die Fenſter eingeworfen würden. Bunkenburg gewann immer mehr die Oberhand und verſuchte nun auch, um als einer, der um der Stadt Rechte eifrig ſorge, zu erſcheinen, zum größten Verdruß von Claſen die Cantorats-Beſetzung an ſich zu ziehen. Nicolai war, wie bemerkt, geſtorben, und Claſen brachte Stahl in Vorſchlag. Sofort petitionirte Bunkenburg an den Fürſten, er ſolle den Studioſus Schweder nehmen, der in Kobrow conditionirte. „Sie hätten immer die Permiſſion gehabt, ſowohl einen Prediger, wie einen Cantor vorzuſchlagen und zu erwählen, und dieſer Schweder würde anjetzt von ihnen beliebt." Unterzeichnet wurde dieſe originelle Eingabe: Stadtobrigkeit und Bürger. Jacob Bunkenburg. Viertelsleute Daniel Holtzmann, Jacob Daniel Howe, Hinrich Kampmann, Johann Behrens, Jacob Frahm und 45 Bürger. — Selbſtverſtändlich konnten ſie mit ihrem Plane nicht durchdringen, aber Bunkenburg war doch der Held, weil er ſich die Butter nicht ohne Weiteres vom Brot nehmen ließ. Wenn der Paſtor Jemanden wegen ärgerlichen Lebens in ſein Haus citirte, ſo ging derſelbe erſt zu Bunkenburg und fragte, ob er wohl kommen müſſe, und dieſer hetzte nach Kräften zum Ungehorſam auf.

Die Verwirrung ſtieg auf den Gipfel, ſobald etlichen der Haupträdelsführer es ſchien, als ob Bunkenburg mit Conſorten zu eigenmächtig regierte, insbeſondere verſagten ihm Daniel Holzmann und Jacob Frahm die Folge und petitionirten ſogar für Artener. Kurzum, zuletzt wußte keiner, was er wollte und was er ſollte.

Ich führe, um den Vorfall lebendig zu illuſtriren, den Verlauf einer Rechtsſache an, die gerade in dieſe Zeit fiel. Reibungen zwiſchen den Bürgern und den Wardower Leuten traten ſehr häufig auf. Wenn ein Lager bei ſolcher Gelegenheit auf dem Felde einmal Prügel bekam und ſich bei dem Wardower Herrn von Lehſten beſchwerte, dann ſchimpfte dieſer, die Lager wären zum Theil Kanaillen und drohte dem Kläger auch ſeinerſeits noch mit Prügeln. Natürlich vergalten die Bürger ſeinen Leuten wo ſie konnten. Es kam wohl gar zu einem Gefecht mit Stakelforken. Beſonders trutzig zeigte ſich auf Wardower Seite der Diener Carl Hoff, er hatte eine Fehde mit dem Schuſter David Vogt. Ganz ritterlich ſandte er einſt einen Cartellträger zu ihm und ließ ihn zum Zweikampf auffordern mit dem Satze: „Der Schuſterbengel, der Hundsfott, ſolle mal raus kommen auf die Straße!" Aber der Geforderte kam nicht. Nun ſandte von Lehſten am 4. Februar

1732 ein Fuhrwerk mit Fiſchen nach Lage, und ſein Diener Hoff mußte beim Verkauf thätig ſein. Als der Wagen von Leuten umdrängt war, trat Vogt von hinten herzu und demonſtrirte dem Feinde ſeine Geſinnung ſo nachdrücklich mit einem Knüppel, daß Hoff ſofort blutend zuſammenbrach. Lehſten klagte alſo beim Stadtvogt Artener, derſelbe ſetzte einen Gerichtstag an, und da zu dieſem Beiſitzer nöthig waren, lud er Bunkenburg ein. Der ließ ihm ſagen, das wäre keine Stadtſache, er käme nicht. Da machte ſich Artener mit Zeugen zu David Vogt auf, ging in deſſen Haus und fragte, ob er Caution ſtellen wolle, daß er nicht entwiche, ſonſt müſſe er ihn in Haft nehmen. Vogt lachte ihm ins Geſicht und erklärte, er wolle mal ſehen, wer ihm was wolle. Artener, der die Bürger fürchtete, ließ ſeine Forderung fallen. Weil nun Lehſten entſchloſſen war, ſeinem Diener Recht zu verſchaffen, ſo drängte er wieder an und nöthigte den Stadtvogt, auf den 4. März einen Gerichtstag anzuſetzen. Vogt hatte aber ſeine guten Freunde, am Termin war bei Ankunft des Richters das Rathhaus verſchloſſen, der Kunſtpfeifer Hennings, der das Schließeramt hatte, war ausgereiſt und hatte angeblich den Schlüſſel mitgenommen. Der Stadtvogt war außer ſich und wollte des Schließers Frau ſprechen, weil er jener Angabe nicht traute. Sie war nicht zu Hauſe. Sogar des Stadtvogts Tochter miſchte ſich ein und lief ſuchend in der Stadt herum, endlich fand ſie die Frau, aber dieſe war im Hauſe einer Bekannten ſchnell ins Bett gekrochen und ſtellte ſich krank. Als ſchließlich die Stadtrichter-Tochter ſich in ihrer Erregtheit ſo vergaß, daß ſie auch gegen Vogt ſich heftig äußerte, erklärte dieſer, ſie für eine Kanaille und Hure. Jetzt ſetzte der Stadvogt einen Gerichtstag bei ſich im Hauſe an. Vogt erklärte, er käme nicht anders, wie nur auf das Rathhaus. Am 8. März gefiel es ihm, ſich auf dem Termin zu ſtellen, ſelbſtverſtändlich 1½ Stunden zu ſpät, und da begann er ſehr patzig: „Warum denn von ihm ſolch ein Weſen gemacht würde, und bei anderen Vorfällen würde kein Gericht gehalten? Aber hier wäre wohl was zu ziehen, hier ſäße ja ein Edelmann dahinter. Was des Hauptmanns Schreiber hier ſolle, raus müßte der, ſo würde aus der Sache nichts. Der Stadtvogt mache mit Reden ſo viel Wind; ja, er habe Hoff geſchlagen, weil dieſer ihn einmal einen Schuſterbengel genannt habe. Warum er Hoffs Beleidigung nicht geklagt hätte? Weil er vor dem Edelmann keinen Bückling habe machen wollen." — Das Urteil lautete auf 14 Tage Gefängniß und Tragung der Koſten. Vogt wiſchte mit der Hand über den Tiſch und ſagte: „Ich gebe nicht ſoviel, und ins Gefängniß gehe

Digitized by Google

ich auch nicht. Wohin will der Vogt mich ſchließen, der mag nur erſt aufſchließen, dann will ich ſchon reingehen.“ Damit war die Angelegenheit in Lage erledigt, Artener war völlig ohnmächtig zur Durchſetzung der Strafe. Lehſten indeſſen, der dieſe Sache durchaus nicht ſtecken laſſen wollte, wandte ſich an die fürſtliche Regierung, und da der Herzog damals dem Adel ſich gefällig erweiſen wollte, um das beabſichtigte Landesaufgebot durchzuführen, ſo wurde Vogt nach Schwerin citirt. Dem wagte er nicht zu widerſprechen, ſo ſtellte er ſich denn und ſaß ſeine Strafe dort ab. Wie viele ſolche Sachen aber ſind wohl im Sande verlaufen, weil kein einflußreicher Mann ſich derſelben annahm.

Die Zeit, daß die commiſſariſche Verwaltung noch nicht geordnet war, benutzte nun Carl Leopold, um endlich am 29. März 1732 das Urteil in der Sache der Bürger gegen Artener zu ſprechen. Derſelbe wurde als Bürgermeiſter abgeſetzt, jedoch unbeſchadet ſeiner Ehre (!), er blieb ſeltſamer Weiſe Richter. Er ſollte Stadtſiegel und Schriften an Bunkenburg abliefern, und als er zögerte, griff dieſer ſchnell zu und ſetzte ihn mit Hülfe der Teſſiner acht Tage gefangen. Im Auguſt 1732 kam der Rath Fabricius nach Lage und ſetzte Bunkenburg als Conſul, Andreas Getzmann und J. Chr. Buhſe als Rathmänner ein. Natürlich proteſtirten ſofort Roſenow und Holtzmann, die ihrerſeits auf ſolche Poſten gerechnet hatten, daß die Rathsverwandten ohne Wahl der Bürger einfach eingeſetzt wären, da ſie doch regelrecht erwählt werden und 25 Thlr. an die Kämmereikaſſe zahlen müßten. Dennoch ging der Act vor ſich. Die Stadtſchriften, die der neue Rath übernahm, waren meiſtens werthlos, und es wurde Artener befohlen, den Reſt abzuliefern, indeſſen entſchuldigte er ſich, er habe denſelben nach Schwerin geſandt. Nachdem abermals ein Kämmereibürger eingeſetzt war, der unabhängig vom Rathe die Gefälle einziehen ſollte, ſchien alles wieder in ein gutes Geleiſe gebracht. Andreas Vogt, der früher ſo übermüthige Rathmann, war in den Stürmen allmählich eingeſchüchtert zurückgetreten, er wurde auch Bürgermeiſter, aber hatte, alt und gebrochen, gar keinen Entſchluß, und die Dinge gingen ohne ihn ihren Gang weiter.

Indeſſen müſſen wir ſagen: Leider ſchien nur alles in ein gutes Geleiſe gebracht zu ſein, denn die neue Ordnung war ſo einſeitig vom Herzog geſchaffen, daß, ſobald die kaiſerliche Verwaltung bei den ſchaukelnden Verhältniſſen wieder Macht gewann, auch der Umſchwung der Dinge ſich in Lage bemerkbar machen mußte. Zur Veranſchaulichung der ſchwankenden Zuſtände ſtellen wir die Schickſale des Webers Bahr dar. Derſelbe hatte in der geſetzloſen Zeit

Digitized by Google

eine arge Prügelei veranſtaltet, ſo daß der Stadtvogt ihn vor Gericht citirte. Freilich kam er nicht, doch Artener nahm ihn in der Stille aufs Korn. Als das Landesaufgebot gegen die kaiſerliche Verwaltung durch den Herzog erlaſſen wurde, prahlte Bahr gewaltig, daß er demſelben zuziehen wollte, alle, die es mit dem Kaiſer hielten, müßten draufgehen, Artener ſchwieg ſtille. Das Aufgebot wurde zerſtreut, die Lüneburger beruhigten das Land, Artener holte Execution und erzwang von Bahr 10 Thlr. Strafgelder. Dieſer war ganz klein. Jetzt rückten die Preußen ein, die Lüneburger wichen zurück, Bahr höhnte und ärgerte Artener öffentlich, derſelbe ſchwieg ſtille. Die Preußen zogen ſich zurück, gelegentlich kam ein Commando Holſteiner, Artener ließ Bahr durch Soldaten aus dem Bett holen, ſechs Tage einſperren, eine Kuh ihm abpfänden und verkaufen; dazu mußte er 3 Thlr. zahlen und in Gegenwart des Paſtors Urfehde ſchwören, daß er dem Artener nichts nachtragen wollte. Im Uebrigen ſchadete dem Bahr ſolches Schickſal nicht, denn er war einer von denen, die dem Fauſtrecht am meiſten huldigten. Aber welche Zuſtände, wenn die geſchilderten Schwankungen ſich in 18 Monaten (Sept. 1733 bis Febr. 1735) vollziehen konnten!

Selbſtverſtändlich benutzte Artener noch eifriger günſtige Gelegenheiten, um ſich an ſeinen bitterſten und zäheſten Gegnern, denen er den Sturz aus ſeiner Macht verdankte, zu rächen. Freilich wagte er, gewohnt immer mehr heimlich und hinterrücks ſeine Abſichten zu verfolgen, auch nicht gegen den durch herzogliches Anſehen geſchützten Bürgermeiſter vorzugehen, ſo lange die Stadt ſich in der rechten Stellung zum Gericht erhielt. Sie war durch ein geſchärftes herzogliches Edict 1732 angewieſen, ſich in Zukunft der Rechtspflege nicht hinderlich zu beweiſen, einen Gerichtsdiener zur Verfügung zu ſtellen, zwei Gerichtsbeiſitzer aus Stadtmitteln zu halten, eine Gerichtsſtube einzuräumen, und was ſolche Dinge zur Erzielung guter Ordnung mehr waren. Aber wenn man nur ſuchte, ein Grund zum Streit mußte ſich ſchon finden. Artener horchte freudig auf, als die Stadt Anſpruch auf den ſogenannten Abſchoß oder Decem erhob, d. h. Verzehntung der Erbſchaften unverheiratheter Leute nach Ablaſſung der Hochzeits- und Ehrenkleider, ſowie Verzehntung der Gelder, die die aus der Stadt Wegziehenden durch Verkauf ihrer Grundſtücke eingenommen hatten. Artener behauptete, als die Erben des Cantors Nicolai ihren Grundbeſitz an den Rathmann J. Chr. Buhſe verkauften (1732) unter der Bedingung, daß er den Abſchoß trage, daß dieſe Einnahme dem Gerichte gebühre, er habe viele Vorſchüſſe gemacht, und

Digitized by Google

es ſei nicht abzuſehen, wie er zu ſeinem Rechte kommen ſolle, wenn ſolche Einnahmequellen verſtopft würden. Bunkenburg forderte den Abſchoß für die Stadt. Wir wiſſen, daß in früherer Zeit es Regel war, daß aller Abſchoß getheilt wurde, ſo daß zwei Drittel an den Fürſten reſp. ſein Gericht, ein Drittel an die Stadt kam. Da aber aus dem Leſer ſchon bekannten Gründen alle wichtigeren Stadturkunden verſchwunden waren, ſo irrte allerdings Bunkenburg mit ſeiner Forderung, aber doch nur theilweiſe, war aber auch nicht der Mann, ohne Weiteres ein betretenes Feld zu räumen, Behauptung ſtand gegen Behauptung. Buhſe bezahlte natürlich der Stadt den Abſchoß. Als nach dem Scheitern des Landesaufgebotes (1733) die Lüneburger kamen, rief Artener ſie gegen die Vergewaltigungen des Rathes an, und Bunkenburg mußte ſich dem Arreſt durch die Flucht entziehen. Mit den Preußen tauchte er indeſſen wieder auf. Nach deren Abzug reiſte Artener mit Jacob Frahm heimlich nach Roſtock und erwirkte von der Commiſſion die Verurtheilung des Rathes zur Herausgabe des Abſchoſſes, bei welcher Gelegenheit er nicht verſäumte, ſeine Ergebenheit gegen die kaiſerliche Verwaltung zu geloben und dem Herzog abzuſchwören. Heimlich, um nicht als Anſtifter erkannt zu werden und in Folge deſſen bei den Bürgern ſpäter in Gefahr zu ſtehen, begleiteten beide Verräther das ihnen zur Verfügung geſtellte Commando verkleidet, Artener hüllte ſich in einen rothen Mantel, Frahm lieh ſich in Priſannewitz ein Bauerngewand. So kamen ſie plötzlich vor das Haus des Bunkenburg, der zum Glück rechtzeitig gewarnt war und mit dem Rathmann Getzmann entfliehen konnte. Sie eilten, da ſie ſonſt im Lande nicht ſicher waren, ſtracks nach Wismar. Dagegen wurden der zweite Rathmann Buhſe und der Commandeur der Schützenzunft Siewert gefangen genommen. Artener trat nun offen hervor und ließ ſeiner tückiſchen Rache den vollſten Lauf. Eifrig hetzte er die Soldaten, ſich ja nichts abgehen zu laſſen, ſie zwangen Bunkenburgs Frau, Bier, Branntwein und Tabak im Ueberfluß zu ſchaffen, und immer wieder erklärte der triumphirende Stadtrichter: „Das Weib und der Kerl können nicht genug gequält werden.“ Man nahm alſo (jedenfalls als Erſatz für das verweigerte Abſchoßgeld) Schafe, Schweine, Hühner und Gänſe, Leinen und Hafer, ſoweit die Soldaten nicht von dem Raub für ſich gebrauchten. Der Hauptmann legte Beſchlag auf einen Koffer mit Schriften und Briefen und forſchte die ganze Nacht nach Anhaltspunkten, die Bunkenburgs Schuld beweiſen könnten; ſchließlich am Morgen ſagte er enttäuſcht: „Der Kerl (Artener) giebt viel an, kann aber nichts beweiſen.“ Auf der Straße fand der Söldnerführer Bunkenburgs

Kinder, wie ſie um Brot weinten, mitleidig und allmählich miß-trauiſch in Arteners Sache kaufte er ſelbſt Brot und Butter und ſättigte ſie. Bei dieſer Gelegenheit ſoll Bunkenburgs Frau in ihrer Bedrängniß, in der alle mühſam erworbene Habe verloren ging und ſie in bittere Noth geſtoßen wurde, einen ſchweren Fluch über Artener ausgeſprochen haben, daß noch einſt die Thiere mit ſeinem Leichnam herumſtoßen ſollten, und die Sage (ſiehe Anhang) hat uns erhalten, wie dieſer Fluch an dem ſchlimmen Manne ſich vollzog.

Artener wurde nun abermals durch commiſſariſchen Befehl zum Bürgermeiſter eingeſetzt und drangſalirte die Bürger heftig. Siewert und Buhſe wurden nach Roſtock geſchleppt und mußten zunächſt 9 Wochen im Zwinger in harter Kälte ſitzen, darauf wurden ſie nach Güſtrow abgeliefert, woſelbſt ſie noch 15 Monate im Gefängniß gehalten wurden, weil Artener ſich nicht beeilte, ſeine Anklagen eingehend zu beweiſen; als ſie endlich loskamen, war der Bürger Siewert wenigſtens ein Bettler. Gegen Mitte des Jahres 1735 waren Bunkenburg und Getzmann noch in Wismar, wohin ſie gegen Ende 1733 geflohen waren, wiederholt gingen ihre Klagen an Carl Leopold, der ſelbſt ja von Schwerin nach Wismar ge-flüchtet war und nicht helfen konnte.

Die Zeiten wurden ruhiger, bei genauerer Unterſuchung kam dann die wahre Sachlage zu Tage, Artener mußte innerlich knirſchend ſeine Conſulwürde wieder niederlegen. Bunkenburg kehrte zurück. Aber noch im Jahre 1736 mußte derſelbe ſich beſchweren, daß, obgleich die ihm geraubten Schriften an Artener mit dem Befehl geſandt ſeien, ſie ihm wieder einzuhändigen, er noch nichts davon geſehen habe. Erſt ein Jahr darauf kam er in den Beſitz. Artener machte, als 1737 Bunkenburg ſtarb, nachdem Andreas Vogt ihm ein Jahr zuvor im Tode vorangegangen war, noch einmal den Verſuch, ſeine frühere Würde wieder zu erwerben, jedoch vergebens, er verlor allmählich alle Bedeutung. Jürgen Chriſtoph Buhſe und Lorenz Anton Kuhr wurden Bürgermeiſter, Getzmann und Johann Heinrich Vogt waren Rathmänner.

Ueber den Schaden der Stadt in ſolchen ſchlimmen Zeiten läßt ſich nichts Beſtimmtes angeben. Vielleicht kann man aber ſich den rechten Begriff machen, wenn man bedenkt, daß 1736 etwa 80 Bürger im Orte waren, wovon über 30 Tagelöhner, die das Ihre faſt zuſammen bettelten, über 40 Beſitzer, die zwar etliche Morgen bebauten, aber ſo ſehr verſchuldet waren, daß ſie nichts mehr ihr eigen nannten. Vom November 1733 bis März 1736 hatte die

Digitized by Google

Stadt allein an die Preußen etwa 2395 Thlr. (Naturalien zu Geld gerechnet) zu liefern. Dazu ſetze man die Ausgaben für andere Truppen, Executionen, Proceſſe u. ſ. w. Frank giebt als Koſten der Einqartierungslaſten, die der Stadt durch Preußen auferlegt wurden, 1073 Thlr. 14 ßl. an. Und wie unter dem Drucke des deutſch-holländiſchen Krieges, ſo erhebt der Rath in ſeinen Eingaben die Klage, daß die Bürger nicht in der Stadt bleiben wollen, ſondern nun, da die Ritterſchaft wieder in Sicherheit wohnt, auf die adligen Höfe ziehen. Und abermals ſtrebt ein Wardower von Lehſten die Nothlage auszunutzen, um die Stadtangelegenheiten zu beeinfluſſen und zu ſeinem Vortheile auszubeuten. Er gedachte thunlichſt viele Stadtländereien möglichſt billig zu erwerben und an ſeine Güter zu bringen. Da die Beſitzer die Aecker, die meiſt verpfändet waren, nicht halten konnten, ſo mußten ſie bei einiger Ausſicht auf klingende Münze leicht zum Verkauf zu locken ſein. Die Gefahr lag dann darin, daß nicht bloß der Ertrag auswärts verbraucht wurde, ſondern daß vielleicht gar die auf ſolchen angekauften Grundſtücken liegenden Stadtlaſten beſeitigt wurden. Zum Glück waren die Bürger auf ihrer Hut.

Die Grundſtücke des weiland Bürgermeiſters Bölckow, der in den achtziger Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts lebte, wurden durch die auswärts lebenden Erben zum Verkauf geſtellt, und der Bürgermeiſter Buhſe wurde ſofort von der Stadt bevollmächtigt, den Ankauf einzuleiten. Er verhandelte mit einem Roſtocker Bölckow, der im Verein mit ſeinem Bruder von den ſämmtlichen Erben mündlich Vollmacht zum Verkauf erhalten hatte, und ſchloß den Kauf für 540 Thlr. ab, worauf 100 Thlr. ſofort ausgezahlt werden ſollten. Beim Zahlungstermin wurde indeſſen von den andern Erben Einſpruch gethan, weil dieſelben inzwiſchen mit dem Hauptmann von Lehſten verhandelt und um höhern Preis abgeſchloſſen hatten. Sehr oft war dieſer ſchon übermüthig gegen die Städter geweſen, wiederholt hatte er die Feldmark vor und nach der Ernte bejagt u. ſ. w., ſo daß die Stadt in heftigſte Erregung gerieth, und nun kam er gar mit ſechs Leuten, die zum Theil geladene Gewehre trugen, nach Lage, ging in das Bölckowſche Haus, legte ein Paar geladene Piſtolen vor ſich auf den Tiſch und erklärte, er wolle hiermit von ſeinem rechtmäßigen Eigenthum Beſitz nehmen. Feierlich kamen Bürgermeiſter und Rath indeſſen herbei und proteſtirten ſofort gegen die Beſitznahme, „wodurch der actus possessionis abrumpiret iſt." Die Stadt behauptete nämlich als ihr altes Stadtrecht, das von Urzeit her gegolten habe, daß immer ein Bürger vor einem Fremden das Vorkaufsrecht habe, daß der

Digitized by Google

Nachbar jedesmal das nähere Kaufrecht beſitze, der Miethsmann das allernächſte, und daß immer die Onera, die auf der Stelle hafteten, auf den Käufer übergingen. Allerdings war ſie nicht im Stande, dieſes Recht urkundlich zu belegen, aber es wurde doch durch alte Leute ſicher bezeugt. (Man erzählte, daß einſt zwei alte Bürger mit der Stadt beſten Urkunden ſich zum Geheimrath von Viereck in Zapkendorf begeben hätten, um deſſen Anſicht als Bürgervorſprecher in einem beſondern Falle zu hören, aber dieſe ſeien ſpäter betrunken in einem Graben gefunden und die Schriften ſeien verſchwunden.) Der Herzog Carl Leopold, dem die Stadt ihre Noth vortrug, unterſtützte auf ihren Wunſch dieſes Recht mit folgender Urkunde: „C. L. Demnach uns die Ehrſamen Unſere liebe getreuen Bürgermeiſter und Rath ſambt der Bürgerſchaft der Stadt Lage supplicando unterthänigſt zu vernehmen gegeben, welchergeſtalt einige Bürger intentioniret wären, ihre Häuſer und auf dem Stadtfelde liegenden Ländereyen an auswärtige und angrenzende zu veräußern und ſolcher geſtalt zur Schmälerung der Scheiden und Grentzen Anlaß zu geben, welches, wenn es zum Zweck kommen ſollte, dem publico zum höchſten Nachtheil und Verderb gereichen würde, Wir aber ſolche verderbliche und unzuläſſige alienationes nicht geſtatten können noch wollen, als inhibiren und befehlen wir hiermit der geſambten Bürgerſchaft und allen Einwohnern beſagter Stadt Lage, daß keiner von ihnen, wer der auch ſey, ſeine zu Stadt Recht liegenden Häuſer und Ländereyen an einen Auswärtigen und angrentzenden, er mag Nahmen haben, wie er will, veräußern, ſondern ein Jeder, wenn er ſie aus Noth verkaufen muß, dieſelben ſeinen Mitt-Bürgern, nach dem tax zweier unpartheyiſcher, von dem Magiſtrate dazu verordneter und beeydigter, der Sachen verſtändiger Bürger und Hauswirthe überlaſſen, auch ſolches bei Vermeidung ſchwerer willkürlicher Strafe benebſt gerechter Caſſirung und Annullirung alles darüber vermeintlich abgehandelten nicht anders handeln ſolle. Wie denn auch Bürgermeiſter, Gericht und Rath über dieſe unſere gnädigſte Verordnung, und daß derſelben beſtändig gelebet werde, eifrigſt zu halten krafft dieſes ernſtlich und sub poena arbitraria befehliget werden. An dem geſchieht Unſer gnädigſter, auch ernſtlicher Wille und Meinung. Datum Wismar, den 7. Martii 1738. (Später beſtätigt den 6. März 1749.) — Da dieſe Urkunde aber doch nicht rückwirkende Kraft haben konnte, ſo mußte die Stadt ſich auf einen koſtbaren Proceß mit Lehſten einlaſſen, das Hof- und Landgericht, das unter Chriſtian Ludwigs Hoheit wiederum in Güſtrow eingerichtet war, verſchlang viele Koſten, welche Lehſten leicht, die Stadt nur müh-

Digitized by Google

ſam aufbringen konnte. Lehſten behauptete, daß es nach der Landesordnung von 1552 den Adeligen völlig freiſtehe, in den Städten ſich häuslich niederzulaſſen, ſobald ſie alle Pflichten des Bürgers übernehmen wollten. Der Proceß dauerte 11 Jahre, aber endete zu der Stadt Gunſten. Inzwiſchen wurde ein zweiter begonnen, nachdem Lehſten ganz trotzig von einem Peter Scheele noch zwei Morgen Ackers gekauft hatte. Die Lager klagten, er ſchiene es darauf angelegt zu haben, die Stadt durch viele Koſten zu ruiniren, um die Städter zu Bauern herabzudrücken, aber ſie verfochten ſiegreich ihr Recht, das jus vicinitatis et consanguinitatis. (Bei dem Verkauf von Grundſtücken in der Stadt hatte der Nachbar das Vorrecht, der marktſeitig wohnte, bei den Grundſtücken auf dem Felde der, welcher ſtadtwärts lag.

Zum Schluß des Abſchnittes will ich bemerken, daß die Bürger, verlockt durch ihren Sieg in den früheren Jahren, noch einmal gegen die Bürgermeiſter, insbeſondere gegen Kuhr, der angeblich wie ein Souverän herrſchte, ihre Macht zeigen wollten, indem ſie 1744 den Gehorſam kündigten und die Stadtgefälle einzogen. Aber die Zeiten waren anders geworden. Die Juſtiz wurde prompt gehandhabt, der Rath erhielt Recht, die Bürger mußten trotz Proceß zum Gehorſam zurückkehren. Inzwiſchen war aber ein anderer Streit über die Stadt und zugleich die ganze Gemeinde gekommen, bei welcher der unſagbar traurige Verfall unſeres Landes auf einem andern Gebiete in einem faſt noch grelleren Lichte uns entgegentritt. Es handelte ſich um einen Streit über die Pfarrwahl.

V. Der Streit um die Pfarrbeſetzung.

Der Paſtor Claſen war im Alter von 56 Jahren am 14. Auguſt 1741 nach kurzem Krankenlager geſtorben, und damit war die einſt ſchon umſtrittene Frage nach dem Rechte der Pfarrbeſetzung wieder eröffnet. Der Fürſt hatte früher den Verſuch zur Solitär-Präſentation gemacht, die Eingepfarrten, insbeſondere der Adel ſetzten dagegen die freie Wahl unter mehreren Candidaten durch. Es ließ ſich nun von vorneherein erwarten, daß um die Beſetzung der Lager Pfarre ein noch heftigerer Streit erwachſen würde, ſobald Carl Leopold, der die Jura episcopalia ſich nicht verkümmern ließ, den Verſuch machen würde, die alten Anſprüche der Fürſten zu erneuern, denn einerſeits war im ganzen Lande

ſchon ruchbar, daß leider zu Dömitz arge Simonie bei Bewerbung um Aemter im Schwange war, weil der Herzog und ſeine Beamten immer noch Geld verlangten, andererſeits waren nach Lage einflußreiche Männer vom Adel eingepfarrt, die ganz gewiß ſich von dem ihnen verhaßten Herzoge nichts, was irgendwie anfechtbar war, wollten bieten laſſen. Den Hauptmann von Lehſten in Wardow haben wir ſchon kennen gelernt, in Schweez war von Drieberg, in Cobrow Major von Viereck, in Subſin und Klein-Lantow Rittmeiſter von Viereck.

Noch im September 1741 bewarb ſich ein Sohn des Verſtorbenen um die Stelle, aber fand keine Berückſichtigung. Dagegen reiſte eine Frau Witte aus Roſtock nach Dömitz und erlegte 2000 Thlr., das wirkte ſo gut, daß, ohne daß der Ablauf des Gnadenjahres abgewartet wurde, Nicolaus Jacob Witte, ihr Sohn, nach Prüfung durch den Superintendenten Siggelkow zum Paſtor in Lage durch Allerhöchſtes Reſcript ernannt wurde. Unvorſichtiger Weiſe ſprach die Mutter über ihr Mittel zum Kammerjunker von Drieberg auf Hohen-Sprenz, das Unrecht ihres Vorgehens damit beſchönigend, daß ein Güſtrower Theologe für ſeinen Sohn die Bützower Pfarre für 4500 Thlr. gekauft habe. Als das bekannt wurde, that der Adel ſofort die nöthigen Schritte. Am 4. November übergab Namens der eingepfarrten Ritterſchaft von Lehſten ein Memorial auf dem Landtage wegen des ſchon in Dömitz ordinirten Witte, der ſich zur Introduction am nächſten Sonntage eindrängen wolle. Solches ging an die Miniſter von Chriſtian Ludwig, und weil nun dieſes Unternehmen ausdrücklich gegen die Reversales ging, ſo wurde Entſendung eines Commandos zur Störung der Introduction beantragt. Der Superintendent hatte in der That die Einführung auf den 25. Sonntag p. Tr. angeſetzt und wurde von Witte dahin benachrichtigt, daß ein Unteroffizier mit neun Mann in Lage eingetroffen ſei, die Kirchenſchlüſſel erzwungen, alle Kirchenthüren von Innen verriegelt und nur eine unter beſtändiger Wache offen gelaſſen habe, mit dem gemeſſenen Befehle, unter keinen Umſtänden den Superintendenten in die Kirche zu laſſen. Im Januar 1742 ſandte Chriſtian Ludwig an den cand. theol. Witte in Roſtock den ſchriftlichen Befehl, ſich bei 100 Thlr. Strafe in Lage nicht introduciren zu laſſen. Witte verweigerte die Annahme und ſandte das unerbrochene Schreiben, das man in der Stube auf dem Tiſche niedergelegt hatte, zurück. So mußte denn längere Zeit das Commando bleiben, weil man den Verſuch witterte, die Leute durch Warten zu ermüden; die Stadt war ſehr verdrießlich, daß ſie die Laſt tragen mußte, wenn auch der Adel

die Service=Gelder erlegte, und bat am 12. October 1742 beim Superintendenten dringend um Erledigung der Sache. Sehr vorſichtig erkundigte ſich derſelbe (Zander) erſt, ob es gerathen ſei, überall dem grollenden Herzog in Dömitz, der in ſeinen Launen unberechenbar war, mit der Angelegenheit zu kommen, und ward dann mündlich bei demſelben vorſtellig. Witte hatte auf Anfragen keine Luſt, ſich mit etlichen Anderen zur Wahl zu ſtellen und wurde bald mit der Verſetzung nach Sternberg getröſtet, ſo daß dann endlich im Mai 1743 die Präſentation der drei Candidaten Johann Hartmann, Juſtus Statius und Joachim Zander (des Superintendenten Sohn) Allerhöchſt beſchloſſen war. Freilich waren damit Zwiſchenfälle aller Art nicht ausgeſchloſſen, denn plötzlich tauchte in Dömitz der Paſtor Schulze aus Weſtenbrügge auf und bat den Landesfürſten um die Lager Präſentation für ſeinen Sohn Carl Leopold, den der Herzog um ſo mehr zu berückſichtigen wünſchte, als er Pathe deſſelben war. Der neue Bewerber war freilich noch ſehr jung, 19 Jahre alt, auch noch nicht examinirt, und es waren ja ſchon drei Candidaten beſtimmt; aber das Erſtere ignorirte man, mit dem Examen war immer auf Befehl fertig zu werden und das Letztere? Da galt es einen Vorwand ſuchen, um C. L. Schulze einſchieben zu können. Statius machte gerade eine Reiſe ins Holſteiniſche — halt, da ließ ſich annehmen, er ſei überhaupt für die Zukunft ins Ausland gegangen. Schnell alſo Schulze eingeſchoben, und die Wahl beſchleunigt auf den 3. Sonntag p. Trin., den 12. Juli 1743, feſtgeſetzt!

Nun wachten des Statius Angehörigen; ſeine Mutter ſandte ihm einen Expreſſen nach und ließ ihn zurückholen, ſo daß er ſich noch rechtzeitig dem Superintendenten vorſtellen konnte. Der alte Zander kam in große Noth, denn er kannte den Wunſch des Herzogs und konnte gerechter Weiſe Statius doch nicht ausſchließen; um ſich zu ſichern, fragte er zuvor beim Herzog an, ob er Schulze als vierten Candidaten präſentiren ſolle. Dieſer war gerade in Güſtrow, um ſich den Text zu ſeiner Wahlpredigt zu holen und erbot ſich äußerſt gefällig, den Brief, der Inſtruction erbat, mit nach Wismar zu nehmen, von da gehe immer eine ſichere Ordonnanz, und dieſe werde das Schreiben am raſcheſten beſtellen können. Zander band ihm den Brief ſehr ein, und Schulze reiſte nach Wismar.

Vergebens wartete der Superintendent auf Antwort, der Wahltag war nahe und konnte nicht verſchoben werden; was halfs, Zander mußte die vier Candidaten aufſtellen. (Die Ordonnanz erklärte ſpäter, ihr ſei von Schulze durchaus keine Eile empfohlen,

Digitized by Google

alſo ſei ſie bei dem ſchlechten Wetter langſam gereiſt; es gewann den Anſchein, als ob Schulze, für den die Wahl prächtig vorbereitet war, eine Durchquerung ſeiner Pläne fürchtete und abſichtlich die Zögerung verurſacht hatte). Unmittelbar vorher hatte der alte Paſtor Schulze an den Rittmeiſter von Viereck und den Bürgermeiſter Buhſe geſchrieben, daß ſein Sohn ein Menſch ſei, an deſſen Erudition und Lehre und Leben der Neid nichts auszuſetzen habe und den zu wählen ſie nicht gereuen würde; der Kammerdiener Wölper ſchrieb aus Dömitz an den Rath und gab den zarten Wink, daß man es bei Hofe ſehr gern ſehe, wenn Schulze gewählt würde. Vor und während der Wahl geſchahen noch allerlei Umtriebe, und der taktloſe Vater war ſelbſt zugegen.

Als die Wahl eröffnet wurde, erklärten die Eingepfarrten dem Superintendenten, daß ſie zwar gegen die Aufſtellung von vier Candidaten proteſtiren könnten, allein aus Devotion wollten ſie es ſich gefallen laſſen. Die Predigten wurden gehalten, bei der folgenden Abſtimmung, die regelrecht verlief, hielten ſich die Adeligen in ihren Stühlen ſehr nahe, ſo daß ſie alles controliren konnten und jede Unregelmäßigkeit entdecken. Der Wahlact verlief correct, und es ergab ſich, daß Hartmann 1, Zander 20, Statius 46 und Schulze 55 Stimmen hatte. Sofort trat heftig von Viereck-Klein-Lantow auf und erklärte, daß er gegen den Wahlact proteſtiren müſſe, es ſei bei der Wahl nicht alles richtig zugegangen. (Aus dem Protokolle ergiebt ſich, daß die Maſſe der Bürger und etliche der Subſin-Breſener für Schulze waren; der Ungehorſam dieſer Letzteren gegen die Weiſung der Herren, für Statius zu ſtimmen, ergab die Majorität für Schulze). Der Superintendent, dem es gewiß nicht zur Freude gereichte, daß ſein Sohn nicht gewählt war, behauptete indeſſen die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Wahl und ſandte das Protokoll an den Herzog ein, an dieſen aber wandten ſich die Adeligen mit dem Rathe der Stadt, der mit den Bürgern zwieſpältig war, und erboten ſich, die Motivirung ihres Proteſtes demnächſt regelrecht vorzulegen. Carl Leopold ließ indeſſen in Eile das von ſeinem Hofprediger Rodatzi und zwei anderen Paſtoren dem Schulze ausgeſtellte Zeugniß über ſein wohlbeſtandenes Examen dem Superintendenten zugehen und befahl ihm, ſofortige Ordination und Introduction vorzunehmen. Auf das Gerücht davon reiſten zwei Adelige, v. Lehſten-Wardow und v. Viereck-Subſin, nach Güſtrow und verhandelten mit dem Superintendenten, um von demſelben Aufſchub zu erlangen, damit ſie ihre Gründe gegen Schulze vorbringen könnten, die bei Jedermann durchſchlagen müßten, ja, es ſollten ihnen ſogar willkommen ſein, wenn der Herzog aus den

Digitized by Google

drei anderen Candidaten ihnen einen Paſtor auswählen wolle nach ſeinem Belieben; Schulze hätte von dem Haufen nur in ſeiner Blindheit gewählt werden können, bei offenen Augen müßte ihn jeder verabſcheuen. Der Superintendent erklärte aber, daß die ganz beſtimmten Aufträge des Fürſten ihm Zögerung verböten, worauf der Adel ſich an Chriſtian Ludwig als kaiſerlichen Commiſſarius wandte und unter dem Vorwande, daß der Rath zwieſpältig mit den Bürgern ſei und ein Aufruhr erwartet werden könne, die Abſendung eines größeren Commandos erbat. Solcher Bitte wurde ſofort gewillfahrt, am 27. Juli rückten 30 Mann in Lage ein. Im Trotz dagegen befahl nun Carl Leopold, der Superintendent ſolle unter allen Umſtänden kirchenordnungsmäßig am 10. Sonntage p. Trin. 1743 die Introduction vornehmen.

Abermals war Schulze der ſchlauere. Die Ordination hatte er vermöge ſeines Einfluſſes ſchon erreicht und außerdem einen Specialbefehl vom Herzog erzielt, worin bündig angegeben war: „So befehlen wir Euch hiermit gnädigſt, daß Ihr als legitime erwählter, berufener und ordinirter Prediger Euch nach Lage hin begebt, daſelbſt mit Vorweiſung dieſes unſeres landesfürſtlichen, unmittelbaren Befehles den Gottes- und die übrigen Kirchen-Dienſte allda antretet, übernehmt und getreulich verrichtet“. Dieſen Befehl wußte der liſtige Mann trefflich für ſich auszunutzen. Obgleich daraus wohl nur entnommen werden ſollte, daß er ſich nicht abſchrecken laſſen möge, ſo deutete er ihn ſo, als habe er nicht auf die Introduction durch den Superintendenten zu warten, ſondern müſſe zuvor ſchon ſich ſelbſt introduciren.

Im Städtchen war Alles ruhig geblieben, das Commando empfand man doch ſehr drückend, Niemand wünſchte, daſſelbe lange im Orte zu haben, da es viele Unkoſten machte, nach zweiwöchentlichem Aufenthalte maſchierte es wieder ab, nur ein Poſten blieb zurück, um allſonntäglich die Thurmthüre zu bewachen, daß der Introducent nicht eindringe, die anderen Thüren waren verſchloſſen. Außerdem umging noch ein Soldat immer die Kirche, um etwaige Verſuche, durch ein Fenſter einzuſteigen, zu hintertreiben. Schulze rüſtete Alles gleichſam zu einem Ueberfall. Es wohnte in dem Orte eine auffallend große, hagere Frau Bölckow, die männliche Statur hatte, dieſelbe wurde beſtochen, ihre Kleider miethsweiſe herzugeben. Am nächſten Sonntage ging nun dieſe allen wohlbekannte Frau, ehrbarlich das Geſicht tief geneigt und durch den Hut verborgen, ſo daß man ſich über ihre Andacht ſchier verwundern konnte, ins Gotteshaus und gar in des Paſtors Stuhl, während die Poſten eifrigſt nach dem Paſtor ausſchauten. Bald

Digitized by Google

erhob ſich mächtige Bewegung in der Gemeinde, denn aus des Paſtors Stuhl heraus trat Schulze, ging ruhigen Schrittes auf die Kanzel, verlas den herzoglichen Befehl, hielt ſeine Predigt und ſchloß den öffentlichen Gottesdienſt mit dem üblichen Abſingen und Segen. Der Poſten draußen wandelte noch immer eifrig auf und ab, als Schulze mit ſolchem Acte ſich ſchon ſelbſt introducirt hatte. Er hatte ferner dafür geſorgt, daß nach dem Gottesdienſte eine kranke Frau da war, die das Abendmahl begehrte, es war nach aller Anſchauung eine übel berüchtigte, unwürdige Perſon, aber Schulze erklärte, daß er in periculo mortis die Speiſung nicht verſagen könne. Ebenſo gewandt wurde das Pfarrhaus bezogen, das Vieh war geſchwind in den Ställen, das Geräth im Hauſe, ernſtliche Hinderniſſe fand man nirgends, denn der Poſten hielt ſich völlig verblüfft zurück.

Erklärlich war der Aerger der Proteſtler über die allerdings nicht feine Liſt, und mit verhängtem Zügel ging die Reiſe nach Schwerin, abermals zu proteſtiren und ein neues Commando zu erbitten. Wiederum marſchirten am 17. Auguſt 30 Mann unter Führung eines Lieutenants an und erklärten Schulze, daß er ſofort das Pfarrhaus zu räumen habe sub poena ejectionis.

Der Superintendent, welcher den Befehl zur Introduction am 10. Sonntage p. Trin. zu ſpät erhalten hatte, lud die Pastores circuli auf den nächſten Sonntag ein, aber auch zu ihm drangen die Gerüchte von den Lager Vorgängen, und er ſandte vorſichtig, um ſich keine Unannehmlichkeiten zu machen, einen Expreſſen an Schulze, umgehend kam die beruhigende Antwort zurück, daß das Commando nur da ſei, um Unordnung zu verhüten, die Introduction ſei ihm durchaus nicht unterſagt, denn den jungen Paſtor bekümmerte es wenig, ob der alte Mann in Unannehmlichkeiten verwickelt würde, wenn nur alles Denkbare zu ſeinen eigenen Gunſten geſchah. So reiſte denn Zander mit dem Kirchenſecretair Richter am Sonnabend ab und nahm ſein Quartier im Pfarrhauſe. Sofort trat ein Soldat mit einem Schreiben der Proteſtler an, Zander verweigerte die Annahme, das Schreiben wurde auf die Diele gelegt, woſelbſt es verblieb. Dann kam der Lieutenant, der das Commando führte, um zu erklären, daß er Befehl habe, unter allen Umſtänden die Introduction zu hindern und er wüßte ſeine Pflicht zu thun; er würde, damit keine Verabredung getroffen werden könnte, keinen Bürger ins Pfarrhaus laſſen außer den Kirchenvorſtehern, die über die kirchlichen Zuſtände in jeder Weiſe Auskunft ertheilen könnten.

Digitized by Google

Es war dem ehrwürdigen, alten Herrn eine höchſt peinliche Sache, in dieſe Angelegenheiten durch Schulzes Berechnung gebracht zu ſein, aber er beſchloß, da er einmal anweſend war, ſeine Pflicht bis auf das Aeußerſte zu thun. So ſandte er denn am Sonntag Morgen 8 Uhr den Küſter zu Schulze, der Privatquartier bezogen hatte, und ließ ihn auf das Pfarrhaus laden, um von da mit ihm zur Kirche zu gehen. Schulze wußte dem Küſter heimlich zuzuraunen, Zander möge nur in das Cantorhaus gehen, dorthin würde auch er kommen. Als er aber mit dem Ornat, Summarie und Prieſterkragen, über die Straße ging, begegnete ihm der Lieutenant Bumberg, mit ſechs Mann patrouillirend, ergriff ihn in der Erregung des Augenblickes bei der Bruſt und fragte: „Wo wollt Ihr hin? Geht zurück!“ Schulze erklärte: „Herr Lieutenant, Sie können mir doch nicht verbieten, auf öffentlicher Straße zu gehen?“, worauf ihm der Offizier nachdrücklich ſagte: „Gebrauchen Sie Reſpect und machen ſich nicht ein Anſehen, hier gilt meine Schärpe und Ringkragen für diesmal ſoviel als das Prieſterhabit. Ich laſſe mich nicht von meinem Poſten vertreiben und könnte genöthigt ſein zu thun, was ich nicht gerne thue.“ Schulze erklärte, nicht umkehren zu wollen, worauf ein Gefreiter und zwei Mann ihn in ſeine Herberge zurückführten. Keiner durfte zu ihm, mit ihm zu reden, ein Unteroffizier mußte ſogar, als er ſich anſcheinend krank vor Aerger niederlegte, an ſeinem Bette ſitzen, in der Stube ſtand ein Soldat.

Der Superintendent wartete alſo vergebens. Darum beſchloß er, wenigſtens allein in die Kirche zu gehen und auch ohne Introducenden den Befehl des Herzogs zur Introduction vor verſammelter Gemeinde zu verleſen oder, ſobald man ihn nicht in die Kirche ließe, die Verleſung auf dem Kirchhofe zu vollziehen, aber er hielt ſeine Abſicht geheim. Der Lieutenant ſeinerſeits hatte die ganze Nacht um die Kirche und in der Stadt patrouilliren laſſen und ſtellte beim Einläuten des Gottesdienſtes ſein Commando auf dem Kirchhofe auf, die Bajonnette waren aufgepflanzt, um jedem Gewaltact ſofort vorbeugen zu können. Als nun Zander mit dem Kirchenſecretär und den beiden Kirchenvorſtehern (die eingeladenen Paſtoren, die beſſer wußten, wie der Wind wehte, waren gar nicht gekommen) der geöffneten Kirchenthüre zuſchritt, vertrat ihm der Offizier den Weg mit der Frage, wohin er wolle; er habe Ordre, ihn nicht in die Kirche zu laſſen. Zander wollte den Befehl ſehen und erhielt ein Mandatum Serenissimi Chriſtian Ludwigs präſentirt, worauf er erklärte, die vorgelegte Copie ſei bedeutungslos, Serenissimus Regnans Carl Leopold allein ſei Summus Episcopus

Digitized by Google

et Patronus, dem die hohen jura circa sacra von kaiſerlicher Majeſtät nicht hätten genommen werden können. Derſelbe habe ihm befohlen, und er ſei Willens zu gehen. Damit ſchritt er vorwärts. Der Lieutenant trat zurück, faßte ſeinen Säbel, commandirte, und ſein Wachtpoſten kreuzte die Bajonnette. Die Linke erhub er nach der Bruſt des Superintendenten, um ihn zurückzuweiſen, und erklärte: Er habe den unterthänigſten Reſpect vor Sr. Durchlaucht dem regierenden Herrn, aber er müßte thun, was ihm befohlen wäre, der Herr möge ſich keine Ungelegenheiten machen. Als nun Zander ſich den Eingang verſperrt ſah, gedachte er auf dem Friedhofe den Allerhöchſten Befehl vorzuleſen, aber der Tambour ſtand ſchon bereit, mit ſeinem Wirbel ihn zu übertäuben. So blieb ihm nichts übrig, als gegen die gewaltſamen Eingriffe in die jura sacra Ser. Reg., Sum. Ep. et Patr. zu proteſtiren. Sehr verdrießlich kehrte er ins Pfarrhaus zurück und rüſtete ſeine Abreiſe, die Gemeinde mußte ohne Gottesdienſt auseinander gehen. Als der Superintendent auf den Wagen ſtieg, durfte Paſtor Schulze in Begleitung von Soldaten zu ihm, um ſich zu verabſchieden. Zufällig trat auch ein Mann aus der Landgemeinde heran und fragte, wie er ſein Kind getauft kriegen ſollte. Als der Superintendent ihn an den Paſtor Schulze verwies, meinte er bedenklich, ſein Edelmann habe ihm verboten, zu demſelben zu gehen, und verſprochen, er wolle das Kind lieber in der Kutſche auf eine benachbarte Pfarre fahren laſſen, worauf ihm bedeutet wurde, er möge es verſuchen, ob es dort aufgenommen würde.

In ſeinem Bericht an den Herzog äußerte ſich Zander ſehr bitter über Schulze, weil er ihm nichts von des Lieutenants geſchärftem Auftrage geſchrieben, trotzdem er nach deſſen Ausſage die Ordre ſelbſt geleſen habe, überhaupt ſo unzuverläſſig in ſeinem Weſen und incorrect in ſeiner Handlungsweiſe ſei, wie er z. B. das Mandat zur Räumung des Pfarrhauſes angenommen habe und darauf ohne Proteſt gegen Gewalt freiwillig gewichen ſei, habe auch den Schlüſſel zum Pfarrhauſe und zur Kirche gutwillig ausgehändigt, nur weil er ſich habe einreden laſſen, die Preußen würden kommen und ihn gewaltſam werben, weswegen er ſogar um einen Mann Wache gebeten habe. „Dieſer eine Mann hätte doch gewiß nicht geholfen, denn wenn die Preußen kommen, ſchweigen die Art Leute gerne ſtille und haben nur Muth, wenn ſie einen ſchwarzen Mantel vor ſich haben, von dem ſie wiſſen, daß er nicht ſchlagen kann . . . . Gott helfe uns und ändere den betrübten Zuſtand unſeres Landes. Ich weiß, daß die Junkers ſich gewaltig freuen, daß ich mit einer langen Naſe zurückgehen muß, doch das

Digitized by Google

wollte ich gerne ertragen, wenn es nur ins Künftige beſſer werden wollte.“

Ja, wenn es ins Künftige nur beſſer werden wollte! Den umwohnenden Geiſtlichen kam ein ſcharfer Befehl Carl Leopolds zu, keine actus ministeriales in Lage zu verrichten, wenn auch die Adligen zur Schadloshaltung ſich verpflichteten, nur in den Nothfällen und nach Verſtändigung mit Schulze ſollten ſie amtiren. Dagegen ward denſelben Geiſtlichen von der kaiſerlichen Commiſſion bei Strafe der Execution befohlen, ſolche Dienſte zu leiſten. Es kam vor, daß in 9—10 Wochen kein Geiſtlicher in Lage war, der Cantor predigte zuweilen, der Küſter las, aber ſonſt lag alles darnieder. Schwangere, die ihrer Entbindung nahe waren, konnten nicht ins Gotteshaus. Gelegentlich wurden die Kinder zu den umwohnenden Paſtoren aufs Land meilenweit gefahren; aber man war vorſichtig; weil Schulze in ſeiner verſchmitzten Weiſe vielleicht unterwegs in einer Scheune oder gar im Freien die Taufe leicht hätte vornehmen können, ward immer ein Soldat auf den Wagen commandirt. Gleichfalls mußten Trauleute weit reiſen, Kranke lagen und ſtarben ohne Troſt, Nachmittags- und Wochenpredigten hörten ganz auf. Dieſe traurigen Zuſtände laſteten ſchwer auf der Gemeinde, ſo daß wiederholt Bitten an den Herzog abgingen. Umſonſt, es mußte noch manches Jahr über die Verwaiſten dahin gehen, bevor ihnen zu ihrem Rechte verholfen werden konnte.

Denn bald begann gar die Berufung auf den Kaiſer oder der langwierige Proceß beim Reichskammergericht zwiſchen dem Adel und Schulze. Die Hauptpunkte, die man als belaſtend gegen Schulze vorbrachte, waren folgende: 1) Der Superintendent will das Wahlprotokoll nicht herausgeben, alſo iſt es wahrſcheinlich, daß daſſelbe gefälſcht iſt. 2) Nach Gewohnheit dürfen nur 3 Candidaten aufgeſtellt werden, hier ſind 4 geweſen, der Ueberzählige iſt gewählt. 3) Derſelbe hat nicht, wie es ſonſt üblich war, zuvor eine Gaſtrede gehalten, man hat ſich alſo in der Eile nicht einmal zuvor nach ihm erkundigen können. 4) Darum proteſtirten die Eingepfarrten auch vor der Wahl. 5) Der Vater des Schulze hat für ihn geworben. 6) Auch andere Perſonen haben ſich tumultuariſch für ihn verwandt. 7) Der Kammerdiener des Herzogs hat die Wahl beeinflußt. 8) Er hat in ſeiner Wahlpredigt ſehr ſchlüpfrige Sätze ausgeſprochen. 9) Auch habe er contra principia fidei geſagt, daß man bis an ſein Ende immer ſündigen und ſaufen könne, wenn man ſich nur noch zuletzt bekehrt. 10) Der Prädikant habe ſo ſchlecht gepredigt, daß ſein eigner Vater gemeint, ſo ſchlecht habe er es noch nie gemacht. 11) Die theol. Facultät in Roſtock

Digitized by Google

habe bezeugt, daß er noch ſehr jung 1739 immatrikulirt ſei, nur bei einem Profeſſor ſich im Kolleg habe ſehen laſſen, im Uebrigen nicht Gelegenheit geboten, ihn kennen zu lernen, Gerüchte ſprächen unvortheilhaft über ihn. 12) Rector und Concilium in Roſtock bezeugten, daß er ſehr oft mit Carcer beſtraft ſei, die Collegia ſelten, dafür die Wirthshäuſer oft beſucht habe, unnütze Händel und Duelle gehabt, die er theilweiſe provocirte, bei einer von Studenten aufgeführten Komödie vor den Zuſchauern ſich unanſtändig betragen, den Sohn eines Roſtockers verführt unter die Komödianten zu gehen, (ſo daß dieſer verkommen ſei), endlich aus allen dieſen Gründen mit dem Consilium abeundi verſehen ſei. 13) Dazu käme, daß er ſich ſelbſt introducirt habe und eigenmächtig Amtsgeſchäfte verrichtet, insbeſondere an jener übel berüchtigten Perſon.

Alle Vorwürfe waren zunächſt dem kaiſerlichen Kommiſſarius Chriſtian Ludwig mitgetheilt, und dieſer ſandte, um ſich zu ſichern, das Schriftſtück an die juriſtiſche Facultät in Kiel, ein Gutachten erbittend. Daſſelbe fiel ungefähr dahin aus: 1) Der Patron dürfe nicht weniger wie drei, ſicherlich aber mehr Candidaten präſentiren. 2) Die Gaſtpredigt vor der Wahl geſchähe nicht der Gemeinde, ſondern des Patrons wegen. 3) Es habe nach dem Geſetz die Gemeinde kein Recht, eine beſtimmte Zeit zur Erkundigung vor der Wahl zu beanſpruchen. 4) Gerade das Gegentheil vom Proteſt ſei nach dem Zeugniß des Superintendenten geſchehen. 5) Die Eingepfarrten nicht, ſondern nur die Behörde habe das Wahlprotokoll einzuſehen. 6) Die Empfehlung des Vaters ſei beſonders für einen Paſtor unanſtändig, aber warum ſollte der Sohn darunter leiden? 7) Die Empfehlungen durch den Kammerdiener ſeien nicht ungewohnt und unerlaubt. 8) Beſprechungen der Wählenden vor der Kirche ſeien nicht verboten. 9) Die Ausdrücke auf der Kanzel ſeien imprudenter et absque judicio, aber man habe die Sätze aus dem Zuſammenhang geriſſen. 10) Das Urtheil des Vaters über die Predigt fiele nicht in das Gewicht, die ſchlechte Predigt müßten die Wähler vor dem Wahlact verurtheilen, nicht hinterher. 11) Dem Zeugniſſe der theol. Fakultät habe Schulze ein Zeugniß des Profeſſor Engelcken in Roſtock entgegen geſtellt, worin geſagt, daß er fleißig geweſen ſei und wohl ſtudirt habe, ferner das Zeugniß des Miniſterii in Dömitz über ſein Examen. 12) Sein liederliches Leben auf der Univerſität dürfe nicht fortwährend gegen ihn angeführt werden, wenn er ſich nur ſpäter gebeſſert habe, ſei er fervore aetatis zu entſchuldigen. 13) Ein geſetzliches Alter zur Wahl ſei nur vorgeſchrieben bei jenen geiſtlichen Aemtern, die cum inspectione aliqua verbunden wären, es würde

Digitized by Google

nur von zu großer Jugend abgerathen. — Demgemäß entſchied die Fakultät zu Schulzes Gunſten und meinte, wenn er ſich ſelbſt introducirt habe, ſo habe er den Anhalt dabei in des Herzogs Befehl gefunden, zur guten Ordnung ſei er aber nachträglich zwecks Beruhigung der Gemüther öffentlich zu introduciren. In Rückſicht auf die Noth der Gemeinde könne man freilich auch hiervon abſehen.

Inzwiſchen ging der Proceß beim Reichskammergericht an, und Schulze beſchwerte ſich ſeinerſeits, daß er, obwohl er richtig erwählt ſei, aus der Stadt gewieſen wäre, daß den Bürgern bei Execution verboten, ihn zu beherbergen; daß man bei der Wahl den Bauern ſcharf verboten habe, auf ihn zu ſtimmen, daß man die bürgerlichen Deputirten, die nach Dömitz zu ſeinen Gunſten gereiſt ſeien, nach Subſin geladen habe, um ſie zu beeinfluſſen; daß der Adel die Bürgerſchaft auf das Rathhaus geladen, um ſie gegen ihn zu ſtimmen, daß er am Introductionstage ſeinen Leuten bei Strafe von 10 Thlr. und gar Verluſt des Ihrigen verboten habe, in die Kirche zu gehen u. ſ. w. Ein kaiſerliches Edict gab am 23. December 1743 dem Commiſſar Chriſtian Ludwig auf, über die beiderſeitigen Beſchwerden und Rechtfertigungen einen Bericht einzureichen, zugleich für angemeſſene Vertretung in Lage zu ſorgen. Seine Antwort fiel mit dem Kieler Gutachten dahin aus, daß er für Schulze ſich ausſprach. Auf ſeinen Bericht antworteten die Proteſtler mit einem Gegenbericht, der nichts Weſentliches dazu brachte.

Darauf ſtarb Karl VII. im Jahre 1744, und es trat zunächſt das Reichs-Vicariat (der Kurfürſt von Sachſen, König von Polen) in Dresden in Thätigkeit, und die Verzögerung, die dadurch in dem Prozeß gebracht wurde, benutzten die Proteſtler, um mit ausführlichen Darlegungen auch ihrerſeits das Gutachten einer juriſtiſchen Fakultät und zwar zu Göttingen zu erwirken, das wie hier nur kurz bemerkt werden ſoll, das Kieler völlig umſtieß und die Wahl zu caſſiren empfahl. Ihre Eingabe ging natürlich an den kaiſerlichen Commiſſar mit dem Befehl, mit dem in Lage angeordneten proviſoriſchen Gottesdienſte einſtweilen fortfahren zu laſſen, zugleich aber über die Beſchaffenheit dieſer ſtreitigen Prieſterwahl zu berichten. Derſelbe erklärte ſich nun ſelbſt als Partei und übergab die Decisio dem Reichsvicariat. Die Noth ging weiter. Chriſtian Ludwig, der in ſeinem gerechten Sinne die endliche Erledigung der Angelegenheit zum Heile der armen, gleichſam von allen preisgegebenen Gemeinde ſehnlichſt erwünſchte, mußte mit ſchwerem Herzen den Pastores circuli die fernere Verwaltung

Digitized by Google

des Gottesdienſtes aufbürden, der Superintendent verwandte ſich für dieſelben bei Carl Leopold und wies auf die Unmöglichkeit hin, entgegen der Kirchenordnung ſolche Vertretung zu fordern, zumal auch in Recknitz und in Reinshagen aufzuwarten ſei und die Paſtoren, zum Theil recht alt und kümmerlich, es doch vor ihrem Gewiſſen nicht verantworten könnten, ihre eigenen Gemeinden verwaiſen zu laſſen. Weigerten ſie ſich nach Lage zu reiſen, dann würden ihre Einkünfte geſperrt und Execution verhängt, ſie könnten nur durch einen klaren Befehl des Summepiscopus gedeckt werden. Der erfolgte denn auch am 17. Juli 1745 dahin lautend, daß, da in Lage der rechtmäßige Paſtor ſei, ſo hätten die benachbarten Paſtoren zu deſſen Nachtheil und gegen ihre Amtspflicht und Gewiſſen in Lage nichts zu unternehmen, worauf der Superintendent ſie bat, nur keine Kranken ohne Abendmahl, keine Kinder ohne Taufe zu laſſen.

In ein neues Stadium trat die Sache, als das Reichsvicariat die Wahl caſſirte, offenbar durch die Proteſtler beeinflußt, indem es in der Motivirung hervorhob, daß es bei der Wahl tumultuariſch ohne Fertigung eines rechtlichen Protokolles zugegangen ſei. Die Gründe gegen die Perſon des Schulze wurden nicht als gültig anerkannt, denn es wurde in hoher Weisheit der Commiſſion auferlegt, Schulze mit den andern drei Candidaten noch einmal zu präſentiren. Man muß dieſe Wendung doch recht drollig finden, wenn ſie nicht ſo bitter ernſt wäre. Plötzlich war ja eigentlich Schulze aus dem Mittelpunkt entrückt und der Superintendent Zander, der die Wahl leitete, in die Mitte geſtellt, auf ihn war die ganze Schuld gewälzt, und das mußte den alten Mann auf das tiefſte kränken. Aber zum Glück hatte er prächtige Beweiſe für die Seltſamkeit des Beſcheides. Chriſtian Ludwig mußte nämlich mit ſchwerem Herzen dem Superintendenten die betreffende Weiſung zukommen laſſen, und wenn derſelbe auch als erfahrener Geſchäftsmann das Schreiben des für ihn als Behörde nicht zuſtändigen kaiſerlichen Commiſſars gar nicht öffnete, ſondern es ſofort nach Dömitz ſandte, weil ihm ja nur von dort Befehle kommen konnten, ſo ließ er ſich doch von dem Notar Stumpe, dem Ueberbringer des Schreibens, eine Copie vorleſen und that aus Liebe zu der Sache den weitern Schritt, dem Commiſſar zur Orientirung die Verhältniſſe darzulegen. Seine Bemerkungen vom 4. Januar 1746 waren ſo durchſchlagend, daß ſie bei Unbefangenen alle Bedenken hätten zerſtreuen müſſen. Ich will ſeine Gründe, ſoweit ſie nicht ſchon Geſagtes wiederholen, hier zuſammenſtellen. Er beanſpruchte als persona publica, dazu beeidigt, ein alter Mann, der ſein Leben gerne in Frieden und mit gutem Gewiſſen beſchließen wollte, für

Digitized by Google

alle ſeine Erklärungen Glauben. Sein eigener Sohn ſei Mitcandidat geweſen, und es wäre doch unglaublich, daß der Vater ihm zum Schaden ein ungeſetzliches Weſen ſollte geduldet haben. Waren doch bei der Wahl die Geiſtlichen aus Lüſſow, Kritzkow, Belitz, Warnkenhagen und Polchow zugegen und zeugten für die Geſetzlichkeit der Wahl, wie denn auch ein formelles, gültiges Wahlprotokoll von ihm und dem Kirchenſecretär aufgenommen und an den Herzog eingeſandt war; die ganze Sachlage, wie ſie durch die Proteſtler dargelegt würde, ſei entſtellt, jene hätten anfänglich immer beſonders ihre Gründe aus der Perſönlichkeit des Schulze hervorgehoben und ſodann erſt aus tumultuariſchen Vorgängen bei der Wahl. Was nun die Anberaumung einer neuen Wahl mit jenen vier Candidaten anbeträfe, ſo müßte man doch zugeben, daß es auf das Höchſte bedenklich ſei, daß Schulze, ordinirter, vocirter, richtig erwählter Paſtor, ſich auf einen hasard hin von Neuem wählen laſſe, entgegen den Poenal-Inhibitiones des Herzogs. Und ſchließlich ſei es ja unmöglich, die andern drei Candidaten heranzubringen. Zander, an dem man in Lage ſein ſchwaches Organ tadeln wollte, ſei in Güſtrow ſchon als Paſtor am Dom angeſtellt und ſehr beliebt, Statius verweigere ſich zu ſtellen, da er die Ungnade des Herzogs ſcheue, und ſeine Laufbahn für die Zukunft ſich nicht verderben wolle, Hartmann habe überhaupt nur eine Stimme gehabt und könnte nicht in Betracht kommen.

Dieſe Darlegungen hätten wohl auch beim Reichsvicariat den Ausſchlag gegeben, wenn daſſelbe nicht inzwiſchen ſeiner Befugniſſe durch die Wahl von Kaiſer Franz I. enthoben wäre. Zugleich mußte durch ſolchen Wechſel die Angelegenheit wieder ins Stocken kommen. Am 14. Juni 1746 wandte ſich denn auch Chriſtian Ludwig an den Kaiſer mit der Bitte, endlich den Proceß zu endigen, aber erſt über ein Jahr ſpäter, am 12. September 1747 erfolgte der Beſcheid, daß der Streit erforſcht, die Acten eingeſehen, die Berichte geleſen, das Protokoll geprüft ſei, wonach ſich die Rechtmäßigkeit der Wahl ergeben habe. „Wir haben die erbetenen Processus electionis nunmehr abgeſchlagen, welches wir Ew. Liebden als unſeren Kaiſerlichen Commiſſario pro complemento justitiae zu Dero Nachricht hierdurch zu geben keinen Umgang nehmen wollen.“ Am 26. November 1747 erfolgte dann die Introduction, an der theilzunehmen die umwohnenden Paſtoren ſich nicht veranlaßt fanden, und Schulze, der in dieſer Zeit des Wartens mancherlei Prüfungen durchgemacht hatte, konnte im Kirchenbuche notiren: „Anno Dom. 1747 Dominica 26. p. Trin. habe ich nach geführtem 4¼jährigem Proceſſe und erhaltener kaiſerlicher Reſolution

Digitized by Google

und gnädigſter Confirmation meiner rechtmäßigen Wahl mein Amt ſo zu ſagen erſt recht angetreten und geruhig verwalten können.“

Zwei Tage darauf, am 28. November, ſtarb Carl Leopold, und ſein Bruder Chriſtian Ludwig trat die Regierung an. Welches furchtbare Elend in der Conflictzeit über das Land Meklenburg gebracht war, kann man erſt richtig ermeſſen, wenn man die dargelegten Leiden einer kleinen Landſtadt erwägt.

VI. Die Zeit des ſiebenjährigen Krieges.

Mit der Erledigung des Streites um die Pfarrbeſetzung war noch nicht jeder Zwieſpalt mit dem Pfarrer abgeſchnitten. Bei ſeiner großen Gewandtheit war es Schulze allerdings leicht, die ihm früher ſo bitter widerſtrebende Elemente, den Adel, zu verſöhnen, er heirathete endlich gar eine adelige Frau. Dagegen wurden ſeine früheren Freunde ihm entfremdet, denn er war ſehr auf ſeinen Vortheil bedacht und nahm z. B. ſofort ſeine ſämmtlichen Wieſen und Aecker, die recht beträchtlichen Umfang hatten und deshalb von ſeinen Vorgängern zum größten Theil an die Bürger ausgethan waren, ſelbſt in Nutzung. Mancher Pächter, der ſeine Wirthſchaft verkleinern und Vieh abſchaffen mußte, litt empfindlichen Schaden. Auch ſtritt Schulze bald mannhaft um die Weide, da er nicht leiden wollte, daß die Stadtheerde im Herbſt über ſeinen Acker getrieben wurde, während er ſeine Kühe auf die Stadtweide bringen durfte, er ſtand nicht an, in der Vertheidigung ſeiner Rechte perſönlich eine Lanze zu brechen, d. h. den Hirten wacker durchzubläuen. Vor allem wurde er bei den Bürgern verhaßt, weil er angeblich die Frage wegen Verpachtung der Kirchenäcker wieder angeſchnitten hatte. Dieſer Streit war alt, ſchon 1626 beſchwerten ſich jüngere neuzugezogene Bürger über die Kirche, daß ſie die Aecker immer allein an ältere Bürger zu einem geringen Satze ausheuerte, und höchſt entrüſtet conſtatirte der Rath, daß die Kläger unnütze Menſchen wären. Wir haben darüber ſchon oben berichtet. Ganz ohne Grund wird die Beſchwerde nicht geweſen ſein, immer wieder finden wir ältere Bürger als Nutznießer der Aecker, die nicht ordnungsgemäß an Meiſtbietende nach ſechs Jahren neuverpachtet, ſondern gar durch Generationen vererbt wurden, die Sache wurde ſchließlich ſo angeſehen, als ob nur ein Kanon auf jedem Acker läge, und als ob nur beſtimmte Häuſer an der Auskavelung der Kirchenäcker

Digitized by Google

Antheil hätten. Der Conſul Artener, der ja auch ein Neuzugezogener war, ſtürmte natürlich gegen dieſe Feſtſetzung an, und 1723 war ein heftiger Streit entbrannt. Paſtor und Kirchenproviſor befürworteten, daß immer 1 Morgen à 1 Gld. verpachtet würde und zwar empfahlen ſie die Austheilung durch das Loos; da der Streit an den Superintendenten kam, ſo ſetzte dieſer die öffentliche Verſteigerung feſt. Die alten Miether boten 4 ßl. mehr, als die Eindringlinge und erhielten den Acker, noch einmal wurde derſelbe 1729 öffentlich verpachtet, dann lenkte Alles in das frühere Geleiſe. Abermals ſchlief die Sache ein, die Nutznießer betrachteten ſich als Beſitzer und ſchloſſen andere Bürger aus. Zwei unter den jüngeren, die entſchloſſener waren, Marott und Vogt, beſchwerten ſich endlich bei Chriſtian Ludwig 1749 und erhielten die Zuſage, daß nach Ablauf der Pachtzeit 1753 die öffentliche Verſteigerung fortan ſtattzufinden habe, unter den Meiſtbietenden ſollten die zuverläſſigen und verſtändigen Ackersleute, beſonders jene, welche ihre Ernten in Scheunen außerhalb der Stadt einfahren könnten, den Vorzug haben. Schulze wollte ungern die Aufkündigung übernehmen, weil er vorausſah, daß er nur Verdruß davon haben würde, und es bedurfte ſogar eines verſchärften Edictes. In der That wandte ſich der ganze Haß gegen ihn, den Schuldloſen, nach 20 Jahren entblödete ſich Marott nicht, unter ſeinen Beſchwerden gegen den Paſtor auch die aufzunehmen, daß er den Bürgern den Kirchenacker vertheuert habe; natürlich redete er nur ſo, weil er damals ſchon zu den älteren Bürgern zählte. — Ein dritter Umſtand, der beitrug, Schulzens Stellung zu erſchweren, war, daß der Paſtor nicht ſo zaghaft wie ſeine Vorgänger in ſeinen Forderungen ſich benahm, in der Vakanz-Zeit war am Pfarrgehöfte nichts geſchehen, ſo daß ſofort allerlei vermehrte Ausgaben wegen Pfarrbauten erwachſen mußten, hierüber waren die Bürger heftig verdroſſen. Es drückte die Meiſten bei ihrer Armuth eine Ausgabe von 8 ßl. mehr, als heute einen Arbeitsmann die eines viermal ſo hohen Betrages, und man weiß wohl, welcher Unwille noch heute nicht bloß in den niederſten, ſondern oft auch in begüterten Kreiſen anhebt, wenn eine unvermuthete, vermehrte Ausgabe von geringem Betrage im öffentlichen Intereſſe auferlegt wird. Das Viehhaus mußte ganz neu gebaut werden, und Schulze, der wohl ſeine Leute kannte und zugeben mußte, daß den Städtern, die die Pfarrgebäude allein erhalten mußten, eine ſolche Ausgabe zu drückend werden würde, bat den Fürſten um Erlaubniß zu einer Collecte im Lande, da er bei Unwetter in ſteter Gefahr wegen Zuſammenſturzes ſeines Hauſes ſtehen müßte.

Digitized by Google

Verdrießlich waren ohnehin ſchon die Einwohner, daß wegen der Brände, welche die kleineren Städte damals ſo oft heimſuchten, fürſtliche Edicte auf Abſtellung der feuergefährlichen Anlagen drangen. Oft genug lagen noch die Scheunen in den Städten, denn in den unſichern Zeiten nach dem großen Kriege hatte man ja das Seine gern um ſich und Platz genug zum Bauen in der Stadt. Die Häuſer waren alle noch mit Strohdächern verſehen und hatten meiſtens keine regelrechten Schornſteine, baute man doch gerne raſch und billig. Aber es ging der Blick des Einzelnen nicht ſo weit, die furchtbaren Gefahren zu erkennen, die fortwährend über dem Ort lagen, und wenn auch, — die Verpflichtung zur Abhülfe zuzugeben. Man zuckte die Achſeln und meinte: „Großvater hat's auch ſo gehabt". Auch darin ſind die Menſchen nicht anders geworden in der kleinen Stadt. Jetzt befahl der Herzog die Abſchaffumg der Strohdächer und die Errichtung eines ausgehenden Schornſteins und ließ ſolches Edict, da es an öffentlichen Blättern fehlte, in alter üblicher Weiſe von den Kanzeln verleſen. Da nun aber der Paſtor ſelbſt fortwährend auf Neubauten für ſich hinarbeitete, ſo reimte man ſich ſchnell zuſammen, daß er durch ſeine Denunciationen Schuld an ſo unerhörter Verordnung trüge, haßte ihn um ſo bitterer und — dachte gar nicht daran dem Herzog zu gehorchen. Es blieb immer noch beim Alten. Bei genauerer Prüfung wollen wir uns nicht verhehlen, daß auch manche Sitte des jungen, unbeſonnenen Paſtors, daß er z. B. ſehr auf ſeinen Vortheil dachte, es mit ſeinem Amte nicht genau nahm, an weltlichen Vergnügungen, Fiſchen und Jagen ſich eifrig betheiligte, die Veranlaſſung gab, ſeine Unbeliebtheit zu ſteigern. Er war nicht recht aufrichtig und wohl etwas zu glatt und ſchlau, als daß er in der derben Zeit gefallen hätte. Durch eine furchtbare Schule mußte er noch gehen, bevor er den Ernſt ſeines Amtes recht verſtand, wir werden bald das Verhängniß erkennen, das über ihn hereinbrach.

Was den Beſtand der Gemeinde anlangt, ſo iſt zu ſehen, daß in der vom Kriegsdruck und innerm Aufruhr freien Zeit, etwa von 1741 an, da die fremden Truppen das Land verließen, beſonders aber ſeit dem Regierungsantritt des gerechten Chriſtian Ludwig die Städte ſich hoben. Wir finden am Beginn des ſiebenjährigen Krieges in Lage folgenden Beſtand: 342 Beichtkinder und 171 Schulkinder, zuſammen 513 Bewohner. Das Handwerk gedeiht beſſer, 51 Meiſter arbeiten ohne, 9 aber mit Geſellen oder 2 Lehrjungen. Einzelne Gewerke haben weniger Arbeit, weil mancher Kleinbürger ſich ſeinen dürftigen Haushalt aus Sparſam-

Digitized by Google

keit noch ſelbſt ausſtattete, manche Häuſer noch Lehmwände hatten. Wirthshäuſer gab es drei, und ſie brachten viel Geld ein, Schornſteinfeger waren nicht am Orte, Tagelöhner waren nur 15 da (man beachte früher!), außerdem 1 Zöllner, 1 Stadtrichter, 1 Notar, 1 Poſtmeiſter, 2 Bürgermeiſter, 2 Rathmänner, 1 Paſtor, 1 Cantor, 1 Küſter, 28 Ackersleute, 8 Schuſter, 8 Schneider, 12 Weber, 1 Maurer, 1 Zimmermann, 2 Rademacher, 1 Papiermacher, 3 Tiſchler, 1 Schlachter, 3 Bäcker, 2 Chirurgen (Bader), 1 Händler, 1 Kaufmann, 2 Kramer, 1 Riemer, 1 Bojenmacher, 1 Muſikant, 1 Töpfer, 1 Nachtwächter, 1 Altflicker, 1 Reiſſchläger, 2 Keſſelhändler, 1 Färber, 1 Drechsler, 1 Böttcher, 2 Kleinſchmiede, 1 Glaſer, 1 Schmied, 1 Brauer, 1 Tuchmacher. Um unſere Bemerkungen zu vervollſtändigen, geben wir noch an 55 Vollhäuſer, 20 Halbhäuſer, 28 Buden; 141 Pferde, 42 Ochſen, 98 Kühe, 51 Schweine, 129 Schafe, keine Ziegen! In Bewirthſchaftung waren 522 Morgen Ackers à 4 Schffl. Man theilte die Gewerbe ein in 55 volle, 11 halbe Gewerbe, 15 Tagelöhner, 4 volle, 3 halbe Brauereien, 8 Brenner. Doch wurde Brauen und Brennen meiſtens mit anderen Geſchäften zuſammen betrieben. Man beachte die Menge der Zugthiere, die in keinem Verhältniß ſteht zu der geringen Ackerfläche, offenbar mußte ſich viel Verdienſt durch Laſtfuhrwerk finden.

Dieſe gegen früher recht günſtigen Reſultate wurden indeſſen ſehr bald in Frage geſtellt, denn es brach die Noth des ſiebenjährigen Krieges herein. Das deutſche Reich erklärte ſich 1757 gegen Friedrich von Preußen und bewilligte durch ſeine Stände zur Beſtrafung des Reichsfriedensbruches einen dreifachen Kriegsſteuer-Anſchlag. Meklenburg hatte keine Veranlaſſung ſich von dem Reiche zu trennen und eine dem vielbedrohten Könige günſtige Stellung einzunehmen. Es hatte von dem Nachbarlande bisher noch niemals Gutes, wohl aber viel Schlimmes erfahren. Im empörenden Uebermuthe waren von dort aus ſeit manchem Jahrzehnte fortdauernd die Menſchenräubereien betrieben worden, Chriſtian Ludwig klagte z. B. 1754, daß dem Lande viele Tauſend wehrhafte Männer geraubt ſeien. In der Nothzeit unter Carl Leopold hatte ferner Friedrich Wilhelm I. ſich nicht müſſig finden laſſen, in dem aller Willkür preisgegebenen Lande bedeutende Vortheile zu gewinnen, die vier Aemter Plau, Eldena, Marnitz und Wredenhagen hatte er als Pfand für ſeine Koſten beanſprucht, ſein Nachfolger hielt ſie noch beſetzt. So nahm denn Herzog Friedrich der Fromme (oder der Gütige), der ſeinem Vater Chriſtian Ludwig 1756 gefolgt war, eine preußenfeindliche Haltung an, ohne gerade

Digitized by Google

Truppen ins Feld zu ſtellen, er hoffte wohl, daß Schweden, welches gleichfalls gegen Preußen vorging, mächtig genug ſein würde, ſein Land zu ſchützen.

König Friedrich war der Schritt ſeines Namensvetters nicht unwillkommen, denn er gab ihm das Recht, aus Meklenburg recht viele Kriegsſteuern herauszuſchlagen. Im Jahre 1757 erſchien zuerſt eine preußiſche Heeresabtheilung in unſerm Lande. Von dem Belagerungsheere vor Stralſund detachirt, rückte ſie über Malchin heran, erhob Kriegsſteuern, forderte Rekruten und Lebensmittel und beſetzte 1758 Neukloſter, Wismar und Poel, und nach kurzem Widerſtande auch Roſtock. Der Herzog, der nach Lübeck geflohen war, konnte erſt im Frühling 1759, als die Preußen abgezogen waren, in ſein Land zurückkehren. Aber ſchon um die Mitte des Jahres trieb ihn ein neues Occupationscorps wieder ins Exil. Furchtbar hauſten die Preußen diesmal in dem eroberten Lande. 1760 geſchah ein neuer Einfall, der General von Belling, der Anführer des preußiſchen Corps, ſchaltete in dem wehrloſen Lande wie 1759. Er wurde zwar im Juli 1761 durch Schweden bis Neubrandenburg zurückgedrängt, aber ſchon im Herbſte hatte er ſeine alte Poſition wieder gewonnen. — Der Friede zu Hamburg im Mai 1762 endete den Hader mit Friedrich dem Großen.

Wie jammervoll ſah es damals in Meklenburg aus! Die kaum verharſchten Stellen waren alle wieder aufgebrochen, und als die furchtbare Zeit vorübergegangen war, blutete Meklenburg aus tauſend Wunden. Von dieſen traurigen Jahren an bis zu dem letzten Kriege 1870—71, in dem die Waffenbrüderſchaft ein engeres Band herbeiführte, fand ſich beſonders bei unſerm Landvolke die tiefſte Abneigung gegen Preußen, die ſelbſt nicht durch die Freiheitskriege beſeitigt wurde. Preußen ſonnte ſich im Glanze des Ruhmes und vergaß ſchnell die frühere Noth, Meklenburg hatte das Gefühl, gemißhandelt zu ſein von einem Stärkeren. Das vergißt ſich ſchwer. Argwöhniſch ſah der Bauer immer über die Grenze, denn man hatte ihm erzählt, daß einſt dorther die übermüthigen Huſaren hereingebrochen waren, aus dem offenen, wehrloſen Lande die wehrfähigen Männer geraubt hatten, und daß kein Bitten und Flehen ſie abgehalten hatte, die Unglücklichen zu zwingen, für eine Sache zu kämpfen, für die ſie kein Verſtändniß und kein Herz hatten. Gelang es Einzelnen zu deſertiren — und es gelang nur wenigen —, ſo fanden ſie bei der Rückkehr insbeſondere in den Dörfern die Schränke leer, die Scheunen geplündert, die Stallungen ausgeräumt, Pferde und Vieh weggetrieben. Was keinen Werth für den Soldaten hatte, war oft im grauſamen Uebermuth

Digitized by Google

zerſtört, es machte den Eindruck, als hätten zuchtloſe Horden gehauſt, wo ſo lange friedliche Menſchen wohnten. Dieſe Verwüſtung Meklenburgs iſt ein dunkler Fleck für den Ruhm des großen Friedrich, der um ſo deutlicher hervortritt, als die Franzoſen 50 Jahre ſpäter nicht annähernd ſo grauſam und hart verfuhren. Es iſt ſchwer, hier eine Entſchuldigung zu finden, etwa daß Meklenburg als Reichsland auch Feindesland war, daß der König von der Wirthſchaft ſeiner Soldaten keine Nachricht gehabt habe. Die Klagen erſchallten deutlich genug nach Berlin, aber für den Nothſchrei des Landes hatte Friedrich als Erwiderung nur kalten Spott. Was er gebrauchte, war Geld, Proviant, Mannſchaft, er fragte nicht gerne, wie er es bekam. Es liegt mir ferne, ſein Verdienſt nicht bloß um Preußens Macht, ſondern auch um Deutſchlands Größe zu verkennen, das Urteil der Geſchichte über ihn ſteht unerſchütterlich feſt, aber bei Einzelbetrachtungen, wie die unſere iſt, darf man nicht überſehen, wie ſein großes Werk auf zertretenem Menſchenglück aufgebaut war. Um ihm Werkſteine zuzutragen, zerſchlugen ſeine Leute die Hütten der Armen, und gar zu oft benutzten ſie von den Trümmern nur den geringſten Theil.

Wenn die Preußen unſer Städtchen nicht zu Grunde richteten, geſchah es nur, weil eine andere, höhere Macht ſchon zuvor eingegriffen hatte. (Siehe hernach das Jahr 1759). Aber ſo lange aus Lage noch etwas zu haben war, mußte es hergeben. 1758 beſetzten die Preußen Roſtock, und endlos waren die Durchmärſche durch Lage nach Norden und von Norden. Die ſchwarzen Huſaren waren immer ſehr rückſichtlos und ließen ſich vom beſten Ende bewirthen. Wein, Bier, Branntwein, Weißbrot u. ſ. w. mußte ſtets im Ueberfluß geboten werden, ſie fuchtelten heftig mit der Klinge, wenn auf ihr Wort hin nicht Alles ſprang. Rekruten wurden durchgeführt, Deſerteure wurden geſucht Haus bei Haus und Stall bei Stall mit finſtern Drohungen und Flüchen. Offiziere zogen mit Weib und Kind nach Roſtock, um von dort aus die Brandſchatzung dauernd zu ordnen. Die Fremden bezahlten natürlich meiſtens nicht, am allerwenigſten die Chargirten, viele nahmen gerne noch etwas für die eigne Taſche. Weil überall junge Leute von den Preußen aufgegriffen wurden, ſo war die Aufregung in der Stadt ſehr groß, bei drohender Gefahr wurde ein förmlicher Wachtdienſt eingerichtet, und auf die erſte Nachricht hin floh die einheimiſche Jugend in gutes Verſteck, die fremden Geſellen huben ſich von dannen, die Arbeit blieb ruhen wochen-, monatelang. Die im Verſteck Liegenden hatten ſchon oft Familien im Hauſe, die dann von „Hunger und Noth“ lebten. Zuerſt wählte man die Scheunen

Digitized by Google

außerhalb des Ortes zum Verbergen, ſolche Schlupfwinkel ſtöberten die Soldaten bald aus. Später hub man die Dielen in den Stuben auf und grub Höhlungen darunter, wohin noch zu gelangen war, wenn die Gefahr ſchon an die Hausthür pochte. Da aber die findigen Reiter mit ihren ſchweren Stiefeln auf die Dielen pochten, ſo merkten ſie bald am Klange den Zufluchtsort. Sie fingen in ſolcher Weiſe z. B. den ſtarken Sohn des Bürgermeiſters Marott, zwei Preußen ſchleppten ihn auf das Rathhaus ins Hauptquartier. Unterwegs auf dem Markte packte er ſie plötzlich, ſtieß ihnen unvermuthet die Köpfe zuſammen, riß ſich von den Betäubten los und ſtürzte den Berg hinab in die Plage, einen Wieſenabſchnitt im Recknitzthal, woſelbſt hohes, ſtruppiges Buſchwerk ſtand. Bei allem Suchen konnten ſeine erbitterten Verfolger ihn nicht finden. Die Lager verdoppelten nach ſolchen Erfahrungen ihre Wachſamkeit, und es flohen die Bedrohten auf das erſte Zeichen in jähen Sätzen über das Feld, über die Wieſen und Gräben und ſuchten beſonders gerne im Grünhörenholze Zuflucht. Auf einem langgeſtreckten Hügel, der mitten in Wieſen lag, die für einen Menſchen mit Gefahr, für einen Reiter überall nicht durchſchreitbar waren, war dort ein älterer Holzbeſtand. In den Wieſen wurde wohl auch Heu geworben, doch ließ man es in Schobern ſtehen, um es im Winter über das Eis transportiren zu können. In dieſen Schobern übernachteten die Flüchtlinge. Die verfolgenden Reiter irrten fluchend am Wieſenrande umher und ſuchten vergebens einen Uebergang, ſie ſchoſſen aus der Ferne ärgerlich in die Heuhaufen, um die Flüchtlinge herauszutreiben. Bei Nacht erhielten dieſe heimlich Speiſe zugetragen. (Nach vielen Jahren fand man, wie ich hörte, einſt dort beim Fällen eines hohlen Baumes ein Gerippe, vielleicht hatte hier ein verſchollener, armer Flüchtling einen fürchterlichen Tod gefunden). In der Regel ahnte man ſchon den Ueberfall, wenn der Stadt befohlen wurde, Rekruten zu ſtellen; es fand ſich natürlich freiwillig Niemand, der Preuße mußte ſie ſelbſt holen. So gelang es dem Unteroffizier Lange, der auf Befehl des Oberſt Brodeville aus Roſtock kam, ſieben Rekruten zu fangen, darunter drei junge Bürger, deren Frauen und Kinder mit ihrem jammervollen Geſchrei die ganze Stadt erfüllten, als die Verſorger der Familien nach Roſtock weggeführt wurden. Der Unteroffizier machte es ſich obendrein mit dem größten Theil ſeiner Leute bequem, ließ ſich 18 Tage in Saus und Braus verpflegen, nahm noch 12 Pferde mit und verlangte zum Schluß für das gute Commando, das er geführt hatte, 10 Thlr., die ihm unweigerlich ausbezahlt werden mußten. Darauf reiſten Abgeſandte der Stadt nach

Digitized by Google

Roſtock und baten um Herausgabe wenigſtens der drei Bürger, aber ſie erhielten ſie erſt gegen Erlegung eines hohen Löſegeldes. Dieſer eine Einfall koſtete der Stadt, wenn wir Alles in Geld umrechnen, 598 Thlr. 33 ßl. Auch der Oberſt Brodeville forderte ſchließlich für gute Behandlung der Stadt ein Douceur, ließ ſich aber bis auf 20 Thlr. abhandeln.

Wenn ſonſt eine loſe Streifpartie mit maßloſen Forderungen im Orte auftrat, begann alsbald ein Feilſchen und Handeln, um ſie „abzuſchubſen", d. h. andern auf den Hals zu ſchicken. Dragoner forderten einſt zwei Pferde, ließen ſich abfinden mit 19 ßl. Ein angeblicher Huſaren-Rittmeiſter von Zühlich kam und brandſchatzte wahrſcheinlich als Marodeur für eigne Rechnung, er forderte ſofort 50 Thlr. und eine Laſt Hafer oder drohte, mit 100 Mann Huſaren eine Nacht Quartier zu nehmen. Er ließ ſich abhandeln bis auf 5 Thlr. und erhielt für einen werthloſen Sauvegarde-Brief dazu 5 Thlr. Noch einmal wurden 1758 zwei Männer weggeſchleppt, einer derſelben ſollte angeblich Remontepferde transportiren und wurde nach Berlin gebracht, von dort aus weiter verwendet, bis er endlich nach Breslau dirigirt war. Nach 4 Monaten kam er krank und körperlich vollſtändig gebrochen zurück, der andere war deſertirt. Man verpfändete in der Noth ſeitens der Kämmerei die Rohr- und Hauskavel- und die Kuhwieſe. Die Koſten für das Jahr 1758 ſtellten ſich folgendermaßen:

Baare Contribution nebſt Unkoſten dabei	860 Thlr.	22 ßl.
Naturalien, nämlich 279 Schffl. Roggen, 105 Schffl. Hafer, $60^1/_2$ Schffl. Mehl, 202 Ctr. Heu, 53 Bd. Heu, $44^1/_4$ Schock Stroh, 64 Schffl. Häckſel, dazu Unkoſten	1392 „	1 „
Löſegeld für Menſchen, Werth der Pferde u. ſ. w.	598 „	33 „
Einquartierung, Durchmärſche u. ſ. w. . .	392 „	35 „
	3243 Thlr.	43 ßl.

Wir wollen annehmen, daß die Väter der Stadt in übergroßer Fürſorge zur Sicherung ihrer Anſprüche bei ſpäterer Landes-Entſchädigung die Summe etwas zu hoch anſetzten, und müſſen doch ſagen, daß eine Steuer von 3000 Thlr. für eine Stadt wie Lage ein ſchwerer Schlag war. Wer mochte arbeiten, ſäen und ernten für den verhaßten Preußenkönig?

Die Durchmärſche dauerten 1759 fort, man rechnete Mittagbrot für einen Offizier 16 ßl., für einen Diener 4 ßl., Abendbrot die Hälfte, 1 Krug Bier 1 ßl., 1 Fl. Wein 8 ßl., Butter und

Digitized by Google

Brot 2 ßl., 1 Kanne Kaffee 18 ßl. Am 28. März zog ein feindliches Infanterie-Regiment nach Roſtock durch, von dem 1 Bataillon in Lage Quartier nahm, der Major von Kleiſt lag bei dem Wirthe Marott, und da er auf längern Aufenthalt in Roſtock ſich eingerichtet hatte, ſo fanden ſich in ſeinem Gefolge ſeine Gemahlin mit 3 Töchtern, 1 Kammerfrau, 1 Kammermädchen, Koch, Köchin, 1 Inſpector, 2 Kutſcher, 2 Vorreiter, 2 Lakaien, 12 Knechte bei den Bagage-Wagen, 1 Junge beim Inſpector-Wagen, 1 Kutſcher beim Kammerwagen, 1 Klein-Mädchen, 1 Ochſenknecht, 2 Kranke. Ich ſetze die Rechnung für die Unkoſten des eintägigen Aufenthaltes hierher: 1 Lamm 1 Thlr., 13 Pfd. Kalbfleiſch à 1 ßl. 6 Pf., 1 geräucherte Schulter 1 Thlr., Fiſch 24 ßl., 2 Spickgänſe à 10 ßl., 2 Mettwürſte zuſammen 6 Pfd. à 8 ßl., 6 Pfd. Speck à 6 ßl., 10 Pfd. Butter à 7 ßl., 8 Brote à 14 Pfd., das Stück 9 ßl., 2 Pfd. Zucker à 20 ßl., 3 Pfd. Weizenmehl à 2 ßl., 20 Eier 5 ßl., Sauerkohl 2 ßl., 1 Muskatnuß 2 ßl., Muskatblume 2 ßl., ½ Pfd. Kaffeebohnen 24 ßl., ½ Pfd. Reis 2 ßl., ½ Pfd. Perlgraupen 2 ßl., ½ Faden Holz 1 Thlr., Salz 6 ßl., Eſſig 4 ßl., 2 Kannen Milch 4 ßl., 12 Kannen Branntwein 3 Thlr., 84 Kannen Bier 3 Thlr. 24 ßl., 2 Pfd. Licht 16 ßl., 1 Glas zerbrochen 4 ßl., 1 Bettlaken geſtohlen 3 Thlr., 2 Kiſſen mit Bezügen gleichfalls geſtohlen 3 Thlr. 24 ßl. In Summa 24 Thlr. 20½ ßl. — In Demmin war eine große Feldbäckerei eingerichtet, dahin mußten aus dem Darguner Holz Fuhren gethan werden; ferner wurden 3 Pferde requirirt, große Lieferungen an Naturalien ausgeſchrieben, ſchwere Contributionen durch das preußiſche Kriegscommiſſariat erhoben, (es ſollte ein Erbe mit 15 Thlr. beſteuert werden). Execution ſchwebte über der Stadt, der Feind drohte für jeden Tag Verzögerung 50 Thlr. Strafe zu erheben, mühſam brachte die Stadt 1000 Thlr. zuſammen. An Koſten verurſachte dieſes Jahr 1000 Thlr. baar, 433 Thlr. 8 ßl. für Naturalien und Unkoſten, 199 Thlr. 40 ßl. für Pferde nebſt Bedienung, 439 Thlr. 23 ßl. für Einquartierung u. ſ. w., zuſammen 2072 Thlr. 23 ßl.

Ein furchtbares Schickſal traf gegen Ende des Jahres 1759 die Stadt. Es war der große Brand von Lage.

Es ſind im 18. Jahrhundert größere Brände in meklenburgiſchen Städten nicht ſelten, da bei der oben erwähnten Bauart eine ſchnelle Verbreitung des Feuers nicht zu hindern war, auch darf man ſich das Elend eines Abgebrannten nicht ſo ſchlimm vorſtellen, weil ein Haus leichter hergeſtellt war, wie heute, es gab noch Eichenholz ſehr billig, man baute nur einſtöckig. Der Schaden wurde aber wirklich groß, wenn er mehrere zugleich traf, und wenn nun gar

Digitized by Google

der größere Theil einer Stadt abbrannte, die an ſich ſchon immer nur kümmerlich ihre Exiſtenz gefriſtet hatte, ſo war das ein namenloſes Unglück, für das uns jedes Maaß fehlt.

Am 25. November 1759 herrſchte ein furchtbarer Sturm aus Südweſt. Viele Einwohner waren auf der Hochzeit im Hornungſchen Hauſe, und da ein ſolches Feſt noch im ganz andern Sinne wie heute die Aufmerkſamkeit des Ortes in Anſpruch nahm, ſo war auch in der Marktſtraße allerlei Getreibe, ſo daß die Hochzeitsleute Thüren und Fenſterladen gegen die zuweilen von außen heftig andringenden Neugierigen verſchloſſen hatten. Bei dem Paſtor Schulze war der Rittmeiſter von Viereck aus Subſin mit ſeiner Frau zu Beſuch, man ſaß gerade am Theetiſch, als die Rittmeiſterin mit dem Rufe: „Herr Jeſus, es iſt Feuer!" aufſprang. Der Paſtor öffnete das Fenſter und ſah oben aus dem Eulenloch unter dem Dache ſeiner Scheune das Feuer herausſchlagen. (Das ganze Pfarrgehöft lag, wie ich hier bemerken will, nicht an derſelben Stelle wie jetzt, ſondern faſt unmittelbar am Stadtwall.) Er ſtürzte heraus, band im Viehhauſe das Vieh los, eilte dann auf die Straße und machte Feuerlärm, als er zurückkam, ſtand ſchon das Pfarrhaus in lichten Flammen, der Wind fuhr in die Strohdächer, es hallte wie ein ferner Donner, als er mit den Flammen ſpielte, er faßte wie mit Rieſenfauſt die feurigen Maſſen und jagte einen Funkenregen praſſelnd und knatternd über die Stadt, jetzt brannten die der Wehdem nächſten Häuſer, ha, da loderte ſchon eine ganze Straße auf! Wie ein feuriger Strom ergoſſen ſich die Gluthmaſſen vom Winde gepreßt durch die Thorwege auf die Hauptſtraße, ſprangen über dieſelbe toſend hinweg, indem ſie jeden Verkehr ſperrten; entſetzt flüchteten die Leute durch die Hinterthüren, ihnen nach, faſt ſchneller noch, folgten hoch aufwirbelnd die loßgeriſſenen Brände, wohin ſie trafen, ſprang ein neuer Feuerquell — die ganze Stadt faſt eine ungeheure, feurige Lohe. Bevor die Sparren an der Pfarrſcheune zuſammenbrachen, ſchoſſen die Strahlen von den entfernteſten Gebäuden im Nordoſten auf. Die Hochzeitsgäſte hielten den Lärm zunächſt für einen neuen Störungsverſuch und tanzten fort, einzelne verſtanden dumpf den Feuerruf, vorſichtig öffnete man zunächſt die obere Hälfte der nach damaliger Sitte noch zweigetheilten Thür, aber es war nicht einmal Zeit, die untere, feſter verriegelte zu löſen, über dieſelbe hinweg und durch die geſprengten Fenſter warfen ſich die Menſchen. Ein brennendes Strohdach ſchoß ja meiſtens ſchon nach wenigen Minuten hernieder, und jeder wußte, daß, wer dann noch im Hauſe war, nicht gerettet werden konnte. 63 Bürgerhäuſer mit den dazu gehörigen Stallungen und

Digitized by Google

24 Scheunen brannten in einer halben Stunde; von den Einrichtungen wurde nichts gerettet, es verbrannte auch ſehr viel Vieh, die meiſten Bewohner retteten nur das nackte Leben, aber es war ein Wunder von Gott, daß keine Menſchen umkamen.

Wie es bei ſolchem gewaltigen, plötzlich hereinbrechenden Unheil zu geſchehen pflegt, der Hauſe verlor die klare Beſinnung und ſuchte nach einem Gegenſtand, an dem er ſeine Wuth auslaſſen konnte. Im Pfarrgehöfte war das Feuer aufgekommen, erzählten Einige. „Im Wohnhauſe ſelbſt“, ſchrien darauf Viele. Verhaßt war der Mann ſchon; zuerſt hörte man Verwünſchungen, dann ballten ſich die Fäuſte, plötzlich wälzte ſich ein wilder Hauſe zur Pfarre; „in das Feuer mit dem Brandſtifter“ war der Gedanke, der ihn trieb. Der fluchend Genannte mußte ſich in eiliger Flucht nach Subſin retten (nach mündlicher Ueberlieferung ſogar zu Fuß durch die überſchwemmten Wieſen, richtiger wohl) im Wagen des Rittmeiſters, deſſen umſichtiger Kutſcher noch Zeit gefunden hatte, die Pferde aus dem Stalle zu ziehen. Die Erregteren behaupteten, daß Paſtor Schulze unzufrieden mit dem ſchlechten Zuſtande ſeines Gehöftes, abſichtlich das Feuer angelegt habe, Beſonnene wollten das beſtreiten, aber hielten es für ausgemacht, daß durch Verwahrloſung in der Pfarrküche beim Flachsſchwingen, während der Zurüſtung eines großen Eſſens das Unglück entſtanden ſei. Der Haß blieb auf dem unglücklichen Manne haften, ob man nun Abſicht oder Verſehen annahm.

Die Unterſuchung, die auf Befehl des Herzogs Friedrich angeſtellt wurde, ergab die Urſache des Feuers nicht; daß es in der Scheune aufgegangen war, bewieſen Zeugenausſagen klar genug, denn wenn auch 14 Tage vorher in dem Holzraum, der an die Küche grenzte, und circa 20 Faden Holz aufnehmen konnte, Flachs geſchwungen war — ein gefährliches Ding, aber ſchon 50 Jahre lang Brauch —, ſo war doch nachweisbar am betreffenden Tage in der Küche alles ſtill geweſen. Der Paſtor Schulze ſuchte natürlich nach der Veranlaſſung des Brandes und warf den Verdacht auf Heiden, den Knecht des Pfarrpächters, deſſen Gebahren während der Feuersbrunſt allerdings ein ſeltſames geweſen war, der auch zuvor wegen Unſittlichkeit und Rohheit auf Schulzes Anzeige vor dem Conſiſtorium hatte erſcheinen müſſen und aus ſeiner Feindſchaft gegen ihn kein Hehl gemacht hatte, aber bewieſen konnte demſelben nichts werden, was allerdings Schulze auf den Stadtrichter Hancke ſchob, der bei der Unterſuchung immer nur des Paſtors Schaden ins Auge gefaßt habe. Am 12. Januar 1760 war der Letztere mit ſeiner Familie noch in Subſin, weil das Verweilen

Digitized by Google

in der Stadt für ihn lebensgefährlich geweſen wäre. Es war allerdings das kleine Prediger-Wittwenhaus vom Brande verſchont, aber daſſelbe hatte auch ein Strohdach, und es wurde von dem Paſtor befürchtet, daß man darauf ausgehen würde, ihn und ſeine ganze Familie im Hauſe zu verbrennen.

Eine tiefe Verbitternng mußte allmählich in Schulze Platz greifen, der ſich ſeiner Unſchuld bewußt war aber überall nur Haß und Feindſeligkeiten erwarten durfte. Das ſpricht ſich in einem Briefe aus, den er am 23. Januar 1760 an den Herzog Friedrich ſchrieb, worin es heißt: „Dies erſchreckliche Gericht Gottes hat die Lager, welche größtentheils, einige ausgenommen, verruchte, gottloſe Menſchen, Lügner, Diebe, Räuber, Säufer, Hurer und Ehebrecher ſind, nicht nur nicht beſſer, ſondern zum Theil noch ärger gemacht. Und dieſes entſteht alles aus dem Mangel an Gerechtigkeit. (Er meint, der Stadtrichter Hancke wäre ſchwach und ſpräche nur Recht, wenn er erwarten könne, einige Thaler zu erwerben.) Wer einen guten Stock ſchlagen, gut ſtehlen und rauben, auch dabei gut ſchmählen kann, der iſt hier der beſte Mann, der kommt hier noch am beſten fort. Die Frommen und äußerlich Ehrbaren werden beſchimpft und verläſtert und auf das ſchändlichſte verläumdet. Der Rathsverwandte Marott, ein guter, ehrlicher Mann, durfte ſelbſt vor einigen Jahren ſich nicht einmal getrauen, ohne Gewehr auf ſeinen Acker zu gehen, aus Furcht, überfallen zu werden. Das Herzeleid, was mir, und die Schmach, die meinen Leuten angethan wird, die nicht einmal mit Frieden auf der Gaſſe gehen können, ohne beſchimpft zu werden, iſt gleichfalls nicht auszuſprechen.“

Die Jahre gingen über das Land, Lage erhub ſich wieder aus der Aſche, indem der edle Herzog reichlich Hülfe an Materialien zum Aufbau ſpendete. Er hatte zur Aufnahme der wüſten Stellen und Regulirung derſelben einen Landmeſſer beordert, aber die beabſichtigte Geradelegung der Straßen konnte er nicht durchſetzen, weil die Bürger nicht von ihren Fundamenten und Kellern weichen wollten. Einzelne Häuſer, die mitten auf dem Markte ſtanden, durften, obwohl ſie durch ihre Lage beſonders bei Jahrmärkten Profit gebracht hatten, nicht wieder aufgerichtet werden, zum größten Theil blieb Alles beim Alten. Vier Freijahre wurden der Stadt in Bezug auf Landesſteuer bewilligt, aber eine Verlängerung dieſer Gunſt nicht zugeſtanden.

Allmählich legte ſich der Groll gegen den Seelſorger, als beſſere Zeiten kamen, derſelbe wohnte ſicher in ſeiner Gemeinde, ja er wurde beliebter. Immer noch trug aber der Bedauernswerthe

Digitized by Google

den furchtbaren Druck mit ſich herum, daß der Verdacht der Brandſtiftung nicht von ihm genommen war. Hatte er früher mancherlei an der Gemeinde verſchuldet, ſo mußte er jetzt ſchwer dafür büßen.

Zwanzig Jahre gingen über die Stadt dahin, zum größten Theil ſchöne Friedensjahre. Da meldete ſich einſt beim Paſtor Schulze der Chirurgus Carl Strüwing zur Beichte an und machte ihm das Geſtändniß, daß er, im Gewiſſen gedrungen, ſich ihm als den Urheber des Brandes offenbaren müßte. Was ferner zwiſchen den Beiden verhandelt wurde, iſt nicht bekannt geworden, wahrſcheinlich iſt indeſſen, daß Schulze ihn anhielt, jetzt nachträglich nicht mehr von der Sache zu reden. Strüwing war nicht beruhigt, einſt beim Abendmahl ging er feierlichen Schrittes zum Altar und legte daſelbſt ein ſchriftliches Bekenntniß ſeiner That öffentlich nieder. Sein Beichtvater nahm das Schriftſtück an ſich und verbarg es in ſeinem Gewande, um es zu unterdrücken in dem Verlangen, daß eine Sache, die er zwanzig Jahre im Stillen getragen hatte, nicht mehr öffentlich im Munde der Leute angeregt werden ſollte. Seine Dienſtmädchen, die zur Kirche gegangen waren, hatten den auffallenden Act beobachtet, ſie erzählten davon der Paſtorin, die bei ihrem Manne neugierig nach dem Inhalt der Schrift forſchte. Es war ihr auffallend, daß er weitere Auskunft hartnäckig verweigerte, und — verziehen ſei ihr diesmal ihre Neugierde — ſie ſuchte heimlich und fand das Papier in der Taſche. Selbſtverſtändlich war jetzt an kein Verbergen mehr zu denken, auf ihr anhaltendes Drängen übergab der Paſtor das Bekenntniß, das zurück zu halten er amtlich nicht verpflichtet war, dem Gerichte im Mai 1780.

Es iſt mir nicht gelungen, dieſes Bekenntniß ſelbſt aufzufinden, aber ein Zweites entdeckte ich, das Strüwing etwas ſpäter im Auguſt an den Herzog ſandte, und da die Angaben, die er darin macht, mit der mündlichen Ueberlieferung einer alten Lager Bürgerfamilie in den Hauptzügen ſich decken, ſo finde ich keine Veranlaſſung, dort, wo die Letztere ergänzend eintritt, ſie mißtrauiſch aufzunehmen. Darnach darf ich folgendes erzählen: Der Herr von Viereck in Subſin ſchuldete dem Strüwing Geld, und auf ſeine Klage, daß er daſſelbe nicht erhalten könne, ſagte ihm ein Schloſſer Mähl, er ſolle nur Feuer an das Haus, das ſein Schuldner in Lage beſäße, legen, es ſchadete nicht, wenn „der ganze Bettel“ mit abbrennen würde, der wäre doch nicht viel werth. Seitdem trug Strüwing ſich mit Brandſtiftungsplänen. Als Schulze nachdrücklich auf die Neudeckung der Pfarrſcheune drängte und den Bürgern in einer Zeit, wo Stroh ſelten war, die Lieferung von Deckmaterial auferlegt wurde, murrten und ſchalten Einzelne gewaltig, unter andern auch der Kleinſchmied

Hornung. Der ballte einſt, als er mit Strüwing am Pfarrhauſe vorbei ging, die Fauſt und rief: „Da gebe ich nichts zu, und den Prieſter haben wir uns an den Hals proceſſirt, wollen wir ihn wieder los ſein, ſo können wir ihn abproceſſen, und wenn das nicht hilft, ſo gebe Gott, daß einer die Scheune deſſelben anſteckt, oder daß ein Feuer vom Himmel fiele und ein Donnerwetter aufſteige und ſchlüge den Prieſter ſammt der Wehdem in Gottes Erdboden. Er thut ſonſt doch nichts weiter, als daß er mit den Edelleuten tractirt und fährt nach Pommern." Auf ſolchen rohen Wuthausbruch ſprach der Keſſelhändler Jörris Verhein: „Behüte Gott!" Strüwing ſagte: „Bewahre Gott, wer wollte das thun!" Darauf ſah ihn Hornung an und ſagte höhniſch: „Das iſt man eben ſo viel. Wenns einer anſteckt, wird ihm kein Menſch was darum thun, wenn es auch alles mit wegginge, darauf will ich leben und ſterben!" Seitdem war es bei Strüwing, als ob ihm eine geheimnißvolle Macht zum Anſtecken der Scheune trieb. Aus dieſer Zeit prägten ſich ihm alle Erlebniſſe auf Schritt und Tritt ein, ſo daß er ſich nach Jahren derſelben bis auf Einzelheiten beſann. Er ſchreibt davon etwa alſo: „Als ich wieder einmal an der Prieſterſcheune vorbei ging (er barbierte den Paſtor), jammerte mich, dieſelbe anzuſtecken, und ich gedachte bei mir: Das wäre ein Elend. Alſo ging ich nach der Papiermühle. Da lief vor mir unter die Sohle des Hauſes ein Marder, ſo daß er unter die Bretter der Stubendiele ſchlüpfte, ich ging hinein und erzählte den Papiermüller-Leuten von dem Marder, alſo gehen ſie hinaus aus der Stube mit einem Hund und wollten das Dings greifen. So komme ich her und nehme meine Flaſche und das Becken, allwo ich mit barbiere, gieße in das Becken geſchwinde ein Bißchen Waſſer und ſetzte dieſes ins offne Röhr mit ſammt der Flaſche, daß es während der Zeit ſollte warm werden, daß ich den Papiermüller Lehmann damit barbieren wollte. Ich ging aus der Stube und wollte ſehen, ob ſie den Marder kriegten, da war er nicht da. Da ging ich wieder in die Stube. Als ich aber zum Röhr kam, und wollte das Becken herausbaben, ſo war ſo wenig Becken als Flaſche darin, als ich aber genauer zu ſah, ſo war mein Becken mit ſammt der Flaſche zerſchmolzen. Darauf nahm ich eine „Federflücht" und fegte mir das Zinn aus dem Röhr und ging damit den andern Tag nach Roſtock und holte mir ein neu Becken und eine neue Flaſche, daß meine Frau es nicht zu wiſſen kriegte, denn ſie fragte mich, wo mein Barbierzeug wäre, ich ſagte, es ſei in der Papiermühle. Nachdem, als ich zu Hauſe kam, ging ich den andern Tag zu der Papiermühle und barbirte den Papier-

müller, als ich wieder hereinkam, barbierte ich Klas Behrns. Von da ging ich nach der Wehdem, und da gedachte ich nach meiner Schwachheit: „Wenn doch man Niemand käme und die Wehdem anſteckte, der Mann hat ſo gefährlich geſflucht.“ Darauf ſo nahm ich ſo viel Zunder, als wo man eine Pfeife Tabak bei anſteckt, und hielt den Zunder an meine Tabakspfeife und ſteckte den Zunder an einen harten, eichen Ständer und gedenke bei mir: „Nun wird der Fluch doch ein Ende haben, von dem wenigen Zunder!“

Wir laſſen dahingeſtellt, ob dieſer Ausweg zu ſeiner Entſchuldigung ſpäter von ihm erfunden wurde oder ob er wirklich durch den Gedanken an Abwendung des Fluches getrieben wurde. Auch waren die Ständer gerade an der Wetterſeite der Scheune, wo das Feuer hernach ausbrach, durchaus nicht mehr feſt, ſondern geriſſen und morſch, ſo daß auch ein ſchwach glimmender Funke gute Nahrung fand. Als der Bader von ſeinem ſchlimmen Werke hinweg der Straße zuging, ſah er plötzlich von der Höhe über das Thal der Recknitz. Der breite Hügel jenſeits, der vor ſeinen Augen lag, hieß der Köppenberg, dort war 1740 ein Mädchen enthauptet, das rachgierig ein Haus angezündet und damit Veranlaſſung gegeben hatte, daß ganz Barentin abbrannte. Hier aber an derſelben Stelle ſtand damals eine Frau mit ihrem Sohne, dem ſie das ſchreckliche Schauſpiel nur von Ferne zeigte mit der Warnung, daß ſchlimme That ſchlimmen Lohn finden müßte, und dieſe Frau war ſeine Mutter! Die Erinnerung fuhr ihm durch das Herz, ſofort kehrte er um, ihm ſchien der Zunder ausgeſchwält, nur etwas Flugaſche war noch da, er verſuchte durch Aufdrückung ſeines Daumens die letzte Gluth zu dämpfen. Am Abend ſah er beim Hüten ſeiner Schafe eine Feuerkugel vom Himmel herniederfallen recht auf die Stadt zu, bald darauf noch eine nach Wardow zu. In der Nacht ſchlich er zu der Pfarrſcheune, und da es ihm ſchien, als ob der Balken nach innen zu glimme, trug er aus einem benachbarten Brunnen Waſſer herzu und ſchüttete es dagegen, bis ihn das Morgengrauen vertrieb. Noch ein Tag verging, die nächſte Nacht, in der er immer noch Brandgeruch witterte, ſah ihn wieder bei ſeiner angſtvollen Arbeit. Am nächſten Tage brachte er auf der Hornungſchen Hochzeit das Geſpräch auf die Himmelserſcheinungen, deren Bedeutung ihn ſehr erſchreckt hatte, aber die Leute erzählten ihm, es hätte „der Drache gezogen“. Gleich darauf kam der Feuerlärm und Strüwing, unter den Erſten zur Brandſtätte ſtürmend, ſah mit Entſetzen das Feuer an der Seite der Scheune herausſchlagen, wo er thätig geweſen war.

Digitized by Google

In ſeiner Seelenangſt ſuchte er Troſt im Gotteshauſe, aber was hörte er dort? Faſt alle Sonntage erging der Prediger ſich über den Brand, er verwünſchte und fluchte von der Kanzel, daß derjenige, der das Feuer angelegt habe, möchte raſend und toll werden. Nach einiger Zeit wurde Strüwings Schwein von einem Hunde angefallen, der ihn, als er zu Hülfe eilte, in den Daumen der rechten Hand biß. Die Sau ſtarb an der Tollwuth in wenig Tagen, er ſelbſt, der das Gefühl hatte, als würden ihm „10 Kübel Waſſer über den Kopf gegoſſen“, ließ ſich freilich heftig zur Ader, aber, den Fluch des Paſtors an ſich in Erfüllung gehen ſehend, kränkelte er, wurde lahm und epileptiſch; er ſuchte ſeinen Troſt in Geſchenken an die Kirche und im Leſen des göttlichen Wortes und fühlte in der That ſich dann etwas ruhiger, längere Zeit verſchwand er ganz aus Lage, und die Sage behauptete hernach, er ſei ins Morgenland zum Grabe des Heilandes gewallfahrtet. Nach ſeiner Wiederkunft war nämlich ſein Gebahren ein ſehr auffallendes, er ſprach Prophezeiungen aus und behauptete Viſionen zu haben. Wir erkennen unſchwer, daß ſeine Angſt begann ihn ſeiner geiſtigen Klarheit zu berauben. So ſchreibt er in ſeinem Selbſtbekenntniß: „Alſo ging ich hinter dem Hauſe in den Garten, ſtieg auf einen Borſtorfer Apfelbaum und wollte ihn ausſägen. Weil ich mit dem Sägen in Arbeit bin, ſo kommt ein weißer Schwan und fliegt mir immer um den Kopf und ſchnarcht aus dem Hals, als wenn er mit mir reden will, endlich wirft er ſich auf den Mühlenteich nieder. Alſo kam der Rathsverwandte Lewerentz, der ſchoß ihn todt.“ Wie lange ihn dieſe Noth peinigte, iſt nicht klar. „Nach der Zeit iſt mir wieder paſſiert“, ſchreibt er, „ich könnte mir eine Abſolution fordern. Das träumte mir vor dem 29. und dem 30. April. Darauf ging ich und legte die Schriften alle auf den Altar hin, die ich hatte, darauf bin ich am 6. Mai arretiert worden.“ — Zwei Mann wurden ihm in ſeinem aufgeregten Zuſtande zur Wache gegeben, und er ängſtigte ſie mit ſeinen Behauptungen, Geiſter um ſich zu ſehen, wobei es ihm ſchließlich ſchien, als ob der Herr ſelbſt bei ihm ſich hinſtellte. „Seit der Zeit habe ich Ruhe gehabt, daß ich das geſehen habe bei mir; ferner bitte ich Ew. Durchlaucht und ſeien ſo geneigt und dasjenige, was ich verſehen, ſehen Sie meiner in Nachlaß, verzeihen mir ſolches. Gott der Herr wird an ſolcher Statt wieder mit Segen überſchütten u. ſ. w. Den 24. Auguſt 1780.“

Die gerichtliche Unterſuchung wurde von Marott, Consul et Judex geführt, dem als Adjunct Joh. Chr. Schaller zur Seite ſtand, Aſſeſſoren waren Lewerentz und Heyde, es ergab ſich ſeine

Digitized by Google

Schuld, auch daß Paſtor Schulze wohl in Folge ſeiner Beichte von derſelben gewußt, aber nichts davon geſagt habe. Die Acten wurden eingeſandt, das Urtheil fiel dahin aus, daß, da ſein Verbrechen über zwanzig Jahre her ſei, er nicht mehr zu ſtrafen ſei, daß aber, da er ſich ſelbſt angegeben habe, ihm die Koſten zur Laſt gelegt würden. Dieſer Spruch fand in der Stadt wenig Billigung, alte Schmerzen und Sorgen lebten in der Erinnerung wieder auf, Geld für Koſten konnte Strüwing nicht zahlen, da er völlig verarmt war, ſollte er alſo ſtraflos ausgehen? Dazu kam, daß er bei ſeiner periodiſchen Geiſtesſtörung gar leicht wieder Unheil anrichten konnte, darum petitionirte der Rath, daß ihm ſein Aufenthalt in Dömitz angewieſen würde. In Rückſicht auf ſeine Gefährlichkeit wurde dem Folge gegeben, und er blieb in der dortigen Anſtalt für Irrſinnige bis in den October 1783 ſtill, ſinnend, anſcheinend harmlos, ſo daß er nach dem Berichte des Commandanten entlaſſen werden konnte, doch mußte er Urfehde ſchwören, ſich nicht in der Stadt Lage betreffen zu laſſen. Bettelnd irrte der Arme im Lande umher, in Ludwigsluſt ſah man ihn, in Bützow griff man ihn wieder auf, es nützte kein Verwarnen, es zog ihn mit Macht nach ſeiner Heimathſtadt. Dort wollte ſich Niemand ſeiner annehmen, Mitleid fand er nirgends, keinen Biſſen Brot, keinen Trunk Waſſers bot man ihm, durch Betteln in der Umgegend erhielt er ſich, aber in der Stadt trieb er ſeltſames Werk. Er ſuchte Schutthaufen auf, von denen er mühſam Steine hinwegſchleppte mit der einförmigen Erklärung, er habe immer noch nicht genug getragen, er müßte noch immer mehr tragen. Des Nachts lag er meiſtens auf der Gaſſe und ſtörte die Stadt mit ſeinem Geſchrei, indem er laut redete und predigte. So friſtete er ſein Daſein noch acht Jahre, oftmals prophezeiete er zu aller Schrecken, daß Lage bald wieder in Feuer aufgehen würde, Brandgeruch witterte man ſogar einmal in einem Gebäude, wo Strüwing geſeſſen und mit Feuer geſpielt hatte, obwohl keine Feuerſtelle nachweisbar war. Darum bat die Stadt am 16. September 1791 abermals den Herzog, er möchte ihn wegen ſeiner Gemeingefährlichkeit wiederum nach Dömitz zurückſenden. Der herzogliche Miniſter war in der Nähe der Stadt (in Roſſewitz) geweſen und hatte ihn dort geſehen, derſelbe erklärte, daß er ſein tiefſtes Mitleid erweckt hätte, weil er ſo ganz verlaſſen ſei, gefährlich wäre er wohl nicht, aber erbarmungswürdig, darum er befürworten müſſe, daß er in Dömitz aufgenommen und in der Anſtalt bis zum Tode erhalten würde. Es ſollte indeſſen nicht zur Ausführung kommen, eines Morgens fand man Strüwing todt auf einem Schutthaufen.

Digitized by Google

Welche erſchütternde Tragödie hatte dort ihren Abſchluß gefunden!

Wir ſind durch die Abſicht, vorſtehende Schilderung von dem Brande und deſſen Nachſpiel im Zuſammenhang zu geben, der Zeit des ſiebenjährigen Krieges entrückt und müſſen nunmehr in das Jahr 1759 zurückkehren. Die Hand der Preußen laſtete noch mit ſchwerem Drucke auf dem Lande. Gehäuſt wohnten die Bürger im Winter in den Häuſern, die übrig geblieben waren, in Stallungen oft und auf den Dielen. Gar kümmerlich brachte man ſich durch die rauhe Jahreszeit hindurch, alles Gewerbe lag darnieder, die Lager Handwerker liefen bettelnd im Lande umher, um ihre Familien erhalten zu können. Wohl kam zuweilen Befehl von Roſtock für die Magazine in Roſtock, Ribnitz, Sülze, Teſſin oder Demmin Lieferungen zu thun, aber ſelbſt die ſonſt ſo harten Preußen mußten ſich von dem vor ihren Augen ſtehenden Elende abwenden und ihre Forderungen laſſen. Die Stadt verpfändete die Grandbergs-Wieſen für 200 Thlr., die meiſten Hausväter hatten kein Korn, oft nicht das liebe Brot. Die Nachbarſchaft, die ſonſt hätte helfen können, war ſelbſt auf das Aeußerſte von den Preußen angeſpannt, die nicht Abgebrannten wurden mit den Abgebrannten in der Stadt ruinirt, weil eine Familie oft 2—3 andere aus der Verwandtſchaft ernähren mußte. Das Vieh, das gerettet war, mußte an fremden Orten zur Fütterung gegeben werden, dafür nahm der Fremde meiſtens die Nutzung. Die Wenigſten konnten im Frühjahr den Acker bearbeiten und zuſäen, mit Hülfe der benachbarten Bauern wurde etliches Land beſtellt, aber weil keine Düngung ſtattgefunden hatte, konnte der Ertrag nur gering ſein, und natürlich arbeiteten die Bauern nicht umſonſt, der Ertrag mußte getheilt werden. Scheunen mangelten, in den Miethen aber verdarb Vieles. Trotz alledem mußte Lage 1760 das wenigſtens an die Preußen liefern, was es am leichteſten haben konnte, 26 Ctr. Heu, mußte auch noch Vorſpann leiſten und 195 Scheffel Hafer in der Nachbarſchaft aufkaufen, um dem drohenden Druck ſich zu entziehen.

Im nächſten Jahre wurden die Forderungen ſchon wieder ganz bedeutend geſteigert, nach Neukalen mußten von Lagern zu den Schanzarbeiten Hand- und Spanndienſte geleiſtet werden, jedes Erbe ſollte ferner 15 Thlr. geben, die Stadt verpfändete zur Deckung ſolcher Forderungen die Plagen-, Hörn-, Drittentheils- und Bollen-Wieſe, auch verſchiedene Aecker, und ſoviel Speculationsgeiſt hatten die Einwohner doch ſchon wieder, daß einzelne Conſortien zur Aufbringung der von der Stadt begehrten Anleihe ſich zuſammenthaten, um ſich die Vortheile der Wieſennutzung in

Digitized by Google

Zukunft nicht entgehen zu laſſen. Die Menſchenjägereien begannen wieder in alter, erbarmungsloſer Weiſe. Beim Paſtor Schulze diente ein Knecht Buhſe, ein ſtarker, breiter Burſche, dem ſein Herr in der Scheune ſein Verſteck hergerichtet hatte, der aber nur ungern drin ſaß, weil es ihm zu enge war. Einſt machte er ſich auf, ſeine Schweſter, die in der Stadt verheirathet war, zu beſuchen. Als er an deren Fenſter vorüberging, ſah er ſie in der Stube händeringend und weinend ſtehen, erſchrocken beſchleunigte er ſeine Schritte zur Hausthüre und plötzlich trat ihm dort ein Preuße entgegen mit dem Rufe: „Gottes Donner! Führt dich der Teufel hierher!“ Bevor aber derſelbe ſeine Hand ausſtrecken konnte, floh der Knecht leichtfüßig von dannen, ſein Schwager aber war den Werbern in die Hände gefallen und wurde weggeſchleppt, man ſah ihn niemals wieder. Mit ihm nahmen ſie noch zwei jüngere Bürger, alle Mühe der Stadt, ſie frei zu bekommen, war vergebens, ſie wurden zunächſt nach Güſtrow in die Kirche geſchleppt und dort mit andern Opfern zuſammengeſperrt, nach fünftägigen Verſuchen hatten die ihnen nachgeſandten Lager ſie nur flüchtig ſehen und ſprechen können. Nicht allemal freilich hatten die Ueberfälle Erfolg, und man erzählt hie und da noch drollige Geſchichten über vereitelte Anſchläge. Um die Flucht der Männer zu verdecken, ſetzten ſich die Frauen auf den Hof und dengelten Senſen oder nahmen ſonſt lärmende Männerarbeit vor, dadurch verlockt ſchlichen die Werber heran, ordneten ſich zum Ueberfall und ſprangen dann plötzlich über Zäune und Thorwege, um mit gotteslästerlichen Flüchen zurückzufahren, vom Gelächter der Weiber begleitet. Etliche junge Leute, die nicht mehr hatten ins Freie entkommen können, flüchteten einſt auf den Thurm, zu dem nur eine ſehr enge, ſchmale Wendeltreppe hinaufführt; als die Werber nachdringen wollten, riſſen jene oben die Stufen der Treppe los und ließen die ſo gewonnenen Steine herunterſauſen, ſo daß die Gegner, die bei ihrer geringen Zahl ungern eine lange Belagerung vornahmen, abzogen. Die Lücke an der Treppe wurde mir noch gezeigt.

Am 10. Mai 1761 lagerte eine größere Truppenabtheilung des Prinzen von Wartenberg auf dem Stadtfelde und verdarb viele junge Saat, ſo daß der Schaden auf 188 Thlr. taxirt wurde. Als im October wegen einer preußiſchen Magazin-Anlage auf ein Erbe zwei Thaler gelegt wurden, ſchrieb die Stadt an den Engern Ausſchuß und bat flehentlich um längere Befriſtung, „weil wir nicht vermögend ſein, in ſo kurzer Zeit (9 Tagen) die Gelder zuſammenzubringen, weil einige Einwohner noch aufs Land gehen, ihre Wohnung zu ſuchen, viele ſind ganz weggezogen, und die

wenigen Einwohner, ſo noch hier ſind, davon ſtehen die meiſten im Bau und ſind nicht vermögend, bei dieſen theuren Zeiten das Geringſte herbeizutragen". (Am Schluß des Krieges ſind über 20 Bürger weggezogen, einige darunter haben ihr Grundſtück ohne Weiteres im Stich gelaſſen). Es fehlt mir der Jahresabſchluß für 1761, aber die Koſten beliefen ſich zum Wenigſten auf

Contribution, Rekrutengeld, Pferdewerth	4403	Thlr.	10	ßl.
Verpflegungsgelder einzelner Abtheilungen	227	=	24	=
Quartiergelder u. ſ. w.	938	=	41	=
	5569	Thlr.	27	ßl.

außerdem 6 Ochſen, 19 Schafe, 6 Pferde, 46 Schffl. Mehl.

Je länger der Krieg währte, je größer die Bedrängniß Friedrichs wurde, je ſpärlicher die Hülfsquellen ſeines Landes floſſen, um ſo härteres Joch wurde Meklenburg aufgezwungen. Das Jahr 1762 bezeichnet den Höhepunkt des Druckes, und zwar drängte ſich dieſe Noth auf wenige Monate zuſammen, da ſchon im Mai der Friede geſchloſſen wurde. Abermals kam der Befehl, 10 Rekruten zu ſtellen, und das war das Signal, daß alle, die irgendwie dienſttauglich waren, ſich davon machten. Plötzlich brach ein Commando von Huſaren und Grenadieren herein, trotz ihres Suchens fanden dieſe keinen brauchbaren Mann, da griffen ſie zu und nahmen, wen ſie gerade kriegen konnten, zehn angeſehene, ältere Bürger, dieſe ſchleppten ſie unter allerlei Drohungen fort. Am 27. März kamen ſie nach Schwan, am 28. über Schwieſow nach Bützow, am 29. von dort nach Roſtock. Mit den Geraubten zogen zwei der gewandteſten Männer aus der Stadtvertretung, um zunächſt die Verpflegung derſelben zu beſorgen, denn was die Soldaten für die Gefangenen abfallen ließen, war bitter wenig, für die Erlaubniß zur Verpflegung forderten die Preußen ſehr oft Trinkgelder, dieſe Reiſen verſchlangen allein 152 Thlr. Das Geſchrei der Hinterbliebenen war jämmerlich, die armen Frauen und Kinder flehten die Bürger um Hülfe an, und ſo ſtark war doch der Gemeinſinn, daß man beſchloß, lieber das eigene, wenige Vermögen daran zu ſetzen, als die Opfer, die ja für die Geſammtheit leiden mußten, im Elend zu laſſen. Die einzelnen Bürger ſteuerten 5 oder 10 Thlr. zu und brachten ſo 523 Thlr. 40 ßl. zuſammen, der Reſt wurde gegen Pfand angeliehen. Für 1050 Thlr. 40 ßl. gelang es, die Gefangen zu erlöſen, jeder Mann galt 100 Thlr., dazu Agio 50 Thlr. 40 ßl. Abermals hatte die Stadt einen Rekruten zu ſtellen, der ſich glücklicher Weiſe kaufen ließ für 60 Thlr. und vielleicht gedachte, möglichſt bald durchzubrennen. Jetzt forderten die Preußen ſieben Pferde — wo dieſe hernehmen? Die

Digitized by Google

Bürger hatten ſo wenige, daß keines entbehrt werden konnte, auch gefielen wohl die magern, ſchwachen Bürgerpferde den Preußen nicht, es blieb nichts übrig, als ſie zu kaufen, und ſie koſteten (beim Pferdemangel ein erklärlicher Preis) das Stück 132 Thlr.; dann wurde Contribution ausgeſchrieben, zu deren Aufbringung man 151 Eichen verkaufen mußte, das brachte 699 Thlr. 3 ßl.; abermals wurde eine Contribution auferlegt, die vom preußiſchen Commando geſandten Executionstruppen wollten ſchon Vieh abpfänden, man fällte lieber noch einmal Eichen für 194 Thlr. 41 ßl. Außerdem hatte die Stadt an baar zuſammen ungefähr noch 1000 Thlr. zu erlegen. Wie ſie dieſe Summe aufbrachte, iſt mir ein ungelöſtes Räthſel geblieben. Solcher Bedrängniß gegenüber tritt als grelles Bild ſoldatiſchen Uebermuthes das Gebahren jener Executionstruppen, die unter einem Cornet und dem Unteroffizier Rabe das Geld beitrieben. Der Letztere ließ flott ½ Anker Wein auflegen, griff vier Juden, die gerade durch den Ort zogen, auf und ließ ſich von ihnen Muſik vormachen, dann befahl er der Stadt, jedem dafür 1 Thlr. zu geben, erpreßte für ſich ein Trinkgeld von 25 Thlr. und für den Cornet 4 Ldr. Douceur. Außerdem erhielt der Offizier täglich 1 Thlr. 16 ßl., der Unteroffizier 32 ßl., ein Gemeiner 16 ßl. (24 Gemeine blieben unter jener Führung vom 6. Februar bis 6. Mai in der Stadt). Freie Beköſtigung verſtand ſich von ſelbſt. Die Preiſe für Naturalien ſtiegen bedeutend, 1 Schffl. Roggen koſtete 3 Thlr. 24 ßl., Hafer 2 Thlr., 1 Ctr. Heu (!) 4 Thlr., 1 Bund Stroh 8 ßl.

Bei der Recapitulation, bei welcher alle Leiſtungen in Geld umgerechnet wurden, giebt der Berechner für 1762 als Ausgaben an:

1.	Contribution, Agio, Unkoſten dabei . . .	1871	Thlr.	23	ßl.
2.	Korn und Fourage, theils ins Magazin, theils ins Quartier	638	=	23	=
3.	Rekrutengelder nebſt Unkoſten dabei . .	1464	=	—	=
4.	Currenden, Poſtporto, Deputirte . . .	23	=	28	=
5.	Ankauf von Pferden	1003	=	12	=
6.	Executionskoſten, Defrayirung des Commandos	1249	=	41	=
7.	Durchmärſche, Transporte, Vorſpann, Fuhren u. ſ. w.	745	=	47	=
8.	Extraordinarie (Stafetten, Juden, Latten u. ſ. w.)	155	=	6	=
9.	Bequartierung durch größere Truppenmaſſen, Schadenrechnungen der Bürger u. ſ. w. .	3732	=	27	=
		10884	Thlr.	15	ßl.

Digitized by Google

Allerdings werden, wie ich ſchon bemerkte, ſich die Bürger bei ſolcher Rechnungsaufnahme der höchſten Sätze bedient haben, und wir können wohl nur, wenn wir ziemliche Summen ſtreichen, der Wirklichkeit näher kommen. Bei der vom Rathe bei der Regierung eingereichten Geſammtrechnung wurde denn auch ſeitens der Reviſionscommiſſion ziemlich reducirt, immerhin konnte ſpäter der Rath feſtſetzen: „Unſer Kriegsſchaden beträgt nach beigehender Kriegsſchadenrechnung 16961 Thlr. 3 ßl. 6 Pf. Es iſt zu bewundern, daß ein ſo kleiner Ort, der noch dazu 1759 faſt gänzlich eingeäſchert, hat dieſes Quantum aufbringen und ſoviel Credit machen können“. Ja, das iſt zu bewundern, man glaubt mit jedem Jahre, daß es mit der Stadt nicht mehr ſchlimmer kommen kann, es müßte ſonſt mit ihr ganz vorbei ſein, aber es kommt doch ſchlimmer, und ſie erträgts.

Ganz bezeichnend für den Zuſtand der Stadt ſind die Antworten des Magiſtrates auf die Monita betreffend ſeine Angaben über Steuerpflichtige: Er heißt dort Monitum 3. Es iſt nicht glaublich, daß in Lage nicht mehr Knechte, Mägde und Geſellen ſein ſollten, als in der Specification aufgeführt. Bei keinem membro Senatus iſt ein Knecht oder eine Dirne zu finden, da doch bekannt, daß ſolche Leute bei ihnen im Dienſte ſtehen.

Antwort: In dem membro Senatus ſind nur zwei, als Bürgermeiſter Vogt und Rathsverwandter Marott, ſo Ackerbau treiben und Leute nöthig haben. Daß ſie aber keine Knechte gehabt, muß das Steuer-Regiſter beweiſen, weil ihre Leute, ſo ſie zum Betriebe des Ackerbaues gehabt haben, Tagelöhner geweſen. Was die innere Wirthſchaft anbetrifft, weil man noch nicht ganz wieder aufgebaut, hat man ſich ſtatt Mägde kleine Dirns, ſo um Zeug dienen, und auch theils mit eigenen Kindern beholfen“.

Monitum 5: „Es geſchehen keiner Zinſen Erwähnung. — Uebrigens ſtehet dem Magiſtrate frei, dem, der ſich in bedrängten Umſtänden befindet, die edictmäßige Steuer bis zur Hälfte nachzulaſſen, jedoch iſt hierbei gewiſſenhaft zu verfahren“.

Antwort: „In Bezug auf Capitaliſten, ſo da Geld auf Zinſen ſtehen haben ſollen, iſt wohl nicht glaubhaft, daß Jemand in Lage Geld auf Intereſſen ſtehen hat, und es wird den mehrſten hier bange, wann Creditores ſich melden, daß ſie bona cediren müſſen und dennoch ihre Gläubige nicht befriedigen können. Zu bedenken iſt der Krieg und das Jahr 1759. Anbauen wollte gerne ein Jeder, allein war Erbarmung bei Ausſchreibung der Hufen- und

Digitized by Google

Erbeſteuer zu finden? Wir mußten, ob wir gleich alle in der Aſche gelodert, unſere Erbeſteuer, worin wir ſo vor andern Städten uns ſehr graviret befinden, ohne die geringſte Nachſicht ſteuern. Die Execution, da wir nicht im Stande waren zu bezahlen, hielt nicht auf, uns zu torquiren, bis wir alle unſere liegenden Gründe verſetzt hatten und nun zur Bezahlung Anſtalt machten; unſer Vieh wurde aufgetrieben, unſere Kiſten und Kaſten verſiegelt, und alles ſollte weggeführt werden. Wer ſollte demnach bei ſo kläglichen Umſtänden noch Geld auf Zinſen behalten haben, und wer iſt jetzo noch im Stande, daß er ſagen kann: Mein Haus habe ich Gott Lob ohne Schulden? Wenn ein Jeder nur an ſeine Schuld denkt, ſo müſſen ihm bei jetzigen Umſtänden die Haare zu Berge ſtehen und ſoll nicht wiſſen, wie er will aus der Schuld kommen". —

Man darf von den Lager Verhältniſſen aus eine Rechnung für das ganze Land aufſtellen. Selbſt wenn man annehmen will, daß die Nähe von Roſtock für Lage verhängnißvoll wurde, ſo gewinnt man den Eindruck, als ob für Meklenburg durch den großen Friedrich eine zweite, nur etwas abgeſchwächte Auflage des dreißigjährigen Krieges geſchaffen wurde.

VII. Der Uebergang in die neuere Zeit.

Mit der Beendigung des ſiebenjährigen Krieges beginnt eine Zeit der Erholung und der Hebung aus dem Verfall. Das Land ward allerdings zunächſt noch bedrängt durch die mit der Wiederkehr des Friedens überall entlaſſenen Soldaten, die oft, verwildert wie ſie waren, durch Landſtreichen, Stehlen und allerlei ſonſtige unehrliche Dinge ſich ihr Daſein zu friſten verſuchten, doch machte ſich des Herzogs Friedrich vortreffliches Regiment, das die Schäden nicht nur feſtſetzte, ſondern die Mittel zur Beſſerung beſtimmte, der Stadt Lage bemerkbar, indem es ſie ſchützte und aus der dumpfen, verzweifelten Stimmung, in die ſie verſunken war, aufzurütteln verſuchte. Der Landesfürſt verlegte zunächſt 1763 eine kleine Garniſon nach Lage, ein Lieutenant, zwei Unteroffiziere und etwa 20 Gemeine des von Glürſchen Regimentes, dieſelbe mußte den Recknitz-Uebergang bewachen, alle Durchziehenden ſcharf examiniren und viſitiren, um der Landſtreicher habhaft zu werden; ſie ſtellte an der Brücke einen Poſten auf, der dieſelbe Tag und Nacht bewachte, auch war ſie am Platze, um den gelegentlich auftauchenden Gelüſten nach gewalt-

Digitized by Google

ſamen Werbungen in der Umgegend kräftig entgegen zu treten. Als die Sicherheit unter ſolcher genauen Ueberwachung ſich hob, begann die Stadt das Drückende der Erhaltung ihrer Garniſon zu empfinden und bat um eine Verringerung derſelben, 10 Mann zogen weg. Im Jahre 1771 wurde der Reſt abkommandirt, doch wollte der Herzog auf den Vorſchlag, den man ihm treuherziger Weiſe machte, den alten kümmerlichen früheren Gardereiter Clas Getzmann und den noch kümmerlicheren früheren Musketier Jacob Schmidt, beide aus Lage, als polizeilichen Schutz, etwa nach Weiſe der heutigen Gensdarmen einzuſetzen, nicht eingehen, ſondern beſtand darauf, daß aus Hagenow von den ſogenannten Invaliden ein Unteroffizier und zwei Gemeine, die noch alte Gewehre hätten, nach Lage abgehen ſollten.

Sodann richtete Herzog Friedrich ſein Augenmerk auf Ueberwachung und Verbeſſerung des Stadtregimentes und ordnete thunlichſt Erſparungen an. Der Bürgermeiſter Johann Chriſtoph Buhſe ſtarb am 3. November 1766, ſein nachbleibender College Vogt, war ein alter, ſchwächlicher Mann, der meiſt im Bett liegen mußte, und nur bei beſonderen Gelegenheiten ſich aufraffte, darum wählte man beſchleunigt einen neuen Vater der Stadt, Erdmann Friedrich Marott, den älteſten Rathsverwandten. Er war Ingenieur und ein betriebſamer Mann, leider ein nicht ſehr zuverläſſiger Charakter. Sein Nachfolger als Rathmann wurde gleichfalls beſtimmt, beide erhielten die Beſtätigung in ihren neuen Aemtern durch den Fürſten und wurden vereidigt. Nach alter Gerechtigkeit mußte der alte Vogt dieſelben am nächſten Sonntage in die Kirche führen, woſelbſt für ihre Amtsführung Fürbitte geſchah. 1768 ſtarb auch Vogt, als er ſich aus ſeinem Hauſe zu einer Reiſe nach Roſtock hervorgewagt hatte. Dieſen Augenblick hielt der Herzog für geeignet, eine Vereinfachung der Stadtverwaltung derart herzurichten, daß nur ein Bürgermeiſter in Zukunft ſein ſollte, dem die zwei Rathmänner zur Seite ſtanden. Natürlich erhoben dieſe Beiden ſofort Einſpruch (denn einer hatte nach alter Sitte Anwartſchaft auf den erledigten Poſten), warfen Marott vor, er habe der Stadt Rechte zu ſeinem Vortheil und im Streben nach Allgewalt preisgegeben, und weigerten ſich ihm bei der Verwaltung zur Seite zu ſtehen und irgend eine Arbeit zu übernehmen. Wenn ſie ſich auch die Vereinfachung der Verwaltung, deren Vortheil handgreiflich war, hätten gefallen laſſen, ſo hielten ſie es doch für billig, daß die Einkünfte der erledigten Stelle unter allen Magiſtrats-Mitgliedern getheilt würden. Das freilich ging wieder gegen die Abſichten des Herzogs, denn der wollte gerade in der Erkenntniß, daß ein Bürger-

Digitized by Google

meiſter mit geringen Einkünften, der auf das Suchen nach bürgerlicher Nahrung hingewieſen war, gar zu ſehr abhängig und immer verſucht ſein mußte, Vortheile an andere gegen eigne Vortheile zu vergeben, dem Oberhaupte der Stadt eine ſelbſtändige Stellung ſchaffen. Lange weigerten ſich die beiden Rathmänner — was ſich beſonders empfindlich bemerkbar machte — Bürgerbriefe auszuſtellen, bevor ihnen nicht zugeſichert ſei, daß die dem zweiten Bürgermeiſter bisher dafür zukommende Gebühr nicht allein an Marott falle, aber ein kräftiges Edict des Fürſten, vom Jahre 1770, daß in Zukunft nur ein Bürgermeiſter ſein ſolle, und dieſer immer die Einkünfte beider Stellen beziehen, brachte ſie zum Nachgeben. Der Herzog ging noch weiter. Bei der gerade eintretenden Erledigung der Stadtrichter=Stelle beſchloß er, dieſelbe gleichfalls mit dem Bürgermeiſter=Poſten dauernd zu vereinigen. Von dieſer Zeit an datirt alſo in Lage die Vereinigung von Juſtiz und Verwaltung; in unſern Tagen iſt dieſer angebliche Mißgriff wieder beſeitigt, aber wir erkennen bei unbefangener Prüfung, daß dieſe Einrichtung ſich in der Hand tüchtiger Männer, wie ſie hernach der Stadt beſcheert wurden, ſehr heilbringend zur feſten Gründung von Ordnung und zur Regelung der verworrenen Verhältniſſe erwies. Freilich dem in Gerichtsſachen ungeübten Ingenieur, dem älteren Manne, der in allerlei Nahrungsſorgen befangen war, wurde bald die Arbeit zu groß, und bei der genauen Rechenſchaft, die gelegentlich die herzoglichen Commiſſionen verlangten, wurde ihm recht unbehaglich zu Muthe. In Folge deſſen bat er um Beiordnung eines Subſtituten, der die Ausſicht habe, ſein Nachfolger im Amte zu werden. Dieſer letztere Umſtand, der allein locken konnte, weil die Einnahme, die Marott ſeinem Gehülfen bieten konnte, nur ſehr gering war, machte es nöthig, daß der Subſtitut von Rath und Bürgerausſchuß gebilligt wurde, und ſo fiel die Wahl anders aus, wie Marott es ſich wünſchte, der Cand. jur. Schaller wurde ihm beigeordnet. Marott machte nach mancherlei Geldnöthen bankerott, und nach vielen Streitigkeiten, die ihre Quelle in ſeiner beſondern Stellung fanden, ſtarb er im Jahre 1783, worauf Schaller als Consul et Judex folgte. Auch dieſer war ſeiner Stelle nicht gewachſen, er war zu jung in die große Verantwortlichkeit hineingeſtellt und hatte gar kein Verſtändniß für geordnetes Finanzweſen, wie es gerade der Herzog wollte. Die Rathmänner fanden Grund genug, wegen Unordnung in der Regiſtratur und den Kaſſenverhältniſſen zu klagen, und als nach ſechs Jahren, die genügten um eine ziemliche Zerfahrenheit in der Verwaltung herzuſtellen, eine herzogliche Kommiſſion kam, mußte dieſelbe dem Bürgermeiſter ſofort ſcharf zu Leibe gehen.

Digitized by Google

Vorgeladen erſchien er nicht, die Commiſſarien gingen in ſein Haus und eröffneten ihm, daß ſie ein großes Defizit gefunden hätten und daß, wenn er nicht genügende Caution ſtellen oder ſich rechtfertigen könne, ſie ſofortige Verhaftung anordnen würden. Tieferſchrocken bat er um Friſt, verſprach und gelobte alles, berief ſich auf hohe Verwandte in Güſtrow, die ihn löſen und für ihn caviren würden, und ſomit wurden ihm einſtweilen in ſein Zimmer zwei zuverläſſige Bürger als Wache zugeordnet. Es wurde nach bald geſchloſſener Unterſuchung ſeine Abſetzung beſtimmt, und da eine ſchnelle Ordnung ſehr wünſchenswerth erſchien, ſo ward der Rechtsgelehrte Joachim Heinrich Chriſtian Lüders zu ſeinem Nachfolger ernannt. Die Bürgerſchaft erklärte, ſich die unmittelbare Einſetzung eines Bürgermeiſters für diesmal gefallen laſſen zu wollen, ohne damit ihren Rechten für die Zukunft etwas zu vergeben.

In der kurzen Zeit, in der Schaller regierte, waren auf herzoglichen Betrieb weitere ſehr wichtige Dinge in Angriff genommen. Zunächſt beachten wir die Regelung der Rathswahlen. Während bisher die ganze Bürgerſchaft aus drei vom Rathe vorgeſchlagenen Candidaten den Bürgermeiſter wählte, ſollte in Zukunft ihre Vertretung, der Bürgerausſchuß, die Entſcheidung treffen; zu einer Rathsſtelle präſentirte der Magiſtrat hinfort drei geeignete Männer, und die ganze Bürgerſchaft (ſpäter der aus Bürgern verſtärkte Bürgerausſchuß) wählte. Die Bürgervertretung ſollte hinfort aus dem vereidigten Stadtſprecher als Vorſitzenden, aus den drei Deputirten und den drei Viertelsmännern beſtehen. Während nach bisheriger, allerdings nicht in der Stadtverfaſſung begründeter Gewohnheit die Ausſchußbürger lebenslänglich in ihrer Stelle geblieben waren, beſchloß man 1783, daß in Zukunft alljährlich ein Viertelsmann und ein Deputirter ausſcheiden und durch Wahl erſetzt werden ſollten und zwar derart, daß das Viertel drei Männer vorſchlug und der Rath daraus wählte, einer Wiederwahl ſtand nichts im Wege. Die Deputirten durften Kaufleute oder Handwerker, die Viertelsmänner mußten des Ackerwerks kundige Leute ſein, der älteſte Rathmann ſorgte mit Letzteren für Feld und Weide, der jüngere mit Erſteren für die ſonſtige Verwaltung. Der Kämmerei-Bürger, der die Ausgaben und Einnahmen beſorgte, ſollte verantwortlich für die Caſſe ſein, außer ihm durfte Niemand Stadtgelder einziehen.

Wichtig war ferner die auf herzoglichen Befehl in Angriff genommene Ordnung der Verhältniſſe der Feldmark (über die wir ſogleich Näheres berichten wollen). Eigentlich rettete dieſer Um-

Digitized by Google

ſtand ſowie die Uebernahme des Pfarrackers in Erbpacht ſtädtiſcherſeits, die ſich bald als vortheilhaft auswies, die Stadt vor finanziellem Untergang. Gewiſſenhafte, einſichtsvolle Männer führten fortan die Verwaltung, ſo daß die Lage der Stadt ſich ſo ſehr hob, daß ſie jetzt zu den günſtig ſituirten unter den kleinern Städten zu rechnen iſt, obgleich ſie nur über eine kleine Feldmark verfügen kann.

1784 war eine herzogliche Commiſſion in Lage anweſend, um über die Wiedereinlöſung des verpfändeten Kämmerei-Beſitzes zu verhandeln. Sämmtliche Wieſen faſt, der größte Theil des Ackers war, wie wir oben ausführten, in fremde Hände oder an Bürger und Bürger-Genoſſenſchaften im Drange der Zeit pfandweiſe gekommen.

Die Langkavel-Wieſen waren urſprünglich an die Oekonomie in Roſtock verpfändet, wurden aber ſpäter unter Aufbringung eines Kapitals ſeitens der ſämmtlichen Hausbeſitzer, ſowie unter Beihülfe eines Kirchen-Kapitals, (zwiſchen 1740—50) wieder eingelöſt, ſo daß dieſes Hauptwerthſtück der Stadt nicht an Fremde fiel. Die Kämmerei hatte allerdings davon keinen Nutzen, denn die einlöſenden Bürger erhielten den Nießbrauch, und da die einzelnen Raten, die dieſe aufgebracht hatten, ziemlich klein waren, ſo waren der Nutznießer viele; es hatte ſich der Brauch herausgebildet, daß die einzelnen Häuſer mit dem Anrecht an die Wieſe belegt wurden, Vertrauensmänner theilten dieſelbe alljährlich nach Kaveln ein und verlooſten dieſe, ein beſtimmter Tag wurde angeſetzt, an dem alle Berechtigten zugleich das Mähen des erlooſten Theiles vorzunehmen hatten, keiner durfte vorher beginnen oder zu lange ſäumen. So entfaltete ſich auf der Wieſe ein fröhliches Treiben, das einen feſtlichen Zuſchnitt erhielt, weil ja auf der einen Fläche wohl hundert Menſchen arbeiteten, der Auszug und Heimzug waren von Lachen und Scherzen begleitet. Aber zugleich lag in dieſer Ordnung auch eine Quelle von Streit, manchem Theilnehmer war der Termin zu früh angeſetzt, einem andern zu ſpät, das Gras ſollte noch wachſen, oder es wurde zu hart, es brach geradezu manchmal ein Krawall aus, der dann aber meiſt gütlich beigelegt wurde, die Unruhigen gaben ſich zufrieden, wenn ſie genügend räſonnirt hatten. Die übrigen Wieſen konnten und mußten von der Stadt aus dem Pfandverhältniß gelöſt werden, indem dieſelbe fremde Kapitalien aufnahm und ſodann zum Zinſenabtrag dieſelben jährlich verpachtete; dadurch kam ein ſolcher Ueberſchuß, daß bald auch die Kapitalien abgetragen wurden. Die

Digitized by Google

Bürger freilich murrten und ſuchten darzuthun, daß früher vor der Verpfändung die Wieſen immer gegen geringen Kanon an die Bürger verkavelt wären, doch ſetzte der herzogliche Wille allem Dreinreden zum Glück ein Ziel; ebenſo ließ er die verpfändeten Aecker, ſoweit es möglich war, zurücknehmen. 1770 hatte ſchon Marott die noch jetzt geltende Schlageintheilung geordnet, Land- und Viehwirthſchaft, Holzungen und Weiden traten bald in gute Ordnung, ſtrenge Strafen wurden gegen die Feldfrevler feſtgeſetzt; wer die Befriedigung der Holzzuſchläge wegbrach, ſollte 10 Thlr. erlegen, wer aber gar ſich unterfangen wollte, unter den jungen Forſtanpflanzungen zu hüten, ſollte im Halseiſen ſtehen. Das geharniſchte Edict, durch welches Marott die Felder ſchützte, laſſe ich wörtlich folgen: „Wann ſeit einiger Zeit hieſelbſt in Lage allerley Dieberey und Boßheiten ſcheinen überhand zu nehmen: So haben Bürger-Meiſter, Gericht und Rath, ſolchen Frevel, durch nachdrückliche Beſtraffung Einhalt zu thun, ſich genöhtiget gefunden, nachſtehendes, öffentlich zu jedermanns Wißenſchaft kund machen zu laßen. Daß von nun an alle diejenigen, welche über kurtz oder lang eines begangenen Diebſtahles überführet werden können, er ſey ſo geringe wie er wolle; beſonders aber diejenige, welche die Scheuren, Teiche, Garten, Früchte, Zaune, deren Gelender und Stacketten und deren Befriedigung beſtohlen und ruiniret haben; Ferner, diejenige welche Schaffe, Fehder Vieh von den Straßen, Holtz von des Nachbahren Höfen, auch durch aushauung der Bohnſtöcke die Brüche ruiniren, auch alle diejenige, welche die Eggen, Haken, Pflug, Eyſen und Tühder vom Felde Diebiſcher Weiſe entwenden, und überhaupt einen Diebſtahl begangen haben, ſollen nach Befinden, 3 Tage nach einander, und täglich 3 Stunden mit der Straffe des Halß Eyſens unabbitlich ohne Anſehen der Perſon beſtraffet werden und zwar ſo, daß ſie die geſtohlen Sachen, am Halß-Eyſen unter den Armen zu ihrer Schande halten, zugleich aber auch ihr Bürger Recht, Amts und Gilde Gerechtigkeit verluſtig ſeyn ſollen. Derjenige aber auch, dem die Außübung des Diebſtahles, oder andere Boßheiten öffentlich bekand geworden, und nicht der Obrigkeit davon die gehörige Anzeige thun wollen, vielmehr dieſelbige verſchweigen und verhehlen, oder gar davon profitiren, ſollen gleichfalß nach Befinden, 1 biß 2 Stunden ins Halß Eyſen geſtellet werden, und ſeiner Bürgerlichen Gerechtigkeit verluſtig ſeyn. Derjenige aber, welcher den ihn bekand gewordenen Diebſtahl treulich anzeiget, und Vorſchläge gethan, wie der Dieb überführet und an Tages Licht zur Beſtraffung gebracht werden könne, mithin das Seine, alß ein redlicher Einwohner, mit dazu

Digitized by Google

beyträget, daß ein jeder das Seine, wie billig geruhig beſitze und behalte, ſoll nach Befinden, eine Belohnung, von 1, 2 biß 3 Thlr. haben, und ſein Nahme ſoll verſchwiegen bleiben. Damit ſich nun niemand, mit der Unwißenheit entſchuldigen möge; So iſt dieſes auf Begehren der Obrigkeit öffentlich von der Cantzel verleſen worden. Ein jeder hat ſolches ſeinen Kindern und Dienſtbohten zur Nach=Achtung anzuzeigen, und dafür zu warnen, auch ſich für Schaden und Ungelegenheit, Schimpf und Schande zu hüten, und dahin zu ſtreben, ſich und die ſeinen ehrlich zu ernähren. Publicatum Lage d. 7. Febr. 1768. Bürger=Meiſter, Gericht und Rath hieſelbſt".

Im vorſtehenden Erlaß iſt die Belohnung des Spionirens und des Verraths gewiß recht häßlich und verwerflich, aber das öffentliche Gewiſſen war noch ſo verhärtet, daß man das Unſittliche nicht empfand und nur das Zweckfördernde ins Auge faßte, und es ſtellte ſich denn auch bald heraus, daß die Furcht vor öffentlicher Schande die Sicherheit des Eigenthums förderte.[1]) So, da „das Auge des Geſetzes wacht", repräſentirt durch den alternden Stadtdiener und den Kühler, gewöhnte ſich der Lager wieder „zu ſanften Sitten", die uns oft recht rauh und borſtig noch erſcheinen, aber im Vergleich zu früher doch dieſe Bezeichnung verdienen. Mit der Sicherheit kehrte auch das Behagen am bürgerlichen Wohnen und Hantieren zurück. „Jeder freut ſich ſeiner Ställe", (Schiller verzeihe mir die Veränderung ſeiner Schreibweiſe), denn der Stall war der Ort, wo der Kleinſtädter zuerſt das Anwachſen ſeines Wohlſtandes merkte; die Kundſchaft des Handwerkers war nur dürftig und ſeine Luſt zum Geſchäft darum auch gering. Aber wenn am erſten Mai früh das Horn des Kuhhirten ertönte, dann blieb keiner, der mit Recknitzwaſſer getauft war, daheim, Jung und Alt trieb die breitſtirnigen Vierfüßler, die aus den Ställen herausdrängten und brüllend verkündeten, daß ſie auch ein Verſtändniß für die Schönheit der weiten, weiten Welt hatten, und achtete darauf, daß ſie die alten Bekanntſchaften nicht durch zu nachdrückliche Rippenſtöße erneuerten. Wild rannten die jüngern Rinder durch die Straßen, die Jugend johlte, die Männer knallten mit den Peitſchen, endlich gelangte die Heerde auf die Weide, wo die

1) Der Pranger oder Kaak ſtand auf dem Markte, es war ein einfacher Pfahl mit Kette und Halseiſen. Eine Frau Mehl, die ſpäter wegen Hammeldiebſtahls daran ausgeſtellt werden ſollte, erhängte ſich, um der Schande zu entgehen. In den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts ſoll der Pfahl bei Gelegenheit eines Jahrmarktes durch unbefugte Hand herausgezogen ſein.

Digitized by Google

bekränzten Helden des Tages den Kampf mit einander aufnahmen, das Bollenſtoßen begann, das donnernde Gebrüll der kämpfenden Thiere fuhr den Kindern durch das Herz, am Abend erzählten ſie ſich, daß der rothe Bolle auch in dieſem Jahre wieder den Sieg und damit die unbeſtrittene Herrſchaft für den Sommer errungen habe, jene Kleine weinte, daß ihre weißbunte Kuh im allzukräftigen Spiel ihr prächtiges Horn eingebüßt hatte. Weſſen Thier aber den Strohkranz heimgetragen hatte, ein Zeichen, daß es als letztes aus dem Stall entlaſſen war, der brauchte für Spott nicht zu ſorgen. War der Sommer ohne beſondern Schaden vergangen, dann gab man mit Freuden dem Kuhhirten und dem Schäfer, wenn dieſelben zur Winterszeit am Tage vor Weihnachten, auch am Tage vor Neujahr und am Dreikönigstage, auf ihren Hörnern „melodiſch“ (!) blaſend, von Haus zu Haus gingen, jeder mit einem Eimer verſehen; ſie heimſten Geld oder Bier, je nach der Neigung des Gebers ein. Zu Faſtnacht kamen dann die Hirtenfrauen mit einem verdeckten Korbe, und die Bürger gaben ihnen Eier, Fleiſch, Brot, auch wohl einen Schilling. — In dieſer Zeit, wo die Feldarbeit nicht ſo andrängte, wurden Meliorationen der Weide und der Wieſen vorgenommen, Gräben gezogen, Dämme aufgeworfen u. ſ. w., aber nicht etwa von dazu gemietheten Arbeitern, ſondern von den Einwohnern ſelbſt, die zu ſolchem Werke aufgeboten wurden. Aus jedem Hauſe mußten ſich tüchtige Leute zur Arbeit mit dem nöthigen Geräthe einfinden, und es war, da ſich nicht viele Tagelöhner im Orte befanden, nicht leicht einen Vertreter zu ſtellen. Dann hatte das Mühlenviertel etwa den Kuhdamm auszubeſſern, das Pinnower Viertel auf dem Flachslande Gräben zu ziehen, das Breeſener Viertel Gräben aufzumachen. Wenn es auch für das Ganze ging und ſo jedem wieder Vortheil brachte, ſo gedieh doch ſolche Arbeit meiſt ſchlecht, denn am liebſten ließ man es beim Beſtehenden. Nach alter deutſcher Weiſe aber ging zu beſtimmten Zeiten der Rath mit dem Bürgerausſchuß die Scheiden und Grenzen ab, fünf alte, ſieben junge Leute aus der Stadt wurden dazu gezogen, und man entſchied bei dieſer Gelegenheit etwaige Grenzſtreitigkeiten; eine zuverläſſige Feldkarte war noch nicht da, und es gab immer Leute, die bereit waren, heimlich den Nachbarn zu ſchädigen.

Mit der ausgeſprochenen Vorliebe der Landſtadt für den Ackerbau war freilich der Herzog Friedrich nicht einverſtanden, er wünſchte mehr die Hebung von Handwerk und Induſtrie. Fortwährend ſtrömten ihm die Klagen über Darniederliegen aller Geſchäfte zu, der Kaufmann beſchwerte ſich, daß überall auf dem Lande ſich Leute aufhielten, die dem ſtädtiſchen Handel Concurrenz

machten; die Chirurgen, daß das ganze Land voll Soldaten ſei, die ſchröpften und zur Ader ließen; die Schuſter, daß ihre Geſellen ſo unſtät geworden wären durch das früher gebotene, fortwährende Fliehen, alle Sonnabende wäre ihnen das Jahr aus, und ſie zögen weiter; der Keſſelhändler Jörris Verhein, Stadtſprecher und der unternehmendſte Mann der Stadt, der oft in der Noth allein den Kopf oben behielt und 10 Handwerks=Knechte (Geſellen) zum Keſſelflicken über Land ſandte, klagte, daß ſeine Nahrung durch die vielen Vagabonden geſchädigt ſei, die oft das Keſſelflicken verſtänden und die Kundſchaft bei ihren Reiſen befriedigten. Der Herzog erkannte freilich beſſer als andere, worin der Hauptgrund dafür, daß in den meklenburgiſchen Städten das Handwerk nicht auf einen grünen Zweig kommen konnte, zu ſuchen ſei. 1779 erließ er ein Schreiben, das treffend den Zuſtand ſeiner Städte ſchilderte, es heißt darin: „Da ſich unſere Städte vor allen Städten in deutſchen Reichslanden dadurch zum Geſpött aller Fremden und Reiſenden auszeichnen, daß in denſelben die Einwohner und Bürger ſich mehr auf den Ackerbau und die Viehzucht, als auf Künſte und Handwerke legen, dahero denn der unleidliche, in andern Reichen und Landen ganz unerhörte Umſtand entſtehet, daß nicht nur in den kleinern Landſtädten auf beiden Seiten der Gaſſen faſt vor allen Häuſern das ganze Jahr hindurch große Miſthaufen liegen, ſondern daß ſelbſt in den größern Städten den ganzen Sommer hindurch täglich die Kühe= und Schweine=Hirten wie in den Dörfern blaſend und mit der Peitſche knallend aus= und eintreiben, auch die Kühe und Schweine haltenden Einwohner, welche bei ihren Häuſern keine beſondern Thorwege haben, ſolches Vieh ſtets durch ihre Wohnhäuſer aus= und eintreiben und, wenn ſie auch den Miſt nicht eben, wie in den kleinern Städten geſchieht, das ganze Jahr hindurch auf der Straße liegen laſſen, doch ſolchen ſodann, wenn ſie ihn abfahren laſſen wollen, nicht etwa des Nachts, ſondern am hellen Tage von ihren Höfen durch ihre Wohnhäuſer auf die Gaſſe hinausbringen und damit in den Gaſſen wenigſtens auf einen oder einige Tage zum Abſcheu ihrer oft angeſehenen Nachbarn und aller vorbei Paſſierenden den unleidlichſten Umſtand und Geſtank anrichten, wobei es vorzüglich auffallend iſt, daß beſonders in den Bäckerhäuſern an ſolchen Tagen der Brotverkauf auf den Hausdielen ſeinen Fortgang hat, durch welche der Miſt getragen wird, und die davon ganz unrein und ſtinkend ſind.“ Der Herzog verlangte, daß die Städte den Ackerbau mehr laſſen und ſich dem Handwerksbetriebe eifriger zuwenden ſollten, die Ackersleute thunlichſt in die Vorſtädte verweiſend. Aus Lage wurde geantwortet,

Digitized by Google

daß ein vermehrter Handwerksbetrieb wünſchenswerth wäre, daß Blüthe in Fabriken und Manufakturen den Wohlſtand ſehr heben würden, daß aber, da auf dem Lande viele Handwerker, Krämer, Bäcker, Brauer und Brenner wohnten, die Stadt zum Landbau gedrängt würde und überall die Möglichkeit ihres Beſtehens nur darin fände. — Auch nachdem die Zeit um 100 Jahre weiter gerückt, iſt hierin kein Wandel eingetreten, die kleinen Städte können ohne Ackerbau nicht ſein, der Handwerker treibt noch jetzt oft ſeine Kuh über die Hausdiele und ſchleppt Jahr aus Jahr ein ſeine Dungtrage hinterher, er erzielt damit denſelben Effect, der den Herzog verdroß, er will es noch immer nicht glauben, daß dieſelbe Zeit, die er bei Gartenarbeiten verliert, in ſeiner Werkſtatt zehnmal nutzbringender angewandt werden könnte.

Dem ihm damals entgegengehaltenen Umſtande, daß auf dem Lande ſo viele ſelbſtändige Meiſter wohnten, wandte der Landesvater ſeine Aufmerkſamkeit zu, und es ſtellten ſich bald gar ſeltſame Dinge heraus. Allerdings beſchwerten ſich die einzelnen Aemter in den Städten über die Landmeiſter, aber ſie ſelbſt nahmen, natürlich gegen ziemliche Summen, dieſelben in ihr Amt auf, gaben ihnen, natürlich wieder gegen gute Zahlung, das Recht, Geſellen zu halten und ſchrieben ihre Lehrburſchen ein und aus, endlich privilegirten ſie die Landhandwerker, abermals gegen klingende Gegenleiſtung, mit ihrer Arbeit ſogar zum Verkauf auf die Jahrmärkte zu ziehen. Gegen dieſe von einer Stadt geduldeten Landmeiſter erhob nun die Nachbarſtadt Klage, als ſeien ſie unleidliche Pfuſcher, jedoch ließ auch dieſe ſich friſchweg gerne abfinden, ſo daß die Bedrohten nunmehr an zwei Amtsladen ſteuern mußten. Kam einmal eine andere Strömung in das Stadtamt, ſo lehnte es ſich entrüſtet gegen die Landmeiſter auf und ließ ſie gerichtlich verfolgen. Dieſen endloſen Plackereien zu entgehen wünſchten dann die Landmeiſter in die Städte zu ziehen, was dem einzelnen Amte wieder gar nicht gefiel, es legte ein ungebührliches Meiſtergeld auf und erſchwerte den Zuzug nach Möglichkeit, bis oft der Landmeiſter das Land überhaupt gänzlich zu verlaſſen ſich genöthigt ſah. Dieſem unerhörten Unfuge zu ſteuern, forderte der Herzog klaren Bericht über alle Handwerker der Städte und des platten Landes, befahl den Landmeiſtern den Wegzug in die Stadt, den Städtern ein williges Entgegenkommen, damit alſo der Stadt allein die Nahrung durch Geſchäft und Handwerk zufließen ſollte und ſie dadurch vor dem Verbauern gerettet würde. In Lage war damals nach dem eingereichten Berichte ein Schuſteramt mit 11 Meiſtern, ein Schneideramt mit 7 Meiſtern, ein Weberamt mit 8 Meiſtern, ein

Digitized by Google

Bäckeramt mit 4 Meiſtern und ein Zimmeramt. Die Bäcker klagten, daß die Krüger auf dem Lande backten und das Brot auf den Kirchhöfen Sonntags feil hielten, ſo daß das Brottragen aus der Stadt aufhörte, ja es ginge ſoweit (horribile dictu!), daß die Durchreiſenden, welche ſonſt wohl eine Semmel zum Branntwein kauften, jetzt vom Lande ſich ſchon eine Semmel mitbrächten. Die Tiſchler (5), die Schmiede und Schloſſer (5), die Maurermeiſter (2), Glaſer (1), Riemer (2), Rademacher (1), Böttcher (1), Töpfer (1), Drechsler (1), Schlächter (2), Chirurgen (3) hatten kein beſonderes Amt, ſondern hielten es mit den Aemtern der umliegenden Städte. Auch die Lager hatten, wie ſich herausſtellte, Landmeiſter in ihr Amt aufgenommen und deren Lehrburſchen aus- und eingeſchrieben, beſonders die Schuſter. Die Schneider hatten nur einen einzigen Landmeiſter, „welchem der ſehl. Major von Lehſten zu Wardow die Stange gehalten, daß er Geſellen halten könne." — Die andern Schneider im Diſtrict waren Schulhalter und Küſter ohne Geſellen. — Die oben erwähnten Aemter datirten ihre Amtsrolle meiſtens aus den Jahren 1780—87; 1797 folgte das Maureramt nach, 1804 das der Tiſchler, und bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinein wurde die Errichtung der Aemter fortgeſetzt. Es kann jedoch nicht in Frage ſtehen, daß einzelne Aemter auf eine große Dauer zurückſchauen konnten, wie denn z. B. das Bäckeramt 1705 errichtet wurde, die Rolle war wohl im Laufe der Zeit verloren oder verbrannt, ſo daß 1787 eine Erneuerung des Amtes ſtattfand, Aehnliches würde ſich wohl von den Schuſtern, Schneidern und Webern annehmen laſſen, ja es iſt nachzuweiſen, daß ſchon zur Reformationszeit bedeutende Aemter (z. B. der Tuchmacher) in Lage waren.

Es war ein großes Ereigniß für das Städtchen, als 1786 der Chirurgus Hector die Conceſſion zur Errichtung einer Apotheke bekam, nachdem er vom Kreisphyſikus ordnungsmäßig geprüft und vereidigt war. Der erſte Arzt hieß Brückner, er gab ſich für einen vertriebenen katholiſchen Prieſter aus und wob damit um ſich noch einen gewiſſen Nimbus zur Hebung ſeines Einfluſſes. Vorher iſt von Aerzten und Apothekern nicht die Rede, es ließen ſich immer nur Chirurgi, die allerdings geprüft ſein ſollten, in der Stadt nieder, ihre ärztliche Kenntniß erſtreckte ſich auf die Behandlung von Wunden, Aderlaß, Schröpfen u. ſ. w. Es war eines Mannes, der ſein körperliches Wohl nicht vernachläſſigen wollte, heilige Pflicht, ſich alljährlich mindeſtens einmal die Ader ſchlagen zu laſſen, um ſein Blut zu erneuern oder in friſchen Fluß zu bringen; aber man gab für die Arbeit dem Chirurgen nicht viel, darum

Digitized by Google

ſuchte er ſich durch Nebenprofeſſionen zu ernähren, Faber und Strüwing waren zugleich Barbiere, Vorbrodt war Küſter. Die innern Krankheiten wurden durch Quackſalber behandelt, auch durch Wunderdoctoren und zu allermeiſt durch alte Weiber, die das „Puſten und Suchtenbrechen“ verſtanden, der Vernünftige faſtete oder ſchwitzte, und eine ordentliche Hausfrau hatte ihre Hausapotheke, in welcher der altberühmte heilkräftige Wunderbaum, Hollunder, eine große Rolle ſpielte. Wer unter ſolchen Hülfen nicht geneſen konnte, gab ſich oft mit einer merkwürdigen Reſignation ans Sterben, wie man ſie ähnlich noch jetzt zuweilen bei der Landbevölkerung beobachten kann. In ſanitätlicher Beziehung ſah es auch ſonſt recht ſchlimm in Lage aus. Froh, daß er ſeinen Miſthaufen vor dem energiſchen Anrücken des Herzogs bewahrt hatte, baute ſich der Lager denſelben im ſtolzen Bewußtſein ſeines Rechtes vor ſeiner Thüre auf und verlangte von ſeinem Beſucher, daß er ſich mit ſeiner Fußbekleidung darnach einrichte. Sobald es anhaltend regnete, konnte man vor den ſich bildenden Pfützen kaum von einem Hauſe ins andere gelangen, zumal die Bürgerſteige nicht gedämmt waren. Es läßt ſich leicht ſchließen, daß auch der Horizont des Bürgers durch ſolchen Miſthaufen begrenzt war, aber er fühlte ſich hinter ihm wohlig und behaglich, und das war doch zunächſt die Hauptſache nach ſoviel Kummer und Leiden.

Wie mag es dem Fremden ergangen ſein, der einmal am Abend ſpät, müde vom Wandern, ſeinen Fuß durch die Straßen lenkte, auf denen meiſtens in der Nacht tiefe Finſterniß lagerte! Der Luxus der Straßenbeleuchtung war völlig unbekannt, (ein halbes Jahrhundert ſpäter erwog man die Einrichtung von Laternen). Niemand hatte, ſo dachte man, etwas draußen zu ſuchen in ſo ſpäter, in ſo unſicherer Zeit, die Nacht war keines Menſchen Freund, und wer ſich leichtſinniger Weiſe mit derſelben befreunden wollte, etwas ſpäter beim Nachbarn oder im Wirthshauſe verweilen, der verſäumte nicht, ſeine große Laterne anzuzünden und damit den Weg durch die vielen Gefahren und Hinderniſſe zu ſuchen. Wenn man die Scylla einer Pfütze vermied, konnte man leicht in die Charybdis eines offenen Brunnens oder Sootes fallen, denn wo es anging, da ragte noch der lange ſchräge Balken in die Luft, der dem Durſtigen ſchon aus weiter Ferne drohte, daß er erſt nach ſchwerer Arbeit ſeine lechzende Zunge kühlen könnte. Oder es lag am beſchränkten Platze die Kette um ein Gewinde, das knarrend und ſeufzend die Gedanken der damit Arbeitenden verrieth. Ein Fuhrwerk wagte ſich, ſelbſt wenn es die Schrecken des beſchwerlichen Landweges nicht geſcheut hätte, gewiß nicht in die größern Schrecken

Digitized by Google

der nächtlichen landſtädtiſchen Straßen, zudem war auch vernünftiger Weiſe der Zugang zu denſelben mit ſinkendem Tage verſperrt.

Man konnte in Lage nicht ſagen: „Und das Stadtthor ſchließt ſich knarrend“, denn ein Stadtthor gab es nicht, wohl aber lagen an den drei Eingängen, an denen in älterer Zeit die Thore einmal weggebrannt waren, die bekannten Schlagbäume, bei denen die Thorbuden ſtanden, das Quartier der Einnehmer; Neugierige ſammelten ſich dort, „wenn etwas los war“, die lebhafteſte Paſſage entwickelte ſich an den Jahrmärkten. Zweimal im Jahre, zu Johannis und Michaelis, erfreute ſich der Lager an dem Leben, das dieſelben in den Ort brachten; volksthümlicher war damals nichts, nicht einmal der Königſchuß. Am Morgen begaben ſich 6 Bürger, die durch das Loos beſtimmt waren, zu den Schlagbäumen und ließen dieſelben nieder, je zwei und zwei ſtanden ſie als Wache dabei und erhuben von jedem einpaſſirenden Wagen, Pferd, Rind als geſetzliche Abgabe 1 ßl., doch hielt die Behörde es für nöthig, ſie jedesmal zur Höflichkeit zu ermahnen; die Einnahmen wurden nach Abzug des Rathsantheils unter ihnen gleichmäßig vertheilt, denn ſie hatten, nachdem ſie am Tage thätig geweſen waren, noch am Abende ein beſchwerliches Werk. Mit Gewehren ausgerüſtet mußten ſie Patrouille gehen, alle Ruheſtörer, alle, die an verbotenen Stellen rauchten u. ſ. w., in Haft nehmen, um 10 Uhr Feierabend gebieten, die Trunkenen von den Straßen aufheben und unter Obdach bringen. Es ging an dieſen Tagen heiß her, damals regierte der Schnaps, und was in den Gemüthern ſich im Laufe des Jahres an Unzufriedenheit anſammelte, wurde durch den Korn-Geiſt entfeſſelt, ſo daß der Rath in ſchlimmeren Zeiten meiſt ein Commando aus Roſtock erbat. Der Handwerker aus der Stadt achtete argwöhniſch darauf, daß ſich kein unberufener Verkäufer einſchlich, beſonders eiferſüchtig waren die Schuſter, die allerdings auch die meiſte Concurrenz anrücken ſahen. Sie beſchwerten ſich 1779, daß die fremden Schuſter verbotene und betrügliche Waaren ausſtellten, nämlich Schuhe und Pantoffeln aus Roßleder, die ſie billiger verkaufen konnten; darum mußten zwei Amtsmeiſter durch die Reihen gehen und die Waaren muſtern, ſie wurden aber ermahnt, nicht aus Brotneid gute Waare für ſchlechte auszugeben. Die Freimeiſter von auswärts, die man nicht gerne als rechte Meiſter gelten ließ, ſuchte man thunlichſt abſeits zu ſchieben — es gab eine Fülle von Gelegenheit zum Streit, und ſie wurde ſehr kleinlich ausgebeutet. Der Waarenumſatz war ſehr bedeutend. Da die Juden nur mit Kattun u. ſ. w., aber nicht mit Wolltuch

Digitized by Google

handeln durften, ſo verdienten die Gewandſchneider, die Tuchhändler aus Güſtrow oft ſehr viel, denn ſie boten die einzige Gelegenheit, Tuch zu kaufen. Man behauptet, daß ein gewandter Händler über 700 Thlr. vom Jahrmarkte dnvongetragen habe. Aber es kamen doch auch jedesmal friſche Gedanken in die Stadt und die trägen Geiſter wurden für längere Zeit in Wallung gebracht, man konnte erfahren, wie es die Nachbarſtadt hielt, der Bürger Leiden und Rechte erörtern und beſprechen, und darum reiſten die Lager zu den Jahrmärkten nach auswärts und litten es heimlich gerne, wenn Auswärtige zu ihnen kamen. Sie prellten ihrer Meinung nach die dummen Bauern und merkten es nicht, wie deren Augen hinter den oft in die Stirn hängenden Haaren ganz pfiffig in die Welt, beſſer in den ſchweren Stiefel, den ſie zu theuer bezahlen ſollten, ſchauten. Kurzum, es offenbarte ſich hier recht die alte Weiſe der Landſtadt, daſſelbe Leben, Denken und Treiben, wie es ſo unendlich kleinlich dem Großſtädter, ſo unendlich wichtig dem Einheimiſchen, ſo gemüthlich dem Eingeweihten, ſo geſund dem Verſtändigen erſcheint, das ſich nicht umformen läßt und auch gar nicht anders ſein ſoll, da es natürlich und ungezwungen ſich entfaltet. Aus den Kleinſtädten ſtrömt der Großſtadt unaufhörlich friſches und geſundes Blut zu.

Es entwickelte ſich unter dem heilſamen, ächt landesväterlichen Regimente des frommen Friedrich Lage verhältnißmäßig raſch. Es iſt erſtaunlich, wie ſchnell die Folgen des ſiebenjährigen Krieges überwunden worden. 1769 hatte es nur 560 Einwohner, im Laufe der nächſten 50 Jahre vermehrte ſich dieſe Zahl auf 1157, trotzdem die Stadt inzwiſchen durch den Druck der Franzoſenzeit gegangen war. (Abermals 50 Jahre ſpäter iſt die Zahl erſt auf 2000 geſtiegen.)

Einen großen Schmerz mußte freilich der Herzog noch ſeinen lieben Lagern bereiten, ſie ſollten ſich endlich von ihren Strohdächern trennen und harte Bedachung zum Schutz gegen Feuersgefahr einführen. Selten iſt eine heilſamere Verordnung erlaſſen, und die Lager hätten aus eigner Erfahrung die Gefahr, die durch das leicht entzündliche Deckmaterial angerichtet werden konnte, erkennen müſſen. Nach dem Brande hatte man natürlich die alte Bedachung überall wieder angewendet, man wohnte ja darunter warm, und die Urgroßeltern hatten es ja auch nicht anders gekannt, wozu alſo dieſe Vergewaltigung? Wer aus dem Vorhergeſagten die Bürger kennen gelernt hat, wird wiſſen, daß ſie ſelbſtverſtändlich ſich mit aller denkbaren Macht ſträubten. Sie wandten

ein, ſie hätten kein Geld. „Geld, wurde ihnen geantwortet, würde niemals willig zu dieſem Zwecke da ſein, aber es müſſe ſein.“ Viele Häuſer ſeien zu leicht gebaut, um eine harte, ſchwere Bedachung tragen zu können. „So müßten ſie abgebrochen werden, und der Herzog ſei gewillt, in ſolchem Falle 15—20 Procent des Neubaues zu tragen.“ Nur Zeit laſſen! bat man. „Nichts da, hieß es, gewartet iſt lange genug, es würde ſofort ein Commando Soldaten abgehen, um die Dächer der Widerſpänſtigen abzureißen.“ Endlich ſpielte man den letzten Trumpf aus: Die geiſtlichen Gebäude, die doch gleichſam mit gutem Beiſpiele vorangehen ſollten, hätten ſich noch bisher unter weicher Bedeckung gehalten. Das war richtig, veranlaßte aber nur ein geharniſchtes Edict in Bezug auf dieſe, der Wille des Herzogs drang ſchließlich durch, Lage kam abermals einen großen Schritt in der Cultur vorwärts.

Die geiſtlichen Gebäude waren zum Theil durch den Brand verſchont, aber derſelbe hätte an dieſen wirklich ein gutes Werk leiſten können. Das Cantorhaus war im Innern völlig baufällig und konnte nach Außen nur mühſam noch ein wenig Haltung bewahren. Das Küſterhaus hing lebensmüde etliche Fuß zur Seite über und wäre ohne Frage ſchon längſt umgefallen, wenn nicht das Nachbarhaus daſſelbe etwas geſtützt hätte. Der Nachbar ſchalt über den Tropfenfall. Wie, wenn er ſeine Abſicht zum Neubau ſeines Hauſes ausführte? Das Prediger-Wittwenhaus ſtand frei und aufrecht, aber durch ſeine Wände fegte der Wind, und das Dach lag ſo bedenklich auf den wurmzerfreſſenen Platen, daß man nicht ſicher darunter ſchlafen konnte. Zum Pfarrhaus war eins der vom Brande verſchonten Gebäude bald nach der Rückkehr des Paſtors von ſeiner Flucht angekauft, aber es war ſchon anfangs zu klein und winzig, ſo daß es der Familie nur ein nothdürftiges Unterkommen bot. Schulze war, wie wir oben bemerkten ein eifriger Wirthſchafter und mußte das Wittwenhaus, das zur Verfügung ſtand, als Wirthſchaftshaus benutzen, aber auch ſo konnte er für die Confirmanden keinen Platz ſchaffen, die armen Kinder ſaßen in bitterlicher Kälte in der Kirche. Der Paſtor ſäete 325 Schffl. Korn und erntete 1400 wieder, die er auf den Boden des Wittwenhauſes ſchüttete, 5 Pferde ſtanden wegen Stallmangels im überbauten Thorwege, die übrigen im genannten Hauſe. Der Keller war für Gemüſe zu klein, ſo daß er, wie er ſelbſt mittheilt, „Erdtoffeln“ und weißen Kohl auf ſeine Studirſtube legen mußte und kaum einen Spazierweg in derſelben behielt. Auch das Dach des Pfarrhauſes war ſchlecht, der Sturm fand verſchiedene Löcher und fuhr vergnüglich hinein, zerrte und riß, bis die Bewohner

Digitized by Google

beim Regen nicht mehr trocken in den Betten liegen konnten, die Schriſten in der Stube verdarben, das Futterkorn auswuchs. An der Wetterſeite war das Haus gegen 8 Zoll verſackt, die Giebelwand zeigte große Neigung zum Einſturz, gelegentlich fiel eine Tafel aus der Küchenmauer, ſo daß der Wind von außen ins Feuer blies. Mit ſeiner alten Rückſichtsloſigkeit mochte der Paſtor nicht vorgehen, darum geſchah wenig zur Beſſerung. „Wo bleibt hier“, ſchreibt er, „die Liebe zu ihrem Seelenhirten? Sie verliert ſich ſo gänzlich aus den Augen, daß ich auch mit dem beſten Perſpective und Fernglaſe ſie nicht erreichen kann. Ihren Kühe- und Schweinehirten haben die Herren ihre Wohnungen decken laſſen, aber ihrem Seelenhirten nicht. Einem Hunde macht man ſeine Hütte zurecht, daß er trocken liegt, aber einem Wächter in Zion muß es nicht ſo gut werden. Das Viehhaus iſt ſo dürftig, daß 40 Häupter Vieh und zwei Knechte leicht vom Sturme erſchlagen werden.“ Wirklich warf auch der Sturmwind die neu (!) erbaute Pfarrſcheune einmal zuſammen.

Seinen Klagen ward die Anſchuldigung gegenüber geſtellt, daß er ſein Amt ungetreu verwalte, zuviel auf Reiſen ſei, ohne für genügende Vertretung zu ſorgen und ſich um den Unterricht der Kinder als Schulinſpector nicht ordentlich kümmere. Die Schulverhältniſſe waren wieder einmal dürftig. Der alte gute Cantor Stahl war ſehr kümmerlich geworden, und alle Verantwortung, die man auf ihn gelegt hatte, belaſtete ihn zu ſchwer, Schulze hatte ihm unrechter Weiſe ſogar die Führung des Kirchenbuches aufgezwungen, und als Stahl gebrechlich wurde, ruhte daſſelbe verſtaubt in der Ecke, es klafft eine Lücke von 15 Jahren, in denen keine Eintragungen gemacht wurden, erſt nach dem Tode von Schulze begann die neue, geregelte Buchführung. Der Küſter Gottlob Saß war 1750 geſtorben, ſein Nachfolger, der Muſikus Sauer war für die Schule völlig untüchtig. 1768 mußte der Küſter Vorbrodt eine ſogenannte Nebenſchule eröffnen, in der alle ärmeren oder unfähigen Schulkinder geſammelt wurden und eine Geſellſchaft bildeten, die ſelbſt den munterſten Lehrer ſchnell abſtumpfen mußte. Seine Einnahmen hatten ſich auf freie Wohnung, etwas Acker und 60 Thlr. baar geſteigert. Stahl hatte, wie früher geſchildert, nur ein Schulzimmer und ein Schlafzimmer, er ließ im Alter alles gehen, wie es wollte, und ſaß meiſtens nur ſeine Zeit unthätig in der Schule ab. Dieſe Gelegenheit benutzten Andere und errichteten Privatſchulen; Herr Colerus, Herr Thomſen (ein verdorbener Candidat), Frau Spiegelbergen, Frau Wilken und Frau Hoffen wetteiferten, wer die jämmerlichſten Leiſtungen bieten

Digitized by Google

konnte. War es von den Eltern zu verlangen, daß ſie ihre Kinder freiwillig in eine Schule ſperrten, wo dieſe keinen weiteren Vortheil hatten, als daß ſie auf den Bänken ſich etwas beſchleunigter die Kleider zerſcheuerten? Zur Winterſchule kamen die Kinder meiſtens von 12 Jahren an, der Bürgermeiſter wollte etwas voraushaben und ließ ſeine Sprößlinge noch ein Jahr länger reifen, die Sommerſchule bedeutete nichts, in allen Localen zuſammen fanden ſich in der ſchönen Jahreszeit nicht 8 Kinder, die Jugend trieb ſich lieber bei dem Vieh auf dem Felde herum. Natürlich weigerten ſich viele Eltern, Holzgeld und Schulgeld zu geben. (Auf dem Lande waren auch Schulen, aber recht ſchlecht beſtellte; als in Breeſen 1805 die Lehrerſtelle frei wurde, meldeten ſich 3 Maurergeſellen, 3 Schneider, 1 Weber, 1 Grenadier und ein adjungirter Schulhalter, der Maurer Prödel that den guten Wurf und trat in Funktion.) Man hätte den alten Stahl penſioniren ſollen, aber womit? Wer ſollte Geld dazu geben? Auf die Straße werfen konnte man den Mann doch nicht, der in kräftigen Jahren ſehr getreu ſeine Pflicht gethan hatte, alſo ließ man Alles weiter gehen, und die Bürger hätten ſich das wohl ohne Murren gefallen laſſen, nur empfanden ſie es als unerhörten Nothſtand, daß ihre Kinder keine Gelegenheit hatten, Latein zu lernen; Leſen und Schreiben prügelte ihnen auch wohl Frau Spiegelbergen ein. 1774 endlich ſtarb Stahl, und der Candidat der Theologie Hildebrandt wurde ſein Nachfolger mit dem Titel Rector. Er mußte zunächſt in einem Privathauſe bei der Mühle wohnen, in deſſen Küche ein tiefer Soot lag, gelegentlich lockte die Nähe des Mühlenteiches zum Spielen, und verſchiedene Unglücksfälle, die ſich dabei ereigneten, trieben zum Neubau eines Schulhauſes. Allmählich wurden im Laufe des Jahrhunderts noch alle Gebäude tüchtig gebaut, doch erlebte Paſtor Schulze dieſe ruhige Zeit nicht mehr. In ſeinen letzten Jahren war er allgemein beliebt. Er ſtarb am 16. März 1786. Sein Nachfolger wurde Friedrich Ferdinand Stolte, der berufen war, mit dem Bürgermeiſter Joachim Heinrich Chriſtian Lüders, ſpäter Gerichtsrath, zuſammen die Stadt durch jene Zeiten erneuerter Noth zu führen, die man in Meklenburg gewöhnlich die Franzoſenzeit nennt.

Es hat dieſe Zeit ſchwere Laſt, aber auch großen Segen für unſere Landſtadt gebracht, ſie bedeutet gleichſam das gewaltſame Aufbrechen eines Thores, durch welches man den Weg zu beſſern Tagen finden konnte. Zurückſehend in die beſprochenen alten Zeiten empfinden wir Schrecken vor der Finſterniß, die dieſelben deckte, wir können nicht faſſen, wie Menſchen in ihr zu leben vermochten,

Digitized by Google

ja, wie ſie gerade das, was uns heute am meiſten erſchreckt, die Vereinſamung der deutſchen Stämme, das ſelbſtſüchtige Streben für den engſten Kreis, den die Landesgrenze oder der Stadtwall zog, das kleinliche Denken ohne größere Geſichtspunkte als Lebensgenuß oder Friſtung des Daſeins, nicht als bittere Noth empfanden. Aber man bedenke, daß, nachdem der große Krieg ganz Deutſchland zerſtückelt und die einzelnen Stücke zermalmt und zerrieben hatte, zuerſt der Anfang zur Erneuerung durch den Bau des eigenen Hauſes gemacht wurde, für dieſes wurde natürlich die größte, die einzige Sorge getragen. Dann mußte dem Einzelnen durch das ſich entwickelnde Stadtweſen bewußt werden, daß durch die Gemeinſchaft ihm viele Wohlthaten zufloſſen, ſeine Theilnahme für die Stadt wurde geweckt. Im ferneren Verlauf ſpürten die einzelnen Ortſchaften den Segen einer geordneten und landesväterlichen Regierung, ihre Liebe zum Lande und zum Fürſten erwachte. Und nachdem das alles geſchehen war, da war das größte Hinderniß noch zu beſeitigen, das Widerſtreben, viele der Eigenheiten, die ſich in den 150 Jahren des Aufbauens herausgebildet hatten, nunmehr zum Nutzen eines noch größeren Ganzen daranzugeben. Zu dem Zweck mußte eine ſtarke Fauſt von außen darein fahren und Land für Land, Stadt für Stadt, Dorf für Dorf faſſen und ſchütteln, daß alle aus der Stumpfheit erwachten und Anhalt an einander ſuchten, gleichſam im Nothſchrei den Begriff für einen Namen wiederfanden, der in der Zeit der Zerſplitterung verloren war, den Begriff für Deutſch, Deutſchland, deutſches Volk, deutſcher Kaiſer; man mußte lernen, daß der Einzelne wirklich erſt gedeihen konnte, wenn er das gerade Gegentheil von dem that, was bisher ſeine Gewohnheit geweſen war, nicht immer an ſich, ſeine Stadt, ſein Land zuerſt dachte, ſondern an das Größte, das weite Vaterland zuerſt und an ſich ſelbſt zuletzt. Die Vertheidiger deſſelben durften nicht mehr kläglich für Geld geworben oder mit unerhörter Gewaltthätigkeit gepreßt werden, ſondern mußten ſich aus der Mitte der edelſten Söhne herzudrängen; heimkehrend durften ſie nicht mehr mißtrauiſch und ſcheel angeſehen werden wie Leute, denen man das Strolchthum an den Geſichtern ableſen konnte, und bei denen es zweifelhaft war, ob man ihnen ein ehrliches Grab auf dem Friedhofe gönnen ſollte, ſondern ihre Namen mußten auf Ehrentafeln in den Kirchen dem Gedächtniſſe der Nachwelt überliefert werden. Der große Friedrich, der das preußiſche National-Bewußtſein ſo gewaltig hob, konnte die Engherzigkeit der Deutſchen nicht dauernd brechen. Man jubelte, daß er die hochmüthigen Franzoſen demüthigte und vor der ganzen Welt den deutſchen

Digitized by Google

Namen wieder zu Ehren brachte, aber ärgerte ſich über die dominirende Stellung, die er ſeinem Lande dem Reiche gegenüber gegeben hatte. In Meklenburg hatte der Name Preußen dauernd einen ſchlimmen Klang, in Lage brach der Groll unaufhaltſam hervor, ſobald man der Schmerzen der Eltern und Großeltern gedachte. In Summa: das übermüthige, ſelbſtbewußte Preußen war ein Land, dem man eine Demüthigung durch einen gewaltigen Mann gönnte, der aus Frankreich mit unwiderſtehlicher Macht hervorbrach, alle Gegner zu Boden warf und nicht den Eindruck machte, als ob er ſich mit dem bisher Errungenen begnügen wollte.

Es lag eine ſchwüle Luft über dem politiſchen Horizont. Man erzählte ſich im Jahre 1805, daß gegen Napoleon ein Bündniß von England, Rußland, Oeſtreich und anſcheinend auch Schweden ſich gebildet habe, und daß die Franzoſen unter Bernadotte nicht allzufern von der meklenburgiſchen Grenze in Hannover ſtänden. Bald ſollte man den Beweis für den Ausbruch des Krieges ganz in der Nähe erhalten. Im October rückten ruſſiſche Truppen in Lage ein und übernachteten vom 21. auf den 22. in der Stadt, Artillerie unter Major Woichkoff; ihnen folgten ſofort Koſaken, die bis zum 25. October blieben, ſie beläſtigten die Bürgerhäuſer weniger, denn ſie blieben gern in den Scheunen bei den Pferden, und das war ein Glück, man ſagte ihnen betreffs Reinlichkeit allerlei Schlimmes nach. Die blauen und rothen Koſaken trotteten fort, um einem Bataillon des Petersburger Grenadier-Regiments Platz zu machen, 744 Gemeine und 25 Offiziere übernachteten vom 28. zum 29. October im Orte. Endlich kam ein ruſſiſches Küraſſier-Regiment, eine ſtattliche Schaar, ein ſtolzes Corps, das nur auserleſene Pferde, meiſtens Schimmel, beſaß; ſo ſchöne Truppen hatte man noch nie geſehen, man redete noch lange davon. 134 Pferde, 192 Mann und 4 Offiziere blieben in der Nacht vom 31. October auf den 1. November. Bei ſolchen Gelegenheiten erfuhr der Bürger, daß man Hannover beſetzen wollte, welches vom General Bernadotte geräumt war. Da die Ruſſen Meklenburg in friedlicher Abſicht berührten, ſo hielten ſie meiſterhafte Manneszucht. Außerdem war der Stadt von der Regierung zugeſichert, daß ſie für alle Verpflegungskoſten vollen Erſatz erhalten ſollte. Sie ſetzte im Ganzen 527 Thlr. 22 ßl. in Rechnung, der Betrag fiel ſo gering aus, weil aus dem ganzen umliegenden Amte Lieferungen an Korn und Stroh hülfsweiſe geleiſtet wurden. Ein Theil des Geldes wurde in der That durch Rußland ſofort erſetzt, der Reſt, deſſen Bezahlung durch die ausbrechenden Wirren unmöglich gemacht wurde, erſt im Jahre 1818, aber auf Heller und Pfennig, ſogar die

Digitized by Google

Zinſen und die Schulden der ruſſiſchen Offiziere, die alle Koſten aus eigener Taſche hatten beſtreiten ſollen, kamen zur Deckung.

Nach der Schlacht bei Auſterlitz mußten die Hannoverſchen Beſatzungen ſich ſchnell zurückziehen, damals berührten nicht ruſſiſche, ſondern ſchwediſche Truppen unſern Ort; vom 7. auf den 8. December übernachteten von dem Königs-Regiment 22 Offiziere, 520 Mann, 22 Pferde, dazu etwas Artillerie. Auch diesmal kam die Stadt völlig auf ihre Koſten, ſo daß man ganz vergnügt auf dieſe gewinnbringenden Durchzüge ſah, man hatte gutes, baares Geld in Händen. Die Einſichtigen freilich zuckten die Achſel und fragten, ob der franzöſiſche Kaiſer es ſich wohl ungeahndet gefallen laſſen würde, daß Meklenburg ſeinen erklärten Feinden offen gehalten wurde; Napoleon vergaß dergleichen Kränkungen nie.

Ein Jahr faſt blieb es ſtill. Preußen rüſtete zum Kriege, um am 14. October 1806 in der Schlacht bei Jena alle ſeine früheren Lorbeeren einzubüßen. Blücher ſchlug ſich durch Meklenburg durch und berührte die mittleren Gegenden von Waren nach Schwerin, von ſeinem Zuge ſowie von den in Eile folgenden Franzoſen merkte man in Lage nichts, als daß einzelne Pferde, die die flüchtigen Preußen unterwegs in den Dörfern verkauft hatten, nach dort verhandelt wurden. Dann hieß es plötzlich, daß auch Meklenburg von Napoleon als ein feindliches Land angeſehen würde, weil es ſeinen Feinden wiederholt Vorſchub geleiſtet habe. Jetzt flog die Nachricht durch den Ort: „die Franzoſen ſind in Güſtrow!“ „In Kritzkow!“ meldete ein zweiter Bote. Aus den Dörfern, die abſeits der Landſtraße lagen, flüchteten die Bewohner, denn es erzählte der erfahrene Großvater, daß nicht ſo ſehr die geſchloſſene, große Schaar, als vielmehr die einzelnen fliegenden Abtheilungen, die Marodeure ſeitwärts des Zuges zu fürchten ſeien. Die Zehlendorfer Leute lagen drei Tage und Nächte in der kalten Jahreszeit im Freien, zunächſt kamen dorthin nur zwei Franzoſen, die auf dem leeren Hofe Kiſten und Kaſten zerſchlugen und ſogar die Knechtsladen in den Ställen erbrachen, um ſich dann mit geraubtem Gelde eiligſt weiter zu machen. Ein Knecht, der ſie aus der Ferne beobachtet hatte, ſchlug vor, ſie zu erſchlagen, aber der Kutſcher hielt ihn zurück, weil er größeren Nachzug fürchtete, der letztere ritt auf Kundſchaft nach Kritzkow, um zu ſehen, ob nicht ein blindes Gerücht ſie getäuſcht habe, ſeine Frau war in Folge der rauhen Witterung auf den Tod erkrankt. An der Landſtraße wurde er von einer Schaar Reiter, die hinter einer Scheune hervorkamen, ergriffen und zum Führer gezwungen. So kamen die Feinde nach Zehlendorf; ſie zogen aber bald nach Zapkendorf

weiter, aber dem Kutſcher haftete lange Zeit der Verdacht an, er habe die Franzoſen verrätheriſcher Weiſe geholt — aus Frankreich! raunte ſich die jüngere Generation in der Ecke zu.

In Lage empfand man „Langen und Bangen in ſchwebender Pein". Ein Kaufmann Thiemann, der früher im weſtlichen Deutſchland geweſen war und allerlei von den Franzoſen gehört hatte, behauptete ſie ſeien nicht ſo ſchlimm, wie man ſage, ſie betrügen ſich wie ordentliche Menſchen, denen man freundlich entgegen kommen müſſe. Jetzt ſprengte eine Schaar Reiter über die Straßen auf den Markt und verlangte heftig parlirend einen Führer nach Teterow. Große Rathloſigkeit! Keiner wollte mitziehen. Endlich wandte man ſich an obigen Kaufmann, man erinnerte ihn an ſeine Franzoſengeſchichten und faßte ihn bei ſeiner Ehre, man bot ihm eines der angekauften preußiſchen Pferde, das ja, ſo hieß es, den Krieg kennen mußte; da Roß und Reiter die einzigen waren, die franzöſiſche Bekanntſchaft hatten, ſo fanden ſie ſich in ihre Aufgabe. Der Zug kam nach Diekhof und traf dort andere Franzoſen; man machte längeren Aufenhalt, Thiemann entwiſchte natürlich und ſchlug wohlgemuth, die Bruſt geſchwellt von dem Bewußtſein bewieſener Bravour, den Rückweg ein. Unterwegs begegneten ihm zwei einzelne franzöſiſche Reiter, die ihn anhielten und ungeſtüm ſein Geld forderten. Thiemann war kein Dummkopf, er hatte ſchlauer Weiſe bei ſeinem Ritte nur etliche Pfennige eingeſteckt, die er mit Achſelzucken willig anbot; ſie ſchlugen verächtlich ſeine Hand bei Seite, und im nächſten Augenblick wurde er mit flacher Plempe gründlich belehrt über ſeine Pflicht, in Zukunft ſtets für die kaiſerlich franzöſiſchen Reiter Großgeld in der Taſche zu haben. Kleinlaut, ritt er weiter, von ſeitwärts her kamen noch einmal zwei Franzoſen und riefen: alt! alt! ihn verlangte nicht nach vermehrter gewichtiger Bekanntſchaft, er ſpornte ſein Kriegsroß, das ihn auch ſicher zum Städtchen zurücktrug. Es war ſchon anno dazumal ſo, daß man zum Schaden den Spott hatte, denn lange noch freuten ſich die Lager über die Beſchlagenheit der Franzoſen, mit der ſie ihren beſten Freund ſofort herausgefunden und belohnt hatten. — Am 20. November 1806 rückte die zweite Escadron Muratſcher Dragoner ein und nahm eine Woche lang Quartier, die Reiter munkelten allerlei von Plündern und ſchnitten grimmige Geſichter dazu, aber man ſah, daß es nicht rechter Ernſt war, und nach kurzem Handeln konnte man ihren Zorn mit etlicher baarer Münze ſtillen.

Daß es mit der franzöſiſchen Invaſion bitterer Ernſt war, machte ſich noch im Laufe des Monats bemerklich, der Herzog

Digitized by Google

Friedrich Franz I. flüchtete, und der franzöſiſche General Michaud nahm von Meklenburg im Namen des Kaiſers Napoleon Beſitz bekümmerten Herzens rief der Bürgermeiſter Lüders die Stadtvertretung zuſammen und machte die Anzeige, daß der General allen ſtädtiſchen Behörden befohlen habe, ſofort ein von ihm überſandtes Schriftſtück, das einen genau formulirten Eid enthielt, durch welchen dem Kaiſer der Franzoſen Treue und Dienſt zugeſagt wurde, zu unterzeichnen, mit einem Worte: dem alten Landesherrn ab=, dem neuen Landesherrn zuzuſchwören; die Entrüſtung war groß, denn die landesväterliche Fürſorge hatte die Herzen der Bürger dem Fürſtenhauſe feſt verbunden. Aber was half Erwägen und Bedenken? Es machte die Herzen nur verzagter, man fügte ſich endlich in das Unvermeidliche. Die Obrigkeit wurde alſo beeidet, die Bürger von der neuen Regierung in Pflicht genommen. Im Anfang des nächſten Jahres verließ der Herzog ſein Land, das ja nicht mehr das ſeine war, die Fürbitte für ihn im Kirchengebete fiel weg, vor dem Hauſe des nunmehrigen Maire Lüders wurde ein großes Schild mit dem franzöſiſchen Adler angebracht.

Wer war nun noch, der den Preußen erneute Niederlagen gönnte? Mit Sorge folgte man der Entwicklung des Krieges, ganz Meklenburg wurde von franzöſiſchen Truppen beſetzt, Lage erhielt ſogar eine dauernde, größere Beſatzung, außerdem zogen fortwährend Abtheilungen durch, franzöſiſche Chaſſeurs, die nach dem Frieden von Tilſit zurückkehrten, meiſtens aber Deutſch=Franzoſen, die zum Rheinbunde gehörten und Napoleon Heerfolge leiſten mußten, Baiern, Würzburger u. ſ. w., auch Spanier, Artillerie und Cavallerie bunt durcheinander, ſo daß man in wenigen Wochen 2534 Mann und 315 Pferde beherbergt hatte, ungerechnet die Durchzüge, die etliche Male ganze Tage dauerten. Die Fremdlinge legten Meklenburg viele Laſten auf, Lieferungen von Naturalien u. dgl., die dann von der Regierung über das Land repartirt wurden. Beſonders hoch waren die Forderungen von Schuhlieferungen. In Lage waren, wenn man Alles zuſammenrechnete, 18 Schuſtermeiſter, darunter jedoch etliche ältere, die nicht mehr recht arbeiten konnten. Im Februar hatten dieſe eigentlich nichts weiter zu thun, als Schuhe zu machen, alle andere Schuſterarbeit blieb liegen, die Lager gingen ohne Sohlen, damit die Franzoſen gute Sohlen bekommen konnten. Die Roſtocker Gerber dachten nicht daran, in dieſer böſen Zeit Leder auf Credit zu geben, zur Baarzahlung hatten die Schuſter kein Geld, da ſchlug ſich die Kämmerei ins Mittel und verbürgte ſich beim Gerberamt, koſtbare Zeit war mit den Verhandlungen verloren, am 28. Februar lieferten dennoch die wackeren

Digitized by Google

Meiſter ihr richtiges Penſum ab, jeder Arbeitsfähige hatte täglich ein Paar hergeſtellt, das mit 1 Thlr. 16 ßl. vergütet wurde. —

Im Auguſt 1807 kehrte Herzog Friedrich Franz zurück, da Rußland im Tilſiter Frieden die Selbſtändigkeit Mecklenburgs durchgeſetzt hatte, und die Franzoſen räumten das Land bis auf Roſtock, woſelbſt noch einige zur Küſtenbewachung blieben, doch zogen auch dieſe 1808 ab.

Fragt man die älteren Leute in Lage nach dem Benehmen der Franzoſen in dieſer Zeit von 1806—1807, ſo hört man nichts Schlimmes. Außerhalb der Stadt begingen ſie allerlei Exceſſe, das platte Land hatte oft böſe Erfahrungen zu machen und rächte ſich dafür durch heimliche Blutthat. Einzelnes aus der Ueberlieferung will ich hier anführen.

Ein Arbeitsmann aus Kronskamp wollte nach Lage gehen, als ihm zwei feindliche Reiter begegneten, einer derſelben ſprach deutſch (wie überhaupt die Franzoſen viel mit Deutſchen untermiſcht kamen), und dieſer forderte den Mann auf, den Weg nach Kl.-Lantow zu zeigen, ertheilte ihm auch, als man nach wenigen Minuten den Ort ſehen konnte, die Erlaubniß zur Umkehr. In demſelben Augenblick zog der andere Reiter mit einem franzöſiſchen Fluche ſeinen Säbel und ſchlug den Führer über die Schulter, daß ſofort Blut lief; der Deutſche riß des Wüthrichs Pferd vorwärts, und als der Franzoſe noch einmal zu einem Schlage ausholen wollte, der vielleicht dem Armen den Tod gebracht hätte, fuhr des Deutſchen Klinge ſofort aus der Scheide und dem Franzoſen ſo dicht und drohend unter die Naſe, daß derſelbe ſich beſann und ſchimpfend weiter ritt.

Jene zwei Reiter waren Quartiermacher, die einen größern Zug anmelden ſollten, vielleicht Genoſſen jener andern Zwei, die ſich in Lage nach dem Wege nach Drölitz erkundigten, woſelbſt ſie Einquartierung anſagen ſollten. Angekommen forderten ſie in ungeſtümer Weiſe Geld, weil ſie es jedenfalls für richtig hielten, das Beſte vor den Nachkommenden vorweg zu nehmen. Die Beſitzer, zwei Brüder, verweigerten die Zahlung unter Hinweis auf Armuth und nöthigten die Franzoſen in die Stube; ſie dachten an das oft erprobte Mittel, mit Eſſen und Trinken freundlichere Geſinnung beizubringen. Die Feinde benutzten aber ein vorübergehendes Alleinſein und machten ſich daran den Schrank aufzubrechen, in welchem in der That die Beſitzer ihr Geld aufbewahrten. Das ſahen die Letzteren von außen, eilten ſofort auf den Hof und riefen

Digitized by Google

ihre Leute zuſammen. Den Kutſcher Oloff voran ſtürmten ſie in die Stube, bevor die Einbrecher ſich beſinnen konnten, war der eine ſchon durch einen heftigen Stoß mit einer Forke zu Boden geſtreckt, der andere flüchtete in die Ecke und bat flehentlich um ſein Leben, es half nichts, man mußte den Mund des gefährlichen Zeugen ſtumm machen. In der Eile ſchleppte man die Leichen auf den Dunghof und bettete ſie dort tief in den Grund, bald, bevor man die Spuren des Ueberfalls hatte tilgen können, kam die Nachricht, daß eine größere Colonne Franzoſen ſich auf Drölitz heran bewege. Die fremden Pferde fort! war der erſte Gedanke. Man führte ſie in ein Scheunenfach und baute bis auf den Raum, wo ſie ſtanden, daſſelbe ſorgſam mit Stroh bis unter die Decke zu, der Kutſcher mußte bei ihnen ſitzen, um ſie zu beſchwichtigen. Ein gefährlicher Poſten! Wenn ſie ſich verriethen, war er zuerſt verloren. Dann raffte man Hühner, Puter u. ſ. w. auf dem Hofe zuſammen, brachte ſie in die Mordſtube und ſchlachtete ſie dort, um die Blutſpuren erklären zu können. So kam es, daß die Franzoſen, die nach ihren Quartiermachern fragten, ſich bei der Antwort, daß dieſelben weiter gezogen ſeien, beruhigten. Niemand konnte ſpäter wiſſen, ob ſie nicht auf dem Wege anderswohin verlockt und erſchlagen ſeien. Oloff rühmte ſich noch lange, als er in Lage wohnte, ſeiner That und trank auf Koſten ſeiner Herren, bis er ſich todt getrunken hatte.

Es war nichts Unerhörtes, daß der Landmann, deſſen Ingrimm mit dem Drucke anwuchs, zu ſolchen verzweifelten Mitteln griff. Zwei Franzoſen, ſo erzählt man aus der Umgegend der Stadt, hielten eine Schaar Knechte, die nach Leiſtung von Fuhren mit ihren Pferden heimkehrten, unterwegs an und machten lachend Miene, das beſte Pferd auszuſpannen, um dafür eine abgetriebene Mähre zurückzulaſſen. Während ſie ſchwatzend und vergnügt beſchäftigt waren, die Umſattlung vorzunehmen, hatten die Knechte, die anfangs verdutzt waren, die Köpfe zuſammengeſteckt, die Pferde waren ihnen zu ſehr ans Herz gewachſen, als daß ſie nicht einmüthig dieſe Vergewaltigung hätten empfinden ſollen, bevor die Franzoſen, die ihre Hände voll Geſchirr trugen, ſich helfen konnten, lagen ſie todt am Boden, worauf man ſie ſeitwärts ins Holz ſchleppte und dort verſcharrte.

Während ſo auf dem Lande oft Blut vergoſſen wurde, ging es in Lage beſſer zu. Die Fremden erlaubten ſich in der erſten Zeit auch wohl einmal Uebergriffe, die Holländer und Süddeutſchen am meiſten, aber man konnte bei ihren Offizieren klagbar werden und fand auch Gehör, der Gewaltthätige wanderte in Arreſt, nur

Digitized by Google

die Beköſtigung hatte der Quartiergeber zu tragen. Einer der wohlhabenderen Einwohner war der Erbmüller Dehn, der eine große Familie hatte, aber auch eine Frau, die der ſchweren Zeit völlig gewachſen war. Zuweilen wurden des Abends ſpät die Kinder aus dem Bette genommen und eiligſt in Stroh gepackt, um Franzoſen Platz zu machen. 18—20 Mann oder 4 Offiziere rückten zugleich ein, und oft gingen täglich 18 Thlr. drauf, ohne daß annähernder Erſatz gegeben wurde. Forderten beſonders die Gemeinen ſehr unverſchämt, ſo mußten ſie ſich auch eine energiſche Zurechtſetzung gefallen laſſen. Einem franzöſiſchen Diener behagte es nicht, daß er nicht ſo leckeres Eſſen bekam, wie ſein Offizier, und obgleich der letztere ihm ſeine Klagen wiederholt verwieſen hatte, mäkelte und murrte er immer in der Küche herum, bis einſt die gereizte Frau, die gerade beim Kaffeebrennen beſchäftigt war, ihm eine Schaufel voll Kohlen um die Ohren warf, daß er pruſtend und ſchreiend zur Thüre hinausſchoß, um von ſeinem Herrn obenein ausgelacht zu werden. — Sie traute anfangs der Ehrlichkeit der Franzoſen etwas mehr und legte zum Eſſen gar noch ſilberne Löffel bereit. Zu ihrem Aerger bemerkte ſie einſt, daß einer derſelben offenbar durch einen einquartierten Soldaten geſtohlen war. Die entſchloſſene Frau rief ihr Mädchen und ſtieg des Nachts, als alle ſchliefen, auf den Boden, dort lagen die Franzoſen in Reihe und Glied im Stroh und ſchnarchten; ohne Weiteres unterſuchte ſie die Taſchen derſelben, die ſeitwärts von der Lagerſtatt hingen, bis ſie ihren Löffel wiederfand. Befriedigt kehrte ſie von ihrem gefährlichen Gange zurück, ohne daß ſie von Jemand bemerkt war, und legte in Zukunft zinnerne Löffel auf den Tiſch. — Einzelne, die ſich im Quartier ſehr wohl gefühlt hatten, vertrauten ihr an, daß demnächſt ein Zahlmeiſter in die Mühle gelegt würde, der ein rechter Satan ſei. Nach einigen Stunden ſtellte ſich ein aufgeputztes, ſtolzes Mädchen ein und erklärte, ſie würde des Zahlmeiſters Quartier beziehen, er ſelbſt würde bald nachkommen. Die Müllersfrau witterte ſofort die Geliebte des Erwarteten, und da ſie ein unkeuſches Verhältniß in ihrem Hauſe zu dulden nicht gewillt war, ſo maß ſie die Fremde mit ihren ſcharfen Blicken; dieſe that frecher Weiſe, als ob ſie nichts merke, und ſetzte ſich zum Warten nieder. Bald kam der Zahlmeiſter und präſentirte ſein Quartierbillet, die Wirthin verlangte ein zweites für das Mädchen, lächelnd und achſelzuckend hielt er ihr das eine entgegen. Da wallte ihr Zorn gewaltig auf, ohne ein Wort zu ſagen, faßte ſie die Fremde und warf ſie zur Thüre hinaus, daß dieſe auf die Gaſſe flog und Zeter ſchrie. Der ſo übel verrufene Zahlmeiſter

Digitized by Google

aber ſchwieg vor ſolcher Entſchloſſenheit einer deutſchen Frau verdutzt ſtill. Es iſt werth, daß man aus einer Zeit, in welcher der Hohe und Stolze oft Muth und Ehre verlor, das Andenken einer Bürgerfrau ehrt, die beides den Fremdlingen gegenüber bewahrte. Von dem Müller forderte ein Franzoſe, der längern Aufenthalt nahm, beharrlich mit wiederholtem Drohen ſeine goldene Uhr. Allen Verſicherungen, daß keine Uhr da ſei, ſchenkte er keinen Glauben und beruhigte ſich erſt, als man für ihn aus Roſtock Tuch zu einem neuen Anzug kommen ließ. Beim Wegreiten rief er den Müller heran und flüſterte ihm liſtig ins Ohr: „daß du goldene Sackuhr aſt, weiß ick. Die da ſchreibt bei die Gericht, at's geſagt!“ Alſo fanden ſich auch Verräther unter den Bürgern, die es mit den Fremden hielten. Es war ebenſo, wie überall in Deutſchland, noch war der Knechtsſinn nicht gebrochen. Wenn das Volk ſich wehren wollte, geſchah es nicht in freier, offener That des Schill, es ging heimlich vor, und viele Mordanfälle, wie die oben geſchilderten, ſind nie an das Tageslicht gekommen. In Groß-Wokern wurde über ein halbes Dutzend Franzoſen, die im Schulhauſe übernachteten, durch die Dorfleute heimlich beſeitigt, die Sache wurde nach dem Kriege erſt ruchbar, als zwiſchen Tagelöhnern und Bauern der Streit über die Vertheilung des Nachlaſſes ausbrach und erſtere beim Amte in Güſtrow klagbar wurden. In Cammin fand man 1820 beim Mergelgraben noch ſieben Leichname von Franzoſen, von denen Niemand ſagen wollte, wie dieſe dorthin gekommen waren.

Wenn größere Commandos im Orte lagen, Douaniers oder Gensdarmen längere Zeit in Quartier waren, hielten die Franzoſen ſich mit Vorliebe auf den Kegelbahnen auf, wobei ſie allerdings ſchalten, daß noch kein Billard vorhanden war. Die Bürger ſtellten aus ihren Reihen jenen manche Genoſſen, die von früh bis ſpät die Kugel rollen oder die Karten ſchwirren ließen; die Fremden waren leidenſchaftliche Spieler, häufig kamen Reibereien vor, plötzlich prügelten ſich die Spieler der verſchiedenen Nationen und manches Sacre und Bougre wurde den Bürgern an den Kopf geworfen, die dafür ein deutſches Schimpfwort zurückſchallen ließen. Später ſetzten ſich die abgekühlten Parteien, die ja nicht berufen waren, den Weltkampf zu entſcheiden, wieder zu einander und tranken brüderlich. In den Gaſthäuſern war ſtarker Geldumſatz, denn die Garniſon bezahlte alles baar in der Stadt, wenn ſie ſich ihr Geld auch wohl gelegentlich vom Lande zuſammenholte. Der Umſatz war freilich ein unſicherer, es war mehr „fliegendes Geld“, ſagte mir ein alter Mann, das nicht beim Erwerber lange blieb.

Digitized by Google

Franzöſiſche Uhren, die im Spiel erworben waren, hatten die Bürger noch lange nach dem Kriege. Man gewinnt aus allen Erzählungen den Eindruck, als wären die Franzoſen gutmüthig geweſen.

Die Stadt ſetzte ihre Geſammtrechnung über alle Koſten, die ihr bisher erwachſen waren (bis 1807 incl.), auf und fand: Fuhren und reitende Boten 1088 Thlr. 47 ßl, Einquartierungskoſten 2273 Thlr. 45 ßl., Fußboten 18 Thlr. 42 ßl., Lieferungen 2 Thlr. 32 ßl., Douceur 34 Thlr. 20 ßl., Handwerker 57 Thlr. 23 ßl., Medicin u. ſ. w. 13 Thlr. 47 ßl., alſo in Summe 3490 Thlr. 16 ßl. Vergleicht man die Summe mit der Ausgabe im ſiebenjährigen Kriege, ſo iſt ſie gering. Sie wurde aufgebracht von einer Stadt, deren Wohlſtand in langen Friedensjahren gewachſen war, und die außerdem mancherlei Einnahmequellen von Fremden und Hülfe vom Lande hatte; die Regierung, die mit großer Umſicht zu Werke ging, hatte für eine genügende Vertheilung der Laſten Sorge getragen.

Die Jahre 1808 und 1809 vergingen verhältnißmäßig ruhig, dagegen brachte das Jahr 1810 neue Beläſtigung. Um den Engländern einen tödtlichen Schlag zu verſetzen, befahl bekanntlich Napoleon die Continentalſperre. Die meklenburgiſchen Küſten wurden abermals durch die Franzoſen bewacht, weil der Kaiſer argwöhniſch beobachtet hatte, daß von dort aus erheblicher Schmuggel ins Werk geſetzt wurde. In Folge davon kamen Douaniers wiederholt durch Lage, lagen auch längere Zeit daſelbſt. Der meklenburgiſche Exporthandel war völlig gehemmt, das Getreide verkam faſt in Roſtock, da es nicht zur See verladen werden konnte, ein Scheffel Roggen galt 17 ßl., Weizen 28—30 ßl., Butter 3½ bis 4 ßl. Dagegen ſtiegen die Preiſe für Colonial-Waaren ſehr hoch, 1 Pfd. Zucker galt 1 Thlr., Kaffee 1 Thlr. 8—16 ßl. Die Franzoſen nahmen nur Weizenbrot, die Müller und Bäcker in Lage verdienten, die Landleute und Ackersleute waren ſehr in Noth, darum auch der von ihnen ſeine Nahrung erhaltende Handwerker. Viele Fuhren wurden begehrt. Vom Auguſt 1810 bis 28. Febr. 1811 hatte die Stadt wiederum circa 1800 Mann, 1700 Pferde beherbergt, die Fuhrleute mußten faſt immer auf dem Wege von Roſtock nach Teterow und Malchin in Bewegung ſein. Die Stadt verfügte, wie ſie klagte, nur noch über Pferde zu ſieben Vierſpännern und zwölf Zweiſpännern, auch dieſe waren ſchließlich ſo abgetrieben, daß man oft zu einer vierſpännigen Fuhre die Pferde von vier Beſitzern zuſammenleihen mußte. Allerdings wurden die Fuhrherren für jede Leiſtung bezahlt, aber dennoch litten ſie vielen

Digitized by Google

Schaden, ihr Acker konnte nicht beſtellt, ihre Wirthſchaft nicht beſorgt werden. Solcher Nachtheil traf auch den kleinen Handwerker, der ſein Stücklein Acker durch jene immer hatte beſtellen laſſen; das Korn wuchs auf dem Felde aus, weil man kein Fuhrwerk ſchaffen konnte, es in die Scheunen zu bringen. In der Zeit, als Saatkorn gedroſchen werden mußte, im September 1811 kam der Befehl, 18 kräftige Männer, mit Schaufel und Spaten verſehen, nach Warnemünde zum Schanzenbau zu ſtellen. 20 brauchbare Tagelöhner waren überhaupt nur da, alſo mußten die Bürger ſelbſt mit ausrücken, alle acht Tage fand Ablöſung ſtatt, nach vier Wochen waren die Arbeiten beendet.

In dieſer Zeit, wo die anfangs friſche Kraft anfing zu erlahmen, wo die Bürger zu Leiſtungen widerwillig wurden und es große Schwierigkeiten zu überwinden galt, verlor der Bürgermeiſter, Gerichtsrath Lüders, allmählich den klaren Ueberblick über das Stadtregiment, die Regierung rügte wiederholt grobe Verſehen und Nachläſſigkeiten und drohte mit Abſetzung, ſo daß er um die Erlaubniß bat, auf ſeine Koſten einen Adjuncten halten zu dürfen, der mit ihm die Arbeit theilen ſollte in der Weiſe, daß derſelbe die Beſorgung der richterlichen Geſchäfte allein übernehme. So kam der Advocat Chriſtian Johann Lüders, ein Sohn des Hofrathes Lüders in Malchin, nach Lage, nachdem die Bürgerſchaft zu ſeiner Wahl zugeſtimmt hatte.[1]) Er kam am 8. Februar 1812 an, gerade zu der Zeit, als ein neues Kriegswetter, das aber diesmal auf Napoleons Haupt ſich entladen ſollte, ſich im fernen Oſten zuſammenzog.

Argwöhniſch beachtete Napoleon, der die Grenzen Frankreichs bis zur Trave vorgeſchoben hatte, die Sprödigkeit der Norddeutſchen und nöthigte die von ihm abhängigen Fürſten, aus allen ihren Städten an jedem Sonnabend Berichte über alle Reiſenden, beſondere Ereigniſſe, Volksſtimmung u. ſ. w. an ſeine Vertreter einzuſenden. Auch nach Lage kam am 10. März 1812 die herzogliche Aufforderung zum Bericht. Da man dort noch nicht ahnte, wohin derſelbe ſtets geſandt wurde, ſo freute ſich der Gerichtsrath zu der Gelegenheit, allerlei Klagen an den Herzog bringen zu können. Außer der Nachricht, daß die Juden ein in Kronskamp verſtorbenes und daſelbſt auf dem Felde begrabenes Judenkind wiederum ausgegraben und nach Güſtrow auf den Judenkirchhof gebracht hätten

1) Er wurde 1814 der Nachfolger des Gerichtsrathes, erhielt ſpäter den Titel Hofrath und blieb bis 1834, in welchem Jahre er auf einen höhern Poſten abberufen wurde. Seine Amtsführung war für die Stadt von ſehr großem Segen.

Digitized by Google

(in Lage war kein Judenkirchhof), berichtete er, daß um Politik ſich eigentlich Niemand kümmere, Vergnügungen hätten längſt aufgehört, Klagen über den Druck der Zeit mehrten ſich, der Mühlendamm ſei in ſchlimmem Zuſtande, daß bei dem regen Verkehr bald ein großes Unglück zu befürchten ſei u. ſ. w. Darauf hin wurde er vertraulich belehrt, daß die Berichte für die kaiſerlich franzöſiſchen Behörden beſtimmt ſeien und Domeſtica darin nicht recht angebracht. In Folge davon paſſirte in Lage plötzlich nichts, über Stimmung und Exceſſe war nichts zu bemerken u. ſ. w., alſo, daß der Franzoſe aus ſolchem Berichte eben ſoviel entnehmen konnte, wie aus einem leeren Bogen.

Da bei dem Zuſammenziehen und allmählichen Vorrücken der großen Armee nach Rußland ſich die Anſprüche an Fuhren ins Unerhörte ſteigerten, ſo wurde das Land in Kreiſe abgetheilt, jeder Kreis hatte ſeinen Berechner, der, ſobald Fuhren verlangt wurden, ſie über Stadt und Land gleichmäßig zu vertheilen hatte. Hier zeigte ſich die Tüchtigkeit des Adjuncten Lüders zum erſten Male im hellen Lichte, derſelbe war Berechner der Fuhren (638 in 11 Monaten) und des Magazins, das von dem ganzen Kreiſe in Lage errichtet wurde, damit für Truppen und Pferde immer auf Verlangen ſofort der nöthige Proviant zur Hand war, die Durchzüge ſchienen oft endlos — immer nach Oſten zu. Was man nicht verhindern konnte, war der Umſtand, daß die Fuhrleute in der Sorge mit nach Rußland genommen zu werden, mit aller Macht und Liſt ſich heimlich auf die Seite zu drücken ſtrebten; ſie zur Rechenſchaft zu ziehen, war für die Franzoſen unmöglich. Schmunzelnd erzählte man, wie aus einem Nachbarorte die Knechte, ſobald ſie bemerkten, daß die franzöſiſche Eskorte achtlos an der Spitze und am Ende des Zuges ſich hielt, plötzlich nach verabredetem Zeichen vom Pferde ſprangen, die Stränge abſchnitten und davonjagten. Nur einer, der überall ein Unglücksvogel wegen ſeiner Langſamkeit war, verſuchte die Pferde regelrecht abzuſträngen, den hielten die Franzoſen an und zerbläuten ihn in ihrem Aerger gründlich, und daheim wurde er noch lange wegen ſeines Schickſals geneckt.

Vier Rekruten wurden in Lage zum Kriege ausgehoben, unter ihnen ein Enkel des Cantors Stahl, alle bemühten ſich vergebens einen Stellvertreter zu kaufen, kaum daß ſie Jemanden gefunden hatten, ſo kam die Nachricht, daß er davongelaufen ſei. Ein verkommener Zinngießer Karſten, der ſchon früher im Felde geweſen war und eine Marketenderin geheirathet hatte, ließ ſich mit ſeiner

Digitized by Google

Frau in die Armee locken, wohl in Hoffnung einer guten Beute in Rußland. Von dieſen allen ſah man nichts wieder.

Ein halbes Jahr war alles ſtill, ein ſchwerer Winter kam über Land und Stadt, dann ſchwirrten Gerüchte über Unglück der Franzoſen heran, ſie gewannen immer deutlichere Geſtalt, die fremden Truppen im Lande wurden unruhig, es kam Marſchbefehl, am 26. Februar 1813 zogen die Rheinbundstruppen und die gehaßten Küſtenwachen ab, wenige Tage darauf kamen die Koſaken, die Helden des Tages, klein, bärtig und ſchmutzig, wie man ſie vor 8 Jahren geſehen hatte. Aber ihre Augen guckten ſo vergnügt und luſtig in die Welt hinein und zwinkerten den Einwohnern ſo vertraulich zu, daß man den Schmutz und deſſen zahlreiche Bewohner vergaß und mit ihnen, als den ſehnlichſt erwarteten Befreiern, Brüderſchaft machte. Draußen in den Scheunen hatten ſie wiederum ihre Quartiere, dorthin brachten die Kinder ihnen das Eſſen, das die Bürger in den Häuſern kochten, ſie waren auffallend kinderlieb, und die Kleinen ſträubten ſich nicht, ſie in ihr ſtruppiges Bartgewirr zu küſſen, weil ſie dafür die Pferde durch die Stadt zur Tränke reiten durften. Rauh, klein, mager, ungepflegt waren die Thiere, aber ſie kletterten wie die Ziegen den ſteilſten Hohlweg hinauf und hinab, mit und ohne Reiter, daß die Lager offenen Mundes das Unerhörte anſchauten und noch einmal ſo eifrig mit der Schnaps-flaſche lieſen, die allzeit von den Fremdlingen herzlich geliebkoſt wurde. Die Kaufleute, ſo erzählte man mir, hatten Grund, Talg-lichter vor ihnen zu verſtecken, ſie verlangten dieſelben als Würze für ihr Mahl.

Im März erließ Herzog Friedrich Franz I. einen Aufruf zur Bildung des Corps der freiwilligen Jäger, nachdem zwei Tage zuvor ſein Aufruf an die Meklenburger bekannt gemacht war. Paſtor Stolte unterließ nicht, beide von der Kanzel zu verleſen und mit warmen Worten der Gemeinde ans Herz zu legen. Der Bürgermeiſter entlieh auf den Rath ſeines Adjuncten die Trommel der Schützenzunft und ließ durch ihren Wirbel die Aufmerkſamkeit der Lager bei der nochmaligen Verleſung derſelben auf dem Markte erwecken; am Abend wurde den jungen Leuten Gelegenheit zum Gedankenaustauſch und zum Ausſprechen gegen einander durch ein Volksvergnügen gegeben. Ferdinand Lüders, der Sohn des Bürger-meiſters, war der erſte, der ſeinen Entſchluß, für das Vaterland zu ſtreiten, kund that, ihm ſchloß ſich Adolf Hector, der Sohn des Apothekers an (geblieben im Felde), es folgte Joachim Maaß, ein Ackersmannsſohn, Johann Ruſſow, ein Arbeitsmannsſohn, Jacobs, ein Maurergeſelle, der ſeine Familie verließ und den Tod für die

heilige Sache ſtarb, und einige andere. Etliche Tage gönnte man der Jugend Gelegenheit zum brauſenden Austoben, dann zog die Schaar davon. Daheim blieb man in bangem Warten.

Als die wiederholten Niederlagen der Verbündeten (bei Lützen am 2. Mai, bei Bautzen am 20. und 21. Mai) die Aufbietung aller Kräfte nöthig machten, kam das Gebot zur Organiſirung des Landſturms erſter und zweiter Klaſſe (Landwehr und Landſturm) auch nach Lage. Am 15. Juni 1813 trat der Magiſtrat mit der Bürgerſchaft zuſammen, der Bürgermeiſter machte den herzoglichen Befehl bekannt und beauftragte etliche Bürger, ſämmtliche Einwohner männlichen Geſchlechts ſofort aufzuzeichnen. Am 17. Juni wurden die zur Landwehr (Landſturm erſter Klaſſe) Verpflichteten in die Kirche geladen, daſelbſt hielt der Gerichtsrath Lüders folgende Anſprache: „Unſer Durchlauchtigſter Herzog hat die ſchleunige Organiſirung des Landſturms gnädigſt befohlen, um im Falle der Noth für Vaterland und Freiheit zu kämpfen; zu dieſem Zwecke iſt ſämmtliche Mannſchaft unſerer Stadt verzeichnet, ſie wird in zwei Klaſſen getheilt; die auf heute zuſammen Berufenen gehören zur erſten, morgen ſoll auch die zweite Klaſſe zuſammen berufen werden. Ich bin überzeugt und unſer gnädigſter Landesherr erwartet es von uns mit Gewißheit, daß wir im Falle, wenn unſere Hülfe nöthig ſein ſollte, uns als brave Meklenburger und Deutſche bezeigen werden. Wir wiſſen es ja ſelbſt, wie viele junge Männer ſich bereits freiwillig dem Dienſte des Vaterlandes und der guten Sache gewidmet haben, man lobt und ſchätzt ſie deshalb. Alſo wollen auch wir nicht zurückbleiben, ſondern nach unſern Kräften mitwirken und uns gleiches Lob und Schätzung erwerben. — Kein braver Deutſcher fürchtet ſich. — Vielleicht iſt unſere Hülfe, wenn hoffentlich der erwünſchte Friede zu Stande kommt, gar nicht erforderlich. Aber wird ſie erfordert, ſo laßt uns beweiſen, daß wir den Namen Deutſche und Meklenburger mit Recht verdienen. Wir ſtreiten ja mit für uns und die Unſrigen, für eignes Feuer und Heerd. Keiner von uns bleibt ausgeſchloſſen, wenn er nicht über 60 Jahre alt oder durch körperliche Gebrechen, welche ihn zum Dienſt untauglich machen, behindert wird. Selbſt die Obrigkeit wird nicht zurückbleiben." Die Landwehr wählte nun, da nur eine Compagnie aufgebracht werden konnte, ſechs Unteroffiziere, nämlich den Apothekergeſellen Saſſerhagen, Handlungsdiener Thielow, Kaufmann Thiemann, Schuſtermeiſter Carl Weißmöller, Lackfabrikanten Neckels, Riemergeſellen Heinrich Kindt. Dieſe ſechs Unteroffiziere wählten unter ſich zum Hauptmann den Advokaten Lüders.

Digitized by Google

Am 18. Juni 1813 wurde in der Kirche die zweite Klaſſe des Landſturms organiſirt. Gerichtsrath Lüders hielt abermals eine Anſprache, die Mannſchaft wurde aufgerufen, ſie wählte acht Unteroffiziere, nämlich Glaſer Lorenz, Kaufmann Scholz, Maurer Chriſtian Oliſcher, Töpfer Rathmann, Glaſer Dommnick, Organiſten Schlichting, Zimmermeiſter Sabelmann, Chirurg Necker. Dieſe wählten den Gerichtsrath Lüders zum Hauptmann.

Es hatte allerdings die ſo vorbereitete Hülfe nicht viel zu bedeuten, aber es war doch Jedermann die heilige Pflicht gegen ſein Vaterland nachdrücklichſt zum Bewußtſein gebracht, es fanden ſich auch nur wenige „Buben", die ſich derſelben fluchtweiſe zu entziehen ſuchten. Mit beſonderem Eifer griff der Hauptmann der Landwehr, Advokat Lüders, ſeine Aufgabe an, er ließ ſeine Mannſchaft oft zuſammentreten und exerciren, und als der Marſch auf dem Schafdreſch durch neugierige Zuſchauer geſtört wurde, rückte er ohne Weiteres auf die Nachbardörfer, ließ ſeine Leute des Nachts im Mantel auf der Scheunendiele liegen und beſchwichtigte deren Murren dadurch, daß er alle Laſten und Entbehrungen fröhlich in ihrer Mitte ertrug. Ende Auguſt mußte ſeine ſo geſchulte Mannſchaft ausziehen, der Waffenſtillſtand, der lähmend die Gemüther bedrückte, war beendet und die Franzoſen rückten bis Schwerin vor. Da die Landwehr drei Wochen fortblieb, ſo hatte ſie bald an Kleidung ſowie an allerlei kleinen Genüſſen, Tabak, Bier, Branntwein u. ſ. w. Mangel, darum ſammelte man in der Vaterſtadt und ſandte den Stadtkindern eine Fuhre nach. Sie kamen bis wenige Meilen vor Schwerin und behaupteten ſpäter, Franzoſen geſehen zu haben, die aber vor den gelben Kreuzen, welche die Landwehr als Abzeichen auf dem Arm trug, nicht hätten Stand halten wollen. Auch in den Landſturm war ein beſonderer Geiſt gefahren, falſche Gerüchte über Annäherung der Franzoſen durchſchwirrten fortwährend die Luft, plötzlich kam die (allerdings falſche) Botſchaft, ſie ſtänden in Polchow öſtlich von Lage und gedächten einen Vorſtoß auf die Stadt zu machen. Die Sturmglocken läuteten, die Männer traten mit ernſten Geſichtern unter die Waffen und freuten ſich, als Unterſtützung vom Lande heranrückte. Der Pächter Schröder aus Levkendorf hatte den Ruf der Glocke verſtanden, ſeine Leute marſchierten mit gerade geſchmiedeten Senſen heran, hinter ihnen kam ein mit Proviant hoch beladener Wagen, der ihnen und ihrem Führer den beſten Muth machte. Der Gerichtsrath kommandirte vom Wagen aus, ſeine Unteroffiziere vermochten beim beſten Willen keinen Muth zu heucheln und ſahen rathlos drein, nur der Maurer Oliſcher hatte ein großes Wort

Digitized by Google

und um den Kaper Scholz oder Scholte drängten ſich wegen deſſen Kriegserfahrung die Bürger. (Er war früher Schmuggler geweſen und hatte mit weitem Gewiſſen auch wohl einmal einen räuberiſchen Angriff auf engliſche Waaren zur See nicht geſcheut, damals hatten angeblich die Engländer ihn aufgegriffen, und er war nur mit Mühe heimlich im Boot dem Tode entronnen.) Der Zug begann recht flott, aber er wurde immer langſamer, je weiter er ſich von Lage entfernte. An der Wardower Mühle machte man Halt und ſandte Kundſchafter aus, die Zeit bis zu ihrer Wiederkehr benutzte man, um ſich aus den mitgenommenen Krügen und Flaſchen zu ſtärken. Einer trank dem Andern Muth zu, die Zungen wurden ſehr loſe und dann bald ſehr ſchwer, große Trunkenheit ſenkte ſich auf den ſchlachtenfrohen Landſturm, die ſich nur ſteigern konnte, als die Nachricht kam, daß nirgends ein Feind zu ſehen ſei und offenbar ein falſches Gerücht alle getäuſcht habe. — In derſelben Zeit hatte es ſich auf dem Lande geregt, z. B. ſammelten ſich auf dem Zehlendorfer Damme alle Männer aus der Umgegend und wollten dem Feinde den Uebergang von Zapkendorf her ſperren. Wenns auf die Maſſe angekommen wäre, ſo wäre der Streich meiſterhaft gelungen, der Damm ſtand gedrängt voll, die Weiber ſchrieen und die Männer ſchwangen ihre Dunggabeln und bedrohten jeden Feigling, der zu Hauſe bleiben wollte.

Vom 6.—11. September 1813 war die Güſtrower Landwehr-Brigade in Lage und Umgegend einquartirt, 677 Mann und 48 Offiziere lagen in der Stadt, 4000 Mann in der Umgegend. Mit dem Vorrücken der Verbündeten nach Weſten trat die Landwehr zurück. Sie hatte bald nur noch die Aufgabe, die Menge der Gefangenen zu transportiren, zuerſt Dänen, dann Franzoſen. Dieſelben wurden, ſobald ſie in größeren Schaaren anlangten, in der Kirche des Nachts eingeſperrt, am nächſten Tage unter Führung des Lieutenants Thiemann von der Landwehr nach Teſſin gebracht und an die dortige Abtheilung abgegeben; ſo von Stadt zu Stadt geleitet, wurden ſie nach den preußiſchen Feſtungen befördert. Zuweilen kamen gegen 1000 Mann in einem Haufen. 11 junge Leute der Lager Landwehr wurden am 29. October nur noch zum bleibenden Dienſt ausgelooſt, abermals am 27. März 1814 wurden etliche davon entlaſſen, bald kehrten die letzten heim.

Die von Dalwitz entliehenen Meſſingkanonen verkündeten von der Höhe des Walles bei den großen Eichen (die ſpäter bei Ausfüllung des Grabens gefällt ſind), die Friedensfeier, die Lager begingen ein frohes Volksfeſt und freuten ſich herzlich des endlichen Sieges.

Als man die Schlußrechnung über die Geſammtlaſten der Stadt aus den Jahren 1806—1815 aufſtellte, ergab ſich nur eine Forderung von 5957 Thlr. 44 ßl. 5 Pf. Wollte man alle Laſt, die das ganze Meklenburg getragen hatte, in angemeſſener Weiſe gleichmäßig vertheilen, ſo entfiele auf Lage ein Betrag von 10209 Thlr., ſo daß die Stadt alſo weit unter dem Durchſchnitt gelitten hatte, darum mußte ſie auch noch eine Nachzahlung leiſten zu Gunſten der Städte, die durch den Krieg am meiſten gelitten hatten, ſpeciell an Boizenburg, dem es wohl am traurigſten ergangen war.

Im frohen Bewußtſein der wieder erlangten Sicherheit und gehoben durch das Gefühl des Sieges nicht bloß einer gerechten, ſondern auch einer heiligen Sache wandten ſich die Lager Bürger aufs Neue ihren Geſchäften zu, ſie bemühten ſich, wacker als Glieder des Deutſchen Reiches, jenes großen, neuerbauten Ganzen, zu ſchaffen und zu ſtreben. Der Gerichtsrath Lüders ſtarb 1814, und es folgte ihm ſein bisheriger Adjunct Chriſtian Johann Lüders, der zwanzig Jahre hindurch mit großer Umſicht und Treue das Stadtregiment führte. Bei ſeinem Amtsantritt hatte die Stadt 1084 Einwohner, als er ging, hatte ſie faſt um 450 Seelen zugenommen.

Angelangt an einem Hauptabſchnitte der Geſchichte unſerer kleinen Landſtadt ſehe ich mich genöthigt, von einer Fortführung derſelben abzuſehen. Die folgenden Ereigniſſe gehören zu ſehr der neuern Zeit und der jetzt lebenden Generation an, als daß es nicht bedenklich wäre, in der Oeffentlichkeit davon zu reden. Auch ſtehe ich ſelbſt zu ſehr in den Kämpfen und Wirren dieſer Zeit, um mir ein unbefangenes Urtheil zutrauen zu können. Ich will mich begnügen, wenn ich durch Darlegung der Entwicklung der kleinen Stadt ein wenig das Verſtändniß der Geſchichte des ganzen Landes, deſſen Leiden und Freuden ſich ja in jenem kleinen Theile ganz getreu wiederſpiegeln, gefördert habe. Man darf dem Arndt'ſchen Worte eine weitere Bedeutung geben, wenn er ſagt:

„Das Land, da ihr geboren ſeid,
Das Land der Treu und Redlichkeit,
War einſt ein Land der Schmerzen."

Wir dürfen nie vergeſſen, wie viele Noth unſere Vorfahren erlitten, wie viele Arbeit ſie geleiſtet, wie viele Trübſal ſie bezwungen haben, und zwar allein durch Aufbietung ihrer ganzen Kraft, damit das große deutſche Vaterland in ſeiner Herrlichkeit erſtehen konnte. Stets müſſen wir uns eingedenk ſein, welche Pflichten uns dadurch

Digitized by Google

von unſern Vorfahren übermacht wurden. Es zeugt von ſehr kleinlicher Denkungsweiſe, wenn zuweilen ausgeſprochen wird: „Warum ſollen wir bei dieſem oder jenem Werke alle Arbeiten thun, alle Laſten tragen, alle Auslagen decken, wir können ja unſern Nachkommen auch etwas zu leiſten überlaſſen.“ Wer für ſein Volk nicht thut, was er kann, wer mit ſeiner Kraft zurückhält, um bequemer zu genießen, der bildet ſich mehr oder weniger zu einem Schmarotzer aus. Zuerſt der Einzelne für das Ganze, dann das Ganze für den Einzelnen.

Anhang.

Der Stadt Lage Collecten-Patent nebſt Nachtrag.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graff zu Schwerin, der Lande Roſtock, und Stargardt Herr. ꝛ.

Demnach Unß Bürgermeiſter, Raht und gemeine Bürgerſchaft der Stadt Lage unterthänigſt zu vernehmen gegeben, welcher geſtalt daſelbſt eine große ungleichheit in denen Stadt Collecten gebrauchet würde, daß ein geringer Handwerks- oder ackermann denenjenigen ſo die Principalſte nahrung der gantzen Stadt an ſich zögen, und Vielerley Professionen und handthierungen trieben, wodurch denen geringen ihr Brodt entzogen, und frembden, welche ſich bey Ihnen nieder zulaßen entſchloßen die Gelegenheit benommen würde; weßfalß dieſelbe hiemit eine Stadt und privat-Collecten Ordnung unterthänigſt übergeben wolten mit gehorſamſter Bitte, wir geruheten Ihnen ſo gnädig zu erſcheinen und Sie mit unſerer ratification und Confirmation zu verſehen, ſelbige lautet in ihren Articuln würcklich, wie folget:

1. Sollen alle Profeſſionen und Gewerbe in gewiße Classes eingetheilet, und einem Jeden eine proportionirte quota beygeleget werden, alß:

1. Class.

Die Jenige ſo ihre Völlige reichliche Nahrung haben, alß
Brauer,
Becker,
Brandtwein Bränner,
Herbergierer,
Schmiede,
Schneider,
Schuſter,
Ackers Leute
welche 8 Morgen oder mehr Acker im gebrauch haben.

2. Class.

Die Jenige Handtwerker auß der erſten, Classi, welche nur geringe Nahrung haben, im gleichen welche außwertig ihre Nahrung ſuchen müßen, und dan
Leinweber,
Drechſeler,
Zimmer Leute,
Schlachter,
Riemer,
Satler,
Töpffer,
Korßner,
Bötticher,
Maurer,
Tiſchler,
Gläſer,
Kannengießer,
Färber,
Barbierer,
Ackers Leute,
welche unter und biß 6 Morgen Acker im Gebrauch haben.

3. Class.

Tagelohner und Einlieger

Und von einer Jeden Profession

in der 1ten Class	4 ßl.
in der andern	2 ßl.
in der 3ten	1 ßl.

Zu einem Simplo geſteuret werden können und Zwar Zum Exempel wenn einer wäre

Ein Bauer	4 ßl.
und daneben ein Brandtwein Brenner	4 ßl.
Herbergirer alß eine nebennahrung	2 ßl.
Becker	4 ßl.
Ackerbau etwa 8 Morgen	4 ßl.
	18 ßl.

2. Soll ein Jeder bey ſeiner Profession die Er erlernet, und wozu Jhn gott berufen hat, bleiben, und ſich nicht auf den Ackerbaw legen, denn damit verſäumet Er die Zeit, verleuret

Digitized by Google

endlich ſeine Kunden, vergißet ſein Handwerk, und geräht in den Müßigang, wodurch die Städte in verachtung Kommen, weil von denen Handtwerkern Keine Arbeit und Befoderung zu⸗erhalten, und alſo die Verkehrung mit auswärtigen ſich mit der Zeit gantz verlieret.

3. Soll auf dem Acker eine Auflage gemachet werden, umb ſo vielmehr, weil das gröſte Vermögen dieſer Stadt in liegenden gründen beſtehet, und alſo der Stadt zum Beſten billig ge⸗ſteuret werden muß, weil Er aber durchgehendts nicht gleich gut, noch bequem gelegen iſt, ſo ſoll Er gleichfalß in 2. Classes getheilet und von dem Beſten und nahe belegenen. von jeder Morgen 6 Pf. von dem weit entlegenen und ſchlechten aber 3 Pf. geſteuret werden.

4. Damit aber nicht ein oder anderer auch allen Acker an ſich bringen möge, ſo ſoll auf dem Jenigen Acker ſo Er über 16 Morgen hätte, ein Duplum und respective anſtaat 6 und 3 Pf., 1 ßl. und 6 Pf. geleget werden.

5. Da auch viele liegende gründe in frembde Hände gerahten, und dadurch der Stadt vermögen merklich verringert worden, die onera hingegen auff die Einwohner haften bleiben, ſo ſollen die Professores die Stadt onera mit tragen, damit nicht mit der Zeit die Stadt pertinentien gantz und gaar davon alieniret, hingegen die alienirte wieder Beygebracht werden mögen, und alſo dieſelbe von einem Jeden Morgen Acker und wieſen zu einem Simplo 6 Pf. beytragen, und ſoll das gebaucte Korn und Hew dafür jedesmahl haften.

6. Weil der älteſte Bürgermeiſter von Stadt Sachen die meiſte mühe hat, wenn Er zugleich Stadtſchreibers Dienſte mit ver⸗richtet, ſo ſoll Er von einer Profession und 4 Morgen Acker frey ſeyn; von der übrigen Nahrung aber, ſo Er etwa treibet, ſteuren.

7. Gleiche Freyheit ſoll der Stadt Vogt genießen.

8. Und weil die Frembde von denen Gewinſüchtigen unterm vor⸗wandt, daß Sie Einkömlinge wären, gaar unfreundlich und übel begegnet würden, Da Sie doch dieſelbe an ſich ziehen ſolten, ſo ſoll eine nahmhafte Strafe auf dergleichen Excesse geſetzet, hingegen Frembde dahin zu ziehen, eine 2jährige Freyheit von allen Stadt oneribus gelaßen, Sie hingegen zu einer Caution angehalten werden, nach verlauf ſolcher Frey

Digitized by Google

Jahre nicht von dannen zu weichen, oder auch die Collecten von denen 2 Frey Jahren zu erlegen.

9. Wenn ſich ein Frembder zu bauen angeben ſollte, und eine wüſte Stelle verlangete, dem Jenigen ſoll eine Stelle für billige Bezahlung gelaßen, oder der Eigenthümer bey verluſt der Stelle angehalten werden, innerhalb Jahres Friſt dieſelbe zubebawen.

10. Mehr, alß 2 volle Erben, in eins zu bebawen, ſoll Niemanden erlaubet ſeyn.

11. Mit der Einnahme der Collecten Gelder ſoll es nach der bißhero observirten Verfaßung gehalten, und unter eines Raths Gliedes und des Cämmerey Bürgers verwahrung beybehalten werden.

12. Wann durch obige Ahrt zu Collectiren ein Vorrath bei der Stadt gemachet werden Könte, ſo ſoll Er zu einigen vorfallungen und zu der Stadt beſten, und Abtrag der Stadt Schulden angewandt werden.

13. Zu ſolchen Ende ſoll ordinarie ein Simplum oder Einfache Collecte 4 mahl des Jahrs öfter oder weniger nach erheiſchender noht angeleget, und nach dieſer proportion in andern Anlagen, bey Einquartirungen und Repartitionen verfahren werden, wo von der effect zu der Stadt beſten ſich Zeigen wirdt.

14. Damit aber ein oder ander wiederſpenſtiger ſich dieſer zur Billigkeit und Stadt beſten abzielenden Ordnung nicht wiederſetzen, noch andere an ſich ziehen Könne und müſſe; So ſoll der oder die Jenige jedesmahl, wenn Er oder Sie dawieder handeln ſolten, mit 5 Reichsthaler Strafe beleget, und dieſelbe durch Execution ſofort eingetrieben, und darin nicht die geringſte Nachſicht gebrauchet werden.

15. Und weil das Städchen in ſo ſchlechten Zuſtande iſt, daß niemandt mit der Außgabe verſchonet werden Kann, ſo ſoll dennoch denen Einwohnern welche eine wüſte Stelle Bebawen, Ein Jahr; denen Frembden aber (wie oben im 8ten punct verfaßet) 2 Jahre Freyheit gelaßen worden. Wenn aber ein Einwohner Bereits ein Hauß gebauet, und deßfalß die Frey Jahre genoßen hätte, ſoll Er, wenn Er zum andern mahl bauen ſolte, dieſes Frey-Jahr nicht praetendiren.

Digitized by Google

16. Bey Einquartirungen ſoll ein Bürgermeiſter, einer des Rahts, die Viertelßmänner und aus Jeden Virtel ein Bürger, aber nicht einer allein, ohne anſehen der Perſohn, Keinen zu verſchonen, dieſelbe einrichten.

Daß wir dahero zu befoderung und Erhaltung guter Nahrung in unſer Stadt Laage die unterthänigſt geſuchte und gebetene ratification und Confirmation einhalts vorbeſagter von unß revidirter articuln der Collecten Ordnung gnädigſt eingewilliget, confirmiret und Beſtätiget haben; wollen demnach, daß Sie ſolche Ordnung hinfüro auch ordentlicher weiſe gebrauchen, und im geringſten nicht dawieder handlen ſollen.

Gebieten und Befehlen darauf unſern jetzigen und Künftigen Beampten zu Güſtrow, daß Sie Bürgermeiſter, Raht und Gemeine Bürgerſchaft bey allen und Jeden Articuln, ſo in obberührter Collecten Ordnung begriffen ſeyn, Kraft dieſer unſer Begnadigung biß an unß gebührendt ſchützen und mainteniren ſollen, alßo Ihrer vorgeſetzten Ordnung ohne Männigliches Verhinderung und Eintrag geruhiglich genießen und gebrauchen laßen bey Vermeidung unſerer Ungnade und willkührlicher Strafe. Deßen zu Uhrkundt haben wir dieſen unſern Confirmations-Brief mit unſerm Fürſtl. Inſiegel beſtärken laßen; So geſchehen in unſer Residentz-Stadt und Veſtung Roſtock den 9ten Julij Anno 1704.

(L. S.)

Ad mandatum Serenissimi proprium.

Fürſtl. Mecklenb. Verordnete Praesident und Regierungs=Rähte.

V. G. G. Friedrich Wilhelm H. z. M. cum toto titulo:

Demnach Unß Bürgermeiſter und Rath wie auch geſambte Bürgerſchaft Unſer Stadt Lage, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, wasmaßen unter ihnen wegen haltung des Viehes bey denen allgemeinen Stadtfuhren angelegter Vergleich bewilliget und in gewiße Puncta abgefaßet worden, mit unterthänigſter bitte, Wir geruhen wolten, ihnen ſo gnädigſt zu erſcheinen und Unſern Fürſtlichen Consens und Confirmation darüber zu ertheilen; daß Wir demnach ſolchem ihrem unterthänigſten und zu Befoderung gemeiner Stadt beſtens abzielendem petito gnädigſt deferiret, und obberegten Vergleich in allen puncten ratificiret und beſtätiget haben. Thun

auch ſolches hiemit und in Krafft dieſes ſo viell auß Landes Fürſt=
licher Hoheit und Macht auch von Rechts und gewohnheit wegen
geſchehen kan und mag, wißend= und vollbedächtlich Uhrkundtlich ꝛ.
So geſchehen, Schwerin d. 21. Septbr. A. 1706.

Puncta.

Worüber hochfürſtl. Confirmation unterthänigſt gebehten wirdt

1. Soll von denen Einwohnern in der Stadt Laage, wegen haltung des Viehes folgende Maaße und Ordnung gehalten werden: daß der Jenige ſo von 24 oder mehr Morgen Acker ſteuret und alſo zur erſten Classe gehöret, halten könne 4 Pferde, 4 Ochſen, 4 Kühe, 2 Rinder und 12 Schaaffe, ſo aber von 12 bis 20 Morgen, der zweiten Classe, 3 Pferde, 2 Ochſen, 3 Kühe, 1 Rindt und 6 Schaaffe, die Jenigen aber ſo nur von 6 bis 12 Morgen beytragen, und alſo in der dritten Classe gerechnet ſindt, nicht mehr den 2 Pferde, 2 Ochſen, 1 Kuhe und 4 Schaaffe zuhalten befuget ſeyn ſollen.

2. Die Jenigen welche keinen Acker haben, ſollen nicht mehr den eine Kuhe, und 4 Schaaffe auff gemeine Weide bringen, wann aber Jemandt ein mehres außer waß alhier und in Vorigen puncte verſehen, an Vieh ſolte halten wollen, ſoll, wann Bürgermeiſter und Raht befinden wirdt, daß dadurch Gemeine Weide nicht übertrieben werde, dafür folgendes Weide geldt gemeiner Stadt, Vor jedes Pferdt oder Stück Rindt Vieh 16 ßl., vor jedes Schaaf aber 4 ßl. erleget werden.

3. Weiln ein Jeder durchgehendts von beſäeten und unbeſäeten Acker ſteuret, hat derſelbe den unbeſäeten Acker oder Dröſch für ſich allein zugenießen, und iſt alſo niemandt bey 16 ßl. Straff vor jedes ſtück Vieh Klein oder Groß ſo darauf betroffen wird befugt eines andern Dröſch zubehüten; wie den auch ſich niemandt unterſtehen ſoll, ſeine Ochſen, bey 2 Rthlr. Straff abſonderlich hüten zulaßen, ſondern in gemeine Stadt hude zutreiben, damit wegen der angrentzenden Beſäeten ſtücke, wie bishero öffters geſchehen, denen benachbahrten an ihren Korn kein Schade zugefüget werde.

4. Nachdem auch die Schaaffe ſo in der gantzen Stadt Laage gehalten werden eine Zimliche Anzahl außmachen, ſoll zu mehreren Nutzen der Stadt und Bürgerſchafft damit ein Hürden Schlag angeleget werden und der Jenige welcher das für den lager auff ſeinen Acker haben will von 2 bis 400

Digitized by Google

Schaaffen Jedesmahls für die Nacht 6 ßl. von mehr Schaaffen aber nach proportion ein mehres der Stadt zum Beſten bezahlen, und ſolches der gemeinen Cämmerey anheim fallen.

5. Soll auch ein Jeder außwärtiger ſo Acker auff den Laager-Felde hat, gehalten ſeyn, noch vor der Bevorſtehenden Erndte für jeden Morgen per aversionem Einen Rthlr. der Stadt zum Beſten zu entrichten, wofür das auff ſolchen Stücken befindliche Korn hafftet.

6. Die zur Pfarre gehörige Äcker ſindt zwar frey, wann aber davon ein Bürger einige in heuer hat, ſollen ihme dieſelbe in haltung des Viehes nicht zuſtatten Kommen, Von den Kirchen Acker aber wirdt gebührendt gleich andern geſteuret.

7. Von einem Jeglichen garten der von einer wüſten Haußſtelle gemahet iſt, ſoll der Schoß alß von einen hauſe nach proportion entrichtet werden.

8. Wann es ſich auch befinden ſolte, daß ein oder ander von ſeinen Acker etwas verſchwiegen oder Weniger alß Er in der that nach den Einfall hält, angegeben hätte, ſoll nunmehro da die eingeräumbte friſt verfloßen für jeden Scheffel verſchwiegenen Acker 1 fl. Straffe erleget werden.

9. Mit der heu Werbung ſoll es hinfüro alſo gehalten werden, daß die Jenigen welche von 24 und mehr Morgen ſteuren, die 16 bis 24 Morgen haben 8 Perſohnen, von 16 bis [12 aber] 12 Perſohnen, und die übrigen welche weniger oder gaar keinen Acker haben, 16 Perſohnen zu einer Kafel gerechnet werden.

10. Dahingegen ſollen die Jenigen ſo obgedachter maaßen zur erſten Classe gehören, zu denen Krieges und anderen fuhren 2 Pferde, die von der anderen Classe 2 Pferdt, und von der dritten Classe ihrer Zweene 1 Pferdt hergeben die übrigen aber an gelde nach proportion und Billigkeit zu Zehrungs und andere Koſten Beytrag thun.

11. Solte auch bey ſolchen allgemeinen Stadt fuhren und inſonderheit in Krieges Zeiten ein oder ander Pferdt Verlohren gehen, und Schaden leiden, auch an denen Wagens Schade geſchehen, träget ſelbigen gemeine Stadt, es wehre dann daß ein ſolches Pferdt an ſich untüchtig geweſen, oder der Eigenthümer und deßen Knecht es vorwahrloſet hätte.

Digitized by Google

Die Glocken der Lager Kirche.

In dem Thurme hängen zur Zeit drei Glocken. Die *kleinſte* trägt die Inſchrift: GAUDIO NOBIS STAT OBVIA TRIBULATIO. ANNO MDCLIII. Ueber dieſelbe iſt nichts Näheres bekannt. Die *zweite* Glocke, die Paſtor Claſen ſchon vorfand, war im Jahre 1714 durch Ungeſchicklichkeit der Läuter zerſprungen und mußte umgegoſſen werden. Sie hatte 940 Pfd. Gewicht; dem Glockengießer wollte man nicht unbedingt trauen, da dieſer in ſteter Verſuchung war beim Einſchmelzen ſtatt des alten guten Materials ſchlechtere Speiſe zu nehmen. Claſen reiſte alſo nach Roſtock, kaufte dort ſelbſt 208 Pfd. Metall je 13½ ßl. und ließ in ſeiner Gegenwart die Glockenſpeiſe in den Keſſel thun. Für das Gießen bezahlte er für das Pfund 1½ ßl. Die in Roſtock umgegoſſene Glocke zerſprang wiederum am Charfreitage 1728. Da ihm der Roſtocker Meiſter nicht gefallen hatte, wandte er ſich an den Gießer Lorenz Strahlenborn in Lübeck und derſelbe ſtellte die jetzige mittlere Glocke her. Dieſelbe hat die Inſchrift: „Unter der Regierung Ihrer Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit, als Patron dieſer Kirche, Herrn Carl Leopold, Herzog zu Mecklenburg, iſt dieſe Glocke Anno 1728 zu Lübeck, nachdem ſie am ſtillen Freitage unter dem Geläute geborſten, auf Veranſtaltung des damaligen Paſtors Herrn Chriſtian Friedrich Claſen und der Vorſteher Wilhelm Saſſe, Chriſtian Albrecht Buſeke umgegoſſen durch Laurenz Strahlenborn". — *Obere* Rundſchrift: „Wachet, denn ihr wiſſet nicht, welche Stunde euer Herr kommen wird. Matth. 24, 42." *Untere* Rundſchrift: „Ihr Menſchen, wachet auf, verlaßt das Sündenleben. — Der Richter kommet bald, euch euren Lohn zu geben. — So oft mein heller Klang euch in die Ohren dringt, — So denkt, daß jede Stund euch vor den Richter bringt!" Außerdem befinden ſich auf der der Inſchrift entgegengeſetzten Seite fünf Abdrücke von Münzen reſp. Denkmünzen erhaben aufgelegt. Oben ſtehen in einer Reihe drei, unten zwei. Die erſte oben links zeigt ein weibliches Bruſtbild mit der Umſchrift: CHRISTINA D:G: SVE:GO:WAG:DE:RE:ET:PH:. Die zweite zeigt ein männliches Bruſtbild mit der Umſchrift: D. G. ADOLPH FRIEDRICH III — MECKLENBURG. Die dritte zeigt eine Königs-Krone mit der Umſchrift: IIII MARK DANSKE 1724. Die erſte unten links hat ein leider undeutliches Wappen, darüber die Inſchrift: **med Godez hielp**. Die zweite zeigt eine Burg

mit Umgebung, darüber ſteht: CONSILIO STAT FIRMA DEI. Darunter: MEGAPOLIS IUBILANS ANNO 1717. 31. Oct. Sämmtliche Münzen (die erſte iſt die kleinſte, die letzte die größte) ſind größer wie ein Thaler, die letzte etwa wie ein Doppelthaler.

Die größte Glocke endlich ſtammt aus dem Jahre 1721. Die Mittel zur Anſchaffung lieferte ein durch den Müller Hans Voht teſtamentariſch geſchenkter Glockenacker, auch eine Sammlung von milden Gaben (50 Thlr.). Dieſe Glocke wurde in ſchöner Weiſe vollendet, mit feinen Ornamenten (Blattwerk) geſchmückt, wog 1923 Pfd. und wurde am 3. Januar 1722 glücklich ohne alle Gefahr auf den Thurm gebracht. Am Dreikönigstage hielt Claſen unter großem Zulauf die Weihrede. Sie hat die Inſchrift: „Unter der Regierung Ihrer fürſtlichen Durchlaucht, Herrn Carl Leopold, Herzog zu Mecklenburg, iſt Anno Christi 1721 dieſe Glocke im Namen Gottes auf Veranſtaltung des damaligen Paſtors allhie zu Lage Chriſtian Friedrich Claſen, der Vorſteher der Kirchen Wilhelm Saſſe und Chriſtian Buſeke gegoſſen, nachdem der von Hans Vohten ſeel., geweſenen Mühlenmeiſter hieſelbſt, hierzu vormals geſchenkter acht Morgen Acker, auch viele milde Gaben, nicht weniger Kirchengelder dazu angewandt". Obere Rundſchrift: DEO SOLI GLORIA. Untere Rundſchrift: „Laurentius Strahlenborn ME FECIT LUBECAE Anno MDCCXXI. Gloria in excelsis DEO. — Kinder, es iſt die letzte Stunde. 1. Joh. 2, 18. — Gott gebe, daß dich nie ein Unglücksfall berühret, — Bis Gott uns alleſammt vor ſein Gericht citiret. — Weil Erd und Himmel ſtehen, — Laß er dein helles Klingen — den Sündern jederzeit — durch Herz und Seele dringen." — Der Hauptinſchrift gegenüber iſt ein großes Crucifix.

Bürgermeiſter der Stadt Lage.

	zuerſt genannt	zuletzt genannt
Berthold Dolgemann	1356	1357
Luder	1356	
Nicolaus Molne	1360	
Vollrath Goldenbogen	1521	
Tiedge Schröder	1521	
Achim Rennickendorf	1551	
Hans Gruwel	1551	1569

Digitized by Google

		zuerſt genannt		zuletzt genannt	
Joachim Bölkow }		1578		1582	
Scharfenberg }		1578			
Jochim Gruël		1629			
Jacob Rickert		1622		1663	
Heinrich Becker		1632			
Claus Gruel.					
Johann Bülow		1646		1664	
Gerdt Surow		1667			
Heinrich Lindemann }		1677			
Daniel Bölkow }		1677		1683	
Roſenow		1692			
Wilhelm Saß }	von	1701	bis	1730	†
Hans Gruël }		1701		1711	
Lille		1718		1721	†
Chriſtian Artener, Consul et Judex	von	1721	bis	1732	abgeſetzt.
Andreas Vogt	=	1730	=	1736	†
Jacob Bunkenburg	=	1732	=	1737	†
Jürgen Chr. Buhſe (Buſeke)	=	1737	=	1766	†
Lorenz Anton Kuhr	=	1737	=	1749	†
Joh. Heinrich Vogt	=	1749	=	1768	†
Erdmann Friedrich Marot, Consul et Judex	=	1766	=	1783	†
Schaller, C. et. Jud.	=	1783	=	1789	abgeſetzt.
Johann Heinrich Chriſtian Lüders, Gerichtsrath	=	1789	=	1814	†
Chriſtian Johann Lüders	=	1814	=	1834	verſetzt.
Conrad Friedrich Ulrich Lüders, Hofrath	=	1834	=	1868	†
Philipp Wilhelm Süſſerott	=	1868	=	1882	verſetzt.

Stadtrichter in Lage.

		zuerſt genannt		zuletzt genannt	
Leibknecht Wulf Falke	von	1611	bis	1617	abgeſetzt.
Futtermarſchall David Lange	=	1617	=	1629	
Trompeter Asmus Bunkenburg		1629		1638	
Hans Albrecht Bunkenburg		1649		1674	
Petrus Bartholdi	=	1671 (!)	=	1710	

	zuerſt genannt		zuletzt genannt
(Andreas Schröder ?	von 1710	bis	1715 (?)
Dietrich Michel Wolgemuth . . .	„ 1711 (!)	„	1716 (!)
Chriſtian Artener Consul et Judex	„ 1716	„	1760 †
Balthaſar Chriſtian Hancke . . .	1749		1759

Erdmann Friedrich Marott u. ſ. w. ſiehe Bürgermeiſter.

Paſtoren der Gemeinde Lage.

Heinrich Möller, Domherr in Güſtrow, zuerſt genannt			1498	
Vicar Johannes Katte	„	„	1534	
Vicar Ulrich Evers	„	„	1538	
Vicar Johannes Schwenn, ſpäter Paſtor	„	„	1541	
Conradus Ritter	„	„	1578	
Joachim Stein	von 1588	bis	1617	†
Nicolaus Stein	„ 1618	„	1638	†
Georg Nicolaus Erasmus	„ 1641	„	1679	†
Michael Blank	„ 1680	„	1712	†
Chriſtian Friedrich Claſen	„ 1714	„	1741	†
Carl Leopold Schulze	„ 1747	„	1787	†
Friedrich Ferdinand Stolte	„ 1788	„	1819	†
Chriſtoph Friedrich Carl Erdmann .	„ 1820	„	1854	†
Johannes Heinrich Thomaelen . . .	„ 1855	„	1860	verſetzt.
Gerhard Johann Ernſt Burmeiſter .	„ 1860	„	1863	verſetzt.
Wilhelm Anton Hermann Eggers .	„ 1863	„	1875	verſetzt.

Schulmeiſter oder Cantoren (ſpäter Rectoren) in Lage.

	zuerſt genannt		zuletzt genannt
Jochim Dickmann, Schulmeiſter und Küſter	1578		
(?) Stein, cand. theol., Schulmeiſter	circ. 1580		
Daniel Freudenberg, cand. theol., Schulmeiſter	„ 1600		
Jeremias Stein, cand. theol., Schulmeiſter	von 1624	bis	1638

Digitized by Google

	zuerſt genannt		zuletzt genannt	
Simon Gilow, Küſter und Schulmeiſter	von 1646	bis	1658	
Martin Fiſcher, Küſter und Schulmeiſter	= 1658	=	1663	abgeſetzt.
Johann Albert Riccius, cand. theol., Cantor	= 1663	=	1689	(?)
Johann Hermann Balhorn, Cantor	= 1690	=	1719	
Georgi, Cantor	= 1719	=	1721	abgeſetzt.
Johann Gottlob Nicolai, Cantor (Magiſter)	= 1721	=	1730	†
Joachim Chriſtoph Stahl, Cantor (Vicediaconus)	= 1730	=	1774	†
Johann Heinrich Hildebrandt, Rector	= 1775	=	1784	verſetzt.
Bernhard Chriſtian Grapengießer, Rector (Magiſter)	= 1785	=	1794	†
(Alle Folgenden ſind Rectoren.)				
Carl Heinrich Johann Binder . .	= 1794	=	1810	verſetzt.
Hermann Chriſtoph Gottlieb Hermes	= 1810	=	1814	†
Chriſtian Ernſt Peter Johann Ziemßen	= 1814	=	1825	verſetzt.
Johann Carl Daniel Severus . .	= 1825	=	1830	†
Adolf Friedrich Ludwig Goſſare .	= 1830	=	1847	emer.
Riedel	= 1847	=	1848	verſetzt.
G. C. H. Flörcke	= 1848	=	1852	verſetzt.
Ludwig Thimotheus Johann Reeſe	= 1852	=	1873	†
Carl Ludwig Friedrich Heinrich Koch	= 1873	=	1883	verſetzt.

Sagenhafte Nachrichten.

I. Studemund erzählt vom Köppenberg bei Kronskamp: Des Ritters Tochter Marie hatte ein Liebesverhältniß mit einem Knappen, das der Vater entdeckte und unterſagte. Hierauf folgten heimliche Zuſammenkünfte; ihr Kind ermordete Marie aus Angſt vor dem Vater. Man endeckte die That, und ſie wurde auf dem Berge geköpft. Der Knappe ſtürzte ſich in die Recknitz. Man hört in der Nacht vom Köppenberg manchmal den Ruf: „Marie." Im dumpfen ängſtlichen Klageton ſchallt aus der Tiefe des Fluſſes der Ruf: „Arme Marie".

Anm. Von dieſer Sage hört man jetzt nichts mehr. Studemunds Angaben ſind nicht ganz zuverläſſig.

Digitized by Google

II. Der heilige Geiſtberg war, bevor die Chauſſee hindurch gelegt wurde, wüſt und mit Buſchwerk vielfach beſtanden. Die Gegend war unheimlich. Der Jäger Schmidt aus Kronskamp ging einſt in der Nacht über den Berg. Plötzlich fühlte er Schauer um ſich wehen, ſein Hund wollte nicht weiter und drängte ſich ängſtlich an ihn, ſchnappte wiederholt in die Luft wie nach etwas Unſichtbarem. Er ſelbſt ſtand wie gebannt, nahm ſeine Flinte ſchußgerecht und wartete. Da war es als hörte er deutlich Jemanden mit ſchwerem langſamen Schritt den Berg heraufkommen, der offenbar eine große Laſt trug, er konnte aber nichts ſehen. Unmittelbar vor ihm warf Jemand einen ſchweren Sack oder dergl. auf den Boden, dann war Alles ſtill, der Hund ward ruhiger und ſie gingen unangefochten über den Berg. — Wenn der Schäfer aus Klein-Lantow in der Nähe des Berges ſeine Hürden aufſchlug, geſchah es wohl, daß die Schafe des Nachts wie toll aufſprangen, entſetzt durcheinander rannten, die Hürde durchbrachen und davon ſtürmten. (Chauſſeewärter Schmidt.)

III. Die Gegend bei der Schwenknitz iſt berüchtigt durch mancherlei unheimliche Weſen. Beſonders treibt dort „dei Lütt“ (der Kleine) ſich um. Er geſellt ſich zu Wanderern und neckt ſie, führt ſie irre, ſtößt ſie in den Graben u. ſ. w. Der Paſtor Schulze war ein eifriger Freund der Jagd und hatte bei ſolchem Gewerbe auch einmal Gelegenheit ſeine Bekanntſchaft zu machen. Er vernachläßigte nämlich oft in gröblicher Weiſe ſein Amt; z. B. begegneten ihn einſt auf einem Jagdzuge etliche Subſiner, die ſich zur Beichte angemeldet hatten und von ihm vergeſſen waren, er hatte nicht Luſt zur Umkehr und nahm unter der Begründung „die Welt iſt überall des Herrn“ ihnen die Beichte an der Grabenborte ab. Später einmal ging er am Sonnabend Abend, nachdem er am Nachmittage ſelbſt gebeichtet hatte, mit ſeiner Flinte durch das Holz. Plötzlich geſellte ſich „dei Lütt“ zu ihm und ſchritt immer ſtumm, offenbar unſchlüſſig, neben ihm her. Der Paſtor Schulze faßte ſich nach dem erſten Schrecken und fragte, was er wolle. Da ſah ihn ſein Begleiter ſeltſam an und ſprach: „Ja, wenn Du man hüt nich bicht harſt, denn wull ick di woll ganz wat Anners wieſen“. Damit war er verſchwunden. Schulze ging in Folge deſſen in ſich und ließ das Jagen. Seitdem beſchäftigte er ſich mit dem Fiſchfang, er hatte viel Glück, aber einſt fiel er dabei ins Waſſer, zog ſich eine ſchwere Erkältung zu und ſtarb. —

Auf dem Subſiner Wege warf „dei Lütt“ einſt ein Fuhrwerk um, auch erſchreckte er den dortigen Verwalter, der oft nach

Digitized by Google

Lage kam, ſpielte und trank, ſo ſehr, daß dieſer niemals, ſobald es anhub zu dämmern, den Weg mehr ging, ſondern einen Umweg über Breeſen wählte. Was er erlebte, wollte er ſelbſt in Trunkenheit nicht verrathen. (Frau Senatorin Buhſe.)

Auch machte ſich in der Schwenkniß oft ein unheimlicher Reiter bemerkbar. Ein Wagen fuhr ganz früh in der Dunkelheit hochbepackt auf der Landſtraße, die durch die Gegend führte, um nach Teterow zum Jahrmarkt Waaren zu bringen. Die Begleiter gingen nebenher. Plötzlich hörten alle drei deutlich den ſcharfen Trab eines Reiters, der von hinten heranſprengte. Die Schritte des Pferdes und das Rücken des Reiters im Sattel waren unverkennbar, er kam ſo überraſchend und mitten auf dem Wege heran, daß der Fuhrmann ängſtlich zur Seite lenkte, ein Begleiter in den Graben ſprang, der andere von hinten auf den Wagen kletterte. Alle ſahen ſich ſcheu um, plötzlich war es ganz ſtille. — Noch einmal begegnete einem Fuhrmann etwas ähnliches. Diesmal hörte er ſcharf vor ſich den Pferdetrab, ſprang erſchrocken zur Seite. — Alles war ſtill. (Kaufmann Thiemann.)

Unweit der Schwenkniß rechts von der älteſten Landſtraße nach Teterow zu (die über den heutigen Schützenplatz führte), lag der Galgenberg, auf dem im Anfange dieſes Jahrhunderts noch der Galgen ſtand, allerdings hatte er ſich geneigt und ſtützte ſchwerfällig ſeinen Arm auf den Boden. (Später wurde die Landſtraße verlegt und ging in der Richtung des heutigen Subſiner Steiges.) Einſt kam ein luſtiger Wanderburſche die Straße daher, am Galgen hing ein Gerichteter, er ging friſch auf ihn zu und grüßte ihn ſpöttiſch. Da fing der Todte an zu reden und ſprach: „Morgen um dieſe Zeit erwarte ich dich; kommſt du nicht, ſo hole ich dich!“ Entſetzt ſtürzte der Burſche von dannen und eilte in die Stadt, laut ſein grauſiges Schickſal beklagend. Alle, die ihn hörten, erfaßte Schrecken und Mitleid, aber ſie wußten nicht zu rathen. In ſeiner Noth ſchlich er betrübt zum Geiſtlichen, doch fand er hier guten Troſt: „Hingehen mußt du, ſprach der Paſtor, ſonſt holt er dich, und du biſt ſicher verloren. Aber ich will mit dir gehen und ſeiner Macht mit Gebeten und Sprüchen wehren; ſo wirſt du gerettet“. Am nächſten Tage wurden die Glocken geläutet, ein großer Haufe Volkes gab dem muthigen Paſtor und dem zitternden Burſchen das Geleite, doch wurde die Schaar mit der wachſenden Entfernung von der Stadt immer kleiner, die Muthigſten blieben dort, wo der Weg durch einen Einſchnitt in den Berg führte, denn mit geſträubten Haaren ſahen ſie, wie der Gehenkte allerlei luſtige Sprünge am

Digitized by Google

Galgen machte, als freue er ſich und winke ſeinem Opfer. Unverzagt im Gottvertrauen ſchritt der Paſtor, den Begleiter ſtützend, heran, laut betend und beſchwörend. Krachend ſtürzte der eben noch ſo Bewegliche herab und lag ſteif und ſtarr am Boden, der Paſtor grub ihm mit Hülfe ſeines Begleiters ein Grab, und unter lautem Lobpreis Gottes kehrten ſie ungefährdet zur Stadt zurück. (Kaufmann Thiemann. Die obige Sage wird auch aus einer andern Gegend Meklenburgs, ſoweit mir bekannt, erzählt.)

IV. Der Bürgermeiſter Artener hatte durch ſein ſchlimmes Regiment außerordentlich viel Leid über die Stadt gebracht, in Folge einer grauſamen Gewaltthat wurde er von einer Frau (Bunkenburg) verflucht, daß einſt noch die Thiere mit ſeiner Leiche herumſtoßen würden. Als er geſtorben war, trug man ſeinen Leichnam im Sarg in üblicher Weiſe vom Wohnhauſe am Markt durch die Kirchenſtraße; bevor man indeſſen den Kirchhof betrat, erſcholl der Ruf, es brenne im Artenerſchen Hauſe, ein heller Schein leuchtete auf, als führe er aus dem brennenden Schornſtein, eiligſt ſtellte man die Bahre auf die Straße und ſtürzte zum Löſchen zurück. Da behaupteten Etliche ganz gewiß, daß ſie eben geſehen hätten, wie der Todte breit im Fenſter gelegen und ſie höhniſch angegrinſt hätte, man fand kein Feuer und ſtand erſchrocken und zweifelnd, was das Ganze bedeute, ſtill. Inzwiſchen ließ ein Kaufmann aus der Nachbarſchaft ſeine Ochſen aus dem Thorwege, um ſie zur Tränke zu treiben, dieſe kamen zu der unbeachtet ſtehenden Bahre, ſcheuerten ſich an dem Sarge, derſelbe fiel und erſchreckt durch ſein Poltern fuhren die Ochſen auf ihn ein, daß er zerſprang und der Leichnam auf den Hörnern hing, ſie ſchleuderten ihn hin und her, bis man ſie vertrieb. Obwohl nun Artener ein ehrliches Grab fand, hatte er in demſelben keine Ruhe, er ſpukte fortwährend in dem Hauſe, das er bisher bewohnt hatte. Insbeſondere hörten die Leute ſpät am Abend, wenn ſie in der unteren Stube ſaßen, in der Giebelſtube über ſich plötzlich ein Scharren, als ob ein Tiſch zurückgeſchoben würde, an dem Leute geſeſſen hatten. Dann ſagten ſie: „Hei ſpält all werre Korten". Da man die Stube nicht benutzen konnte, ſo ließ man endlich zwei Jeſuiten kommen, die als Geiſterbanner bekannt waren. Dieſelben bannten ihn auf den hohen Kamp, in der Nähe des Kuhdammes ſtand eine Gruppe Erlen, in einen Baum hinein wurde er gebannt, und das Loch, durch welches er einſchlüpfte, wurde ſorgfältig zugepflockt. (Frau Senatorin Buhſe.)

V. Das Schatzgraben war noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in Brauch. Den Küſter hatte man in Verdacht, daß

Digitized by Google

er die Schätze aus den alten Särgen, die im Gewölbe unter dem Kirchenchore ſtanden, gehoben habe. Auf der Stelle des alten Schloßberges brannte oft ein Schatz, der aber nicht gehoben wurde. Bei Polchow lag ein ſog. rauher Berg unweit des Sees, auf dem gleichfalls zuweilen ein Schatz ſich meldete. Drei Lager machten ſich auf, um ihn zu erwerben. Da ſie indeſſen noch nicht erfahren genug bei ihrer Arbeit waren, ſo hub ſich plötzlich am jenſeitigen Ufer des Sees eine Flamme, zog über das Waſſer, kam zu ihnen und fiel vor ihnen in den Boden, worauf ſie erſchrocken ſich davon machten. Durch dieſe Erſcheinung war aber die Anweſenheit des Schatzes feſtgeſtellt. Nachdem ſie bei einem Sachverſtändigen in die Lehre gegangen waren, machten ſie ſich abermals auf, alle Geräthe wurden durch Kreide mit den nöthigen Zeichen verſehen, es ward ein Kreis gezogen, in den alle traten. Unter tiefſtem Schweigen begann das Graben. Ein großer Stein lag ihnen im Wege, um den ſie glücklich herumgruben, aber bei Tagesgrauen hatten ſie noch nichts gefunden. Etwas entmuthigt gingen ſie heim. Am nächſten Nachmittage mit ſinkender Sonne waren ſie wieder da. Wer beſchreibt ihren Aerger, als ſie ſahen, daß der große Stein aus ſeiner Lage gerückt und in die Grube gewälzt war, hinter dieſer aber eine Höhlung ſich zeigte, in der offenbar der Schatz geruht hatte, er war fort. Von Stund an beſſerte ſich der Wohlſtand des Küſters von Polchow, er konnte ſich gute Tage machen und ſeine Söhne tüchtig ausbilden laſſen. Offenbar hatte er am hellen Tage die Grube geſehen, neugierig den Stein gerückt, den Schatz gefunden. (Kämmerarius Dehn.)

VI. Beim Scheibenſtand in der Ueker war es nicht richtig. (Der älteſte Scheibenſtand war im Wallgraben, von dort wurde er in die Ueker verlegt, hernach zum Judenkirchhof, endlich auf ſeinen jetzigen Platz.) Ein Scheibenzeiger ging längere Zeit vor dem Schützenfeſte einſt am hellen Tage mit einigen Begleitern durch die Gegend, plötzlich ſehen ſie bei dem Scheibenſtande einen Mann, der winkte mit einer rothen Fahne, als wollte er Zeichen geben. Beim Näherkommen war er verſchwunden. Als der Königſchuß nahte, drang man allgemein in den Scheibenzeiger, diesmal ſeines Amtes nicht zu walten; obwohl man ihm alle Vergünſtigungen deſſelben zuſagte, weigerte er ſich zurückzutreten. Eine Kugel, die wahrſcheinlich irgendwo abgeſetzt hatte, traf ihn ſo, daß er ſofort todt war. (Kämmerarius Dehn.)

Digitized by Google

Nachtrag einzelner Nachrichten.

1552. Reſtaurirung des abgebrannten Thurmes.

1577. Herzog Ulrich befiehlt auf Klage des Müllers Marſchalk Berner, daß die Bürgerſchaft den Mühlenbach (die Recknitz) krauten ſoll, alle Wehre, Stege, Dämme, die ſie hineingebracht, herausreißen, weil dadurch das Mahlen geſchädigt und den Mühlmetzen des Fürſten Abbruch gethan wird.

1593. Die Tuchmacher in Lage beſchweren ſich, daß die Gewandmacher in den umliegenden Städten ihnen entgegen ſind, und nicht leiden wollen, daß ſie ihr Gewand auf öffentlichen Märkten verkaufen, während doch Tuchmacher von Alters her in Lage geweſen ſind.

1594. Der Rath ſtellt ihnen ein darauf bezügliches Zeugniß aus.

1612. Vier Schweine wurden ſonſt vom fürſtlichen Amte auf die Mühle gethan und daſelbſt fett gemacht. Hans Albrecht von Meklenburg erläßt die Laſt auf 10 Jahre.

1629. Die Lager klagen beim Fürſten, daß der Adel auf dem Stadtfelde jage, die Saaten zertrete, mit Netzen auf Stadtgebiet fiſche.

1636. Vorſteher klagen, daß ſo viele Schulden an die Kirche nicht entrichtet würden, deren Thurm nothwendig reparirt werden müßte.

1661. Der Magiſtrat der Stadt bittet nach abgelegtem Huldigungseide den Herzog Guſtav Adolf um Beſtätigung der ſtädtiſchen Privilegien. Dieſelbe erfolgt im nächſten Jahre.

1663. Die Bürger ſollen die Recknitz räumen, Handmühlen abſchaffen, ihr Korn nicht zu andern Mühlen fahren. Die Bürger haben auch Grützmühlen, der Amtsmüller und der Kornſchreiber reißen ſie weg. Darauf beſchweren ſie ſich, weil ſie ſolche ſeit undenklicher Zeit gehabt haben.

1667. Der Müller beſchwert ſich, daß der Landrath von Lehſten auf Wardow einen Mühlenbau auf ſeinem Gute beabſichtigt.

1669. Die Recknitz iſt ſeit 40 Jahren nicht geräumt. Es wird vorgeſchlagen, daß die angrenzenden Vogteien dieſelbe in zweitägiger Arbeit aufräumen ſollen.

Digitized by Google

1670. Der Herzog decretirt der Kanzlei, daß das jus primae instantiae über Lage, Krakow und Teterow dem Amte Güſtrow, und ſo lange kein Hauptmann vorhanden ſei, dem Kammerrath Hans Albrecht Schütze bei ſeiner Beſtellung beigelegt werde.

1673. Zu Weihnachten iſt durch außerordentliche Waſſerfluth und Sturm, gegen welche die Oeffnung aller Schütten nichts nützte, der Damm bei Lage an mehreren Stellen durchbrochen und unpaſſirbar gemacht. 4 Löcher wurden geriſſen, 12 Ruthen Damm verſchwanden. Beim Müller ſtand im Hauſe das Waſſer ellentief, wenn der Damm nicht gebrochen wäre, ſo wäre die Mühle weggeſchwemmt. Der Mühlenmeiſter Hans Voht bat um Reſtaurirung. Der Amtsverwalter erhielt Befehl, den Damm machen zu laſſen, der Zöllner ſollte ihm das Geld dazu geben.

1674. Hans Albrecht Bunkenburg bittet als Stadtvogt die fürſtlichen Beamten, nach üblicher Weiſe, wie ſonſt alljährlich, einen Gerichtstag in Lage abzuhalten, da bisher viele Sachen darauf verſchoben ſind.

1683. Die Stadtregiſter werden im Beiſein der Stadtvertretung vom Amtsverwalter aus Güſtrow aufgenommen.

1692. Die Stadt verkauft an den Bürger Samuel Kägeler ſoviel Boden am Pludderbach, daß er eine kleine Papiermühle darauf anlegen kann. Er darf aber nur zwei Stampfen errichten, ohne eigne Wohnung.

1694. Ein großer Brand (der vierte) in Lage.

1697. Der Müller Chriſtian Mau beſchwert ſich über den Bürgermeiſter Roſenow, daß er ihn aus dem Vogtſtuhle ausgewieſen habe (in der Kirche), auch nicht leiden wolle, daß er einen Kahn auf dem Fluſſe halte und Rohr werbe.

1703. Conrad Walter, Stadtmuſikant in Güſtrow, erhält das Privilegium, allein im Amte Güſtrow, alſo auch in den Städten Lage, Teterow, Krakow bei Gelegenheit von Hochzeiten u. ſ. w. Muſik zu machen. Dagegen bittet der Rath in Lage um einen eigenen Muſikanten.

1705. Die Bäcker haben bisher kein Amt gehabt und nun ſolches unter ſich aufgerichtet.

Digitized by Google

1707. Die Schützenzunft bittet den Herzog, die ihnen gewordene Gabe aus der Acciſe von 10 Thlr. auf 15—16 Thlr. zu erhöhen.

1708. Die Stelle eines Mühlen- und Acciſe-Aufſehers iſt erledigt, es findet ſich Jaspar Hartwig zu derſelben, wenn er ſicher geſtellt wird, daß ihn Niemand wegen ſolcher Function attakiren und für unehrlich halten darf, ferner daß er nicht aus der Schützenzunft geſtoßen wird, daß ſein Salarium gebeſſert, etwaige Verſehen nur an ſeinen Gütern geſtraft werden.

1712. Herzogliche Verordnung, daß die Feuerſtellen im Orte nachgeſehen werden, geändert, wo ſie feuergefährlich ſind. Das Korn ſoll nicht in die Häuſer gefahren werden, ſondern in die Scheunen. Neue Scheunen ſind außerhalb der Stadt anzulegen.

1715. Weil der Licent-Aufſeher zugleich Stadtknecht iſt, muß er oft dem Rathe dienen und zu dieſer Zeit geſchieht viel Unterſchleif. Beide Poſten ſollen getrennt werden, was dem Rathe nicht gelegen kommt, er verſucht, die Thorbude als Stadtknechtswohnung zu reclamiren und wird beſchuldigt, daß er gerne defraudiren möchte.

1718. Die fürſtliche Wege-Commiſſion bittet, den Amts-Küchmeiſter in Güſtrow anzuweiſen, Steindamm und Mühlenbrücke bei Lage zu reſtauriren.

1720. Reſtaurirung des Thurmes.

1723. Erweiterung der Conceſſion an den Papiermüller Dethlof Heuſer und Erlaubniß, ſich bei der Mühle niederzulaſſen.

1730. Der Zöllner darf den vor der Stadt nahe an der Recknitz belegenen Zollberg bebauen und den dazu gehörigen Raum als Garten nutzen.

1732. Der Procurator camerae theilt dem Fürſten eine Beſchwerde des Güſtrower Amtes mit, darüber, daß ſeit 1718 vor demſelben ſeitens der Stadt Lage nicht das Geringſte eingeklagt ſei, ſo daß es ſcheine, als wolle ſich die Stadt der Jurisdiction des Amtes entziehen.

1737. Chriſtian Ludwig beſcheinigt, daß die Aufräumung der Recknitz niemals Schuldigkeit der Lager geweſen ſei, vielmehr ſolches Pflicht des Amtes ſei. Wenn die Lager die Aufräumung beſorgten, ſo ſei das nur guter Wille.

Digitized by Google

1749. Der Stadtrichter Hancke, der vom Herzog zum Commiſſar bei dem Königſchuß ernannt iſt, beſchwert ſich bei demſelben, daß er nicht genügend geehrt ſei. Es ſei Sitte geweſen, daß der Commiſſar ſonſt durch die Fahne und 12 bis 16 Mann unter Muſik abgeholt ſei, diesmal ſei er nur durch 5 Mann abgeholt und zurückgebracht. Auch hätten ſich die Bürger in ſeiner Gegenwart geſchimpft und geprügelt, ſo daß er weggehen mußte.

1752. Tiſchlermeiſter Heidtmann wurde jämmerlich von einem Böſewicht erſchoſſen und hinterließ eine Wittwe mit ſieben Kindern.

1755. Es wird ein zweiter Klingbeutel eingeführt, deſſen Ertrag Cantor und Küſter theilen ſollen.

1775. Die beiden Kirchenvorſteher legen ihr Amt nieder, es wird ein Kirchenvorſteher oder Kirchenproviſor Rockſin beſtellt.

1781. Starke Ruhr in Lage.

1795. Einweihung der durch den Orgelbauer Frieſe-Polchow für 595 Thlr. gelieferten Orgel.

1799. Die Bürger hindern gewaltſam das Auskaveln der Langkavelwieſen, weil ihnen der Termin zu früh iſt.

Flurnamen.

Es iſt nicht ohne Intereſſe, auf die Flurnamen zu achten, eine Fülle von Bezeichnungen iſt über die Feldmark ausgeſtreut; meiſt alt, oft recht treffend ſind ſie, der Ackersmann konnte mit ihrer Hülfe ſich auf dem vielgetheilten Grunde leicht zurecht finden.

Im Allgemeinen muß auffallen, daß die Niederungen ſämmtlich ächt deutſche Namen tragen, wohl weil die Einwanderer ſie erſt nutzbar machten und entwäſſerten, dagegen haben etliche größere Ackerflächen wendiſche Namen.

I. Wendiſche Namen.

1) Auf dem Pinnower Felde. Allerdings weiß zur Zeit kaum ein Lager noch, wo ſolches zu ſuchen iſt, der Name iſt ſeit

der Neugeſtaltung der Schläge vor hundert Jahren im Volksmunde verſchwunden, früher war er ſehr geläufig, wie die Viſitationsprotokolle nachweiſen, die Kirche hatte viele Stücke auf dem Pinnower Felde, nach damaligen Angaben läßt ſich ſeine Lage leicht beſtimmen, es findet ſich auf jenem Viereck, das ſo auffallend nach Wardow vorſpringt. Wir haben ſchon gehört, daß die Stadt es 1346 ankaufte. Auf der Karte findet man in der Nähe „die Dorfſtellen“, dabei den Pinnower Teich. Nach Kühnel bedeutet Pinnow Ort, wo Baumſtämme ſind. (Unmittelbar an die Dorfſtellen rührt das Steinland, wo ſich der frühere alte Beſtand von mächtigen Eichen fand.) Die Eintheilung des Feldes nahmen die Städter nach Erwerbung deſſelben vor und rechneten von der Stadt aus nach dem vorderſten, mittelſten, hinterſten Schlage.

2) Auf der Ture. Der Lager meint heute „auf der Tour“ müſſe man ſchreiben, als ob es ein ſo weiter Weg zu jenem Acker wäre. Er liegt bei den Dorfſtellen und gehörte ſicherlich einſt zum Dorfe Pinnow. Es kommt dieſer Name zur Wendenzeit in Meklenburg vor, gab es doch einſt ein Land Ture, wo jetzt das Amt Lübz ſich ausdehnt (Jahrbuch X, 33—35). Nach Kühnel ſtammt der Name von turŭ, Auer-Ochſe, und bedeutet „Auerort“.

3) Auf der Schwenknitz oder Schwendnitz. Vom wendiſchen Burgwall öſtlich am Wieſenquerthale entlang erſtreckt ſich das ſo bezeichnete Land, wo heute meiſtens Kiefern ſtehen, es gehörte darum wohl den Bewohnern der Vorburg. Nach dem altſlaviſchen svetŭ, heilig, wäre es heiliger Ort zu deuten.

4) Auf der Dickſtow. Der ſo genannte Acker liegt unweit des vorigen. Die jetzige Schreibart „Dieckſtau“, (als ob dort ein Teich geſtaut wäre) iſt geſchichtlich unberechtigt. Ich vermag den Namen allerdings nicht zu deuten. — Auffallend iſt, daß der der Pfarre ſicherlich ſchon bei deren Gründung überwieſener Acker auf wendiſchem Grunde liegt, wahrſcheinlich iſt mit beſtimmter Rückſicht auf den dem Heidenthume abgerungenen Boden auch hier verfahren.

II. Deutſche Namen.

Ein Blick auf die Karte lehrt, daß nach Gründung der deutſchen Stadt, die entfernt von wendiſchen Anſiedlungen angelegt wurde, alle Aecker in deren nächſten Umgebung deutſche Namen erhielten.

Digitized by Google

a. Mehrfach findet ſich die Zuſammenſetzung mit „Stücke“ zur Bezeichnung von Aeckern ſo: Fußſtücke, Pachtſtücke und Paalſtücke (1330). Ebenſo mit „Kavel“ (Theil) ſo: Langkavel, Hauskavel.

b. Etliche Namen ſtammen von frühern Lager Einwohnern z. B. Gruwelskamp (1578), Teſſins Koppel, Getzmannskamp (neueren Urſprungs), Kampmannsſoll, Karocks- (Karſchen-) Bruch, Lewerenztannen, Surower Berg.

c. An Dotationen für beſtimmte Aemter u. ſ. w. erinnern Richteracker, Landreiterkamp, Raths-, Pfarr-, Viertelmanns-, Kühler-, Hirten-, Stadtſprecher-, Drittentheils-Wieſe. (Letztere Bezeichnung daher, daß alle drei Stadttheile in der Nutzung einſt wechſelten.)

d. Nach Geſtalt oder Boden heißen Schlatenbrink (geſchloſſener Brink), Kellerbrink, Der hohe Kamp, Dreienrücken, Krumme Trift, Scheben(ſchief)berg, böſe Berg, ſüße Grund, Grandberg, ſowie das Steinland. Häufig findet ſich die Zuſammenſetzung mit Hörn, Hören (Horn), und in dieſem Falle hat man meiſt an eine Höhe, die ſich in Niederungen, auch an eine Niederung, die ſich in Höhen vordrängt, zu denken, z. B. bei Grünhören, Haſenhören, Nickelshören, Stuwen(ſtumpf)hören, Kehlhören, Hörnwieſe.

e. Hiſtoriſche Erinnerungen knüpfen ſich an den Burgwall, Predigtberg, Spitalberg, St. Jürgen, Beguinenſtück.

f. An frühere Anlagen oder Benutzungsweiſen erninern Backhauskoppel, Windmühlenberg (1330), Pferdekoppel, Hoppenhäwen (Hopfenhof 1330), Papenhof.

g. Nach Pflanzen oder Thieren wird meiſtens der Soll, das Waſſerloch benannt, ſo Siggen-, Duwick-, Bült-, Wriedbuſch-, Beeſchen-, Kater-Soll, Ihlenpohl, Fiſchteich, Rohrteich, auf den ſieben Weiden, Hühnerſoll. Auch etliche Berge heißen nach Pflanzen z. B. Nelken-, Erdbeerberg, vielleicht auch Ecker- (Buchecker-) Berg.

h. Schließlich füge ich noch die Bezeichnungen Ueker (ein Thal, früher vom Bach durchzogen), die Plage (ein Wieſenſtück), dei Sääg (eine Niederung), den Klapper-, Boller-, Tippen-Berg an.

Digitized by Google

Berichtigung.

Im 1. Theil der Stadtgeſchichte, Jahrbuch 1887, Seite 233 heißt es: „Unſer Staatskalender, der die jetzige Präpoſitur Lüſſow, zu der auch Lage gehört, zu Kammin rechnet, würde alſo auch hier irren". Dieſe Bemerkung iſt durch ein Verſehen eingefügt und paßt nur auf die Staatskalender von 1819 bis 1848.

Außerdem muß auf Seite 227 die für Berthold und Lüder als Bürgermeiſter angegebene Zahl in 1356 (Febr. 2.) umgeändert werden.

Digitized by Google

II.

Das Amt der Zinngießer in Roſtock.

Von
Profeſſor Dr. Wilhelm Stieda
zu Roſtock.

Bereits im dreizehnten Jahrhundert läßt ſich in meklenburgiſchen Städten das Handwerk der Grapengießer nachweiſen. Das Verzeichniß der Einkünfte der Wismarſchen Kämmerei aus den Jahren 1274—1300 führt Kupferſchmiede und Grapengießer (ollifices) auf, die von ihrer Verkaufsſtätte jährlich 8 Schillinge zu entrichten hatten.[1]) In Roſtock wird im Jahre 1299 an Johann den Grapengießer (fusor ollarum) ein Erbe neben der Badſtube zu St. Peter verkauft[2]) und in Malchow wird im Jahre 1287 Tumarus, ein Grapengießer (fusor ollarum) als Zeuge bei einem Verkaufsgeſchäft nahmhaft gemacht.[3]) Gewerbetreibende, welche Zinn verarbeiten, ſtoßen in derſelben Zeit nicht auf. Doch da gelegentlich — ſo z. B. im Jahre 1372 bei Aufzählung des Kriegsſchadens, welchen Roſtocker Raubfehder dem Kloſter Doberan zugefügt haben[4]) — auch zinnerne Töpfe (olla stanni) erwähnt werden, ſo wird es an Verfertigern derſelben in Meklenburg kaum gefehlt haben.

Ob dieſe Grapengießer in der angegebenen Periode ein eigenes Amt bildeten, kann nicht mit Gewißheit behauptet werden.[5]) Jedoch iſt es wahrſcheinlich, wenn man erwägt, daß ſie ſchon um 1285 ſo zahlreich waren, daß in Roſtock eine Straße nach ihnen

1) Meklenburgiſches Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 1264.
2) Mekl. Ub. Bd. 4, Nr. 2533.
3) Mekl. Ub. Bd. 3, Nr. 1914.
4) Mekl. Ub. Bd. 5, Nr. 3520, S. 635.
5) Vergl. Nettelbladt, Hiſtor.-Diplom. Abhandl. von dem Urſprunge der Stadt Roſtock Gerechtſame, S. 147.

Digitized by Google

benannt wurde (grapenghetere strate)[1]) und ſie im Jahre 1325 nach dem Roſtocker Kämmereiregiſter von jeder Verkaufsſtätte, die ſie innehatten[2]) — oder ſind beſondere Grapenhändler gemeint[3]) — regelmäßig ein Jahreszins von acht Schillingen gefordert wurde.

Vom einem Amte der Kannen- und Grapengießer erfahren wir gelegentlich einer Vereinbarung der Seeſtädte Hamburg, Lübeck, Roſtock, Stralſund, Wismar, Greifswald und Stettin in den Jahren 1354 und 1361, welche die Metallmiſchung, aus welcher die Erzeugniſſe genannter Handwerker hergeſtellt werden ſollten, genau feſtzuſetzen unternimmt.[4]) Die älteſten uns erhaltenen Rollen ſtammen aus Hamburg vom Jahre 1375 (für Kannen- und Grapengießer zugleich)[5]) und aus Wismar vom Jahre 1387 (gleichfalls für beide in einem Amte vereinigten Gewerbe).[6]) Kannengießer werden im 14. Jahrhundert namhaft gemacht in Frankfurt a. M., Köln, Breslau und Nürnberg.[7]) Dagegen ſcheint das Handwerk der Grapengießer eine Eigenthümlichkeit norddeutſcher Städte zu ſein.

Die Leiſtungen der letzteren beſtanden in der Anfertigung von Keſſeln, flachen Tiegeln und Grapen auf Füßen und mit Handgriffen verſehen. Es ſcheint, daß ſolche Geräthe in keinem norddeutſchen Haushalte fehlen durften. Man findet ſie in den Küchen von Privatperſonen und den Klöſtern. So iſt 1284 in das Roſtocker Stadtbuch ein Vertrag eingezeichnet, nach welchem die Stadt 2 »ollas« im Gewichte von 3½ Schiffpfund übernahm.[8]) Das Doberaner Kloſter beſaß im Jahre 1312 »unam magnam ollam« im Werthe von 24 Mark und »sex ollas minutas«, zuſammen im Werthe von 2 Mark[9]) und in dem Vermächtniß einer gewiſſen Wobbe in Roſtock an die Franziskaner daſelbſt ſind »ollae majores et minores« namhaft gemacht.[10]) Dietrich, der Pfarrer zu St. Peter in Roſtock hinterläßt im Jahre 1345 ſeinem Nachfolger u. a. »1 ollam et unum caldarium auricalceum«.[11]) Alle

1) Mekl. Ub. Bd. 3, Nr. 1800.
2) Mekl. Ub. Bd. 7, Nr. 4608, S. 256.
3) Vergl. m. Aufſatz „Hanſiſche Vereinbarungen über ſtädtiſches Gewerbe“ in Hanſ. Geſchichtsblätter, Jahrg. 1886.
4) Hanſe-Receſſe. I. Abtheil. Bd. 1, Nr. 183, 257.
5) Rüdiger, die älteſten Hamburgiſchen Zunftrollen S. 123.
6) Burmeiſter, Alterthümer des Wismarſchen Stadtrechtes S. 52.
7) Vergl. m. Aufſatz in Hanſiſche Geſchichtsblätter, Jahrg. 1886.
8) Mekl. Ub. Bd. 10, Nr. 7199, S. 491.
9) Mekl. Ub. Bd. 3, Nr. 3520, S. 625.
10) Mekl. Ub. Bd. 9, Nr. 6148.
11) Mekl. Ub. Bd. 9, Nr. 6522.

Digitized by Google

Fabrikate der Grapengießer wurden aus Kupfer unter einem Zuſatz von Zinn, oder aus Eiſen, hergeſtellt.

Die Kannengießer machten Flaſchen, Schüſſeln, Salzfäſſer, Waſchbecken, Standen, Teller, Löffel u. dergl. m., theils aus reinem Zinn, theils aus einer Miſchung von Zinn und Blei. Mit ihnen verwandt ſind die Apengeter oder, wie ſie nachher genannt werden, Rothgießer, die in Lübeck ſich in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts,[1]) in Roſtock und anderen norddeutſchen Städten als beſonderes Amt erſt im 16. Jahrhundert nachweiſen laſſen.[2]) Ihr Arbeitsmaterial ſcheint die Compoſition von Zink und Kupfer geweſen zu ſein, die ſpäter als Rothguß oder Tombak bekannt geworden iſt. Wie Wehrmann annimmt,[3]) verarbeiteten ſie rothes ſprödes Metall im Gegenſatz zu den Gelbgießern, die gelbes geſchmeidiges Metall benutzten. Doch mögen ſie ſich nicht auf eine beſtimmte Compoſition beſchränkt, ſondern auch Glockenmetall, Münzmetall, das ſpäter ſogen. engliſche Metall (Meſſing und Zink) u. a. m. verarbeitet haben.[4]) Da nicht einmal Gelbgießer neben ihnen erwähnt werden, ſo mögen ſie ſelbſt Meſſing benutzt haben. Meſſingſchläger, d. h. Handwerker, die mit dem Hammer aus Meſſing Gegenſtände herſtellten, treten dagegen ſchon ſehr früh in Lübeck, bereits im Jahre 1330, auf und zwar in der nicht geringen Anzahl von 14.[5]) Nach der Rolle von 1400 bildeten ſie in Lübeck ein beſonderes Amt.[6])

Während des 14. und 15. Jahrhunderts ſcheint die Arbeit der Apengeter vorzugsweiſe in der Herſtellung kleinerer Gegenſtände beſtanden zu haben, die ſie ſowohl in feinerer als auch in gröberer Ausführung boten, wie Fingerhüte, Leuchter, Hähne, Weihrauchfäſſer, Schalen u. m.[7]) Indeß durften ſie wenigſtens in Lübeck auch Waſchbecken (hantvate) gießen und ſich mit der Flickarbeit kleinerer Grapen befaſſen.[8]) Nach einer Erklärung des Stralſunder Rathes vom Jahre 1438 ſtand ihnen ausdrücklich das Recht zu, Grapen zu flicken und Füße und Griffe aufs Neue anzugießen, eine Arbeit, die ihnen nicht zur Unehre gereichen ſollte

1) Rolle von 1432 bei Wehrmann, Lübeckiſche Zunftrollen, S. 157.
2) Roſtock, Rolle von 1585. Rollenbuch des Gewetts im Rathsarchiv. Rüdiger, Geſellendokumente S. 44. Schanz, Geſellenverbände S. 273.
3) a. a. O. S. 157.
4) Siehe hierüber Sprengel, Handwerker und Künſte Bd. 5, S. 5 u. 6.
5) Lübeckiſches Urkundenbuch II, S. 474.
6) Wehrmann a. a. O. S. 330.
7) Wehrmann a. a. O. S. 158.
8) Wehrmann a. a. O. S. 228.

Digitized by Google

(gröpene schüghen, bròkene vòte, òrde unde schòrde olden grapen wedder angheten).[1]) In älterer Zeit mag man ſich unter den Apengetern auch mitunter Stückgießer und Glockengießer vorzuſtellen haben, die ja nirgends ſo zahlreich waren, daß ſie ein eigenes Amt bildeten. Auch mögen die anſehnlichen Kirchenleuchter, die man noch jetzt in älteren Kirchen antrifft, aus der Werkſtätte der Apengeter hervorgegangen ſein. Wie denn in einer Lübecker Verordnung vom Jahre 1483 ihnen ausdrücklich zugeſtanden wird, meſſingene, eiſerne, kupferne und blecherne Leuchter (handleuchten) anzufertigen,[2]) was anzudeuten ſcheint, daß ſie die Leuchterfabrikation überhaupt gern pflegten. Jedenfalls berührten ſich ihre Leiſtungen eng mit denen der Grapengießer, ſo daß in Lübeck der Rath ſich im Jahre 1439 veranlaßt ſah, jedem der beiden Gewerbe die Arbeitsgrenzen genau vorzuſchreiben.[3]) In Hamburg ſchieden die Apengeter erſt im Jahre 1577 aus dem Amte der Kannen- und Grapengießer aus, die vereinigt zurückblieben.[4])

Wie dieſe verſchiedenen Metall verarbeitenden Handwerker ſich nebeneinander entwickelt haben und allmählich zur Errichtung ſelbſtändiger Aemter geſchritten ſind, entzieht ſich gegenwärtig noch genauerer Feſtſtellung. Am Ende des 16. Jahrhunderts erſcheinen in Norddeutſchland überall die Apengeter auf der einen, die Grapen- und Kannengießer auf der anderen Seite in getrennten Aemtern. In der Verbindung der letzteren ſind dann die Grapengießer allmählich ausgeſtorben[5]) — etwa durch die Kupferſchmiede erſetzt — und ſpäter iſt nur von Kannengießern die Rede, die ſeit dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts ihren Namen in „Zinngießer" umwandelten. In Süddeutſchland iſt die Organiſation vielfach anders geweſen. In Nürnberg z. B. ſtehen im Jahre 1363 Kanelgießer in einer Zunft, Meſſingſchmiede, Gürtler, Zinngießer und Spengler in einer anderen zuſammen,[6]) während in Frankfurt a. M. alle Feuerhandwerker zur Schmiedezunft gehören.[7]) Die Arbeit der Apengeter — dieſes Wort iſt ſelbſtverſtändlich niederdeutſch — fiel in Nürnberg den Rothſchmieden, die der norddeutſchen Gelbgießer und Meſſingſchläger den Beckenſchlägern, Meſſingſchabern

1) Lübeckiſches Urkundenbuch Bd. 7, S. 773.
2) Wehrmann a. a. O. S. 160.
3) Wehrmann a. a. O. S. 227.
4) Rüdiger a. a. O. S. 1.
5) In Lübeck gegen Ende d. 16. Jahrh. Wehrmann a. a. O. S. 225.
6) Hegel, Chroniken der deutſchen Städte II, S. 507 fld.
7) Bücher, die Bevölkerung von Frankfurt a. M., S. 93.

Digitized by Google

und Meſſingbrennern zu. An Stelle der Grapengeter giebt es Kupfer- und Pfannenſchmiede.[1])

In welchen Zeitpunkt die Bildung des für ſich beſtehenden Kannengießer-Amts in Roſtock zu verlegen iſt, läßt ſich nicht genau angeben. Die älteſte uns erhaltene Rolle[2]) vom 16. Mai 1482 iſt die der vereinigten Grapengießer und Kannengießer und das älteſte Protokollbuch in der Lade, im Jahre 1575 angefangen, führt die Aufſchrift »Kannengeter unde Grapengeter ehr boeck«. Dagegen heißt ein zweites Protokollbuch vom Jahre 1597 das Amtbuch der Rostocker Kannengeter und dieſe Benennung erfährt das Amt auch in dem Zuſatz zu einer Copie der alten (1482er) Rolle vom Jahre 1678, während endlich auf dem Titel des dritten uns erhaltenen Protokollbuches aus dem gleichen Jahre ſteht »das löbliche Ambt der Zinnengiesser Buch«. Hiernach iſt es wahrſcheinlich, daß die Trennung der beiden Handwerke am Ende des 16. Jahrhunderts vor ſich gegangen iſt. Die Grapengießer ſcheinen damals vom Schauplatz abgetreten zu ſein; wenigſtens iſt von ihrer Zugehörigkeit zum Amt nicht mehr die Rede.

Den Kannengießern, bei welchen es nach dem Abſterben ihrer einſtigen Genoſſen, der Grapengießer, noch 300 Jahre dauerte, bis auch ihr Stündlein ſchlug, paſſirte das Mißgeſchick bei der großen verheerenden Feuersbrunſt, welche im Auguſt 1677 Roſtock heimſuchte, ihre Originalrolle und vermuthlich auch andere Papiere einzubüßen. Eine Abſchrift ihres Statuts konnte ihnen aus dem großen Wette- und Rollenbuch im folgenden Jahre geliefert werden, wobei eine Ueberſetzung des Niederſächſiſchen ins Hochdeutſche für angemeſſen erachtet wurde.[3]) Die übrigen Documente waren natürlich unwiederbringlich dahin bis auf die bereits erwähnten Amtsbücher. Das Jahr 1678, das Jahr nach dem Brande, ſchien zu einem Wendepunkt in der Geſchichte unſeres Gewerbes auserſehen. Man begann ein neues Protokollbuch und legte ſich einen neuen Namen bei. Indeß iſt es zu einer regelrechten Benutzung des Buches nicht gekommen. Die hauptſächlich wichtigen Eintragungen über die aufgenommenen Meiſter und eingeſchriebenen Lehrlinge bis auf die neueſte Zeit finden ſich in den älteren Bänden, die vielleicht in der Unruhe des Brandes verloren gegangen, ſich ſpäter als gerettet herausſtellten.

---

1) Stockbauer, Nürnbergiſches Handwerkerrecht des 16. Jahrhunderts, führt die obengenannten Handwerke in Nürnberg vorkommend an.

2) Die obige Darſtellung gründet ſich auf das in der Lade der Zinngießer vorhandene Urkunden- und Aktenmaterial (Rathsarchiv).

3) Anhang Nr. 6.

Digitized by Google

Die Rolle von 1482[1]) hat dem Amte bis zum letzten Augenblick ſeines Beſtehens, nur verändert durch eine im Jahre 1585 getroffene Verordnung über die Feier von Meiſter-Eſſen und Aeltermanns-Mahlzeiten, welche für alle Handwerke in ganz Meklenburg galt,[2]) gedient. Wohl fühlten in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die ehrſamen Zinngießer das Bedürfniß nach einem den modernen Anforderungen gemäß umgeſtalteten Statut, »da die alte von 1482 herige Amptsrolle so sehr tunckel und nichts auf jetzigen Zeiten Passendes in sich enthält«. Es ſeien nun bald 300 Jahre, heben ſie in dem Brouillon zu einer Eingabe an den Rath hervor, ſeit dem Erlaß der alten Rolle verfloſſen »in welcher Zeit die Weldt ganz andere Meinungen gefasset« und baten daher um eine neue Rolle, zu der ſie einen Entwurf vorlegten.[3]) Doch der Rath erhörte ihr Geſuch nicht und ſo behielt das alte Statut von 1482 bis 1880 für die Mitglieder des Amts bindende Kraft. Ein Unglück war das eben nicht, denn die neue Rolle von 1773 hatte es vorzugsweiſe auf die Regelung der ausſchließenden Abſatzverhältniſſe und der Bedingungen des Meiſterwerdens abgeſehen, d. h. die bloß eigennützigen Abſichten der damaligen Handwerker zum Ausdrucke gebracht.

Wann die »Neu-Revidirte und Renovirte Punctationes« entſtanden ſind, die im dritten Protokollbuche, ſcheinbar von einer Hand des 18. Jahrhunderts, ſtehen, läßt ſich nicht beſtimmen.[4]) Sie weiſen kein vollſtändiges Statut auf, ſondern regeln nur einige Punkte und zwar namentlich die Bedingungen, welche für die Erlangung des Meiſterrechtes zu erledigen waren. Die »Fernere gebreuchliche Ambtsaussgaben undt Nachrichten«,[5]) von derſelben Hand in demſelben Protokollbuche eingetragen, alſo vermuthlich aus der gleichen Zeit wie die Punctationes, wollen ebenfalls nur einige, etwa zweifelhaft gewordene Obſervanzen ins Reine bringen und ſind nicht als eine Rolle im gewöhnlichen Sinne anzuſehen.

Uebrigens deutet dieſes Feſthalten an der alten Rolle nicht an, daß jede Weiterbildung des Sonderrechts aufgehört hatte. Vielmehr fand eine ſolche auf den Verſammlungen ſtatt, welche

1) Anhang Nr. 1.
2) Anhang Nr. 3.
3) Anhang Nr. 11.
4) Anhang Nr. 9.
5) Anhang Nr. 10.

Digitized by Google

Deputirte der verſchiedenen Zinngießer-Aemter alle 7 Jahre in Lübeck abzuhalten pflegten. Wann dieſe zuerſt begonnen haben, läßt ſich zur Zeit nicht beſtimmen. Bereits aus dem 15. Jahrhundert liegen Beſchlüſſe derartiger Vereinigungen vor. So z. B. von den Schmieden der wendiſchen Städte.[1]) Die Kannengießer waren ſchon in den Jahren 1589, 1603 und 1617 in Lübeck zuſammengekommen, wie aus dem Protokollbuche hervorgeht, ob damals, wie es den Anſchein hat, in beſtimmten Zeiträumen, etwa alle 14 Jahre, regelmäßig wiederkehrend, oder ad hoc, je nach Bedürfniß zuſammentretend, entzieht ſich unſerer Kenntniß. Ebenſo ſchickten die Roſtocker Zinngießer Vertreter zu den Verſammlungen in den Jahren 1640 und 1662. Receſſe ihrer Zuſammenkünfte haben ſich aus den Jahren 1678,[2]) 1705,[3]) 1710, 1719 und 1729 erhalten. Wieviel Verſammlungen außerdem in dieſer Periode vorkamen, läßt ſich natürlich nicht ſagen. Es ſcheint aber, als ob dieſelben überhaupt nicht in der urſprünglich feſtgeſetzten Weiſe, alle 7 Jahre, veranſtaltet wurden, ſondern, weil die Koſten der Beſchickung zu große wurden, in längeren Zwiſchenräumen. Auf der Tagfahrt von 1729 wurde ausdrücklich beſchloſſen, daß wenn nichts „Hauptſächliches“ zur Sprache kommen ſollte, die Einberufung der Deputirten 2 bis 3 Jahre über den 7jährigen Termin hinausgeſchoben werden könnte. Daß die Koſten unter Umſtänden ein Hinderniß für die Beſchickung werden konnten, ergiebt ſich daraus, daß z. B. der Vertreter der Roſtocker Zinngießer im Jahre 1640 30 Gulden, die beiden Meiſter aber, die im Jahre 1662 nach Lübeck reiſten 61 Gulden und 10 Schillinge Reiſeſpeſen vergütet bekamen.

Die Verhandlungen, die hier geführt wurden, erſtreckten ſich zum Theil auf ganz untergeordnete Dinge. Es handelte ſich z. B. um die Beſtimmung darüber, welche Landſtädte den Vororten zugezählt werden ſollten oder welche Märkte den einzelnen Städten zu beſchicken geſtattet war. Jeder Stadt war der Umkreis, innerhalb deſſen Zinnſachen zum Verkauf ausgeboten werden konnten, genau vorgezeichnet und man achtete nur darauf, daß dieſer eingehalten wurde. So war der Parchimſche Markt den Wismarſchen zugewieſen und nur zu Michaelis durften ihn die Schwerinſchen Zinngießer beziehen. Schleswig hatte das Recht, die Märkte in Flensburg zu beſenden. Neuſtadt, Oldenburg und Lütjenburg

1) Wehrmann a. a. O. S. 446—448.
2) Anhang Nr. 7.
3) Anhang Nr. 8.

Digitized by Google

durften von den Lübeckern bezogen werden. Der Markt zu Gadebuſch ſtand den Wismarſchen, Lübeckern und Schwerinſchen gleichmäßig zu.[1]) Anklam und Greifswald ſollten wohl den Markt zu Demmin, nicht aber den zu Stralſund beſuchen dürfen.

Dieſe Grenzen wurden nicht ſelten überſchritten, wie denn im Jahre 1710 beſtimmt wurde, daß nicht die Wismarſchen, ſondern die Roſtocker Zinngießer das Recht hätten, den Bernittſchen Markt zu verſorgen. Wegen des Beſuches von Gadebuſch war im Jahre 1667 zwiſchen Lübeck und Wismar ein Streit ausgebrochen.

Neben der Erledigung ſolcher Streitigkeiten wurden Fälle von Uebertretungen der Rollen zur Sprache gebracht. So hatte ſich im Jahre 1719 ein Meiſter aus Wismar zu verantworten, weil er der Beſtimmung ſich mit einer Meiſterswittwe oder Meiſterstochter zu vermählen, nicht nachgekommen war. In ſolchen Fällen wurden Geldſtrafen verhängt.

Endlich wurden manche neue Zuſätze und Beliebungen zu den alten Rollen erörtert und beſchloſſen. Man baute das geltende Recht aus, zwar in dem Sinne der auf die Dauer engherzigen Zunftpolitik, fand immer neue Einſchränkungen und Feſſeln, ordnete aber dazwiſchen auch Treffliches und Gutes an. Zu den Neuerungen der erſteren Art gehörte z. B. der 1678 gefaßte Beſchluß, daß ein Meiſter oder Geſelle, der freien wollte, für ſeine Frau den Beweis ihrer ehelichen Geburt beibringen mußte,[2]) der im Jahre 1710 dahin vervollſtändigt wurde, daß ein angehender Meiſter ſich ſtets nur mit einer Meiſterswittwe oder -Tochter verheirathen dürfe. Zu den letzteren dagegen möchten ſich die Anordnungen, daß die Aelterleute 5 Mal im Jahre[3]) durch Umgang in den Werkſtätten ſich von der Richtigkeit der Probe überzeugen ſollten, daß die Verfertiger falſcher Wein- und Biermaaße ſtets ſtrenger Strafe unterworfen würden,[4]) die mancherlei Verfügungen über die Behandlung der Geſellen — zu rechnen ſein.

Eine zu große Vorſtellung darf man ſich allerdings von dieſer Ergänzung und Vervollſtändigung der Statuten nicht machen. Im Allgemeinen war der Gewerbetreibende ein conſervativer Mann und ſah darauf, »dass alle vorige ertheilte undt geschlossene Beliebungen in ihrem Vigore undt Kräften verbleiben undt ge-

1) Anhang Nr. 7 § 8.
2) Anhang Nr. 7 § 5.
3) Anhang Nr. 7 § 3.
4) Anhang Nr. 7 § 4.

Digitized by Google

halten werden.«[1]) Auf den Verſammlungen von 1710, 1719 und 1729 wurden daher größtentheils die alten Beſchlüſſe nur durchgeſehen und mit relativ geringen Veränderungen beſtätigt. Große Lebhaftigkeit ſprach ſich in den neuen Zuthaten nicht aus. Von dieſen Verhältniſſen auf die Zuſtände im Handwerk überhaupt zu ſchließen, wäre vielleicht inſofern nicht ganz richtig, als wir in dem Zinngießer-Gewerbe des vorigen Jahrhunderts ein allmählicher Auflöſung entgegengehendes Handwerk vor uns haben.

Nahe genug liegt die Frage, mit einem wie zahlreichen Amte man es bei den Zinngießern zu thun hat. Leider läßt ſich das für die ältere Zeit nicht ermitteln. In Nürnberg lebten im Jahre 1363 14 Kanelgießer neben einer gewiſſen Zahl Zinngießer;[2]) in Frankfurt a. M. laſſen ſich für das Jahr 1387 nur 5 Kannengießer nachweiſen, für das Jahr 1440 nur 7.[3]) Gewinnt man hieraus den Eindruck, daß es ein nur ſchwach beſetztes Gewerbe war, ſo wird dieſer beſtätigt durch die Nachrichten, die uns über Roſtock ſeit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts zur Verfügung ſtehen. Nach dem älteſten Protokollbuch gab es im Jahre 1575 zehn Meiſter; aber ſchon 20 Jahre ſpäter nach dem Ausſcheiden der Grapengießer — 1597 — werden nur 4 Amtsbrüder namhaft gemacht. Im Jahre 1627 zählte das Amt 7, im Jahre 1633 5, im Jahre 1722 ebenfalls 5 Mitglieder. Auf einem undatirten Blatte, das nach der Handſchrift in das Ende des vorigen Jahrhunderts zu ſetzen wäre, ſind 4 Meiſter namhaft gemacht. Im 19. Jahrhundert ſcheinen nicht mehr als 3 Meiſter gleichzeitig neben einander gewirkt zu haben. Viele Jahre hindurch beſtand das Amt nur aus einem Meiſter und mit dem Tode des letzten, Friedrich Carl Wulkop, im Jahre 1880, ging es ein. Mögen dieſe Angaben, die verſchiedenen gelegentlichen Aufzeichnungen in der Lade des Zinngießer-Amts entnommen ſind, mitunter ungenau ſein — ſoviel iſt ſicher, um ein großes und anſehnliches Amt hat es ſich in Roſtock nicht gehandelt. Es iſt dies um ſo auffälliger, als Jahrhunderte hindurch Zinngeſchirre außerordentlich verbreitet waren. Die kleine Zahl der Gewerbetreibenden mag mit der großen Dauerhaftigkeit der Gefäße zuſammenhängen. Das Zinngeſchirr wurde bei der Begründung des Hausſtandes fürs Leben, oft genug auch für die Nachkommenſchaft eingekauft.

---

1) Anhang Nr. 7 § 1.
2) Hegel a. a. O.
3) Bücher a. a. O., S. 142, 216.

Digitized by Google

Höchſtens verlangte die Mode oder die Abnutzung von Zeit zu Zeit einen Umguß des veralteten oder ſchadhaft gewordenen Geräthes[1]) oder geſtattete ſpätere Behäbigkeit die allmähliche Vervollſtändigung des Vorraths fürs Haus. Erwägt man nun noch den Import von engliſchen Zinnſachen,[2]) ſo begreift man, daß eine geringe Zahl dieſer Gewerbetreibenden in der Lage war, das einheimiſche Bedürfniß zu befriedigen, das in unſerer Zeit bekanntlich überhaupt ganz aufhörte.

Eine Zuſammenſtellung der in die Protokollbücher eingetragenen Meiſter-Namen nach den Jahren, in welchen das Amt die betreffenden Männer zu Meiſtern aufnahm, ergiebt, daß in dem langen Zeitraum von nahezu 300 Jahren von 1590 bis 1862 nur 45 Zinngießer in Roſtock Meiſter wurden, die ſich den Jahren nach, wie folgt, vertheilen. Es wurden in den Jahren

1590—1597	4	Jungmeiſter	aufgenommen,
1600—1700	18	ſ	ſ
1701—1800	19	ſ	ſ
1801—1862	4	ſ	ſ

Vielleicht enthalten die Eintragungen aus dem 17. Jahrhundert Lücken; ſie vertragen ſich indeß mit den landläufigen Vorſtellungen über das Darniederliegen des Gewerbes während der Dauer des 30jährigen Krieges. Charakteriſtiſch iſt die Fortpflanzung des Handwerks vom Vater auf den Sohn. Die Schlüter, Voß und Gottespfenning ſind derartige Familien, in denen von Generation zu Generation die Geſchicklichkeit ſich fortpflanzt. Die Weſtfals und Blawkogels aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts mögen gleichfalls dazu zu rechnen ſein. Ein Michel Weſtpfall kommt ſchon unter den Amtsgenoſſen im Jahre 1575 vor, freilich ohne daß ſich der Zuſammenhang mit den ſpäteren Weſtfals nachweiſen läßt.

Die Namen dieſer Männer, die in den nebenſtehend angegebenen Jahren Meiſter wurden, ſind, ſo weit die Protokollbücher ſie aufbewahrt haben, dieſe:

1) So wird für den Bedarf des Großkomthurs von der Königsberger Großſchäfferei ein halbes Schiffpfund Zinn jedes zweite Jahr angeſetzt. Sattler, Handelsrechnungen S. 169, 12.

2) In Danzig bereits im Jahre 1422 nachgewieſen. Hanſe-Receſſe 2. Abth. Bd. 1, Nr. 381 § 19. Vergl. m. Aufſatz „Hanſiſche Vereinbarungen über ſtädtiſches Gewerbe“ in Hanſiſche Geſchichtsblätter. Jahrg. 1886.

Digitized by Google

1590. Jürgen Detloff.
1592. Hans Meyer.
1597. Jürgen Meyer.
1597. Jochim Vycke.
1611. Franz Kruding.
1622. Heinrich Weſtfall.
1623. Michel Weſtfall.
Vor 1627, aber unbeſtimmt wann. { Jochim Vycke der Junge.
Hans Blawkogel.
Melcher Ertmann.
Claus Hulſemann. }
1633. Marcus Blawkogel.
1638. Ulrich Schlüter.
1640. Martin Blawkogel.
1657. Hans Boyſe.
1660. Abraham Wordtmann.
1671. Ulrich Schlüter.
1673. Andreas Wöſthoff.
1673. Herman Möller.
1675. Jacob Schlüter.
1677. Michel Voß.
1687. Hans Boyſe.
1701. Heinrich Schlüter.
1702. Jürgen Weideman.
1705. Jochim Voß.
1708. Ulrich Wöſthoff.
1714. Hans Conrad Gottespfenning.
1717. Jochim Schlüter.
1717. Nicolaus Röhrdantz.
1728. Chriſtian Bartold Schacht.
1732. Bartholomeos Henborg.
1745. Joachim Voß junior.
1746. Johan Chriſtian Gottespfenning.
1747. Benjamin Heinrich Gottespfenning.
1747. Chriſtian Schlüter.
1749. Friderich Voß.
1776. Johann Nicolaus Schacht.
1780. Jochim Adam Hecht.
1788. Jochim Daniel Gottespfenning.
1791. Auguſt Friedrich Haſſoldt.
1799. Hans Chriſtoph Reincke.
1832. C. Gottespfenning.

Digitized by Google

1846. J. Reincke.
1846. P. Rahncke.
1862. Friedrich Carl Wulkop.

Wo es ſo wenig Meiſter gab, konnte natürlich auch nur ein geringer Nachwuchs erwartet werden. Ueber die Zahl der Lehrlinge, die der einzelne Meiſter halten durfte, beſagt die Rolle von 1482 nichts. Vermuthlich war es nicht erforderlich durch Beſchränkungen dem Andrange wehren zu wollen. Selbſt die Dauer der Lehrzeit wird nicht beſtimmt. Sie ſcheint nach den in die Protokollbücher aufgenommenen Verträgen über 4 Jahre nicht hinausgegangen zu ſein. Nur eheliche und deutſche Geburt war als Bedingung für den Beginn der Lehrzeit vorgeſehen. (Art. 7 der Rolle von 1482.) Bei der Aufnahme in's Amt hatte der Lehrling 6 wendiſche Schilling, ſpäter 2 Gulden zu entrichten. Doch ſollte man beim Einkaſſiren der letzteren nachſichtig ſein. Den Namen der Lehrlinge und das Datum der Annahme, mehrfach auch den Geburtsort findet man in dem Protokollbuch ſeit 1610 aufgezeichnet. Die Aufnahme des letzten Lehrjungen fand im Jahre 1864 ſtatt. Er hieß Johann Chriſtian Julius Witt, gen. Wittenburg, und ſtammte aus Ribnitz.

Im Ganzen ſind von 1610—1864 192 Lehrjungen angenommen worden. Ob ſie alle vollſtändig ausgebildet wurden, ihren Curſus beendeten, kann nicht angegeben werden, da die controlirende Angabe über die Zahl der nach beendeter Lehrzeit Freigeſprochenen fehlt. Vergleicht man die Lehrthätigkeit des Zinngießeramts mit dem des Hoſenſtrickeramts für welches die entſprechenden Daten aus dem 17. Jahrhundert vorliegen,[1]) ſo erſcheint die erſtere bedeutend lebhafter. Bei den Zinngießern wurden von 1610—99 122 Lehrlinge eingeſchrieben, bei den Hoſenſtrickern von 1614—99 nur 45. Im vorigen Jahrhundert iſt dann von Jahr zu Jahr weniger Neigung zur Erlernung des Zinngießerhandwerks vorhanden. Mehrere Jahre verſtreichen nach der Reihe, ohne daß ein einziger Junge eingeſchrieben wird. Seit dem Jahr 1758 hat das Roſtocker Zinngießeramt nie mehr als einen Lehrling gehabt, manches Jahrzehnt hindurch, z. B. von 1759—68, 1805—26, 1827—38, nicht einmal einen. Man ſieht recht deutlich, daß das Gewerbe auf den Ausſterbe-Etat geſetzt iſt.

1) Vergl. m. Aufſatz „Aus dem Roſtocker Gewerbeleben des 17. Jahrhunderts" in der Roſtocker Zeitung 1886, Nr. 195, 197, 199, 203.

Digitized by Google

Ueber die Vertheilung der Lehrlinge auf die einzelnen Jahre der angegebenen Periode geben die beiden nachfolgenden Ueberſichten Auskunft.

1. In der Periode 1610—1699 aufgenommene Lehrlinge:

Jahr.	Amt der Zinngießer.	Amt der Hoſenſtricker.	Jahr.	Amt der Zinngießer.	Amt der Hoſenſtricker.	Jahr.	Amt der Zinngießer.	Amt der Hoſenſtricker.
1610	4	—	1640	—	—	1670	4	—
1611	2	—	1641	—	—	1671	—	—
1612	3	—	1642	2	—	1672	—	—
1613	6	—	1643	1	3	1673	—	—
1614	4	2	1644	—	—	1674	4	—
1615	—	—	1645	—	—	1675	1	—
1616	4	—	1646	4	—	1676	2	1
1617	3	—	1647	1	2	1677	—	—
1618	2	1	1648	1	—	1678	1	—
1619	—	—	1649	—	1	1679	1	—
1620	2	1	1650	2	2	1680	5	1
1621	1	1	1651	—	1	1681	—	—
1622	1	—	1652	1	—	1682	—	—
1623	1	—	1653	1	—	1683	—	—
1624	3	—	1654	—	—	1684	—	—
1625	—	3	1655	1	—	1685	2	—
1626	2	4	1656	—	—	1686	—	—
1627	1	1	1657	—	—	1687	1	—
1628	3	1	1658	—	—	1688	—	—
1629	1	2	1659	—	—	1689	—	—
1630 }	? 6	1	1660	1	—	1690	—	—
1631 }	—	3	1661	—	—	1691	—	—
1632	2	4	1662	4	—	1692	3	—
1633	4	1	1663	4	—	1693	2	1
1634	3	—	1664	1	—	1694	1	—
1635	2	2	1665	1	—	1695	—	1
1636	1	—	1666	—	—	1696	—	—
1637	1	2	1667	—	—	1697	1	1
1638	6	2	1668	—	—	1698	1	—
1639	—	—	1669	—	—	1699	—	1

Digitized by Google

2) Zahl der ſeit 1702 in's Zinngießeramt aufgenommenen Lehrlinge:

Jahr:		Jahr:		Jahr:	
1702	2	1738	2	1786	1
1703	2	1740	1	1791	1
1704	1	1741	1	1795	1
1705	3	1742	1	1800	1
1706	3	1746	1	1803	1
1707	1	1748	3	1804	1
1709	1	1749	1	1805	1
1711	2	1753	1	1811	1
1712	1	1755	1	1812	1
1717	4	1756	3	1814	1
1719	3	1758	1	1826	1
1723	2	1759	1	1838	1
1724	3	1768	1	1857	1
1725	1	1775	1	1864	1
1726	3	1782	1		
1732	2	1785	1		

Hinſichtlich der im Amte beſchäftigten Geſellen geben die Urkunden, welche die Lade aufbewahrt, keine Auskunft. Nach der allgemeinen Sitte der Zeit bildeten die Geſellen eigene Bruderſchaften oder Geſellenſchaften und führten ſelbſtändig Bücher über die zuwandernden Geſellen, ſowie über die aus dem Lehrlingsſtand auf die höhere Stufe tretenden Junggeſellen. Von den Roſtocker Zinngießer-Geſellen haben ſich derartige Nachweiſe bis jetzt nicht gefunden, ſind möglicherweiſe bei der Kleinheit des Amts und da der Zufluß an einwandernden Geſellen wohl nie ſehr lebhaft war, überhaupt nie geführt worden. Es wird die höchſte Ziffer der Geſellen, die zu gleicher Zeit im Amte thätig waren, geweſen ſein, wenn uns gemeldet wird, daß im Jahre 1617 14 Geſellen an dem von einem neu eintretenden auswärtigen Meiſter gezahlten Geld ihren Antheil bekamen (de alle ehren deel strafe hirvan untfangen). Im Jahre 1757 arbeitete in Roſtock ein Geſelle, der, wie er ſich gelegentlich einer Klageſache gegen das Amt ausdrückte, geraume Zeit „der einzigſte Geſelle" geweſen war. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ging das Zinngießergewerbe überhaupt zurück, ſo daß in anderen Städten nicht ſelten Mangel an Geſellen eintrat. Das ging ſo weit, daß man nach dem Receß von 1710 (Art. 22) bisweilen in Verlegenheit war, die zwei Geſellen zu beſchaffen, die nach der Vorſchrift nöthig waren, um einen Lehrling freiſprechen und zum Geſellen machen laſſen zu können.

Digitized by Google

An den Beſchlüſſen der Kannengießer-Aemter der wendiſchen Städte zur Regelung des Geſellenweſens nehmen indeß unſere Roſtocker Meiſter ſtets regen Antheil. Schon an denen des Jahres 1526, zu welchen Hamburg, Lübeck und Lüneburg ſich vereinigen, ſind die Roſtocker betheiligt.[1]) Ungefähr 50 Jahre ſpäter — 1573 — iſt Roſtock mit den genannten Städten und einigen andern zur Ausarbeitung einer neuen Geſellen-Ordnung zuſammengetreten[2]) und dieſer folgen in gemeinſamer Aufſtellung diejenigen von 1662[3]) und 1729. Alle dieſe Statute laſſen erkennen, daß man von den unbehaglichen Zuſtänden, wie ſie der Uebermuth und die Unbotmäßigkeit der Geſellen überall erregten, in Roſtock nicht verſchont blieb; nur daß man ſie hier nicht ſo drückend empfunden haben mag, wie an andern Orten, weil die Nachfrage nach Gewerbsprodukten größtentheils durch die Meiſter allein befriedigt werden konnte.

Allgemein intereſſant iſt die Wahrnehmung wie ſtereotyp dieſe Ordnungen bleiben. Obwohl es ſich um Regulirungen aus drei verſchiedenen Jahrhunderten handelt — 1573, 1662, 1729 — ſo treten beſondere Abweichungen nicht zu Tage. Abgeſehen von dem Gebrauch des Hochdeutſchen in den beiden letzten Erlaſſen gegenüber dem Niederdeutſchen in den älteren, ſind einſchneidende Veränderungen nicht nachzuweiſen. Ein merklicher Unterſchied zeigt ſich nur in den beiden Verordnungen aus dem 16. Jahrhundert.

Die Beſchlüſſe von 1526 charakteriſiren ſich als Feſtſetzungen über die Art und Weiſe, wie die Knechte ſelbſtändige Meiſter werden können. Es iſt eine Art Präventivpolitik, die aus ihnen ſpricht. Um allen Zwiſtigkeiten, die entſtanden ſein mochten, weil keine feſten Geſetze vorhanden waren, auf die man ſich in ſtreitigen Fällen berufen konnte, vorzubeugen, beſchloſſen die genannten Städte ihr Gewohnheitsrecht aufzuzeichnen. Mancher Zank war zwiſchen Meiſtern und Geſellen entbrannt, weil das Recht vielleicht nicht immer gleichmäßig gehandhabt worden war. So beſchließen die Meiſter nun fortan: »desse nabeschrevene bewilligung unde articuln ernstlick tho holden«. Anders verhält es ſich mit der Vereinbarung von 1573. Sie tritt als eine Repreſſivmaßregel auf: »Na dem und also to dissen bösen tyden under unseres amptes gesellen vele unlust overdaent und mötwille dageliches

1) Rüdiger, Geſellendokumente, S. 32.
2) Stieda in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statiſtik. Bd. 33, S. 336. Anhang Nr. 2.
3) Anhang Nr. 5.

Digitized by Google

erwasset« ſehen ſich die Meiſter veranlaßt eine ſtrenge Satzung aufzuſtellen. Die Geſellen, die widerſpenſtigen, trägen, liederlichen, zu Ausſchreitungen jeder Art ſofort bereitwilligen Burſche, ſollen kurz gehalten und darüber belehrt werden, weſſen ſie ſich zu gewärtigen haben, wenn ſie nicht in den Grenzen des Hergebrachten bleiben. So freundlich und wohlwollend die Beſchlüſſe von 1526 klingen, ſo hart und rauh fällt die Vereinbarung von 1573 aus. Die Zeiten haben ſich eben geändert. Keine einzige Freiheit wird den Knechten eingeräumt. Bündig erklären die gereizten Meiſter die ſchweren Bedingungen, unter welchen fortan gearbeitet werden ſoll. Der Wochenlohn wird ein für alle Male beſtimmt (Art. 2), die tägliche Arbeitszeit auf nicht weniger als 16 Stunden angeſetzt (Art. 4), die früher reichliche Beköſtigung wird beſchränkt (Art. 6), das Freibier, das die Geſellen ſich gegenſeitig zu ſchenken pflegten, nur ausnahmsweiſe zugelaſſen (Art. 9), die Zahl der Krugtage, d. h. der Kneipgelage (Art. 10) vermindert und dergleichen mehr.

Auf dieſem Standpunkte bleiben die ſpäteren Beſchlüſſe dann ſtehen. Neuerungen fehlen natürlich nicht ganz, aber ſie hauchen denſelben Geiſt aus wie die oftmals wiederholten Beſtimmungen der alten Receſſe — den Geiſt kleinlicher Beſchränkung der freiheitlichen Bewegung der Geſellen, dem gegenüber man nicht immer ſicher iſt, ob er wirklich nur dem Wunſche, beſtehenden Ausſchreitungen und Uebergriffen zu begegnen, entſprang. So wenn der abziehende Geſelle nur von einem Genoſſen ans Stadtthor gebracht, zu Hauſe kein Tabak geraucht werden durfte und ohne Licht zu Bette gegangen werden mußte. Auf der anderen Seite werden freilich auch ſehr verſtändige Maßregeln laut. So wird den Geſellen verboten, von der Arbeit in der Werkſtatt weg, zur Bewillkommnung eines zuziehenden Geſellen in den Krug zu laufen, die Arbeit beliebig in der Woche für einen Tag oder einen halben niederzulegen, um ſpazieren zu gehen, den Meiſter in der Woche zu verlaſſen — nur am Sonntag ſollen ſie die Wanderſchaft fortſetzen —, von den Lehrlingen, wenn ſie dieſelben zu Geſellen machen, nicht zu viel Geld zu fordern u. a. m.

Doch gehen die Meiſter in ihren Anforderungen weiter. Sie wollen nicht nur ſich vor Schaden bewahren, der ihnen aus dem tölpelhaften Benehmen der Geſellen erwachſen könnte — ſie erblicken in dem Geſellen den zukünftigen Konkurrenten und laſſen ihn demgemäß ihre Macht fühlen. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges war offenbar nicht dazu angethan, den Erwerb zu erleichtern. So ſah man es ungern, wenn die Geſellen zahlreich kamen, weil man fürchtete, dermaleinſt mit zu vielen das ſchmale

Stücklein Brod theilen zu müſſen. Demgemäß ſuchte man ihr Fortkommen eher zu hindern als zu befördern. Man beſtrafte den Geſellen, der ſich unterfing bei einem außerhalb der Beliebung ſtehenden Meiſter Arbeit zu nehmen. Man duldete nicht, daß die Geſellen außerhalb des Hauſes ihrer Meiſter irgend welche Arbeit in Angriff nahmen. Man verlangte vor allen Dingen, daß der einwandernde Geſelle, der ſich ſchließlich in Roſtock niederlaſſen wollte, die Tochter eines Meiſters oder eine Meiſterswittwe heirathen ſollte. Man geſtattete auch nicht, daß der zuziehende Geſelle den Meiſter, bei welchem er arbeitete, ſich auswählen konnte, ſondern wies ihn dahin, wo gerade Bedarf an Arbeitskräften war, unabhängig davon, ob der Geſelle ſich in der betreffenden Werkſtatt vervollkommnen konnte oder nicht.

Weiß man gegenüber dieſen Verfügungen nicht, inwieweit ſie in Roſtock überhaupt nöthig waren oder die Meiſter ſich vielleicht einfach den Beſchlüſſen der anderen Städte unterwarfen, ſo liegt uns doch auch eine Roſtocker Local-Verordnung vor, allerdings erſt vom Jahre 1775.[1]) Meiſter und Geſellen des ganzen Zinngießer-Amts zuſammen beſtimmen in ihr für die „Oberlender Geſellen“, wie es mit dieſen gehalten werden ſoll. Wenn ſie in Roſtock eintreffen, ſoll der Schaffer (wohl der Altgeſell), falls ſie es verlangen, für ſie um Arbeit ſich umſchauen und wenn ſie wieder den Wanderſtab weiter ſetzen, ſollen ſie ihren Fortgang bei dem Altgeſellen anmelden.

Ergiebt ſich aus der Zahl der Meiſter und Lehrlinge, daß es nur ein kleines Amt war, deſſen Vergangenheit wir erforſchen, ſo füllte daſſelbe im ſtädtiſchen Leben doch ſeinen Platz aus wie alle andern. Es war regelmäßig im zweiten Quartier vertreten, ſelbſt dann, als zeitweilig nur ein Mitglied im Amte war und dieſes ſich ſelbſt wählte, und es trug gleich den andern Aemtern, wenn es nöthig wurde, die communalen Laſten. So mußte es im ſiebenjährigen Kriege, in welchem Meklenburg, ohne an demſelben thätigen Antheil zu nehmen, doch ein Tummelplatz der kämpfenden Preußen und Schweden war,[2]) an das Königliche Preußiſche Feld-Kriegs-Commiſſariat die erhebliche Summe von 100 Thlr. zahlen. Die Quittung hierüber, aus welcher erſichtlich, daß in 4 Terminen, vom 7. April bis 13. Mai 1762, das Geld wirklich beſchafft wurde, liegt unter den Papieren der Lade.

1) Anhang Nr. 15.
2) Boll, Mekl. Geſch. Bd. 2, S. 300.

Daß die Herbeiſchaffung einer ſolchen Summe für das Amt die allergrößten Schwierigkeiten hatte, wird man gewahr, wenn man ſich über den gewöhnlichen Stand ihrer Finanzen zu unterrichten ſucht. Es liegt uns zwar nur eine einzige Amts-Rechnung vor, welche die Zeit vom 20. März 1721 bis 8. Februar 1723 umfaßt, doch dürfte dieſelbe als typiſch zu betrachten ſein. In dieſem Zeitraum von faſt 2 Jahren betrugen die geſammten Einnahmen des Amts 61 Thlr. und 15 Schillinge, die Ausgaben 65 Thlr. 4 Schillinge und 6 Pfennige. Vermuthlich beſaß das Amt außerdem einiges Vermögen. Wenigſtens iſt z. B. bis 1578 im Protokollbuch der Betrag einer Jahres-Rente von 4 Gulden nachgewieſen, welche der Rath für ihm geliehene 200 Mark Sund. zahlte. Auch ein Privatmann ſteht mit einer Schuld von 100 Mark Sundiſch, die er mit 2 Gulden jährlich zu verrenten hatte, in den Jahren 1569—1578 verzeichnet. Einmal machte das Amt (im Jahre 1603) ſogar eine Erbſchaft, indem eine Wittwe, vielleicht die Frau eines einſtigen Genoſſen, ihm 100 Gulden Lübiſch teſtamentariſch zugewieſen hatte. Die Summe wurde auf das Haus eines Amtsbruders, Michael Weſtfal, »bi dem water nedden in der grapengeter strate« eingetragen und mit 5 Prozent jährlich verzinſt. Indeß weiſt das Protokollbuch aus ſpäterer Zeit derartige Glücksfälle nicht mehr nach und es iſt ſehr zu fürchten, daß in der Bedrängniß des 30jährigen Krieges dieſes kleine Vermögen aufgebraucht worden war, und während des 18. Jahrhunderts nur unvollkommen erſetzt wurde.

Abgeſehen von dieſen zufälligen Einnahmen war die Zunft angewieſen auf das ſog. Stättegelt (Stehdtegelt) der Meiſter, das jeder für ſeine Verkaufsſtelle mit 2 Thlrn. zu entrichten hatte, die Gebühren für das Einſchreiben der Lehrlinge, die Meiſter- und die Strafgelder. Daß in einem Amte von durchſchnittlich 5 Meiſtern aus dieſen Quellen für gewöhnlich keine großen Einnahmen zu verzeichnen waren, liegt auf der Hand. In dem genannten Rechnungsjahr war der Betrag höher als ſonſt geweſen, weil ein Amtsbruder eine Strafe von 20 Rthlrn. zu begleichen gehabt hatte.

Die Ausgaben der Zunft erſtreckten ſich einmal auf jährliche Bezahlung des ſog. Rollgeldes, d. h. der Summe, welche das Gewett dafür empfing, daß es die Amtsrolle zur Verleſung brachte und die Aufrechterhaltung ihres Inhalts zu überwachen verſprach. »Anno 1625, den 14. Januar« heißt es im Protokollbuch »des Amptes Rulle vor den geweddeherren verlesen unde confirmeret Ein erbar ampt darby tho beschutten im nahmen erbarn hochwisen rades sich vorpflichtet unde angelavet«. Dieſe

Digitized by Google

Vorleſung koſtete dem Amte urſprünglich jährlich 2 Gulden 14 Schillinge, in welchen Betrag ſich der Gewettsherr, der Secretär und der Diener theilten. Zehn Jahre ſpäter findet man den Betrag auf 5 Gulden und 12 Schillinge erhöht, ohne daß ein Grund dafür angegeben werden kann. Im Protokollbuch heißt es darüber: »den 20. January 1625 heft Hartich Budeholt einen mitoldesten Frantz Kruding to sich forderen laten unde ehme dise 2 Fl. 14 Schill. wedder thogestellet unde hebben jederem weddeherren moten geven einen riksdaler, dem secretario einen halven riksdaler und dem dener twelf Lubs. schillinge, facit 5 Fl. 12 Schill.« In jener Amtsrechnung vom Jahre 1721 iſt das Rollgeld mit 5 Thalern und 12 Schill. angeſetzt. An die Verleſung der Rolle knüpfte ſich ein Frühtrunk, der gleichfalls auf allgemeine Koſten veranſtaltet zu ſein ſcheint. Wenigſtens iſt einige Male dafür der Betrag von 2 bis 6 Gulden ins Protokollbuch eingetragen.

Eine weitere Ausgabe betraf die Morgenſprachen, jene Verſammlung der Amtsbrüder, die ein bis zwei Mal im Jahre ſtattfand und auf der alle gemeinſamen Angelegenheiten zur Sprache kamen, die Anmeldung zukünftiger Meiſter, die Rechenſchaftsablegung des verfloſſenen Jahres, die Einſchreibung neuer Lehrlinge u. ſ. w. Offenbar waren dieſe Zuſammenkünfte mit gemeinſamen Mahlzeiten verknüpft. Die Koſten hierfür ſind es wohl, die gelegentlich in den Jahren 1584—1627 im Protokollbuche nachgewieſen ſind. Sie beliefen ſich

im	Jahre	1584	auf	15	Gulden	5	Schill.		Lüb.
„	„	1587	„	15	„				
„	„	1590	„	16	„				
„	„	1595	„	20	„				
„	„	1597	„	20	„				
„	„	1600	„	28	„	5	„		
„	„	1601	„	9	„	19	„	6	Pf.
„	„	1606	„	18	„				
„	„	1611	„	18	„	2	„	6	„
„	„	1613	„	13	„	15	„	6	„
„	„	1627	„	22	„				

Angaben für die neuere Zeit fehlen.

Neben dieſen Hauptpoſten gab es Unkoſten für die Correſpondenzen mit den benachbarten Städten, für die Abſchrift von Privilegien, für die Gänge aufs Niedergericht, für die Abfaſſungen von »Conclusa und Decreta«, für Trink- und Beſtellgelder an die

Rathsdiener, für Honorare an die Rechtsgelehrten, deren Meinung in manchem Prozeß angeſprochen wurde. Es ſcheint, daß dieſe Liebhaberei für gerichtliche Geltendmachung beſtrittener Rechte dem Amte kein kleines Sümmchen koſtete. Herr Profeſſor Peterſen liquidirte in den Jahren 1721/22 9 Thlr. 12 Schill. für Mitwirkung in einem Prozeß gegen den Goldſchmied Schröder, der einen Eingriff in die Arbeitsgrenzen der Kannengießer gethan hatte. Hofrath Rönnberg, der im Jahre 1791 dafür ſorgte, daß eine in Vergeſſenheit gerathene herzogliche Verordnung über die accisfreie Einfuhr von altem Zinn wieder in Kraft trat,[1]) berechnete ſich 7 Thlr. 7 Schill. (N²/₃), nämlich 2 Thlr. Honorar für eine umſtändliche Conferenz mit dem Acciſe-Einnehmer und das Aufſetzen der Klage, den Reſt für Porto, Abſchriften u. dgl. m. Ein Prozeß mit den Brauern und Kaufleuten, die den Handwerkern das Recht zum Brauen eines Haustrunks und die Berechtigung zur Ausfuhr von Getreide ſtreitig machten, am Anfang des vorigen Jahrhunderts, koſtete dem Zinngießer-Amt auf ſeinen Theil die beträchtliche Summe von 104 Gulden. Man begreift es eigentlich nicht, wie das wenig zahlreiche Amt derartige Beträge, die mit dem ihm für gewöhnlich zur Verfügung ſtehenden Mittel nicht recht in Einklang ſtanden, beſchaffen konnte.

In ſeiner inneren Organiſation bietet das Amt keine Abweichungen von dem gewöhnlichen Zuſchnitte derartiger Korporationen und es hat daher kein Intereſſe bei ihren Einzelheiten zu verweilen. Ein Blick in die Rolle von 1482 belehrt uns, daß dieſe Zunft ſich der gleichen Eigenthümlichkeiten erfreute und an denſelben Uebelſtänden krankte wie alle anderen. Nur ein Punkt, der naturgemäß bei den einzelnen ſich verſchieden geſtalten mußte und der zur Beurtheilung der Bedeutung der ganzen Zunftverfaſſung wichtig iſt, ſei hervorgehoben, nämlich die Bedingungen, unter welchen das Meiſterrecht erworben werden konnte. Sie beſtanden, abgeſehen von der vorſchriftsmäßigen Lehrlings-, Geſellen-, Wander- und der ſog. Muthzeit (ein Ausdruck, der in Roſtock nicht üblich geweſen zu ſein ſcheint), d. h. einem ein- bis zweijährigen Dienſt bei einem hieſigen Meiſter vor der Niederlaſſung, 1) in der Anfertigung eines Meiſterſtücks, 2) der Erlegung einer Geldſumme und 3) der Veranſtaltung einer oder mehrerer Mahlzeiten. Doch iſt hierbei zu unterſcheiden zwiſchen denen, welche darum nachſuchten ſich als Meiſter in Roſtock niederlaſſen zu dürfen und

1) Anhang Nr. 14.

Digitized by Google

denen, welche, obwohl in anderen Städten anſäſſig, dennoch Meiſter des Roſtocker Amts werden wollten.

Nach einer Vereinbarung der Zinngießer-Aemter der Seeſtädte, deren Zeitpunkt ſich nicht ermitteln läßt und die man auch bei anderen Aemtern findet, waren in unſerem Handwerk einige Städte als Hauptort auserſehen. Dem in dieſen beſtehenden Amt ſchloſſen ſich die Meiſter der kleineren Städte an, ohne eine eigene Verbindung zu bilden. Bereits im Protokollbuche von 1597 ſind unter dem Vermerk »wat wi van Rostock vor stede under uns tho strafen hebben« Malchin, Neubrandenburg, Friedland, Bützow und Teterow namhaft gemacht. Aus einer ſpäteren Aufzeichnung erfährt man, daß zum Roſtocker Amte die Zinngießer der Städte Güſtrow, Plau, Malchin, Neubrandenburg, Wahren, Ribnitz, Bützow und Teterow gehörten. Ueber die Vertheilung der kleineren Städte unter die größeren ſcheint es dabei mitunter Streitigkeiten geſetzt zu haben. So werden die Schweriner Zinngießer urſprünglich nach Wismar, ſpäter nach Lübeck gewieſen, und noch im Jahre 1814 regelte eine großherzogliche Verordnung die Zugehörigkeit der kleineren Landſtädte zu den Zinngießer-Aemtern in Güſtrow, Schwerin u. ſ. w. Man nannte derartige Meiſter zuerſt die »gestraften«, ſpäter die »incorporirten«. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts finden ſich im Protokollbuche zwei Zinngießer aus Neubrandenburg genannt, die ſich auf dieſe Weiſe von dem Amte in Roſtock ſtrafen ließen. Ich weiß den Ausdruck nicht beſſer zu erklären, als daß dieſe Meiſter ſich der Jurisdiction der Roſtocker, d. h. der etwa über ſie zu verhängenden Strafen, unterwarfen. Solche Meiſter gab es nicht wenig: im Jahre 1721 beiſpielsweiſe 11. War ein derartiger Meiſter aufgenommen, ſo wurden die anderen verbündeten Städte davon in Kenntniß geſetzt. In der Lade der Roſtocker Zinngießer finden ſich mehrere derartige Briefe aus Lübeck, Wismar u. ſ. w., ſowie Formulare für die jedesmal gleichlautenden, in ſolchen Fällen aufzuſetzenden Anzeigen. Dieſe incorporirten Meiſter wurden, wenn ihre Papiere in Ordnung waren, ohne weiteres aufgenommen und hatten nur eine Geldgebühr zu entrichten, die im 17. Jahrhundert 8 Thlr. betrug, im vorigen auf 12 Thlr. ſowie 40 Schillinge für das Aufgebot des Amts und die Ausſtellung des Meiſterbriefs erhöht wurde.

Was nun die Roſtocker Meiſter anlangt, ſo intereſſirt uns von den ihnen auferlegten Bedingungen namentlich das Meiſterſtück. Die Rolle von 1482 ſieht die Anfertigung eines ſolchen auf der Werkſtube des Aeltermanns im 9. Artikel vor, giebt aber

Digitized by Google

nicht an, worin es beſtehen ſolle, ſondern verlangt nur, daß drei Stücke gegoſſen werden ſollen. Wie es ſcheint, waren dieſelben nie feſt beſtimmt, ſondern ihre Wahl dem Bewerber überlaſſen. Nach den Einträgen im Protokollbuch über die von den einzelnen Meiſtern ſeit dem Jahre 1701 angefertigten Stücke wechſelten in bunter Reihenfolge Waſchgefäße, Schüſſeln, große Schalen, Weinkannen, halbſtöſige Kannen, Bettpotte, Gelachskannen, Willkommen, Terrinen mit und ohne Deckel, u. a. m., je nach der Neigung und Geſchicklichkeit des Kandidaten, mit einander ab. Eine hierbei namhaft gemachte »Volcks-Schahle«, im Gewichte von 5 bezw. 6 Pfund, weiß ich nicht zu deuten.

Die Formen zu ſeinen Güſſen mußte der angehende Meiſter ſelbſt herſtellen. Sie wurden wohl meiſt aus weichem Sandſtein gedreht, den der Steinmetz vorher nach Anweiſung des Zinngießers bearbeiten mußte. Es kam darauf an, ſchon bei Verfertigung dieſer Formen Geſchicklichkeit zu beweiſen. Meſſingformen, die wegen ihrer Dauerhaftigkeit vor allen den Vorzug verdienen, wurden in Roſtock erſt ſpät gebräuchlich und waren der größeren Koſten wegen wohl nie allgemein verbreitet. Nach einer Angabe in Sprengels Handwerken und Künſten (aus dem vorigen Jahrhundert)[1]) konnte ein angehender Zinngießer, wenn er Meſſingformen anſchaffen wollte, leicht dafür 2000 Rthlr. ausgeben. Dieſer Aufwand nöthigte in größeren Städten die Zinngießer häufig zum gemeinſchaftlichen Ankauf dieſer Formen; in den kleineren Städten bedienten ſich die Handwerker der ſteineren. Als im Jahre 1880 das Roſtocker Amt ſich auflöſte, waren unter 21 Formen, die in ſeinem Beſitze waren, nur 4 aus Meſſing — ſämmtlich zur Anfertigung von Hähnen beſtimmt — und 2 aus Gußeiſen, alle übrigen aus Stein.

Das fertig gegoſſene Stück mußte, ehe es die Werkſtätte verließ, mit dem »r« als dem Stadtzeichen und dem Handwerkszeichen des Erzeugers verſehen werden. Das letztere findet ſich in der Regel zwei Mal angebracht, vielleicht um für den Fall, daß die eine Marke ſich verwiſchen ſollte, aus der anderen den Meiſter in Erfahrung bringen zu können.

Ueber das zur Verwendung kommende Rohmaterial gab es im Statut keine eingehenden Vorſchriften. Die älteſte Rolle verlangte nur (Art. 2), daß Flaſchen und Kannen aus ſo gutem Zinn gegoſſen werden ſollten, wie es in den Seeſtädten gebraucht werde

1) Bd. 4, S. 99.

und der Entwurf von 1773[1]) ſchreibt vor, daß probemäßiges engliſches Zinn oder Mankgut benutzt werde, übrigens auch ſchlechteres Zinn zur Verwendung kommen könne. Ueber das Maaß des erlaubten Bleizuſatzes verlautet nichts. Im 14. Jahrhundert war die Feſtſtellung der zur Anfertigung der Zinngefäße beſtimmten Miſchung von Zinn und Blei der Gegenſtand mehrfacher Verhandlungen auf dem Hanſetage.[2]) Die Handwerker behaupteten, ohne die Beimiſchung von Blei das Zinn nicht mit Erfolg bearbeiten zu können. Ueberdies war Blei wohlfeiler als Zinn. Es lag daher nahe, daß mit dem Zuſatz Mißbrauch getrieben wurde, und dem wollten die Obrigkeiten entgegenarbeiten. Man einigte ſich auf der Verſammlung von Stralſund im Jahre 1376, nachdem mehrere fruchtloſe Beſprechungen vorausgegangen waren, dahin, daß bei Kannen eine Miſchung von drei Theilen Zinn und einem Theil Blei zu Grunde gelegt werden mußte, Standen, Flaſchen, Schüſſeln, Salzgefäße u. dgl. m. aber aus reinem Zinn gegoſſen werden ſollten. Nach Sprengel[3]) benutzte der Zinngießer des vorigen Jahrhunderts ſein Metall überhaupt nie unvermiſcht, ſondern jederzeit unter Zuſatz eines andern Metalles oder Halbmetalles. Verarbeitet wurde in Roſtock offenbar vorzugsweiſe engliſches Zinn, deſſen Transport zur See bequemer und billiger geweſen ſein dürfte als der des böhmiſchen oder ſächſiſchen Zinns. Oſtindiſches Zinn ſpielt erſt ſeit dem vorigen Jahrhundert eine Rolle im Handel, doch war es bereits ſeit Anfang des 16. Jahrhunderts in Europa bekannt.[4]) Auſtraliſches Zinn[5]) iſt wohl überhaupt erſt in der Mitte unſeres Jahrhunderts zur Geltung gekommen. Ueber die Bezugsquellen der Roſtocker Zinngießer läßt ſich zur Zeit nichts mittheilen.

Mit der Anfertigung des Meiſterſtücks allein war es nicht gethan. Eine Geld-Abgabe an das Amt und die Aelterleute kam hinzu. Die letztere Summe repräſentirte gleichſam eine Entſchädigung für die Unbequemlichkeit, welche der angehende Meiſter dem Aeltermann verurſachte, indem er in deſſen Werkſtätte arbeitete. Wie groß dieſe Summe im 15. Jahrhundert war, läßt ſich leider nicht angeben, da die Rolle nur verfügt, daß der Betreffende thun ſoll »den oldirluden unde ampte, wes en na older lovelker wonheyt

1) Anhang Nr. 11, Art. 2.
2) Vergl. dazu m. Aufſatz in „Hanſiſche Geſchichtsblätter“ a. a. O.
3) A. a. O. Bd. 4, S. 72.
4) Beckmann, Beiträge zur Geſchichte der Erfindungen Bd. 4, S. 379.
5) Seubert, Handbuch der allgemeinen Waarenkunde S. 56.

Digitized by Google

behort.«[1]) Sie forderte übrigens den Nachweis eines Vermögens von 30 Mark und einen Betrag von einer Mark als ſog. „Harniſchgeld“, d. h. zur Beſtreitung der Unkoſten, welche die kriegeriſche Ausrüſtung einiger Genoſſen, die das Amt auf ſich zu nehmen hatte, verurſachte. Auch über die Höhe des im 16. Jahrhundert gezahlten Betrages kann man ſich eine klare Vorſtellung nicht entwerfen. Im Protokollbuch von 1575 heißt es, daß den Aelterleuten bei der erſten Einreichung des Geſuches um Zulaſſung zur Meiſterſchaft 4 Schillinge zu zahlen waren. Dieſer Summe folgten, wenn das Meiſterſtück angefertigt worden war, 4 Mark Harniſchgeld, 6 Gulden »vor dat stovenlach« (eine Abgabe, die wie es ſcheint, bei der Verheirathung zu zahlen war) und 12 Gulden für die Amtsköſte, wobei ſich nicht feſtſtellen läßt, ob dieſer letztere Betrag ſtatt der Mahlzeit gezahlt wurde oder mit ihm das Eſſen angerichtet werden ſollte. Im 17. Jahrhundert mußten 38 Gulden und 16 Schillinge entrichtet werden, nämlich 1 Gulden 8 Schillinge beim erſten Geſuch »weil das ambt darumb zusamenkumbt«, 2 Gulden jedem Aelteſten, deren das Amt zwei hatte und 33 Gulden 8 Schilling in die Amtskaſſe. Eine Erhöhung erfahren dieſe Beträge jeweilig dadurch, daß für nicht in Ordnung befindliche Papiere, für ein nicht zu voller Zufriedenheit ausfallendes Meiſterſtück u. ſ. w. Strafgelder gezahlt werden mußten. Dem entſprechend koſtete einigen Meiſtern am Ende des 17. Jahrhunderts die Niederlaſſung 46, bezw. 52 Gulden.

Dieſe Summe wurde im vorigen Jahrhundert auf 35 Thlr. und 40 Schill. umgerechnet, nämlich 24 Schillinge für das Aufgebot des Amts, jedem Aelteſten 1 Thlr. und 33 Thlr. 16 Schill. in die Amtslade. Später ſcheint der Betrag auf 40 Rthlr. erhöht worden zu ſein. Wenigſtens antworten, als im Jahre 1813 ein herzogliches Reſcript vom 4. März die Koſten des Meiſterwerdens bei den einzelnen Gewerben feſtzuhalten wünſcht, die Zinngießer am 26. April, wie folgt:

1) Dafür, daß ein angehender Meiſter ſein Meiſterſtück in dem Hauſe des Aelteſten machen muß, dieſer ihm ſeine Werkſtatt, ſeine Geräthſchaften zur Verfertigung des Meiſterſtücks liefert, muß derſelbe an den Aelteſten bezahlen Rthlr. 6.

2) Bey dem Gutbefinden des verfertigten Meiſterſtücks muß derſelbe die Hälfte des zu erlegenden Quantums von 34 Rthlr. N²/₃, nämlich 17 Rthlr. ſogleich an die Amtskaſſe erlegen, die andere Hälfte aber jährlich mit 2 Rthlr. abtragen.

---

1) Anhang Nr. 1, Art. 9.

Digitized by Google

Es iſt nun ganz charakteriſtiſch, daß dieſe Summen faſt nie vollſtändig auf ein Mal von den angehenden Meiſtern bezahlt werden können. In den meiſten Fällen überſtiegen ſie vermuthlich die materielle Leiſtungsfähigkeit der Betreffenden. Eine geringfügige Summe wurde gleichſam als Abſchlagszahlung in der Lade niedergelegt und der Reſt als Schuld betrachtet, die jährlich zu verzinſen und in kleineren Raten zu tilgen war. Jahre vergingen darüber, bis der Einzelne ſeinen Verpflichtungen genügt hatte und mancher ſtarb hinweg, ohne daß ihm dieſes gelungen war, ſo daß das Amt ſich, wie in einem gegebenen Falle, an den vom Verſtorbenen hinterlaſſenen Formen ſchadlos zu halten ſuchen mußte. Dabei war dieſer Meiſter nicht etwa eines frühzeitigen Todes verblichen. Im Jahre 1687 Meiſter geworden, ſtarb er 1722 und hatte demnach in 35 Jahren nicht die Summe von 33 Gulden abzutragen vermocht. Seit 1673 bis zum Jahre 1791, in welcher Zeit 23 Meiſter neu aufgenommen wurden, findet ſich nicht ein einziger, der ſeinen Geldbetrag ſofort baar entrichtet hätte. Vielmehr dauerte es, abgeſehen von einem Meiſter, der ſchon nach 2 Jahren das Fehlende hatte beibringen können, in den günſtigen Fällen 7—8 Jahre, in den weniger günſtigen 12—17 Jahre und in den ungünſtigſten 22—25 Jahre, bis alle Anſprüche des Amts befriedigt waren. Seitens des Amts war man auf dieſe Säumigkeit vollſtändig eingerichtet und ſcheint auch nicht das geringſte Bedenken darin gefunden zu haben, wie der zweite Abſatz der Antwort auf das herzogliche Reſcript von 1813 beweiſt. Doch mag dieſe langwierige Verſchleppung nicht immer Allen nach Wunſch geweſen ſein. Wenigſtens ſieht der Entwurf von 1773 vor, daß die Hälfte der vorſchriftsmäßigen Summe, alſo 16 Thlr. und 32 Schill., von vornherein baar entrichtet werden müſſe und nur ein ebenſo großer Reſt geſtundet werden könne.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß in dieſen hochgeſchraubten Geldforderungen ein Hauptgrund für das Elend lag, in welchem das deutſche Handwerk ſeit dem 30jährigen Kriege ſchmachtete. Was hier von den Zinngießern genauer nachgewieſen werden kann, ſtellte ſich in den anderen Gewerben durchaus nicht beſſer. Ueberall waren, um vom Eintritt in das Amt abzuſchrecken, die Gebühren im Laufe der Jahre ſtark erhöht worden; die Klage darüber iſt eine allgemeine. Wenn nun der mittelloſe Handwerker ſein Geſchäft, zu deſſen erſter Einrichtung er doch auch des Kapitals bedurfte, ſchon mit Schulden begann, ſo kann man ſich denken, wie ſehr ihm ſein Vorwärtskommen erſchwert war. Sich dem Amte zu entziehen, konnte er aber nicht wagen, weil er als Freimeiſter, von allen verfolgt

und zurückgeſtoßen, ganz ſicher eine kärgliche Exiſtenz friſtete, während er als Amtsgenoſſe, wenn das Glück ihm hold war, mehr verdienen zu können hoffen durfte. Darnach zu urtheilen, daß die Abtragung der Reſtzahlung ſo lange Zeit beanſpruchte, müſſen freilich ſolche Hoffnungen unſerer Roſtocker Zinngießer oft getäuſcht worden ſein.

Zu dieſen Geldabgaben kamen ſchließlich noch die Unkoſten für die zu veranſtaltenden Mahlzeiten, die ſog. Meiſter-Eſſen. Auf dieſe ſcheinen die meklenburgiſchen Gewerbetreibenden von jeher großes Gewicht gelegt zu haben, ließen ſich wohl auch manche Uebertreibung zu Schulden kommen. Denn ſchon die älteſten Landespolizei-Ordnungen des 16. Jahrhunderts eifern gegen das Uebermaaß bei der Veranſtaltung dieſer »Kösten«. Das Protokollbuch von 1575 hat uns einen culturhiſtoriſch nicht unintereſſanten Speiſezettel aufbewahrt, der bei Gelegenheit der Erlangung der Meiſterſchaft eingehalten zu werden pflegte. Er lautet:

„Hernach volget watt man vor gerichte ſpyſet up datt vorbenomede ampt.

Thom erſten ſpiſet he den olderluden und olderfrowens eine ſchincken unde droge fleſch und grapenbrade myth mandelen unde roſinen und ein richte Honern myth bygot[1]) und eine brade; darna botter unde keſe.

Thom andern deith he de meiſterkoſt und hefft dat gantze ampt, unde ſpiſeth ehn alßden grapenbrad myth mandelen unde roſinen, darna lahmsfleiſch, darna ryeß, darna braden und gebraden honer, darby entlichenn botter unde keſe, und op den avendt even deſulve gerichte und ein gericht heketh[2]) darbeneven.

Thom dridden deith he den wynkoſth, wen idt den olderluden geleveth, und ſpiſet ehne grapenbrade myth mandelen unde roſinen, darna honer myth bygoet, darna lamfleiſch, darna wyenmoeß, darna Lammesbraden myth gebraden honern, zuletzt botter unde keeß, und ſchencket clareth[3]) unde wyen; up dat afent en gerychte heket.[2])“

Dieſe vielleicht weniger an ſich ſchwelgeriſchen aber die Mittel unſerer Handwerker in der Regel wohl überſteigenden Mahlzeiten wurden am Ende des 16. Jahrhunderts durch landesherrliche Verordnung eingeſchränkt. In dem Güſtrowſchen Erbvertrag von 1585 wurde den Handwerkern die Abhaltung ſolcher Feſtlichkeiten bei Strafe von 50 Thlrn. ganz verboten. Statt der „Ambtsköſte“ ſollte ein junger Amtsbruder jedem Aeltermann 1 Gulden, der

1) Sauce. 2) Hecht. 3) Würzwein.

Amtsbüchſe 10 Gulden und ebenſoviel zum Ankauf von Silbergeſchirr geben.[1]) Obwohl nun dieſe Verfügung den Gewerbetreibenden ſämmtlich mitgetheilt wurde, indem man ſie den Rollen der einzelnen Aemter als Zuſatz anfügte, ſcheint ihr Erfolg doch nur ein unbedeutender geweſen zu ſein. Man nahm ſeit der Zeit von dem jungen Meiſter Geld (das urſprünglich als Abfindung für die Mahlzeit gedacht war), erhöhte dieſen Betrag ſogar allmählich und ließ ihn die „Köſte“ trotzdem veranſtalten. Das einzige, wozu man ſich bequemte, war größere Sparſamkeit in der Anordnung des Eſſens, wozu indeß vielleicht auch die Noth drängte. Die »Punctationes«[2]) ſprachen von einem Meiſter-Eſſen, das aus Braten, Fiſch (Hecht oder Lachs), Käſe und Butter, einer Kanne Rheinwein und Bier nach Bedarf beſtand, und der Entwurf von 1773[3]) ſieht ſogar die Möglichkeit vor, daß wegen der Mahlzeit „ein Billiges mit dem Amte accordiret werde“.

Läßt die ganze Behandlung und Auffaſſung der Erlangung des Meiſterrechts erkennen, daß mit dem Ende des 16. Jahrhunderts auch die Blüthezeit des Zunftweſens ihr Ende erreicht hat, ſo tritt bei einer anderen Erſcheinung gleichfalls hervor, daß es mit demſelben bergab geht, nämlich bei den Streitigkeiten um die Arbeitsgrenzen. In weiterſchreitender Arbeitstheilung waren Handwerker, die urſprünglich zu einem Amt gehört hatten, von einander getrennt worden und bildeten ſelbſtändige Korporationen. Dieſen mußten nun von Obrigkeitswegen die Grenzen ihrer Thätigkeit genau gezogen werden. Was dem einen Amte erlaubt war, mußte dem andern verboten ſein. Dies hatte von vornherein, wie leicht erklärlich, Anlaß zu Unzufriedenheit unter den Betheiligten gegeben. Bis ins 14. Jahrhundert reichen die Nachrichten über derartige Zunfthändel zurück.[4]) In dem Maaße nun, als die Erwerbsgelegenheit ſtockte, als es den Mitgliedern der einzelnen Aemter ſchwer wurde, den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen, mehrten ſich die Uebergriffe und die Klagen darüber. Man fragte nicht mehr, ob die Leiſtung, die verlangt wurde, zu liefern in der Rolle erlaubt war, oder ob ſie eigentlich in einen andern Arbeitsbezirk fiel, man griff zu und war froh, überhaupt Beſchäftigung zu finden. Bei den zur Vornahme der betreffenden Arbeit privilegirten Meiſtern erregte ſolches Vorgehen ſelbſtverſtändlich böſes Blut und

1) Anhang Nr. 3.
2) Anhang Nr. 9, Art. 13.
3) Anhang Nr. 11, Art. 7.
4) Vergl. m. Aufſatz „Zunfthändel im 16. Jahrhundert“ in Maurenbrechers „Hiſtoriſches Taſchenbuch“. Jahrgang 1885.

Digitized by Google

nicht immer konnten ſie ſich dadurch helfen, daß ſie ihrerſeits Eingriffe in die Vorrechte anderer Aemter ſich geſtatteten. Die Beſchwerden über Beeinträchtigung des Arbeitsgebietes riſſen im vorigen Jahrhundert nicht ab und als erſt die Fabriken in größerer Zahl entſtanden, wurde der Jammer noch ſtärker. Die Handwerker kämpften einen ausſichtsloſen Kampf, wenn ſie auf die Einhaltung des ihnen zugewieſenen Arbeitskreiſes pochten; aber ſie waren unermüdlich darin und wurden es ſelbſt nicht gewahr, daß ſie damit eigenhändig einen Nagel mehr in den Sarg, der die alte Amtsherrlichkeit aufzunehmen beſtimmt war, ſchlugen.

Die Kannen- und Grapengießer geriethen, wie bereits erwähnt, nur zu leicht in Konflict mit den Rothgießern. Unſeren Roſtockern wird daher in der Rolle von 1482 zugeſichert, daß kein Apengeter oder Ketelböter (Keſſelflicker) irgend eines ihrer Fabrikate ſtückweiſe verkaufen oder in das Fenſter ſeines Hauſes, d. h. zum Verkauf anbieten, ſetzen dürfe »deme vorgescreven ampte to vorfange«. Aber nicht nur gegen andere Gewerbetreibende, auch gegen andere Bürger, d. h. offenbar gegen Kaufleute, die mit den Erzeugniſſen der Grapen- und Kannengießer Handel zu treiben wünſchten, wurden die letzteren in Schutz genommen. Mehrere Artikel (§§. 15—18) ſchreiben vor, daß Bürger mit rothen und weißen Keſſeln, mit Becken, ſelbſt mit dem Rohſtoff, Stahl und Eiſen, keinen Detailhandel treiben ſollten.

Wie dieſe Beſtimmungen während des 16. Jahrhunderts gehandhabt wurden, iſt nicht bekannt. Aus dem erſten Viertel des 17. Jahrhunderts haben wir ein ſicheres Anzeichen, daß die Handwerker ängſtlich auf ihre Ausführung gewacht haben werden. Wenigſtens laſſen ſich die Zinngießer im Jahre 1625 von einem Kupferſchmied dafür, daß er während des Pfingſtmarktes ſeine Verkaufsſtätte unter den ihrigen aufſchlagen darf, eine Entſchädigung von einem Gulden bezahlen.[1]) Der Pfingſtmarkt war unſeren Gewerbetreibenden überhaupt nicht angenehm. Für die Dauer desſelben waren alle Privilegien aufgehoben und auf dieſe Weiſe erwuchs ihnen eine empfindliche Concurrenz. Dieſe abzuſchwächen, erwirkten ſie im Jahre 1718 das Verbot für die Löffelgießer, mit ihren Waaren während des Pfingſtmarktes in der Stadt zu hauſieren. Dieſelben durften mit ihren Erzeugniſſen nur ausſtehen. Später, in den Jahren 1767 und 1768 ſuchten ſie darum nach, daß der Verkauf von auswärts zubereitetem und verarbeitetem Zinn auf dem Pfingſtmarkte nicht erlaubt ſein ſollte. Doch dürfte

1) Anhang Nr. 4.

Digitized by Google

der Rath hierauf kaum eingegangen ſein. Eine Antwort auf dieſe Eingabe iſt in den Akten nicht vorhanden.

Einen Goldſchmied verklagte das Zinngießer-Amt im Jahre 1728 vor dem Wettgericht, weil derſelbe zinnerne Arbeit mache »in Zieraht, in Schildern, an Särgen und sonsten«. Insbeſondere die Anfertigung von Zinnſärgen, die er wiederholt vorgenommen hatte, zuletzt für einen verſtorbenen ſchwediſchen Bürgermeiſter, verdroß, wohl wegen des anſehnlichen Gewinnes, der hierbei erzielt worden war. Der Goldſchmied erwiderte, daß kein Zinngießer ſo wohlfeil arbeite, wie er, daß keiner an Geſchicklichkeit es ihm gleich thue und ſolche verlangte ſeine Arbeit zu liefern im Stande ſei, endlich daß durch ſeine Thätigkeit verſchiedene Einwohner in der Stadt Vortheile zögen. Ob der Rath ſich durch dieſe Argumentation bewegen ließ, dem Goldſchmied die Fortſetzung ſeiner Arbeit zu geſtatten oder den Zinngießern Recht gab, iſt unbekannt.

Mit einigen angeſehenen Kaufleuten kamen die Zinngießer im Jahre 1768 aneinander. Dieſe nämlich ließen engliſche Zinnfabrikate kommen und kündigten den Verkauf derſelben in den öffentlichen Blättern an. Einer von ihnen verkaufte auch irdene Krüge mit zinnernen Deckeln und Füßen. Auch ein Gelbgießer gab Veranlaſſung zur Beſchwerde, weil er zinnerne Patronen zu Sargbeſchlägen angefertigt hatte. Mit dem Hinweis auf die Verfügung in der Rolle von 1482,[1]) daß kein Rothgießer oder Keſſelflicker Zinnwerk ſtückweiſe verkaufen oder ins Schaufenſter ſetzen dürfe, glaubten ſie eine Eingabe an den Rath, in welcher ſie baten jenen ſolchen Handel zu verbieten, ſtützen zu können. Die Kaufleute vertheidigten ſich damit, daß die Roſtocker Meiſter, weil ſie keine meſſingene Formen beſäßen, nicht ſo gute Erzeugniſſe wie die engliſchen liefern könnten. Im Uebrigen dürfte ein Kaufmann mit allen Waaren ſo lange Handlung treiben „biß daß derjenige, welcher ihm in Anſehung einer gewiſſen Species, Contradiction machet, ein ihm dieſerhalb zuſtehendes jus prohibendi dargethan und erwieſen habe“. Dieſes »jus prohibendi« könnte das Amt aus ſeiner Rolle augenſcheinlich nicht erweiſen.

Hierbei wird es ſein Bewenden gehabt haben und den Kaufleuten der Handel unverwehrt geblieben ſein, denn in den »Gravamina« der Zinngießer vom Jahre 1773 ſpielt die Klage über Beeinträchtigung durch die Kaufmannſchaft noch immer eine große Rolle. Dieſelbe begnügte ſich nicht damit, die engliſchen Erzeugniſſe in ihren Läden zu verkaufen, einzelne Mitglieder derſelben ſchickten

1) Art. 19.

— horribile dictu — ſelbſt alte Weiber mit Löffeln hauſieren. Es kann damals, nach dieſer Beſchwerde zu urtheilen, mit den Roſtocker Zinngießern nicht zum Beſten ausgeſehen haben. Die Einheimiſchen ließen aus nicht näher bekannten Urſachen viel in Wismar und in Lübeck arbeiten. Selbſt die Hagel-Fabrikation, mit der die Zinngießer ſich gleichfalls befaßten, war eingegangen. »Wo hierin nicht baldt ein Wandel geschicht«, ſo ſchließen die »Gravamina«, »dass entweder eine schwere Accise darauf geleget oder durch sonstige Mittel uns geholffen werde, so wirdt unser Ampt in kurtzen ausgehen müssen.«

Man darf dieſe Beſtrebungen, ſich den bisherigen Abſatzkreis ungeſchmälert zu erhalten, den Zinngießern nicht übel deuten. Seit Anfang des Jahrhunderts ging es augenſcheinlich mit dem Gewerbe rückwärts. Der Abſatz ſtockte und ſpeculirende Köpfe waren bereits auf den Gedanken gekommen, auf den Jahrmärkten das ſonſt unverkäufliche Zinngeſchirr mit Würfeln ausſpielen zu laſſen. Das Verbot, für Kaufleute zu arbeiten, die mit Neu-Zinn handeln, hatte der Receß von 1710 ſchon ausgeſprochen, ſowie damals auch daran feſtgehalten wurde, daß man den herumziehenden Keſſelträgern keine Zinnſachen verkaufen ſollte, um die Abſatzmöglichkeit nicht noch mehr einzuſchränken. Bei derartigen Zuſtänden werden die Kämpfe unſerer Roſtocker Zinngießer erklärlich.

An einen Verzicht auf ihre Privilegien dachten die Zinngießer weniger als je und noch im Jahre 1854, nachdem kurz vorher ein Klempner, der verſchiedene Gußwaaren, wie zinnerne Knöpfe, Senkblei u. dgl. m. angefertigt hatte, verklagt worden war, mußte das Gewett auf Antrag des Zinngießer-Amts bekannt machen, daß „demſelben das ausſchließliche Recht auf die Anfertigung und den Verkauf zinnerner und bleierner Gußwaaren, ſoweit nicht in der Amtsrolle Beſchränkungen enthalten und andere Innungen oder Conceſſioniſten gleichberechtigt ſind, zuſteht.“

Die Landesregierung hatte für die Nothlage unſerer Handwerker ſtets ein williges Ohr. Im Jahre 1710 hatte Herzog Friedrich Wilhelm alle fremden Zinngießer, die im Lande herum vagiren und mit Gieß- und Verfertigung allerhand Zinnengeſchirres den Einheimiſchen ihr Brod und Nahrung entwenden, aus dem Lande entfernt.[1]) Herzog Friedrich begünſtigte die Zinngießer, indem er ihnen durch Decret vom 3. Octbr. 1776[2]) zugeſtand, altes Zinn acciſefrei in Roſtock einzuführen. Auf dieſe Weiſe konnten

1) Geſetzſamml. f. d. Mekl.-Schwer. Lande, Bd. 5, Nr. 1450.
2) Anhang Nr. 12, 13.

Digitized by Google

die Roſtocker Meiſter altes Zinn auf dem Lande aufkaufen oder ſich alte Stücke zum Umguß auf Beſtellung ſchicken laſſen, ſahen alſo ihren Kundenkreis erweitert. Später ſcheint dieſe Verfügung in Vergeſſenheit gerathen zu ſein. Aber es bedurfte nur einer Beſchwerde des Amts, um Herzog Friedrich Franz I. zu veranlaſſen, durch Decret vom 31. Auguſt 1791 die Acciſe-Freiheit für altes Zinn, aber wohlverſtanden nur für die Zinngießer, aufrecht zu erhalten.[1])

Achteten die Amtsgenoſſen darauf, daß ihre Privilegien nach außen hin keine Beſchneidung erfuhren, ſo wachten ſie gleichzeitig nicht minder über die Aufrechterhaltung der Statuten im Innern. Uebertretungen derſelben wurden verfolgt und wenn hierbei mitunter Neid und Mißgunſt im Spiel zu ſein ſchienen, ſo hatte dieſe Strenge nach einer anderen Richtung wieder etwas unleugbar Gutes. Einige Beiſpiele mögen das zum Schluß erweiſen. So wurde im Jahre 1597 ein Meiſter zur Verantwortung gezogen, weil er auf einem „Junckerhofe“ ſtatt in ſeiner Werkſtätte gearbeitet hatte, d. h. daß er ſtatt die Beſtellung des Adeligen zu Hauſe zu erledigen, auf deſſen Gut ſich begeben hatte, was ſich wohl mit der Meiſterwürde nicht vertrug. Viel Verdruß hatten unſere Kannengießer im Jahre 1672. Ein angehender Meiſter, der allen Anforderungen ſonſt zu entſprechen in der Lage war, weigerte ſich, die ihm herkömmlich zugedachte Meiſterstochter zu heirathen. Das Amt wollte ihn deshalb nicht zur Meiſterwürde zulaſſen, Michel Voß — ſo hieß der Mann — wußte aber den Rath für ſich zu gewinnen und dieſer machte dem Sträuben der Handwerker gegenüber kurzen Prozeß. Er nahm dem Amte ſeine Lade, ſein Petſchaft und ſeine Rolle weg. Trotzdem gab dieſes zunächſt nicht nach und es vergingen einige Jahre, bis es einem Amtsgenoſſen, der den Widerſpruch des Michel Voß für völlig angemeſſen hielt, gelang, das Amt zum Nachgeben zu bewegen. Michel Voß erklärte ſich bereit, die mittlerweile in der Streitſache aufgelaufenen Gerichtskoſten zu tragen. Ins Protokollbuch aber, in welchem der Fall ausführlich beſchrieben wurde, trug man ein, daß daſſelbe nicht als Präjudiz für die Zukunft angeſehen werden ſolle. Den Meiſterstöchtern blieben ihre Ausſichten ungeſchmälert!

Einen beſſeren Eindruck machen zwei andere Klageſachen, die eine aus dem 17., die andere aus dem 18. Jahrhundert, weil ſie

1) Anhang Nr. 14.

Digitized by Google

Zeugniß davon ablegen, daß der Begriff der alten Handwerksehre, die auf untadelige ſorgfältige Arbeit achtete, in unſern Zinngießern nie unterging. Es handelte ſich in beiden Fällen um nicht probemäßiges Zinn. Im Jahre 1611 klagten die Aelterleute gegen Hans Meyer vor dem Gewette, weil er kein probehaltiges Zinn verarbeite. So oft ſie bei ihm Umſchau hielten, weiſe er nur gutes Zinn auf; wenn ſie aber weg wären, fertige er nur „geringes guth“ an. Schon vor 5 bis 6 Jahren deshalb zur Rede geſtellt, entſchuldigte ſich Meyer damit, daß er längere Zeit außerhalb des Hauſes beſchäftigt geweſen ſei und ſeine Werkſtätte nicht habe beaufſichtigen können. Er verſprach, daß ſchlechte Arbeit aus derſelben nicht mehr hervorgehen ſollte. Aber er hielt das Verſprechen nicht und bald lagen neue Stücke vor, die ihn abermals der Fälſchung ziehen. Da man das entdeckte, änderte man ſeinen Stempel und ſetzte dem »r« »zwei Punctlein dabey, auff dass sie dasjenige guth, so darunter gemacht, van vorigen seinem gemachten Zeuge unterscheiden möchten«. Der hartnäckige Meyer aber feilte das eine „Tüttelken“ flugs wieder ab, wurde natürlich bald darüber ertappt und nun vor das Gewett gebracht. Hier vertheidigte er ſich abermals damit, daß das nicht probemäßige Zinn ohne ſein Wiſſen in ſeiner Werkſtätte gegoſſen ſei. Das »ein pünctlein bey seiner marcke« aber habe er abgeſchafft »weil es ihm ein gross schimpff und verkleinerung gewesen«. Das Gericht ließ ſich durch dieſe Einwände nicht irre machen, ſondern verurtheilte ihn zu einer Geldſtrafe. Im Stempel aber behielt das »r« allerdings nur den einen Punkt.

Ein ähnlicher Fall ſpielte mehr als 100 Jahre ſpäter. Im Jahre 1718 wurde Meiſter Jochim Voß belangt, weil er viele Stücke angefertigt hatte, die nicht mit der rechten Probe übereinſtimmten. Auch er mußte ſeinen Stempel ändern und zu ſeinem Namen die Zahl 18 ſetzen, damit man unterſcheiden könnte, was er vorher und nachher gemacht habe. Fände man ein mit dem neuen Stempel gezeichnetes Stück, das nicht die richtige Probe hielte, ſo drohte ihm Ausſchluß aus dem Amte. Außerdem mußte ſich Jochim Voſſ zur Deckung aller Gerichtskoſten verſtehen und verpflichten, alle ſeine ſchlechten Stücke, falls ſie ihm präſentirt würden, unentgeltlich umzugießen, ja ſogar 40 Gulden in der Amtskaſſe deponiren, damit auch nach ſeinem Tode das aus ſeiner Werkſtatt ſtammende falſche Zinn verbeſſert werden könnte. Trotz dieſer harten, wenn auch gerechten Strafe, verfiel Meiſter Voß nicht lange in den gleichen Fehler. Im Jahre 1723 ſteht er unter derſelben Anklage vor dem Gewett. Seine Strafe beſtand u. a. in einer

Digitized by Google

neuen Veränderung ſeines Stempels, in dem man in der Mitte „zum Andenken einen großen Punkt" machte. Kannen mit dieſem Stempel ſind noch mehrfach in Roſtock anzutreffen, z. B. in der Sammlung von Zinngeſchirren des Muſeums Roſtocker Alterthümer und auch im Privatbeſitz.

Anhang.[1])

1.

Rolle der Kannengießer und Grapengießer in Roſtock.

1482, Mai 16.

Wytlick sy dat nha der bort Christi unses heren dusent verhundert dar nha yn deme twe unde achtentigesten yare umme trent unses heren hemelvart de ersamen manne heren borgermeistere unde ratmanne der stadt Rozstock deme almechtigen gode to love umme vorbeteringe wille dersulven erer stadt bestantnisse unde endracht des amptes der grapengeter unde kannengeter darsulves na ripeme rade unde wolbedachten mûde hebben angherûmet, gûnd unde irlovet den olderluden unde gemenen broderen dessulven amptes alle puncte stucke unde artikele hyr na begrepen unde gescreven jedoch sich beholdende vulkammene macht sodane puncte

1) Der Abdruck der nachſtehend mitgetheilten Stücke erfolgt getreu nach dem Original unter Befolgung der von Koppmann in den Hanſe-Receſſen, Bd. 1, aufgeſtellten Editions-Grundſätze für die erſten Stücke. Die jüngeren Stücke, von Nr. 4 an, ſind mit allen Eigenthümlichkeiten der Original-Schreibweiſe wiedergegeben. Die Paragraphirung iſt bei den Stücken, wo die Zahlen eingeklammert ſind, vom Herausgeber hinzugefügt worden. Sämmtliche Stücke befinden ſich im Rathsarchiv zu Roſtock.

Digitized by Google

stucke unde artikele na vorlope der tyt to corrigernde, to vorbeternde, to vormerende unde to vormynrende, zo vakene alze en dat duncket nutte sin unde van noden.

(1) Int irste myt den nyen grapen to ghetende, scholen unde wil wy dat holden alze dat unse nabere helden yn anderen bybelegen steden, alze mit namen to Lubeke, tor Wismer, tom Stralsunde etc., so dat nůgafftige grapengheten, dar de kopman unde andere vrame lude ane vorwart sindt; weme anders funde, dat scholen de olderlude vorkundigen den weddeheren, tor tyt wesende, den umme en sodans to straffende alze borlick yss.

(2) Item schal eyn yderman de kannen maken by sick unde vlasschen unde vathe schalme maken van gudeme tynne alzo men de maket yn andern guden steden by der ze belegen; wert dat sick yennich amptbroder hyrane vornickede unde de olderlude des amptes dat so by ene befunden, so schal he dat wedden deme rade dat stucke teyn schillinge, unde dat gud schal he wedder vorsmelten sunder yennigerleye insage edder geverde.

(3) Item welck man de van desseme vorgescreven ampte ketele koft van buten tho, de hyr yn de stadt gekamen sindt, de schal he beden ynt ampt, wat baven eynen syntener yss.

(4) Item welck kannengeter des vorgescreven amptes bynnen Rozstok kofft tyn effte blye, dat baven viff litzpunden unde myn iss, dat schal he delen yn dat ampt, weme dat ampt des nicht wil beloven, de schalt deme kopmanne vornůghen.

(5) Item welck grapengheter bynnen Rozstock kofft eyn halff schippund koppers, des schal he syneme nabere mede to hebbende nicht weygern, so verne de kopman kopman (!) mede vornughen kan.

(6) Item schal nemand des vorgescreven amptes deme anderen sine knechte entmeden, dewile dat ze yn sineme brode sind, sunder orloff eres meisters; we dar enbovene dede, de breckt deme rade dre mark sulvers.

(7) Item welck man effte meyster entpfenget enen leeryunghen an dat vorgescreven ampt, de schal den entpfanghen vor den olderluden dessulven amptes unde schal tughen, dat

Digitized by Google

he echte unde rechte gebooren ys van guden Dudesschen luden unde schal gheven den olderluden zos Sundische schilling.

(8) Item stervet eyner vrouwen des vorgescreven amptes ere man aff, unde de man leth achter sick na synem dode enen sone, so mach ze des amptes vortahn brůken, men hefft ze nenen zone, so schal ze des amptes nicht lengher bruken wen yar unde dach, sunder willen des amptes unde broke des rades.

(9) Item welck man, de yn desseme vorscreven ampte sines sulves wil werden, de schal tovorne spreken myt den oldirluden unde denne mit eneme meystere synes amptes twe yar langk sunder myddel denen, so dat em de meyster, den he hefft gedenet, gutliken bedancke, unde schal maken dre stucke synes amptes uppe der oldirlude werckstede, de deme ampte nůghaftich sind, dar to schal he hebben 30 mark; ock schal he gheven ene mark to harnesche, don den oldirluden unde ampte, wes en na older lovelker wonheyt behort unde vorborghen deme ampte na to donde, alze olden hebben vorhen gedan.

(10) Item wanner denne dat vorgescreven ampt van des radess wegen vorbadet wert, we denne nicht enkummet to klockentyt, de schal breken teyn schillinge Sundisch.

(11) Item wert dar ock we vorbadet van des amptes weghen, de nicht kummet to klockentyt, alze he vorbadet yss, de brecket enen witten; ghifft he den witten nicht uth, so mach me ene panden. Isset denne dat he de pande weygerde, dat schal he betern den weddeheren mit teyn schillingen Sundisch.

(12) Item ys beramet welckere de tom latesten yn dyt vorbenompde effte vorgescreven ampt kummet, de schal dat ampt, wen des ys to donde, vorbaden, beth so lange eyn anderer nye kummet, de ene darvon vorlosset.

(13) Item ys beramet, dat de ene des vorscreven amptes den anderen uthe syner waninge nicht schul hůren; ock schal de ene deme anderen syne koplude nicht entwennen edder entheen sunder brok des rades.

(14) Item efft yemende van dessen vorgescreven ampten yennich driftich gudt tor handt qweme, dar em ane mysduchte, dat schal he toven up enen warsaghen; mach he den

Digitized by Google

nicht hebben, so schal me dat averantwerden den weddeheren up eyn recht.

(15) Item mach eyn yslick borgher kopen effte smeden laten ketele, zellende by schippunden effte halven schippunden efft vyf lytzpunden; wert, dat we darneddene zellede, dat ys deme ampte to na, unde de rath hefft dar broke ane. Ock schal me sodane ketele nicht up dat vinster setten edder to lande verkopen, men allene tor zewart.

(16) Item eyn iewelick borgher mach kopen witte ketel, rode ketele unde beckene, men he schal ze nicht myn wedder vorkopen wen by syntenern unde halven syntenern, by des rades broke. Ock schal he ze nicht uppe dat vinster setten edder to lande vorkopen men allene to der zewart.

(17) Item mach eyn yslik borgher kopen yssere by schocken unde mach dat wedder uthsellen by schocken, halven schocken unde by verden delen, alle wegheyseren nicht myn to vorkopende wen by schippunden unde verndelen, unde schal dat ock nicht upt vinsteren setten.

(18) Item eyn yewelck borgher mach kopen eggestael unde osemunt by vůllen vathen unde mach dat ock by vullen vaten wedder vorkopen unde schal ock den osemund by stucken nicht wedder utsellen men by viftigen, dat van oldinges ys geheten eyn hundert unde nicht myn, by dren marken zulvers, unde ock dat eggestal dergeliken. Ock schal me dat nicht uppet vinster setten.

(19) Item schal nen apengeter edder ketelboter yennigerleye werck by stuckentale vorkopen effte uppt vinster setten deme vorgescreven ampte to vorfange.

(20) Item nen man, frauwe, knecht edder yemandes anders under dessen vorgescrevenen ampte beslagen, schal den anderen beswaren mit yenigerleye rechte, he vorsoke unde vorvolge dat ersten vor den olderluden; wer dar baven deyt, de schal dat beteren den weddeheren unde an yewelcken olderman dre mark sulvers.

Roſtocker Stadtarchiv. Liber arbitriorum. S. XXVI—XXVII.

Digitized by Google

2.

Beſchlüſſe der Kannengießer-Aemter von Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Anclam, Stettin, Bremen, Stade, Itzehoe, Kiel, Brandenburg und Schwerin gegen die Geſellen.

1573, März 30.

Abgedruckt Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, Bd. 33, S. 336—339.

3.

Landesherrliche Verfügung über die Veranſtaltung von Amts- und Aeltermanns-Köſten.

1585.

Anno 1585 im September ist mit diesem Ambte auff dem iüngst getroffenen Güstrowschen Erbvertrag dahin geschlossen, dass die Ambt und Aeltermanskoste solten gentzlich eingestellet sein; theten sie dawieder, solten sie der Stadt funffzig Thaler Straffe geben; es solte aber ein jungk Alterman an stat seiner Altermansköste dem Ambte geben eine thonne bieres und achte gülden in des Ambts büchse, und durchauss nichtes mehr womit beschwehret werden. Ein iungk Ambtbruder soll geben an stat der Ambtköste für's erste einem jeden der Aelterleute, wan er dass Amt eschet, einen gülden, dem Ambte eine thonne bier, in des Ambts büchse zehn gulden, davon dem Ambte und der Stad zu ehren ein thaler zu harnische soll gegeben werden und überdass noch zehen gülden zum

Digitized by Google

silbern becher und nirgends womit mehr beschwehret werden, alles bey zuvor angedeuteter straffe, welche von demselben, so hiewieder zu handeln ursache gegeben, soll genommen werden.

(Als Zuſatz zur Rolle von 1482 auf einer Abſchrift derſelben von 1678.)

4.

Beſcheinigung über die Zahlung des Kupferſchmieds Hans Garke an das Zinngießeramt zu Roſtock für die Vergünſtigung einen Platz unter ihren Verkaufsſtänden auf dem Pfingſtmarkte einnehmen zu dürfen.

1625.

Anno 1625 den 17. Januarij gaf Hans Garken der kopperschmit unsem ampte 1 fl. darfor, dat ehme vorgunt wort van dem ambte, dat he sinen kram up unse steden den vorgangen pingstmarcket buwen mochte, soferne he achter da staen wil unde ein Erbar ampt eem solches wil vorlofen, modt he des amptes willen darfor maken.

Eintrag im 2. Protokollbuch, das im Jahre 1597 angefangen iſt.

5.

Beſchlüſſe der Kannengießer-Aemter der wendiſchen Städte gegen die Geſellen.

1662, April 27.

In Gottes Nahmen Amen. Wissent sey hirmit allen den diese Schrifft vorkömpt insonderheit den Aeltisten und Meistern des Kannengiesser-Ambts. Unsere Liebe Ambtsbrüder und

Digitized by Google

Ambtsverwandten, so itziger Zeit leben und könfftig zukommende, daz nachdehm vornemlich zu diesen itzigen bösen zeiten unter eins Ambts gesellen viel unlust wie auch viel Muthwillen täglich erwachset, damit nun diesen allen vorzukommen, also daz erstlich Gott gefürchtet, die Obrigkeit geehret, wie auch unser Löbliches Ambt in Ehren müge gehalten werden, damit wir in unser Vocation und Beruff uns mögen mit Gott und Ehren ernehren. Diesem nach sollen nachbeschriebene Meister folgende Puncte und Articulen bey angehengter Poene, wie hernach folget, und einhellig beliebet, zu halten verbunden sein, jedoch aber einer jeden Stadt Obrigkeit, Gerichtsgewalt und Herrlichkeit ohnverfenglich.

(1) Zum Ersten werden wir aus Gottes Wohrt vermahnet Gottes Reich und seine Gerechtigkeit erstlich zu suchen. Also sollen alle Meister ein gottsäliges Leben und Wandel führen und in allen Tugenden und guthen Exempeln ihren Gesellen und gesinde fürgehen, und darzu reitzen und anmahnen, wie solches einen Christlichen Haussvater wohl anstehet und zu thunde gebühret.

(2) Zum Andern welcher Gesell unsers Ambts Arbeit vollenkommen weis zu verrichten, soll sechs Schilling Lüb. Machelohn haben, darjegen die Bereder fünff Schilling, wofern er die verdienen kann.

(3) Zum Dritten soll kein Meister mehr als drei Gesellen halten und zwey Jungen, welche nach alten Gebrauch drey Jahr lernen sollen, komt aber ein Gesell wandern und wird von einem Meister angenommen, so soll der Meister einen andern Gesellen nach verlauff viertzehn Tagen wieder wandern lassen, wan auch einer von erwehnte zwey Jungens zwey Jahr hat gelernet, mach der Meister einen Jungen in den dritten Jahr zu lehren annehmen.

(4) Zum Vierten soll ein jeder Gesell des Montages Morgens zu fünff uhr auf der Werckstelle sein und arbeiten biss Neüne; und also die andern Tage nach alter Gewohnheit, aber des Donnerstages und Sonnabends zu Sechs Feyrabend haben, und wofern sie Montag machen, soll solches Ihnen abgerechnet werden. Wan dan vorfallen möchte, daz ein Meister einen Gesellen hierüber und sonsten andre Gebrechen halber vorklagen würde, so sollen die Aeltesten und die beyden Schaffers solches vertragen und straffen, auch von der Gesellen Straffe den Gesellen den dritten Pfennig zukommen lassen.

Digitized by Google

(5) Ferner so ein Gesell von Einem Meister wandern würde ohn beweiss, soll er nicht gefodert werden, und soll solches beweiss mit des Ambts Pittschafft versiegelt werden.

(6) Ferner soll sich kein Gesell unterstehen in Kriegesleufften sich zu begeben, es geschehe dan zu behuff und Nothturfft der sechs Wendischen Städten oder sonsten der andern Ehrbaren Hänsestädte. Darzu ist es Ihnen erlaubet und frey gegeben. Würde sich aber ein Gesell unsers Ambtes bey frembde Heren und Fürsten in erwehnte Händel gebrauchen lassen, der soll Seine Straffe nicht wissen, sondern nach erkantnus des Ambts in Straffe genommen werden.

(7) Ferner so soll ein Meister des andern seinen Gesellen nach alter gewohnheit und einhalt der Rollen nicht abspändig machen.

(8) Würde sich ein Gesell unterstehen Einen Meister unsers Ambts einen Jungen abspändig zu machen, imgleichen auch einen Gesellen aufzufodern, soll auf erkäntnus des Ambts Ernstlich gestraffet werden.

(9) Ferner sollen die Gesellen von keinen Gesellen mehr vor daz Tohr begleitet werden, als nur von einen, dehme soll es frey stehen; würde Jemand darwieder thun, soll vom Ambte gestraffet werden mit 1 mr. Lüb.

(10) Es soll auch kein Gesell macht haben, wan ein Gesell wandern komt von seines Meisters Werckstede aufzustehen, und mit demselbigen nach dem Kruge zu lauffen; imgleichen soll kein Gesell dem andern, von seines Meisters Werckstelle und Arbeit auffodern bey Ernstlicher Straffe.

(11) Ferner sollen die Gesellen vor 10 Uhr in des Meisters Hausse sein und da einer nach Elff Uhr kommen würde, demselbigen soll die Tühre nicht eröffnet werden, bey Poene ernstlicher Straffe.

(12) Ferner soll sich kein Gesell unternehmen oder verdriessen in des Meisters Hausse, es sey, wan es wolle, vornemlich, wan er des Abends einkomt, einige Schlägerey, Gezanck, Unlust und Ungebühr anzurichten oder zu erregen, auss welchem Schade und unglück leichtlich erwachsen kan; der daz thut, soll von den Meistern nach gestalt der Sachen gestraffet werden mit 3 Mr. Lüb.

(13) Ferner sollen die Gesellen bei Leicht anheben zu arbeiten, vier Wochen vor Michaeli biss auf mitfasten und soll Ihnen kein Biehr über die Mahlzeit gegeben werden.

Digitized by Google

(14) Ferner wan unser Gesellen würden betroffen werden, daz sie sich ausserhalb oder in dem Kruge würden haartogen, schlagen und bluthwunden, die sollen von unsern Ambte kein beweiss erlangen, sie haben dan vorhin in der Stadt, da solches geschehen, vor die Hern abgewettet, und sich mit Ihnen vergleichet.

(15) Ferner, wan sich begeben möchte daz Haader oder Zwist zwischen Meister und Gesellen vorfiele, soll solches darselbst in der Stadt vor dem Ampt vortragen werden oder vor die Herrn der Wette (wofern ein Ambt solches nicht beylegen kan) solches kommen und erkennen lassen; würde aber einer hirgegen handeln und solches vor einer andern Stadt hinterbringen und klagen, der soll als ein verächter der Obrigkeit und des Ambts in straffe genommen werden.

(16) Ferner so ein Gesell befunden würde, der Unzucht in seines Meisters Hausse triebe und also des Meisters Brodt schendete, der soll des Ambts gantz verlüstig sein.

(17) Ferner so Einer unser Handwerck lehren will, sol niemand solches geweegert werden, wofern Er von Ehrlichen Aeltern gebohren ist.

(18) Ferner weillen auch Klage eingekommen und fast die erfahrung bey allen giebet, daz bisshero sich die Gesellen haben gelüsten lassen jede Woche an welchem Tage sie gewolt ausspatziren zu gehen und von der Arbeit zu bleiben, soll solches gäntzlich abgeschaffet und verboten sein bey Poene; so offt sich einer solches unternimbt, soll er in des Ambtes Straffe verfallen sein.

(19) Dieweil auch in erfahrung gebracht wird, daz eintheils Gesellen sich unternommen bey ungestrafften Meistern, die ausserhalb unser beliebung sein, zu arbeiten, so lange sie wollen, den sämbtlichen Ehrbahren Städten zu merklichen Schaden und nachtheil, wer nun solches weiss oder erfähret, und gleichwoll solche Straffbrüchige Gesellen nicht anmeldet, der oder dieselbigen, sie sein Meister oder Gesellen, sollen ohn unterscheid Ernstlich gestraffet werden.

(20) Es sollen auch kein Amtsbruder sich unternehmen Ihre fürgesetzte Aeltisten mit Unhöfflichen Schimpffworten anzufahren; so einer sich solches würde unterwinden, der soll nach gestalt der Sachen vom Ambte gestraffet werden.

Digitized by Google

(21) Ferner ist beliebet, daz wan sich ein Gesell unternehmen würde bey einen ungestrafften Meister zu arbeiten lenger als 14 Tage, und der Meister sich hernach Straffen liess, so soll doch der Gesell nach gestalt der Zeit, so er bey Ihm gearbeitet hat, eben woll Straff geben oder er soll nicht geehret werden.

(22) Würden sich aber die Gesellen Jeden oder allen vorgeschriebenen Puncten und Articulen zugegen setzen, und darvonreisen, und an einen andern Ohrte sich begeben, und sonsten in einer Landstadt sich niedersetzen, die selbigen sollen als verächter und verfolger unsers Ambts geachtet und gehalten werden, darzu von diesen Kreiss und unsers Ambtsverwandten nebenst dero nachkommen niemahln geehret, noch gefodert werden, Es sey dan daz sie auss Gnaden nach vollkommener Ausssühnung wieder angenommen werden.

(23) Wie auch im gleichen alle nachbeschriebene alhier versamblete Meisters, so in diese beliebung mit bewilliget (weiln es unsern Ambte zum besten geschehen) und gleichwoll diese Ordnung brechen würden, und mit allen Ernst darüber nicht halten, die selbigen sollen von aller Vorwand- und Bruderschaft unsers Ambts abgeschieden sein, und wer dieselbigen Ehret oder fodert, sollen vorberührte gleich geachtet und gehalten werden, so lange biss sie solches Vollenkommen vor die Obrigkeit oder dem Ambt nach gelegenheit der Uebertretung abgesühnet haben.

24) Ueber diese beliebung und bewilligung aller vorbeschriebenen Puncten und Articulen (so Anno 1573 aufgerichtet und biss Anno 62 gehalten und vollenzogen worden) seind gewesen die Ehrsahme und bescheidene Meisters Alterleute des Ambts der Kannengiesser aus die sex Wendischen Städte, wie auch alle diejenigen, so zu unsern Bundsverwanten gehören, wie ein Jeder Nahme und untergesetzte Pittschaften unter Jeder beliebung aussweiset, so Gegeben in Lübeck Anno 1662. Cantate.

Original auf Papier mit dem Siegel des Lübecker Kannengießer-Amtes. Unterſchriften und andere Siegel überhaupt nicht vorhanden geweſen.

Digitized by Google

6.

Mittheilung über eine im Jahre 1678 vorgenommene Abſchrift der Zinngießer-Rolle.

Anno 1678, den 21. Februar auff Anordnung des präsidirenden Wetteherren Herrn Jacobi Schlorffen und der hiesigen lobsamen Kannengiesser Anhalten, nachdem voriges Jahrs bey der am 11. Augusti entstandenen jämmerlichen Fewersbrunst und damaliger grosser Confusion gemelter Kannen- und Grapengiesser-Rolle hinweggekommen, habe dieselbe ich niedenbenahmter auss dem Rostocker Wette- und Rollenbuch hinwieder extrahiret, zugleich auch auss dem Niedersäschsischen ins Hochdeutsche vorsetzet und auf diess pergamen gebracht, welche dan dem doselbst befindlichen Exemplar allerdings conform und zustimmig.

Georg Amsel
Secretarius m. pr.

Schlußbemerkung auf der Pergament-Rolle aus dem genannten Jahr, die mit der von 1482 vollkommen übereinſtimmt mit dem Unterſchiede, daß ſie hochdeutſch, die ältere niederdeutſch abgefaßt iſt.

7.

Receß der Kannengießer-Aemter von Lübeck, Hamburg, Wismar, Roſtock, Lüneburg, Bremen, Schwerin und Mölln.

1678, Juni 9.

Anno 1678 den 9 Tags Junij seind abermahl laut löblicher Anordnung undt Beliebung der lieben Gottseeligen Voralten, der ehrbahren sechs wendischen unndt dehren mittvereinigten undt verbundenen Städte Abgesandten dess löblichen Ambts der Kannengiesser, in dero Kayserlichen freyen undt dess heiligen Reiches Stadt Lübeck auff dero Citation beysammen gewesen, dehren Nahmen zu Ende gezeichnet, undt

haben, in Gottes Nahmen ihren Anfang hiemit gemacht, dass sie einen jeden unsers Ambts genossen ermahnet, dass er Gott fürchte, die Obrigkeit ehre, ihre Gesetze undt Ordnungen nicht verachte, unser Ambt in Ehren undt Würden halten undt ein Jeder in sein Vocation undt Beruff mit Gott und Ehren sich ernehre. Negest diesen ist aller Zwist undt Hader, so vor diesem wie auch bey gestriger Beysammenkunft, möchte fürgefallen sein, in Grund ausgehoben.

Darneben einhellig beliebet unserer Voralten, wie auch jetziger Zeit wollgemeinte Beliebung in guter, steiffer undt fester Obacht zu nehmen undt festiglich zu halten.

1. Und sollen für's Erste alle vorige ertheilte undt geschlossene Beliebungen in ihrem Vigore undt Kräften verbleiben undt gehalten werden, wie auch sonderlich der ander Articul, so Anno 1589 beliebet undt geschlossen worden, nemblich, dass auff der ehrbahren Meister von Lübeck Citation-Schreiben, die ehrbahren Wändische undt darzu gehörige Städte alle sieben Jahr durch ihre Abgesandten gutwillig erscheinen sollen; hiebey erklären sich die von Lübeck, dass sie 4 Wochen vorhero an einen guten Freundt dess Ambts in Hamburg und Wismar solches wollen kundt thun.

2. Zum Andern so seyn die alten wie auch die neuen Beliebungen nochmals mit Fleiss durchgesehen, undt bleiben selbige allesampt in ihren Kräfften undt Würden.

3. Es sollen 2 Aeltesten alle Jahr 4 und 5 mahl ummegehen undt ihr Zinn proben, undt so es solte falsch befunden werden, der soll in ernstliche Straffe für dem Ambt gezogen werden.

4. So einer wurde befunden, der falsche Wein- und Bier-Maasse würde machen, der soll ernstlich von dem Ambt gestraffet werden; wurde er zum andermahl betroffen, so soll er von der Obrigkeit gestraffett werden.

5. Wann ein Meister oder Gesell wirdt freyen, es sey in einer Stadt oder Landstadt, so soll die Frau ein ehrlich Beweiss ihrer ehrlichen Gebuhrt beybringen.

6. Solle sich über Verhoffen einer auffwerffen, undt wolte sich ohne Consens des Ambts, in einer Stadt niedersetzen mit Uhrlaub dess Rahtes, der soll als ein Verächter dess Ambts, er undt sein Volck, nirgend geehret noch gefodert werden,

Digitized by Google

sondern von unsern Kreiss ausgeschlossen undt nimmer wieder angenommen werden.

7. Wenn einer sich in Schwerin will niedersetzen, der soll sich zu Lübeck angeben undt dem Ambte zu Lübeck achte Reichsthaler zustellen, wovon die von Lübeck 1 Rthlr. sollen behalten, undt die übrigen 7 an das Ambt zur Wismar senden.

8. Das Gadebuscher Marckt sollen die von Lübeck, Wismar undt Schwerin beziehen.

9. Wegen Oldenburg wollen die Ehrbahren von Hamburg wie auch von Bremen umb 4 Wochen ihre ältiste Beweisthümer durch einen geschwornen Notarium vidimirt, nach Lübeck senden, undt der den ältisten Beweisthumb hat, dem ist Oldenburg zuerkannt.

10. Wann ein Geselle hat 14 Tage bey seinen Meister gearbeitet, so soll der Meister ihn fragen, ob er will Bier auff die Mahlzeit haben oder Geldt; will er kein Bier haben, so soll er 12 sl. haben, will er Bier haben, so soll er 6 sl. Wochenlohn haben.

11. Ferner ist beliebet, es sollen die Gesellen nach altem Gebrauch dess Montags Morgen wie auch alle Morgen umb 5 Uhr auff der Wörckstädte sein undt arbeiten, dess Montags, Donnerstags undt Sonnabends biss 6 Uhr, dess Dingstages, Mitwochens undt Freytages biss 9 Uhr, aber vier Wochen vor Michaeli biss Fastelabend soll angefangen werden zu arbeiten alle Tage dess Morgens von 5 Uhr und alle Abendt biss 7 Uhr.

12. Es sollen die Gesellen dess Abends vor 10 Uhr in ihres Meisters Hause sein undt soll ihme nach 10 Uhr die Thür nicht geöffnet werden bey 1 Rthlr. Straffe.

13. Es sollen die Gesellen hinfüro in keiner Stadt, es sey an was Ohrt es wolle, keine vier Wochen, sondern nur alle viertel Jahr ihr Geschenk, undt ihre Wanderzeit halten.

Bey dieser Beliebung undt Zusammenkunfft seindt gewesen die ehrbahre vernünfftige und wollgeachte Alterleute und Meistere dess Kannengiesserambts, als nemlich:

Von Lübeck: Gerdt Pohle, Jacob Petersen, Berendt Timmerman undt Hans Kempe, Alterleute.

Von Hamburch: Gerdt Blohme, Bertold Wolters, Alterleute.

Digitized by Google

Von Wismar: Peter vom Felde, Alterman; Christian Schlüter Gevollmächtiger.

Von Rostock: Andreas Woesthoff undt Michell Foss, Aelterleute.

Von Lüneburg: Hans Strep, Alterman; Hinrich Witt, Gevollmächtiger.

Von Bremen: Elerdt Meyer, Gevollmächtiger.

Von Schwerin: Marius Pohlman, Alterman; Robbert Simerling undt Berendt Timmerman, Gevollmächtige.

Von Mölln: Johann Pollheidt.

Original auf Papier mit dem Siegel des Roſtocker Kannengießer-Amts.

8.

Receß der Kannengießer-Aemter von Hamburg, Roſtock, Wismar, Stralſund und Lüneburg.

1705, Auguſt 17.

(1) Auff Anordnung und Beliebung der Zinnengiesser in den unten benandten fünff Wendischen Städten ist durch ihre Deputirte alhie in Hamburg Anno 1705 den 17. Augusti eine extraordinaire Zusammenkunff gehalten worden, allwo von ihnen festgeschlossen worden, dass die uhralte Gerechtigkeit möge conservirt und erhalten werden, nemlich, dass wenn einige Zinnengiessere in einer Stadt sich mit uns vereinigen wollen, so sollen sie bey der ihnen negst belegenen Wendischen Stadt sich angeben und verbleiben.

(2) Sodann soll die im Jahre 1640 auffgerichtete Ordnung dem Ambt zu Stralsund mitgetheilet werden und in ihren Würden und Kräfften bleiben.

(3) Ferner so soll derselbe, welcher in einem oder andern einer Wendischen Stadt Eingriff thun würde, mit hoher Straffe angesehen werden.

Digitized by Google

Dieses ist, um Ruhe Friede und Einigkeit zu erhalten, also beeidet worden.

Zu Festerhaltung dessen sind 5 Exemplaria hievon aussgefertiget und unter jedes fünff Siegel gedruckt. Geschehen in Hamburg, den 17. August Anno 1705.

Original auf Papier mit 5 darauf gedrückten Siegeln. Die Unterſchriften fehlen, doch ergeben ſich aus den Siegeln die Namen der Städte.

9.

Neu-Revidirte und Renovirte Punctationes.

o. J. Etwa erſte Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

1. Ess soll keinen Ehrlichen Gesellen dass Zinnengiesserambt gewehret werden, der ess redlich gelernet undt ehrlich nach getrachtet hatt.

2. Er sol aber nach alten löblichen gebrauch, so Anno 1500 geschlossen, eine Witwe oder Meisterstochter freyen, damit nicht die Witwen undt ambtsskinder verstossen werden.

3. Will ein geselle nicht ins ambt freyen, soll er das ambt ohn eintziges wiedersprechen lossdienen bey einem Meister 5 Jahr, undt soll ihm gesellenlohn gegeben werden, wie sichss gebühret. Er soll aber alle abendt ümb 9 Uhr inss meisters hause sein bey poen 8 Schill. Lübsch, undt wo er unlust ins meisters hauss anrichtet, soll er nach recht vor dem ambte gestraffet werden, so aber der Geselle über seinen meister klaget, dass er ihm nicht sein gebühr thuet, und der meister überwiesen wirdt, mach er sich einen andern Meister wehlen, undt muss ihm die vorige Zeit gerechnet werden. So auch aber der geselle wolte einen Meister Viel unlust machen, also daz er gedächte damit looss zu kommen, undt der meister ihm on hass überweisen kan, soll er von vorn wieder anfangen undt die vorige zeit nichtss gerechnet werden oder, darnach die sache, dass ambt gantz verlüstig sein.

4. Wan dan ein geselle anfoderung thuet, dass er will meister werden, soll er zum ersten seinen gebuhrts brieff auffweisen, wen er ein frembder ist, undt nicht ehe angenomen werden, biss er ihm hatt dem Ambte gereichet, ob er auch gueth ist.

5. Wen ein geselle zum ersten mahl das Ambt fodert, soll er soforth zum Antrit geben, weil dass Ambt darum zusammenkombt 1 fl. 8 sl. und jedem Aeltesten 2 fl. Ist aber nur ein Aeltester, krigt er 4 fl.

6. Wen den ein geselle auffs meisterstück gewiesen wirdt, soll er wieder dem Ambte geben 2 fl.

7. Undt soll er dass Meisterstück in eines Aeltesten hause machen, undt sich selber Lehm undt Stein verschaffen; ess soll ihm aber vor gelt Keiner etwas wehren im ambt, den ess bleiben ambtsform.

8. Ess soll dass meisterstück von Stein undt Lehm gemachet werden alss 3 form, wen ess ein ehrbar ambt begehret, undt soll in einer jeden form ein Stück Zinn fertig machen, undt alles in 14 Tagen.

9. Ess sollen die Eltesten den Ellften in den Viertzehn Tagen hingehen, wen er Sie gefodert, undt alssdan in einer jeden form ein Stück giessen lassen, undt sollen die Eltesten vor ihrer mühe den haben ein jeder ein pott wein.

10. So aber nur ein Aeltester ist, soll er einen andern Meister auss dem ambte mitnehmen, damitt ess recht zugehet; soll aber nur ein meister in der Stadt sein, kan er ess allein thuen, weil ess noth ist, doch auff recht.

11. Ess soll dass Meisterwerck den nechst folgenden Montagk vor dem gantzen ambt auffgewiesen werden, und darauff erkant werden, wass darauff felt.

12. Ess soll aber bey dem auffweisen des meisterstücks von dem jungen Meister in der Ambtsladen gegeben werden 33 fl. 8 sch. Dass übrige als 33 fl. 8 sl. soll ihm auf Termin gesetzet werden, alss den andern Termin dess nechstfolgenden undt nach auffweisung des Meisterwercks geendigten Vierteljahres 16 fl. 16 sl., zum dritten undt letzten Termin, alss gleichfallss ein Vierteljahr hernach, 16 Fl. 16 sl.

13. So soll er auch bey dem auffweisen speisen die Meister, undt soll darzu haben einen guten braten, ein gericht

Digitized by Google

hecht oder saltzen Lachss, Käss undt Butter, Ein Kan Reinschen Wein undt so viel Bier als vertruncken wirdt.

Wann dieses alles geschehen, soll er unverhindert sein handtwerk treiben nebest andern meistern.

Drittes Protokollbuch des Zinngießeramts, S. 12—14.

10.

Fernere gebräuchliche Amtsausgaben und Nachrichten.

o. J. Wohl wie die vorhergehende Nummer zu datiren.

1. Wan ein Eltester gewehlet wirdt, soll ess mit Consens dess ambtss geschehen, damit einer erwehlet werde, so unthadelhafft ist.

2. Wan dan ein Eltester erwehlet ist, derselbe soll seinen miteltesten geben 2 fl.

3. Er soll auch eine Aeltermanss-Köste thuen 2 Tage, undt dabey die Frawen und Kinder haben.

4. Ess sollen die Eltesten dem ambte alle Jahr auff Fastnacht Rechnung ablegen; der gesellen lade aber undt geschirr bleibet bey den Eltesten, so lange er lebet.

5. Ess sollen die Eltesten alle Jahr drei Mahlen Visitation halten mit Zinnproben, undt den dass ambt forth zusammenfordern undt vortragen wass vorgefallen ist.

6. Wan auch einen Meister im ambte seine Fraw solte absterben, undt er sich wieder befreyen wolte, soll er vor seine wieder genommene Fraw dem ambte geben alle mahl eine Tonne Bier.

7. Heurahtet er ausserhalb der Stadt, so soll er schüldig sein der freyenden person ihren Echtbrieff dem ambte vorzuzeigen, ob sie auch ehrlich geboren ist, undt in einem unbefleckten Ehebette gezeuget.

Digitized by Google

8. Wan ein Meister einen Jungen annimbt, so soll er darhin sehen, dass er von ehrlichen Leuten ist.

9. Ess soll ein Junge vor dem Ambte angenommen werden, undt inss ambtbuch geschrieben werden, wie lange er lernen soll, nicht unter 4 Jahr, und soll der Junge dem Ambte geben 2 fl., der ess hatt, so aber nicht, soll die billigkeit gebrauchet werden.

10. Ess muss der Jüngste Meister die Jüngstschafft verwalten, biss er von einem andern abgelöset wirdt, der nach ihm kömbt.

Drittes Protokollbuch, S. 20—21.

11.

Entwurf zu einer Zinngießer-Rolle.

1773.

Da die alte von 1482 herige Zinngiesser-Amptsrolle so sehr tunckel, und nichts auf jetzigen Zeiten Passendes in sich enthält, so hat E. E. Raht der Stadt Rostock auf Ansuchung E. E. Ampts der Zinngiesser nicht ermangeln wollen ihnen mit einer neuen unzerbrüchlichen Rolle an die Handt zu gehen, und folgende Artickeln zu bestätigen und zu confirmiren.

Art. 1. Sollen alle, so zu diesem Ampte gehörig, Godt vor allen Dingen ehren, fürchten und lieben, darnach ihrer vorgesetzten Obrigkeit in Ehren halten, Ihnen in Aufrichtigkeit, Treue und Gehorsam zu leisten schuldig.

Art. 2. Soll und kompt einen jeglichen Amptsmeister alleine zu in Englischem ordinären Zinn und Manckguht, auch schlechteren Zinn, wie es sich in der Probe befindet, zu arbeiten und von englischem ordinären Zinn auch Manckguth zu machen und zu verfertigen, Flaschen, Kannen, Schüssel, Teller, Schalen, Cofe- et Teekan, Spielkum, Leuchter, Saltz-

Digitized by Google

fässer, Leffel, zinnerne Särge und Sargen-Beschläge und alles was Nahmen haben mag und von Zinn ist und von Zinn verfertiget werden mag, und sol es bei sich selbst in seinen eigenen Hause verfertigen und nicht umher vagieren, und sol auch wass er verfertiget an englischem ordinären Zin, auch Manckguht, nach guter und richtiger Probe verarbeiten und mit seinen Stempel bezeichnen, wie in andern guten Städten, so an der See belegen. Wäre es, das ein Amptsbruder dawieder handelte und vom ampte überführet würde, das er falsche Probe verarbeitet hätte, so sol er das erste mahl von E. E. Ampte mit 10 Rthalern und Enderung seines Stempels bestraffet werden; würde er aber zum zweiten mahl überführet, so soll er von E. Ehrb. Gewedt bestrafet werden mit ? Rthlrn., von welcher Strafe jedennoch dem Ampte den dritten Teil verbleibet; würde dieses noch nicht helffen und er würde zum dritten mahl überführet, so sol er des Amptes gäntzlich verlustig sein und niemahlen den ampte Eingriff zu tuhn erlaubet, so lang er lebet.

Art. 3. Auch stehe es einen jeglichen Amptsmeister zu in Bley zu arbeiten und davon zu verfertigen bleyerne Röhren, Tabacksdosen, Hagel, Tindtefässer und was sonsten Nahmen haben mag und von Bley verfertiget werden kan; und sol Keiner ausser vorbeschriebenen ampte, es sei unter was Vorwandt es immer wolle oder sein möge, von aussen zu, was von hiesigen Ampte an Zin und Bley verfertiget werden kan, nicht eingebracht werden, bei Straffe der Confiscation. Auch solte sich in oder ausser der Stadt Jemandt finden, der vorbeschriebenen Ampte Eingriff auf einigerlei Art und Weise in Zin und Bley duhn wolte, sol ihm nicht allein sein Geräht, womit er Eingriff duhn wollen, sondern auch das verfertigte Guht selber, confisciret sein. Beide Fälle, wo selbige existiren, fält die Helffte dem Weisenhause, das übrige dem Ampte anheim.

Art. 4. Und damit auf die richtige Zinprobe möge gehalten werden, so ist der, oder die Eltesten schuldig wenigstens alle Jahr ein mahl bei jeglichen Amptsmeister mit der Zinnprobe zu gehen und nachzusehen, das er richtige Probe arbeite. Vor die Bemühung bekompt er acht Schillinge.

Art. 5. Welcher Amptsmeister oder Gesel oder dem Ampte zugehörig seinen vorgesetzten Eltesten mit unhöfflichen Worten ankommen würde, der sol nach Befinden bestrafet werden.

Digitized by Google

Art. 6. Wan ein Meister einen Jungen in die Lehre nimpt, so sol er ihn nach einvierteljähriger Haltung vorm Ampte einschreiben lassen und durch einen Schein beweisen, das der Junge echt und recht gebohren sei von guten ehrlichen Eltern, und sol dafür erlegen 24 Schill. und mag ihn auf 4 oder mehrere Jahre annehmen zu erlernen, und, wan seine Lehrjahre verflossen ihn wiederum vor den Ampt ausschreiben lassen, und erleget auch davor 24 Schill.

Art. 7. Wan ein Gesel Meister werden wil, so muss er zuvor wenigstens 14 Tage bei einen Meister alhier in Arbeit gestanden haben, und alsdann sich gebührendt melden bey den wordthabenden Altermann, das er Meister werden wil, welcher darauf das Ampt fodern lässt, wofür er bezahlet 24 Schill. Ist der Gesell ein Frembder und kein hiesiger Meisterssohn, so muss er vorm Ampte die Witwe oder Meisterstochter, womit er sich versprochen zu heuraten, anzeigen und wirdt ihnen eine kurtze Bedenkzeit von etlichen Tagen aufgegeben. Nach Verfliessung selbiger wirdt er abermahlen vorn Ampte gefodert und bezahlet vor die Gebühr 24 Schill., und wirdt ihn alsdan nach guten ehrlichen Zeugnuss und Vorlegung des Lehrbrieffes, das Meisterstück zu machen aufgegeben. Selbiges bestehet in drey dem Ampte nützliche Formen, beide Teile von Steinen, und in jeglichen Formen ein Stück von Zin verfertiget, und muss in 14 Tagen in des Worthabenden Eltesten Hause verfertiget sein; die Formen bleiben dem Ampte gemein, das Zin aber den Jungmeister und giebt einen jeden Eltesten 1 Rthlr., in der Amptslade an bahren gelde 33 Rthlr. 16 Sch. und dem Ampte eine Mahlzeit oder anstat dessen accordiret er ein Billiges und verhält sich so wie seine Vorgänger getahn haben. Solte er die 33 Rthlr. 16 Sch. an E. E. Ambt nicht gleich auszahlen können, und er sich dieser wegen bei E. E. Ampte beschwert, so mach ihn, jedoch muss er wenigstens die Helffte von vorstehender Summe sogleich erlegen, mit den übrigen Nachsicht gegeben werden, jedennoch mit dem Beding, das er järlich bei Aufnahme der Amptsrechnung wenigstens 2 Rthlr. davon abtrage. Solte aber ein solcher junger Meister mit Tode abgehen, ehe er den vorgeschriebenen Rest an E. E. Ampt abgetragen, so hat E. E. Ampt auf das noch Restirende an seinen Nachlass das Vorrecht.

Art. 8. Der jüngste Meister im Ampte ist schuldig, wan der Elteste von Ampts wegen zu ihm schicket, ohnweigerlich

Digitized by Google

zu kommen, das Ampt zu verbotten, so lange bis ein anderer kömpt und Jüngster im Ampte ist, ihn davon ablöset.

Art. 9. Wan das Ampt verbodt ist, und wer dan nicht kömpt zur gesetzten Zeit, der ist in 4 sl. Straffe verfallen, wer aber gahr vorsetzlich ausbleiben solte, der bricht 8 Sch. Strafe.

Art. 10. So sol auch ein Meister den andern nicht aus ihrer Wohnung heuren, auch nicht einer den andern seine Kaufleute entziehen oder abspenstig machen bei Straffe.

Art. 11. Wan ein Amptsmeister verstirbet und die Witwe gedencket die Profession vortzusetzen, und hätte keinen Gesellen, es befünde sich aber alhie ein gesel bei einem Meister in Arbeit, der ihre Arbeit vorstehen könte, und sie verlanget ihn in ihrer Arbeit, so soll der Meister schuldig sein selbigen Gesellen an ihr sofort zu überlassen, wolte aber der Gesel nicht folgen, so ist er schuldig und verbunden zu reisen.

Art. 12. Wan aber ein Gesel, so bei einer Witwen arbeitet, Abschied nehmen und reisen wil, so ist er schuldig und verbunden ihr solches 4 Wochen vorhero anzuzeigen, damit sie sich kan in die Zeit nach einem andern Gesellen umsehen.

Art. 13. Solte jemandt verdächtig Zinn zu Handen kommen, so mag er es an sich halten bis auf Nachfragen, und solte sobaldt keine Nachfrage erfolgen, so mag er es verwahrlich aufbehalten.

Art. 14. Kein Meister, Witwe oder Gesel oder sonsten diesen Ampte zugetahn, sol den Andern beschweren mit einigerlei Recht, er versuche es den erstlich vor das Ampt. Wer da wieder tuht, sol in Straffe des Amptes sein.

Art. 15. Wan ein Meister von E. E. Raht zum Eltesten bestellet wirdt, so gibt er an seinen Herrn Collegen 1 Rthlr. und dem Ambte eine Eltesten-Köste, so wie seine Vorfahren getahn haben, und sol weiter vom Ampte mit nichts mehr beschweret werden.

Art. 16. Wan einer aus einer kleineren Stadt sich bei E. Z. Ampte eincorporiren wil, so ist er zwar frei von Verfertigung eines Meisterstückes, bezahlet aber an einen E. Ampte accordmässig, wan er vorhero vor ein Amptsverbot 24. Sch. erleget hat, doch nicht über 12 Rthlr.

Digitized by Google

Art. 17. Und damit ein solcher eincorporirter Meister auch sein verfertigendes Zin nach richtiger Probe arbeite, so soll ihn von den wordthabenden Eltesten bei seiner Aufnahme in Ampte die richtige Zinprobe benebst einen Meisterbrief zugestellet werden, wofür er an den Eltesten bezahlet 1 Rth. 16 Sch. und solte er nach Befinden nicht nach der Probe arbeiten, so sol mit ihm, also wie der Art. 2 besaget, verfahren werden.

Art. 18. Und solte ein solcher eincorporirter Meister sich einfallen lassen von seinen Ohrte alwo er gewohnet sich weg zu begeben und in Rostock bei uns einzuziehen, und die Profession neben uns zu gebrauchen, so kan solches geschen, allein erstlich mus er sein Meisterstück verfertigen und dem Ampte im Uebrigen so genügen, wie der Art. 7 zeiget.

Art. 19. Auch ist selbiger schuldig den 8. Artikel dieser Rolle sich gehorsam zu erzeigen und jung Meister so lange zu bleiben bis ein anderer kömpt, der ihn davon ablöset.

Art. 20. Ein eincorporirter Meister in einer kleineren Stadt bezahlet zur Unterstützung der jährlichen Onera des Amptes nach Beispiel anderer Aempter jährlich 24 Sch. und selbige 24 Sch. schicket er jährlich an E. E. Ampte franco ein; solte aber einer oder anderer sich hierinnen seumig finden lassen, so soll ihme, wan er Jungens ein- oder ausszuschreiben hätte, nicht eher darinnen gewilfähret werden, er habe dan das restirende richtig abgetragen.

Art. 21. Auch ist ein solcher eincorporirter Meister schuldig, wan er einen Jungen in die Lehre nimbt, das er ihn nach Art. 6 beim E. Ampte einschreiben lässet, doch bleibet ihnen frey, wan er den Echtschein nebst die 24. Schill. franco einschicket, durch ein Schreiben genüget, gleichergestalt auch, wan seine Lehrjahre verflossen, mit der Ausschreibung auch also verfähret.

Art. 22. Wan des Lehrburschen seine Lehrjahre verflossen und befinden sich 2 Gesellen bei ihnen, so kam er ihn bei sich zum Gesellen machen lassen, ist aber nur 1 Gesel aldorten, so kan er sich 1 Gesellen von uns dazu verschreiben, wan er ihn wil bei sich zu Geselle machen lassen; ist aber gahr kein Gesel bei ihnen, so schicket er den Burschen 4 Wochen vor die Schenkzeit über, welche 4 Wochen über er bei den hiesigen Eltesten arbeitet, und dan zum Gesellen gemachet wirdt.

Digitized by Google

Art. 23. Auch muss ein solcher wan er sich beim Ampt eincorporiren wil, seinen Lehrbrief produciren und ist schuldig und verbunden nach allen vorstehenden Artikeln und Clausulen als ein Ampts Mitmeister sich zu achten und sie genau zu erfüllen.

12.

Herzogliche Verordnung über die accisfreie Einfuhr von altem Zinn in Roſtock.

1776, Octbr. 7.

Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg. Liebe getreue! Wir geben Euch auf Euer unterthänigstes Gesuch in Betreff der accisefreyen Einpassirung des alten Zinns hiemit zu vernehmen, das Wier unter heutigen Dato Unsern Acciserath Eschenbach alldort gnädigst aufgegeben haben, das alte Zin bis auf weitere Unsre Verordnung accisefrey einpassieren zu lassen, wornach ihr Eüch zu richten. Datum auf Unsere Vestung Suerin den 7. October 1776. Ad Mandatum Serenissimi proprium Herzogl. Mecklenburg. zur Regierung Verordnete Praesident, Geheime — und Räthe, A. G. Bassewitz.

13.

Anweiſung des Acciſeraths Danckwarth an die Acciſe-Einnehmer über die ſteuerfreie Durchfuhr von altem Zinn.

1777, November 26.

Zum Unterricht der Zeicheneinnehmer das von Lande einkommende alte Zinn betreffend, wird der hohe Herzogl.

Digitized by Google

Befehl bis auf Höchst Dero weiteren Verordnung hiedurch bekandt gemacht;

Dass dasjenige alte Zinn, welches Landtwerts in den Thören komt, von den Zeicheneinnehmern mit einem Zettel zu versehen, und die Einbringer gehörig Pfandt zu setzen haben: wann aber dieser Zettel zurückekomt und von einen hiesigen Amtsmeister der Zinngiesser, das er dieses zum Umgiessen empfangen oder auch selbst gekauffet hat, bescheiniget seyn wird, so kan ohne weitere Umstände und ohne dass der Zettel auf der Herzogl. Accisebude unterschrieben worden, das Pfandt wieder zurückgegeben werden, weil ihro Herzogl. Durchlaucht gnädigst befohlen haben, dass die hiesigen Zingiesser für altes Zinn, so sie vom Lande kauffen, oder zum Umgiessen erhalten, keine Accise erlegen sollen.

Alle sonstige hiesige Einwohner aber müssen von altes Zinn, was sie entweder selbst auf dem Lande gekauft haben, oder zum Verkauf an sie eingebracht wird, dasselbige gehörig frey machen und die ordentliche Accise dafür erlegen.

Rostock den 26ten Novbr. 1777. Joh. Danckwarth, Sm. Acciserath.

14.

Herzogliche Verfügung an den Acciſerath Danckwarth in Roſtock über die Acciſe für altes Zinn.

1791, Auguſt 31.

Auf unterthänigste Vorstellung des dortigen Amts der Zinngiesser befehlen Wir euch hiemit gnädigst: Es zu verfügen, dass

1) alles alte von dortigen Zinngiessern auf dem Lande gekaufte und mit dem Rostocker Stempel bezeichnete Zinn zwar accisefrei sei, jedoch am Thore ein Pfand hierfür gesetzet, sodann selbiges Zinn mit einem Thorzettel ans Neue Haus

Digitized by Google

gewiesen, daselbst nachgesehen und dann beim richtigen Befund der Thorzettel von den Accise-Einnehmern unterschrieben, das Pfand aber wieder zurückgegeben werde, dass

2) alles geräthschaftliche Zinn ohne Rostocker Stempel, welches von den Landleuten zum Umgiessen hereingebracht wird, ebenfalls am Thore mit genugsamer Pfandsetzung versehen werden müsse, und wenn sodann es dort verarbeitet, nach dem Neuen Hause mit dem Schein des Amtsmeisters geliefert, der Thorzettel von dem Neuen Haus-Inspector unterzeichnet und darauf auf der Accisestube zur Unterschrift produciret worden, selbiges gleichfalls für accisefrei erkläret, und sodann das Pfand ebenmässig zurückgegeben werde. Schwerin den 31. Aug. 1791.

15.

Beliebung des Roſtocker Zinngießer-Amts über die zuwandernden „Oberlender" Geſellen.

1795, Mai 11.

In Betreff der Oberlender Gesellen wegen alle Unordnung zu vermeiden, so ist von Amtswegen mit Zustimmung der Gesellen beschlossen und vestgesetzet worden.

Erstens. Wen ein oberlender Gesell zugereist komt und den Schaffer um die Schau anspricht, so soll der Schaffer schuldig seyn, wen es der Fremder begehret, sogleich ihnen umzuschauen.

Zweitens. Ist der oberlender Gesell auch schuldig und verbunden, wan er alhier in arbeit stehet und Abschied nimt oder Abschied bekomt, sich sogleich bey den altgessellen als Frembder zu melden; wer dieses nicht thut, bekomt keine Kundschaft.

Digitized by Google

Dieses ist von Meisters und Gesellen unterschrieben und mit Amts-Siegel besiegelt. Rostock den 11ten May 1795.

Altermann Jochim Adam Hecht und semtliche Amts-Meister hieselbst.

Altgesell Nicolaus Hamm.

Original; grobes Papierblatt mit einem ſchwarzen Abdruck des Amts-Siegels.

Digitized by Google

III.

Meklenburger auf der Univerſität Bologna.

Zuſammengeſtellt
von
Archivrath Dr. Grotefend.

Die Matrikel der deutſchen Nation der Univerſität zu Bologna von 1289 bis 1562 hat ſoeben unter dem Titel:

Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis . . . ediderunt Ernestus Friedländer et Carolus Malagola, Berolini 1887

die Preſſe verlaſſen.

Abgeſehen von dem Werthe, den die Publikation für die Kenntniß des mittelalterlichen Univerſitätsweſens überhaupt und der wichtigen Juriſtenſchule zu Bologna insbeſondere beſitzt, iſt ſie auch für die einzelnen deutſchen Landſchaften von Wichtigkeit, die ihre Söhne dieſer alma mater zum Studium geiſtlichen wie weltlichen Rechtes anvertrauten. Waren es doch meiſt die auserleſenſten Geiſteskräfte deutſcher Nation, die den Ritt nach Welſchland unternahmen, um von dort Wiſſen und meiſt auch akademiſche Würden heimzubringen, die ihren Trägern in ſo vielen Fällen raſch den Weg zu den einflußreichſten Aemtern bahnten. Die im nachfolgenden verſuchte Zuſammenſtellung der in der Matrikel enthaltenen Meklenburger möge ſich an die früheren gleichen Veröffentlichungen des Geh. Finanzrath Balck an dieſer Stelle (Jahrb. XLVIII, XLIX, L) anſchließen. Sie umfaßt auch die für Meklenburg aus irgend einer wenn auch nur vorübergehenden Beziehung bedeutſamen Männer. Die angehängten Bemerkungen ſollen die Aufnahme des Namens rechtfertigen oder die Wichtigkeit der Perſon hervorheben, keineswegs aber erſchöpfende Angaben der

Digitized by Google

über ſie vorhandenen Literatur darſtellen. Dazu fehlte mir ſowohl Zeit wie Veranlaſſung.

1) 1295 dominus Gerhardus de Ratstock XIIII solidos. Im Regiſter von Friedländer auf Ratschach in Krain oder auf Rathstock im Regb. Frankfurt a. O. bezogen, er iſt aber wohl identiſch mit dem 1289 in Nr. 2029 des Urkb. genannten Anwärter auf eine Bützower Präbende. Sein juriſtiſches Studium ſcheint nicht ohne Erfolg geweſen zu ſein. Wir finden ihn 1321 als Procurator der Audientia curie Romane (Nr. 4201, Note), was er 1333 noch iſt (Nr. 5117, 15).

2) 1296 dominus Syfridus de Gykow XXX solidos. Auch er wird als Siegfried von Trechow 1289 (Nr. 2029) als Anwärter auf die ebengenannte Bützowſche Präbende genannt, dann als Domherr von Camin 1300 (Nr. 2626), als Archidiakon von Stolpe 1305 (Nr. 3007), als Dechant von Camin 1309 (Nr. 3282), immer als Siegfried von Trechow. Daß er identiſch war mit dieſem Siegfried von Giekow, zeigt ſein Siegel als Dechant von Camin 1311 (Nr. 3344B), das ihn in der Umſchrift S. DE GhICOWE nennt. Siegfried wird in der Matrikel zum Jahre 1299 und 1300, wo er als Procurator der deutſchen Nation genannt wird, als Caminensis ac Zwerinensis ecclesiarum canonicus bezeichnet.

3) 1296 dominus Alvericus de Plesse XXV solidos. Seine Aufführung gleich hinter dem vorhergehenden läßt ihn als Meklenburger erkennen, wenn er nicht der Lübecker Familie van Plesse (Jahrb. X, 94) angehörte.

4) 1305 dominus Johannes Zvirensis canonicus X solidos. Domherren von Schwerin des Namens giebt es zu der Zeit mehrere.

5 u. 6) 1305 dominus Henricus Nortmann
de Saxonia } XX solidos.
dominus Engelbertus de Zvirin

Wohl der 1316 (Nr. 3854) zuerſt genannte Ritter Heinrich Nortmann etwa mit einem geiſtlichen Begleiter.

7) 1332 a domino Ernesto Budde Suerinensis dyocesis de Saxonia XII solidos. Die Familie, in deren Reihe Ernſt auch ſonſt vorkommt, iſt im 14. Jahrhundert von den Fürſten von Werle belehnt. Er wird im Jahre 1334 Procurator der Nation neben Herzog Friedrich von Oeſtreich, überträgt das Amt aber ſtatt ſeiner Wernero regulari canonico ecclesie Havelbergensis, der mit ihm gleichzeitig 1332 gegen Zahlung von XVII Schilling immatriculirt wurde, alſo vermuthlich zu ihm in näherem Verhältniſſe (als Magiſter etwa) ſtand.

Digitized by Google

8) 1335 dominus Nicolaus dictus Soldman de Rostoc de Saxonia Swerinensis dyocesis juratus contribuit XII solidos. Die Roſtocker Familie Soltmann, Salzmann kommt mehrfach im Urkb. vor, doch kein Nicolaus.

9) 1335 dominus Lampertus Gröppelin de Rostoc de Saxonia Swerinensis dyocesis XII solidos. Magiſter Lambertus, Sohn des Konrad Kröpelin zu Roſtock, kommt urkundlich 1340 und 1341 vor (Nr. 6044, 6158). Noch 1339, März 8, war er in Bologna (als Zeuge Acta nationis 359). S. unten Nr. 17.

10) 1336 dominus Eghardus de Bucawe Swerinensis dyocesis contribuit XII solidos. Scheint der Wismarer Rathsfamilie zu entſtammen und kommt 1342 zuerſt urkundlich vor (Nr. 6200 und 6247 b).

11) 1340 Jacobus de Rostock de Saxonia IX solidos. Jacob von Roſtock, Geiſtlicher, kommt mehrfach urkundlich vor, bei ſeinem erſtmaligen Auftreten 1340, März 16, (Nr. 6033) braucht er nach der Faſſung der Urkunde nicht gegenwärtig zu ſein, kann alſo ganz wohl mit dem damals zu Bologna ſtudirenden identiſch ſein.

12) 1341 dominus Johannes Parchem plebanus in Tauglim XIIII solidos. Nur wegen des auf meklenburgiſchen Urſprung deutenden Namens hier angeführt.

13) 1345 a domino Johanne de Ponte Lubicensis et Zwerinensis ecclesiarum canonico pro se et socio suo Raymaro dyocesis Hildesemensis XXIIII solidos. Johann war im Jahre 1348 rector dominorum ultramontanorum scolarium utriusque juris Bononie, ſ. auch Nr. 14. Sein famulus damals hieß Johannes Longus.

14) 1345 item a domino Hyldemaro de Ponte Lubicensis et Haymburgensis ecclesiarum canonico pro se et magistro suo Hilprando XXIIII solidos. Die Lübecker Familie von der Brügge ſtellte mehrere Domherren für die benachbarten Kirchen, auch für Ratzeburg.

15) 1345 a domino Johanne de Saxonia dyocesis Zwerinensis VIII solidos.

16) 1346 a domino Petro de Wismaria X solidos Bononiensis.

17) 1348 a domino Dyetmaro decano Gustroensi X solidos. Dietmar, der Notar des Nicolaus III. von Werle-Güſtrow, erſcheint in Meklenburg zuletzt 1348, Aug. 22 (Nr. 6874), und zwar als Thesaurarius der Güſtrower Kirche. Im Jahre 1353 iſt Lambrecht Dekan (Nr. 7710), nach der noch unveröffentlichten

Digitized by Google

Nr. 9000 des Urkundenbuchs von 1362, Febr. 10, Lambertus Cropelin (ſ. Nr. 9) decanus Gustrowensis Caminensis dyocesis et canonicus Lubicensis.

18) 1351 a domino Johanne Pepersac X solidos. Ob dieſer ein Glied der gleichnamigen Roſtocker Familie? Vor ihm wird ein von Wedirden, alſo ein Märker, nach ihm einer von Colberg aufgenommen.

19) 1367 dominus Johannes de Bulow canonicus Gustrowensis Caminensis dyocesis dedit XX solidos. Im Jahrbuch XXXV, 184 wird Johann von Bülow, Dompropſt zu Güſtrow, 1404 erwähnt. Familienbuch der von Bülow I, Nr. 69.

20) 1367 Heinricus Buwenna perpetuus vicarius in Rostock VIII solidos. Dieſer der Familie Buweman (Baumann) in Roſtock entſtammende Geiſtliche (Buwenna iſt wohl Leſefehler) ſcheint, da er gleich hinter dem vorigen aufgeführt wird, deſſen Begleiter geweſen zu ſein. Er wird nicht identiſch ſein mit dem Hinrik Buwman, der im Jahre 1470 als vormaliger Beſitzer des im Jahre 1464 vom Kreuzkloſter zu Roſtock dem Brüderhauſe geſchenkten verfallenen Bauhofes genannt wird (Jahrb. IV, 214, 215), denn bei Krabbe, die Univerſität Roſtock, S. 240 wird eine Schenkung dieſes Heinrich Buwman aus dem Jahre 1439 erwähnt, die derſelbe in dem genannten Bauhof radiciren ließ. Er hätte damals alſo hoher Achziger ſein müſſen.

21) 1367 dominus Johannes Wangelin clericus Caminensis dyocesis dedit XVI solidos. Das hohe Einſtandsgeld läßt wohl ſchließen, daß wir es hier mit einem Gliede der adligen Familie von Wangelin zu thun haben, die u. a. auch Schwerin einen Biſchof (Heinrich 1419—1429) gab.

22) 1368 dominus Meynhardus de Hachede canonicus Gustruensis diocesis Caminensis dedit XX solidos. Er erſcheint 1371, Oct. 12, als Canonicus von Güſtrow in Warin urkundlich (Urkb. X, 445, Z. 8).

23) 1374 a domino Hardolfo de Helpede magistro in artibus et licentiato in jure solidos XII. Friedländer erklärt Helpede für Helſta, Reg.-Bez. Merſeburg. Es kann ebenſo gut Helpte im Strelitziſchen ſein, deſſen Beſitzer (im 16. Jahrhundert ausgeſtorben) von Helpede geſchrieben werden.

24) 1374 a domino Wernero Bulow Lubicensis et Swerinensis ecclesiarum canonico solidos XX. Jahrb. XVII, 127 wird deſſen Abſtammung von Heinrich von Bülow auf Plüſchow, Pfandbeſitzer von Wittenburg, Hagenow, Grevesmühlen, Plau und Krakow auseinandergeſetzt. Familienbuch der von Bülow I, 73.

Digitized by Google

25) 1374 a domino Henrico Bouse alias de Rene rectore ecclesie parrochialis in Schonenberg Razeburgensis diocesis pro contributione solidos XX.

26) 1381 Eberhardus Parvi Swerinensis diocesis nichil dedit.

27) 1381 Item dominus Mathias Spiegel Raczeburgensis diocesis. Beide hinter einander ſtehende ſcheinen nichts gegeben zu haben.

28) 1387 a domino Bernardo Bulow de Saxonia X solidos. Eine andere Ausfertigung nennt ihn Bulaus. Nach Jahrbuch L, 348, Nr. 1998 ſtudirte er auch in Prag, wo er noch 1405 als decanus Tarbatensis Rector war, ſein Antritt des Bisthums Dorpat als Bernhard III. muß daher nach 1405 fallen. Er ſtarb vor 1413, März 4.

29) 1408 Dominus Michael Brede dedit X solidos.

30) 1408 Item dedit dominus Nicholaus Molenvelt de Wismaria X Bologninos. Die geringe Summe läßt ihn als Begleiter des gerade vor ihm eingetragenen Brede erſcheinen, der vielleicht der Adelsfamilie Breide oder der gleichnamigen Roſtocker Familie entſtammte. Der Name Michael iſt in letzterer nicht unbekannt (Jahrb. XL, 181).

31) 1430 honorabilis dominus Bertramus Biscopp pastor in Sondis Swerinensis diocesis scholaris nationis Alamanie.

32) 1439 a venerabili et nobili viro domino Eckardo de Wenden ecclesie sancte Crucis (Zuſatz et majoris) Hyldesemensis preposito nec non Halberstetensis Hildesemensis ecclesiarum canonico XX solidos Bolonienses. Hier nur angeführt, weil er der XLVII, 112 erwähnte Oheim des Hinrich Boger zu ſein ſcheint, der demnach nicht Wendt ſondern von Wenden heißt. Unter Nr. 37 wird ein zweiter Eggehard de Wenden aufgeführt, der auch Propſt des hl. Kreuzkloſters in Hildesheim war. Balduin von Wenden war von 1435—1441 Erzbiſchof von Bremen. Es war demnach eine vornehme, dem Lüneburger Adel entſtammende Verwandtſchaft.

33) 1452 a domino Godfrido Langen de Luneburch Lubicensis et Bardewicensis ecclesiarum canonico pro se et domino Borchardo de Guntersberge 1 florenum Renensem. Erſterer war, wie auch eine ſpätere Hand hinzuſetzte: postea effectus episcopus Swyrinensis, nämlich von 1457—1458. Er bezahlte auch

34) 1452 pro Johanne Repkow clerico Magdeburgensi familiari dicti domini Gotfridi IIII Bologninos, alſo eine ganz geringe Summe.

Ueber Gotfried Lange iſt zu vergleichen Crulls Aufſatz in Jahrb. XXIV, 37, über ſeinen Tod beſonders 40. Johannes Repkow blieb ſeinem Freunde auch nach dem frühen Tode treu und vertrat als Halberſtädter Official 1461 des Vaters Sache gegen den reſignirten Vorgänger Gottfrieds.

35) 1458 honorabilis dominus Gerwinus Rennegarne de Sundis (clericus diocesis Swerinensis) juravit et solvit XII solidos. Hier nur genannt, weil Stralſund zur Schweriner Diöceſe gehört.

36) 1461 a domino Bertoldo Oldense de Luneborch canonico Suerinensi XI Bologninos; er wird noch einmal genannt 1463 als Bertoldus de Lunenburg Swerinensis ecclesie canonicus inclite nationis dominorum Alamanorum sive Theotonicorum procurator.

37) 1476 a nobili viro domino Eggehardo de Wenden Hildensheimensi canonico XVI solidos Bononienses (Zuſatz: postea prepositus ecclesie sancte Crucis ejusdem diocesis). Siehe das bei 32 geſagte. Er entfernt ſich 1477 aus Bologna.

38) 1476 a domino Arnoldo Seghenberg de Grippenswaldis IIII grossos Bononienses. Rechtslehrer zu Roſtock nach Krabbe, Univ. Roſtock, S. 245.

39) 1476 a domino Johanne Brugk de Wismaria X solidos.

40) 1478 a domino Bernardo Roer de Marchia Brandenburgensi (Havelbergensis diocesis) XIII solidos. Noch 1481 iſt er Zeuge bei der Jahresabrechnung. Comthur der Johanniter zu Wildenbruch (Mark) und Nemerow (Strelitz). Vergleiche über ihn Jahrb. XLVII, 138.

41) 1479 a domino Theodrico de Bulow clerico Verdensis diocesis VIII grossos. Zuſatz: postea electus in episcopum Lubuzensem (Lebus 1490—1523) cujus laudes veneranda celebrat posteritas, nam presulum norma fuit. Dietrich war bis 1486 in Bologna, wo er ſeinen doctor legum machte. 1484 findet ſich über ihn folgender Eintrag: A domino Eckardo Dolgeman ecclesie parrochialis opidi Brinams plebano medium florenum Renensem quem pollicitus erat dare sed morte preventus reliquit in ultime sue voluntatis eulogio [quatuor

Digitized by Google

Renenses florenos, quos accepit dominus Theodoricus Bulow ut executor voluntatis sue, de quibus quatuor florenis in officio nostro cum medio floreno Renensi nihil ad nos pervenit]. Zum Jahre 1486 iſt ſodann eingetragen: Receperunt (dicti procuratores) a domino Theoderico de Bulow legum doctore ex parte legati facti a domino Eckardo Dolgeman 4 florenos Renenses. In Folge dieſer Zahlung ſind die oben [ ] eingeklammerten Worte getilgt.

Eckhard Dolgemann iſt bei der Greifswalder Matrikel, Jahrbuch XLIX, 79, Nr. 560, behandelt.

Dietrich bekümmerte ſich zu Gunſten ſeiner Familie mehrfach um meklenburgiſche Angelegenheiten. So miſchte er ſich durch mehrfache Empfehlung eines Vetters Joachim von Bülow (S. Nr. 67 unten) in die Frage der Beſetzung der Petri-Pfarre zu Roſtock. Familienbuch der von Bülow IX, Nr. 80. Uebrigens ſtudirte der vor ihm zum Biſchof von Lebus erwählte Günther von Bünau, der die kurfürſtliche Beſtätigung nicht fand, auch von 1480 bis 1485 in Bologna.

42) 1480 a domino Johanne Thûn plebano ecclesie sancti Petri opidi Rostock VI grossos. Zuſatz: Hic Johannes Thun postea eligebatur in episcopum Suerinensem. Thun war von 1504 bis 1506 Biſchof von Schwerin (gewählt 1504, März 11, nach Jahrb. II, 190, ſtarb 1506 nach Auguſt 28, nach Jahrb. XII, 361). Er ſtarb alſo nicht, wie Jahrb. XXXVI, 164 Anm. und im Regiſter (von 1887) ſteht, 1504, hieß aber auch nicht, wie Friedländer in der Anmerkung ſagt, Joh. von Thun, ſondern Joh. Thun. Siehe die Urk. in Jahrb. IV, 252 (nicht 255, wie im Reg. IV ſteht) und XXVII, 62.

43) 1480 a domino Alberto Maken canonico Raceburgensi VI grossos. Zuſatz: modo episcopus ejusdem ecclesie. Albert Make war, wie Friedländer nach Maſch Geſch. d. Bisth. Ratzeburg, S. 388, hervorhebt, nicht Biſchof, ſondern nur Prior des Domkapitels zu Ratzeburg und zeitweiſe daneben (nach Jahrb. XV, 304) Verweſer der Propſtei zu Rehna. 1484 war er noch zu Bologna als Zeuge der Jahresabrechnung.

44) 1487 a domino Henrico Bocholt canonico ecclesie Utinensis octo grossetos. Mit dem weſtphäliſchen Bocholt, wie Friedländers Regiſter annimmt, hat dieſer Bokholt aus Hamburg nichts zu thun. Nach dem Canonikat von Eutin erhielt er ein Lübecker, dann wurde er Lübecker Dompropſt und 1523 Biſchof.

Digitized by Google

Seine Beziehungen zu Heinrich Boger (ſ. Jahrb. XLVII, 114, 136) verſchaffen ihm hier Aufnahme.

45) 1489 a domino Henrico de Leveszow de Rostock Swerinensis diocesis VI grossos. Jahrb. XLIX, 83, Nr. 662 bei Greifswald behandelt, wo er Profeſſor war.

46) 1489 a domino Heyno clerico Swerinensis diocesis VI grossos.

47) 1491 a domino Andrea Begker Magdeburgensis diocesis XXI Bolendinos quadrinos IIII. Er wird 1499 als artium et utriusque juris doctor de Magdeburg zum Rechtslehrer in Roſtock erwählt. Krabbe, Univ. Roſtock, S. 246 und 244 Anm.

48) 1491 a domino Ulrico Malchove Bolendinos XVIIII quadrinos III. Bereits behandelt in Jahrb. XLIX, 83, Nr. 665 bei der Matrikel von Greifswald, in welche er als Dr. jur. 1493 eingetragen wurde. S. auch Krabbe, Univ. Roſtock, S. 307.

49) 1491 a domino Johanne Schilt Suerinensis diocesis XV Bolendinos quadrinum I.

50) 1492 a nobili viro domino Busso de Alvensleve medium florenum Renensem. Zuſatz: Hic Busso de Alvensleve bonarum litterarum virtutisque sui ornamentis in episcopum Havelbergensem electus et confirmatus est anno 1523. Er war Biſchof von Havelberg von 1522—1548. Auch ſein älterer Namensvetter und Vorgänger im Bisthum, Buſſo I. von Alvensleben, hatte ſeit 1480 in Bologna ſtudirt, allein da Buſſo I. ſchon 1493 ſtarb, dieſer Buſſo II. dagegen noch im Jahre 1502 als Zeuge (sindicus) bei der Jahresabrechnung der deutſchen Nation zu Bologna erſcheint, zu welcher Zeit Heinrich Boger daſelbſt lebte, ſo iſt deſſen in den Jahrbüchern XLVII, 118 erwähnte Gedicht für den Doktorſchmaus Buſſos auf Buſſo II. zu beziehen.

51) 1492 a nobili viro Otto Schacken 6 grossetos.

52) 1492 a honorabili viro Petro Schadelkaw 6 grossetos. Dieſe beiden gleich auf Buſſo v. Alvensleben folgenden Perſonen ſcheinen zuſammen zu gehören und weiſt der honorabilis dem letzteren eine untergeordnete Stellung an. Otto Schack erſcheint 1501 als Domherr von Ratzeburg (Jahrbuch XII, 358).

53) 1495 a domino Hermanno Bussio de Westvalia grossetos 6. Seine Beziehungen zu Roſtock und Wismar ſiehe Krabbe, Univ. Roſtock, S. 259 ff.

54) 1498 a domino Henningo Lotze Caminensis diocesis Bologninos XXIIII. Ein Henning Lotze wurde Archidiakon von

Digitized by Google

Triebſees und Canonikus von Schwerin, und erſcheint als ſolcher noch bei der Uebernahme der Adminiſtration des Bisthums Schwerin durch Herzog Magnus von Meklenburg 1532 (Jahrb. XXIII, 248). Ein anderer (oder derſelbe) Henning Loetz (Loitze), Camminer Diöceſe, war Sohn des Bürgermeiſters von Greifswald, Wedego Loetz, und Ulrich von Huttens Feind (Krabbe, Univ. Roſtock, 267).

55) 1499 a domino Joanne Blanckenfelt Brandenborgensis diocesis medium ducatum. Zuſatz: Johannes Blankenfeldt de Berlin episcopus Regensis obiit nunc. Joh. Bl. war Biſchof von Reval von 1514—1524, von Dorpat von 1518 bis 1527, Erzbiſchof von Riga von 1524—1527. Zu ſeiner Doctor-Promotion verfaßte Boger ein Epithalamion (Jahrb. XLVII, 118).

56) 1500 domino Henricus Bromsse Lubicensis medium ducatum. Aus ſeinen Aufzeichnungen, mitgetheilt Jahrb. VIII, 195, ging bereits hervor, daß er mit Herzog Erich (Nr. 57) in Bologna ſtudirte. Hier iſt die Gewißheit. Er war ſogar, als Erich 1502 kam, Procurator, und vollzog die Aufnahme deſſelben. Vergl. auch Jahrb. XLVII, 123.

57) 1502 Illustris princeps et dominus dominus Ericus Magnopolie dux, Wandalie princeps, comes Swerinensis, Rostochii et Stargardie dominus, pro se et familia videlicet:

58) domino Henrico Boger theologie doctore decano ecclesie collegiatae Rostockcensis.

59) domino Levino de Velthem, filio Henrici de Velthem (Zuſatz: Hildesemensis diocesis nunc ejusdem ecclesie prepositus.)

60) domino Johanne Katten.

61) domino Nicolao Karckdorp.

62) domino Joachim et

63) domino Ludolpho Moltzaen fratribus.

64) domino Johanne Unwerde. (Zuſatz: obiit hîc.)

65) domino Johanne Sulter florenos sex.

Zuſatz zu 62: Hic miles auratus factus regi Gallorum et duci Mediolani a consiliis fuit.

Zuſatz zu 63: Hic Pavie obiit, demum frater repudiatis litteris milicie operam locavit et felicissime quidem, nam non parum accessionis bonis paternis adjunxit.

Digitized by Google

66) 1502 Dominus Detlevus Ransow Bremensis dyocesis medium florenum.

Zum Jahre 1503 ſteht zu Dietlevus de Rantzo, der zum procurator erwählt war: qui obiit eodem anno.

Ueber Herzog Erichs Aufenthalt zu Bologna handelte ſchon Krauſe im Jahrb. XLVII, 122 ff., in dem ſchon mehrfach angeführten Aufſatze über Heinrich Boger. Die Matrikel beſtätigt manche ſeiner Annahmen über das Gefolge des jungen Herzogs, ſo in Betreff Bogers und Kattes (S. 122). Die von Krauſe vermutheten Maximilian, Heinrich und Richard (Greifenklau) finden ſich nicht durch die Matrikel beſtätigt, doch finden ſich in ihr, und zwar wie Krauſe richtig vermuthete, als ſelbſtändiger Student, Detlev von Rantzau, deſſen Tod auf der Heimreiſe Boger beſingt (S. 123), und deſſen ebenſo die Matrikel Erwähnung thut. Claudius konnte als Savoyer gar nicht in der Matrikel, die ja nur Deutſche umfaßt, geſucht werden.

Was die einzelnen Begleiter anbetrifft, ſo iſt über Boger außer Krauſes Aufſatz noch Jahrb. XII, 379, 499 zu vergleichen.

Levin von Veltheim war ſpäter als Propſt von Friedland mit Meklenburg verbunden (Jahrb. XII, 143).

Ueber Dr. Johann Katte vergleiche neben Jahrb. XLVII, 122, Anm. 9 noch V, 146; XII, 143; XXXIX, 188.

Klaus von Kardorff iſt entweder der in Maſch, Familie von Kardorff §. 28, behandelte, auf Grantzow, oder eher noch der §. 38 genannte auf Schabow.

Joachim Maltzans Lebensabriß iſt in Jahrbuch XX, 3 ff. Aus der Matrikel ſehen wir, daß Joachim und Ludolf ſchon vor ihrer Immatrikulation in Leipzig eine Univerſität beſucht hatten; die Univerſität, welche ſie nach ihrer Gefangenſchaft beſuchten, war wohl Pavia, wo Ludolf — wie wir hier lernen — ſtarb. Joachim wurde auch in Wittenberg in die Matrikel eingetragen, Jahrb. XLVIII, 62, Nr. 115, 130.

67) 1507 Dominus Joacheimius de Bulaw I florenum Reinensem, nach einer Einzeichnung zu 1510, wo er Procurator der Nation war, diocesis Ratzeburgensis. Er war wohl der nach Jahrb. III, 86 mehrfach, zuletzt 1507, zum Pfarrer von Roſtock vorgeſchlagene. Sein Vetter, der Vorſchlagende, hatte ja auch Bolognas Schule an ſich erprobt. Siehe Nr. 41. Joachim ſtudirte übrigens noch 1513, wo er der Jahresabrechnung als Zeuge beiwohnte, † 1587. Familienbuch der von Bülow IX, Nr. 35.

Digitized by Google

68) 1508 Dominus Joannes Oldendorp Hamburgensis quinque Carlinos. Daß wir den Roſtocker Stadtſyndicus und Förderer der Reformation vor uns ſehen, zeigt der Zuſatz: ejus opuscula in jure extant. Dieſelben finden ſich zum Theil aufgeführt Jahrb. IV, 115, 174, 175, 179. Ueber ſein Leben ſ. Krabbe, Univ. Roſtock, 374 ff., 402 ff. Ueber ſeinen Weggang von Roſtock beſonders Jahrb. XXIV, 156 und Krabbe 406.

69) 1518 a domino Jodoco de Dewitz unum florenum Renensem.

70) 1521 dominus Theodericus de Moltzan terrae Schlaviae hereditarius marscalcus inscriptus dedit 1 florenum Renensem. Er war noch bis 1524 in Bologna nach mehrfachen Erwähnungen der Matrikel. Dietrich Maltzan auf Grubenhagen († 1563), für die meklenburgiſche Reformation wohl die einflußreichſte Perſönlichkeit, als ſolche gewürdigt Jahrb. XVIII, 8 und XXIV, 54. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., 19, 25. Derſelbe giebt noch einmal 1523 pro inscriptione 50 Bologninos und weiter 1524 ex debito 24 Bolandinos 3 quadrantes, ein Beweis, daß auch dem wohlhabendſten Bruder Studio im fernen Welſchland „der Wechſel ausbleiben" konnte. Vorher (1514) finden wir ihn in Wittenberg, Jahrb. XLVIII, 60, Nr. 80.

71) 1523 a domino Theodoro Moltzan nomine Joannis Hilbrandi 25 Bologninos.

72) 1534 a nobili domino Georgio a Schleinitz. Er war ſpäter am Hofe Herzog Johann Albrecht des I. Schirrmacher, Herzog Joh. Albr. I., Bd. 1, 760.

73) 1541 a domino Thimotheo Jung Augustano Bononienses 55 quatrinos 3, und dann 1547 dominus Thimotheus Jung Augustanus Ferrarie sub Alciato in doctorem juris promotus VIII. Junii libras duas. Jung war für Meklenburg wichtig als kaiſerlicher Commiſſar im Streite der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich mit Roſtock, 1567 und 1568. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 600—634, 697, 714.

74) 1542 a domino Johanne Hofman Lignicensi unum coronatum, und dann 1543 nobilis dominus Joannes Hofman Silesius legum doctor libras tres Bononenos decem et octo. Er wurde 1547 als Profeſſor des Civilrechts nach Roſtock berufen, (als Wratislaviensis bezeichnet), blieb es bis 1557. Krabbe, Univ. Roſtock, 469. Er war als Rath des Herzogs Johann Albrecht „von Haus aus" mehrfach, auch nach ſeinem Fortgange nach Königsberg,

Digitized by Google

thätig. Siehe Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 288, 296, 307, 379, 523, 649.

75) 1545 dominus Joachimus Mollerus Hamburgensis libras quatuor. Zunächſt in Braunſchweig-Lüneburgiſchen Dienſten, dann 1573 als Kanzler Herzog Ulrichs auftretend. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 746.

76) 1548 dominus Christophorus Arend ab Acken ad Albim Saxo libras quattuor. Rath Herzog Johann Albrechts bei der Handlung zu Jüterbogk, 1561. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 388.

77) 1555 dominus Georgius Kummer libras duas. Ob dieſer der ſpätere Roſtocker Profeſſor des Rechts, Georg Kummer aus Meißen, war? Krabbe, Univ. Roſtock, 691. Man war vielleicht durch Lambert Kirchhoff (Nr. 79) auf ihn aufmerkſam geworden. Nach Roſt. Etwas 1738, S. 829 ereilte ihn ein trauriges Geſchick. Er wurde unſchuldiger Weiſe geköpft.

78) 1555 Dominus David Peiferus liberalium artium et philosophiae magister poeta laureatus Lipsensis libras duas. Nach Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 388, war er Rath deſſelben bei dem Tage zu Jüterbogk, 1561. Er ging auch 1565 als Geſandter nach Polen (ebenda 651). Vergl. auch S. 678.

79) 1555 dominus Lampertus Kyrckhoff Rostockiensis libras duas. Dr. Lampert Kirchhoff ſpielt 1559 als Anhänger des Johannes Drach (Draconites) zu Roſtock eine Rolle (Jahrb. XIX, 110, 122). Ebenſo während des Streits mit den Herzögen. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 495.

80) 1555 nobilis dominus Gotslavus Rotermundt Pomeranus libras quatuor. Rath Herzog Ulrichs. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 584, 607, 683.

81) 1555 nobilis dominus Joachimus Wopersnow Pomeranus, libras quatuor. Rath Herzog Ulrichs. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 493, 561, 584, 683, 704, 706, 754.

82) 1556 Dominus Joannes Richius Annoverensis juris utriusque doctor libras duas. Er geht 1565 als Rath Herzog Johann Albrechts nach Polen. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 651.

Digitized by Google

83) 1557 dominus Joachimus Kettelius Pomeranus libras duas. Er iſt wenig ſpäter Rath Herzogs Johann Albrecht I. und 1562 Mitgeſandter deſſelben an Herzog Chriſtoph nach Riga. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 637.

84) 1557 nobilis dominus Georgius a Below Pomeranus, libras quatuor. Wohl nicht der bei Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 521 erwähnte Rath Herzog Ulrichs, der nach S. 535 auf Kargow anſäſſig war, und nach S. 387 vorher in Herzog Johann Albrechts Dienſten als Amtmann in Güſtrow ſtand.

85) 1559 dominus Christianus Farenheid Rostockiensis libras duas. Studirte vorher zu Königsberg, 1547, (Jahrb. XLIX, 129, Nr. 1794) und Frankfurt a. d. Oder (1557, Jahrb. L, 360, Nr. 2262), nach Bologna noch zu Wittenberg (Juni 1560, Jahrb. XLIX, 111, Nr. 1362).

86) 1559 dominus Laurentius Panklou Rostochiensis libras duas. Er war 34 Jahre lang, ſeit dem Jahre 1560 juriſtiſcher Profeſſor zu Roſtock. Krabbe, Univ. Roſtock, 687. Studirte vorher (1555) in Frankfurt a. O. Jahrb. L, 359, Nr. 2252.

87) 1559 Dominus Joannes Kolerus Saxo libras duas. Secretair Herzogs Chriſtoph von Meklenburg, mit ihm in Polen gefangen. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 648.

88) 1559 illustres et generosi domini Philippus et Hernestus fratres comites in Mansfelt pro se et praeceptore domino Henrico Sibero libras sexdecim. Heinrich Sieber wurde 1572 neben Johannes Caſelius (Nr. 89) Lehrer der Söhne Herzogs Johann Albrecht (Jahrb. XIX, 26). Als ſolcher in der Jenaer Matrikel 1578. Jahrb. XLVIII, 66, Nr. 182.

89) 1560 dominus Joannes Caselius Gothingus libras quatuor Bononienses tres. Johann Caſelius „der größte und berühmteſte Mann aus der Regierungszeit Johann Albrechts I." Ueber ſeine Sendung nach Italien ſiehe Jahrb. XIX, 19. Daß ſein Bruder Chriſtoph (Nr. 94) ihn dort ablöſte, ebenda 21. Sonſt Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, an den verſchiedenſten Stellen, beſonders S. 764 ff.

90) 1560 nobilis dominus Bernhardus Bugenhagen Pomeranus libras quatuor Bononienses tres. Bugenhagens Beziehung zu Caſelius ſtammt aus deſſen Aufenthalt zu Fürſtenberg, wo Bugenhagens Vater Voigt, des Caſelius Vater Schulmeiſter war (Jahrb. XIX, 9). Bugenhagen wird von Herzog Johann

Digitized by Google

Albrecht daher 1563 als civis meus bezeichnet (ebenda 48). Siehe auch Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 760.

91) 1560 nobilis dominus Joachimus Hane Megapolensis libras quatuor Bononienses tres. Daß Joachim Hahn von Baſedow nicht nur, wie wir hier ſehen, damals mit Caſelius zuſammen in Bologna lebte, ſondern auch während des zweiten Aufenthalts des Caſelius in deſſen Hauſe war, ſiehe Jahrb. XIX, 23. Vergl. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 760.

92) 1560 dominus Zacharias Weise Freistadiensis Silesius libras duas. Roſtocker Advokat, beſonders gelegentlich des Streits mit den Herzögen hervortretend. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 567 ff., 631, 682.

93) 1561 dominus Antonius Witershemius Hagensis libram unam cum dimidia. Roſtocker Stadtſecretair, dann Stadtadvokat. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 593, 608, 610, 631, 682, 698.

94) 1561 Dominus Christophorus Caselius Gothingius libras duas. Der Brüder Zuſammenſein in Bologna iſt aus des Johann Caſelius Brief von 1561 zu deuten (Jahrb. XIX, 35, Anm. 3).

95) 1561 nobilis dominus Henricus a Luhe Megapolensis unum coronatum. Er ſpielte unter Herzog Johann Albrecht auch eine politiſche Rolle, u. a. ſandte er ihn auf Huſans Betrieb 1570 mit einer Geſandtſchaft nach Frankreich (Jahrb. VIII, 114), 1569 wird er noch als Rath des Herzogs Julius von Braunſchweig bezeichnet. Schirrmacher, Herzog Johann Albrecht I., Bd. 1, 756. 1551 ſtudirte er zu Greifswald, Jahrb. XLIX, 88, Nr. 781.

96) 1562 Dominus Samuel Fabricius Megapolitanus libras duas. Ueber Fabricius, des erſten Meklenburgiſchen Archivars, Aufenthalt in Italien ſiehe Jahrb. XIX, 20. Ueber ſeinen Tod 1592, Jahrb. XVIII, 103.

Mit ihm ſchließt die Matrikel. Die nun folgende Doctorenmatrikel ergiebt für Meklenburg nur geringe, im obigen gleich mit verarbeitete Ausbeute.

Digitized by Google

Perſonen-Regiſter.

Herzog Erich von Meklenburg 57.

Alvensleben, von 50.
Arend 76.

Baumann 20.
Begker 47.
Below, von 84.
Bisschop 31.
Blanckenfelt 55.
Bocholt 44.
Boger 58.
Bouse 25.
Brede 29.
Brömsse 56.
Brugk 39 ſ. Ponte, de.
Budde 7.
Bugenhagen 90.
Bukau, von 10.
Bülow, von 19, 24, 28, 41, 67.
Busch 53.

Caselius 89, 94.

Dewitz, von 69.
Dietmar 17.
Dolgeman 41.

Fabricius 96.
Farenheid 85.

Gikow, de 2.
Gröpelin 9.
Guntersberge, von 33.

Hachede, de 22.
Hahn 91.
Heino 46.
Helpede, de 23.
Hilprand (Hilbrand) 14, 71.
Hofman 74.

Jung 73.

Kardorff 61.
Katte 60.
Kettelius 83.
Kirchhoff 79.
Klein (Parvus) 26.
Kolerus 87.
Kummer 77.

Lange 33.
Leveszow, de 45.
Lotze 54.
Lühe, von der 95.

Make 43.
Malchow 48.
Maltzan, von 62, 63, 70.
Molenvelt 30.
Moller 75.

Nortmann 5.

Oldendorp 68.
Oldensee 36.

Panklow 86.
Parchim 12.
Pepersac 18.
Pfeifer 78.
Plesse, de 3.
Ponte, de 13, 14 ſ. Brugk.

Rantzau 66.
Rhena, de 25.
Rennegarn 35.
Repkow 34.
Richius 82.

Digitized by Google

Rohr 40.
Rostock, de 1, 11.
Rotermundt 80.

Saxonia, de 15.
Schack 51.
Schadelkow 52.
Schilt 49.
Schleinitz, von 72.
Schwerin, de 4, 6.
Seghenberg 38.
Siberus 88.
Soldman 8.
Spiegel 27.
Sulter 65.

Thun 42.

Unwerd 64.

Veltheim 59.

Wangelin 21.
Weise 92.
Wenden, von 32, 37.
Wietersheim 93.
Wismaria, de 16.
Wopersnow 81.

Digitized by Google

IV.

Meklenburg und der 7jährige Krieg.

Von

W. v. Schultz,

Oberſt im Großherzoglich Meklenburg-Schweriniſchen Militär-Departement.

Einleitung.

Nach mannigfachen Verſchiebungen in der Gruppirung der Großmächte hatte ſich die allgemeine politiſche Lage Europas im Frühling des Jahres 1756 ſo geſtaltet, daß die Kaiſerinnen von Oeſtreich und Rußland ihren urſprünglichen Plan, den König von Preußen noch in dieſem Jahre mit Krieg zu überziehen, aufgegeben, den Angriff aber definitiv auf das kommende Frühjahr verabredet hatten. Zu gleicher Zeit hatte Oeſtreich mit Frankreich ein Defenſiv-Bündniß abgeſchloſſen — 1. Mai —, welches die letztgenannte Macht verpflichtete, Oeſtreich, falls es angegriffen würde, mit 32,000 Mann zu Hülfe zu kommen. Zu Weiterem hatte ſich König Louis XV. vorläufig nicht herbeilaſſen wollen, doch hoffte man in Wien mit voller Beſtimmtheit, daß es der Geſchicklichkeit des Grafen Starhemberg in Verſailles gelingen werde, mit Hülfe der Marquiſe Pompadour den König zu bewegen, im nächſten Frühjahr dem Offenſiv-Bündniſſe der beiden Kaiſermächte mit dem ganzen Gewicht ſeiner Streitkräfte beizutreten.

Von dieſen Plänen wurde König Friedrich II. um die Mitte des Juni auf das Genaueſte unterrichtet; theils durch die Berichte ſeiner Diplomaten und Generale, theils durch die zwiſchen den Höfen von Wien, Petersburg und Dresden gewechſelten Depeſchen, welche ihm ein erkaufter Secretair des öſtreichiſchen Geſandten in

Digitized by Google

Berlin und der ſächſiſche Kanzliſt Mentzel abſchriftlich übermittelten, theils aber auch durch vertrauliche Briefe „von hoher Hand“ aus Petersburg.[1]) Der König erſah aus allen dieſen im Weſentlichen gleichlautenden Mittheilungen mit völliger Sicherheit, daß er im Frühjahr des Jahres 1757 gegen eine überwältigende Uebermacht zu kämpfen haben werde, aber auch, daß er, wenn er ſich entſchlöſſe, ſofort das Schwert zu ziehen, in dieſem Jahre nur die Armeen Oeſtreichs und Sachſens, und auch dieſe nur unvollkommen gerüſtet, gegen ſich im Felde finden würde.

König Friedrich ſchwankte keinen Augenblick. Nachdem er dem engliſchen Geſandten Mitchel, als dem Vertreter der einzigen Macht, von welcher ein Bündniß für Preußen zu erhoffen war, ſeinen Plan enthüllt und auf deſſen dringende Vorſtellungen vor dem Losſchlagen zwei, jedoch vergebliche Sommationen an die Kaiſerin Maria Thereſia gerichtet hatte, überſchritten ſeine völlig kriegsbereiten Colonnen am 29. Auguſt die ſächſiſche Grenze und hiermit begann der gigantiſche Kampf, welcher faſt 7 Jahre lang die geſegneten Fluren des deutſchen Vaterlandes zum Kriegsſchauplatz für die Heere aller Großmächte Europas machte. —

Die Lage Meklenburgs bei Ausbruch des Krieges.

Während ſo die Kriegswetter von allen Seiten heraufzogen, hatte im Herzogthum Meklenburg-Schwerin am 31. Mai 1756 Herzog Friedrich den Thron ſeiner Väter beſtiegen.

Es war eine ſchwere Zeit für die meklenburgiſchen Lande, als dieſer edle, pflichtgetreue Fürſt, welchen ſein Volk „den Frommen“ beigenannt hat, die Zügel der Regierung in ſeine Hände nahm. Wenn der Ausbruch eines Krieges zwiſchen zwei Großmächten ſchon an und für ſich eine mißliche Situation für ein kleines Land ſchafft, welches durch ſeine geographiſche Lage in der Machtſphäre beider oder auch nur eines der kriegführenden Staaten liegt und eine ſtrikte Neutralität oft beim beſten Willen nicht aufrecht zu erhalten iſt, ſo war die Lage Meklenburgs beim Ausbruch des Krieges zwiſchen Preußen und Oeſtreich eine im höchſten Grade gefahrdrohende, weil der Krieg mit der gewaltſamen Beſitznahme des

1) Man nimmt beſtimmt an, daß Großfürſt Peter der Schreiber dieſer Briefe geweſen iſt, obwohl ſich dieſelben nirgends in den Archiven vorgefunden haben.

Digitized by Google

Staates eines anſcheinend gänzlich unbetheiligten Reichsgliedes durch die preußiſche Armee begann und dadurch dem deutſchen Kaiſer eine Handhabe gegeben wurde, die Angelegenheit als einen Friedensbruch innerhalb des deutſchen Reiches anzuſehen und vor das Forum des Regensburger Reichstages zu bringen. Dort mußte jeder, auch der kleinſte und friedlichſte Staat Farbe bekennen und konnte durch Majoritätsbeſchluß gezwungen werden, ſich activ an einem Kriege zu betheiligen, an deſſen Entſtehen er nicht die allermindeſte Schuld trug. Dazu kam, daß Herzog Friedrich von Meklenburg ſich bei ſeiner Thronbeſteigung in Folge der von Preußen gegen ſein Land wegen der Werbeſtreitigkeiten ausgeübten Gewaltthätigkeiten thatſächlich faſt im Kriegszuſtande mit ſeinem mächtigen Nachbar befand und die Stimmung zwiſchen den beiden Regierungen eine hochgradig erbitterte war. Zwar hatte der Herzog, deſſen Charakter-Grundzug die aufrichtigſte Friedensliebe war, nach ſeinem Regierungsantritt unverzüglich Schritte gethan, um die widrigen Werbeſtreitigkeiten beizulegen und ſeinen fortgeſetzten Bemühungen war es auch Anfang Auguſt dieſes Jahres gelungen, einen Vertrag zuſtande zu bringen; allein, da der König ſich weigerte, den Vergleich in der Faſſung, in welcher derſelbe zwiſchen den beiderſeitigen Comitialgeſandten in Regensburg, dem Freiherrn von Plotho und dem Baron Teuffel von Pürkenſee abgeſchloſſen war, zu ratificiren, ſo waren, als der Krieg zwiſchen Oeſtreich und Preußen ausbrach, die Zwiſtigkeiten nicht nur nicht beigelegt, ſondern die langjährigen geſpannten Beziehungen zwiſchen beiden Fürſtenhäuſern hatten an Schärfe erheblich zugenommen. Man hatte das Spiel, welches Preußen mit Meklenburg getrieben, am Schweriner Hofe jetzt völlig durchſchaut. Der Freiherr von Plotho hatte den Vertrag, welcher die meklenburgiſchen Forderungen faſt ausnahmslos zugeſtand, abſchließen müſſen, um zu verhindern, daß die, wie man ſich in Berlin nicht verhehlen konnte, durchweg begründeten Beſchwerden über die bei Gelegenheit der preußiſchen Werbungen in Meklenburg verübten Gewaltthaten, welche die Schweriner Regierung im Februar und März dieſes Jahres bei Kaiſer und Reich vorgebracht hatte, bei der Reichsverſammlung in Regensburg zum Diktamen gebracht wurden. Geſchah dies, ſo war, da das Haus Oeſtreich über eine erdrückende Stimmenmehrheit im Reichstage frei verfügte, ein gegen das Kurfürſtenthum Brandenburg gerichtetes Reichsgutachten, und demnächſt die Reichsexekution leicht herbeizuführen, welche König Friedrich nun ſeinerſeits nicht abgewartet, ſondern durch einen raſchen Angriff beantwortet haben würde. Einen weſentlich anderen Verlauf würden dadurch allerdings die Ereigniſſe nicht genommen haben,

Digitized by Google

denn im Auguſt, als der König die Ratificirungen des Vertrags verweigerte, war die Eröffnung des Feldzugs bei ihm feſtbeſchloſſene Sache. Aber es war in den Augen Europas doch ein Unterſchied, ob König Friedrich den Krieg als Reichsfürſt begann, welcher Gewalt und Unrecht gethan und ſich nun gegen Kaiſer und Reich auflehnte, oder ob er als Herrſcher einer Großmacht das Schwert zog, um eine Provinz zu vertheidigen, welche er allerdings erſt vor kurzem erobert, aber deren Beſitz ihm durch die Friedensſchlüſſe von Breslau und Dresden feierlich zugeſprochen war. Lediglich aus dieſem Grunde hatte der König den für Meklenburg ſo günſtigen Vertrag abſchließen laſſen, mit der beſtimmten Abſicht, demſelben durch Verweigerung der Ratifikation keine bindende Kraft beizulegen.

In Meklenburg dagegen hatte man die Sache ganz anders aufgefaßt. Von Miniſtern und Diplomaten liegen Briefe bei den Akten, in welchen über den abgeſchloſſenen Vertrag als über einen erfochtenen Sieg triumphirt wird. Um ſo größer war die Enttäuſchung und Erbitterung der Regierung, als man ſich ſo gründlich getäuſcht ſah, und ganz frei wird Herzog Friedrich von dieſem Gefühle auch nicht geweſen ſein.

Dazu kam beim Herzog ein tief eingewurzeltes Mißtrauen gegen die Abſichten des Königs von Preußen und die lebhafte Befürchtung, ſelbſt ein Opfer ſeines gewaltthätigen Nachbars zu werden. Was hatte er von einem mächtigen König, deſſen Schwadronen mitten im tiefſten Frieden ſein Land von einem Ende zum anderen durchzogen hatten, um ſich Rekruten zu holen und welcher höhere Beamte und die Pächter ſeiner Domainen als Miſſethäter auf die Feſtung Spandau hatte bringen laſſen, beim Ausbruch eines Krieges zu erwarten, welcher ganz Europa in Flammen zu ſetzen drohte? Konnte ſeinem Lande nicht daſſelbe Schickſal bereitet werden wie Sachſen, welches der König, wie der Herzog annahm, ohne Grund überfallen hatte?

Für die meklenburgiſche Regierung gab es drei Wege, welche ſie einſchlagen konnte, wenn der Kaiſer den Einfall der Preußen in Sachſen zur Reichsſache machte: ſie konnte ſich auf Seite Oeſtreichs ſtellen, ſie konnte mit Preußen gehen oder ſie konnte endlich für eine Vermittelung durch das Reich ſtimmen, wie es mit anderen Reichsſtänden Meklenburg-Strelitz that, welches durch dies Verfahren die Leiden des Krieges faſt ganz von ſeinen Grenzen fern hielt. Wäre die Schweriner Regierung nur den oben geſchilderten Gefühlen der Gereiztheit, des Mißtrauens und der

Digitized by Google

Furcht gefolgt, ſo würde ſie dem Baron Teuffel in Regensburg dieſelbe Rolle zugewieſen haben, wie ſie dem Comitial-Geſandten, welcher die Stimme von Meklenburg-Strelitz führte, von der dortigen Regierung zu Theil wurde. Dadurch würde aber die Schweriner Regierung ſich das Wohlwollen des Wiener Hofes und ſeiner Verbündeten völlig verſcherzt haben. Und dies Wohlwollen glaubte man in Schwerin ſchlechterdings nicht entbehren zu können, denn man knüpfte dort an den glücklichen Ausgang des Krieges eine Hoffnung, deren Erfüllung für das Land von hervorragender Wichtigkeit war.

Im Jahre 1735 hatten die hannöverſch-braunſchweigiſchen Executionstruppen, ſowie diejenigen preußiſchen Regimenter, welche König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1733 in Meklenburg hatte einrücken laſſen, das Land geräumt. Beiden Staaten waren aber, weil der Herzog-Adminiſtrator Chriſtian Ludwig nicht im Stande geweſen war, die Executionskoſten zu zahlen, 12 Aemter verpfändet worden und zwar 8 an Hannover[1]) und 4 an Preußen.[2]) Später hatte der Herzog wiederholt verſucht, die Aemter auszulöſen, hatte dies aber nicht erreichen können, trotzdem er die volle Summe mit Zinſen offerirte. Jetzt ſchien die Gelegenheit günſtig. Siegten Oeſtreich und ſeine Bundesgenoſſen und ging die Schweriner Regierung mit ihrer Simme in Regensburg den noch ſchwankenden evangeliſchen Reichsſtänden mit gutem Beiſpiel voran, ſecundirte überhaupt alle Pläne des Kaiſerhauſes, ſo war anzunehmen, daß der Wiener Hof als Gegenleiſtung dem Herzog Friedrich beim Friedensſchluß die 4 an Preußen verpfändeten Aemter ſicher, vielleicht auch die 8 an Hannover verpfändeten wieder verſchaffte.

Die Regierung ging aber in ihren Hoffnungen noch weiter; ſie gedachte ſich das Herzogthum Sachſen-Lauenburg, welches jetzt der Krone Hannover gehörte und auf welches das meklenburgiſche Fürſtenhaus einer alten Erbverbrüderung zu Folge Anrecht zu haben glaubte, beim Friedensſchluſſe durch anderweitige Entſchädigung Hannovers zu verſchaffen, und die Stadt Wismar mit den Aemtern Poel und Neukloſter, welche im weſtfäliſchen Frieden an Schweden abgetreten war, wieder zu erlangen.

Dies waren die Gefühle, die Wünſche und die Hoffnungen Herzog Friedrichs und ſeiner Räthe, als im September des Jahres 1756 die Nothwendigkeit an ſie herantrat Farbe zu bekennen und

1) Boizenburg, Grevesmühlen, Gadebuſch, Rehna, Wittenburg, Meklenburg, Zarrentin und Bakendorf.
2) Plau, Eldena, Marnitz und Wredenhagen.

Digitized by Google

ſich für Oeſtreich oder für Preußen zu entſcheiden. Wir ſehen aus Allem, daß der Herzog nicht, wie manche Geſchichtsſchreiber demſelben vorgeworfen haben, lediglich von Haß und Rachſucht geleitet, in verblendetem Leichtſinn handelte, als er in die erſte Linie derer trat, welche gegen Preußen Front machten, ſondern daß er nach einem wohl überlegten Plane verfuhr, deſſen Chancen er nach allen Richtungen hin mit ſeinen Räthen auf das Sorfältigſte geprüft hatte.

Der Herzog verkannte die Gefahren, welche ſeine Stellungnahme gegen den mächtigen Nachbar im Gefolge haben konnte, keineswegs und es iſt wohl denkbar, daß er nicht ſo unbedingt den Rathſchlägen ſeiner Miniſter gefolgt wäre und nicht ſo hartnäckig an dem gefaßten Entſchluſſe feſtgehalten hätte, wenn nicht ſeine ganze Sinnes- und Gemüthsart in vollem Einklang mit dem geweſen wäre, was ihm die Räthe ſeiner Krone als vortheilhaft für das Anſehen ſeines Hauſes und das Wohl des Landes dargeſtellt hatten. Herzog Friedrich war ein frommer und gottesfürchtiger Herr, welcher ſich täglich in ernſten Betrachtungen und eifrigen Forſchungen in der Bibel die ſchweren Pflichten, welche Gott auf ſeine Schultern gelegt hatte, vor Augen führte. Er haßte Gewalt und Unrecht, und Blutvergießen, ſelbſt in dem gerechteſten Kriege, widerſtrebte dem Fürſten auf das Aeußerſte. Bei ſolcher Sinnesart war es erklärlich, daß dem Herzog der Krieg, den Friedrich der Große zur Eroberung Schleſiens unternommen hatte, als ſchwere Verſündigung gegen Gottes Gebot erſchienen war, und als nun derſelbe König in Sachſen einfiel, ohne Grund wie er annahm, da er die hervorragende Thätigkeit König Auguſts für die Coalition gegen Preußen nicht kannte, erblickte er in Friedrich II. wiederum den Störer des europäiſchen Friedens und ſtand mit ſeinem Herzen voll und ganz auf der Seite Oeſtreichs und ſeiner Verbündeten. Da ſeine religiöſe Ueberzeugung billigte, was ihm ſein Verſtand als vortheilhaft für das Wohl ſeines Landes hinſtellte, wurde ihm ſein Entſchluß nicht allzu ſchwer.

Eine andere Frage iſt es freilich, ob der Weg, den die Regierung einſchlug, im gegebenen Augenblick auch wirklich der Staatsklugheit gemäß war. Auch hier können wir nicht ſo unbedingt in den Tadel derer einſtimmen, welche dem Herzog vorwerfen, er habe durch ſeine Parteinahme gegen Preußen das unſägliche Elend, welches über Meklenburg hereinbrach, allein verſchuldet, wir finden im Gegentheil dieſen Vorwurf hart und ungerecht, denn der ſo Urtheilende verſetzt ſich nicht in die Zeit und die Lage der handelnden

Digitized by Google

Perſonen, was doch jeder gerechte Kritiker thun ſoll, ſondern urtheilt einzig und allein nach dem Erfolg. Und wie war denn im September 1756 die politiſche Lage in Europa? Der König von Preußen, welcher ſich wohl in zwei Feldzügen als tüchtiger Heerführer gezeigt hatte, aber noch keineswegs, wie nach dem 7jährigen Kriege, als weltbewegendes Genie von ganz Europa angeſtaunt wurde, war im zweiten ſchleſiſchen Kriege nur mit großer Mühe und unter enormen eigenen Verluſten der öſtreichiſchen Armeen Herr geworden. Nun ſollte er den vereinten Heeren Rußlands, Oeſtreichs, Frankreichs und wahrſcheinlich auch Schwedens die Spitze bieten, ohne Bundesgenoſſen, denn auf Englands Hülfe, welches unter dem energieloſen Miniſterium Newcaſtle im Seekriege gegen die Franzoſen Schlappe auf Schlappe erlitt, konnte man mit Sicherheit nicht rechnen. War es unter dieſen Umſtänden dem Herzog und ſeinen Räthen als politiſche Kurzſichtigkeit zuzurechnen, wenn ſie an den Sieg der übermächtigen Coalition glaubten und auf die Seite der mächtigen Freunde traten, von denen ſie ſich Schutz gegen einen gewaltthätigen Nachbar und außerdem gewichtige Vortheile verſprachen?

Eins müſſen wir hier noch erwähnen, um die unbedingte Fügſamkeit der meklenburgiſchen Regierung unter den Willen Oeſtreichs zu erklären. Seit der Thronentſetzung der beiden Herzöge während des dreißigjährigen Krieges und der Suspenſion Carl Leopolds von der Regierung im Jahr 1728, hatte ſich die kaiſerliche Autorität in Meklenburg ſo fühlbar gemacht, wie in keinem anderen Staate des Deutſchen Reichs. Während der langen Adminiſtration des Landes unter Herzog Chriſtian Ludwig regierte ſogar der Kaiſer durch den Reichshofrath, welcher wiederum mit den meklenburgiſchen Ständen in enger Verbindung ſtand, in ſo unumſchränkter Weiſe, daß er ſich dem Herzog Friedrich ſehr ungnädig bezeigte, als dieſer die Werbeſtreitigkeiten mit Preußen, welche ſein Vorgänger bereits bei Kaiſer und Reich anhängig gemacht hatte, durch einen Vertrag gütlich zu begleichen ſuchte, weil dem Kaiſer dadurch die Gelegenheit genommen wurde, den König von Preußen in den Augen Europas eclatant ins Unrecht zu ſetzen. „Wenn man ſo wankelmüthig in Schwerin iſt, wird Kaiſer und Reich auch nicht eine Hand zur Hülfe rühren, wenn es dem König wiederum gefallen wird, ſeine Schwadronen in Meklenburg einfallen zu laſſen", hatte der Graf Coloredo gedroht. Nur mit Mühe war es dem Herzog durch eine eigne Abſchickung nach Wien gelungen, den Kaiſerlichen Unwillen, vor dem man zitterte, zu beſänftigen. Dies war im Auguſt 1756 geſchehen und die drohende Kaiſerliche Ungnade

Digitized by Google

noch in ſo friſcher Erinnerung in Schwerin, daß im Miniſterrathe die Frage, ob man ſich der Machtſphäre des Kaiſerlichen Willens entziehen könne, immer mehr in den Hintergrund trat, wohl aber eifrig erörtert wurde, welche Vortheile das Land aus einer bedingungsloſen Hingabe an das Haus Oeſtreich ziehen könne.

Der Reichstagsbeſchluß vom 17. Januar 1757.

Am 29. Auguſt 1756 hatte die preußiſche Armee die ſächſiſche Grenze überſchritten und bald darauf Dresden beſetzt. Der Kurfürſt von Sachſen hatte ſein Land verlaſſen und ſich mit einer Klageſchrift und mit der Bitte um Hülfe an Kaiſer und Reich gewandt. Daraufhin war vom Kaiſer „aus obriſtrichterlicher Machtvollkommenheit" durch den Reichshofrath jenes Dehortatorium vom 13. September 1756 erlaſſen, durch welches der Kurfürſt von Brandenburg ermahnt wurde, „von ſeiner Gewaltthat gegen Sachſen und von ſeiner ſträflichen Empörung gegen das Reich abzulaſſen". Dieſem Dehortatorium waren in raſcher Reihenfolge Monitoria, Excitatoria, Exhortatoria und Prohibitoria an ſämmtliche kreisausſchreibende Fürſten gefolgt, „ſie ſollten ſich in die Verfaſſung ſetzen, daß ſie dem bedrängten Kurlande Sachſen Hülfe leiſten und das deutſche Vaterland vor ſchwerem Schaden bewahren könnten"; endlich ein Avokatorium, in welchem „alle brandenburgiſchen Generale, Offiziere und Soldaten vom Kaiſer ihres Fahneneides entbunden und aufgefordert wurden, die Reihen ihres Kurfürſten zu verlaſſen". Durch dieſen Schritt des Kaiſers war der Krieg des Königs von Preußen gegen Oeſtreich zu einer Reichsangelegenheit gemacht, und ſämmtliche Reichsſtände mußten darauf gefaßt ſein, da an eine Nachgiebigkeit Preußens nicht zu denken war, in nächſter Zeit auf dem Reichstage zu Regensburg ihr Votum abgeben zu müſſen, ob für oder wider Oeſtreich.

Am Schweriner Hofe hatte man ſeinen Entſchluß gefaßt und wurde in dieſer Geſinnung noch durch den Bericht des Comitialgeſandten in Regensburg, des Baron Teuffel von Pürkenſee, beſtärkt.

Baron Teuffel war ein kluger, gelehrter, in der Verfaſſung und dem Herkommen des Reichs wohlbewanderter Diplomat, eng liirt mit den Kaiſerlichen Miniſtern in Regensburg und persona gratissima am Wiener Hofe. Er hatte es mit großer Geſchicklichkeit verſtanden, die im Auguſt dieſes Jahres eingetretene Trübung

Digitized by Google

der Beziehungen zum Kaiſerhofe, im perſönlichen Verkehr mit beiden Majeſtäten, ſowie mit dem Kanzler Grafen Kaunitz, zu beſeitigen, und gehörte mit Leib und Seele jener Partei an, welche in dem engſten Anſchluß an das Haus Oeſtreich das Heil des deutſchen Vaterlandes erblickte und Preußen als den Erzfriedensſtörer in Europa ſo recht von Herzen haßte. Obwohl Proteſtant, war er ſtets an der Spitze derjenigen evangeliſchen Reichsſtände zu finden, welche einen einſtimmigen Beſchluß des corpus evangelicorum zu hindern ſuchten, wenn derſelbe gegen Oeſtreich gerichtet war. Sein perſönliches Verhältniß zu dem preußiſchen Comitialgeſandten, dem Freiherrn von Plotho, war ein beſonders geſpanntes, ſeit er den bekannten, für Meklenburg ſo überaus günſtigen Vertrag zur Beilegung der Werbeſtreitigkeiten mit demſelben abgeſchloſſen hatte, ſich hinterher aber gründlich düpirt ſah, als der König die Ratifikation dieſes Vertrags verweigerte.

Schon am 25. September berichtete der Baron Teuffel, daß demnächſt ein Kaiſerliches Commiſſionsdekret, in welchem die Reichsexekution gegen Preußen wegen ſeines Einfalles in Sachſen und Böhmen gefordert würde, zum Diktamen in der Reichstagsverſammlung gebracht werden ſolle und bat um Inſtruktion. Der Geſandte beklagte „das horrible Anwachſen der Macht Preußens“ und warnte dringend, doch nicht freiwillig den Hals unter das Joch zu beugen. „Ich zweifle auch keineswegs“, ſchloß der Bericht, „daß Eure Durchlaucht, da doch der Kurfürſt von Sachſen der Erſte geweſen, der Eure Durchlaucht in den Werbeſtreitigkeiten ſo kräftig ſoutenirt, Eure Herzogliche Durchlaucht mich jetzt inſtruiren werden, per omnia die kurſächſiſche Sache zu unterſtützen.“

Als der Herzog an dieſe für ſein fürſtliches Haus, wie ſein Land gleich folgenſchwere Entſcheidung herantrat, ſtanden ihm drei durch Klugheit und Kenntniſſe gleich ausgezeichnete Männer als Berather zur Seite: der Miniſter und Geheime-Raths-Präſident Graf von Baſſewitz, der Vicekanzler Baron von Dittmar und der Geheime-Rath Johann Peter Schmidt. Während Letzterer ſich vorwiegend den Verwaltungsangelegenheiten des Landes widmete, lag es dem Vicekanzler ob, die Verhandlungen mit den fremden Regierungen zu führen, ſowie die Inſtruktionen für den Comitialgeſandten in Regensburg und die Geſchäftsträger an auswärtigen Höfen, deren Zahl ſich bei Ausbruch des Krieges auf zwei beſchränkte, Berlin und Wien, zu bearbeiten. Da nun in dieſer Periode die auswärtigen Angelegenheiten die Herzogliche Regierung ganz beſonders in Anſpruch nahmen, und der Leiter derſelben hervoragende diplomatiſche Geſchicklichkeit und ſtaatsmänniſche Einſicht beſaß, ſo war

Digitized by Google

es erklärlich, daß Letzterer den größten Einfluß auf den Herzog gewann und als die Seele des meklenburgiſchen Geheimen-Raths-Collegium betrachtet werden muß. Die ſehr zahlreich bei den Acten liegenden Briefe, Exposés, Pro Memorias und theoretiſchen Streitſchriften ſind alle eigenhändig von dem Vicekanzler verfaßt und ſind, was Gedankenfülle, logiſche Schlußfolgerung und Klarheit der Diktion betrifft, als wahre Meiſterſtücke der Staatskunſt zu betrachten; bekunden aber auch einen ſolchen Feuergeiſt und ſind ſo ſcharfen und ſchneidigen Inhalts, daß der Graf Baſſewitz ſeine klar beſonnene und ruhiger erwägende Feder mitunter einſetzen muß, um zu weitgehende Maßregeln, welche ſein heißblütiger College in Vorſchlag bringt, zu bekämpfen oder doch zu mildern. So entſtanden oft bogenlange Diſpute zwiſchen den beiden ſcharfſichtigen Miniſtern, welche aber nie zu einem Conflict führten — wenigſtens nicht bis zur Miſſion Dittmars nach Wien —, da beide Miniſter principiell auf demſelben Standpunkte ſtanden und nur in der Wahl der Mittel zu Zeiten auseinander gingen. Die Entſcheidungen des Herzogs fielen faſt immer im Sinne Dittmars aus, und ſo kann man wohl die Behauptung aufſtellen, daß die ſchlimme Wendung, welche der Lauf der Ereigniſſe für das Land nahm, dem Einfluß dieſes hervorragenden, aber leidenſchaftlichen Staatsmannes beizumeſſen iſt.

Schon Anfang October platzten in Regensburg die Geiſter in einem Vorpoſten-Scharmützel auf einander. Das kurmainziſche Directorium hatte der Geſchäftsordnung entgegen eine Sitzung der Reichstagsverſammlung während der Ferien, welche bis Ende October währten, angeſetzt. Der kurbrandenburgiſche Comitialgeſandte proteſtirte hiergegen auf das Lebhafteſte und ſuchte die evangeliſchen Geſandten zu bewegen, die Sitzung nicht zu beſuchen. Da ihm dies bei Einigen derſelben gelang, Andere aber der Ferien wegen abweſend waren, ſo traf es ſich, daß in der Verſammlung, außer den katholiſchen Reichsſtänden, welche ſämmtlich zu der Sitzung herbeigeeilt waren, von den evangeliſchen nur der meklenburg-ſchwerinſche Geſandte anweſend war. Der Baron Teufel wurde dieſerhalb von allen Seiten freudig beglückwünſcht und konnte ſeiner Regierung berichten, daß ſein Verhalten von den kaiſerlichen Miniſtern ungemein wohl aufgenommen und lobend nach Wien berichtet ſei. Alle Zeitungen Deutſchlands und Europas aber durchlief die Kunde, daß ſich der Herzog Friedrich von Meklenburg-Schwerin an die Spitze der evangeliſchen Feinde des Königs von Preußen geſtellt habe. Den König berührte dieſe entſchiedene Stellungnahme Meklenburgs um ſo unangenehmer, als er bisher noch gehofft hatte,

Digitized by Google

einen für ihn ungünſtigen Beſchluß des Reichstags, welcher den Reichskrieg gegen ihn zur unmittelbaren Folge haben mußte, dadurch abzuwenden, daß es ihm gelang, die Stimme aller evangeliſchen Reichsſtände für ſich zu gewinnen. Zwar war die Mehrzahl der katholiſchen Stände, welche zweifelsohne unisono gegen ihn ſtimmen würden, noch immer eine erdrückende, aber wenn der König der Stimmen des corpus evangelicorum ſicher war, ſo konnte er eine itio in partes beantragen und dadurch jeden bindenden Beſchluß hindern.

Ueber die Anwendbarkeit dieſer itio in partes war man in der Reichstagsverſammlung ſehr verſchiedener Anſicht. Die Faſſung des §. 52 des Weſtfäliſchen Friedens, über welchen bei den Friedensverhandlungen lange und lebhaft geſtritten worden war, ließ es Einigen unzweifelhaft erſcheinen, daß die itio in partes nur in religiöſen Angelegenheiten zuläſſig ſei, Andere aber — zu dieſen gehörte auch der Baron Teuffel —, legten den Paragraphen ſo aus, daß die itio in partes auch bei Abſtimmungen über politiſche Dinge anzuwenden ſei, der Beſchluß aber nur in dem Falle Gültigkeit haben ſolle, wenn derſelbe einſtimmig gefaßt wurde. Da ſich nun der Einfall des Königs von Preußen in Sachſen und Böhmen auf das religiöſe Gebiet nicht füglich verlegen ließ, ſo kam für Preußen Alles darauf an, ſämmtliche evangeliſche Stimmen zu gewinnen. In dieſem Sinne bemühten ſich der Freiherr von Plotho und die allerdings wenig zahlreichen Freunde Preußens in Regensburg; zunächſt aber erging eine Circular-Note an ſämmtliche Reichsſtände, in welcher der König erklärte, er führe lediglich Krieg mit der Kaiſerin von Oeſtreich und den Durchmarſch durch Sachſen habe er nur unternommen, um nach Böhmen zu gelangen; gänzlich falſch ſei es, wenn das kaiſerliche Commiſſionsdekret ihm die Abſicht imputire die Reichsverfaſſung umſtürzen zu wollen. „Preußen hat doch noch immer vor dem Riß geſtanden“, ſchloß das Schreiben, „wenn es die Erhaltung der Prärogative und Freiheiten der Reichsſtände gegolten hat!“

Die ſehr kräftige Sprache dieſer Circular-Note ſcheint ihre Wirkung auf die evangeliſchen Reichsſtände nicht gänzlich verfehlt zu haben; wenigſtens zögerten ihre Geſandten, mit ihrer Anſicht und mit ihrem Votum ans Licht zu treten.

Auch die mecklenburgiſche Regierung, ohnedies ſtutzig gemacht durch den Eclat, welchen die Anweſenheit ihres Geſandten in der oben erwähnten Ferienſitzung gemacht, beeilte ſich dem Baron Teuffel zu ſchreiben — 1. November —, er ſolle ja vorſichtig und

Digitized by Google

mit allem erdenklichen Menagement vorgehen und ſich zuvor nach der Inſtruction der anderen unparteiiſchen Stände erkundigen, auch zu erforſchen ſuchen, wie dieſe die preußiſche Circularnote zu beantworten gedächten. Man wolle in Schwerin nicht der Erſte oder gar der Einzige ſein, der die Kaſtanien für Oeſtreich aus dem Feuer hole. Für den Baron Teuffel war es aber keine leichte Sache, die Collegen auszuforſchen, welche ebenſo wie er, zur Beluſtigung der katholiſchen Geſandten, welche aus ihrer Inſtruction kein Hehl zu machen hatten, bis an den Hals zugeknöpft dahergingen, ſich wandten und krümmten und Verſtecken ſpielten.

Auf der anderen Seite drängten die kaiſerlichen Miniſter die Geſandten ungeſtüm auf die Abgabe ihrer Voten, beſonders den Baron Teuffel, wohl weil ſie wußten, daß dieſer ſich gern drängen ließ. Aber nicht allein in Regensburg, auch von Wien aus ſetzte man den Hebel an. Der Hofrath Edler von Schmidt, welcher Meklenburg in Wien vertrat, berichtete, der Reichs-Miniſter, Vicekanzler Graf Coloredo, habe ihm die feſte Ueberzeugung ausgeſprochen, daß der Herzog, in deſſen Landen doch die brandenburgiſchen Gewaltthätigkeiten begonnen und noch im friſchen Andenken ſein müßten, ſtandhaft zu Kaiſer und Reich ſtehen würde; man könne dagegen feſt überzeugt ſein, daß der Kaiſer nichts gegen die evangeliſche Religion unternehmen würde. Graf Coloredo betonte Letzteres ganz beſonders, da ihm wohl bekannt war, daß dem frommen Herzog die Aufrechterhaltung des Glaubens ſeiner Väter noch mehr am Herzen liegen würde, als die Sicherheit von Kaiſer und Reich.

Ganz ohne Beſorgniß war übrigens auch der Baron Teuffel nicht. Er ſtellte den kaiſerlichen Miniſtern in dringlicher Weiſe die gefährliche Lage vor, in der Meklenburg ſich dem übermächtigen Nachbar gegenüber befände. Aber die öſtreichiſchen Diplomaten beruhigten ihn, die ruſſiſchen und franzöſiſchen Heere ſtänden ſchon an der Grenze, der König ſei unrettbar verloren; auch brauche ja der Herzog ſeine Truppen nicht zu ſtellen, aber ſtimmen müſſe er unter allen Umſtänden mit dem Kaiſer. Der Geſandte berichtete dies nach Schwerin und ſchloß: „Die Kaiſerlichen ſprechen in einem ſehr hohen Ton; Gott gebe, daß der Ausgang damit übereinſtimme; ich fürchte, es werden noch mehrere Staaten das Schickſal Sachſens theilen!“

Am 12. November erhielt der Baron Teuffel endlich ſeine Inſtruktion, zu welcher er ſelbſt den Entwurf eingeſandt hatte: Meklenburg ſtimme Allem bei, was der Kaiſer infolge der Exekutionsordnung zur Wiederherſtellung des Friedens im Reich proponiren

Digitized by Google

werde und es wäre nöthig, daß die Kreiſe ihre Contingente um das dreifache vermehrten — armatura ad triplum — und in marſch-fertigen Zuſtand ſetzten; „inſofern die Zuſtände es erlaubten", hatte die Regierung vorſichtig hinzugeſetzt. Da aber der Geſandte zum Schluß wieder auf die Inſtruction vom 1. November verwieſen wurde, welche Vorſicht und Abwarten empfahl, ſo blieb ſeine Verlegenheit dem täglichen Drängen des kaiſerlichen Principal-Commiſſars, des Fürſten Thurn und Taxis, gegenüber genau dieſelbe. In heller Verzweiflung ſchickte er noch an demſelben Tage einen Kurier nach Schwerin mit der dringlichen Bitte um beſtimmte Inſtruction. Er ſolle ſich nicht vor anderen Ständen äußern, ſchrieb er, die katholiſchen hätten ſich aber Alle erklärt, gegen Preußen ſtimmen zu wollen und von den evangeliſchen hüte ſich Jeder mit der Sprache herauszugehen. „Nach welchen Ständen ſoll ich mich denn nun richten?" ſchloß der Geſandte. „Die Kaiſerlichen ſagen, das Reſcript Euer Durchlaucht vom 1. November ſei doch unmöglich anders zu verſtehen, als daß ich mich nach der Majorität richten ſolle. Fällt die Entſcheidung, ehe ich Antwort habe, muß ich ſo ſtimmen". Man ſieht, der Baron Teuffel war völlig in den Händen der Kaiſerlichen.

Aus der mit umgehendem Kurier einlaufenden Antwort ſeiner Regierung, er ſolle gemäß der Inſtruction vom 12. November votiren, nahm der Geſandte die Veranlaſſung, den Fürſten Thurn und Taxis wegen Abgabe ſeines Votums völlig zu beruhigen und wiederum durchlief die Kunde Regensburg, der Herzog von Meklenburg-Schwerin habe ſich an die Spitze der Feinde Preußens geſtellt.

In Regensburg zweifelte Niemand mehr daran, daß die bevorſtehende Entſcheidung im Sinne Oeſtreichs ausfallen würde. Dennoch gaben die mit Preußen befreundeten Staaten die Hoffnung nicht auf, durch eine Reichs-Vermittelung die gegen Preußen beabſichtigte Execution abwenden zu können. Im November verſuchte der Herzog Friedrich zu Sachſen-Gotha die evangeliſchen Stände durch ein Circularſchreiben für dieſe Abſicht zu gewinnen und im December ſchrieb die hannöverſche Regierung nach Schwerin, ſie hätte gehört, der Herzog wolle ganz anders votiren, als die übrigen evangeliſchen Stände; ſie bäte, Seine Durchlaucht möge doch keine heftige, offenbar das Unglück vermehrende Mittel unterſtützen, ſondern für friedliche Vermittelung ſtimmen. Beiden Regierungen wurden höflich ausweichende Antwortſchreiben überſandt.

Auch die preußiſche Regierung verſuchte eine directe Verſtändigung mit Meklenburg herbeizuführen. „Wir hoffen", ſchrieben

Digitized by Google

die Geheimen Etatsräthe Graf von Podewils und von Finkenſtein am 27. December nach Schwerin, „daß Meklenburg ſo votiren wird, wie es nach den noch kürzlich erneuerten Hausverträgen und im Intereſſe der evangeliſchen Sache zu erwarten iſt. Es würden Eure Durchlaucht hierdurch dem Könige ein ganz beſonderes Merkmal Ihrer Freundſchaft geben".

Die herzogliche Regierung erwiderte kurz und kühl, ihr Geſandte ſei bereits inſtruirt, verſicherte dabei aber, daß Seiner Durchlaucht reichsfürſtlich-patriotiſche Geſinnung in dieſer Sache nie von der beſonderen Hochachtung Seiner Majeſtät getrennt werden würde.

An demſelben Tage ließ der Herzog nach Wien melden, er würde allemal ſo votiren, daß er dadurch des kaiſerlichen Allerhöchſten Beifalls und Schutzes ſich würdig mache.

Die Nachricht, daß Meklenburg-Schwerin auf die Seite der katholiſchen Stände treten würde, durchlief wiederum alle Zeitungen. Der Altonaer Merkur ſchrieb, daß alle evangeliſchen Stände preußiſch geſinnt ſeien, mit Ausnahme Meklenburgs, und dem Reichspoſtreuter, welcher ebenfalls in Altona erſchien, wurde dieſelbe Nachricht mit folgendem Zuſatz mitgetheilt: „Der Freiherr von Plotho hat geſprächsweiſe an den Orten, wo man Preußen entgegen iſt, erklärt, er werde ruhig abwarten, wie ſie votiren und ob ſie Preußen als Reichsfeind erklären würden; thäten ſie dies, könne man Seine Majeſtät nicht verdenken, wenn Sie diejenigen Stände, welche ſich feindſelig wider Sie darſtellten, auf demſelben Fuße nähme, als ſie ſich Seiner Majeſtät zu erkennen gegeben hätten".

Dieſe officiöſe Warnung, aber auch unverhohlene Drohung allarmirte den Schweriner Hof ſehr, änderte aber nichts in ſeinen Entſchlüſſen.

Am 10. Januar 1757 fand die Abſtimmung über das kaiſerliche Commiſſionsdecret im Reichstage ſtatt. Seit Menſchengedenken hatten dieſe an öde, unfruchtbare Langweiligkeit gewöhnten Räume eine ſo wild erregte Verſammlung nicht geſehen. Lange währte es bis das Directorium die Ruhe ſoweit hergeſtellt hatte, daß die einzelnen Geſandten ihr oft recht ausführliches Votum zu Protokoll geben konnten. Denn anſtatt, wie Viele geglaubt, ſich dem allgemeinen Sturm zu beugen, wich der Freiherr v. Plotho nicht einen Zoll zurück und hörte nicht auf, mit weithin ſchallender Stimme und ſo drohenden Gebärden, daß mancher ältere Herr beſorgt ſeine Nähe mied, gegen dies Verfahren zu proteſtiren, welches gegen die Reichsverfaſſung und gegen die Wahlcapitulation verſtoße.

Digitized by Google

Am 17. Januar wurde das in allen drei Collegien — der Kurfürſten, der Fürſten und der Städte — mit großer Majorität gefaßte Reichsgutachten, „daß gegen Preußen mit der Reichsexecution vorzugehen ſei und daß die Reichsſtände ihre Contingente in dreifacher Stärke in marſchfertigen Stand ſetzen ſollten“ publicirt. Dafür hatten die Katholiken und von den Evangeliſchen Meklenburg-Schwerin, Pfalz-Zweibrücken, Brandenburg-Anſpach, Holſtein-Gottorp, Schwarzburg und Darmſtadt geſtimmt; die übrigen evangeliſchen Stände unter Führung Hannovers hatten ſich für eine friedliche Vermittelung des Reichs ausgeſprochen.

Aus dem Bericht des Baron Teuffel über dieſe Sitzung erſehen wir, welch großer Jubel über den errungenen Sieg im Lager der Kaiſerlich Geſinnten herrſchte. Der Geſandte rieth ſeiner Regierung, die freudige Stimmung des öſtreichiſchen Hofes auszunutzen und in Wien ſtreng vertraulich an die Rückgabe der hypothekariſch an Preußen verpfändeten Aemter zu erinnern. „Das Tempo iſt jetzt günſtig“, ſchloß der Bericht, „da Eure Durchlaucht ſoeben durch Dero Votum dem Kaiſer einen ſo großen Dienſt erwieſen haben; aber ganz ſecret muß es geſchehen, ſonſt könnte es uns wie Sachſen ergehen, wo man auch das Fell der Bären ſchon getheilt hatte, ehe derſelbe noch erlegt war.“

Die Folge des Reichstagsbeſchluſſes war, daß der Freiherr von Plotho auch ſchriftlich ſeinen Proteſt zum Dictamen bringen wollte. Es kam hierüber zu den heftigſten Auseinanderſetzungen mit dem kurmainziſchen Directorium, denn das preußiſche Promemoria war ſo derb gehalten und die Ausdrücke gegen Kaiſer und Reich ſo anſtößig, daß manche Geſandten ſchon darüber zu Rathe gegangen waren und bei ihren Regierungen angefragt hatten, ob ſie daſſelbe nicht dem Freiherrn von Plotho zurückſchicken ſollten. Es beſtand nämlich am Reichstage die Sitte, daß alle Schriftſtücke, welche in der Verſammlung zum Dictamen gebracht werden ſollten, vorher den einzelnen Geſandten zur Kenntniß ins Haus geſandt wurden.

Bei Gelegenheit des Dictamens dieſes Proteſtes kam es zu einer äußerſt ſtürmiſchen Scene im Kurfürſten-Collegium. Als der Freiherr anfing zu dictiren, erhob das Directorium Einſprache; der Proteſt ſei zu lang, ob denn der Herr Geſandte verlange, daß man 24 Stunden lang ſeine Schmähungen anhören ſolle? Plotho dictirte unbeirrt weiter „Wenn der Herr Geſandte nun nicht aufhöre, ſehen ſich alle Mitglieder des Collegiums, auch der Secretair veranlaßt, den Saal zu verlaſſen!“ rief erregt der Vorſitzende. Mit einem Achſelzucken und einer Miene, welche ſein ſchmerzliches

Digitized by Google

Bedauern hierüber ausdrückte, fuhr Plotho fort zu dictiren und und dictirte ſo lange, bis er mit dem kurbraunſchweigiſchen Geſandten allein das Feld behauptete. Aehnliche Scenen waren nicht ſelten; Friedrich II. verſtand es die richtigen Männer auf den richtigen Platz zu ſtellen. Scharf und ſchneidig wie Seidlitz bei Roßbach mit dem Schwert, führte der Freiherr v. Plotho in Wort und Schrift die Sache ſeines Königs am Regensburger Reichstage.

Schwer beleidigte aber der preußiſche Geſandte in dieſem Dictamen, welches bald darauf gedruckt in alle Welt ging, den Herzog Friedrich von Meklenburg und ſeinen Comitialgeſandten. Den Letzteren hatte er einen reichskundigen Partiſan des kaiſerlichen Hofes genannt, der nicht ermangelt hätte, Seine Durchlaucht ſeinen Privatabſichten gemäß zu dem abgegebenen Votum zu verleiten und wenn man zugleich andere bekannte domestique Umſtände des Herzogs — derſelbe war beim Reichshofrath in Wien wegen der von Herzog Carl Leopold contrahirten Schulden verklagt —, weshalb er den kaiſerlichen Hof oder vielmehr deſſen Reichshofrath zu fürchten hat, betrachtete, ſo ſähe wohl ein Jeder ein, daß das meklenburgiſche Votum kein reichsſatzungsmäßiges freies, ſondern ein parteiiſches, wenn nicht gar animoſes genannt werden müſſe."

Baron Teuffel fühlte ſich tief beleidigt. „Ich will das Benehmen des Freiherrn von Plotho mit genereuſem Stillſchweigen übergehen", ſagt er in ſeinem Bericht, „denn es iſt unanſtändig; wenn die Argumente fehlen, nimmt man zum Schmähen und Läſtern ſeine Zuflucht." Um aber die teufliſche Bosheit des preußiſchen Geſandten in das rechte Licht zu ſtellen, ſchickt er ein in Wien auf denſelben erſchienenes Pasquill ein, betitelt:

Kydyrefnisacton (?), ein Höllengedicht mit dem Motto: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, deſſen letzter Vers hier Platz finden möge:

„Hier ſah man Pluthos Hand nach jener Feder langen,
Um die ſich ſchon zur Zier zehn Vipern ſchwangen,
Prinz Griphael gab ſie der wohlgeklau'ten Fauſt
Und Plutho ſchrieb, daß Kiel und Blatt geſauſt.
Er unterſchrieb den Namen Plutho ſo erhitzet,
Daß noch anſtatt des „U" ein „O" dort ſitzet." —

Digitized by Google

Der erſte Vertrag mit Frankreich vom 1. April 1757.

Als die herzogliche Regierung im November 1756 ihren Comitialgeſandten inſtruirt hatte, voll und ganz für die kaiſerlichen Propoſitionen einzutreten, war ſie, wenn ſie auch öffentlich geltend machte, mit ihrer nach Pflicht und Gewiſſen vollzogene Abſtimmung den Rechtsboden der Reichsgeſetze nicht verlaſſen zu haben, doch darauf gefaßt, das Schickſal Sachſens zu theilen, wenn der weitere Verlauf der Kriegsereigniſſe dem Könige die freie Verwendung ſeiner Streitkräfte geſtatten würde. Sie ergriff daher mit Freuden die Gelegenheit, die ſich ihr darbot, um ſich den Schutz einer auswärtigen Großmacht zu ſichern. Am 12. November ſchickte König Louis XV. von Frankreich, als Garant des Weſtfäliſchen Friedens auftretend, ſeinen Reſidenten am niederſächſiſchen Kreiſe, den Sieur de Champeaux, welcher ſeinen Wohnſitz in Hamburg hatte, an den Schweriner Hof, „als Dolmetſcher der Gefühle Seiner Majeſtät und in dem feſten Vertrauen, daß der Herzog, der ſo eifrig für das Wohl des Deutſchen Reiches beſorgt ſei, willig dazu beitragen werde, Recht und Geſetz in demſelben wieder herzuſtellen.“

Der Geſandte wurde mit offenen Armen in Schwerin aufgenommen und die Vorbeſprechungen nahmen einen günſtigen Verlauf. Am 10. Januar 1757 — dem Tage der verhängnißvollen Abſtimmung in Regensburg — übergab derſelbe der herzoglichen Regierung ſeinen erſten Vertragsentwurf.

So geheim aber auch die Verhandlungen geführt wurden, dieſelben kamen doch bald in die Oeffentlichkeit; König Friedrich wurde zu gut durch ſeine Diplomaten bedient. Im März wurde dem Altonaer Reichpoſtreuter aus dem Haag geſchrieben, „daß man in Schwerin beſchäftigt ſei, eine weitläufige Deduction von den Forderungen des Herzogs aufzuſtellen, daß Frankreich in wichtigen Unterhandlungen mit dem Schweriner Hofe ſtehe und gewillt ſei, dem Herzog ſoviel Geld zu zahlen, daß er die an Preußen und Hanover verpfändeten Aemter wieder einlöſen könne“.

Dieſer Artikel erregte in Schwerin große Beſtürzung. Wenn nach den Satzungen des Weſtfäliſchen Friedens auch jedem deutſchen Staate zuſtand, Traktate mit auswärtigen Mächten abzuſchließen, ſofern dieſelben nicht gegen Kaiſer und Reich gerichtet waren, ſo konnte es auf der anderen Seite doch keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige Staat, gegen welchen eine ſolche Allianz geſchloſſen

wurde, das Recht hatte, die Verbündeten ſeiner Feinde auch ſeinerſeits als Feinde zu behandeln. Dieſer franzöſiſche Vertrag war daher verhängnißvoll für Meklenburg, denn er gab dem Könige von Preußen das formelle Recht in die Hand, daſſelbe als im Kriegszuſtande mit ſich zu betrachten. Dabei machte es keinen Unterſchied, ob dieſer Vertrag defenſiver oder offenſiver Natur war, ob der Herzog von Meklenburg ſeine Truppen zur Armee des Königs von Frankreich ſtoßen ließ oder ob er die Operationen deſſelben nur indirect unterſtützen half. Die Regierung war ſich der Gefährlichkeit ihres Verfahrens auch völlig bewußt; erſchreckt gab ſie ſofort ihrem in Altona ſtationirten Poſtmeiſter den Auftrag, den Redacteur des Reichspoſtreuters zu veranlaſſen, die gefahrdrohende Nachricht zu widerrufen. Dies geſchah in einer der nächſten Nummern der Zeitung, aber mit der Geheimhaltung des abzuſchließenden Bündniſſes war es vorbei.

Am 1. April wurde folgender Vertrag von Mr. de Champeaux, den meklenburgiſchen Miniſtern Graf Baſſewitz und Baron Dittmar und dem Kammer-Präſidenten von Both unterzeichnet:

Art. I. Der Herzog verſpricht den Feinden des Königs von Frankreich und deſſen Verbündeten, nämlich der Kaiſerin-Königin und deren Alliirten, weder direct noch indirect Hülfe an Truppen, Rekruten ꝛc. zu gewähren.

Art. II. Der Herzog verpflichtet ſich in Befolgung des Reichstagsbeſchluſſes vom 17. Januar 1757 ſeine Stimme und ſeinen Beiſtand nicht zu dem Zweck abzugeben, um aus dem gegenwärtigen defenſiven Kriege einen Religionskrieg zu machen oder die Beſchlüſſe des Reichs zu durchkreuzen, noch ſich dem Einmarſch fremder Truppen zu widerſetzen, welche der König als Garant des Weſtfäliſchen Friedens und als Bundesgenoſſe der Kaiſerin-Königin nach Deutſchland ſenden wird, um die Unruhen im Reiche zu ſtillen.

Art. III. Der Herzog verſpricht den Truppen des Königs und ſeiner Alliirten freien Durchzug durch ſeine Lande gegen Bezahlung in den Etappen.

Art. IV. Der König und der Herzog verpflichten ſich gegenſeitig ihre Deſerteure auszuliefern.

Art. V. Dagegen verſpricht der König ſeine guten Dienſte zur Wiedererlangung der 12 Aemter, welche von Meklenburg an Preußen und Hannover verpfändet ſind und von dieſen Mächten zurückbehalten werden.

Digitized by Google

Art. VI. Wenn in Folge dieſes Vertrages die Lande des Herzoges während des gegenwärtigen Krieges angegriffen werden ſollten, verpflichtet ſich der König, die wirkſamſte Hülfe zum Schutz und zur Vertheidigung dieſes Landes zu leiſten.

Art. VII. Der Vertrag ſoll ſo lange währen, bis der Friede in Deutſchland hergeſtellt iſt.

Art. VIII. Es ſoll ein unverletzliches Stillſchweigen über dieſen Vertrag beobachtet werden.

Art. IX. Der Vertrag ſoll ſpäteſtens 6 Wochen nach der Unterzeichnung ratificirt werden.

In einem dem Vertrage beigefügten Separat-Artikel wurde geſagt, der König und der Herzog wären einverſtanden, daß, wo in dem Vertrage von den Feinden Seiner Allerchriſtlichen Majeſtät und ſeiner Alliirten die Rede ſei, unter dieſen die Könige von England und Preußen zu verſtehen wären.

Der Vertrag wurde am 19. April zu Verſailles durch Louis XV. — gegengezeichnet Bouillé — und am 29. April von Herzog Friedrich ratificirt.

Im Mai wurde eine Abſchrift dieſes Tractats unter dem Siegel des tiefſten Geheimniſſes dem Hofrath Schmidt und dem Baron Teuffel zur Mittheilung an die kaiſerlichen Miniſter überſandt. Als Mr. de Champeaux bald darauf nach Verſailles abreiſte, wurde demſelben ein Schreiben mitgegeben, in welchem der Herzog dem Könige von Frankreich in den verbindlichſten Ausdrücken auch dafür dankte, daß ſeine Güte ihm die Freundſchaft und den Schutz der Krone Schweden verſchafft habe.

Die Verhandlungen in Regensburg über die Geſtellung der Contingente und die Bewilligung der Römer-Monate.

Nachdem die Stände des Reichs die Reichsexecution gegen den Kurfürſten von Brandenburg und die Marſchbereitſchaft der Contingente beſchloſſen, kam es darauf an dieſelben zu bewegen, die Geſtellung der dazu nöthigen Truppen und Gelder zu bewilligen. Am 26. Februar ging ein kaiſerliches Commiſſionsdecret

Digitized by Google

beim Reichstage ein, welches forderte, die Contingente in dreifacher Stärke zu Roß und zu Fuß bis Ende März zu geſtellen und zur Errichtung einer Operationskaſſe 30 Römer-Monate einzuzahlen. Der Baron Teuffel fügt ſeinem desfalſigen Berichte den guten Rath bei, „in den ſauren Apfel zu beißen und die Gelder — die Rate für Meklenburg betrug 12000 Kaiſergulden — zu bewilligen; dies ſei vielleicht ein gutes Mittel, um von der Stellung der Truppen entbunden zu werden. „Hoffentlich iſt Friede“, ſchließt der Geſandte ſehr optimiſtiſch ſeinen Brief, „ehe eine Reichsarmee zuſammenkommt“.

Wenn der Geſandte mit dieſer Aeußerung hätte andeuten wollen, daß es ſehr lange währen würde, bis die Reichsarmee ſchlagfertig daſtände, ſo würde er nicht Unrecht gehabt haben. Abgeſehen von den hannoverſchen, braunſchweigiſchen und den Truppen des Landgrafen von Heſſen-Caſſel, welche offen auf Seite Preußens ſtanden, befanden ſich die Mehrzahl der Contingente der deutſchen Staaten in einem erbärmlichen Zuſtande; die Widerwilligkeit der Stände, das Geld für die Römer-Monate aufzubringen und die Furcht, ſich bei allzugroßer Willfährigkeit die Feindſchaft Preußens zuzuziehen, war ſo groß, daß es für den kaiſerlichen Principal-Commiſſar in Regensburg keine leichte Sache war, die Comitialgeſandten zu einer Beſchlußfaſſung zuſammenzubringen. Die Monate März und April vergingen den Kaiſerlichen in dem vergeblichen Bemühen, die Reichsſtände zu bewegen, ihre Geſandten mit Inſtruction zu verſehen. Es zeigte ſich bei dieſer Gelegenheit der gänzliche Verfall des Deutſchen Reiches ſo recht im grellſten Lichte.

Inzwiſchen hatte die herzogliche Regierung im März ihre Wünſche wegen Wiedererlangung der verpfändeten Aemter ſowohl in Wien beim Vice-Kanzler Graf Coloredo, als auch in Regensburg beim kaiſerlichen Principal-Commiſſar zur Sprache bringen laſſen. Es war dies eine willkommene Handhabe für den Wiener Hof, den Herzog zu drängen, bei der Bewilligung der Römer-Monate die Führerſchaft unter den evangeliſchen Ständen zu übernehmen. Auch ein anderes, unter dieſen Umſtänden für Meklenburg odiöſes Geſchäft muthete man der herzoglichen Regierung zu. Es war nämlich Heſſen-Darmſtadt auf dem Reichstage durch keinen eigenen Geſandten vertreten und da kein Geſandter aus dem corpus evangelicorum die Vertretung dieſes Staates, welcher ſich durch feindſelige Geſinnung gegen Preußen ganz beſonders hervorgethan hatte, übernehmen wollte, ſo wurde Baron Teuffel unaufhörlich beſtürmt, die heſſiſche Stimme in der Reichsverſammlung

mit zu führen. Die Regierung ſträubte ſich lange, denn man wollte den König nicht unnöthig reizen, allein die kaiſerlichen Geſandten erklärten den meklenburgiſchen Comitialgeſandten rund heraus, wenn der Herzog nicht mehr patriotiſchen Eifer zeige, dann würde auch die kaiſerliche Reſolution in Betreff ſeiner Wünſche ſehr mager ausfallen. Dies Argument unterſtützte Baron Teuffel in einer langen Depeſche, die mit der energiſchen Mahnung ſchloß: „Eure Durchlaucht müſſen durchaus optiren, welche Partei Sie nehmen wollen, die preußiſche oder die kaiſerliche, auf beiden Achſeln läßt ſich nicht tragen. Meines Erachtens kann die Wahl nicht ſchwer fallen, aber es gehört fermeté dazu. Sollten Eure Durchlaucht aber anderer Anſicht ſein, iſt es beſſer, wenn Eure Durchlaucht gar keinen Comitialgeſandten hier haben, dann wird der Kaiſerhof nicht ſo gar direct disguſtirt, wiewohl es allemal übel angeſehen werden wird.“ Der Herzog bewilligt hierauf Beides, die Römer=Monate und die Vertretung des heſſiſchen Geſandten.

Endlich im Mai gelang es auch die übrigen Stimmen für die kaiſerlichen Propoſitionen zuſammenzubringen, aber die Geſtellung der Truppen und die Einzahlung der Gelder vollzog ſich mit unglaublicher Langſamkeit. Erſt die Schlacht bei Kollin brachte die Truppenbewegungen in raſcheres Tempo. In Regensburg jubelte man um ſo lauter über dieſe unvermuthete Wendung, als man dort bereits angefangen hatte, um die eigene Sicherheit beſorgt zu werden. Der kühne Streifzug des Oberſt von Mayer nach Franken ſchreckte manche Reichsſtände von der Geſtellung ihrer Truppen ab und drohte dem Reichskrieg noch vor ſeinem Beginnen ein klägliches Ende zu bereiten; die preußiſchen Huſaren ſtreiften bis vor die Thore Regensburgs und allarmirten die dortige Diplomatenwelt aufs Aeußerſte. Um dieſe Zeit kam der Kammerherr, Oberſt von Montgelas, welchen der Kurfürſt von Bayern in das Lager von Prag zu König Friedrich geſandt hatte, um die Abberufung des Oberſt von Mayer aus ſeinem Lande zu bewirken, zurück und verweilte einige Tage in Regensburg. Baron Teuffel traf in einer Abendgeſellſchaft beim Fürſten Thurn und Taxis mit demſelben zuſammen. Der Oberſt wußte nicht genug zu erzählen, wie ſchnöde und verächtlich er vom Könige abgefertigt ſei; „Sie haben keinen Begriff, meine Herren“, ſagte er zu den erregten Geſandten, welche ihn in dichtem Kreiſe umgaben, „mit welcher hauteur und arrogance die preußiſche Majeſtät mich — mich den Abgeſandten des Kurfürſten behandelte!“ »»Je me fiche de tous petits princes de l'empire«« waren ſeine Worte, »»je leurs ferai voir, ce que c'est de se frotter contre le roi de

Digitized by Google

Prusse. Je finirai cette affaire, que j'ai si glorieusement commencé à la pointe de mon épée; je me moque de tous les conclusum et Reichsgutachten de la Diette et je ferai bien un jour décamper tous ces Messieurs de Ratisbonne!««

Bei dieſen Worten waren Manche der alten Herren, welche ihr langjähriges behagliches Stillleben in Regensburg ſo jäh bedroht ſahen, erſchrocken zurückgefahren und hatten Befehl gegeben, mit dem Packen der Koffer zu beginnen, aber — ganz in der Stille, damit nicht der Nachbar davon erfahre und ſeinem Hofe Bericht erſtatte.

Da war die Freudenbotſchaft von Kollin gekommen. Alle Beſorgniſſe waren verſchwunden; man beglückwünſchte ſich, ſchüttelte einander die Hände und drehte dem Baron Plotho, dem mancher vorſichtige Diplomat bereits wieder ein freundliches Geſicht gezeigt hatte, ſtolz den Rücken. Der Kurfürſt von Brandenburg war ja verloren, unwiederbringlich verloren! „Es iſt probabel“, ſchreibt Baron Teuffel nach Schwerin, „daß man noch in dieſem Jahre die Friedensſonne in dem deutſchen Vaterlande wieder ſcheinen ſieht“; und ſchloß höhnend: „Nach einer ſo deciſiven Victoria wird ſich jeder Reichsſtand nunmehr wohl von ſelbſt preſſiren, ſeine Truppen marſchiren zu laſſen!“

Und ſo geſchah es auch. Anfangs Auguſt war die Reichsarmee in einer Stärke von 30000 Mann bei Fürth verſammelt und in die Operationscaſſe ein Kriegsſchatz von 219352 Fl. 48 Kr. und $3^1/_3$ Pf. (!) eingezahlt. Zum Oberbefehlshaber dieſes auserleſenen Kriegsvolks hatte der Kaiſer den Prinzen von Hildburghauſen ernannt.

Die Lage Preußens nach der Schlacht bei Kollin und die Pläne der Coalition.

Der Tag von Kollin war der Anfang einer Reihe von Unglücksfällen, die Preußen Schlag auf Schlag trafen. Die nächſte Folge war die Aufhebung der Belagerung Breslaus und der verluſtreiche Rückzug aus Böhmen geweſen. Vergeblich hatte der König in der Lauſitz Halt gemacht und dem Prinzen von Lothringen und dem Feldmarſchall Daun die Schlacht angeboten. Im Nordweſten Deutſchlands war der Herzog von Cumberland dem Marſchall d'Eſtrées unterlegen und die mit den Franzoſen unter

Digitized by Google

Soubiſe vereinte Reichsarmee rückte von Süden heran. Es war die höchſte Zeit, der Letzteren einen Schlag beizubringen, und zu dem Ende marſchirte der König, den Herzog von Bevern mit dem General von Winterfeld in der Lauſitz zurücklaſſend, am 20. Auguſt nach Thüringen ab.

Auf dem Marſche dorthin traf ihn eine Unglücksnachricht nach der anderen: daß Hannover mit der Kaiſerin-Königin unterhandle; daß der Feldmarſchall von Lehwaldt bei Groß-Jägerndorf von den Ruſſen geſchlagen ſei (30. Auguſt); der Abſchluß der Convention von Zeven (8. September); der Abmarſch der Franzoſen nach dem Halberſtädtiſchen und der Tod ſeines Freundes Winterfeld in dem Treffen bei Moys (7. September). Auch von Norden her drohte Gefahr; die Schweden hatten am 12. September die Peene überſchritten und waren bis Paſewalk vorgedrungen. Der Weg in das Herz der preußiſchen Monarchie ſtand ihnen offen.

Der meklenburgiſche Geſandte am Berliner Hofe, der Geheime Rath von Hövel berichtet uns von der Stimmung, welche zu dieſer Zeit in Berlin herrſchte. Viele Familien der Hauptſtadt, darunter die anſehnlichſten preußiſchen Vaſallen wollten Berlin verlaſſen und in Meklenburg Zuflucht nehmen. Sie fragten Hövel, ob der Herzog ihnen wohl den Aufenthalt in ſeinem Lande geſtatten würde? Sie wüßten zwar, das Seine Durchlaucht groß, weiſe und chriſtlich dächten, allein er habe doch gar zu Widriges früher von ihrem Monarchen erfahren. Ihnen wurde die Antwort, daß Meklenburg allen ehrlichen Leuten, namentlich in betrübten Zeiten offen ſtehe. „Die Gemüthsverfaſſung des Königs“, ſchloß der Geſandte ſeinen Bericht „ſoll an Tiefſinnigkeit grenzen und hier ſieht ſich Alles faſt bis an die Grenzen der Verzweiflung gebracht“.

Nach dem Siege von Kollin trugen ſich die Feinde des Königs mit den weitgehendſten Plänen. Während die Reichsarmee die Preußen aus Sachſen treiben ſollte, fiel dem Herzog von Richelieu, welcher ſeit dem 4. Auguſt den Marſchall d'Eſtrées im Obercommando der franzöſiſchen Armee erſetzt hatte, die Aufgabe zu, ſich an der Elbe feſtzuſetzen und Magdeburg zu belagern. Demnächſt ſollte dieſer Marſchall, nachdem der König von Frankreich die durch die Auflöſung der Cumberlandſchen Armee in ihr Land zurückgeſandten heſſiſchen und braunſchweigiſchen Contingente — 18000 Mann — in ſeinen Sold genommen, dieſe Truppen zu den Schweden in Pommern ſtoßen laſſen. Dieſe nur aus Proteſtanten beſtehende Armee ſollte unter einem franzöſiſchen

Digitized by Google

Obergeneral operiren und zur Verabredung der gemeinſamen Operationen war der Marquis von Montalembert Ende October in das ſchwediſche Hauptquartier geſandt worden.

Der 2. Vertrag mit Frankreich vom 1. December 1757.

Ein Blick auf die Karte genügt, um den hohen Werth würdigen zu können, welchen die Miniſter Louis des XV. unter dieſen Umſtänden darauf legen mußten, in Meklenburg feſten Fuß zu faſſen. Der Vertrag vom 1. April hatte den franzöſiſchen Truppen nur das Recht des freien Durchmarſches gegeben; das genügte jetzt nicht mehr, man mußte Plätze in Händen haben, welche man befeſtigen und dauernd mit Truppen beſetzen konnte, man mußte, wie der Comte de Bernis ſich auszudrücken beliebte „Herr des Landes Meklenburg ſein“. Weitere Verhandlungen in dieſem Sinne anzuknüpfen, wurde Mr. de Champeaux mit Vollmachten verſehen und Anfang November wiederum nach Schwerin geſchickt.

Der Geſandte fand am Schweriner Hof im Ganzen ein günſtiges Terrain für ſeine Aufträge. Mit lebhafter Freude und weitgehenden Hoffnungen hatte man hier die Waffenerfolge der Alliirten begrüßt, namentlich das Vorrücken der Franzoſen an die Elbe und der Schweden über die Peene. Auf der anderen Seite verſchloß man ſich aber auch nicht den ernſthafteſten Befürchtungen. Die Sprache des preußiſchen Comitialgeſandten in Regensburg war eine geradezu bedrohliche geworden und als ein ſicheres Merkmal einer feindſeligen Geſinnung ſah es der Herzog an, daß der König von Preußen es unterlaſſen hatte, ihm den im Juni erfolgten Tod ſeiner Mutter anzeigen zu laſſen. Allerdings widerſtrebte es dem Gefühl Herzog Friedrichs ſein Land durch fremde Truppen beſetzen zu laſſen und ſo vielleicht zum Schauplatz eines blutigen und verheerenden Krieges zu machen, und deshalb hatte der franzöſiſche Unterhändler ſo leichtes Spiel, wie der Hof von Verſailles es geglaubt, in Schwerin nicht. Erſt als der Baron Dittmar in einem ſehr ausführlichen Promemoria die Nothwendigkeit der Einräumung eines feſten Platzes in Meklenburg an die Franzoſen bewieſen hatte, willigte der Herzog ein, ſtellte aber als Gegenleiſtung ſehr hohe Forderungen — zahlbar allerdings erſt beim Friedensſchluſſe —. »Si j'avais Lauenburg et Wismar avec mes douzes baillages par le moyen de Mr. l'Envoyé, cette acquisition vaudra à

Mr. l'Envoyé deux cents milles livres«, hatte der Herzog, um Mr. de Champeaux willfähriger zu ſtimmen, eigenhändig unter den Vertragsentwurf, welcher dem Geſandten zur Abänderung zurückgeſchickt worden war, geſchrieben.

In dieſe weitausſehenden Pläne der Coalition fuhr wie ein Donnerſchlag die Nachricht von der Schlacht bei Roßbach hinein. Selten hat ein Waffenerfolg eine ſo große moraliſche Wirkungsſphäre gehabt, wie dieſer Sieg Friedrich des Großen. Am 5. November wurde die Schlacht geſchlagen und ſchon am 9. deſſelben Monats ſchrieb der Marſchall von Richelieu dem ſchwediſchen Oberbefehlshaber, daß ihm nunmehr eine Cooperation mit der ſchwediſchen Armee völlig unthunlich erſchiene. Allerdings trug zu dieſer Entmuthigung des Marſchalls der Umſtand nicht wenig bei, daß er zu dieſer Zeit bereits wußte, daß die hannoverſchen Truppen die Convention von Kloſter Zeven demnächſt brechen würden und daß er ſich dann ſchwerlich an der Elbe werde behaupten können.

Die franzöſiſchen Miniſter waren indeß anderer Anſicht. Sie hofften noch immer, daß die Convention von Kloſter Zeven, wenigſtens was die braunſchweigiſchen und heſſiſchen Truppen anbeträfe, zur Ausführung kommen und es ihnen dann gelingen würde, dieſe Truppen in franzöſiſchen Sold zu nehmen. Geſchah dies, ſo konnte ſich der Herzog von Richelieu, trotz der Niederlage der Reichsarmee, ſehr wohl an der Elbe behaupten. Derſelben Anſicht waren auch die meklenburgiſchen Miniſter und ſo nahmen die Verhandlungen ihren Fortgang.

Am 1. December 1757 wurde von dem Grafen von Baſſewitz und dem Baron Dittmar ein zweiter Traktat mit Mr. de Champeaux folgenden Inhalts abgeſchloſſen, welcher nur eine Erweiterung (développement) des erſteren ſein ſollte:

Art. I. Der Herzog verſpricht für den Fall, daß die franzöſiſche Armee nach Brandenburg oder Pommern vordringt, Stadt und Feſtung Dömitz dem König von Frankreich oder dem Kaiſer und Reich in Verwahrung zu geben, jedoch ſoll der franzöſiſche Commandant dem Herzog von Meklenburg als Eigenthümer dieſes Platzes den Eid leiſten; auch willigt derſelbe ein, daß franzöſiſche Truppen die an Preußen und Hannover verpfändeten Aemter während des Krieges beſetzen und dieſelben für die Sache des Reichs benutzen.

Art. II. Dagegen verſpricht der König von Frankreich, ſeine Truppen nicht aus den meklenburgiſchen Plätzen herauszuziehen,

ohne den Herzog davon zu benachrichtigen, und dieſelben zurückzugeben, wenn Letzterer beabſichtigt, die Städte und Aemter durch ſeine Truppen beſetzen zu laſſen.

Art. III. Dem Könige ſoll es freiſtehen, Dömitz und die übrigen beſetzten Plätze des Landes mit Befeſtigungen zu verſehen, um dieſelben zu ſichern und vor Ueberrumpelungen zu ſchützen.

Art. IV. Für den Fall, daß die Ereigniſſe des Krieges ungünſtig ausfallen und die Feſtung Dömitz von den Truppen des Königs von Preußen eingenommen würde, verſpricht der König nur unter der Bedingung Frieden zu ſchließen, daß der Platz oder ſonſtige ihm abgenommene Gebietstheile dem Herzog von Meklenburg wiedergegeben werden. Auch verheißt der König ſeine guten Dienſte zu dem Ende, daß der Kaiſer beim Friedensſchluß ſein Verſprechen wegen Schadloshaltung des Herzogs erfülle.

Art. V. Der König verpflichtet ſich, beim Friedensſchluß den Herzog in denſelben mit einzubegreifen und nach Abſchluß des Friedens, um den Herzog gegen das Uebelwollen der demſelben feindſelig geſonnenen Mächte ſicher zu ſtellen, eine Defenſiv-Allianz mit Meklenburg und Schweden einzugehen, welche den Zweck hat, im Falle eines Angriffs dieſe Staaten ſicher zu ſtellen.

Art. VI. Für den in Artikel IV angenommenen Fall verſpricht der König, beim Friedensſchluß ſeinen ganzen Einfluß anzuwenden, damit dem Herzog die 12 Aemter gegen Zahlung der Pfandſumme von Preußen und Hannover zurückgegeben werden.

Art. VII. Nehmen die Kriegsereigniſſe aber einen günſtigen Verlauf, verſpricht der König, ſich die 12 Aemter abtreten zu laſſen und ſie an Meklenburg zurückzugeben, unter der Bedingung, daß der Herzog für den Dienſt des Königs in Deutſchland . . . Jahre lang 1000 Mann Fußvolk unterhält, welche jedoch niemals gegen Kaiſer und Reich, noch in einem Religionskriege gegen die proteſtantiſchen Höfe verwendet werden dürfen.

Art. VIII. Wenn die Feindſeligkeit mit dem Kurfürſten von Hannover wieder beginnen ſollte, verſpricht der König, ſobald der Lauf der Ereigniſſe es geſtattet, die 8 an Hannover verpfändeten Aemter, ſowie das Fürſtenthum Sachſen-Lauenburg beſetzen und dem Herzog unter den im vorigen Artikel aufgeführten Bedingungen unvorzüglich übergeben zu laſſen, gegen die weitere Verpflichtung des Herzogs, ein zweites 1000 Mann Fußvolk für den Dienſt des Königs zu unterhalten. Erlauben aber die Verhältniſſe eine Beſetzung Lauenburgs nicht, ſo verheißt der König, beim Friedens-

Digitized by Google

ſchluß ſeine guten Dienſte, um die Rechte des Herzogs auf dies Fürſtenthum anerkennen und in Kraft treten zu laſſen.

Art. IX. Der König verpflichtet ſich mit ſeinen Bundesgenoſſen, den König von Preußen zu veranlaſſen, gerechte Anſprüche, welche der Herzog an dieſen Monarchen hat, zu erfüllen, auch den Vertrag über die Werbeſtreitigkeiten vom 1. Auguſt 1756 zu ratificiren.

Art. X. Der König verſpricht zu bewirken, daß der Kaiſer, die Kaiſerin von Oeſtreich und der König von Schweden dieſem Vertrage beitreten.

In zwei Separat-Artikeln heißt es weiter:

Art. I. Der König von Preußen hat ſich vor mehreren Jahren widerrechtlich einiger meklenburgiſcher Dörfer bemächtigt und dieſelben mit der Beſitzung eines ſeiner Vaſallen in Pommern vereinigt. Da es nun nicht in der Abſicht Schwedens liegen kann, dieſe Dörfer zu behalten, wenn es die brandenburgiſche Provinz Pommern erobert haben wird, ſo verſpricht der König von Frankreich, ſein Möglichſtes zu thun, um Schweden zu bewegen, daß es die Dörfer an Meklenburg zurückgiebt.

Art. II. Da der Herzog geltend gemacht, daß es für ihn ſehr vortheilhaft ſein würde, in den Beſitz der Stadt Wismar und der Aemter Poel und Neukloſter zu gelangen und daß hieraus Vortheile für den König durch Abſchluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Frankreich, welchen der Herzog ſich verpflichten würde, abzuſchließen, ſich ergeben könnten, verſpricht der König, ſeinen ganzen Einfluß aufzuwenden, um Schweden zu bewegen, gegen Erlangung anderer Vortheile dem Herzoge von Meklenburg Wismar und die genannten Aemter abzutreten. Dagegen würde der Herzog ſeinen Anſprüchen auf Schweden, Dänemark, das Kurhaus Sachſen, ſowie auf zwei Kanonikate in Halberſtadt und Magdeburg zu Gunſten der Krone Schweden entſagen. —

Dieſer zweite Traktat mit der Krone Frankreich, von „Champeaux, Dittmar und Baſſewitz“ unterzeichnet, iſt im Schweriner Archiv aufbewahrt, eine Ratifikations-Urkunde findet ſich aber daſelbſt nicht vor. Trotzdem iſt es ſicher, daß eine beiderſeitige Ratificirung ſtattgefunden hat. Daß Herzog Friedrich, welcher ſich große Vortheile von dem Vertrag verſprach und über den Abſchluß hoch erfreut war, denſelben ſofort ratificirt und nach Verſailles geſchickt hat, geht aus den Akten zur Genüge hervor. Aber auch der König von Frankreich hat den Vertrag ratificirt. Es

Digitized by Google

liegen nämlich zwei Briefe des franzöſiſchen Miniſters des Innern, des Grafen von Bernis, vor, welche dies beſtätigen. Am 22. December 1757 ſchreibt derſelbe an den Geſandten am Wiener Hofe, dem Grafen von Stainville: „Unſer Vertrag mit dem Herzog von Meklenburg iſt am 1. d. M. unterzeichnet und Seine Majeſtät hat ihn ratificirt“; und am 19. Februar des folgenden Jahres an Mr. de Champeaux: „Da der Herr Marſchall von Richelieu keine hinlänglich ſichere Gelegenheit gefunden hat, die Ratification der Vertrags nach Schwerin zu ſenden, hat er mir dieſelbe zurückgeſchickt. Bemerken Sie dem Herzog von Meklenburg, daß die Verzögerung der Unterhandlung nur daher kommt, daß man ein Geheimniß nicht aufs Spiel ſetzen wollte, welches dem König von Preußen einen Vorwand geben würde, die Exceſſe, welche er in dem Herzogthum Meklenburg begeht, zu rechtfertigen, daß aber Seine Durchlaucht dieſe Ratifikation ſo betrachten möchte, als ob er ſie wirklich in Händen hätte, und daß ich ſie nur mit einer völlig ſicheren Gelegenheit abſchicken würde.“

Trotz jahrelanger, vielfacher Bemühungen ſeiner Miniſter iſt dieſe Ratifikation aber niemals in die Hände des Herzogs gelangt; der franzöſiſche Hof ſuchte und fand ſtets Ausflüchte, denn in Wahrheit, er wollte denſelben nicht ratificiren. Nach dem Rückzuge des Marſchalls von Richelieu hinter die Aller und der Capitulation der franzöſiſchen Beſatzung in Harburg (30. December) war der Vertrag wenigſtens vorläufig völlig gegenſtandslos geworden, und da man im franzöſiſchen Hauptquartier, angeſichts des traurigen Zuſtandes der Armee, allen Ernſtes den Rückzug an den Rhein in Erwägung zog, war es der Klugheit nicht angemeſſen, unter dieſen Umſtänden ſich durch die Ratificirung des Vertrags ſchwerwiegende Verpflichtungen für die Zukunft aufzuerlegen, ohne dafür greifbare Vortheile für die Gegenwart zu erlangen. Aus dieſem Grunde, nicht aber, weil es ihm nicht möglich geweſen wäre, das Document auf ſicherem Wege nach Schwerin zu ſchaffen, hat der Marſchall von Richelieu in richtiger Würdigung der Intereſſen ſeines Souverains den ratificirten Vertrag zuerſt wohl auf eigene Verantwortung zurückbehalten, dann aber auf Befehl ſeiner Regierung zurückgeſandt.

Auf dieſe Weiſe hat der zweite mit der Krone Frankreichs abgeſchloſſene Traktat niemals rechtsgültige Kraft erlangt. Fünf Jahre lang ließ ſich die Schweriner Regierung durch die wälſchen Ränke und Lügen hinhalten und die Geduld der meklenburgiſchen Staatsmänner wird nur dadurch einigermaßen erklärlich, daß König Louis an Meklenburg monatlich 25000 Livres zahlte, welche Summe er

Digitized by Google

dem Herzog in einem Briefe vom 4. Februar 1758 „aus freien Stücken“ bewilligte, zu welchem er ſich aber, um den Herzog ſtets in der Hand zu behalten, niemals feſt verpflichtet hatte. Wir kommen auf die Verhandlungen mit Frankreich ſpäter zurück.

Erſte Invaſion der Preußen.

Seit dem Schreiben der Grafen Finkenſtein und Podewils an den Herzog Friedrich vom 27. December 1756 hatte ein geſchäftlicher Verkehr zwiſchen der preußiſchen und der meklenburgiſchen Regierung überall nicht mehr ſtattgefunden. Der Geheime Rath von Hövel war zwar auf ſeinem Poſten in Berlin geblieben, ſchwebte dort aber völlig in der Luft. Von der preußiſchen Regierung erhielt er keinerlei Mittheilungen und die Geſandten der fremden Mächte mieden ſeine Nähe. Infolgedeſſen erfuhr er von den diplomatiſchen Verhandlungen, welche zwiſchen Berlin und den auswärtigen Höfen ſchwebten und welche Letztere untereinander pflogen, ſo gut wie nichts. Seine nicht allzuhäufigen Berichte an die herzogliche Regierung bringen nur Klagen über ſeine Iſolirung und durchaus unverbürgte Nachrichten über den König und die Armee. Der einzige Geſandte, dem er mitunter ſein Herz ausſchütten konnte, war der däniſche, doch auch dieſer benahm ſich ſehr zurückhaltend ihm gegenüber, wie es ihm von ſeinem Hofe, welcher die ſtrikteſte Neutralität inne gehalten wiſſen wollte, vorgeſchrieben war.

In Schwerin war man ſich wohl bewußt, daß der König über die Stellungnahme der meklenburgiſchen Regierung am Reichstage im hohen Maaße erzürnt, ja geradezu feindſelig gegen Meklenburg geſinnt war. Wenn auch dem Herzog keine directe Mittheilungen vom Könige zugingen, ſo wurden ihm doch manche Aeußerungen deſſelben hinterbracht, die ihn mit lebhafter Sorge erfüllten und als der Berliner Hof es unterließ, ihm den im Juni des Jahres 1757 erfolgten Tod der Königin-Mutter anzuzeigen, empfand er dies als eine ihm zugefügte abſichtliche Kränkung und als einen Avis, daß zwiſchen den beiden Fürſtenhäuſern das Tafeltuch entzwei geſchnitten ſei. Nimmt man hierzu das Benehmen der Miniſter und der Berliner Hofkreiſe gegen den Geheimen Rath

Digitized by Google

von Hövel und die drohende Sprache des Freiherrn von Plotho, welcher Jedem, der es hören wollte, ſagte, man möge ſich in Schwerin vor des Königs Zorn hüten, ſo lag es auf der Hand, daß der Herzog wohl Grund hatte, das Schlimmſte zu fürchten. Dieſer Stimmung begegnen wir auch in allen Depeſchen an die meklenburgiſchen Geſandten in Regensburg, Wien und Berlin, in der Correſpondenz mit den auswärtigen Höfen und in den zahlreichen Artikeln, welche die Regierung in die Altonaer Zeitungen einrücken ließ. In allen dieſen Schriftſtücken wurde wieder und immer wieder betont, daß man ſich ſtets bemüht habe, als loyaler Reichsfürſt ſeine Pflicht zu thun, daß man niemals die Grenzen der ſtrengſten Neutralität überſchritten habe, noch überſchreiten werde. Man hatte das Gefühl, ſich wegen ſeiner Haltung Preußen gegenüber entſchuldigen zu müſſen, um drohendes Unheil abzuwenden. Daneben lief aber das freudige Gefühl, das Preußens Niederlage unabwendbar und daß man bald am Ziel ſeiner Hoffnungen ſein würde.

Ende September 1757 geſtalteten ſich die Verhältniſſe günſtiger für den König von Preußen. Auf Veranlaſſung der Großfürſtin Katharina von Rußland, welche wie Jedermann in Petersburg an eine nahe Auflöſung der Kaiſerin Eliſabeth glaubte, führte der Feldmarſchall Apraxin, unter dem Vorwande, die Truppen in Feindesland nicht mehr ernähren zu können, ſeine Armee über die Memel zurück. Der Augenblick, den Friedrich II. lange erſehnt hatte, war da: die Schweden über das Meer zu jagen und — Abrechnung mit dem Herzog von Meklenburg zu halten.

Der Abmarſch der Armee, welche der Feldmarſchall Lehwaldt gegen die Ruſſen befehligt hatte, geſchah aber nicht ſofort; der König hatte Befehl gegeben, dieſelbe bei Marienwerder zu concentriren, damit ſie von dort nach der Elbe und den Marken in Marſch geſetzt werde. Als aber dort die Verhältniſſe ſich günſtiger geſtalteten, befahl er den Abmarſch nach Pommern, und Anfang December ſtand die Armee in und um Stettin in der Stärke von 24 Bataillonen und 50 Eskadrons = 25000 Mann.

Während der Feldmarſchall Lehwaldt das Gros der Armee in 2 Colonnen auf Demmin und Anclam vorrücken ließ, entſandte er den General-Lieutenant Prinz von Holſtein mit 5 Bataillonen und 30 Eskadrons in die rechte Flanke der Schweden. Derſelbe überſchritt die Peene bei Verchen und Malchin, um eine Aufſtellung bei Dargun zu nehmen und nun ergoß ſich der Strom der preußiſchen Invaſion in die meklenburgiſchen Lande.

Digitized by Google

Bevor wir auf die Schilderung der Ereigniſſe eingehen, wollen wir einen Blick auf den damaligen Stand der meklenburgiſchen Truppen werfen.

Das Commando über das Contingent führte der General-Major von Zülow, welcher zugleich Chef des in Schwerin garniſonirenden Infanterie-Regiments Alt-Zülow war. Dies Regiment war 6 Compagnien ſtark und hatte einen Etat von in Summe 630 Köpfen. Nach Abzug der Beurlaubten, Kranken und Commandirten bleiben aber nur 396 Mann zum Dienſt; 2 Compagnien des Regiments, unter dem Befehl des Capitain von Wendtland waren nach Güſtrow detachirt.

In Roſtock ſtand das Regiment Jung-Zülow, unter dem Befehl des Oberſten von Zülow, welcher zu gleicher Zeit Commandant der Stadt war. Daſſelbe zählte 5 Compagnien und ſollte 500 Köpfe ſtark ſein, hatte aber nach Abzug der Beurlaubten u. ſ. w. nur 283 Mann zum Dienſt. Die Beſetzung der Feſtung Dömitz beſtand in dem Alt-Dömitzer Infanterie-Bataillon, 2 Compagnien ſtark; der Etat des Bataillons war 168 Köpfe, zum Dienſt waren jedoch nur 84 zum Theil invalide Mannſchaften verfügbar.

Außerdem beſtand noch eine Leibgarde zu Pferde unter dem Befehl des Oberſt von Barſſen, 36 Reiter und einige unberittene Mannſchaften ſtark. Chef dieſer Leibgarde, welche in Schwerin in Garniſon ſtand, war der Erbprinz, Herzog Ludwig zu Meklenburg.

Von den beiden Infanterie-Regimentern waren Commandos von je 1 Officier und 24 Mann in verſchiedenen Städten des Landes poſtirt, ſo in Bützow, Sternberg, Grabow, Malchin und Neuſtadt. Dieſe kleinen Detachements hatten den Zweck gehabt, die Einwohner gegen die Gewaltthätigkeiten der preußiſchen Werber und die Streifereien der Ziethen-Huſaren zu ſchützen. Da aber der Herzog auf das Peinlichſte jeden Widerſtand mit den Waffen in der Hand gegen preußiſche Truppen vermeiden wollte, hatte ihr Verbleiben in den kleinen Städten unter den jetzigen Umſtänden keinen Zweck mehr. Der Herzog ordnete daher auch den Abmarſch derſelben in ihre Garniſonen an, als der Detachementsführer in Malchin ihm gemeldet hatte, daß am 8. December eine Schwadron vom ſchwarzen Huſaren-Regiment Rueſch ſeine Thorwachen bei Seite gedrängt und trotz ſeines Proteſtes mit der Verſicherung durch die Stadt geritten ſei, ſie kämen als Freunde und das Land hätte nichts von ihnen zu befürchten. Ehe jedoch der Befehl zum Abmarſch nach Malchin gelangt war, hatte der Officier nunmehr

Digitized by Google

ſeine Inſtruction, keine fremde Truppen in die Stadt zu laſſen, gewiſſenhafter befolgend, die Stadtthore Tag und Nacht geſchloſſen gehalten, und war dadurch faſt täglich in ärgerliche Conflikte mit den preußiſchen Truppen gerathen, deren Verkehr untereinander von einem Ufer der Peene zum anderen, er in empfindlicher Weiſe erſchwerte. Wiederholt hatten ihm preußiſche Officiere, welche den Uebergang bei Malchin geſperrt gefunden hatten und nun gezwungen waren einen weiten Umweg zu machen, durch ſeine eigne Schildwachen die gröbſten Complimente und Drohungen ſagen laſſen und als er endlich am 15. December abmarſchirte, ſah er ſich bald von einem Trupp Huſaren umringt, welche ſeine Leute entwaffneten, ihm den Degen abnahmen und zum Rückmarſch nach Malchin zwangen. Hier begegnete ihm der commandirende preußiſche Officier, der Major Graf Dohna, ſehr höflich, gab ihm ſeinen Degen zurück und ſagte, er habe ihm nur mittheilen wollen, daß er Malchin als Uebergangspunkt für ſeine Truppen nicht entbehren könne; jetzt könne er ſeinen Marſch fortſetzen und da ſeine Leute wohl ermüdet wären, würde er ſich erlauben, ihnen ihre Torniſter und Gewehre bis Teterow fahren zu laſſen.

Dieſer ſo harmlos verlaufene Vorfall hatte die traurigſten Folgen für den unglücklichen Lieutenant. In Roſtock angekommen, wurde er arretirt und auf Befehl des Herzogs vor ein Kriegsgericht geſtellt. Letzteres verurtheilte ihn zur Caſſation wegen kriegsordnungswidrigen Verhaltens, weil er nicht Gewalt mit Gewalt vertrieben und ſich eine kurze Strecke von dem ihm unterſtellten Commando entfernt hatte.[1])

Inzwiſchen hatte ſich in raſcher Folge der Strom der preußiſchen Invaſion über die Städte und Dorfſchaften der Oſtgrenzen Meklenburgs ergoſſen. Von Malchin über Neukalen, Dargun, Gnoien bis Sülze und Marlow waren alle Ortſchaften dicht mit Einquartierung belegt. Mann und Pferd lebten auf Koſten der Bevölkerung, auch mußten zum Theil recht hohe Douceurgelder an die Befehlshaber gezahlt werden. Doch hielten die Truppen die beſte Disciplin, da die Lieferungen von den herzoglichen Beamten, welche in das Hauptquartier des Prinzen befehligt waren, ordnungsmäßig auf die Gemeinden vertheilt wurden.

1) Der Lieutenant Häckels — er zählte 36 Dienſtjahre und war 56 Jahr alt! — hatte ſich im Moment der Attacke bei dem Krankenwagen, der dem Commando vorauf gefahren war, befunden. Auf dem Gnadenwege — er hatte Frau und Kinder — erhielt er eine Penſion von 5 Thaler, welche dem jedesmaligen jüngſten Officier des Regiments abgezogen werden ſollten.

Digitized by Google

Die Regierung hatte ſich zuerſt mit der Hoffnung geſchmeichelt, daß die preußiſchen Truppen nur einen Durchmarſch durch Meklenburg beabſichtigten, um an die Schweden zu gelangen; als aber aus den verſchiedenen Aemter die beweglichſten Klagen über das gebieteriſche Auftreten der preußiſchen Befehlshaber einliefen, als ſogar die herzoglichen Kaſſen in den Poſt- und Steuerämtern mit Beſchlag belegt wurden und der Feld-Kriegs-Commiſſar von Kleiſt weit größere Lieferungen ausſchrieb, als zum unmittelbaren Bedarf der Truppen nothwendig waren, gewann man in Schwerin die Ueberzeugung, daß es auf eine dauernde Beſetzung des Landes abgeſehen und daß dies die Anwort des Königs auf die Abſtimmung in Regensburg und das Bündniß mit Frankreich ſei. Nach den Vorgängen in Dresden mußten die Miniſter um die perſönliche Sicherheit des Herzogs beſorgt ſein und riethen ihrem Herrn, das Land zu verlaſſen und eine Zuflucht in Lübeck zu ſuchen. Kurz vor dem Weihnachtsfeſte verließ Herzog Friedrich mit ſeiner Familie ſeine Reſidenz Ludwigsluſt; es begleiteten ihn die Miniſter und ſeine nächſte Umgebung. Der Erbprinz Ludwig blieb in Schwerin zurück, aber nicht zur Uebernahme der Regierungsſchäfte, welche von Lübeck aus weiter geführt wurden.

Ende December ging das Detachement des Prinzen von Holſtein, kleinere Commandos zur Beitreibung der Lieferungen in Meklenburg zurücklaſſend, bei Beeſtland über die Trebel. Durch das Erſcheinen dieſer Truppen, deren Huſaren-Schwadronen keck bis Triebſees und Grimmen ſtreiften, in der rechten Flanke der ſchwediſchen Armee, ſowie durch das gleichzeitige Vorrücken des Feldmarſchall Lehwaldt auf Demmin, wurde der ſchwediſche Oberbefehlshaber, der Feldmarſchall Ungern, zu jenem übereilten Rückzuge genöthigt, welcher erſt in Stralſund und auf der Inſel Rügen endete. Am 10. Januar wurde Stralſund von einem Theil der preußiſchen Truppen blockirt, während das Gros derſelben hinter der Einſchließungslinie Cantonnements bezog. Das Detachement des Prinzen von Holſtein blieb theils in Pommern, theils rückte es in das Meklenburgiſche, um zur Eintreibung der Contributionen und Lieferungen, welche inzwiſchen dort im großartigen Maaßſtabe ausgeſchrieben waren, zur Hand zu ſein. Das Kriegs-Commiſſariat des Lehwaldtſchen Armeecorps war in Verlegenheit, an welche Adreſſe es ſeine Ausſchreibungen richten ſollte, da der Herzog mit ſeinen Miniſtern das Land verlaſſen hatte, ohne für eine Stellvertretung zur Weiterführung der Regierungsgeſchäfte geſorgt zu haben. Es wandte ſich daher durch die Vermittelung des Kloſter-Hauptmanns von Levetzow auf Teſchow an den zweiten Factor

Digitized by Google

der meklenburgiſchen Geſetzgebung, an den engeren Ausſchuß der Ritter- und Landſchaft zu Roſtock und theilte dieſem ſeine Forderungen ſchriftlich mit (5. Januar). Dieſe beſtanden in:

2500000 Reichsthaler,
4368 Wispel Mehl,
9282 Wispel Roggen,
8220 Wispel Hafer oder dafür 5480 Wispel Roggen,
202380 Centner Heu und
23616 Schock Stroh.

Das Geld war zahlbar in 3 Raten bis zum 21. Februar; das Getreide und die Fourage ſollte bis zum 1. Februar vollſtändig geliefert ſein; Alles bei Strafe ſofortiger ſcharfer Execution. Der Engere Ausſchuß wurde erſucht, die Repartition auf die herzoglichen Domänen, die Städte und die Ritterſchaft auf das Schleunigſte vorzunehmen.

Da Gefahr im Verzuge war, ſo ſandten die Mitglieder des Engeren Ausſchuſſes, der Gewalt weichend, ſogleich Deputirte in das preußiſche Hauptquartier, um das Nähere mündlich zu ordnen, ſchrieben aber zugleich an die Regierung[1]) und baten um Abſendung eines herzoglichen Commiſſars, da ihnen der Hufenſtand der Domainen nicht bekannt ſei.

Bei einem unbefangenen Beurtheiler kann wohl kaum ein Zweifel darüber beſtehen, daß das Verhalten des Engeren Ausſchuſſes durchaus loyal und ſachgemäß war. Gewiß war es dem Wortlaute des Erblandgrundvergleichs[2]) nach ein ungeſetzliches, denn die Ritter- und Landſchaft hatte nicht das Recht, ſich in Unterhandlungen mit dem preußiſchen Befehlshaber einzulaſſen, ohne von der Regierung dazu autoriſirt zu ſein; aber ebenſo gewiß ſetzte auch der Erblandgrundvergleich voraus, daß es überhaupt eine Regierung in Meklenburg gab, und das war, da dieſelbe vor dem Feinde nach Lübeck geflohen, factiſch nicht der Fall. Wie ſollte der Engere Ausſchuß anders handeln, zumal die erſte Geld-Rate — 840000 Thaler — ſchon nach 20, die erſte Getreide-Lieferung nach 7 Tagen fällig war?

1) Das Schreiben iſt unterzeichnet von „Joachim Ludolph von Baſſewitz und Chriſtian Anton Mantzel“; Erſterer von der Ritterſchaft, Letzterer war Bürgermeiſter der Stadt Roſtock.

2) Der Vergleich war im Jahre 1755 zwiſchen der Regierung und den Landſtänden abgeſchloſſen und beendete die langjährigen Streitigkeiten der beiden Regierungs-Factoren.

Digitized by Google

Die herzogliche Regierung, welche es ſchon ſehr übel vermerkt hatte, daß die Stände ſich auf dem letzten Landtage der Bewilligung der Römer-Monate gegenüber ſo widerwillig gezeigt hatten, war aber anderer Anſicht. „Ihr kehrt ja an dem §. 322 des Erblandgrundvergleichs das Unterſte zu Oberſt“, ſchrieb ſie empört über die Bereitwilligkeit der Stände, die preußiſchen Forderungen zu bewilligen, an den Engeren Ausſchuß und warf demſelben in dem überaus ſcharfen Reſcript „große Unbedachtſamkeit, Uebereilung, Leichtfertigkeit und gefährliche Hinausſicht“ vor.

Ganz ſo böſe, wie es nach dieſen Ausdrücken den Anſchein hat, war übrigens das herzogliche Schreiben nicht gemeint. Daſſelbe war nämlich nicht allein an die Adreſſe des Engeren Ausſchuſſes gerichtet, ſondern war zugleich darauf berechnet, durch den Baron Teuffel zur Kenntniß der kaiſerlichen Geſandten in Regensburg gebracht zu werden und ſollte dazu dienen, die Nachrichten der Altonaer und Hamburger Zeitungen, welche übereinſtimmend meldeten, daß der Herzog eine Convention mit Preußen abgeſchloſſen und ſich zu großen Lieferungen verpflichtet habe, als unwahr hinzuſtellen.

Während die ſtändiſchen Deputirten im preußiſchen Hauptquartier zu Greifswald die enormen Forderungen herabzuhandeln ſuchten, erwuchs der Regierung eine große Sorge aus der Gefahr, in welcher die meklenburgiſchen Garniſonen in Schwerin, Roſtock und Güſtrow ſchwebten. Es war offenbar durch die Umſtände geboten, dieſelben beim Heranmarſch der preußiſchen Truppen an einem Orte zu vereinigen; dadurch wären dieſelben wenigſtens gegen den Handſtreich kleinerer Truppencorps geſichert geweſen. So aber waren die Truppen täglich dem Schlimmſten ausgeſetzt.

Die meklenburgiſchen Befehlshaber empfanden ihre unerträgliche Lage lebhaft und beſtürmten den General von Zülow mit Bitten, ihnen doch wenigſtens klare und beſtimmte Befehle zu verſchaffen, wie ſie ſich einem Angriffe der Preußen gegenüber verhalten ſollten. Eine ſolche Inſtruction zu geben, war aber für den Vice-Kanzler Baron Dittmar nicht leicht. Von Widerſtand und Gebrauch der Waffen gegen die preußiſchen Truppen wollte der Herzog durchaus nichts wiſſen; er mochte für ſeine Krone fürchten, wenn er den König noch mehr reizte; auf der anderen Seite wollte er verhindern, daß ſeine Soldaten überwältigt und wie die ſächſiſchen in die preußiſche Armee geſteckt würden; dazu war aber erforderlich, daß ſie ſich vertheidigten, wenn ſie angegriffen wurden.

Digitized by Google

Dieſen beiden Anforderungen ſuchte der Vicekanzler dadurch gerecht zu werden, daß er die Truppenführer inſtruirte, „ſie ſollten einem andringenden Feinde gegenüber eine feſte Haltung annehmen und alle Vorkehrungen zur Vertheidigung treffen; griffe der Feind dann aber wirklich an, ſollten ſie um Capitulation und freien Abzug nach Schwerin anhalten.“

Die Commandeure waren außer ſich über dieſe Inſtruction, welche ihnen Ehre und Reputation rauben mußte. Der Capitain von Wendtland richtete ſofort die dringende Bitte um Abänderung der Befehle an ſeinen Regimentschef: „Wie ſoll ich in einer völlig offenen Stadt, wo der Feind über den gefrorenen Stadtgraben in Regimentsfront in die Stadt einmarſchiren kann, mit kaum 90 Mann eine feſte Haltung annehmen, wenn ich nicht Feuer geben laſſen darf!?“

Der General von Zülow ſchloß ſich den Ausführungen ſeiner Untergebenen in allen Stücken an und wies namentlich darauf hin, daß auch in Schwerin ganz ähnliche Verhältniſſe ſeien. Ihm wurde die kurze Antwort: er ſolle nach den gegebenen Befehlen handeln.

Die ſchwierige Lage der Truppen wurde noch dadurch erhöht, daß die Civilbehörden in Roſtock und Güſtrow entſchieden üblen Willen zeigten.

In Güſtrow erhielt der Bürgermeiſter (Spalding) eine officielle Benachrichtigung durch das Feld-Kriegs-Commiſſariat, daß in nächſter Zeit preußiſche Truppen in Güſtrow einrücken würden. Dies verſchwieg er dem Capitain von Wendtland, der die Function eines Stadt-Commandanten ausübte, ſchickte aber eine Staffette an den Herzog nach Lübeck mit der Bitte, dem Hauptmann die Vertheidigung der Stadt zu unterſagen. Der Capitain von Wendtland erfährt dies unter der Hand; auf das Aeußerſte indignirt, ſtellt er den Bürgermeiſter zur Rede, erhält aber die kühle Antwort, daß bei einer Vertheidigung ja die Stadt unglücklich werden könne! Der Hauptmann meldete den Vorfall nach Schwerin, dort fand man aber die Fürſorge des Bürgermeiſters für die ihm anvertraute Stadt ganz in der Ordnung. Die Zeiten und Anſchauungen ändern ſich; heutzutage würde man das Benehmen des pflichtvergeſſenen Bürgermeiſters mit dem Namen Landesverrath bezeichnen!

Ende Januar erſchien der Oberſt von Froideville mit 10 Eskadrons Schorlemer-Dragoner vor den Thoren Roſtocks und bat, ihm den Durchmarſch durch die Stadt zu gewähren; er hatte

Digitized by Google

den Auftrag, Wismar zu beſetzen und dort Contributionen zu erheben. Nachdem er ſein Ehrenwort gegeben, nichts Feindſeliges gegen die Garniſon unternehmen zu wollen, gewährte der Commandant, Oberſt von Zülow, ſeine Bitte; doch geſtattete er den Durchmarſch nur ſchwadronsweiſe und ließ ſein Regiment unter das Gewehr treten. Der preußiſche Oberſt verabſchiedete ſich von dem Commandanten, welcher ihm das Geleite bis an das Thor gegeben, auf das Höflichſte mit den reſpectabelſten Empfehlungen für den Herzog.

Ernſter geſtalteten ſich die Dinge für Roſtock, als der Prinz von Holſtein zur Armee des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig abmarſchirte und vom Könige den Befehl erhalten hatte, auf dem Marſche dorthin, wenn irgend thunlich, die Garniſonen von Roſtock, Güſtrow und Schwerin aufzuheben.

Am 5. Februar, Morgens 9 Uhr, ließ der Prinz, von Ribnitz kommend, ſeine Regimenter — Prinz von Holſtein-Gottorp und Graf Finkenſtein-Dragoner, die ſchwarzen Huſaren Rueſch und die gelben Huſaren Malachowsky = 20 Eskadrons — auf der Wieſe vor dem Petrithor aufmarſchiren und den Commandanten auffordern, ihm die Stadt zu übergeben. Zu gleicher Zeit waren die Schwadronen des Oberſt von Froideville, von Wismar zurückkehrend, vor dem Kröplinerthor angelangt. Der Oberſt von Zülow ſchickte den Major von Pleſſen zum Prinzen mit Gegenvorſtellungen, allein Letzterer erklärte „kurz und hautement", er habe beſtimmte Ordre vom Könige, die Stadt zu beſetzen. Der Major von Pleſſen, deſſen feſte Haltung bei dieſer Unterhandlung beſonders gerühmt wird, erklärte darauf, in dieſem Falle würde die Garniſon ſich vertheidigen und kehrte in die Stadt zurück.

Hier hatte der Commandant alle Maßnahmen zur Vertheidigung getroffen; die Thorwachen waren verſtärkt, die Truppen verſammelt, und der Magiſtrat war erſucht worden, der Garniſon die Benutzung der Stadtgeſchütze zu erlauben. Dieſe Bitte ſchlug aber der Magiſtrat, welcher vor wenigen Tagen ebenfalls in Schwerin gebeten hatte, dem Commandanten die Vertheidigung zu verbieten, rundweg ab. Für die Praxis war die Verſagung der Geſchütze gleichgültig, denn ernſtlich konnte Niemand daran denken, die alten Kanonen, welche ſeit vielen Jahren nicht mehr gebraucht waren und deren Munition und Ladezeug von der denkbar traurigſten Beſchaffenheit war, ſofort gegen den Feind zu verwenden; allein dieſer Vorfall zeigte den üblen Willen, von dem auch dieſer Magiſtrat beſeelt war, in hellem Lichte.

Digitized by Google

Als nun der Prinz 100 Dragoner abſitzen ließ und dieſe mit ſchußfertigem Karabiner im Arm gegen das Thor anrückten, hielt der Commandant, ſeiner Inſtruction gemäß, den Moment für gekommen, auf freien Abzug zu capituliren. Der Major von Pleſſen ritt nochmals zu dem Prinzen hinaus und ſchlug einen 48ſtündigen Waffenſtillſtand vor, während deſſen die Befehle des Herzogs von Lübeck eingeholt werden ſollten; der Prinz beſtand aber auf ſofortiger Uebergabe. Nach längeren Unterhandlungen wurde die Stadt, gegen freien Abzug der Garniſon mit allen Ehren, den preußiſchen Truppen übergeben. Letztere beſetzten ſofort die Thore und das Regiment marſchirte am nächſten Tage nach Bützow ab.

Unmittelbar nach der Capitulation hatte der Oberſt von Zülow den Major von Pleſſen mit der Meldung des Geſchehenen nach Lübeck geſandt. Nach zwei Tagen traf derſelbe wieder in Bützow ein mit dem Auftrage des Herzogs das Regiment nach Schwerin zu führen.[1])

Da der Major unterwegs in Erfahrung gebracht, daß der Prinz von Holſtein ſich mit ſeinem Corps nach Schwerin in Marſch geſetzt und er die Befürchtung hegte, unterwegs mit ſeiner Truppe aufgehoben zu werden, beſchloß er ſich mittelſt Nachtmarſches durch die preußiſchen Regimenter durchzuſchleichen. Demzufolge brach er noch in derſelben Nacht von Bützow nach Sternberg auf.

Der Major übernahm das Commando des Regiments unter ſchwierigen Verhältniſſen. Die Disciplin war durch die Aufregung der letzten Tage, ſowie durch reichlichen Branntweingenuß in der bedenklichſten Weiſe gelockert worden. Dazu kam, daß durch den Wechſel im Commando bei den Leuten die Befürchtung laut geworden war, der Major habe den Auftrag, ſie in die Hände der Preußen zu liefern. Die Mannſchaft fing an im Gliede laut zu murren, und als nach ½ſtündigem Marſch der zum Recognosciren vorausgeſandte Officier die Meldung brachte, er ſei zwiſchen Huſaren- und Dragoner-Patrouillen gerathen, welche bei ſeinem Erſcheinen ſofort Miene gemacht hätten, die umliegenden preußiſchen Marſchquartiere zu allarmiren, ertönte in den Reihen des Regiments der laute Ruf: „Man will uns verrathen!“

---

1) Der Oberſt von Zülow ſollte in Roſtock verbleiben und für den nächſt älteſten Officier, den Oberſt-Lieutenant von Preſſentin, hatte der Herzog eine andere Verwendung.

Digitized by Google

Welcher Führer, und ſei er der tüchtigſte, behält ſeine Truppe noch in der Hand, wenn das ominöſe Wort „Verrath" gefallen iſt?! Der Major ſah ſich gezwungen, das Regiment nach Bützow zurückzuführen. Hier angekommen, legte er die Compagnien in Alarmquartiere, konnte aber trotz der angeſtrengteſten Bemühungen ſeiner Officiere nicht verhindern, daß die Mannſchaften die traurigſten Exceſſe, ja ſogar Plünderungen von Kaufmannsläden begingen.

Am nächſten Morgen 9 Uhr gelang es dem Major von Pleſſen ſeine Leute zum Abmarſch zu bewegen. Als das Regiment ſich der Sternberger Burg näherte, ſah er lange Colonnen Cavallerie ſich auf Sternberg zu bewegen, während 4 Schwadronen Dragoner und Huſaren neben dem Wege aufmarſchirt waren. Bei dieſem befand ſich der Prinz von Holſtein mit ſeinem Stabe.

Der Major von Pleſſen, welcher nicht einen Augenblick im Zweifel war, daß es auf eine Gefangennahme ſeines Regiments abgeſehen ſei, marſchirte neben dem Wege auf und formirte Karree. Alles kam darauf an, dem Feinde durch die Annahme einer feſten Haltung — ſeiner einzigen Vertheidigungswaffe! — zu imponiren. Ritten die preußiſchen Schwadronen zur Attacke an, war er, da er ſich nicht vertheidigen durfte, gezwungen, in der unrühmlichſten Weiſe das Gewehr zu ſtrecken.

Es währte nicht lange, da ſprengte der Adjutant des Prinzen, der Capitain von Pfuhl, heran: der Prinz habe gehört, der Major wolle in Sternberg Quartier nehmen, er beabſichtige daſſelbe; laut gegebener Parole ſolle dem Regiment nichts Feindſeliges geſchehen. Der Major ſchickte den Capitain von Boddeck mit einem Gegencompliment zum Prinzen: er wolle nicht läſtig fallen und bäte ihm anzugeben, welche Orte die Herren Preußen nicht zu belegen gedächten? Als unter dieſen auch die Stadt Warin genannt wurde, beſchloß der Major, dorthin abzumarſchiren, was zu gleicher Zeit den Vortheil bot, die nicht zugefrorene Warnow zwiſchen ſich und die Preußen zu bringen. Als das Regiment abmarſchirte, entſtand unter den preußiſchen Schwadronen eine lebhafte Bewegung; der Commandeur derſelben eilte herbei und meldete, der Prinz habe ihm befohlen, ſich dem Herrn Major als Sauvegarde zur Verfügung zu ſtellen, falls es in Sternberg und Umgegend Quartier zu nehmen gedächte. Da Letzterer nicht einen Augenblick zweifelhaft war, daß die Preußen ſein Regiment in ihrer Mitte haben wollten, um es während der Nacht in den Quartieren aufzuheben, verbat er ſich beſtimmt jede Begleitung und erreichte Warin Nachmittags 5 Uhr. Dort legte er ſeine Mannſchaften in

Digitized by Google

Alarmquartiere dicht am Thor und verſperrte die Straßen durch eine Wagenburg. Am nächſten Tage marſchirte er weiter; da ihm aber gemeldet wurde, daß die Landſtraße von preußiſchen Reitern wimmle, bog er auf Viecheln ab und marſchirte über den See nach Schwerin, woſelbſt er Abends 7 Uhr mit todesmüden Leuten ankam. Auf dem Marſche waren 48 Mann deſertirt.

Wenn wir uns die faſt gleichzeitig gegen die Güſtrower Garniſon in Scene geſetzte Expedition vergegenwärtigen, ſo iſt es trotz der gegentheiligen Verſicherungen des Prinzen von Holſtein wohl als ſicher anzunehmen, daß es auf eine Gefangennahme des Regiments während des Marſches abgeſehen war. Der König war ſehr unzufrieden, daß man das Regiment hatte entkommen laſſen; der Herzog aber belobte hocherfreut den Commandeur auf das Schmeichelhafteſte, deſſen Feſtigkeit und geſchicktes Benehmen die Truppe vor Gefangenſchaft bewahrt hatte.

Gleich nachdem Herzog Friedrich die Kapitulation von Roſtock erfahren, hatte er dem Hauptmann von Wendtland den Befehl geſandt, ſofort nach Schwerin abzumarſchiren. Aber ſchon war es zu ſpät, der Prinz von Holſtein hatte nach der Beſetzung Roſtocks, während er ſelbſt auf Schwerin marſchirte, den General Graf Finkenſtein mit dem Dragoner-Regiment gleichen Namens nach Güſtrow abrücken laſſen, um die dortige Garniſon aufzuheben.

Der Capitain von Wendtland war nach den Vorgängen in Roſtock — 5. Februar — jeden Augenblick darauf gefaßt, die Preußen vor den Thoren Güſtrows erſcheinen zu ſehen. Am 7. kamen preußiſche Dragoner-Officiere aus den umliegenden Dörfern in die Stadt, um Einkäufe zu machen und ein Güſtrower Beamter, der Abends von Schwaan kam, hatte dort einen preußiſchen General getroffen, welcher ihn ſehr erſtaunt gefragt hatte, ob denn die Garniſon noch in Güſtrow ſei und ob ſie denn nicht endlich machen wolle, daß ſie herauskäme!? Der Capitain Wendtland verbrachte die Nacht vom 7. auf den 8. angekleidet in ſeinem Zimmer; ebenſo ſeine Officiere; die Thorwachen waren verſtärkt, Pikets bereit geſtellt und der Befehl gegeben, die Thore bei Tag Nacht geſchloſſen zu halten.

Am nächſten Morgen, gleich nach der Reveille, als der Unterofficier der Schnoien-Thorwache das Thor und beide Schlagbäume — gegen den Befehl — geöffnet hatte und in die Wachſtube zurückgekehrt war, kam von der Nebelbrücke her eine Kutſche angefahren. In derſelben ſaßen der Hof- und Landgerichts-Secretair

von Schöppſer, welcher in dem Dorfe Lüſſow ($^1/_2$ Meile von Güſtrow) wohnte und neben ihm mit geſpannter Piſtole 2 preußiſche Dragoner-Officiere, während ein Dragoner hinten auf dem Trittbrett ſtand und 3 Dragoner zu Fuß folgten. Schöppſer war in der verwichenen Nacht durch den General von Finkenſtein und deſſen Adjutanten, den Lieutenant von Humboldt, gezwungen worden, die Kutſche anſpannen zu laſſen und mit nach Güſtrow zu fahren; das ganze Regiment folgte in einiger Entfernung unter Beobachtung äußerſter Stille und wurde hinter den Scheunen an der Nebelbrücke verdeckt aufgeſtellt.

Als die Schildwache an der äußeren Barriere die ihr wohlbekannte Lüſſower Kutſche, welche faſt täglich in Güſtrow aus- und einpaſſirte, herankommen ſah, rief ſie, ohne genauer in den Wagen hineinzuſehen, den Unterofficier der Thorwache zum Examiniren heraus, ließ aber die Kutſche durch beide Schlagbäume bis dicht an das Thor heranfahren. Der Unterofficier, raſch herbeieilend, durchſchaute die Sachlage ſofort und rief mit lauter Stimme: „Verrath, wir ſind verrathen! Thor zu! Barrieren zu!“ Aber von dem Pallaſchhiebe eines Officiers getroffen, taumelte er zu Boden; den Schildwachen wurden die Gewehre weggeriſſen und die Mannſchaften der Thorwache durch eine Abtheilung Dragoner, welche mit Aexten verſehen in der Nähe verſteckt war, ſchnell bewältigt. Dann ſprengten auch ſchon die 5 Schwadronen in vollem Roſſeslauf heran, jagten durch die Stadt, entwaffneten die übrigen Thorwachen und griffen die Mannſchaften theils auf der Straße, theils in ihren Quartieren auf. Der Adjutant des Grafen Finkenſtein eilte mit einigen Reitern in die Wohnung der Capitains und nahm ihm den Degen ab; ebenſo erging es den übrigen Officieren, dem Lieutenant von Hobe und den Fähnrichs von Kriritz und von Wendtland.[1])

Zum General von Finkenſtein geführt, bat Capitain von Wendtland vergebens um freien Abmarſch mit ſeinen Compagnien, indem er ſich auf die Roſtocker Vorgänge berief. „Die Garniſon iſt viel zu ſchwach, um freien Abzug prätendiren zu können!“ antwortete der Graf. Den Officieren wurden ihre Degen zurückgegeben und geſtattet abzureiſen, wohin ſie wollten; die Mannſchaften aber, 80 an der Zahl, wurden auf Wagen geſetzt und in das Hauptquartier des Prinzen von Holſtein nach Zibühl geſchickt,

1) Der Chef der anderen Compagnie, der Oberſt-Lieutenant von Lützow, war erkrankt und nicht in Güſtrow anweſend.

Digitized by Google

welcher die tüchtigſten für das Dragoner-Regiment auswählte und den Reſt zur preußiſchen Armee nach Sachſen ſchickte.

Am Abend langte ein Kurier aus Lübeck an, welcher den Befehl zum Abmarſch brachte; Wendtland konnte denſelben nur mit ſeinen Officieren ausführen. In Schwerin angekommen, ließ der General von Zülow ihn als Arreſtanten auf die Schloßwache ſetzen und im April wurde er auf Befehl des Herzogs vor ein Kriegsgericht geſtellt.

Die Mitglieder des letzteren fanden in dem meklenburgiſchen Kriegsrecht keinen Paragraphen, welcher auf dem vorliegenden Fall Anwendbarkeit hatte; denn der von „dem Aufgeben oder der ſchlechten Vertheidigung eines Platzes“ handelnde paßte nicht, weil dem Hauptmann von Wendtland ausdrücklich verboten war, Güſtrow gegen einen Angriff mit den Waffen zu vertheidigen. Man mußte daher, wie es die Kriegsartikel in dieſem Falle vorſchrieben, „nach Billigkeit, Recht und wohlhergebrachtem Kriegsgebrauch“ das Urtheil ſprechen. Infolgedeſſen wurde der Hauptmann, weil er, während er ſich im Uebrigen als ein braver und umſichtiger Officier benommen, als ihm am 7. Abends die völlig glaubwürdige Nachricht geworden, daß ſich preußiſche Truppen in der Nähe von Güſtrow befänden und offenbar Etwas gegen die Garniſon im Schilde führten, nicht ſeine geſammte Mannſchaft während der Nacht unter den Waffen gehalten und auch bei Tage keine Officierpikets aufgeſtellt habe, zu einem dreiwöchigen Arreſte verurtheilt.

Der Baron von Dittmar war außer ſich über dieſen milden Spruch des Gerichts; er erklärte denſelben dem facto et juri ungemäß. „Ein Roſtocker Kriegsrecht“, ſo ſchloß er ſeinen Bericht an den Herzog, „caſſirt einen Lieutenant, der ſich einen lapsus judicii zu Schulden kommen ließ, der aber nicht einen Mann verloren hat und jetzt läßt man einen Capitain durch, der 100 Mann vernachläſſigt und in ſeinem ganzen Commando nicht mehr Verſtand an den Tag gelegt hat, als man von dem dummſten Musketier verlangen kann!“ Indeſſen beſtätigte der Herzog das Urtheil, dem Capitain von Wendtland aber wurde aufgegeben, unverzüglich ſeinen Abſchied einzureichen.

Am 11. Februar 1758 meldeten die Patrouillen der Leibgarde, daß in ſämmtlichen Dörfern der Umgegend von Schwerin preußiſche Cavallerie einquartiert ſei. Es waren dies die Schwadronen des Prinzen von Holſtein, welcher zur Armee des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig abmarſchirte. Dieſelben rückten aber am nächſten Tage weiter, nachdem der Prinz ſeinen Adjutanten

Digitized by Google

nach Schwerin geſandt, um den Herzog Ludwig von Meklenburg zu becomplimentiren, eine Höflichkeit, welche Letzterer noch an demſelben Tage durch Abſendung ſeines Kammerjunkers von Vietinghoff hatte erwidern laſſen.

Nach dem Abzuge des Prinzen übernahm der Oberſt von Froideville den Oberbefehl über die preußiſchen Truppen in Meklenburg und ſandte nun unvorzüglich eine Abtheilung Dragoner ab, um Schwerin zu blockiren.

Der Herzog, auf das Lebhafteſte um das Schickſal ſeiner Truppen beſorgt, ſchickte dem General von Zülow genau dieſelben Verhaltungsbefehle, welche die Roſtocker und Güſtrower Truppen gehabt hatten, jedoch mit dem Hinzufügen, der General ſolle mit Kanonen und Musketen ſchießen laſſen, wohlgemerkt aber — wenn der Feind ſchwächer ſei, als die Garniſon.

Es dürfte von Intereſſe ſein, hier einen Blick auf den damaligen Zuſtand der Feſtung und Stadt Schwerin zu werfen, welche der General von Zülow gegen einen Handſtreich des Feindes ſchützen ſollte. (Siehe den Plan.)

Die Feſtung Schwerin, auf der Schloßinſel gelegen, war ein Erdwerk von unregelmäßiger Form, in deſſen Mitte das Schloß lag und ſtand durch zwei hölzerne Zugbrücken mit der Stadt und dem Schloßgarten in Verbindung.

Von der Stadt war nur die Weſtſeite befeſtigt, d. h. diejenige Linie, welche jetzt die Kaiſer Wilhelm-Straße bildet. Ungefähr da, wo jetzt die Schloßſtraße in die letztgenannte Straße einmündet, lag eine Mühle und vor derſelben das Mühlenthor. Vor dieſem Thore befand ſich eine Baſtion, an welche ſich links, alſo nach dem Burgſee zu, ein kleines Scheerenwerk anſchloß. Die Mühlenthor-Baſtion oder Batterie wurde durch eine Courtine mit der Schmiedethor-Baſtion verbunden, welche vor dem Schmiedethor, d. h. da lag, wo die Schmiedeſtraße in die Kaiſer Wilhelm-Straße mündet. Die Courtine wurde durch ein vor derſelben liegendes Ravelin gedeckt. Die ganze Länge der Feſtungswerke, welche völlig verfallen und ohne Palliſadirung waren, betrug circa 250 Meter. Von der Stadt waren dieſelben durch ein ſchmales Gewäſſer getrennt, den Fließgraben, welcher den Burgſee mit dem Pfaffenteich verband und auch die Feſtungsgräben ſpeiſen ſollte. Ueber zwei Brücken gelangte man aus der Stadt auf die Wälle, über eine dritte von da aus in das Ravelin und eine vierte vermittelte den Verkehr aus dem Ravelin mit der Vorſtadt, dem

Digitized by Google

jetzigen Marienplatz, Roſtockerſtraße u. ſ. w. Die Gräben waren völlig verſumpft und boten, da ſie infolgedeſſen nicht aufgeeiſt werden konnten, in dem überaus kalten Winter des Jahres 1757/58 kein Hinderniß dar.

Außer dieſen Befeſtigungen ſperrte ein Erdwerk in Form einer Flaſche den Spielthundamm,[1]) welcher von der Schelfſtadt[2]) zur Biſchofsmühle und von da auf die Landſtraße nach Wismar führte. Dies Werk, ebenfalls verfallen und ohne Palliſaden, war aber von dem Kläterberge[3]) ſo vollſtändig eingeſehen, daß es gegen Geſchützfeuer nicht gehalten werden konnte. Im Uebrigen war die Stadt gänzlich offen und da die Seen von Anfang Februar bis Mitte März dergeſtalt zugefroren waren, daß die Eisdecke die ſchwerſten Laſten trug, war die Stadt von allen Seiten einem überraſchenden Angriff ausgeſetzt.

In Schwerin waren jetzt die beiden Regimenter von Zülow vereinigt, 9 ſchwache Compagnien, nicht mehr als 550 Bajonette und die Leibgarde, welche aber nur dadurch auf 36 Berittene hatte gebracht werden können, daß Privatleute aus patriotiſcher Geſinnung ihre Karoſſiers zum Dienſt für die Truppe hergegeben hatten. Den flinken preußiſchen Cavalleriſten gegenüber waren dieſe ungewandten Reiter, auf ſchweren, nicht wendigen Pferden, in einer gänzlich hülfloſen Lage und nicht immer gelang es ihnen, wenn ſie einmal über den Schloßgarten hinaus patrouillirten die ſchützende Zugbrücke wieder zu erreichen.

Geſchütze waren genug vorhanden; es ſtanden 22 metallene Kanonen größeren und kleineren Kalibers auf den Wällen, allein die Munition war nicht fertig und das Ladezeug in der traurigſten Verfaſſung. Vor allem aber mangelte es an Bedienungsmannſchaft; für ſämmtliche Geſchütze waren nur 6 aus Sachſen engagirte Konſtabler disponibel und der General trug Bedenken, aus den Regimentsſtücken feuern zu laſſen, in der Beſorgniß, die Lafetten möchten den Stoß der Pulverladung nicht aushalten.

Der General von Zülow — er zählte 70 Jahre und war gichtbrüchig -- that ſein Möglichſtes, die Vertheidigung zu organiſiren. Er ließ Geſchützbänke anſchütten und Palliſaden ſetzen. Das Schloß und die Mühlenthorbatterie wurde mit je 1 Compagnie,

---

1) Jetzt Spielthordamm genannt.
2) Damals nicht mit zum Weichbild der Stadt Schwerin gehörig.
3) Die Anhöhe, auf welche man durch den Eiſenbahndurchſchnitt bei der Biſchofsmühle gelangt.

Digitized by Google

die Spielthunſchanze mit 1 Officier und 30 Mann beſetzt. Der ſchwere Wach- und Arbeitsdienſt ermüdete die Mannſchaften ganz außerordentlich, doch waren die Leute willig und guten Muthes, trotzdem ſie wegen der im ganzen Lande herrſchenden Theurung nicht ſatt zu eſſen hatten.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß der General, welcher ſich nicht verhehlte, daß es trotz aller Sorgfalt eine Unmöglichkeit für ihn war, einen geſchickt ins Werk geſetzten Handſtreich zu verhindern, in ſehr gedrückter Stimmung war. Er ſchilderte dem Herzog die Schwierigkeiten ſeiner Lage in den grellſten Farben und ſchloß ſeinen Bericht: „Es fehlt Alles zur Defenſive; ich bitte daher Eure Durchlaucht dringend, mich und die braven Leute nicht zu exponiren und uns abmarſchiren zu laſſen, ſo lange es noch geht.“

Ein Abmarſch der Schweriner Garniſon war nämlich ſchon vor der Blockade in Erwägung gezogen worden, und der General hatte die Regimenter in Marſchbereitſchaft ſetzen müſſen. Die Blockadetruppen würden den Abmarſch auch jetzt nicht gehindert haben, denn ſie waren nur wenige Eskadrons ſtark. Der Plan war aber wieder aufgegeben worden, weil man nicht wußte, wohin man die Truppen bringen ſollte.

Von der Blockade ſelbſt iſt nicht viel zu ſagen; ſie verlief ſehr harmlos. Kleinere Patrouillen ritten dicht an die Feſtungswerke heran, neckten die Beſatzung und ſchoſſen mitunter auf die Schildwachen, welche dann das Feuer erwiderten; wenn ſich ganze Schwadronen zeigten, wurde wohl auch die Garniſon allarmirt. Verwundungen ſind während der ganzen Dauer der Blockade nicht vorgekommen. Dabei waren die preußiſchen Poſtirungen ſo locker, daß fortgeſetzt Lebensmittel in die Stadt gebracht werden konnten und der Verkehr mit dem Hofe in Lübeck nicht einen Augenblick unterbrochen wurde. Dennoch war die Angſt und der Schrecken der Einwohner groß, da täglich Nachrichten aus der Umgegend einliefen, mit welcher Härte die preußiſchen Dragoner die ausgeſchriebenen Contributionen beitrieben und die jungen Leute als Rekruten fortſchleppten, und viele Bewohner Schwerins verließen mit ihren Familien und ihren Werthſachen die Stadt.

Der Vicekanzler ſuchte auf alle Weiſe die Zuverſicht des Generals zu heben. Er rieth ihm, den Schelfwerder wohl zu beobachten und den See täglich 20 Fuß breit aufeiſen zu laſſen; „ſonſt ſehe ich vorher,“ ſchrieb er, „daß nächſtens einige Eskadrons von Hohen-Viecheln her eindringen und der Sache ein gar kläg-

Digitized by Google

liches Ende bereiten werden.“ Und als der General erſchreckt meldete, daß nun auch 2 Bataillone preußiſcher Infanterie in Roſtock eingerückt ſeien[1]) und demnächſt vor Schwerin erſcheinen würden, erhielt er zur Antwort: „Was liegt daran?! Zwei Bataillone vor der Stadt und zwei in derſelben, iſt partie égale!“

Am 25. Februar ließ der Commandeur der Blockadetruppen, der Major von Hirſch, vom Regiment Schorlemer-Dragoner, die Garniſon auffordern, ſich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Der General von Zülow erwiderte, er habe Befehl von ſeinem Herzog ſich bis auf den letzten Mann zu wehren. Als hierauf der Parlamentair bemerkte, daß in den nächſten Tagen Infanterie und Artillerie vor der Stadt ankommen werde und auf die Macht ſeines Königs hinwies, ſchickte der General den Fähnrich Köpcke mit einem preußiſchen Paſſirſchein verſehen, zur Meldung nach Lübeck. Schon am nächſten Tage konnte dem Major von Hirſch die Antwort des Herzogs mitgetheilt werden: Er wiſſe nicht, daß er im Kriege mit dem Könige von Preußen begriffen ſei und könne nicht glauben, daß Seine Majeſtät ſich ſeiner Uebermacht bedienen ſollte, um die Reſidenz eines minder mächtigen Reichsfürſten zu überfallen; der General ſolle ſtrikte nach ſeiner Ordre handeln.

Indeſſen war man in Lübeck ernſtlich beſorgt. Verſchiedene Schreiben an den General von Zülow, vom Herzog unterſchrieben, aber nicht abgeſandt, liegen bei den Acten und geben Zeugniß von der Verlegenheit und Unſchlüſſigkeit der Regierung. Während ein Schreiben dem General befiehlt, ſich bei Nacht mit der Garniſon nach Dömitz durchzuſchleichen, ſchreibt ihm das zweite vor, nach Wismar zu marſchiren, um ſich von dort zu Schiff nach Stralſund unter ſchwediſchen Schutz zu begeben, und in dem dritten wird er aufgefordert ſich bis auf den letzten Mann zu wehren. Endlich wurde ein viertes Schreiben mit dem Befehl abgeſandt: ſchlimmſten Falles ſollten, wenn der Feind der Garniſon keinen freien Abzug gewähren wolle, die Regimenter aufgelöſt werden und Jeder ſolle ſich retten, ſo gut er könne.

Da keine Infanterie bei dem Blockadecorps eintraf, ſo änderte ſich während des Monats März vor Schwerin nichts. Endlich am 13. April verbrannten die preußiſchen Feldwachen bei Oſtorf, Neumühle und Lankow ihre Hütten und die dort aufgehäuften Faſchinen, und das Blockade-Detachement marſchirte nach Roſtock

1) Es war dort ein preußiſches Grenadier-Bataillon à 800 Mann eingerückt.

ab, nachdem ſich der Major von Hirſch brieflich in der harmloſeſten Weiſe von der Welt der Huld des Herzogs angelegentlichſt hatte empfehlen laſſen. In der Freude ſeines Herzens belobte der Herzog den General von Zülow wegen ſeines geſchickten Verhaltens und ließ den Mannſchaften ein Geldgeſchenk „zur Ergötzlichkeit“ auszahlen. Im Mai verließen die preußiſchen Truppen Meklenburg gänzlich und marſchirten nach Schwediſch-Pommern ab.

Am 18. Juni hob der General Graf Dohna, welcher nach der Abberufung des Feldmarſchalls Lehwaldt Anfang März den Oberbefehl über die preußiſchen Truppen in Pommern und Meklenburg übernommen hatte, auf Befehl des Königs die Blockade von Stralſund auf und marſchirte mit ſeinem ganzen Corps oſtwärts gegen die Ruſſen ab, welche ſich in langſamen Märſchen der Weichſel näherten, nachdem er die feſten Plätze an der Peene, mit Ausnahme von Fort Peenemünde aufgegeben hatte. Zur Beobachtung gegen die Schweden ließ er an der Peenelinie nur einen Officier mit einem Huſaren-Detachement und einige Frei-Compagnien aus Stettin zurück.

Meklenburg athmete erleichtert auf. Zahlreiche preußiſche Truppen hatten gerade nicht dauernd im Lande gelegen; aber die Beköſtigung derſelben, die ungeheure Menge Getreide und Fourage, welche das Land außerdem in die Magazine hatte liefern müſſen, und die zwangsweiſe Geſtellung von Pferden hatte ſtörend in Handel und Wandel eingegriffen und die Preiſe aller Lebensmittel ſehr erheblich in die Höhe getrieben. Durch die mit ſchonungsloſer Härte vorgenommene Rekruten-Aushebung war Furcht und Schrecken unter den Einwohnern erzeugt, und die jungen Leute waren ſcharenweiſe über die Grenze geflohen.

Es hatte ſich ſehr bald herausgeſtellt, daß es für das Land ſchlechterdings unmöglich war, die kurzen Lieferungstermine inne zu halten. Der Feld-Kriegs-Commiſſar, General von Kleiſt, führte aber eine ſehr energiſche Sprache und drohte mit ſcharfer, rückſichtsloſer Execution. Um dies Unglück vom Lande abzuwenden, war zwiſchen Erſterem und dem Engeren Ausſchuſſe ein neues Abkommen wegen der Zahlungstermine getroffen und in Roſtock eine Caſſe eingerichtet worden, in welche die Aemter, die Städte und die Ritterſchaft ihre Quoten einzuzahlen hatten und welche dann das Geld an das Feld-Kriegs-Commiſſariat abführen ſollte: die Landes-Receptur-Caſſe. Ganz ohne Execution ging es freilich auch ſo nicht ab. Zuerſt wurden die Executionen durch meklenburgiſche Soldaten auf Requiſition dieſer Caſſe beigetrieben; als aber dieſe

Digitized by Google

Mannſchaften öfter durch preußiſche Streifpartieen aufgehoben und als Rekruten weggeführt wurden, gaben die Preußen ſelbſt die Commandos und da ging es dann oft ſehr ſummariſch her.

Der Herzog beklagte ſich in ſeiner Klageſchrift an den Kaiſer und auch dem Engeren Ausſchuß gegenüber bitter, daß die Vertheilung der Contribution und der Lieferungen nicht der Verfaſſung des Landes gemäß, ſondern zum Nachtheil ſeiner Domainen geſchehen ſei. Während die Ritterſchaft und die Städte von den geforderten 2500000 Thalern zuſammen die Hälfte zahlen ſollten, wurde den herzoglichen Domänen allein die andere Hälfte auferlegt.[1]) Dazu kam noch, daß der General von Kleiſt nachdrücklich darauf beſtanden hatte, daß die an Preußen und Hannover verpfändeten 12 Domänen von jeglicher Abgabe, ſei es Geld, ſeien es Naturalien, befreit ſeien ſollten. Der General von Kleiſt ſchreibt auch dem Engeren Ausſchuſſe ausdrücklich, der König habe befohlen, „daß die Nobleſſe des Landes in jeder Beziehung ſoulagirt werden ſolle". Der Herzog ſollte an Geld und Gut dafür büßen, daß er ſich bei der Abſtimmung über die Römermonate ſo bereit hatte finden laſſen, und der Ritterſchaft Meklenburgs ſollte eine Anerkennung dafür zu Theil werden, daß ſie auf dem Landtage des verfloſſenen Jahres der Bewilligung der Gelder für die Reichsarmee ſo hartnäckigen Widerſtand entgegengeſetzt hatte. Und dieſe ungerechte Vertheilung der Kriegslaſten blieb auch dann von Beſtand, als man ſich preußiſcherſeits überzeugt hatte, daß es für das Land unmöglich ſei, die volle Contributionsſumme zu zahlen und letztere auf 1000000 Thaler mit dem Engeren Ausſchuſſe behandelt hatte. Die Stimmung der Regierung gegen den Engeren Ausſchuß wurde hierdurch nicht verbeſſert; wenn ſie ſich auch ſagen mußte, daß das preußiſche Kriegs-Commiſſariat die entſcheidende Stimme hatte, ſo nahm ſie es doch ſehr übel, daß die Vertreter der Ritter- und Landſchaft der ungerechten Vertheilung der Kriegslaſten ſo bereitwilligſt beigeſtimmt hatten. Es machte ſich immer fühlbarer, welchen Fehler die Regierung begangen hatte, als ſie, dem erſten Sturm weichend,

1) Vom Jahre 1758 liegen keine ſtatiſtiſche Nachrichten vor; im Jahre 1784 hatte Meklenburg-Schwerin 240 geographiſche Quadratmeilen mit 240000 Einwohner. Städte und Flecken gab es 31, ritterſchaftliche Güter und Meierhöfe 1100, herzogliche Pachtgüter und Dörfer 866. Die Stadt Schwerin hatte 9950, Roſtock 8000, Güſtrow 5000, Parchim 2900, Ludwigsluſt 1900 Einwohner. Die herzoglichen Einkünfte betrugen in Summa ca. 700000 Thaler, und zwar aus den Domänen ca. 400000, Contribution und Acciſe ca. 200000, Elbzoll ca. 30000, die Forſten ca. 5000, die Poſt ca. 18000 Thaler u. ſ. w.

Digitized by Google

außer Landes gegangen war. Indeſſen mußte ſie gute Miene zum böſen Spiele machen und wies die verſchiedenen Aemter an, die Einzahlungen direct an die Recepturcaſſe einzuſenden. Hierdurch gerieth aber die herzogliche Renterei[1]) in ſolche Geldverlegenheit, daß ſie oft nicht wußte, wie ſie die allernothwendigſten Zahlungen, z. B. die Löhnung der Truppen u. ſ. w., leiſten ſollte. Von den Beamten Gelder zu erhalten, war unmöglich geworden; dieſe gehorchten dem preußiſchen Befehlshaber, der Gewalt über ſie hatte, mehr als den Befehlen des Herzogs, welcher ſie nicht ſchützen konnte. So kam es denn vor, daß die Regierung ihren eigenen Beamten das vorräthige Geld mit Gewalt abnehmen ließ, wie z. B. im Amte Heidhof bei Dömitz.

Hier hatte der Amtmann zur Nedden 2400 Thaler bereit, welche am nächſten Tage nach Roſtock abgeführt werden ſollten. Da aber zu derſelben Zeit der Commandant Major Hertrich dringend Geld gebrauchte, um die von Allem entblößte Feſtung Dömitz nothdürftig in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, ſo wurde er von Lübeck aus angewieſen, ſich in aller Stille des Geldes zu bemächtigen. Dies geſchah, wurde aber von dem dazu commandirten Hauptmann mit ſo großer Ungeſchicklichkeit ausgeführt, daß der Commandant von Dömitz nur die Hälfte der Summe erhielt und allen Akteurs in dieſer nicht ſehr erquicklichen Comödie die größten Unannehmlichkeiten erwuchſen. Der Oberſt von Froideville, welcher ſchon am nächſten Tage Kunde von dem Vorfall erhielt und in den allerheftigſten Zorn gerieth, citirte den unglücklichen Amtmann nach Roſtock, wo ſich derſelbe wegen Verraths zu rechtfertigen hatte; dem Major Hertrich wurde gedroht, es ſolle Stadt und Feſtung Dömitz mit Feuer und Schwert verheert werden, wenn er das geſtohlene Geld nicht ſofort herausgebe und der Hauptmann wurde auf Veranlaſſung des Vicekanzlers Dittmar wegen ſeines kopfloſen Benehmens in Unterſuchung gezogen. Das Geld aber wurde von der Commandantur auf Befehl des Herzogs an die Receptur-Caſſe eingeſchickt.

1) Großherzogliche Centralzahlſtelle in Schwerin.

Digitized by Google

Die 1. und 2. Offenſive der ſchwediſchen Armee im Jahre 1758 und Rückkehr des Herzogs nach Ludwigsluſt; Kriegsſchaden des Jahres 1758.

Einem ſofortigen Vorrücken der ſchwediſchen Armee über die Peene ſtand im Juni des Jahres 1758 nichts weiter entgegen, als ihre eigene Unfähigkeit zu kriegeriſchen Unternehmungen.

Mit 16000 Mann war der Feldmarſchall Ungern-Sternberg im Jahre 1757 bei Stralſund gelandet und ohne Widerſtand zu finden bis Paſewalk und Prenzlau vorgerückt. Als aber das Lehwaldtſche Corps von der Weichſel heranmarſchirte, hatte der ſchwediſche Oberbefehlshaber am 12. November ſofort den Rückzug angetreten, hatte an der Peenelinie einen kurzen Halt gemacht und war dann in unrühmlicher Eile bis Stralſund und Rügen zurückgewichen. Hier ging das Obercommando an den Generallieutenant von Roſen über, nachdem Feldmarſchall Ungern den wegen Kränklichkeit erbetenen Abſchied erhalten hatte. Die ſchwediſche Armee war durch Krankheiten aller Art, welche eine beiſpiellos ſchlechte Verpflegung, die Ueberhäufung der Feſtung mit Mannſchaften und der harte Winter hervorgerufen hatten, derart geſchwächt, daß ſie bei Beginn des Frühjahrs 1758 nur 7000 Waffenfähige zählte. Der Reiterei fehlten 1000, der Artillerie und den Trains 1400 Pferde; der Reſt war theils unbrauchbar, theils durch Futtermangel entkräftet. Es währte bis zum Juli, daß die Regimenter durch Einſtellung der Reconvalescenten und durch Ankunft von Verſtärkungen aus Schweden auf eine Effectivſtärke von 16000 Mann gebracht und die Offenſive wieder aufgenommen werden konnte. Gegen die Mitte des Juli war die Armee an die Peene vorgerückt und beſetzte Demmin und Anclam, einige Tage ſpäter auch das Fort Peenemünde. Der Oberbefehl war wiederum in andere Hände übergegangen; an die Stelle des wegen geſchwächter Geſundheit ſich zurückziehenden Generals v. Roſen trat der General-Lieutenant Hamilton.

Während dieſer Zeit ereignete ſich in Roſtock ein Vorfall, welchen wir hier erwähnen wollen, weil er dazu beitrug, den Zorn, den der König gegen Herzog Friedrich hegte, zu erhöhen und die Maaßnahmen der Preußen beim Wiedereinrücken in Meklenburg zu verſchärfen.

Anfang Juli 1758 rückte der ſchwediſche Oberſt-Lieutenant Graf von Löwenhaupt an der Spitze von 400 Mann Fußvolk

Digitized by Google

und 400 Reitern in Roſtock ein und eröffnete dem Engeren Ausſchuſſe, er habe von ſeiner Regierung den Auftrag, zu verhindern, daß die von den Preußen ausgeſchriebenen Contributionsgelder weiter bezahlt würden, ſowie die in der Landes-Receptur-Caſſe befindlichen Summen in Beſchlag zu nehmen; denſelben Auftrag habe der Officier, welcher mit 70 Mann in Güſtrow eingerückt ſei, woſelbſt ſich eine Filiale der Receptur-Caſſe befand.

Das Begehren des ſchwediſchen Befehlshabers erregte unter den Mitgliedern des Engeren Ausſchuſſes die höchſte Beſtürzung. Man erwiderte, die urſprüngliche, ganz unerſchwingliche Forderung der Preußen von 2500000 Thalern ſei mit der größten Mühe ſoeben auf eine Million herabgehandelt worden; wenn nun die Zahlungen ſtockten, ſeien beim Wiedereinrücken der preußiſchen Truppen die ſchlimmſten Folgen für das Land zu befürchten; auch hätten Letztere ja noch die Geißeln der Ritterſchaft in Händen. Da der Graf Löwenhaupt aber beſtimmt auf ſeiner Forderung beharrte, wandte ſich der Engere Ausſchluß an den Herzog, welcher im Juli von Lübeck in ſeine Reſidenz zurückgekehrt war, und Letzterer erreichte durch die Vermittelung des Mr. de Champeaux und des franzöſiſchen Militair-Bevollmächtigten im ſchwediſchen Hauptquartier, des Marquis von Montalembert, daß der Oberſt-Lieutenant Löwenhaupt mit ſeinem Detachement Roſtock verließ; aber nicht ohne auf Befehl des Generals Hamilton zwei Mitglieder des Engeren Ausſchuſſes, den Oberſt-Lieutenant a. D. von Drieberg und den Bürgermeiſter der Stadt Roſtock Mantzel in das ſchwediſche Hauptquartier abzuführen, weil der Engere Ausſchuß ſich geweigert hatte, einen eidlichen Revers zu unterſchreiben „keinerlei Gelder oder Lieferungen, unter welchem Vorwande es auch ſei, an den König von Preußen abzuſchicken.“

Die meklenburgiſchen Herren wurden im ſchwediſchen Hauptquartier ſehr freundlich behandelt, nur warf ihnen der General Hamilton ihr unpatriotiſches Benehmen auf dem vorjährigen Landtage vor und erkärte, er würde, wenn die Receptur-Caſſe ohne ſichtbaren Zwang Gelder an Preußen abführe, ſich die gleiche Summe von Meklenburg zahlen laſſen.

Unter dieſen Umſtänden hielt es der Herzog für geboten, der Gewalt zu weichen und der Receptur-Caſſe die Weiſung zu ertheilen, vorläufig die Zahlung der Contributionsgelder an Preußen einzuſtellen. Es waren bis dato gezahlt worden: 542258 Thaler.

Im Hauptquartier des Grafen Dohna, wohin die meklenburgiſchen Contributionsgelder abgeführt werden mußten, zweifelte

Digitized by Google

Niemand daran, daß der Herzog die Schweden ins Land gerufen habe, um ſich der läſtigen Zahlungen zu entledigen. Der Hauptmann a. D. von Vegeſack, welcher im Auftrage des Engeren Ausſchuſſes in Berlin ſtationirt war, um dort die Gelder von Roſtock in Empfang zu nehmen, wurde ſofort nach Frankfurt a. O. gerufen, vom Grafen Dohna ſehr hart angelaſſen und mit der höchſten Ungnade des Königs bedroht, welcher in einigen Tagen mit der Armee dort erwartet wurde. Beſtürzt eilte Vegeſack nach Berlin zurück um dort die fällige Quote aufzuleihen; allein er mußte nach Roſtock melden, daß er vergeblich hohe Proviſion und enorme Zinſen geboten; ſeit dem Einrücken der Schweden in Roſtock wolle ihm in Berlin Niemand einen Thaler leihen.

Die meklenburgiſchen Stände waren ſehr erzürnt über dieſe Affaire, von der ſie nur Unheil für das Land vorherſahen; wie ſie denn überhaupt ſehr wenig mit der ganzen preußenfeindlichen Richtung der Politik des Herzogs übereinſtimmten. Der Engere Ausſchuß ſchrieb einen ſehr ſchroffen Brief an die Regierung: „Warum ſie denn die Schweden ins Land gerufen!? Nun ſage der König, er habe ein Recht mit Meklenburg umzugehen, wie ſeine Feinde — die Ruſſen — mit ſeinen Landen gethan, zumal da der Herzog ihm nun auch noch das bisher neutral geweſene Dänemark auf den Leib zu hetzen verſuche.“ Die Regierung erwiderte — etwas kleinlaut —, ſie habe die Schweden nicht gerufen, ließ aber das Verbot der Zahlungen bei Beſtand.

Herzog Friedrich war nach dem Abmarſche der preußiſchen Truppen mit ſeinen Miniſtern und ſeinem Hofe vorläufig noch in Lübeck geblieben; erſt als die Schweden Mitte Juli 1758 die Peene überſchritten, war er nach Ludwigsluſt zurückgekehrt. Mit ſchwerer Sorge im Herzen hatte er ſein Land verlaſſen; mit freudiger Hoffnung auf beſſere Zeiten kehrte er zurück, denn die Chancen begannen wieder ein günſtigeres Ausſehen zu gewinnen. Von Oſten her nahte die mächtige Hülfe der Ruſſen, und die Schweden ſchickten ſich an, in das Herz der preußiſchen Monarchie einzudringen. Im Lande aber gab es für die Regierung viel Arbeit; vor Allem galt es der aufgeregten und verſchüchterten Bevölkerung Vertrauen einzuflößen und die vielfach gelockerten Bande der bürgerlichen Ordnung wieder zu befeſtigen.

Von den herzoglichen Truppen blieb die Leibgarde und das Regiment Alt-Zülow, bei welchem letzteren die beiden in Güſtrow gefangenen Compagnien neu errichtet waren, in Schwerin in Garniſon, während das Regiment Jung-Zülow nach Güſtrow verlegt

Digitized by Google

wurde, jedoch mit der Inſtruktion für den Commandeur, nach eigenem Ermeſſen nach Schwerin abrücken zu dürfen, wenn ernſtliche Gefahr drohe. Den Compagniechefs wurde aufgegeben, ihre Compagnien durch Werbung im Lande ſchleunigſt zu completiren, jedoch ſollte jede gewaltſame Werbung den Officieren bei Strafe der Caſſation unterſagt ſein.

Im October d. J. gerieth die Regierung mit der Stadt Roſtock in Conflict, welcher ein Einſchreiten der bewaffneten Macht zur Folge hatte.

Roſtock hatte während der preußiſchen Invaſion mehr als die übrigen Ortſchaften des Landes durch Einquartierung und Naturallieferungen zu leiden gehabt, und verlangte daher bei der Aufbringung der preußiſchen Contributionsgelder beſonders berückſichtigt zu werden. Als nun die Schweden die Abführung der Gelder aus der Receptur-Caſſe an Preußen verboten und den Bürgermeiſter als Geiſel mitgenommen hatten, hielt ſich der Magiſtrat nicht mehr für verpflichtet, die auf Roſtock fallende Quote weiter zu entrichten und verweigerte hartnäckig jede weitere Zahlung, „die ja keinen Zweck mehr habe.“ Als infolgedeſſen ein Officier mit 30 Mann nach Roſtock geſandt wurde, um die Zahlung executoriſch beizutreiben, erwachte der alte hanſeatiſche Trotz, die Stadt ſchloß ihre Thore und verweigerte dem Commando den Einmarſch. Der Officier war gezwungen, ſich mit ſeinen Leuten in der Vorſtadt einzuquartieren.

Die Regierung war aber keineswegs geſonnen, dieſe Auflehnung der Stadt hinzunehmen. Der Generalmajor von Zülow erhielt Befehl, mit ſeinem ganzen Regiment nach Roſtock zu marſchiren und die Execution auszuführen. Am 4. November ließ der General ſeine Compagnien zu gleicher Zeit gegen das Stein- und das Kröpeliner-Thor vorrücken und drohte mit ungeſäumter Gewalt. Hierauf ließ es indeſſen der Magiſtrat nicht ankommen und öffnete die mit Stadtſoldaten und bewaffneten Arbeitern beſetzten Thore. Bis zum 15. December blieb das Regiment in der Stadt, wurde dann aber nach Schwerin zurückgezogen, weil die Annäherung der preußiſchen Truppen ein längeres Verbleiben gefährlich erſcheinen ließ. Um aber factiſch das Beſatzungsrecht nicht aus den Händen zu geben, wies die Regierung den General von Zülow an, den Hauptmann Michel Kredewahn mit ſeinen Invaliden aus Sülze und Ribnitz heranzuziehen und ihnen die Stadtſchlüſſel ſowie die Thorwachen zu übergeben.

Die Laſten, welche den meklenburgiſchen Landen durch die Invaſion der preußiſchen Truppen von Ausgang December 1757

bis zum Juli des Jahres 1758 auferlegt wurden, waren ſehr erhebliche. Freilich wurden von den geforderten Millionen in Wirklichkeit nur 542258 Thaler baar bezahlt, aber die Schäden und Koſten, welche das Land an Korn-, Fourage-, Pferde- und Vieh-Lieferungen, an Executionskoſten, Durchmärſchen und Einbuße durch unbeſtellte Felder zu erleiden gehabt hatte, beliefen ſich auf 1252346 Thaler, ſo daß der Geſammt-Schaden 1794604 Thaler betrug. Außerdem wurden 1556 Menſchen gewaltſam als Rekruten weggeführt.

Die Beſchwerdeſchrift des Herzogs von Meklenburg; Verhandlungen und Streitſchriften in Regensburg.

Wir haben geſehen, daß der Freiherr von Plotho durch die ſchneidige Art ſeines Auftretens und durch die Rückſichtsloſigkeit ſeiner Ausdrucksweiſe, mit welcher er die Intereſſen ſeines Königs vertheidigte, alle preußenfeindlichen Reichsſtände auf das Aeußerſte gereizt hatte. Man hatte gehofft, er würde nach dem Reichstagsbeſchluß vom 17. Januar 1757 Regensburg verlaſſen; allein weit entfernt, freiwillig das Feld zu räumen, trat er kampfesluſtiger und ſchroffer auf denn je. Da ward denn von verſchiedenen Seiten die Frage aufgeworfen, ob es zuläſſig ſei, daß der Baron Plotho, da ſein König ſich mit Kaiſer und Reich im Kriegszuſtande befinde, überhaupt noch an den Sitzungen des Reichstages theilnehmen dürfe? Auch der meklenburgiſche Comitialgeſandte wurde von ſeiner Regierung aufgefordert, ſich über dieſen Punkt zu äußern. Baron Teuffel berichtete, der brandenburgiſche Geſandte ſei deshalb noch nicht aus Regensburg entfernt, weil nur die Reichsexecution gegen den König von Preußen erkannt, derſelbe aber noch nicht durch die Reichsacht zum Reichsfeind erkärt ſei.

Von einer ſo milden Auffaſſung der Sache wollte der Baron Dittmar aber ſchlechterdings nichts hören. „Der Herr Geſandte muß gründlich belehrt werden!“ ſchrieb er und verfaßte zu dem Ende ein Promemoria, in welchem mit großer dialectiſcher Schärfe der Beweis geführt wurde, daß der Krieg gegen den König von Preußen keine Reichsexecution, ſondern ein wirklicher Reichskrieg und folglich der König ein Reichsfeind ſei. „Aus

dieſem Princip kann man ihm in unſerem Intereſſe mehr beikommen!“ fügte er erläuternd hinzu.

Die Denkſchrift des Vicekanzlers wurde im Beiſein des Herzogs im Miniſterrathe verleſen und berathen. Der Graf Baſſewitz äußerte ſein lebhaftes Bedenken und fragte, ob es nicht gerathener ſei, dergleichen theoretiſche Abhandlungen einem anonymen Schriftſteller zu überlaſſen, als dieſelben, mit Seiner Durchlaucht Unterſchrift verſehen, durch den Geſandten in Regensburg der Oeffentlichkeit zu übergeben? Und ob nicht das Odium, welches ſich der Herzog dadurch zuziehen würde, daß er die Feindſchaft gegen Preußen weiter treibe, als ſelbſt Oeſtreich und Sachſen es thun, nicht gar zu groß ſein würde? Es iſt ein bemerkenswerthes Zeichen für die Stimmung des Herzogs, daß trotz der ſachgemäßen und ſtaatsklugen Auseinanderſetzungen des Grafen Baſſewitz dies Schriftſtück, welches nichts Anderes bewirken konnte, als die Erbitterung des Königs zu ſteigern, ohne in der Sache das Geringſte zu nutzen, an den Baron Teuffel zur Bekanntmachung in Regensburg abgeſandt und außerdem eine Abſchrift in franzöſiſcher Sprache — dieſe allerdings ohne Unterſchrift des Herzogs und ohne Datum — dem Mr. de Champeaux zum beliebigen Gebrauch übergeben wurde.

Der Graf Baſſewitz ſah die Sache ſo ernſt an, daß er bat, daß ſein abſtimmiges Votum bei den Acten aufbewahrt bleiben möge, als Beweis für ſpätere Generationen, daß die Frage im Miniſterrathe nach allen Richtungen hin erwogen und beleuchtet ſei.

Währenddeſſen war die preußiſche Invaſion erfolgt und als die meklenburgiſche Regierung ſah, daß es nicht auf einen bloßen Durchmarſch, ſondern auf eine dauernde Occupation des Landes abgeſehen war, hatte ſich dieſelbe mit einer ausführlichen Beſchwerdeſchrift und mit der dringenden Bitte um Hülfe an den Kaiſer gewandt.

In Wien kam dieſe Klage ſehr gelegen. Durch die officiellen Verhandlungen am Reichstage konnte man dem entrüſteten Europa ein neues Beiſpiel vor Augen führen, wie ſchnöde der Kurfürſt von Brandenburg von neuem Recht und Geſetz mit Füßen getreten habe. Dem Herzog aber war es mehr um werkthätige Hülfe durch öſtreichiſche Truppen oder deren Alliirten zu thun, als den ganzen wirkungsloſen Apparat von Kaiſer und Reich in Regensburg für ſich in Bewegung geſetzt zu ſehen. Die Beſetzung ſeines Landes hatte ihm zur Genüge gezeigt, wie gefährlich es ſei, ſtets an der

Digitized by Google

Spitze der Feinde des Königs von Preußen zu marſchiren. Der Herzog verhielt ſich daher anfangs ablehnend, als der Kaiſer ihn unter der Hand durch verſchiedene Kanäle bearbeiten ließ, die Sache dem Reichshofrath zu übergeben. So vergingen mehr als zwei Monate, ohne daß die Regierung Antwort oder Hülfe erhielt. Man fing an, in Schwerin ungeduldig zu werden: „Wenn der Kaiſer uns im Stiche läßt,“ ſchrieb Baron Dittmar an den Hofrath Schmidt, „müſſen wir wider Willen die Wege ergreifen, die unſerer Stellung und Sicherheit die nächſten ſind.“

Der Vicekanzler zielte auf eine Verſtändigung mit Preußen ab, ernſtlich war aber dieſe Drohung nicht gemeint; im Gegentheil, als ſich beim Abzuge der Preußen aus Meklenburg das Gerücht verbreitet hatte, es ſei die Räumung des Landes in Folge einer zwiſchen dem König und dem Herzog abgeſchloſſenen Convention geſchehen, hatte die herzogliche Regierung dies überall, namentlich aber in Wien und Verſailles lebhaft in Abrede nehmen laſſen und verſichert, daß man wie bisher treu zu Kaiſer und deſſen Verbündeten ſtehen werde. Deshalb vermied auch der Hofrath Schmidt bei ſeinen Vorſtellungen in Wien alle Schroffheit und am Ende mußte man doch ſeine Zuſtimmung geben, daß die Sache durch den Reichshofrath in Fluß kam.

Darüber war aber viel Zeit vergangen und erſt am 11. September kam ein kaiſerliches Hofdecret in der Reichstagsverſammlung zum Dictamen, welches die Klagen des Herzogs Friedrich, ein Mandat an den Kurfürſten von Brandenburg, ſeine Truppen aus Meklenburg herauszuziehen, und ein Protectorium an den König von Dänemark enthielt, in welchem Letzterer als Herzog von Holſtein aufgefordert wurde, die Preußen aus Meklenburg mit Gewalt zu vertreiben.

Das kaiſerliche Mandat an den Kurfürſten von Brandenburg wurde dem Herzog Friedrich zur Beförderung an ſeine Adreſſe eingehändigt und von dieſem durch die Poſt an den König von Preußen ins Lager befördert. Nach Verlauf von 4 Wochen langte in Schwerin ein Packet mit der Hamburger Poſt an, welches an die meklenburgiſche Regierung adreſſirt war: in demſelben lag uneröffnet das Mandat des mächtigen deutſchen Reichs, auf welches man ſo große Hoffnungen geſetzt hatte.

Auch das „kaiſerlich-oberſt-richterliche“ Protectorium gelangte nicht an ſeine Adreſſe. Es iſt ein Irrthum, wenn angenommen wird, der König von Dänemark ſei dem kaiſerlichen Befehle ungehorſam geweſen; der König hat in Wirklichkeit das Protectorium niemals geſehen. Wir kommen hierauf zurück.

Digitized by Google

In der Reichstagsverſammlung beſchäftigte man ſich demnächſt damit, die Reichsarmee operationsfähig zu machen. Im Frühling 1758 war die Letztere, welche auf 30000 Mann gebracht werden ſollte, kaum 12000 Mann ſtark, und ſtand bei Bayreuth. Aber auch von dieſen 12000 Mann war nur 1/3 gut bewaffnet, 1/3 hatte unbrauchbare Musketen und 1/3 war gänzlich ohne Waffen. In der Operationscaſſe befanden ſich kaum 13000 Gulden und ſchon hatte der Wiener Hof Vorſchüſſe geben müſſen, um die laufenden Ausgaben zu decken. „Es iſt ein recht ſcandalöſes Spectakel, die Reichsarmee. Es ſieht dort confus und toll aus!“ ſchrieb Baron Teuffel. Für die kaiſerlichen Geſandten in Regensburg war es unendlich ſchwer, die Reichsſtände zur Bewilligung der Matrikular-Beiträge zu bewegen. Wo es galt gegen Preußen zu votiren, fand ſich leicht eine Majorität, aber zahlen wollte Niemand, ſelbſt die meklenburgiſche Regierung ſträubte ſich lange, bis es endlich Dittmars Einfluß gelang, die Bedenklichkeiten des Herzogs zu beſiegen. „Wenn Eure Durchlaucht gegen die Bewilligung der Gelder ſtimmen und Oeſtreich ſiegt, ſo verlieren Eure Durchlaucht beim Friedensſchluſſe jeglichen Anſpruch auf kaiſerliche Hilfe!“ argumentirte der Vicekanzler. Am 28. Auguſt bewilligte die Reichsverſammlung 20 Römermonate mit großer Mehrheit, aber nicht ohne heftigen Proteſt ſeitens des Baron Plotho. „Der König, mein Herr wird Jeden für einen öffentlichen Feind Preußens anſehen, der für die Bewilligung der Römermonate ſtimmen wird!“ hatte er mit drohender Gebärde und mit lauter Stimme ſeinem Votum hinzugefügt. Der Baron Teuffel ſchrieb ſeiner Regierung: „Plothos Votum iſt ein unanſtändiges, der deutſchen Freiheit zuwiderlaufendes Votum! Es iſt der craſſeſte Deſpotismus!“

An dieſen Verhandlungen im Reichstage knüpften ſich noch andere wichtige. Der Kaiſer hatte Mandate an den Kurfürſten von Hannover, den Herzog von Sachſen-Gotha, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel und den Grafen zu Lippe-Bückeburg erlaſſen und zum Dictamen in der Reichsverſammlung gebracht, welche dieſe Fürſten ermahnte, von ihrer Verbindung mit dem Kurfürſten von Brandenburg abzulaſſen. Ferner nahm der Kaiſer, da ſich der Kurfürſt von Brandenburg vor Kaiſer und Reich nicht geſtellt hatte, das Achtsverfahren nunmehr allen Ernſtes in Angriff. Daſſelbe wurde am 11. September in Form eines Contumacialverfahrens beim Reichstage eingeleitet.

Es iſt die Behauptung aufgeſtellt worden, Meklenburg habe im Reichstage für die Achterklärung gegen Preußen geſtimmt. Ganz ſo verhält ſich indeſſen die Sache nicht.

Digitized by Google

Zu einer Abſtimmung in den 3 Collegien über das Achtsverfahren iſt es überhaupt nicht gekommen. Es war nämlich in der Wahlcapitulation des Kaiſers ausdrücklich beſtimmt, daß bei eintretendem Achtsverfahren gegen einen Reichsſtand vor der Verhandlung im Plenum, eine aus Ständen beiderlei Religion zu gleicher Anzahl beſtehende Reichscommiſſion niedergeſetzt werden und daß, wenn dies nicht geſchehen, die Achtserklärung null und nichtig ſein ſollte. Dies Verfahren aber hatte der Kaiſer nicht beliebt; deshalb trat nun das corpus evangelicorum zuſammen und die Majorität deſſelben legte am 29. November 1758 Verwahrung gegen das verfaſſungswidrige Verfahren ein. Eine kleine Minderheit, mit Meklenburg-Schwerin an der Spitze, ſtimmte gegen die Einlegung dieſes Proteſtes, ſomit indirect allerdings für die Achtserklärung.

Am Kaiſerhofe war man im hohen Grade aufgebracht über die Oppoſition der evangeliſchen Reichsſtände. Da aber alle Bemühungen der kaiſerlichen Geſandten, den Beſchluß des corpus evangelicorum rückgänging zu machen, ſcheiterten, beſchränkte ſich der Wiener Hof darauf, ein Commiſſionsdekret an die Reichstagsverſammlung zu richten, in welchem die Rechtsgültigkeit des Beſchluſſes der evangeliſchen Stände beſtritten wurde, da eine itio in partes nur in Religions- nicht aber in politiſchen Sachen ſtatthaft ſei.

Gegen dies kaiſerliche Dekret erhob ſich ein gewaltiger Sturm unter den evangeliſchen Reichsſtänden. Von verſchiedenen Seiten wurden Streitſchriften gedruckt, um die Anſicht der kaiſerlichen Regierung zu widerlegen. Selbſt der franzöſiſche Geſandte miſchte ſich hinein und rieth den Kaiſerlichen, die Sache nicht weiter zu treiben. Baron Teuffel berichtete ſeiner Regierung ausführlich und bewies in einer ſehr gründlichen und gelehrten Abhandlung über die betreffenden Paragraphen des Weſtfäliſchen Friedens, daß die evangeliſchen Stände zwar das jus eundi in partes in causis politicis hätten, aber daß der Beſchluß derſelben in dieſem Falle nur dann Gültigkeit habe, wenn derſelbe einſtimmig gefaßt ſei, während in Religionsſachen eine einfache Majorität genüge. So verlief die mit ſo vielem Eclat gegen den Kurfürſten von Brandenburg in Scene geſetzte Achtscomödie langſam im Sande akademiſcher Abhandlungen.

Während in der Reichstagsverſammlung in erbitterter Weiſe geſtritten wurde, bekämpften ſich auch außerhalb derſelben die Diplomaten in Schmäh- und Streitſchriften. Man erſtaunt ſchier ob

Digitized by Google

der Menge der äußerſt voluminöſen Abhandlungen pro et contra Preußen, welche aus officieller Feder herſtammend in Berlin, Regensburg und Wien gedruckt und in den Handel gegeben wurden. Da wurden die Sünden und Miſſethaten der Häuſer Habsburg, Hohenzollern und Hannover bis in die grauen Vorzeiten hinein verfolgt und jede Blöße ſchonungslos dargelegt.

Anfangs October veröffentlichte der Baron Plotho eine mit ſeinem Namen unterzeichnete Denkſchrift: die Antwort Preußens auf die Klageſchrift, welche die meklenburgiſche Regierung an den Kaiſer gerichtet hatte. Er führte dem Herzog ſein ganzes Schuldregiſter vor: ſeit ſeinem Regierungsantritte ſei derſelbe trotz der erſt vor 4 Jahren erneuerten Hausverträge ſtets feindſelig gegen den König aufgetreten; er habe ein Bündniß mit Frankreich geſchloſſen und Preußen dadurch den Krieg mit Schweden auf den Hals gezogen; er habe die ſchwediſche Armee mit allen Subſiſtenzmitteln verſehen, die Ausfuhr des Getreides aus Meklenburg aber verboten zum größten Schaden ſeiner Ritterſchaft, lediglich um den Ueberfluß den Schweden zu Gute kommen zu laſſen; im Reichstage habe er durch ſeine Abſtimmungen ſeinen böſen Willen gegen Preußen gezeigt, nachdem er ſich geweigert, den Vertrag zu ratificiren, welchen die beiderſeitigen Bevollmächtigten in Bezug auf die friedlichen Werbungen der preußiſchen Truppen in Meklenburg abgeſchloſſen hätten. Sodann wies der Geſandte die Beſchuldigungen der meklenburgiſchen Regierung mit großer Schärfe theils als übertrieben, theils als unwahr zurück; 2½ Millionen Thaler Contribution ſeien niemals gezahlt, 8000 Rekruten niemals gefordert worden und die verlangten Lieferungen ſeien dem geſegneten und kornreichen Lande durchaus „proportionirlich" geweſen. Der König würde aber darnach das Schickſal „der Provinz" erleichtert haben, wenn nicht das mehr als feindliche Betragen, die Infraction der Hausverträge und die widrige Geſinnung Seiner Durchlaucht ſich dies ſelbſt zugezogen, trotz der nachdrücklichen Vorſtellungen des Königs und ſeiner Alliirten. „Die Alliirten des Wiener Hofes," ſchloß der Baron Plotho, „ſaugen die occupirten Länder ganz anders aus, wie der König Meklenburg. Wie wird Heſſen-Caſſel gemißhandelt durch die Intendanten Foullon und de la Porte des Marſchalls Soubiſe! Warum ſoll es einem Reichsſtand und ſeinen Alliirten erlaubt ſein zu ſengen, brennen, plündern und rauben und dem anderen nicht?! Uebrigens iſt Meklenburg jetzt geräumt, alſo der ganze Lärm post festum."

Die meklenburgiſche Regierung blieb die Antwort nicht ſchuldig; noch in demſelben Monat erſchien aus der Feder des Vicekanzlers

Digitized by Google

eine Rechtfertigungsſchrift. Um dieſelbe möglichſt weit zu verbreiten, wurde dieſelbe in 3000 Exemplaren — zum Theil in franzöſiſcher Sprache — gedruckt und an alle europäiſchen Höfe, aber auch an die Altonaer Zeitungen verſandt, von wo man dieſelbe unentgeltlich beziehen konnte.

Mit ſeltener dialectiſcher Schärfe und Gewandtheit widerlegte Baron Dittmar, Punkt für Punkt die preußiſchen Beſchuldigungen. Er that dar, daß der Herzog ſich niemals feindſelig gegen den König von Preußen gezeigt und daß er in Regensburg nur für die Wiederherſtellung der Ruhe im Reiche geſtimmt habe. „Iſt das nicht Seiner Durchlaucht Recht als freier Reichsſtand?!“ Den Vertrag über die Werbungsſtreitigkeiten habe der Herzog factiſch ratificirt, aber der König habe anſtatt dem Tractate durch ſeine Namensunterſchrift Gültigkeit zu verleihen, willkürlich einen Artikel zugefügt, den der Herzog aus Rückſicht auf Kaiſer und Reich nicht habe ratificiren können; die Bitte um Aufhebung des Kornausfuhrverbots habe der Herzog abgeſchlagen, weil im Lande ſelbſt Kornmangel geweſen; unwahr ſei es aber, daß man den Schweden Korn verkauft.

Die Wirkung der Rechtfertigungsſchrift war eine durchſchlagende, ſelbſt in der preußiſchen Hauptſtadt, wie der Hofrath von Hövel von dort an ſeine Regierung berichtet: „Nun kann ich das Haupt doch wieder frei erheben und man zeiht mich nicht mehr, wie bisher, der Unverſchämtheit, wenn ich den preußiſchen Beſchuldigungen widerſpreche.“

Aber es gab einen Punkt, der nicht wegzuläugnen war: das franzöſiſche Bündniß. Dies fühlte auch der Vicekanzler, denn er gab ſich in ſeinem Expoſé ganz beſondere Mühe, das Recht Meklenburgs, nach Gefallen Allianzen mit auswärtigen Mächten abſchließen zu dürfen, zu beweiſen. „Es iſt eins der größten ſtändiſchen Kleinodien, welche der Weſtfäliſche Friede uns gebracht hat!“ ſchrieb er. Von der Befugniß aber des Königs von Preußen, welche ihm das Völkerrecht unzweifelhaft verlieh, nämlich, den Verbündeten Louis XV. als ſeinen Feind behandeln zu dürfen, war allerdings nicht die Rede.

Digitized by Google

Die Miſſion Baron Dittmars nach Wien.

Als die meklenburgiſche Regierung ſich durch ihre Abſtimmung im Januar 1757 mit voller Entſchiedenheit auf die Seite Oeſtreichs geſtellt hatte, war ſie ſich der Gefahr voll bewußt, welche ihr drohte, wenn die Waffen Friedrichs II. ſiegreich waren. Sie hatte mit Freuden die Hand ergriffen, welche ihr der König von Frankreich entgegenſtreckte, in dem Gefühl, daß Kaiſer und Reich allein gänzlich ohnmächtig ſeien, Hülfe und Schutz zu gewähren, ſie ſuchte aber trotz dem feſte Anlehnung auch an das Haus Oeſtreich. Der Baron Teuffel, vertraut mit den Verhältniſſen am Wiener Hofe, war der Anſicht, daß man zu dem Ende einen Abgeſandten an den Kaiſerhof ſchicken müſſe. Dies beſtätigte auch der Vicekanzler Graf Coloredo, an welchen ſich Baron Teuffel vertraulich gewandt hatte. Derſelbe ſchrieb, man ſei in Wien bereit, einen Tractat mit dem Herzoge abzuſchließen, wenn Letzterer ſich verpflichten wolle, ſowohl im Reichstage, wie überall im kaiſerlichen Intereſſe zu handeln. Der Herzog beſchloß jedoch vorſichtigerweiſe in der Sache nicht weiter vorzugehen, bis ſich das Kriegsglück zu Gunſten Oeſtreichs entſchieden habe. Als am 18. Juni 1757 die Schlacht bei Kollin geſchlagen und Böhmen von den Preußen geräumt war, riethen ihm ſeine Miniſter dringend, nun nicht mehr zu zögern. Infolgedeſſen richtete der Herzog — am 29. Juni — zwei gleichlautende Schreiben nach Wien, an die Kaiſerin-Königin und an den Kaiſer — an Letzteren nur, um ſeine Ergebenheit gegen Kaiſer und Reich zu betonen —, in welchen er alle ſeine Wünſche in Bezug auf die verpfändeten Aemter, auf Lauenburg, Wismar mit Poel und Neukloſter und in Bezug auf völlige Entſchädigung, wenn er etwa wider Erwarten in den Krieg hineingezogen werden ſollte, den öſtreichiſchen Majeſtäten dringend ans Herz legte.

Wir erwähnten bereits, daß der Herzog, nachdem im December 1757 die preußiſchen Truppen in Meklenburg eingefallen waren, am 18. Februar 1758 eine Beſchwerdeſchrift beim Kaiſer eingereicht hatte und wodurch dieſe Angelegenheit ſo ſehr verzögert wurde.

Im April 1758 theilte die meklenburgiſche Regierung dem Kaiſer den Abſchluß des zweiten Vertrags mit Frankreich (vom 1. December 1757) mit, was in Wien mit großer Befriedigung aufgenommen wurde und am 19. Mai 1758 ließ der franzöſiſche

Digitized by Google

Geſandte am Kaiſerhofe, Mr. de Stainville durch Mr. de Champeaux den Herzog erſuchen, in Wien Schritte zu thun, damit der Kaiſer ſowohl, wie die Kaiſerin von Oeſtreich dem zwiſchen Frankreich und Meklenburg abgeſchloſſenen Tractate beitrete. Hieraufhin richtete der Herzog — 30. Mai — wiederum zwei Schreiben an den Kaiſer und an die Kaiſerin-Königin, obwohl es ihm nicht leicht wurde, dieſen Schritt zu thun, da er es bitter empfunden hatte, daß ſeine Schreiben vom 29. Juni vorigen Jahres, alſo faſt ein Jahr lang, ohne Antwort geblieben waren. Ehe aber dieſe Schreiben an ihre Adreſſe gelangten, lief in Schwerin endlich — am 30. Mai — die längſt erwartete Antwort Maria Thereſias ein — wohl auf Veranlaſſung des franzöſiſchen Geſandten —, daß ſie beim etwaigen Friedensſchluſſe das Intereſſe des Herzogs nicht aus den Augen verlieren würde. Als nun einige Monate ſpäter der franzöſiſche Miniſter Bernis dem Schweriner Hofe mittheilen ließ, daß die Kaiſerin-Königin dem zweiten franzöſiſchen Tractate beizutreten wünſche und als der inzwiſchen zum Herzog von Choiſeuil erhobene Mr. de Stainville ſchrieb, er erwarte nunmehr mit Beſtimmtheit die Ankunft eines bevollmächtigten Miniſters in Wien, deſſen Schritte zu unterſtützen er den Befehl habe, da entſandte der Herzog den Baron Dittmar mit ausgedehnten Vollmachten an den öſtereichiſchen Hof.

Die Entſendung des Vicekanzlers fand ſtatt, als Louis XV. durch den Sturz Bernis und durch die Berufung Choiſeuil-Stainville's zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſeinen Entſchluß kund gethan hatte, den Krieg gegen den König von Preußen mit aller Energie fortzuführen. Es darf uns daher bei dem heißblütigen Charakter des Baron Dittmar nicht Wunder nehmen, wenn der Miniſter mit dem größten Eifer ans Werk ging und ſich mit den hochfliegendſten Plänen trug. Noch vor ſeiner Abreiſe ſetzte er dem Herzog in einem ausführlichen Memoire auseinander, daß Meklenburg nach der Invaſion außer den Aemtern Lauenburg und Wismar völlige Schadloshaltung werden müſſe. Ja, er ging ſogar ſoweit, von dem geringen Gebiet, welches die Coalition, dem Theilungsvertrag vom 1. Mai 1757 gemäß, dem König von Preußen noch laſſen wollte, die Priegnitz für Meklenburg zu fordern, wogegen aber der beſonnene Graf von Baſſewitz ſo entſchieden Proteſt erhob, daß von dem abenteuerlichen Project im Miniſterrath nicht ferner die Rede war.

Der Baron Dittmar galt von der Zeit der Werbungsſtreitigkeiten her dem Könige von Preußen als die Seele des Preußenhaſſes in Meklenburg; er fand es daher für gerathen allen unliebſamen

Digitized by Google

Begegnungen mit preußiſchen Streifparteien aus dem Wege zu gehen und reiſte über Bremen, Holland, Schwaben und Bayern nach Wien. Am 18. December 1758 in der öſtreichiſchen Hauptſtadt angekommen, wurde er in der Antrittsaudienz ſehr huldvoll empfangen. Maria Thereſia äußerte ſich ſehr theilnehmend über das dem Herzog widerfahrene Unrecht und entließ den Miniſter thränenden Auges mit den Worten: „Gott wird endlich dem Gerechten beiſtehen!"

Der Baron Dittmar hatte in Wien zwei von einander getrennte Verhandlungen zu führen. Seine Inſtruktion lautete zunächſt den Beitritt der Kaiſerin von Oeſtreich zu dem franzöſiſch-meklenburgiſchen Bündniß vom 1. December 1757 zu betreiben und demnächſt eine Declaration des Kaiſers herbeizuführen, welche dem Herzog ſeine Anſprüche auf die Aemter u. ſ. w. und volle Entſchädigung zuſicherte. Daneben ſollte der Miniſter noch beim Reichshofrath erwirken, daß die Gläubiger, welche die vom Herzoge Carl Leopold contrahirten Schulden bei dieſem Gerichtshofe eingeklagt hatten, mit ihren Forderungen abgewieſen würden.

Leicht war es nicht, ſelbſt für den gewandteſten Diplomaten, am öſtreichiſchen Hofe eine Sache raſch zum Abſchluß zu bringen. Im Januar 1759 reichte der Vicekanzler eine Denkſchrift ein und erſt im Mai nach endloſen Verzögerungen und Vorverhandlungen überſandte der Bevollmächtigte Maria Thereſias, der Staatskanzler Graf Kaunitz, dem Baron Dittmar einen Vertragsentwurf, welcher in Schwerin ſofort unverändert angenommen wurde. Am 29. Mai wurde der Vertrag in Form „einer Convention zur Aufrechterhaltung der deutſchen Reichsgrundverfaſſung" abgeſchloſſen und von Kaunitz und Dittmar unterzeichnet.

Während in dem erſten Artikel dieſes Tractats beide Theile einander aufrichtige Freundſchaft und Einverſtändniß gelobten, verhieß der Herzog in den Artikeln 2—6 für ſich und ſeine Nachkommen im Weſentlichen nichts Anderes, als dem Erzhauſe treu, hold und gewärtig ſein zu wollen. Dagegen verſprach die Kaiſerin-Königin in den Artikeln 7—9 dem Herzog das Beſte ſeines Landes nach Möglichkeit zu fördern, beim Friedensſchluſſe ihm Erſatz und Entſchädigung zu verſchaffen und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis ſeine etwa vom Feinde in Beſitz genommenen Lande wieder geräumt ſeien. Der wichtigſte aber war ein beſonderer und geheimer Zuſatzartikel. In demſelben trat Maria Thereſia dem franzöſiſch-meklenburgiſchen Tractate vom 1. December 1757 in Allem und Jedem bei. Der Baron Dittmar mußte die größte Vorſicht anwenden, um dieſen Vertrag, den man beiderſeits ſtreng

Digitized by Google

zu ſecretiren beſchloſſen hatte, ungefährdet nach Schwerin zur Ratification gelangen zu laſſen. Die Chifferſchrift, in welcher die Correſpondenz des Geſandten mit ſeinem Hofe geführt wurde, war bei einem Staatsvertrage nicht anwendbar und es lag die Gefahr nahe, daß derſelbe preußiſchen Streifparteien in die Hände fiel. Deshalb ſchickte er das Aktenſtück in einer Kiſte, worin künſtliche italieniſche Blumen verpackt waren und die er mit einem doppelten Boden hatte verſehen laſſen, nach Hamburg an einen Kaufmann und dieſer, der ſelbſt nichts von dem Inhalt wußte, ſandte die Kiſte als Poſtpacket nach Schwerin.

Der Vertrag wurde in Schwerin durch den Herzog am 3. und von Maria Thereſia am 29. Auguſt 1759 ratificirt.

Der Vicekanzler machte ſich nun ſofort an die Erfüllung auch des zweiten Theiles ſeines Auftrags, mit dem Kaiſer über die Entſchädigung zu paktiren.

Wenn zu den Verhandlungen mit dem Grafen Kaunitz Zeit und Geduld gehört hatte, ſo bedurfte Baron Dittmar, um bei den Bevollmächtigten des Kaiſers zum Ziele zu gelangen — Geld. Der Hofrath Schmidt hatte, um die Bedenklichkeiten — rationes dubitandi — des Grafen Coloredo und einiger Reichshofräthe zum Schweigen zu bringen, die ſofortige Ueberſendung von 2000 Dukaten für unumgänglich nothwendig erachtet. „Die ſolideſten Syſtemate und Allianzen," ſchrieb der Baron Dittmar, „müſſen durch Geld unterhalten werden, wie bei allen großen Maſchinerien die Freiheitsräder natürlicherweiſe geſchmiert werden müſſen." Eine ſo große Summe ſogleich aufzubringen war aber bei der gänzlichen Erſchöpfung der herzoglichen Kaſſen völlig unthunlich. „Baares Geld kann ich nicht geben," ſchrieb der Herzog an Dittmar, „wenn aber die genannten Perſonen es fertig bringen, mir die 12 Aemter, Lauenburg, Wismar mit Poel und Neukloſter zu verſchaffen, will ich ihnen zuſammen eine jährliche Penſion von 14000 Gulden lebenslänglich geben." Inzwiſchen hatte es aber die diplomatiſche Geſchicklichkeit des Baron Dittmar doch erreicht, eine formelle Agnitionsakte zu den beiden franzöſiſch-meklenburgiſchen Tractaten in Form einer kaiſerlichen Declaration herbeizuführen, welche in 3 Artikeln verhieß, dem Herzog beim Friedensſchluſſe eine Entſchädigung und Rückgabe der 12 Aemter, ſowie eine Anwartſchaft auf Lauenburg, Wismar u. ſ. w. zu verſchaffen.

Dieſe Declaration wurde, da ſie kein eigentlicher Staatsvertrag war, vom Kaiſer nicht unterſchrieben, ſondern nur mit dem kaiſerlichen Siegel verſehen, auch nur von den öſtreichiſchen

Digitized by Google

Bevollmächtigten, dem Grafen Coloredo und dem Freiherrn von Borié, am 30. Juni 1759 unterzeichnet.

Ganz ohne Verſprechungen von baarem Gelde ſcheint aber der meklenburgiſche Miniſter dieſe Declaration nicht erreicht zu haben, denn im December deſſelben Jahres überſandte ihm der Herzog die zur Beſtechung der Reichshofräthe verlangten 2000 Dukaten.[1])

Der Herzog hatte erreicht, was er ſehnlichſt erſtrebt. Zwei mächtige Staaten und außerdem das Oberhaupt des deutſchen Reichs hatten ſich feierlich verpflichtet, ſeine Anſprüche beim Friedensſchluſſe zu vertreten. Das waren glänzende Ausſichten, wenn nur dem ſehr künſtlichen Gebäude der Verträge das Fundament nicht gefehlt hätte — die Ratification des zweiten franzöſiſchen Tractats. Ohne letztere war der Vertrag ſelbſt und die auf demſelben baſirenden mit dem Hauſe Oeſtreich und dem deutſchen Kaiſer abgeſchloſſenen Tractate völlig ohne Werth.

Der Baron Dittmar war ſich deſſen völlig bewußt und richtete, als er die kaiſerliche Declaration einſandte, an ſeine Regierung die dringende Bitte, nunmehr die Ratification des zweiten franzöſiſchen Vertrags zu beſchleunigen. Der hieran ſich knüpfende Briefwechſel des Geſandten mit ſeinem Hofe macht einen eigenthümlichen Eindruck. In jedem Briefe drängt die Regierung ihren Miniſter die Ratification durch den franzöſiſchen Geſandten in Wien bewerkſtelligen zu laſſen und dieſer ſchließt keine Depeſche ohne die Frage, ob denn Mr. de Champeaux noch nicht im Beſitze der Ratification ſei? Es gehörte viel Perfidie ſeitens des Verſailler Hofes und eine ſeltene Schulung ſeiner Diplomaten dazu, um den Herzog und ſeine Räthe mit meiſterhafter Gewandtheit 5 Jahre lang hinzuhalten, daß ſie die Hoffnung auf franzöſiſche Hülfe niemals ganz aufgaben und dadurch bewogen wurden, ihrer bisherigen Politik treu zu bleiben.

---

1) Zur Beſtechung der 3 Referenten des Reichshofraths in der Schuldforderung der Gläubiger Carl Leopold — es handelte ſich um 200000 Thaler — erhält Dittmar im Jahre 1760, 1200 Dukaten.

Digitized by Google

Fortſetzung der diplomatiſchen Verhandlungen mit Frankreich.

Im Winter des Jahres 1757/58 hatte Herr von Champeaux, welcher dem Herzog nach Lübeck gefolgt war, auf Befehl ſeines Hofes die Unterhandlungen wieder aufgenommen. Unter allerlei Ausflüchten, warum die Ratification des zweiten Vertrages zur Zeit nicht thunlich ſei, ſuchte er den Herzog zum Abſchluß eines dritten Tractats zu bewegen. Der Geſandte einigte ſich indeſſen mit den meklenburgiſchen Miniſtern nicht, — hatte auch wohl nicht die Inſtruktion, dies zu thun —, vielmehr nahmen die ausgetauſchten Communiqués einen ſehr erregten Charakter an. „Champeaux verlangt von uns," bemerkt Dittmar, „daß wir unterſchreiben und damit aufhören, treue Diener unſeres Herrn zu ſein."[1]) Durch eine beſchwichtigende Erklärung Champeaux wird die Sache beigelegt, aber ein Vertrag kommt nicht zuſtande.

Ganz ohne praktiſchen Nutzen ſind übrigens dieſe Verhandlungen für Meklenburg nicht geweſen. In einem Schreiben vom 5. Februar verheißt König Louis XV. dem Herzog, wohl um denſelben bei gutem Muth zu erhalten, ohne dafür Gegenleiſtungen zu fordern, zum Unterhalt der herzoglichen Truppen eine monatliche Subſidienzahlung von 25000 Livres. Dieſe Gelder liefen nicht immer regelmäßig ein und hörten um die Mitte des Jahres 1760 gänzlich auf. Wirklich gezahlt iſt von Frankreich, laut Empfangsquittungen vom Februar 1758 bis zum Mai 1760, alſo für 28 Monate, die Summe von 700000 Livres.

Dieſe Subſidiengelder, durch welche der König die meklenburgiſchen Stände, welche wegen der weiteren Folgen der preußenfeindlichen Politik des Herzogs, die ſie nicht billigten, andauernd in Sorgen waren, zu beruhigen und willfähriger zu machen glaubte, floſſen übrigens nicht aus franzöſiſchen Kaſſen, ſondern wurden in den unglücklichen deutſchen Ländern erpreßt, welche die franzöſiſchen Truppen beſetzt hielten. Es ſchreibt nämlich der Herzog von Choiſeuil an Mr. de Champeaux am 3. Juni 1759: „Ich ermächtige Sie, dem Herzoge zu ſagen, daß im nächſten Winter die Contributionen in Feindesland erheblich vergrößert und die Ueberſchüſſe zu Gunſten Meklenburgs verwendet werden ſollen. Seine Majeſtät

1) Worin die franzöſiſchen Zumuthungen beſtanden haben, iſt aus den Akten nicht erſichtlich, da letztere hier lückenhaft ſind.

Digitized by Google

hofft, daß es gelingen wird, durch dieſe Erklärung die Beſorgniß der meklenburgiſchen Stände, ſich im nächſten Winter einer neuen Invaſion ausgeſetzt zu ſehen, zu beſeitigen."

Dem edelmüthigen Herzen Herzog Friedrichs war es im höchſten Grade betrübend, aus dieſer Quelle Entſchädigung zu beziehen. Auch hatte er erſt vor kurzem, als der franzöſiſche Geſandte in Regensburg den Baron Teuffel gefragt hatte, ob es dem Herzog genehm ſein würde, wenn ſeine Regierung Baden und Naſſau auf demſelben Fuß nähme, wie Preußen die meklenburgiſchen Lande? indignirt anworten laſſen: ein ſo odieuſes Mittel zur Abwendung der preußiſchen Gewaltthätigkeiten verbitte er ſich ernſtlich. Indeſſen nahm er die Gelder, denn die Noth im eigenen Lande war ihm die nächſte.

Im Sommer 1759 war Mr. de Champeaux nach Verſailles gereiſt, um nämlich Bericht zu erſtatten und Inſtruktionen für weitere Verhandlungen einzuholen. Im November kehrte er nach Schwerin zurück und brachte ein Memoire mit, in welchem die Ratifikation des zweiten Vertrags verheißen wird, wenn der Herzog einen Vertrag, deſſen Entwurf er gleichzeitig vorlegte, abſchließen wolle. Dieſen Entwurf ſchickte der Herzog an den Baron Dittmar nach Wien zur Begutachtung, mit dem Bemerken, daß er Bedenken trage, denſelben abzuſchließen, da er die Rechte und Vortheile, welche die beiden erſten Tractate ihm einräumten, abzuſchwächen ſcheine. Der Vicekanzler erklärte ſich mit dieſer Auffaſſung völlig einverſtanden und der Herzog gab Mr. de Champeaux in einem Gegen-Memoire den Wunſch zu erkennen, daß die weiteren Verhandlungen zwiſchen dem franzöſiſchen Botſchafter und Baron Dittmar in Wien geführt werden möchten.

Anfang März 1760 erhielt Letzterer den entſprechenden Befehl; allein ſchon Ende des Monats berichtete er ſeinem Hofe, der franzöſiſche Botſchafter[1]) habe ihm erklärt, ſein Hof werde Entſchädigungsverbindlichkeiten, dieſe hatte die meklenburgiſche Regierung in ihrem Gegen-Memoire gefordert, nicht früher eingehen, bis die franzöſiſchen Waffen glücklich ſein würden; deshalb ſei ein Tractat mit Frankreich jetzt unmöglich.

Hierdurch geriethen die Verhandlungen völlig ins Stocken. Graf Choiſeuil erklärte ohne weitere Inſtructionen zu ſein und Mr. de Champeaux, vom Grafen von Baſſewitz lebhaft gedrängt,

1) An Stelle des Herzogs von Choiſeuil (Stainville) war deſſen Vetter, der Graf von Choiſeuil zum Botſchafter in Wien ernannt.

Digitized by Google

ſich über die meklenburgiſchen Gegenvorſchläge auszuſprechen, kam endlich mit der Erklärung heraus, daß ſein Hof ihm befohlen habe, erſt dann die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wenn die Kaiſerin-Königin wiederum der kaiſerlichen Declaration vom 30. Juni 1759 formell beigetreten ſein würde.

Von neuem begann Baron Dittmar ſeine Verhandlungen mit dem Grafen Kaunitz mit unermüdlicher Geduld. Dieſelben währten faſt ein ganzes Jahr und endlich am 1. December 1760 konnte er ſeiner Regierung eine Acte von höchſt zweifelhaftem Werth zuſtellen, in welcher der Staatskanzler im Namen Maria Thereſias ſeinen Beitritt zu der kaiſerlichen Declaration erklärte. Als aber trotz dieſer Acceſſionsacte die Verhandlungen mit Frankreich keine Fortſchritte machten, beſchloß der Herzog auf Anrathen des Mr. de Champeaux, ſeinen Comitialgeſandten in Regensburg, den Baron Teuffel, an den Verſailler Hof zu ſenden, um dort weiter zu verhandeln.

Wir wollen hier, um den Zuſammenhang in der Erzählung nicht zu unterbrechen, die diplomatiſchen Unterhandlungen mit Frankreich zu Ende führen.

Den erſten Impuls zur Abſendung eines Geſandten nach Verſailles hatte der Baron Dittmar gegeben, als er ſah, daß man durch die Verhandlungen mit den franzöſiſchen Geſandten in Wien und Schwerin keinen Schritt weiter kam und er hatte ſich ſelbſt zu dieſer Miſſion angeboten. Da aber der Herzog der Anſicht war, der Dienſte des Vicekanzlers in Wien nicht entbehren zu können, ſo zog er es vor, ſeinen Comitialgeſandten in Regensburg nach Verſailles zu ſchicken.

Der Baron Teuffel wehrte ſich, ſo lange er konnte, gegen eine Miſſion, deren Mißerfolg er voraus ſah. Von der Urgirung der Ratification des Vertrags vom 1. December 1757 rieth er unter allen Umſtänden ab. „Die Sache ſei in Frankreich nachgerade odiös geworden.“ Er ſcheint der einzige meklenburgiſche Staatsmann geweſen zu ſein, welcher ſich von der franzöſiſchen Hülfe nichts verſprach; er rieth dringend von der Miſſion ab. Nichtsdeſtoweniger wurde dieſelbe in Schwerin beliebt; man ging aber auf die Ideen des Geſandten inſoweit ein, daß ihm aufgegeben wurde, „am Verſailler Hofe nicht von der Vergangenheit, ſondern nur von der Gegenwart und Zukunft zu ſprechen.“ Seine Inſtruktion lautete unter einem fremden Namen incognito nach Verſailles zu reiſen und dort den Abſchluß des von Champeaux vorgelegten dritten Vertrags, mit den Abänderungen, welche die Schweriner

Digitized by Google

Regierung in Bezug auf Entſchädigungsanſprüche gemacht hatte, zu erwirken; ferner in einem geheimen Separat-Artikel feſtzuſetzen, daß der Herzog von Broglio, wenn ſeine Armee ſo weit vorgedrungen ſein würde, das Herzogthum Lauenburg und die zwölf Aemter für den Herzog beſetze.

Als der Baron Teuffel Anfang September in Verſailles anlangte, fand er Mr. de Champeaux ebenfalls dort vor, aber Unterſtützung konnte ihm derſelbe nicht gewähren, denn er war ein in Ungnade gefallener Mann. Er war es geweſen, welcher den Herzog beredet hatte, einen Geſandten nach Verſailles zu ſchicken, und das hatte ihm ſein Miniſter, der durchaus nicht geſonnen war, bei dem damaligen Stand der politiſchen Angelegenheiten neue Verbindlichkeiten einzugehen, ſo übel genommen, daß er ſogleich ſeinen Abſchied erhalten hatte und es noch fraglich war, ob er Penſion bekommen würde. Vertrauenerweckend war dieſer Anfang gerade nicht, indeſſen ging der Baron Teuffel friſchen Muths an die Arbeit.

Choiſeuil empfing den Abgeſandten des Herzogs ſehr freundlich und zuvorkommend. Er bedauerte, daß der unglückliche Verlauf der Ereigniſſe die Ratificirung des zweiten Traktats unmöglich gemacht; der Herzog ſolle beim Friedensſchluß ganz beſonders berückſichtigt werden, aber wie? ſei eine pure Unmöglichkeit zu ſagen, das hänge lediglich von den Ereigniſſen ab; Champeaux habe ſich auf Negocen eingelaſſen, zu welchen er keine Ordre gehabt; Verſprechungen zu machen ſei unmöglich; „aber," fügte der Miniſter mit franzöſiſchem Pathos hinzu, „es iſt nicht die Art der Krone Frankreichs ſeine Alliirten im Stich zu laſſen!"

Als Baron Teuffel ſodann fragte, ob man nicht geneigt ſei, jetzt den dritten von Frankreich entworfenen Tractat abzuſchließen nur mit Hinzufügung eines ganz unverfänglichen Artikels? erwiderte Choiſeuil: „Nein, wir müſſen das Ende der Campagne abwarten; laſſen Sie es ſich noch einige Monate bei uns gefallen, ich möchte nicht gerne, daß Sie abreiſten, ohne Etwas erreicht zu haben."

„Wie es denn mit den Subſidien ſtehe?" „Ohne Zweifel ſollen dieſe bezahlt werden," antwortete der Herzog, „aber es iſt unmöglich die Termine innezuhalten, wir haben ſo viele Depenſen."

„Eure Durchlaucht ſehen, wie es ſteht; brüskiren läßt ſich nichts, man muß abwarten. Ich habe genug von dieſer Miſſion abgerathen," berichtete Teuffel nach Schwerin.

Bei der nächſten Unterredung war der franzöſiſche Miniſter kühler und zurückhaltender; er ging ſogar zu Vorwürfen über:

„warum der Herzog denn nicht ſeine Truppen zu den Schweden ſtoßen laſſen und ſelbſt für die Vortheile kämpfen wolle, die er verlange!?“ Endlich ward der Franzoſe unverſchämt; als von den Subſidiengeldern die Rede war, ſagte er: „Seine Majeſtät hat ſich zu keinen Subſidien verpflichtet; was der König zahlt, giebt er dem Herzog als ein Gnadengeſchenk — un gratuit — aus générosité.“

Der Baron Teuffel bat den Herzog, ihn aus Paris abzuberufen; dies geſchah im November 1761,[1]) nachdem auch der Kaiſer den Wunſch ausgeſprochen, daß der Geſandte auf ſeinen Poſten nach Regensburg zurückkehren möge; jedoch wurde er angewieſen, von dort aus die Verhandlungen mit dem franzöſiſchen Hof fortzuſetzen. Letztere beſchränkten ſich aber lediglich auf die Auszahlung der rückſtändigen Subſidien. Im Februar 1762 ſchrieb er an den öſtreichiſchen Geſandten in Paris, den Grafen Starhemberg: wenn Frankreich nun nicht zahle, ſähe ſich der Herzog genöthigt, ſeine 3000 Mann ſtarken Truppen abzudanken, welche dann ſämmtlich in den hannoverſchen Dienſt treten würden. Mit einer vertröſtenden Antwort, die hierauf erfolgte, erreichten die Verhandlungen mit Frankreich völlig ihren Abſchluß.

Es iſt ein kunſtvolles Gewebe von Perfidie und Niedertracht, welches uns die franzöſiſchen Verhandlungen zeigen. Recapituliren wir: Zuerſt verleitete der König von Frankreich den Herzog Friedrich zum Abſchluß des Tractats vom 1. April 1757, welcher demnächſt zu dem zweiten Vertrage vom 1. December deſſelben Jahres führte. Letzterer räumte dem König große Vortheile ein, namentlich den, ſich durch Uebergabe der Feſtung Dömitz an der Elbe feſtſetzen zu können. Als die franzöſiſche Armee ſich Ende 1757 von der Elbe zurückziehen mußte und der Plan mit den Schweden und demnächſt mit den Ruſſen zu cooperiren, aufgegeben wurde, ſchickte der Marſchall Richelieu den vom König ratificirten Vertrag, welchen er dem Herzog übergeben ſollte, ſeinem Hofe zurück. Von dieſem Augenblick an haben die franzöſiſchen Staatsmänner nicht mehr die Abſicht gehabt, dem zweiten Vertrag eine verbindende Kraft zu verleihen. Dies hinderte ſie jedoch nicht, weiter zu verhandeln. Unter den verſchiedenſten Ausflüchten hielten ſie den Herzog und ſeine Räthe hin. Zunächſt ſollte die Schweriner Regierung einen Vertrag mit Maria Thereſia und dem deutſchen Kaiſer ſchließen, durch welchen beide Monarchen dem franzöſiſch-meklenburgiſchen

1) Der Baron Teuffel erhielt bei ſeiner Abreiſe als Geſchenk eine prachtvolle Tabatière mit dem Bildniß Louis XV.

Digitized by Google

Vertrage beizutreten erklärten. Dies geſchah, aber die Ratification des zweiten franzöſiſchen Tractats, ohne welche die beiden Wiener Verträge null und nichtig waren, erfolgte nicht. Dann legte Champeaux einen neuen Vertragsentwurf in Schwerin vor und machte den Abſchluß eines dritten Tractats von der Beitrittserklärung Maria Thereſias zu der Declaration abhängig, welche zwiſchen ihrem Gemahl, dem Kaiſer, und dem Herzog von Meklenburg ſtipulirt war. Auch dies geſchieht, aber wieder daſſelbe Ränkeſpiel, der Abſchluß des Vertrags erfolgt nicht.

Endlich reißt dem Herzog die Geduld, nachdem er ſich vier Jahre lang hat täuſchen laſſen. Er ſchickt einen Abgeſandten nach Paris, auf Anrathen Mr. de Champeaux. Dies iſt dem franzöſiſchen Miniſter im höchſten Grade unbequem; Champeaux fällt in Ungnade. Der Herzog von Choiſeuil, anfangs höflich und zuvorkommend, wirft bald die Maske ab und beendet die Verhandlungen in brüsker Weiſe.

Der Grund für das franzöſiſche Verhalten liegt auf der Hand. Häufige Gerüchte waren aufgetaucht, der Herzog wolle ſich Preußen in die Arme werfen; dies wollte man verhindern, um nicht die werthvolle Stimme Meklenburgs in Regensburg einzubüßen und ſich auf alle Fälle die in dem Vertrage vom 1. December 1757 ſtipulirten Vortheile zu ſichern.

Auffallender iſt das Benehmen des Wiener Hofes. Die Kaiſerin-Königin und der Kaiſer traten durch drei Staatsverträge dem franzöſiſch-meklenburgiſchen Tractat bei, obgleich ihre bevollmächtigten Miniſter, die Grafen Kaunitz und Coloredo genau wußten, daß derſelbe, weil nicht ratificirt, ohne alle rechtsverbindliche Kraft war. Spielten ſie dieſelbe Komödie wie die franzöſiſchen Staatsmänner, oder wurden auch ſie dupirt wie die meklenburgiſchen?

Die zweite Invaſion der Preußen im December 1758; der Herzog begiebt ſich nach Altona.

Die im Juli des Jahres 1758 begonnene Offenſive der Schweden endete matt, wie ſie begonnen, ohne Berlin zu erreichen, bei Neu-Ruppin und Fehrbellin. Mitte December führte der General von Lantinghauſen, welcher für den in Ungnade abberufenen General Hamilton den Oberbefehl übernommen hatte, die ſchwediſche

Digitized by Google

Armee hinter die Peene zurück. Ihm gegenüber, zu ſchwach zum Angriff, ſtand der General Manteuffel, welcher mit einem Detachement von 5000 Mann vom Dohnaſchen Corps dem Rückzuge der Schweden gefolgt war.

Inzwiſchen hatten ſich zu Ende des Jahres 1758, trotz der bei Hochkirch — am 14. October — erlittenen Niederlage, die Verhältniſſe ſehr günſtig für den König von Preußen geſtaltet. Die Ruſſen waren über die Weichſel, die Franzoſen — nur der Marſchall Soubiſe verblieb bei Frankfurt a. M. — über den Rhein zurückgegangen; der König hatte ſich in Sachſen behauptet und Schleſien befreit. Dadurch war der General Graf Dohna mit ſeinem Corps — 24 Bataillone und 31 Eskadrons, ca. 13000 Mann — disponibel geworden und wurde nun nach Vorpommern geſchickt, um die Schweden zu ſchlagen und in Schwediſch-Pommern und Meklenburg die Winterquartiere zu beziehen.

Am 20. December traf Graf Dohna über Wittſtock bei Stavenhagen ein. Um den ſchwierigen Angriff auf die Peenelinie zu vermeiden, beabſichtigte er die Schweden in ihrer rechten Flanke zu umgehen, während der General Manteuffel dieſelben in der Front an der Peene beſchäftigen ſollte. Zu dem Ende marſchirte er über Gnoien und Sülze vor, fand aber die Trebel- und Recknitz-Uebergänge überall ſo ſorgfältig bewacht und verſchanzt, daß es ihm erſt bei Dammgarten gelang, den Recknitz-Paß, welcher übereilt geräumt wurde, zu forciren.

Wiederum, wie im Winter 1757/58, war das Schickſal der ſchwediſchen Armee in die Hände des preußiſchen Oberbefehlshabers gegeben und wiederum verſäumte es der Graf Dohna, die günſtige Gelegenheit zu benutzen. Anſtatt von Dammgarten geradeswegs dem General Lantinghauſen in den Rücken zu marſchiren — was er an der Spitze von 13000 Mann ohne Gefahr wagen konnte — manövrirte er die Recknitz aufwärts, um die verlorene Verbindung mit ſeinem Unterbefehlshaber wieder aufzuſuchen, die er denn auch am 6. Januar glücklich bei — Greifswald herſtellte. Währenddeſſen war aber der General Lantinghauſen unbehindert nach Stralſund und Rügen entkommen. Der General Dohna ſchloß nun die Feſtung Stralſund durch einen Truppen-Cordon ein und bezog Winterquartiere in Schwediſch-Pommern und dem angrenzenden Theile Meklenburgs.

Beim Einmarſch der preußiſchen Truppen in Meklenburg — Mitte December — waren die herzoglichen Beamten der Grenzämter und Deputirte der Ritterſchaft ins Hauptquartier beordert

Digitized by Google

und ihnen dort von dem Chef des Feld-Kriegs-Commiſſariats, dem General von Stutterheim, der Befehl ertheilt, nicht allein die Truppen zu verpflegen, ſondern auch große Mengen von Getreide und Fourage in das Magazin nach Treptow zu liefern. Auch als Graf Dohna in Schwediſch-Pommern eingerückt war, hörten die Lieferungen für die Verflegung der Truppen nicht auf, ſo daß die Ortſchaften an der Grenze völlig ausgeſogen wurden. In Malchin war eine Feldbäckerei etablirt und von da mußten die Gemeinden das Brot, oft 12 Meilen weit nach Pommern hineinfahren. Dabei gingen die Geſpanne in den ſchlechten Wegen zu Grunde; viele Pferde wurden aber auch von den preußiſchen Truppen zurückbehalten.

Am 10. Januar 1759 erging ein neues Ausſchreiben zu einer großen Korn- und Fourage-Lieferung in die Hauptmagazine zu Havelberg und Demmin, welche faſt um die Hälfte größer war, als die im vorigen Jahr verlangte, und ſich in Geld berechnet, nach einer Taxe des preußiſchen Commiſſariats, auf ca. 2000000 Thaler belief.

Hierzu kommen noch die Rückſtände aus dem verfloſſenen Jahre. Wir wiſſen, daß von der auf 1000000 Thaler behandelten Contribution nur 542258 Thaler wirklich gezahlt waren; das geforderte Korn und die Fourage war ebenfalls nur zum Theil geliefert und der Reſt zu Gelde berechnet worden. Dieſe Rückſtände waren, als die Preußen Meklenburg verlaſſen hatten, wiederholt unter den heftigſten Bedrohungen mit Verwüſtung und Verheerung eingefordert worden, aber auf Befehl des Herzogs nicht geliefert. Jetzt wurden ſie mit unnachſichtiger Strenge durch preußiſche Commandos, welche in die Städte und Dörfer geſchickt wurden, eingetrieben und hierbei ging es ſelten ohne Gewaltthätigkeiten und harte Behandlung der Einwohner ab. Durch dies Verfahren ſowie durch Inanſpruchnahme einheimiſchen und auswärtigen Credits ſeitens der Landesbehörden, floſſen die Gelder reichlicher, ſo daß im März 1759 die Summe von 1300000 Thalern an die preußiſchen Kaſſen abgeführt werden konnte.

Am 27. Januar 1759 verlegte der Graf Dohna ſein Hauptquartier nach Roſtock und rückte daſelbſt mit drei Bataillonen Infanterie ein. Der Hauptmann Michael Kredewahn, welcher mit ſeinen Invaliden die Beſatzung Roſtocks bildete, kam nicht dazu, den feierlichen Proteſt gegen den Einmarſch, wie ihm von ſeiner Regierung befohlen war, bei dem preußiſchen Befehlshaber einzulegen; beim Erſcheinen der feindlichen Colonnen ſtießen preußiſche Offiziere, welche ſchon am Tage vorher in Roſtock angekommen waren,

Digitized by Google

die wachhabenden Invaliden einfach bei Seite, entriſſen ihnen die Schlüſſel und öffneten das Thor.

Das Land litt ſchwer unter den Lieferungen der verſchiedenſten Art. Die Kaufleute mußten Tuch und Leinewand für den Bedarf der Truppen unentgeltlich hergeben; hunderte von Pferden mußte das Land ſtellen in natura oder in Geld. Zwar ſollten dieſe Gelder auf die noch zu zahlende Contribution in Anrechnung gebracht werden, aber da die Rückſtände und die neuen Forderungen ſo enorm hoch waren, daß das Land ſie unmöglich zahlen konnte, war dies auch nur eine ſcheinbare Erleichterung. Wurden die Pferde oder an ihrer Statt das Geld nicht gezahlt, ſo nahmen die preußiſchen Remonte-Commandos die Pferde, wo ſie dieſelben fanden, ſo in Baſedow 15, in Remplin 26, in Barchentin 9 Stück und von den Domänen wurden 300 Pferde zur Beſpannung der Geſchütze und Colonnen abgeholt.

Die Stadt Roſtock litt beſonders unter der Einquartierung; 3 Bataillone und zahlreiche Pferde mußten unentgeltlich verpflegt werden und die Winter-Douceurgelder für die Offiziere allein betrugen 2000 Thaler. Außerdem mußte die Tafel des commandirenden Generals reichlich verſorgt werden.

Nichts war aber empfindlicher und ſchrecklicher für das Land, als die gewaltſame Aushebung der Menſchen. Graf Dohna gab zwar gleich nach ſeinem Einmarſch in Meklenburg dem Engeren Ausſchuß die bündigſte Verſicherung, daß, wenn für jedes der unter ſeinem Commando ſtehenden 15 Bataillone 1000 Thaler, alſo in Summe 15000 Thaler Werbegelder gezahlt würden, das Land von jeglicher Rekrutenſtellung befreit ſein ſollte. Er erbot ſich, wenn man ſeinem Worte nicht trauen wolle, die diesbezügliche Ordre des Königs vorzulegen. So ſehr auch das Land ſchon durch die übrigen Forderungen mitgenommen war, wurde doch zur Aufbringung dieſer Summe Anſtalt gemacht und nach und nach waren ſchon 11000 Thaler gezahlt worden.

Aber auch dies Opfer ſchützte das Land auf die Dauer nicht. Wir wiſſen aus der Geſchichte des 7jährigen Krieges, daß der König den General Dohna angewieſen hatte, den Bedarf an Menſchen und Pferden für den Feldzug des Jahres 1759 nicht allein für ſein Corps, ſondern auch für die Armee des Prinzen Heinrich von Preußen in Sachſen aus Schwediſch-Pommern und Meklenburg zu entnehmen. Hierzu hatte man aber viele tauſend Rekruten nöthig und es ſtellte ſich heraus, daß die Werbung für Geld völlig unzulänglich war. Schon im Februar fingen die preußiſchen Truppen an, hie und da Leute von den Heerſtraßen

Digitized by Google

mit Gewalt wegzunehmen; ſyſtematiſcher wurde die Sache aber erſt betrieben, als ſtrengere Befehle vom Könige einliefen. In einem Schreiben wurde dem Engeren Ausſchuſſe angezeigt, der König habe befohlen, die Rekrutenlieferung im Meklenburgiſchen zu beſchleunigen und förderſamſt 8000 Rekruten auszuheben; „Seine Majeſtät will dieſe Intention ohne alle Einwendung und Raiſonniren erfüllt wiſſen," ſchloß das Schreiben, „ſonſt wird man zuletzt zugreifen und ohne Anſehen der Perſon Alles, wie es ſich vorfindet und zum Dienſte des Königs einigermaßen tüchtig iſt, nehmen."

Dieſem Schreiben folgte ſofort eine Unternehmung gegen die Reſidenz Schwerin, wohin die meklenburgiſchen Truppen bei der Annäherung des Dohnaſchen Corps zuſammengezogen waren. Die Stärke der beiden Infanterie-Regimenter belief ſich jetzt in 11 Compagnien auf in Summa 675 Bajonette. Da der Herzog keinen Augenblick daran zweifelte, daß die Aufhebung ſeiner Truppen feſt beſchloſſene Sache war, hatte er ſchon im Januar angeordnet, daß ihm jede Bewegung der preußiſchen Truppen im Lande durch reitende Boten aus den Aemtern gemeldet werden ſollte. Als daher der Generalmajor von Kleiſt, welcher die in Meklenburg cantonnirenden preußiſchen Truppen — 6 Bataillone und 7 Schwadronen — befehligte, den Major von Kleiſt mit 3 Bataillonen Infanterie, einigen Schwadronen und 8 Geſchützen in aller Stille von Roſtock abſandte, um die meklenburgiſchen Truppen aufzuheben, befahl der Herzog dem General von Zülow ſich mit den Truppen auf den Kaninchenwerder, einer kleinen Inſel im Schweriner-See, zurückzuziehen und ſich dort auf das Aeußerſte zu vertheidigen. Der Herzog für ſeine Perſon begab ſich mit ſeiner Gemahlin, den Miniſtern und einem kleinen Gefolge nach Hamburg und von da nach Altona.

Am 15. März erſchien der Major von Kleiſt vor Schwerin, ließ ſeine Geſchütze auf das Schloß richten, in welchem ſich der Erbprinz Ludwig mit ſeiner Familie befand und forderte die Garniſon auf, die Waffen zu ſtrecken. Der General von Zülow hielt den an ihn abgeſchickten Offizier ſo lange hin, bis ſich ſeine Truppen in die bereit liegenden Fahrzeuge begeben hatten. Der Major Kleiſt ließ zwar das Feuer auf die Böte während der Ueberfahrt eröffnen, welches vom Kaninchenwerder aus erwidert wurde, aber der großen Entfernung wegen wurde auf beiden Seiten keine Wirkung erzielt. Darauf nahm er Stadt und Schloß in Beſitz, ließ die Häuſer durchſuchen und alle dienſttauglichen Leute als Rekruten fort transportiren; ſelbſt anſäſſige, verheiratete Bürger und die

Digitized by Google

herzoglichen Diener wurden nicht verſchont. Sogar Prinz Ludwig wurde bedroht, falls er den Herzog nicht bewege, die Truppen auszuliefern. Der Herzog verweigerte dies aber ſtandhaft, und der Major verließ nach zehntägigem Aufenthalt die Stadt.

Einige Zeit darauf kam nochmals ein preußiſches Detachement nach Schwerin und führte aus dem Zeughauſe und von den Wällen 22 metallene Geſchütze[1]) mit ſich fort. Ein gleiches Schickſal traf kurz darauf die Stadt Roſtock, der ebenfalls ſämmtliche Geſchütze — 29 an der Zahl — genommen wurde. Am 8. April rückte der General Zülow mit ſeinen Regimentern wieder in Schwerin ein.

Nach dieſer verunglückten Razzia auf die meklenburgiſchen Truppen wurde die Rekrutenaushebung von den preußiſchen Befehlshabern mit verdoppelter Energie betrieben. Schon von Schwerin aus wurden einzelne Commandos zur gewaltſamen Aushebung der Menſchen abgeſchickt und nach dem Abmarſch von dort wurden dieſe noch vermehrt. Man nahm, was man fand, ſogar alte Leute und Jungen. Handel und Wandel lag gänzlich darnieder. Die Mühlen ſtanden ſtill und man hatte Mangel an Brod, weil weder Müller noch Bäcker vorhanden waren. Alles, was nur geſunde Gliedmaßen hatte, verkroch ſich in Waldungen und Moräſte, wo Viele vor Hunger und Kälte umkamen. Manche liefen aus Angſt vor den Werbern ins Waſſer und ertranken vor den Augen ihrer Verfolger. Viele Tauſend aber entwichen aus der Heimath, beſonders nach Hamburg und Lübeck, wo ſie blieben und ſo das Land noch mehr entvölkerten. Man ſchonte ſelbſt die Fuhrleute nicht, welche die ausgeſchriebenen Naturalien in die preußiſchen Magazine brachten. Der General von Kleiſt ging ſogar ſoweit, daß er Gutsbeſitzern, welche ſich zur Stellung der von ihren Gütern verlangten Rekruten erboten und von ihm Sauvegardebriefe gegen die gewaltſame Wegführung der Menſchen erhalten hatten, ihre Unterthanen einen Tag nach Ertheilung des Sauvegardebriefes wegnehmen ließ. Alle dieſe Uebel machten die Gelderpreſſung und ſonſtigen Grauſamkeiten, welche bei dieſem Menſchenraub von Offizieren und Gemeinen, ſowie von den auf Execution liegenden Proviant-Commiſſaren vorgenommen wurden, völlig unerträglich.[2])

Mit dem Anfange des Monats Mai trafen die preußiſchen Truppen Vorbereitungen, die meklenburgiſchen Lande zu verlaſſen. Der General Dohna, welcher ſeine Regimenter in Meklenburg an

1) Im Werthe von 10000 Thalern.
2) Dieſe Schilderung iſt einer von der herzoglichen Regierung verfaßten species facti entnommen.

Digitized by Google

Menſchen und Pferden völlig completirt und in einen muſtergültigen Zuſtand geſetzt hatte, wurde vom König gegen die Ruſſen, welche von Polen im Anmarſch begriffen waren, abberufen. Am 15. Mai hob er die Einſchließung Stralſunds auf und marſchirte über Stettin nach Stargard in Pommern ab. Die unter General von Kleiſt bisher in Meklenburg geſtandenen 6 Bataillone und 7 Schwadronen blieben auf Befehl des Königs zur Beobachtung der Schweden in Vorpommern zurück und bezogen ein Lager bei Bartow, die Cavallerie als Vorpoſten gegen die Peene vorgeſchoben. Vor dem Ausmarſch aber forderte der Chef des Feld-Kriegs-Commiſſariats, der General von Stutterheim, Deputirte von den herzoglichen Domainen und den Städten nach Demmin, um mit ihnen über die geſchehenen Lieferungen Abrechnung zu halten und nahm, um die Zahlung der noch reſtirenden Gelder ſicher zu ſtellen, mehrere Beamte und Pächter als Geiſeln mit nach Stettin.

Rückkehr des Herzogs nach Meklenburg; Vermehrung der meklenburgiſchen Truppen; 2. Offenſive der ſchwediſchen Armee i. J. 1759; Kriegsſchäden des Jahres 1759; Streifereien der Preußen in Meklenburg im Winter 1759/60; Ankunft des Generals von Stutterheim in Meklenburg im Januar 1760.

Nach dem Abmarſch der preußiſchen Truppen kehrte der Herzog aus Altona in ſein Land zurück. Von den meklenburgiſchen Truppen blieb das Regiment Alt-Zülow und die Leibgarde in Schwerin, dem Regiment Jung-Zülow wurden als Garniſon die Städte Grabow, Neuſtadt und Crivitz zugewieſen. Sodann wurde, da, wie wir weiter unten ſehen werden, die Höfe von Wien und Verſailles durch den jetzt in Wien befindlichen Vicekanzler Dittmar in den Herzog dringen ließen, ſeine Truppen zwecks thätiger Mitwirkung am Kriege zu vermehren, am 10. Juni ein neues Bataillon errichtet. Zu demſelben wurde als Stamm die dienſtbrauchbare Mannſchaft des Dömitzer Garniſon-Bataillons abgegeben und außerdem 2 Compagnien des Regiments Jung-Zülow, welches Letztere wiederum 2 neue Compagnien errichtete. Zum Commandeur dieſes

Digitized by Google

Bataillons, welches Güſtrow als Garniſon erhielt und am 30. Juni dort einrückte, wurde der Oberſt von Both ernannt. Als Beſatzung der Feſtung Dömitz mußten die beiden Infanterie-Regimenter ſoviel Mannſchaften abgeben, als dem dortigen Garniſons-Bataillon entnommen waren. Da dieſe Regimenter ihre ſämmtlichen alten und invaliden Leute nach Dömitz ſchickten, iſt es erklärlich, wenn der Commandant der Feſtung, der Major von Hertrich, nach Schwerin meldete, daß er bei einem etwaigen Angr'ffe die Feſtung nicht 24 Stunden halten könne.

Wiederum hatte die ſchwediſche Armee in Stralſund und auf Rügen in den engen Cantonnements bei ſchlechter Verpflegung durch Krankheiten ſchwer gelitten. Im Frühjahr verhinderten häufige Stürme die regelmäßige Zufuhr von Proviant, ſowie Erſatz an Mannſchaften und Pferden und ſo kam es, daß die Armee nur auf den Etat von 12000 Mann gebracht werden konnte, und noch längerer Zeit der Erholung in der Umgegend von Stralſund bedurfte, um ſelbſt gegen das ſchwache Detachement Kleiſt offenſiv verfahren zu können. Der General Lantinghauſen begnügte ſich damit, ſeine Cavallerie gegen die Peene vorzuſchieben und erſt als die Truppen des General Kleiſt nach der Schlacht bei Kunersdorf (12. Auguſt) vom Könige theils zu der von ihm befehligten Armee nach Fürſtenwalde, theils nach Sachſen gegen die Reichsarmee abberufen waren, rückte er auch mit dem Gros der Armee bis an die Peene vor.

Mitte Auguſt begann der ſchwediſche Oberbefehlshaber ſeine Offenſivbewegungen. Während er mit dem Gros langſamen Marſches gegen die Ukermark vorrückte, beſetzte der General Ferſen mit einem Detachement von 4000 Mann die Oderinſeln Uſedom und Wollin und vereinigte ſich dann wieder mit der Hauptarmee, welche die ihr entgegen getretenen Stettiner Garniſon-Bataillone über die Uker zurückgedrängt hatte, bei Paſewalk am 1. October. Der General Lantinghauſen hatte ſich durch das geſchickte Benehmen der Stettiner Truppen derart imponiren laſſen, daß er ſich in 6 Wochen — vom 21. Auguſt bis zum 1. October — nur 13 Meilen weit vorwärts bewegt hatte, ohne daß ihm ein Gegner, wenigſtens nicht in nennenswerther Stärke gegenüberſtand. Bei Paſewalk erreichte die ſchwediſche Offenſive völlig ihr Ende und gerade in dieſer Zeit wäre ein raſcher Vormarſch dringend geboten geweſen. Niemals während des ſiebenjährigen Krieges befand ſich Friedrich II. dem Rande des Abgrundes näher, als nach der Kunersdorfer Niederlage und der Kapitulation von Dresden. Preußens Sache ſchien verloren. Da rettete den König dreierlei: die wunderbare Elaſticität ſeines Geiſtes,

die Geſchicklichkeit, mit welcher ſein Bruder Heinrich ihm den Rücken gegen Daun in Schleſien deckte und — es iſt dies der Krebsſchaden jeder Koalition — die Uneinigkeit der ruſſiſchen und öſtreichiſchen Heerführer. Schon Mitte September war der König imſtande, den General Manteuffel abzuſchicken, um die Schweden zurückzutreiben.

Das Corps Manteuffel — Corps d'Armée hieß zu jener Zeit jede, ſelbſt die kleinſte, aus allen 3 Waffen zuſammengeſetzte und unter einem ſelbſtſtändigen Befehlshaber ſtehende Truppe — war gering an Zahl; es zählte ca. 4500 Mann und beſtand aus 8 Bataillonen Infanterie, welche in Berlin und Stettin aus Reconvaleſcenten des früheren Dohna'ſchen Corps[1]) formirt waren, und aus dem Detachement des Oberſten von Belling, welches von den beiden Frei-Bataillonen Hordt, 5 Schwadronen Belling-Huſaren und 5 Schwadronen Meineke-Dragoner gebildet wurde. Das Corps war klein, was aber demſelben an Zahl abging — es ſtand ein Preuße gegen 4 Schweden — erſetzte die Tüchtigkeit der Führer. Der Commandirende war einer der energiſchſten und unternehmendſten Generale aus der Schule des großen Königs, und Oberſt Belling war ein ſo ſchneidiger und verſchlagener Huſar, wie je einer im Sattel geſeſſen. Kühn, liſtig, unermüdlich, wich er nie von dem einmal gefaßten Vorhaben ab, bis er es ausgeführt. Heute dem Feind in der rechten Flanke erſcheinend, allarmirte er morgen die linke und trug noch an demſelben Tage den Schrecken weithin auf die Verbindungslinie des Feindes; wenn aber der Gegner beſorgt den Blick nach rückwärts wandte, donnerten die leichten Feldſtücke Bellings in der Front, um eben ſo raſch wieder zu verſchwinden. Jede Blöße des Feindes erſpähte der ſcharfſinnige Huſar und wußte ſie auszubeuten. Dabei kam es ihm beſonders zu ſtatten, daß er als Lieutenant und Rittmeiſter viele Jahre lang beim Ziethen-Huſaren-Regiment in Parchim in Garniſon geſtanden und Land und Leute bei den Streifereien während der Werbeſtreitigkeiten und bei dem intimen Verkehr, welchen die Huſaren-Offiziere mit dem meklenburgiſchen Adel pflogen, gründlich kennen gelernt hatte. Er war das Muſterbild eines Führers im kleinen Kriege. Seinem Huſaren-Regimente, welches erſt vor kurzem errichtet war, hatte er verſtanden, den ihn beſeelenden Geiſt einzuhauchen; dieſe vortreffliche Truppe verſagte ihrem Führer nie. In dem Frei-Regiment Hordt, deſſen ausgezeichneter Commandeur ſoeben von den Koſaken gefangen genommen war, beſaß er eine für den kleinen Krieg nicht minder verwendbare Truppe. Dieſe beiden Truppentheile zeichneten ſich bis

1) Daſſelbe war bei Kunersdorf faſt gänzlich vernichtet.

Digitized by Google

zur Beendigung des Kriegs auf dem ſchwediſchen Kriegsſchauplatze in ſo hervorragender Weiſe aus, daß Friedrich der Große in ſeinen ſpäteren Schriften ihrer als epochemachend im kleinen und Parteigängerkriege mit dem höchſten Lobe erwähnt.

Der General Manteuffel war bei Beginn ſeiner Operationen gänzlich auf die Regimenter Bellings und die 20 Geſchütze, welche ſeinem Corps zugetheilt waren, angewieſen, denn ſeine Infanterie entbehrte völlig des innern, feſten Halts und war vorerſt noch nicht vor dem Feinde zu verwenden. Dem Oberſt Belling fiel daher die Aufgabe zu, mit ſeinem Detachement als Avantgarde den Feind zum Rückzuge zu zwingen.

Aus den überaus langſamen Bewegungen der ſchwediſchen Armee während des Auguſt und September, alſo zu einer Zeit, wo die Niederlage des Königs bei Kunersdorf ſo überaus günſtige Chancen bot, kann man den Schluß ziehen, daß die Pläne des General Lantinghauſen überall nicht weiter gingen, als, den beſtimmten Befehlen ſeiner Regierung gemäß, mit der Armee in Feindesland zu überwintern. Aber auch dieſe Abſicht mußte der ſchwediſche Oberbefehlshaber aufgeben, als das Manteuffel'ſche Corps vor ſeiner Front erſchien. Von allen Seiten von den Belling'ſchen leichten Truppen umſchwärmt, welche ihre Streifzüge ſogar in ſeinem Rücken bis Demmin ausdehnten, und denen er nicht einen einzigen Mann brauchbarer, leichter Cavallerie entgegenzuſetzen hatte, wurden ſeine Fouragirungen verhindert und ihm nicht allein die Zufuhren, ſondern auch die Nachrichten von außen her abgeſchnitten. Seine Offenſivſtöße, welche er machte, um ſich Luft zu verſchaffen, waren daher matt und glichen den Bewegungen eines Blinden, welcher, ohne Kenntniß der Außenwelt, ſich unſicheren Schrittes mit dem Stecken weiter taſtet. Dazu kam das beängſtigende Gefühl, daß die Operationen auf den übrigen Kriegsſchauplätzen bald aufhören und der König überlegene Streitkräfte nach Pommern ſenden würde. Die Stockholmer Regierung gab ſeinen dringenden Vorſtellungen nach und genehmigte den Rückzug. Am 6. November führte der General Lantinghauſen die Armee hinter die Peene zurück, an derem rechten Ufer ſich die preußiſchen Truppen poſtirten. Da aber der General Manteuffel Befehl vom Könige hatte, die Winterquartiere in Feindes Land zu nehmen und ihm die Cantonnements für ſeine Truppen in Meklenburg zu gefährdet erſchienen, weil die ſämmtlichen Päſſe über die Grenzgewäſſer in ſchwediſchen Händen waren, griff er Ende Januar 1760 in Verein mit einem Theil der Stettiner Garniſon die Schweden an, um ſie nach Stralſund hineinzuwerfen. Dieſer Verſuch mißlang indeſſen der Uebermacht des Feindes gegen-

Digitized by Google

über gänzlich und beide Theile behielten während des Winters ihre früheren Stellungen zu beiden Seiten der Peene bei. Für den General Manteuffel, welcher bei einem nächtlichen Ueberfall der Schweden in Anclam gefangen genommen war, übernahm der General von Stutterheim den Oberbefehl über die preußiſchen Truppen.

Es iſt nicht recht erſichtlich, wie weit die Rückſtände an Contribution und Natural-Lieferungen aus den Jahren 1758 und 1759 an Preußen gezahlt worden ſind. Nach einer ſpecificirten, zu den Akten liegenden Berechnung geht hervor, daß die geſammten Kriegsſchäden, welche Meklenburg im Jahre 1759 erlitten, 1892997 Thlr. betragen und zwar an Contributionsgelder 233 478, an Douceur und Tafelgeldern für die Generäle und Offiziere 421059 und an Getreide- und Fourage-Lieferungen 1238460 Thlr. Zu Rekruten wurden in dieſem Jahre 1690 Menſchen gewaltſam ausgehoben.

Als ſich im October 1759 die preußiſchen Truppen der meklenburgiſchen Grenze näherten, waren als Vorboten einer wiederholten Invaſion vom Königlichen Feld-Kriegs-Commiſſariat Schreiben an die Verwaltung der herzoglichen Domänen, an die Ritterſchaft und die Städte ergangen, in welchen in der bedrohlichſten Weiſe die Abtragung der Rückſtände, die zu ſehr hohen Summen angewachſen waren, gefordert wurde. Da nun nach den Reſultaten der bisherigen Kriegsführung, welche jedesmal nach einer kurzen, matt im Sande verlaufenden Offenſive mit einem Rückzuge der ſchwediſchen Armee nach Stralſund endete und Meklenburg völlig in die Hände der Sieger gab, eine dritte Invaſion zu befürchten war, entſchloß ſich die Regierung, ſo ungern ſie dies auch that der falſchen Auslegung wegen, welche eine ſolche Handlungsweiſe bei den Mächten der Coalition erfahren konnte, mit dem preußiſchen Oberbefehlshaber in Unterhandlung zu treten, unter dem ausdrücklich ausgeſprochenen Vorbehalt „ihrer ſonſtigen Reichsfürſtlichen Befugniſſe und der Gewalt weichend.“ Es wurde der Aſſeſſor von Storch aus Güſtrow, welcher viele Bekannte unter den preußiſchen Offizieren hatte, nachdem ihm preußiſcherſeits freie Rückkehr zugeſagt war, in das Hauptquartier des General Manteuffel geſandt. Hier kam nach langen Verhandlungen ein Vergleich dahin zuſtande, daß ſich die herzogliche Regierung dahin verpflichtete, wenn kein Mann der preußiſchen Truppen die Grenze überſchritte und auch ſonſt die meklenburgiſchen Lande von allen weiteren Leiſtungen verſchont bleiben würde, von Ende Januar an, ſo lange die königlichen Truppen an der Grenze ſtehen würden, jede Woche 10000 Thlr. an das Kriegs-Commiſſariat zu zahlen. Dieſe Verpflichtung wurde

Digitized by Google

von der Regierung auf das Genaueſte erfüllt, trotzdem von den preußiſchen Truppen viele Streifereien in das meklenburgiſche Gebiet ausgeführt wurden. Eine ganz andere Geſtalt nahmen aber die Dinge an, als Ende Januar 1760 der General von Stutterheim das Commando des Manteuffel'ſchen Corps übernommen hatte.

Der General von Stutterheim war Adjutant des Königs und als ſolcher in den Jahren 1757 und 1758 dem Feldmarſchall Lehwaldt und ſpäter dem Grafen Dohna beigegeben geweſen, mit dem ſpeciellen Auftrage, für den raſchen Fortgang der Lieferungen und beſonders der Rekrutirung in den meklenburgiſchen Landen Sorge zu tragen. Dieſe Geſchäfte hatte er aber nach Anſicht des Königs ſo läſſig betrieben, daß derſelbe im hohen Grade unzufrieden mit ſeinem Adjutanten war. Der König hatte jetzt auch nur ſehr ungern das Commando über das Corps in die Hände Stutterheims gelegt, mit welchem derſelbe einem dreifach überlegenen Feinde den Einmarſch in das preußiſche Gebiet verwehren ſollte, aber er konnte ſeine beſonders tüchtigen Generäle auf den wichtigeren Kriegsſchauplätzen nicht entbehren und zwei Feldzüge hatten ihm gezeigt, daß die Schweden die mindeſt gefährlichen ſeiner zahlreichen Feinde ſeien.

Der General hatte die gemeſſenſten Befehle vom Könige, die Lieferungen und Rekrutirungen in der ſchärfſten und rückſichtsloſeſten Weiſe zu betreiben. Er konnte ſich daher durch die Abmachungen ſeines Vorgängers mit der meklenburgiſchen Regierung nicht gebunden erachten und erließ ſofort Ausſchreibungen zur Abtragung der Rückſtände und zur Geſtellung von 1000 Rekruten. Das Commiſſariat begann, die Gelder exekutoriſch beizutreiben und der Aſſeſſor von Storch, welcher nunmehr das Hauptquartier verlaſſen wollte, wurde mit Arreſt bedroht und mußte einen eidlichen Revers ausſtellen, ſich auf Erfordern ſogleich wieder zu geſtellen. Alle dieſe Forderungen und Exekutionen lieferten aber ein nur wenig befriedigendes Reſultat, weil dieſelben in dieſem Jahre nicht ſyſtematiſch und mit Ordnung betrieben werden konnten; daran verhinderte die ins Mecklenburgiſche abgeſchickten preußiſchen Detachements die Stellung der ſchwediſchen Armee.

Dieſe, im Winter in jeder Weiſe vortrefflich retablirt, deckte ca. 17000 Mann ſtark die pommerſche Grenze von Dammgarten, Triebſees, Loitz, die Peene entlang bis Wolgaſt und war ſomit jeden Augenblick in der Lage, die Requiſitions-Commandos, welche bei der Schwäche des preußiſchen Corps nur in geringer Stärke abgeſendet werden konnten, aufzuheben. Es entſpann ſich im Winter und Frühjahr ein kleiner Krieg in Meklenburg, und den Belling'ſchen Huſaren gelang es trotz ihrer großen Gewandtheit und Findigkeit

Digitized by Google

nicht immer, der an Zahl ſo ſehr überlegenen ſchwediſchen Cavallerie zu entgehen; ſo wurde Anfang März das geſammte preußiſche Feld-Kriegs-Commiſſariat mit ſeiner Huſaren-Eskorte in Parchim gefangen genommen.

Die diplomatiſchen Verhandlungen mit Dänemark; Convention mit Schweden; erſter Marſch der meklenburgiſchen Truppen nach Rügen.

Bevor wir in der Erzählung der kriegeriſchen Ereigniſſe fortfahren, müſſen wir unſeren Blick auf die diplomatiſchen Verhandlungen, welche die meklenburgiſche Regierung mit dem däniſchen Hofe anknüpfte, lenken.

Wie ſchon früher erwähnt, hatte ſich Herzog Friedrich nach dem erſten Einrücken der preußiſchen Truppen in Meklenburg, kurz vor Weihnachten 1757, nach Lübeck begeben. Da es jedoch zweifelhaft war, ob er dort den nöthigen Schutz finden würde, richtete er im Februar des folgenden Jahres ein Schreiben an den König von Dänemark und bat um ein Aſyl für ſich und ſein Gefolge in der Feſtung Rendsburg. In einem eingehenden, ſehr verbindlichen Schreiben gab König Friedrich von Dänemark dem Herzog ſein königliches Wort, daß er nicht allein in Rendsburg, ſondern wo er wolle in des Königs Landen den erbetenen Schutz finden würde. Obgleich der Herzog keinen Gebrauch von dieſem Verſprechen machte, ſo benutzte er dieſe Gelegenheit, freundſchaftliche Beziehungen mit dem däniſchen Königshauſe anzuknüpfen, um ſo mehr, als er durch das am 21. Auguſt 1758 vom Kaiſer dem Könige von Dänemark übertragene Protectorium auf den Schutz dieſes Monarchen angewieſen war. Im September ſchickte der Herzog ſeinen Schloßhauptmann, den Baron von Forſtner, mit einem Dankesſchreiben und dem Auftrage nach Kopenhagen, „ſich um die Zuneigung des Königs und die Freundſchaft des Miniſters, Grafen Bernſtorf,“ welcher aus Meklenburg gebürtig und dort angeſeſſen war, zu bemühen. Nach der noch in demſelben Monat erfolgten Rückkehr des Baron Forſtner beſchloß der Herzog einen ſtändigen Geſandten an dem däniſchen Hofe zu accreditiren und wählte hierzu den Geheimen Legationsrath von Lützow, welcher am 6. October zu

Schloß Frederiksborg vom König in Gegenwart des Oberhofmarſchalls Grafen Moltke und der drei Miniſter ſehr gnädig empfangen wurde.[1])

Der Hauptauftrag des Baron Lützow beſtand darin, das kaiſerliche Protectorium, welches, wie ſchon erwähnt, nicht vom Kaiſer direct an die däniſche Regierung, ſondern an den Herzog von Meklenburg zur weiteren Veranlaſſung geſandt war, officiell in Kopenhagen zu inſinuiren. Da man aber in Schwerin genau wußte, daß der König von Dänemark ſtreng neutral bleiben wollte, war dem Geſandten die äußerſte Vorſicht anempfohlen und das Protectorium ihm gewiſſermaßen als ultimo ratio mitgegeben worden. Jedenfalls aber ſollte er von demſelben nicht ohne Einverſtändniß der Geſandten Oeſtreichs und Frankreichs Gebrauch machen.

Die Geſandten dieſer Mächte ſondirten zunächſt den Grafen Bernſtorf vertraulich und fanden, daß die Uebergabe des Protectoriums dem däniſchen Hof ſehr unangenehm ſein würde und daß er äußerſten Falls nichts weiter an Truppen ſtellen würde, als das holſteinſche Contingent. Sie riethen infolgedeſſen dem Baron Lützow dringend, von dem Protectorium dem däniſchen Miniſter gegenüber nichts zu erwähnen.

Der Graf Bernſtorf erkannte das Menagement des Herzogs von Meklenburg ſehr an und als einige Tage darauf der Baron Lützow in der erſten Unterredung, die er mit dem däniſchen Miniſter hatte, die Frage aufwarf, ob der König nicht vielleicht einige däniſche Regimenter, welche in Holſtein an der Grenze ſtänden, in Meklenburg zum Schutz des Landes einrücken laſſen möchte, ging Graf Bernſtorf lebhaft hierauf ein.

Der meklenburgiſche Geſandte hatte dieſen Vorſchlag gethan, ohne hierzu von ſeinem Hofe autoriſirt zu ſein; er erfuhr deßhalb auch die Mißbilligung des Herzogs, welcher fürchtete, daß die Anweſenheit der däniſchen Truppen den König von Preußen noch mehr reizen und den Kriegstrubel im Lande vergrößern möchte. Indeſſen ging er nach näherer Ueberlegung doch auf den Plan ein, wollte aber von einer Beſetzung Roſtocks, welche däniſcherſeits vorgeſchlagen war, ſchlechterdings nichts wiſſen. Es mochte den meklenburgiſchen Staatsmännern denn doch bedenklich erſcheinen, außer Wismar auch die zweite Hafenſtadt des Landes fremden Händen zu übergeben.

1) Der Baron kam in ziemlich übler Verfaſſung von dem königlichen Luſtſchloſſe nach Kopenhagen zurück, da der Kutſcher ihn zweimal in einen Waſſergraben geworfen hatte; arg zerſchunden mußte er mehrere Tage das Bett hüten.

Digitized by Google

Aber auch der Graf Bernſtorf erhob nachträglich Schwierigkeiten, er ſtellte die Bedingung, daß die Höfe von Wien und Verſailles eine Schadloshaltung Dänemarks garantiren ſollten, wenn dem däniſchen Hofe aus der Beſetzung Meklenburgs ein Krieg mit Preußen oder ſonſtiger Nachtheil entſtehen würde. Da der däniſche Miniſter aber mit der ſehr auf Schrauben geſtellten Erklärung, welche beide Höfe auf den Bericht ihrer Geſandten eingeſandt hatten, ſich nicht zufriedengeſtellt erklärte und außerdem die preußiſchen Truppen — es war Ende des Jahres 1758 — überall freie Hand hatten, zerſchlug ſich das ganze Projekt.

Der Baron Lützow hatte gethan, was in ſeiner Macht lag, um den Grafen Bernſtorf zu einer Sinnesänderung zu bewegen. In häufigen Unterredungen hatte er ihm das Elend des Landes in den beweglichſten Ausdrücken geſchildert. Der Miniſter war wohl aus ſeiner ſonſt ſehr reſervirten Haltung herausgetreten, er hatte tiefes Mitgefühl gezeigt, ſogar Thränen vergoſſen. Aber Alles, was Lützow erreichen konnte, war geweſen, daß der Graf verſprach, durch Herrn von Ahlefeldt, den däniſchen Geſandten in Berlin, Vorſtellungen bei der preußiſchen Regierung thun zu laſſen.

Unterdeſſen waren die preußiſchen Truppen zum zweitenmale — December 1758 — in Meklenburg eingerückt. Der Herzog ſchrieb außer ſich an ſeinen Geſandten in Kopenhagen: auf einen Wink des däniſchen Hofes habe man das Protectorium fallen laſſen, und nun werde man ſchnöderweiſe im Stiche gelaſſen! Er ſolle jetzt verſuchen, für die auf's Aeußerſte gefährdeten meklenburgiſchen Truppen ein Aſyl in Dänemark in der Weiſe auszuwirken, daß dieſelben beim Einrücken der Preußen über die däniſche Grenze gehen und beim Abmarſche derſelben wieder in ihre Heimath zurückkehren könnten.

Graf Bernſtorf erklärte ſich bereit, die meklenburgiſchen Truppen aufzunehmen, verlangte aber, daß dieſelben während der ganzen Dauer des Krieges der Krone Dänemark gewiſſermaßen in Verwahrung gegeben und dem Könige einen Eid des Gehorſams ſchwören ſollten. Ging der Herzog auf dieſe Pläne ein, ſo gab er alle Hoheitsrechte über ſeine Truppen — mit alleiniger Ausnahme des Rechts, dieſelben beſolden zu dürfen — aus der Hand und that definitiv ſeinen Entſchluß kund, an dem Kampfe gegen Preußen activ nicht theilnehmen zu wollen, wozu ihn Oeſtreich und Frankreich unabläſſig zu bewegen ſuchten. Damit wäre aber auch jede Hoffnung auf Entſchädigung an Land und Geld beim Friedensſchluſſe verloren geweſen. Der Herzog lehnte deshalb die Vorſchläge des däniſchen Miniſters ab (16. Februar 1759).

Digitized by Google

Unterdeſſen hatte Graf Bernſtorf wiederholt freundſchaftliche Vorſtellungen in Berlin thun laſſen, aber nur die von vielen Freundſchaftsverſicherungen begleitete Antwort erhalten, der König ſei nur aus dem Grunde in Meklenburg eingerückt, um den Schweden die meklenburgiſche Kornkammer zu verſchließen.

Der Schweriner Hof gab aber dennoch die Hoffnung nicht auf, durch däniſche Vermittlung Hülfe zu erlangen. Er beauftragte ſeinen Geſandten, den Grafen Bernſtorf um den Abſchluß eines Defenſiv-Bündniſſes anzugehen. Auch hierauf ging der däniſche Miniſter bereitwilligſt ein, aber wiederum nur unter der Bedingung, daß die Höfe von Wien und Verſailles ſich bereit erklärten, Dänemark beizuſtehen, wenn daſſelbe dieſes Bündniſſes wegen von Preußen angegriffen würde. Da durch die Geſandten Oeſtreichs und Frankreichs eine ſolche Erklärung nicht zu erlangen war, wurde der Baron Dittmar in Wien beauftragt, vom Grafen Kaunitz eine entſprechende Inſtruktion für den Grafen Dietrichſtein[1]) zu erwirken. Dittmar ſprach aber umgehend die dringende Bitte aus (10. April 1759), durch dieſen Nebenauftrag doch das Hauptnegoce, welches jetzt im guten Fluß ſei, nicht ſtören zu wollen. Als nun (1. Mai) Baron Lützow berichtete, der Graf Bernſtorf habe ihm vertraulich — die däniſche Regierung wollte dem Herzog ungerne einen officiellen Abſchlag geben — geſagt, daß er beſtimmt wiſſe, der König von Preußen könne Meklenburg nicht entbehren und er würde den als Feind anſehen, der ihn dort ſtören würde, beſchloß der Herzog, ſeinen Geſandten aus Kopenhagen abzuberufen. Auf Anrathen des öſtreichiſchen und franzöſiſchen Geſandten wurde der Baron Lützow Anfang Juni von ſeiner Regierung angewieſen, ſeine Unterhandlungen zu ſiſtiren und auf Urlaub nach Meklenburg zurückzukehren.

Den Mächten der Coalition, welche gehofft hatten, durch Uebertragung des Protectoriums an den König von Dänemark, auch dieſen Staat zur Theilnahme an dem Kriege gegen Preußen zu bewegen, kam die Abreiſe des Baron Lützow von Kopenhagen ſehr ungelegen. Herr von Champeaux erhielt den Auftrag, das dringende Anſuchen an den Herzog zu ſtellen, den Geſandten auf ſeinen Poſten zurückkehren zu laſſen. Infolgedeſſen begab ſich Letzterer im Auguſt 1759 nach Kopenhagen zurück, mit der Inſtruktion, die früheren Verhandlungen wieder anzuknüpfen, wiederum mit dem kaiſerlichen Protectorium in der Taſche.[2])

1) Der öſtreichiſche Geſandte in Kopenhagen.

2) Wäre Baron Lützow abergläubiſch geweſen, hätte er es als ein böſes Omen anſehen müſſen, daß das Schiff, auf welchem er die Ueberfahrt

Digitized by Google

Es begann nun daſſelbe diplomatiſche Spiel bis in den Herbſt hinein. Als aber die ſchwediſche Armee Miene machte, ſich über die Peene zurückzuziehen, mußte die meklenburgiſche Regierung ernſtlich daran denken, ihre Truppen in Sicherheit zu bringen, denn die Inſel im Schweriner See konnte Letzteren keinen Schutz gewähren, wenn Froſtwetter eintrat. Die Regierung knüpfte daher durch die Vermittelung des Herrn von Champeaux und des franzöſiſchen Geſandten in Stockholm, Verhandlungen wegen Gewährung eines Aſyls für die meklenburgiſchen Truppen an. Am 29. October 1759 wurde mit dem General Lantinghauſen eine Convention des Inhalts abgeſchloſſen, daß dem Herzog geſtattet wurde, ſeine Truppen nach der Inſel Rügen überzuführen, mit der Befugniß, dieſelben zurückzurufen, wenn es ihm beliebte und unter der Bedingung, daß dieſelben unter keinen Umſtänden ſich activ am Kriege gegen Preußen betheiligen ſollten.

Der Abſchluß dieſer Convention war ſehr geheim gehalten worden, auch vor Baron von Lützow. Als Letzterer dieſelbe (Anfang November) dem Grafen Bernſtorf mittheilen mußte, war dieſer außer ſich: Wünſchenswertheres hätte dem König von Preußen gar nicht paſſiren können, nun habe er einen Vorwand, das arme Meklenburg ganz zu vernichten. „Der Graf," berichtet Lützow, „war über das Unglück ſeines Vaterlandes ſo gerührt, daß er Thränen vergoß und ſich gar nicht wieder erholen konnte." Bald aber wurde es Baron Lützow fühlbar, daß der Vertrag mit Schweden ſeine Poſition am däniſchen Hofe unhaltbar gemacht hatte. „Die National-Eiferſucht zwiſchen Schweden und Dänemark iſt zu groß," berichtete er nach Schwerin. Auch der König, welcher ſich ſonſt überaus gnädig gegen den Geſandten bezeigt hatte, wurde kalt in ſeinem Benehmen; der Hof folgte ſeinem Beiſpiele und Lützow war froh, als der Herzog ihm (Mai 1760) erlaubte, eine Badereiſe nach Pyrmont anzutreten.

Als der General Lantinghauſen Anfang November 1759 ſich hinter die Peene zurückgezogen hatte, hielt der Herzog ſeine Truppen im Lande nicht mehr für ſicher und befahl dem General Zülow, nach Rügen abzumarſchiren. Am 13. November rückten die meklenburgiſchen Regimenter in Stralſund ein und wurden am 15. und 16. nach der Inſel übergeſchifft. Die Stärke derſelben betrug 49 Offiziere und 896 Mann.

machte, tagelang durch einen Sturm umhergeworfen, bei Fehmern ſtrandete, wo er mit Mühe das Land erreichte und über Laland und Falſter nach Kopenhagen gelangte.

Im ſtummen Gehorſam rückten die Truppen nach ihrem Zufluchtsort in der Fremde ab, aber in den Aufzeichnungen der Offiziere leſen wir, wie tief gedemüthigt dieſe wackeren Männer waren, als ſie unrühmlichen Abſchied von der Heimath nehmen mußten, für welche zu kämpfen ihr Beruf war, und zu deren Vertheidigung ſie freudig bereit geweſen wären, ihr Herzblut zu verſpritzen.

In Schwerin waren als Beſatzung 100 Mann zurückgeblieben, Halbinvaliden, welche den Befehl hatten, bei Annäherung des Feindes nach der Feſtung Dömitz zu marſchiren. Von der Leibgarde wurden, als der Herzog ſich mit ſeiner Begleitung im November nach Lübeck begab, die Pferde im Lande untergebracht, die Waffen, die Montirungsſtücke, das Sattel- und Zaumzeug in Kiſten verpackt nach Lübeck in Sicherheit gebracht. Die Leibgardiſten wurden für die Dauer der Invaſion in Civilkleidern nach Hamburg, Altona und Lübeck beurlaubt mit der Weiſung, ſich dort Arbeit zu ſuchen.

Die allgemeine Kriegslage 1760; dritte Offenſive der ſchwediſchen Armee 1760; Vermehrung der mekklenburgiſchen Truppen; Zug des Generals von Werner nach Mekklenburg; der Herzog begiebt ſich nach Lübeck; Verhandlungen mit dem General von Lantinghauſen; Rückkehr des Herzogs; Kriegsſchaden des Jahres 1760.

Das Kriegsjahr 1760 drohte für Friedrich den Großen verderblich zu werden. Maria Thereſia war entſchloſſen, Alles daran zu ſetzen, dem verhaßten Gegner den Todesſtoß zu geben. Mit 120000 Mann unter Daun und Laudon und mit 60000 Ruſſen begannen die Alliirten ihre Operationen. Dieſer Uebermacht konnte König Friedrich nur 90000 Mann, zum Theil von recht zweifelhaftem Werthe entgegenſtellen.

Es war daher dem König nicht möglich, den General Stutterheim an der Peene zu verſtärken. Wir haben geſehen, daß dieſer

Digitized by Google

General der ca. 17000 Mann ſtarken ſchwediſchen Armee mit nur 5000 Mann gegenüberſtand, und daß von dieſen Truppen nur die beiden Bataillone des Freiregiments Hordt und die Cavallerie völlig kriegstüchtig, die 8 Bataillone Infanterie aber, neu formirt, noch in der Ausbildung und Ausrüſtung begriffen waren. Von einem nachhaltigen Widerſtande gegen einen energiſchen Vormarſch der Schweden konnte alſo nicht die Rede ſein.

Den Herzog hatten die günſtigen Berichte, welche der Baron Dittmar über den unverminderten Kriegseifer am Wiener Hofe abgeſtattet, in die hoffnungsvollſte Stimmung verſetzt. Auch von den ſchwediſchen Operationen verſprach er ſich in dieſem Jahre den vollſtändigſten Erfolg. Auf Anrathen Dittmars ſandte er, ſchon im Winter, den Oberſt-Lieutenant von Glüer vom Regimente Alt-Zülow als Militair-Attaché in das Hauptquartier des Generals Lantinghauſen nach Greifswald. Auf dieſe Weiſe wurde nicht allein der Herzog in jedem Augenblick über den Fortgang der Operationen unterrichtet, ſondern es ſetzten auch ſeine aus authentiſcher Quelle ſtammenden Mittheilungen ſeinen Geſandten in Wien in den Stand, durch den Grafen von Choiſeuil[1]) auf den Marquis von Havrincourt[2]) und durch dieſen auf die Stockholmer Regierung einwirken zu können, wenn der ſchwediſche Oberbefehlshaber ein gar zu langſames Tempo anſchlug.

Im Frühling dieſes Jahres fand, ebenfalls auf Anrathen des Baron Dittmar, wiederum eine Vermehrung der meklenburgiſchen Truppen ſtatt. Dieſer ſcharfſichtige Staatsmann war, als er den leitenden Miniſtern und den Botſchaftern in Wien perſönlich näher getreten war, zu der feſten Ueberzeugung gekommen, daß alle Tractate, Declarationen und Acceſſionsacte völlig nutzlos und nicht im Stande wären, dem Herzog auch nur ein Dorf ſeiner verpfändeten Aemter oder einen Thaler Entſchädigungsgelder zu verſchaffen, wenn ſich derſelbe nicht entſchließen könne, mit den Waffen in der Hand ſeine Rechte geltend zu machen. Der Kanzler Kaunitz und der Graf Coloredo ſprachen ſich bei jeder Gelegenheit in dieſem Sinne aus, ebenſo die fremden Geſandten. Dieſe Reden fielen bei dem kriegeriſch geſonnenen meklenburgiſchen Vicekanzler auf überaus günſtigen Boden. Schon während der Werbungsſtreitigkeiten mit Preußen hatte er ſtets den energiſchſten Maßregeln das Wort geredet, jetzt wollte er offenen Kampf bis aufs Meſſer mit dem Gegner, der ihm ſeit langen Jahren verhaßt war. „Man giebt

1) Der franzöſiſche Geſandte in Wien.
2) Der franzöſiſche Geſandte in Stockholm.

Digitized by Google

mir hier überall zu verſtehen," berichtet Dittmar im April 1760, „daß es für Eure Durchlaucht nicht ſowohl auf Abſchluß weiterer Tractaten ankomme, ſondern auf das Glück der Waffen. Mein Rath iſt, die Truppen zu vermehren, etwa bis auf 4000 Mann, und dann, ſobald ſich die Gelegenheit bietet, die zurückverlangten Aemter zu beſetzen."

Um ſich für alle Fälle vorzubereiten, hauptſächlich aber wohl, um den alliirten Mächten ſeinen guten Willen zu zeigen, der hie und da ſtark bezweifelt wurde, ſchritt der Herzog zur Vermehrung ſeiner Truppen. Aus dem Bataillon von Both wurde ein Regiment gemacht und daſſelbe, ebenſo wie die beiden Regimenter von Zülow, auf 8 Compagnien gebracht. Dies ergab für die Infanterie eine Stärke von 1425 Köpfen.

Die 3 Regimenter hatten den Winter auf Rügen zugebracht, in ſchlechten Quartieren und ſchlecht verpflegt, und waren, als die Schweden im Sommer 1760 ihre Offenſive begannen, nach Roſtock abmarſchirt, woſelbſt ſie am 16. Juni eintrafen und vorläufig verblieben, weil ſich in der Gegend von Dargun preußiſche Cavallerie-Patrouillen gezeigt hatten, eine Dislocirung in die verſchiedenen Garniſonsſtädte alſo noch nicht rathſam erſchien.

Die Cavallerie wurde in dieſem Frühjahr ebenfalls vermehrt. Der Commandeur der Leibgarde zu Pferde, der Oberſt von Barſſen, formirte im April aus den 28 berittenen Gardiſten eine Compagnie Cavallerie in Goldberg, unter dem Befehl des Rittmeiſters von Oldenburg in der Stärke von 4 Officieren und 86 Reitern. Zu gleicher Zeit wurde eine Schwadron Huſaren unter Befehl des Majors von Bader in der Stärke von 3 Officieren und 65 Mann errichtet und nach Teterow in Garniſon gelegt. Beide Schwadronen hatten den Befehl, ſich bei Annäherung der Preußen auf Stralſund zurückzuziehen.

Um den ſchwediſchen Obergeneral, welcher, unentſchloſſenen Charakters und ſchwerfällig in ſeinen Dispoſitionen, im Juli noch unverrückt hinter der Peene ſtand, zu raſcherem Handeln anzuſpornen, ſparte der Herzog keine Artigkeiten und Gefälligkeiten. Als er in Erfahrung gebracht, daß der General ein Liebhaber von ſchönen Gemälden ſei, ſandte er ihm zwei werthvolle Huchtenbergs und ließ ihm durch Oberſt-Lieutenant von Glüer andeuten, daß noch weitere Präſente von Werth folgen würden.

In unſerer Zeit würde es ein mißlicher Auftrag für einen Militair-Bevollmächtigten ſein, einem commandirenden General derlei Andeutungen auszurichten. Allein wir dürfen nicht den

Digitized by Google

Maßſtab von heute anlegen, ſondern müſſen uns in die Anſchauungen der Zeit, die wir zu ſchildern verſuchen, hinein verſetzen. Der Geiſt dieſer Zeit fand aber nichts Anſtößiges darin, wenn Oberſten und Generäle ſich in Feindesland für ihre Perſon „Douceurgelder“ auszahlen ließen oder von fremden Fürſtlichkeiten „Ergötzlichkeiten von 1000 Piſtolen“ (Louisd'or) und mehr als Geſchenk annahmen, während den an der Spitze der Armeen ſtehenden Feldherren oder den Miniſtern Tonnen Goldes[1]) angeboten und ausgezahlt wurden, um ſie zu bewegen, ihren Einfluß in der gewünſchten Richtung zur Geltung zu bringen. Die Annahme dieſer Gelder, ſofern nicht geradezu eine grobe Pflichtwidrigkeit dafür gefordert wurde, ſah man nicht als Beſtechung an und wurde Niemandem verdacht. Es muß aber doch wohl recht ſchwer geweſen ſein, die richtige Grenze innezuhalten und zu unterſcheiden, ob die gezahlten Summen lediglich in der Abſicht gegeben wurden, um Jemand in der Ausübung ſeiner Pflicht eifriger zu machen, oder ob ſie verheißen wurden, um etwas zu erreichen, was den Empfänger, wenn auch nicht gerade in Conflikt mit ſeinem Pflichtgefühl brachte, ihn aber doch verleiten konnte, das Wichtige über dem Unwichtigen zu verſäumen, ein Fall, der beiſpielsweiſe eingetreten ſein würde, wenn der General Lantinghauſen ſich durch die Geſchenke des Herzogs von Meklenburg hätte bewegen laſſen, ſein Hauptaugenmerk, anſtatt auf die Offenſive gegen Berlin, auf die ſorgfältige Beſchützung der meklenburgiſchen Grenzen zu richten. Die Hauptgefahr aber einer ſolchen Geſchenkpraxis lag darin, daß nicht ganz ſichere Charaktere in Verſuchung geführt wurden, für Geld geradezu gegen ihre Pflicht zu handeln. Hierfür liefert uns die Geſchichte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Beiſpiele; auch in unſerer Geſchichtserzählung fanden wir drei Fälle, in denen Perſonen durch je 500 Louisd'or und durch 100 Thaler beſtochen wurden, ihr Pflicht bis über die Grenze des Landesverraths hinaus in gröblicher Weiſe zu verletzen.

Als der General von Lantinghauſen ſich Anfangs Auguſt anſchickte, ſeinen Vormarſch zu beginnen, kannte er die Stärke und die Stellung des Gegners vollſtändig. Die meklenburgiſche Regierung hatte dem Aſſeſſor von Storch den Befehl gegeben, genaue Erkundigungen über die preußiſchen Truppen an der Grenze einzuziehen und darüber nach Schwerin zu melden. Dieſe Berichte wurden in das ſchwediſche Hauptquartier an den Oberſt-Lieutenant von Glüer geſandt.

---

1) Eine Tonne Goldes = 100000 Thaler.

Digitized by Google

Eine derartige Correſpondenz der Regierung mit ihrem Militair-Bevollmächtigten war nicht ohne Gefahr. Schon die Anweſenheit Glüer's im ſchwediſchen Hauptquartier war mit den Begriffen einer ſtrengen Neutralität nicht vereinbar, denn nach dem Brauche damaliger Zeit ſandte man Offiziere nur in das Hauptquartier einer verbündeten Macht. Und nun das regelmäßig organiſirte Kundſchaftsweſen! Wurde die Correſpondenz aufgefangen, ſo konnte ſich der Herzog nicht mehr beklagen, von Preußen als Feind behandelt zu werden, und wurde Herr v. Storch mit ſeinen Agenten ergriffen, ſo wurden ſie nach Kriegsrecht ſammt und ſonders als Spione gehängt.

Für den ſchwediſchen Oberbefehlshaber waren die Mittheilungen der Schweriner Regierung von hohem Werthe, da er bei der großen Ueberlegenheit der preußiſchen leichten Truppen nicht im Stande war, auch nur einigermaßen zuverläſſige Nachrichten über die Stellung des Feindes zu erlangen und, was für ihn beſonders wichtig war, rechtzeitig in Erfahrung zu bringen, wann der König von Preußen etwa unvermuthet Verſtärkungen an den General Stutterheim ſchickte. Er ließ daher dem Herzoge ſeinen verbindlichſten Dank ausdrücken und ihn bitten, mit den Berichten möglichſt oft fortzufahren.

Endlich — am 12. Auguſt — waren die viele Monate langen Vorbereitungen ſoweit gediehen, daß der General Lantinghauſen dem Herzoge mittheilen konnte, die Armee werde in den nächſten Tagen aufbrechen; zugleich bat er um Lebensmittel für ſeine Truppen, ſo lange dieſelben meklenburgiſches Gebiet paſſiren würden. Infolgedeſſen wurde der Ober-Amtmann Brandt als Marſchcommiſſar nach Greifswald geſchickt, dem General Lantinghauſen aber überſandte der Herzog in der Freude ſeines Herzens eine koſtbare, mit Diamanten beſetzte und mit ſeinem Bildniß verſehene Tabatière als Präſent und wünſchte ihm den göttlichen Segen zu ſeinen Unternehmungen.

Wir beabſichtigen den Feldzug dieſes Jahres etwas detaillirter zu behandeln, einmal, weil die Gefechte mehrfach auf meklenburgiſchem Boden geführt worden ſind, dann aber auch, weil uns das Kriegstagebuch des Oberſt-Lieutenant von Glüer, welches mit Sachkenntniß und Genauigkeit geführt iſt, und manches in den Geſchichtswerken bisher nicht Erwähnte vor Augen führt, vorgelegen hat.

Der General Lantinghauſen beſchloß, um den ſchwierigen Angriff auf die Peenefront zu vermeiden, den linken Flügel des Feindes zu umgehen und ſo deſſen Rückzug auf Berlin zu bedrohen. Zu dem Ende ließ er den General Ehrenſwärd mit

Digitized by Google

3000 Mann bei Anclam demonſtriren, er ſelbſt ging am 17. Auguſt über die Trebel und marſchirte auf Malchin, nachdem die Avantgarde unter dem General von Ferſen ſchon Tags zuvor dieſen Fluß bei Volckersdorf überſchritten hatte.

Der General Stutterheim, in Ungewißheit über den Angriffspunkt der Schweden, hatte den Oberſt Belling von Krukow nach Demmin geſandt, während er ſelbſt mit dem Gros zur Verſtärkung ſeines rechten Flügels von Krien gegen Medow vorrückte.

Die Tete der ſchwediſchen Avantgarde bildete das Huſaren-Regiment des Grafen Sparre und vor der Spitze der Huſaren ritt in ächt franzöſiſcher Prahlerei der franzöſiſche Militair-Bevollmächtigte, der Marquis von Caulaincourt. Diesmal ſollte dem Franzoſen ſein Uebermuth ſchlecht bekommen. Als die Bellingſchen Huſaren erſchienen und ſofort zur Attacke vorgingen, commandirte der ſchwediſche Offizier: „Rechts um, Kehrt!“ Dieſe einfache Bewegung wurde aber von ſeinen Leuten ſo ungeſchickt ausgeführt, daß ſich dieſelben gegenſeitig umritten und der Marquis, welcher nicht mehr ausweichen konnte, mit ſeinem Pferde in den Knäuel der am Boden liegenden Pferde und Huſaren hineinſtürzte. Der ſchwediſche Offizier half ihm zwar raſch wieder aufs Pferd, hierbei überſchlug ſich daſſelbe aber und der Marquis ward gefangen, als er ſich vergeblich bemühte, ſein Pferd zu beſteigen.

Dieſer an und für ſich unwichtige Vorfall erhält dadurch Bedeutung, daß Herr von Caulaincourt mit ſeinem Feuereifer die Seele der Vorwärtsbewegung der Armee war und nun der General Lantinghauſen, ſich ſelbſt überlaſſen, mit einer Behutſamkeit und Unentſchloſſenheit vorrückte, welche die ſeiner drei Vorgänger noch übertraf.

Als der Oberſt Belling dem General Stutterheim beſtimmte Meldung von der feindlichen Umgehung machte, beſchloß Letzterer die Peenelinie aufzugeben. Er räumte Demmin und Anclam am 19. Auguſt und ging über den Kavelpaß auf der Paſewalker Straße zurück.

Der General Lantinghauſen war mit dem Gros der Armee über Dargun marſchirt und lagerte am 19. bei Malchin. Tags darauf vereinigte er ſich mit ſeiner Avantgarde und ſchlug am 21. ſein Hauptquartier in Schmarſow auf. In dieſer Stellung blieb die Armee bis zum 25. „Um ſich auszuruhen,“ ſagt Glüer in ſeinem Tagebuch.

Dem Oberſt Belling blieb kein Schritt der feindlichen Armee verborgen. Seine Reiterei war überall; ein Zug Huſaren blieb

Digitized by Google

ſogar in den Wäldern bei Malchin verſteckt und durchſtreifte die Gegend im Rücken des Feindes. Als der Oberſt ſah, daß der Feind ihm nicht folgte, rückte er ſofort wieder bis Friedland vor und beſetzte den Landgraben. Am Kavelpaß wurde der Major von Kalkſtein mit 2 Compagnien und 2 Geſchützen poſtirt.

Am 25. Auguſt ſetzte die ſchwediſche Armee ihren Vormarſch fort, in eigenthümlicher Marſchordnung, ohne Avantgarde, in vier auf gleicher Höhe neben einander marſchirenden Colonnen; jeder Colonne gingen reitende Jäger und Huſaren vorauf. Die Armee rückte bis Iven, das Detachement Ehrenſwärd bis Thurow vor. Am Abend überfiel Oberſt Belling die Vorpoſten und nahm den Rittmeiſter von Silfverſkiold, deſſen Vedetten abgeſeſſen waren und die Annäherung der Preußen infolgedeſſen nicht bemerkt hatten, mit 30 Huſaren und Jägern gefangen. Auch auf dem rechten Flügel gelang den Preußen ein kecker Streich; der Major von Knobelsdorf vom Freiregiment Hordt überfiel mit 2 Compagnien und 1 Kanone in der Nacht vom 26. auf den 27. den Major von Platen, welchen General Ehrenſwärd zur Deckung ſeiner Verbindung mit Anclam mit 180 Huſaren und Jägern in Woſerow poſtirt hatte und nahm ihm 30 Gefangene ab.

Am 27. Auguſt ließ der General Lantinghauſen den Kavelpaß durch den Oberſt Graf Sparre forciren. Der Major von Kalkſtein zog ſich nach kurzer Kanonade auf das Gros in Friedland zurück und nun nahm der Oberſt Belling Stellung hinter dem Mühlbach bei Gahlenbeck. Das Gros der ſchwediſchen Armee aber blieb bis zum 29. unbeweglich hinter dem Kavelpaß ſtehen.

Nach den Vorgängen der beiden letzten Feldzüge iſt man nicht berechtigt, beſonders ſchnelle und kühne Operationen von der ſchwediſchen Armee zu erwarten, aber die ſchneckenartige Langſamkeit, mit welcher der General von Lantinghauſen ſeine Truppen nicht vorwärts marſchiren, ſondern kriechen läßt, wäre ſchlechterdings nicht zu verſtehen, wenn uns nicht die Correſpondenz des Oberſt-Lieutenant von Glüer Aufſchluß verſchaffte.

Der General Lantinghauſen ſcheute ſich, das coupirte Terrain jenſeits Friedland zu betreten, um ſo mehr, als ihn ſeine Cavallerie gänzlich ohne Nachrichten über den Verbleib des Feindes ließ. „Der General läßt dringend bitten,“ ſchreibt Glüer am 28. Auguſt an den Herzog, „ihm von Zeit zu Zeit zuverläſſige Nachrichten über die Preußen zu ſchicken, um convenables contremesures treffen zu können; über Demmin iſt der Weg zur Armee frei.“ Alſo ſchon 10 Tage nach Eröffnung des Feldzuges, als deſſen Ziel

Digitized by Google

ihm ſeine Regierung die preußiſche Hauptſtadt geſteckt hatte, war der ſchwediſche Oberbefehlshaber mehr darauf bedacht, feindliche Angriffe abzuwehren, als ſelbſt die Offenſive zu ergreifen. Indeſſen waren es nicht die geringen Streitkräfte des Generals Stutterheim, deren Stärke er genau kannte, welche ſeine Offenſive hemmten, es waren Motive anderer Natur. Das Wort „Gegenmaßregeln" weiſt darauf hin, daß er zögerte, den ſchwachen Gegner über den Haufen zu werfen und rückſichtslos vorzudringen, weil er bei jedem Schritte vorwärts die Blitzesſchnelle fürchtete, mit welcher Friedrich der Große gewohnt war, Verſtärkungen an einem beſonders gefährdeten Punkte unvermuthet auftreten zu laſſen. Umgangen, abgeſchnitten und vernichtet zu werden, war das Schreckbild, welches den General nicht mehr verließ und welches ſeine Bewegungen lähmte.

Die herzogliche Regierung, welche ſich der Unvorſichtigkeit ihres Verfahrens bewußt geworden und peinlich bemüht war, wenigſtens den Schein der ſtrikteſten Neutralität aufrecht zu halten, ging auf die Bitte des Generals nicht ein; vielmehr wurde Glüer angewieſen, ſolche Schreiben, deren Wegnahme für die meklenburgiſche Sache von den widrigſten Folgen ſein könne, nicht der Poſt anzuvertrauen, überhaupt aber derartige Anträge des ſchwediſchen Generals ſofort abzulehnen und ſich derſelben in ſeinen Berichten zu enthalten. Die preußiſchen Huſaren machten in der That die Gegend im Rücken der ſchwediſchen Armee ſo unſicher, daß der Oberſt-Lieutenant ſeinen nächſten Bericht — 4. September — nicht mehr über Demmin — der Haupt-Etappe der Armee! -- ſondern über Anclam, Greifswald und Triebſees per Staffette ſchicken mußte.

Am 28. Auguſt marſchirte die ſchwediſche Armee bis Boldekow, dicht am Kavelpaß; Graf Sparre rückte mit der Avantgarde gegen Neumühle vor. Bei Friedland ſtieß derſelbe auf den Oberſt Belling, welcher mit einigen Schwadronen eine Recognoscirung ausführte. Dies führte zu einem lebhaften Cavalleriegefecht bei Lübbersdorf, in welchem die Preußen der Uebermacht weichen mußten und von ihrer Infanterie bei Neumühle aufgenommen wurden. Bei dieſem Gefecht nahmen die preußiſchen Huſaren den ſchwediſchen Junker von Blücher, den ſpäteren preußiſchen General-Feldmarſchall, gefangen.

Am 30. paſſirte die Armee den Kavelpaß und ging in zwei Colonnen auf der Straßburger und Paſewalker Straße vor, der General Ehrenſwärd marſchirte auf Ferdinandshof. Am 31. bezog die Armee ein Lager bei Straßburg.

Digitized by Google

Der General Stutterheim zog ſich, der Uebermacht gegenüber und weil ſeine rechte Flanke durch den General Ehrenſwärd bedroht war, hinter die Uker zurück und beſetzte Liepe, Paſewalk und Prenzlau, das Gros dahinter Rollwitz.

Durch den Uebergang auf das rechte Ukerufer gab der General Stutterheim dem Feinde zwar den Weg auf Berlin völlig frei, aber, da er auch den Auftrag hatte, Stettin gegen einen combinirten ruſſiſch-ſchwediſchen Angriff zu decken, ſo erreichte er durch dieſe Bewegung beide Zwecke: er ſchützte Stettin direct, Berlin aber indirect durch die Einnahme einer Flankenſtellung. Um eine etwaige Abſicht des Feindes auf Berlin rechtzeitig zu erfahren, mußte Oberſt Belling auf dem linken Ukerufer die Uebergänge des ſumpfigen Abſchnittes bei Taſchenberg beſetzen.

Am 3. September ließ der General Lantinghauſen durch ſeinen General-Adjutanten von Wrangel mit 15 Eskadrons die preußiſchen Vorpoſten über die Uker zurückwerfen; General Ehrenſwärd nahm an demſelben Tage Paſewalk nach kurzem Kampf. Das ſchwediſche Hauptquartier blieb bis zum 5. bei Werbelow.

Der General Stutterheim ging bis Bitkow zurück; Prenzlau blieb mit 3 Compagnieen Hordt unter Major von Below beſetzt, dahinter als Repli das Detachement Belling. Es konnte nicht in der Abſicht des Generals liegen, Prenzlau ernſtlich zu vertheidigen, da die Ukerlinie durch die Einnahme Paſewalks und durch den Anmarſch des Generals Ehrenſwärd in der rechten preußiſchen Flanke völlig unhaltbar geworden war; er beabſichtigte nur, den Feind möglichſt lange aufzuhalten.

Der General Lantinghauſen ließ, ehe er zum Angriff gegen Prenzlau ſchritt, die Stadt auffordern, mit der Drohung, dieſelbe zu beſchießen, wenn ſie nicht unverzüglich übergeben würde, und daß den Major die Verantwortung treffen würde, wenn die Stadt in Flammen aufginge. Major von Below ließ antworten, wenn der General das thue, ſo handele er gegen den Kriegsgebrauch und er würde in dem Falle 4 gefangene, bleſſirte ſchwediſche Offiziere in das erſte brennende Haus tragen und dort verbrennen laſſen. Obgleich man im ſchwediſchen Hauptquartier höchlichſt entrüſtet über dieſe unverſchämte Antwort war, wie Glüer berichtet, ſah man doch von einer Beſchießung ab und ließ die Infanterie zum Angriff vorgehen. Nach ſehr hartnäckiger Gegenwehr wurden die Preußen aus der Stadt geworfen — 6. September —.

Mit der Einnahme der Stadt Prenzlau erreichte die ſchwediſche Offenſive ihr Ende. Der General Lantinghauſen rückte zwar am

Digitized by Google

9. noch bis Röpersdorf vor (was den General Stutterheim veranlaßte, noch an demſelben Tage nach Zehdenick aufzubrechen, um ſich dem Marſche des Feindes auf Berlin vorzulegen) ging aber ſogleich wieder nach Prenzlau zurück und bezog zwiſchen dieſer Stadt und Güſtow ein verſchanztes Lager. Der General Ehrenſwärd wurde nach Paſewalk zurückgeſandt, um der Armee die Verbindung mit der Peene zu ſichern, welche durch die Stettiner Garniſon gefährdet erſchien. In dieſer Stellung beſchloß der ſchwediſche Obergeneral, den weiteren Verlauf der Ereigniſſe auf den großen Kriegstheatern abzuwarten.

Das Kriegsjahr 1760 begann nicht günſtig für die preußiſchen Waffen. Am 29. Juni hatte der Feldzeugmeiſter Laudon an der Spitze von 40000 Mann das Corps des Generals Fouqué, welchem mit 15000 Mann die Vertheidigung Schleſiens übertragen war, bei Landshut vernichtet und am 26. Juli die Feſtung Glatz nach kurzem Kampfe erſtürmt.[1]) Im Auguſt geſtalteten ſich die Dinge günſtiger. Der General Tauentzien behauptete Breslau und den vereinten Bemühungen des Prinzen Heinrich, welcher die Mark und Pommern gegen die Ruſſen vertheidigen ſollte und des Königs, der aus Sachſen herbeieilte, gelang es, die Vereinigung der Ruſſen und Oeſtreicher zu hindern. Dann warf der glänzende Sieg des Königs über Laudon bei Liegnitz die Oeſtreicher gänzlich in die Defenſive zurück — 15. Auguſt —.

Endlich im September machte die ruſſiſche Armee Ernſt. Der Feldmarſchall Soltykoff, welcher nur durch die beſtimmteſten und wiederholten Befehle der Kaiſerin Eliſabeth von gänzlicher Unthätigkeit abgehalten wurde, war erkrankt und ſein Nachfolger im Commando, der General Fermor, ließ ſich zur Belagerung Colbergs und im Vereine mit einem öſtreichiſchen Corps zu einer Unternehmung auf Berlin bewegen. Am 19. September rückte die ruſſiſche Armee an die Oder vor und am 9. October hielt der General Tottleben ſeinen Einzug in Berlin. Es iſt ein beredtes Zeugniß für die planloſe Kriegführung der Alliirten, daß dieſelben dem ſchwediſchen Oberbefehlshaber von dem Zuge nach Berlin, welcher bereits am 25. September feſt beſchloſſen war, nicht früher Nachricht gaben, als bis das ruſſiſch-öſtreichiſche Corps Berlin wieder verlaſſen hatte, d. i. am 12. October. In welche ſchlimme Lage hätte der General Lantinghauſen gerathen müſſen, wenn er

1) Der Commandant von Glatz, der Oberſt D'O, wurde vor ein Kriegsgericht geſtellt und zum Tode verurtheilt.

Digitized by Google

der öſtreichiſchen Aufforderung, eiligſt auf die preußiſche Hauptſtadt zu marſchiren, Folge gegeben hätte!

Als der General Lantinghauſen in die Stellung von Prenzlau zurückgegangen war, hatte der Oberſt Belling ſeine Vorpoſten bis hart an das ſchwediſche Lager vorgeſchoben. Durch Verſtärkungen an leichter Cavallerie — der König hatte dem Corps 450 Reconvalescenten und zwar 250 Plettenberg-Dragoner und 200 Ziethen-Huſaren überwieſen — war der Oberſt völlig Herr der Situation geworden. Die ſchwediſche Cavallerie durfte ſich überhaupt nicht mehr außerhalb des Lagers ſehen laſſen und zu den Fouragirungen mußten ſtets größere Detachements von gemiſchten Waffen verwendet werden. Der General Lantinghauſen erfuhr daher von den Ereigniſſen vor Colberg nur gerüchtweiſe, tappte überhaupt völlig im Dunkeln, da ſeine rückwärtigen Verbindungen oft tagelang durch die preußiſchen Streifparteien unterbrochen waren. Im ſchwediſchen Lager verbreiteten ſich die widerſprechendſten Nachrichten, bald ſollte ein preußiſches Corps vom rechten Oderufer her in Stettin eingerückt ſein, bald der General Stutterheim einen großen Theil ſeiner Truppen zum Entſatze von Colberg detachirt haben.

Um ſich hierüber Aufſchluß zu verſchaffen, ordnete der ſchwediſche Oberbefehlshaber für den 22. September eine Rekognoſcirung in der Richtung auf Greifenberg an, verbunden mit einer größeren Fouragirung in Fredersdorf und Umgegend. Die Rekognoſcirung führte der Oberſt Graf Putbus mit 300 Huſaren und Jägern, die letztere ſollte der Oberſt Graf Sparre mit 3 Bataillonen Infanterie und 1 Cavallerie-Regiment decken. Glüer giebt uns eine ausführliche Schilderung des Verlaufes dieſer Expedition, welche wir, da ſie uns in klarer Weiſe den Unterſchied zwiſchen der preußiſchen und ſchwediſchen Kriegsführung veranſchaulicht, hier kurz wiedergeben wollen.

Als Oberſt Putbus das Dorf Polſſen, ½ Meile weſtlich von Fredersdorf paſſirt hatte, erhielt er aus dem Dorfe Schmiedeberg Kanonenfeuer. Er machte Halt und ließ den Grafen Sparre erſuchen, ihm Infanterie nachzuſchicken, um das Dorf angreifen zu können. Da letzterer ihm aber antworten ließ: „Ich bin da, um die Fouragirung zu decken, Sie, um zu rekognoſciren, treffen Sie danach gefälligſt für ſich Ihre Dispoſitionen!“ trat Graf Putbus ſeinen Rückzug an. Aber ſchon war es dazu zu ſpät.

Oberſt Belling hatte durch ſeine Vedetten frühzeitig den Abmarſch der ſchwediſchen Detachements aus dem Lager erfahren und danach ſeine Dispoſitionen getroffen. Er ſchickte 2 Eskadrons ſeines

Digitized by Google

Regiments und die Eskadron Ziethen-Huſaren nach Schmiedeberg mit dem Auftrage, ſich in den Waldungen, welche ſich bis um und hinter Polſſen erſtreckten, in's Verſteck zu legen. Schmiedeberg ließ er durch 1 Eskadron Plettenberg-Dragoner mit 1 Geſchütz beſetzen.

Sobald Oberſt Putbus ſeinen Rückzug antrat, attackirten ihn die Dragoner aus dem Dorfe heraus und zwangen ihn, Front zu machen. In demſelben Augenblick eilten aber 2 der in den Wäldern verſteckten Schwadronen im vollen Roſſeslauf von beiden Seiten herbei, während die dritte aus Polſſen debouchirte und ihm den Weg völlig verlegte. Die ſchwediſchen Schwadronen wurden völlig zerſprengt, der Oberſt nebſt 7 Offizieren gefangen und 180 Reiter vom Pferde gehauen. Erſt bei Fredersdorf ſetzte Oberſt Sparre der preußiſchen Verfolgung ein Ziel.

Von dieſem Tage an bis zum 3. October erfuhr der General Lantinghauſen abſolut nichts vom Feinde; von den preußiſchen Befehlshabern aber wurde derweilen ein Plan gefaßt, welcher der ſchwediſchen Armee den Untergang zu bereiten drohte.

Friedrich der Große hatte dem ſoeben von ſeiner Wunde geneſenen Prinzen Eugen von Würtemberg[1]) den Oberbefehl gegen die Schweden übertragen. Am 30. September traf der Prinz im Hauptquartier zu Zehdenick ein. Er brachte 1 Bataillon Reconvalescenten und ſechs Zwölfpfünder mit ſich. Außerdem war der General von Werner, welcher ſoeben die Ruſſen von Colberg vertrieben hatte, vom Könige befehligt, gegen die Schweden zu marſchiren. Derſelbe paſſirte Stettin mit ſeinem Corps am 2. October und bezog Quartiere zwiſchen der Feſtung und Löckenitz.

Schon vor der Ankunft des Prinzen hatte der General von Stutterheim mit dem Gouverneur von Stettin, dem Herzog von Bevern, einen Angriffsplan verabredet und zur Ausführung deſſelben nur die Ankunft des Werner'ſchen Corps abgewartet. Der Prinz billigte den Plan und beſtimmte den 3. October zum Beginn der Operationen.

Der Oberſt Belling, verſtärkt durch 1 Bataillon Infanterie, erhielt den Befehl, das ſchwediſche Lager über Gollmitz in der Front anzugreifen, während das Gros unter General Stutterheim von Templin über Boizenburg gegen den rechten Flügel des Feindes dirigirt wurde, in der Weiſe, daß das Dorf Gollmitz den Vereinigungspunkt Beider bilden ſollte. Der Major von Knobelsdorf, einer der kühnſten und geſchickteſten Offiziere im Parteigängerkriege,

1) Derſelbe ward bei Kunersdorf verwundet.

Digitized by Google

wurde beauftragt, ſich mit 3 Compagnieen Hordt und 200 Huſaren, mit welchen er bei Boizenburg geſtanden und ſeine Vorpoſten bis Gollmitz vorgeſchoben hatte, durch die Waldungen von Schönermark zu ſchleichen, die Taſchenberger Defileen im Rücken des Feindes zu beſetzen und ſämmtliche Brücken abzubrechen. Der General Werner endlich ſollte durch die Wälder des Randow-Baches über die Uker gehen und ſich dem Feinde an den Defileen von Ferdinandshof vorlegen.

Aus dieſer hochgefährlichen Lage befreite den ſchwediſchen Oberbefehlshaber nicht eigenes Verdienſt, ſondern die Gunſt der Ereigniſſe.

Am 3. October hatten ſich die preußiſchen Colonnen ſchon vor Tagesanbruch in Bewegung geſetzt und der Prinz war bereits zu Pferde geſtiegen, als ein Kurier des Königs ihm den Befehl brachte, ſofort aufzubrechen, um die Hauptſtadt gegen die Ruſſen und Oeſtreicher zu ſchützen. Der Prinz marſchirte eiligſt mit dem Gros des Stutterheimſchen Corps in der Richtung auf Berlin ab und ließ nur den Oberſt Belling mit 2 Bataillonen Hordt, ſeinem Huſaren-Regiment und 90 Plettenberg-Dragonern gegen die Schweden zurück.

Den General Werner hatte der Befehl des Prinzen, daß der ganze Angriff aufgegeben werden ſollte, nicht mehr erreicht. Derſelbe hatte ſich ebenfalls mit Tagesanbruch auf der Straße Stettin-Torgelow in Bewegung geſetzt. Mit Einſchluß der Truppen, welche ihm der Herzog von Bevern für die Expedition zugetheilt hatte, war ſein Corps — 6 Bataillone Infanterie, 2 Frei-Compagnieen, 9 Eskadron Huſaren und 1 Eskadron Dragoner — ungefähr 3000 Bayonette und 1200 Säbel ſtark.

Am 2. October Abends hatte der General Ehrenſwärd in Erfahrung gebracht, daß an demſelben Tage ein preußiſches Corps, von Colberg kommend, durch Stettin gerückt und bei Löckenitz Quartier genommen habe. Um nähere Erkundigungen einzuziehen, ſchickte der General am 3. mit Tagesanbruch den Major von Platen mit 200 Mann Infanterie und 100 Huſaren auf Löckenitz zur Rekognoscirung vor. Der Major beſetzte mit ſeiner Infanterie Löckenitz, von wo die von der Stettiner Garniſon gegebenen Vorpoſten ſoeben abmarſchirt waren, um an der Expedition des General Werner theilzunehmen und trabte mit den Huſaren auf der Straße von Stettin vor. Bald ſtießen ſeine Seitenpatrouillen mit den preußiſchen Vortruppen zuſammen, welche auf Torgelow marſchirten. Der General Werner, welcher ſeinen Marſch entdeckt ſah und über-

Digitized by Google

dies in dem ſehr coupirten, waldigen Terrain einen Feind in ſeiner linken Flanke nicht unbeachtet laſſen konnte, griff die ſchwediſchen Huſaren an und warf dieſelben mit großem Verluſt auf Löckenitz zurück. Hier wurden die preußiſchen Huſaren durch das Feuer der ſchwediſchen Infanterie abgewieſen, letztere aber, als ſie ſich auf der Paſewalker Straße zurückzog, durch die Huſaren feſtgehalten und von der herbeigeeilten preußiſchen Infanterie nach tapferſter Gegenwehr, nachdem ſie die letzte Patrone verſchoſſen, gefangen genommen.

Der General Werner war ein ſehr entſchloſſener Mann. Seine Anweſenheit in der Flanke des Gegners war entdeckt; von einem Verlegen des Rückzugs bei Ferdinandshof konnte nicht mehr die Rede ſein, da die Schweden Ferdinandshof auf der geraden Straße nach Anclam viel früher erreichen konnten, als er auf den Waldwegen der Randow. Er gab daher ohne Zaudern den bisherigen Plan auf und griff den General Ehrenſwärd bei Paſewalk an.

Um den Beſitz der Stadt, welche von den Schweden verſchanzt und auf das Hartnäckigſte vertheidigt wurde, entſpann ſich ein 7ſtündiger, äußerſt blutiger Kampf, welcher bei Einbruch der Dunkelheit und nachdem dem General Werner die Nachricht von dem Abmarſche des Prinzen von Würtemberg zugegangen war, mit dem Rückzug der Preußen endete. Es war das verluſtreichſte Gefecht während des ganzen ſchwediſchen Krieges. Die Preußen verloren 10 Offiziere und 240 Mann, führten aber 6 eroberte Geſchütze, incl. der beiden bei Löckenitz erbeuteten, mit ſich; die Schweden büßten incl. der Gefangenen 24 Offiziere und 500 Mann ein; der General Ehrenſwärd war verwundet.

Am 3. October Morgens, als ſich die preußiſchen Colonnen von allen Seiten bereits in Bewegung geſetzt hatten, wußte der General Lantinghauſen von Alledem nicht das Geringſte. Unbegreiflicherweiſe hatte er aus Paſewalk keinerlei Meldung erhalten, weder von dem Eintreffen des preußiſchen Corps bei Stettin, noch von der beabſichtigen Recognoscirung ſeines Unterbefehlshabers gegen Löckenitz. Ein Zufall enthüllte ihm aber bald die Anweſenheit des Prinzen von Würtemberg und den geplanten Angriff.

Der General Lantinghauſen hatte am 2., Abends, den Oberſt-Lieutenant Siegroth mit 2 Bataillonen und 1 Cavallerie-Regiment abgeſchickt, um den ihn beſonders läſtigen Major von Knobelsdorf bei Gollmitz aufzuheben. Um dieſe Expedition vor den überall ſtreifenden preußiſchen Huſaren-Patrouillen geheim zu halten, mußte

das Detachement aus dem Anclamer Thor die Stadt verlaſſen und auf weitem Umwege durch meklenburgiſches Gebiet in den Rücken des Feindes auf Boizenburg marſchiren. Zur Unterſtützung dieſes Angriffs rückten 2 andere kleine Colonnen, die eine direct gegen Gollmitz, die andere gegen Kröchelndorf aus dem Lager vor.

Der Major Knobelsdorf, im Begriff ſeinen Marſch nach den Taſchenberger Defileen anzutreten, entdeckte den Anmarſch dieſer beiden feindlichen Colonnen frühzeitig und zog ſich auf den Oberſt Belling zurück, welcher bereits im Anmarſch auf Gollmitz begriffen war; dem Prinzen aber, von deſſen Abberufung er noch nichts erfahren hatte, meldete der Major direct ſchriftlich, daß er in Folge der Angriffsbewegung des Feindes ſeinen Marſch auf Taſchenberg aufgegeben habe. Dieſe Meldung, welche er nicht auf der Straße Prenzlau-Templin, ſondern über Boizenburg abſendete, von wo her er den Prinzen mit dem Gros in Anmarſch glauben mußte, fiel in die Hände des Oberſt-Lieutenants Siegroth und hierdurch erfuhr der ſchwediſche Oberbefehlshaber die Gefahr ſeiner Lage. Er rief ſofort die ausgeſandten Truppen ins Lager zurück, und als bald darauf auch die Nachricht von dem ernſtlichen Angriff auf Paſewalk einging, ſchickte er eiligſt 4 Bataillone über Paſewalk nach Anclam voraus und zog ſich in der Nacht nach Werbelow zurück, woſelbſt er ein Lager bezog.

Der Oberſt Belling hatte die Nachricht von der Abberufung des Prinzen erhalten, als er im Anmarſch auf Gollmitz den von dort zurückgehenden Major von Knobelsdorf aufgenommen hatte. Um den Abmarſch des Prinzen dem Feinde zu verbergen, blieb er langſam im Vorrücken und ließ die beiden ſchwediſchen Colonnen, welche bis Kröchelndorf gelangt waren, durch den Major von Knobelsdorf angreifen. Als aber der Oberſt-Lieutenant Siegroth von Boizenburg her in ſeiner linken Flanke erſchien, brach er das Gefecht ab und zog ſich auf Templin zurück. Dort erfuhr er durch ſeine Patrouillen, daß ſchwediſche Truppen nach Paſewalk abzögen und daß die Armee Anſtalten treffe, das Lager abzubrechen. Sofort marſchirte er, um den Rückzug des Feindes zu beſchleunigen, mit ſeinem ganzen Detachement links ab und traf am folgenden Tage in Woldegk ein. Von hier entſandte er den Major von Knobelsdorf auf Rothenmühle, direct in den Rücken des Feindes, während ſeine Huſaren bis an die Peene ſtreiften und Kuriere und Transporte abfingen.

Der Plan des Oberſten, den Feind durch Bedrohung ſeiner rückwärtigen Verbindungen zum Verlaſſen des preußiſchen Gebiets

zu zwingen, mißlang. Der General Lantinghauſen blieb unbeweglich bei Werbelow im Lager und entſandte den General Arnfeldt mit 4 Bataillonen und mehreren Schwadronen nach Straßburg, um den Major Knobelsdorf abzuſchneiden. Es gelang indeſſen der großen Wachſamkeit und Geſchicklichkeit des Letzteren den Feind zu täuſchen und glücklich nach Woldegk zurückzugelangen. Strasburg blieb von den Schweden beſetzt.

Der Oberſt Belling zog ſich hierauf nach Prenzlau zurück, woſelbſt am 9. October auch der General Werner, nachdem er die Stettiner Compagnien dem Herzog von Bevern zurückgeſchickt hatte, mit ſeinen Truppen eintraf — gerade zu der Zeit, als Berlin den Ruſſen und Oeſtreichern ſeine Thore geöffnet hatte.

Die Detachements Werner und Belling[1]) beſtanden zuſammen aus nicht mehr als 2000 Bajonetten, 1600 Säbeln und den Bataillonsgeſchützen. Beide Führer pflogen in Prenzlau Rath, was zu thun ſei.

Mit ihren geringen Streitkräften dem vierfach ſtärkeren Gegner im offenen Kampfe entgegenzutreten, lag außer aller Frage. Wenn der General von Lantinghauſen mit ſeiner ganzen Armee vorwärts ging, konnten die preußiſchen Befehlshaber ihm den Marſch auf Berlin nicht verwehren. Es war indeſſen fraglich, ob der ſchwediſche Oberbefehlshaber von der Gefahr, welche Berlin bedrohte, bereits unterrichtet war. Seine völlig unterthätige Haltung mußte ſie in der Annahme beſtärken, daß dies nicht der Fall war und hierauf bauten ſie ihren Plan. Sie beſchloſſen, die Berliner Straße völlig freizugeben und durch Expeditionen, welche ſie an den verſchiedenſten Stellen und mit möglichſtem Eclat im Rücken des Feindes ausführten, Letzteren zum Rückzuge und zur gänzlichen Räumung des preußiſchen Gebiets zu veranlaſſen. Schlimmſten Falles waren ſie immer noch in der Lage, bei der wohlbekannten Schwerfälligkeit und Langſamkeit des ſchwediſchen Hauptquartiers, den Feind bei ſeinem Marſche auf Berlin einholen und zum Stehen bringen zu können. Es iſt die Frage, ob die beiden kühnen Huſaren dieſen immerhin verwegenen Entſchluß gefaßt haben würden, wenn ſie gewußt hätten, daß am Tage ihres Abmarſches von Prenzlau — am 12. October — ein öſtreichiſcher Rittmeiſter, vom General Lascy aus Berlin abgeſchickt, ſich über Straßburg und Friedland

1) General Werner commandirte das Grenadier-Bataillon Schwerin, die Frei-Bataillone Wunſch und Corbière, 7 Eskadrons braune Huſaren und 1 Eskadron Bayreuth-Dragoner, Oberſt Belling 2 Frei-Bataillone Hordt, 5 Eskadrons Huſaren und 1 Eskadron Plettenberg-Dragoner.

Digitized by Google

in das ſchwediſche Hauptquartier durchgeſchlichen und dem dort befindlichen öſtreichiſchen Militair-Bevollmächtigten, dem General von Medniansky, die Nachricht von der Capitulation der preußiſchen Hauptſtadt — 8. October — gebracht hatte, mit der dringlichen Aufforderung an den General Lantinghauſen nun auch ſeinerſeits unverzüglich auf Berlin zu marſchiren. Es war ſchlechterdings nicht anzunehmen, daß der ſchwediſche Oberbefehlshaber dieſer lockenden Verſuchung, mit ſo leichter Mühe ſeine Fahnen in der feindlichen Hauptſtadt entfalten zu können, widerſtehen würde. Aber die Schreckniſſe des 3. October, welche ihn veranlaßten, das Lager von Prenzlau eiligſt zu räumen, hatten ihm den letzten Reſt von Thatkraft gelähmt und ſeinen Blick völlig nach rückwärts gewendet. Unentſchloſſen blieb er bei Werbelow ſtehen; und als Deſerteurs ausſagten, daß Oberſt Belling in der Gegend von Straßburg und beim Kavelpaß ſtehe, und er bald darauf durch gefangene preußiſche Huſaren erfuhr, daß General Werner in das Meklenburgiſche gegangen war, gab er jeden Gedanken an Offenſive endgültig auf, und trat am 17. October den Rückzug hinter die Peene an.

Die beiden preußiſchen Corps-Führer hatten ſich bei ihrem Abmarſche von Prenzlau getrennt. Oberſt Belling wandte ſich gegen die rechte Flanke des Feindes und poſtirte ſich dem ſchwediſchen Detachement in Straßburg gegenüber. Von hier entſendete er den Major Knobelsdorf auf die Paſewalk-Friedlander Straße, um die Verbindung des Feindes über den Kavelpaß zu bedrohen. General Werner aber eilte in rapiden Märſchen in den Rücken des Feindes. Schon am 13. ſtand er in Treptow und erließ von dort an demſelben Tage ein Manifeſt an den Engeren Ausſchuß — die herzogliche Regierung in Schwerin ignorirte auch er völlig —, in welchem er den Ständen und Unterthanen „des Diſtrikts von Meklenburg-Schwerin ankündigte, daß ſie nunmehr gänzlich unter königlich-preußiſcher Botmäßigkeit ſtänden, alſo ſonſten nirgends Parition zu leiſten hätten.“ Zugleich verlangte er, daß Deputirte an das Feld-Kriegs-Commiſſariat geſendet werden ſollten, zur Beſchaffung von 800000 Thaler Contribution, von 2000 Remonten und einer ungeheuren Menge von Lebensmitteln und Fourage. Alles bei Ankündigung ungeſäumter Beitreibung durch Feuer und Schwert. Bald darauf rückte der General in Meklenburg ein und nahm ſein Hauptquartier in Neukalen. Durch ausgeſandte Cavallerie-Commandos wurde das Manifeſt in allen umliegenden Ortſchaften durch Maueranſchlag bekannt gemacht. Dieſe Commandos erpreßten überall unter den heftigſten Drohungen und Thätlichkeiten alles Geld, was von dem ohnehin ſchon aufs Aeußerſte in

Digitized by Google

Anſpruch genommenen Einwohnern mit Hervorſuchung des letzten Hellers aufzubringen war. Die herzoglichen Steuer- und Poſtkaſſen wurden geleert und die Beamte angewieſen, alle eingehenden Gelder an das Kriegs-Commiſſariat einzuzahlen. Ganze Dörfer wurden völlig ausgeplündert, die Unterthanen bis auf den Tod geprügelt und die unerhörteſten Exceſſe begangen.[1])

Am 20. October rückte ein Commando Huſaren und Dragoner in Roſtock ein. Der commandirende Major forderte, abgeſehen von den vorhin erwähnten 800000 Thaler, allein von der Stadt 200000 Thaler, von welcher Summe ihm als Abſchlagszahlung 15000 Thaler ſofort ausgezahlt wurden. Um eine Sicherheit wegen der an das Land geſtellten Forderungen zu haben, ließ General Werner ein Mitglied des Engeren Ausſchuſſes, den Oberſt-Lieutenant a. D. von Drieberg auf Granzow, als Geiſel in ſein Hauptquartier bringen.

Nachdem dieſe Angelegenheiten geregelt waren, allarmirte der General ſämmtliche ſchwediſche Poſten an den Trebelpäſſen und ſtand vor den Thoren Triebſees, als er die Nachricht erhielt, daß ſeine mit viel Lärm und Oſtentation betriebenen Streifzüge die beabſichtigte Wirkung gehabt hätten. Die ſchwediſche Armee befand ſich, wie wir wiſſen, ſeit dem 17. October im vollen Rückzuge. Nun machte der General Kehrt und führte ſeine Truppen ins Meklenburgiſche zurück, um denſelben bei den Fleiſchtöpfen des Landes die verdiente Erholung von den übergroßen Strapazen zu gewähren; hier blieb er bis Ende October. Als der General Lantinghauſen zu dieſer Zeit das preußiſche Gebiet gänzlich geräumt hatte, erhielt Werner Befehl nach dem rechten Oderufer abzumarſchiren, um dort gegen die Ruſſen verwendet zu werden. Dem Oberſt Belling mit ſeinem ſchwachen Detachement von 2 Bataillonen Hordt, 5 Eskadrons Huſaren und 1 Eskadron Dragoner fiel ſomit die Aufgabe zu, während des Winters die ſchwediſche Armee in Schach zu halten. Er poſtirte je 1 Bataillon Infanterie in Anclam und Demmin, während er mit ſeiner Cavallerie die ſehr ausgedehnten Flußlinien bewachte.

Der Schweriner Hof war durch das Erſcheinen des Generals Werner in die äußerſte Beſtürzung verſetzt. Soeben war man durch die Nachricht, daß 40000 Ruſſen und Oeſtreicher ſiegreich in die preußiſche Hauptſtadt eingerückt waren, in einen Taumel von Freude verſetzt und unmittelbar darauf erließ der preußiſche General in Treptow jenes Manifeſt, welches mit unzweideutigen

1) Nach amtlicher Darſtellung der herzoglichen Regierung.

Digitized by Google

Worten den Herzog ſeiner Krone zu berauben drohte. Und dazu die Exceſſe und Gewaltthätigkeiten, mit welchen die Truppen ihre Forderungen eintrieben! „Bisher,“ ſchrieb die meklenburgiſche Regierung, „betrugen ſich die Preußen disciplinirt, die Wernerſchen Regimenter aber betragen ſich wie ein Haufen ausſchweifender Marodeurs, die unter keinem Commando ſtehen!“

Der Herzog war bei dem Einmarſche Werners in ſeiner Reſidenz geblieben und hatte einen Kammerſecretair an den General abgeſchickt, um denſelben zu bewegen, von der feindſeligen Behandlung des Landes eines völlig neutralen Reichsfürſten abzuſtehen, mit dem Hinzufügen, „ſonſt ſehe ſich Serenissimus in die unangenehme Lage verſetzt, von dem einem jeden Privatmann zuſtehenden Recht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, Gebrauch zu machen.“ Der herzogliche Beamte war im preußiſchen Hauptquartier verlacht worden, und der General hatte es nicht für nöthig gehalten, eine Antwort zu ertheilen. Als der Letztere bald darauf von Triebſees nach Meklenburg zurückkehrte, hielt ſich der Herzog im Lande nicht mehr für ſicher und ging nach Lübeck, wo er bis zum Abmarſch des Wernerſchen Corps verblieb.

Zu gleicher Zeit hatte der Herzog den Oberſt Glüer beauftragt, die Anſicht des Generals Lantinghauſen darüber einzuholen, ob es ſich wohl empfehle, ſtarke Patrouillen gegen die marodirenden feindlichen Commandos auszuſenden, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hatte aber, gleichſam erſchrocken über die Kühnheit eines ſolchen Gedankens, hingefügt, an einem Angriff auf preußiſche Truppen dürften dieſelben aber unter keinen Umſtänden theilnehmen.

Der General Lantinghauſen, in der übelſten Stimmung ob des verlorenen Feldzuges, war wenig geneigt, mit dem meklenburgiſchen Militair-Bevollmächtigten, ſo hoch angeſehen derſelbe auch perſönlich bei ihm war, die allerdings nicht leichte Frage, wie man es anzufangen habe, zu kämpfen, ohne ſeine Waffen zu gebrauchen, akademiſch zu erörtern. Auf ſeine dringenden Vorſtellungen erhielt Glüer ſtets dieſelbe Antwort, zuletzt in Gegenwart des ganzen Hauptquartiers: „Die Abſendung der meklenburgiſchen Patrouillen hat keinen Sinn! Wenn ich die Lande Ihres Herzogs ſchützen ſoll, ſo muß derſelbe ſeine Truppen zu meiner Armee ſtoßen laſſen; die Krone Schweden will kein neutrales Land ſchützen, wenn deſſen eigener Landesherr nicht um ſeinen Thron kämpfen will. Laſſen Sie Ihre Truppen bis Roſtock vorrücken und ich ſende Ihnen ſofort 3 Infanterie-Regimenter mit der nöthigen Cavallerie und Artillerie zu Hülfe.“ Dieſen Worten des

Digitized by Google

Oberbefehlshabers ſtimmten die anweſenden fremdherrlichen Militair-Bevollmächtigten zur großen Freude Glüers in lauter und demonſtrativer Weiſe bei.

Der Herzog beeilte ſich den gerechten Unwillen des Generals Lantinghauſen zu beſänftigen; er trüge kein Bedenken ſeine Truppen an der Vertheidigung des Landes theilnehmen zu laſſen; deshalb habe er auch dem General von Zülow befohlen, in Dammgarten — dorthin hatte ſich Letzterer beim Einmarſche des Generals Werner zurückgezogen — ſtehen zu bleiben; 2 Eskadrons ſtänden à portée dieſſeits der Trebel; ob der General aber nicht Malchin beſetzen wolle, dann ſchütze er gleichzeitig Meklenburg und die Lande ſeines Königs; in dieſem Falle wolle der Herzog ſofort Roſtock beſetzen.

Der General Lantinghauſen antwortete auf die Vorſchläge der meklenburgiſchen Regierung mit keiner Sylbe, dagegen machte er ſeiner Verſtimmung durch die bitterſten Klagen Luft; warum ſeine Truppen ihr Blut vergießen ſollten für einen Fürſten, der ſeine Soldaten hinter der ſchwediſchen Front in Sicherheit brächte und der nicht einmal ein Bundesgenoſſe ſeines Königs ſei? Deſſen Unterthanen ihr Korn lieber umſonſt den Feinden ſeines Herrn zuführten, anſtatt es den Freunden deſſelben für baares Geld zu überlaſſen, während der widerſpenſtige Magiſtrat zu Roſtock durch ſchwediſche Offiziere mit Gewalt habe gezwungen werden müſſen, in der Stadt ein Patent affichiren zu laſſen, durch welches die meklenburgiſche Bevölkerung zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen ihren Landesherrn ermuntert werden ſollte.

Der Herzog beeilte ſich, dem Wunſche des ſchwediſchen Oberbefehlshabers in Bezug auf die Korn-Lieferungen zu entſprechen, denn es eröffnete ſich Anfang November eine neue Conjunktur, welche der preußiſchen Herrſchaft in Pommern ein Ende zu machen drohte, wozu aber die Mitwirkung der Schweden dringend erforderlich war — es war die Hülfe der Ruſſen.

In den erſten Kriegsjahren hatten die Operationen der ruſſiſchen Armeen regelmäßig damit ihren Abſchluß gefunden, daß dieſelben ſich im Herbſt hinter die ruſſiſchen Grenzflüſſe zurückgezogen und erſt im Sommer des nächſten Jahres wieder auf dem Kriegsſchauplatz erſchienen waren. Aber nicht ſo in dieſem Jahre.

Die Czarin Eliſabeth war es müde geworden, ihre Feldherrn unter den verſchiedenſten Vorwänden ihren Befehlen entgegenhandeln zu ſehen. Dem Feldmarſchall Soltykow war bei Beginn des Feldzugs des Jahres 1760 befohlen, mit den Armeen in Pommern zu über-

Digitized by Google

wintern und dieſe Befehle hatte die Kaiſerin, deren leidenſchaftlicher Haß gegen den König von Preußen mit den Jahren zunahm, dem Feldmarſchall Buturlin, welcher im November den Oberbefehl an Stelle Soltikows übernommen hatte, auf das Beſtimmteſte wiederholt.

Die Generäle Czernitſcheff und Tottleben hatten bei der Annäherung des Königs am 12. October Berlin eilfertig verlaſſen und waren nach Frankfurt a. O. marſchirt, um ſich dort mit der Hauptarmee zu vereinigen. Letztere ging jedoch, da die Gegenden zwiſchen der Oder, Warthe und Weichſel völlig verwüſtet waren, im November über den letztgenannten Fluß in die Winterquartiere. Der Oberbefehlshaber ließ indeſſen, um den Befehlen der Kaiſerin nicht ungehorſam zu ſein, die Corps der Generäle Czernitſcheff und Tottleben in der Gegend von Cöslin zurück. Von hier aus ſtreiften die Koſaken weit in die Ukermark hinein, bis Templin und einige Meilen von Neubrandenburg, ſo daß Oberſt Belling, als er der abziehenden ſchwediſchen Armee folgte, ſich bewogen fand, den Lieutenant Memerti mit 20 Huſaren als Beobachtungsposten in Prenzlau ſtehen zu laſſen. Dies Commando war Anfang November von den Koſaken aufgehoben worden.

Auf dieſe Thatſachen baute der Herzog Friedrich ſeine Hoffnung, den General Werner, welcher am 29. October aus Meklenburg abmarſchirt war, zwiſchen zwei Feuer bringen und vernichten zu können. Er bat den General Lantinghauſen dringend, ſich doch dieſe günſtige Gelegenheit nicht entgehen zu laſſen und mit der Armee vorzurücken.

Im ſchwediſchen Hauptquartier war man aber nichts weniger als kriegeriſch geſonnen. Der Commandirende erwiderte, weder der ruſſiſche Oberbefehlshaber, noch der ſchwediſche Militär-Bevollmächtigte im dortigen Hauptquartier habe ihm eine Mittheilung von den ruſſiſchen Operationen gemacht. Daraus müſſe er ſchließen, daß die Ruſſen ſich nicht in Vorpommern feſtſetzen, ſondern nur brandſchatzen wollten, ſonſt würden ſie wohl verſuchen, Stettin und Küſtrin wegzunehmen. Er wolle ſich hüten, über die Peene vorzugehen und ſeine Armee auf das Spiel zu ſetzen; ihm ſei es nur zu deutlich in der Erinnerung, daß die Ruſſen und Oeſtreicher an eben dem Tage — 12. October — wieder abmarſchirt ſeien, als er in Berlin hätte eintreffen können. Zum Glück hätte der öſtreichiſche General es ihm damals noch vertraulich geſchrieben, daß die Ruſſen in Berlin nicht Stand halten würden. Gleichzeitig wiederholte der General nochmals ſehr dringend die Bitte, der Herzog möge ſeine Truppen ſich in Roſtock feſtſetzen laſſen; er

Digitized by Google

wolle in dieſem Falle 2 Bataillone Infanterie und 3 Eskadrons zu ihnen ſtoßen laſſen.

Zu dieſer Bitte bewog den ſchwediſchen Oberbefehlshaber aber nicht die Rückſicht auf den Schutz des herzoglichen Gebiets, ſondern der Wunſch, eine ſtarke Poſtirung in Meklenburg zu haben, welche geeignet war, die Etappenſtraße über Roſtock und Wismar nach Holſtein, wo die ſchwediſche Regierung ſämmtliche Remonten für die Armee ankaufte, zu decken. Der Herzog glaubte aber jetzt auf dieſe Bitte um ſo weniger eingehen zu können, als er in Betreff der Verpflegung der an den Grenzen ſtehenden preußiſchen Truppen mit dem Befehlshaber derſelben in Verhandlung getreten war.

Nach dem Abmarſche der Wernerſchen Truppen — Ende October 1760 — war der Herzog in ſeine Reſidenz zurückgekehrt. Kaum aber war dies geſchehen, ſo ließ der Oberſt Belling durch Vermittlung des Hof- und Juſtizraths von Altrock[1]) der Schweriner Regierung mittheilen, daß ihm von Seiner Majeſtät dem Könige die meklenburgiſchen Lande als Winterquartiere angewieſen ſeien und er berechtigt ſei, freie Verpflegung für ſeine Truppen und Douceurgelder zu fordern; mit einem Pauſchquantum von 100000 Thlr., zahlbar binnen 14 Tagen, außer der Naturalverpflegung ſeiner Truppen, wolle er zufrieden ſein, hatte er hinzugefügt.

Die Schweriner Regierung war nicht abgeneigt, auf ein ſolches Abkommen einzugehen, indeſſen ſchien ihr die Summe gar zu hoch gegriffen. Sie ſandte daher den Hofrath Altrock und den Major a. D. von Lowtzow, welcher mit dem Oberſt Belling von der Zeit her, als Letzterer beim Ziethen-Huſaren-Regiment in Parchim in Garniſon geſtanden hatte, eng befreundet war, nach Demmin, um mit dem Oberſt in Verhandlung zu treten. Das Aeußerſte aber, was die Abgeſandten erreichen konnten, war, daß Letzterer mit der täglichen Lieferung von 2500 Portionen und Rationen und 417 Thlr. an baarem Gelde, vom 24. November bis zu dem Termin, an welchem die preußiſchen Truppen das Land verlaſſen würden, zufrieden ſein zu wollen erklärte.

Man war genöthigt, dieſe Forderung zuzugeſtehen und zwar um ſo mehr, als ſchon aufs Neue aller Orten die größeſten Exceſſe und Plünderungen, Geld-Erpreſſungen und Mißhandlung der Unterthanen begangen wurden und Oberſt Belling ausdrücklich erklärt hatte, dieſe Unregelmäßigkeiten nicht abſtellen zu können, wenn nicht

1) Eine officielle Correſpondenz zwiſchen der meklenburgiſchen Regierung und den preußiſchen Befehlshabern fand während des ganzen Krieges nicht ſtatt.

Digitized by Google

durch die genannten Lieferungen und Zahlungen ſeinen Truppen der nöthige Unterhalt verſchafft würde.

Unter dieſen Umſtänden glaubte der Herzog von einer Verlegung ſchwediſcher Regimenter nach Roſtock abſehen zu müſſen, da der Oberſt Belling, deſſen bewieſene große Mäßigung und chevalereskes Benehmen vom Schweriner Hofe ſehr gerühmt wird, dies mit Recht als einen Bruch des geſchloſſenen Uebereinkommens angeſehen haben würde.

Wie unangenehm und peinlich wurde daher der Herzog durch die Nachricht berührt, daß ein Gefecht zwiſchen den Schweden und Preußen ſtattgefunden und daß ſich meklenburgiſche Truppen an demſelben betheiligt hatten. Die Sache verhielt ſich folgendermaßen:

Als das Werner'ſche Corps in Meklenburg einmarſchirte, war der General von Bülow mit den meklenburgiſchen Truppen, welche in und um Roſtock geſtanden hatten, über die ſchwediſche Grenze gerückt und hatte vorläufig bei Redebas Cantonnements bezogen;[1]) die Huſaren-Eskadron aber und die Compagnie Cavallerie hatte er zu Sülze und Marlow poſtirt, mit dem Auftrage, durch Abſendung von Patrouillen dem Marodiren und den Exceſſen der preußiſchen Streifcommandos zu wehren. Dieſer Befehl hatte die Kampfluſt der meklenburgiſchen Offiziere, welche vor Begierde brannten, ſich nach dem demüthigenden Verſteckſpielen auf Rügen endlich im offenen Kampfe mit dem Gegner meſſen zu können, mächtig geweckt. Der ſchwediſche Oberbefehlshaber ſcheint dieſe Stimmung geſchickt für ſeine Zwecke benutzt zu haben, denn als am 13. November der (ſchwediſche) Major von Schwartzer mit einem Detachement von 200 Infanteriſten und 300 Reitern von Triebſees aus entſandt wurde, um dem Major von Schulenburg, welcher vom Oberſt Belling mit 150 Huſaren zum Abfangen eines ſchwediſchen Remontetransports in die Gegend von Wismar abgeſchickt war, entgegenzutreten, hatte ſich der Major von Baader bereden laſſen, mit 100 Mann, welche er aus ſeiner Huſaren-Schwadron und der Compagnie des Rittmeiſters von Oldenburg ausgeſucht hatte, unter Annahme der ſchwediſchen Feldzeichen an der Expedition theilzunehmen.

Die Unternehmung nahm ein übles Ende. Oberſt Belling, deſſen Huſaren nicht die geringſte Bewegung unter den feindlichen

1) Den Befehlen des Herzogs gemäß mußte der General bei Annäherung des Feindes einen Kriegsrath, beſtehend aus ſämmtlichen Stabsoffizieren, zuſammenrufen und demſelben die Frage vorlegen, ob die Umſtände den Abmarſch über die ſchwediſche Grenze geböten? Was die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen habe, ſolle er als eine vom Herzog ertheilte Inſtruktion anſehen.

Digitized by Google

Truppen entging, eilte von Demmin aus mit 300 Huſaren, 60 Dragonern und 1 Compagnie Hordt den Schweden nach und nahm bei Teſſin die feindliche Infanterie, welche der Major Schwartzer als Rückhalt daſelbſt hatte ſtehen laſſen, gefangen. Letzterem gelang es indeſſen, glücklich zu entkommen, indem er den Oberſt täuſchte und den Major Schulenburg, welcher ihm bei Kamin (bei Lage) den Rückweg verlegen wollte, über den Haufen warf.

Am ſchlimmſten war der meklenburgiſche Major daran. Nach ſeiner Angabe wurde er beim eiligen Rückzug der Schweden einfach in Schwaan, wohin er befehligt war, vergeſſen. Der Rückweg an die ſchwediſche Grenze war ihm verlegt, ihm blieb nichts Anderes übrig, als nach Schwerin zu marſchiren. Anfangs wurde er ſehr ungnädig vom Herzog empfangen und mit Kriegsrecht bedroht; als er aber einen Brief des Oberſt von Glüer aus dem ſchwediſchen Hauptquartier vorzeigte, aus welchem hervorging, daß der General Lantinghauſen ihn zu dem unvorſichtigen Schritt verleitet und daß der Major im guten Glauben geweſen ſei, im Sinne ſeines Kriegsherrn zu handeln, verzieh ihm der Herzog. Aber er war wegen der üblen Folgen beſorgt. Der Rittmeiſter von Oldenburg meldete von Sülze, daß die preußiſchen Huſaren ſeine Leute mit Karabinerſchüſſen begrüßt hätten und Oberſt Belling hatte zu einem befreundeten Gutsbeſitzer geäußert: „Nun des Herzogs Truppen gegen den König meinen Herrn dienen und auch ſchon auf meine Leute gefeuert haben, will ich künftig ganz anders mit Meklenburg verfahren!“ Der General Lantinghauſen, verdrießlich wegen der verunglückten Expedition äußerte ſich Glüer gegenüber ſehr ungehalten, daß der Herzog ſich ſo hartnäckig weigere, ſeine Truppen mitkämpfen zu laſſen.

Es war dies die letzte Unterredung, welche der Oberſt mit dem ſchwediſchen Oberbefehlshaber hatte; zur Erſparung der Koſten[1]) mußte er ſich während des Winters bei demſelben beurlauben und kehrte nach Schwerin zurück. Bald darauf, mit einem Auftrage des Herzogs an den Commandanten von Dömitz geſchickt, wurde er unterwegs von dem Major von Zülow vom Belling'ſchen Huſaren-Regiment[2]) aufgegriffen und nach Stettin gebracht. Hier wurde er bis zum Friedensſchluſſe inhaftirt gehalten. Eine Ranzionirung gegen Erlegung von 600 Thlrn., welche ihm der Oberſt

1) Um ſtandesgemäß im ſchwediſchen Hauptquartier auftreten zu können, mußte der Oberſt 6 Diener und 12 Pferde halten.

2) Sohn des Oberſt von Zülow, des Commandeurs vom Regiment Jung-Zülow.

Digitized by Google

Belling im folgenden Jahre — 1761 — hatte antragen laſſen, genehmigte der Herzog des nahe erwarteten Friedensſchluſſes wegen nicht.

Nach der eben erzählten Affaire trat völlige Waffenruhe zwiſchen den ſchwediſchen und preußiſchen Truppen ein. Belling verlegte ſein Hauptquartier in das Meklenburgiſche nach Prebberede; die Infanterie hielt Anclam und Demmin beſetzt, die Huſaren lagen in und um Lage, kleinere Commandos in Teſſin, Sülze und Ribnitz.

Das Jahr 1760 war für Meklenburg, verglichen mit den beiden erſten Kriegsjahren, ſehr günſtig verlaufen. Die geſammten Schäden und Koſten betrugen nicht mehr als 135240 Thlr.; nur ein Rekrut wurde gewaltſam weggenommen. Aber mit dem Beginn des kommenden Jahres begann für das ſchwergeprüfte Land eine Zeit der Noth, gegen welche alle Bedrückung der früheren Jahre nur ein Kinderſpiel zu nennen war.

(Fortſetzung folgt in Band LIV.)

Digitized by Google

V.

Der Münzfund von Damm, D.-A. Dargun

1881.

Beſchrieben
von
Rechnungsrath **Wunderlich.**

Ende April 1881 wurden auf der Hofſtelle des Büdners Schmied Poſſehl Nr. 6 in Damm, D.-A. Dargun, auf dem Holzhofe in einem kleinen, ſpäter zertrümmerten Topfe, etwa 2 bis 3 Fuß tief in der Erde, 285 Stück Silbermünzen und eine kleine Kupfermünze gefunden, welche für 105 Mark vom hohen Großherzoglichen Miniſterium des Innern käuflich erworben und demnächſt an das Großherzogliche Muſeum abgegeben ſind. Die zum größten Theile ſehr ſtark mit Grünſpan überzogenen Münzen ſind nach ihrer Reinigung nachſtehend beſtimmt:

I. **Niederlande.**

1) Thaler von Seeland. 1624. 28,7 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Im Perlenkreiſe ein geharniſchter, mit einem Lorbeerkranze geſchmückter Ritter, in der Rechten ein Schwert, in der Linken an einem Bande (Schleiſe) einen in die Umſchrift hineinragenden Schild mit dem Wappen von Seeland. Umſchrift: MO . ARG . PRO . CONFOE . BEL . ZEL. Ein Thurm.

Rv.: Im Perlenkreiſe unter einer Krone ein Schild, auf welchem ein aufgerichteter gekrönter Löwe, in der rechten Pranke ein Schwert, in der linken ein Bündel von ſieben Pfeilen haltend. Neben dem Schilde 16 — 24.

Digitized by Google

Umſchrift: ꕥ CONCORDIA . RES . PARVÆ . CRESCVNT ꕥ. Ein Thurm.

2) Thaler von Seeland. 1625. 28,7 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger, nur geht der Schild mit dem Wappen von Seeland durch die ganze Umſchrift.
Rv.: Wie voriger, nur neben dem Schilde 16 — 25.

3) Halber Thaler von Friesland. 1611. 14,3 g ſchwer. 1 Expl.
Av.: Wie voriger, nur auf dem Schilde das Wappen von Friesland und in der Umſchrift FRI. ſtatt ZEL. und ſtatt des Thurms ein ſpringender Löwe.
Rv.: Wie voriger, nur CRESCVNT ✚ und neben dem Schilde 16 — 11.

4) Halber Thaler von Utrecht. 1568. 14,45 g ſchwer. 1 Expl.
Av.: Das mit dem Orden des goldenen Vließes umgebene Wappen unter einer geſchloſſenen Krone. Umſchrift: DOMINVS . MI — HI . ADIVTOR.
Rv.: Die beiden gekreuzten Scepter, neben denen 15 — 68. Umſchrift: PHS . D . G . HISP . Z . REX . DNS . TRAIEC. Ein kleiner nach der heraldiſchen Bezeichnung ſchräg rechts getheilter Schild, deſſen untere Hälfte ſchraffirt iſt.

Unten zwiſchen den beiden Sceptern iſt ein kleiner runder Stempel mit dem ſeeländiſchen Wappen eingeſchlagen.

II. Dänemark.

1) 12 Skilling. 1622. 3 g ſchwer. 6 Exemplare.
Av.: Im punktirten Kreiſe das Wappen in barocker Einfaſſung, darüber eine Krone. Umſchrift: CHRISTIAN IIII DGD
Rv.: Im punktirten Kreiſe der Namenszug C darin eine 4, darüber eine Krone, darunter XII SK Umſchrift: NOR VAN GOT REX 1622

2) 12 Skilling. 1623. 3 g ſchwer. 10 Exemplare.
Wie voriger, nur im Rev.: mit 1623.

3) 12 Skilling. ? 3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur am Rande ſo lückenhaft, daß die Jahreszahl nicht zu leſen iſt.

4) 12 Skilling. 1624. 3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Unter einer Krone ꕥ C darin eine 4 ꕥ, darunter . R . F . P.
Rv.: . ✠ . | . XII . | SKILLI | NGDAN. | 1624

Digitized by Google

5) 12 Skilling. 1624. 3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur fehlen im Rev. neben dem ✤ und der XII die Punkte.

6) 12 Skilling. 1624. 3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Nr. 4, nur fehlen im Rev.: Die Punkte bei dem ✤

7) 12 Skilling. 1624. 3 g ſchwer. 2 Exemplare.
Wie Nr. 4, nur im Rev. die Jahreszahl 1624 zwiſchen zwei Punkten.

8) 12 Skilling. 1624. 3 g ſchwer. 2 Exemplare.
Wie voriger, nur im Rev.: Zwiſchen NG . DAN ein Punkt.

9) 8 Skilling. 1606. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe gekröntes Bruſtbild des Königs, nach rechts mit Backen- und Kinnbart. Umſchrift von unten links: CHRISTIANVS . IIII . D : G : DANI unter dem Bilde 1606.
Rv.: Im Perlenkreiſe . VIII . | SKILLIK | DA-NS darunter das Wappen im verzierten Schilde. Umſchrift von oben: NORVEG . VANDA : GOTHORVM . REX . ✤

10) 8 Skilling. 1607. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev.: mit NORVEGI

11) 8 Skilling. 1600. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Nr. 9, nur fehlt im Rev. hinter REX der Punkt, der Raum zwiſchen REX und dem Kleeblatt iſt kleiner, das Kleeblatt ſelbſt mehr liegend. Die Zahl VIII iſt näher am Rande des Kreiſes und die Verzierung des Wappens dicker.

12) 8 Skilling. 1583. 4,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Perlenkreiſe auf einem durchgehenden Kreuze das gekrönte Wappen im verzierten Schilde. Umſchrift von oben: FRIDE — RICVS — Z . D . G . — DANIE
Rv.: Im Perlenkreiſe in 5 Zeilen: ✿ 8 ✿ | SKILLI | NCK . DA : | : NSKE . | . 1583. Umſchrift: Reichsapfel NORWEGIE . SL . AVO : GOTO : Q : REX

13) 8 Skilling. 1584. 3,6 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Av.: Das Wappen im geſtrichelten Kreiſe und im Rev.: vor NSKE nur ein Punkt; hinter der Jahreszahl fehlt der Punkt und liegt die Eins in derſelben nach vorne herüber.

Digitized by Google

14) 4 Skilling. 1616. 2,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Perlenkreiſe auf einem durchgehenden Kreuze das mit der Krone bedeckte Wappen in einem glatten Schilde. Umſchrift: CHRI — STIAN — IIII . D . G . — DAN.
Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: . IIII . | SKILLI | NGDAN | SKE. Umſchrift: NORV : VAN . DA . GOTO . REX 1616. ✕

15) 4 Skilling. 1616. 2,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger, nur geht das Kreuz nicht durch die Krone.
Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: . IIII . | SKILLI | NGDAN | SKE. Umſchrift: NORV : VANDA : GOTO . REX 1616 ✕

16) 4 Skilling. 1616. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Perlenkreiſe auf einem durchgehenden Kreuze, welches jedoch nicht durch die Krone geht, in einem verzierten Schilde das mit der Krone bedeckte Wappen. Umſchrift von oben: CHRI — STIAN — 4 D G — DAN
Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: IIII | SKILLI | NGDAN | SKE. Umſchrift: NORVVAND GOTO REX 1616. ☘

17) 4 Skilling. 1617. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur mit 1617. (Das Kleeblatt ſteht gerade.)

18) 4 Skilling. 1618. 1,7 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: wie voriger, nur iſt das Wappen in einem glatten Schilde und in der Umſchrift CHR — ISTIA.
Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: ✿ IIII ✿ | SKILL | IN . DAN | SKE. Umſchrift: NORV . VAND . GOTO . REX 1618 ✕

19) 4 Skilling. 1619. 1,95 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev.: ✳ IIII ✳ 1619.

20) 2 Skilling. 1560. 2 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Im Perlenkreiſe auf einem durchgehenden Kreuze das Wappen im glatten, mit einer offenen Krone bedeckten Schilde. Umſchrift: FRIDE — RICVS — Z . D . G . — DANIE.
Rv.: Im Perlenkreiſe in fünf Zeilen: ∘II∘ | SKILLI | NCK . DA | NSKE . | ∘60∘ Umſchrift: NORWEGIE . VANDA . GOTOR . Q . REX ✿

21) 2 Skilling. 1561. 2,6 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev.: mit ∘61∘.

Digitized by Google

22) 2 Skilling. 1562. 2,25 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev.: mit ∘62∘ u. NORVEGIE.

23) 2 Skilling. 1595. 2,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze das Wappen in glattem Schilde. Umſchrift: CHRIS — TIANVS — 4 D . G . — DANIE —
Rv.: Im punktirten Kreiſe in fünf Zeilen: ❀II❀ | SKILLI | NCK . DA | NSKE | ❀95❀ Umſchrift: NOR . VAN . GOTO . Q . REX . ELECTVS ❀ oder eine Eichel.

24) 2 Skilling. 1600. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Perlenkreiſe, der jedoch nur bis an den oberen Rand des Schildes geht, auf einem durchgehenden Kreuze ein glatter, mit einer offenen Krone bedeckter Schild mit dem Wappen. Umſchrift: CHRI — STIAN — IIIIDG — DAN —
Rv.: Im Perlenkreiſe in fünf Zeilen: II | SKILLI | NG . DA | NSKE | 160∘ Umſchrift: NOR . . . . . VAN . DA . GOTO . REX ✤

25) 2 Skilling. 1603. 1,8 g reſp. 2 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze im Strichelkranze ein wenig verzierter, mit einer kleinen, offenen Krone bedeckter Schild mit dem Wappen. Umſchrift: CHRIS — TIANVS — IIII . D . G . — DANI —
Rv.: Im Perlenkreiſe in fünf Zeilen: ❀II❀ | SKILLI | NCK ❀ DA | NSKE . | 1603 Umſchrift: NORWEG . VANDA . GOTHORQ REX ✤

26) 2 Skilling. 1604. 2 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Wie voriger, nur mit CHRI — STIAN.
Rv.: Wie voriger, nur ❀II❀ und in der Umſchrift mit NORVEG. und 1604.

27) 2 Skilling. 1604. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur iſt im Rev.: Die Jahreszahl 1604 größer.

28) 2 Skilling. 1605. 2,2 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Wie voriger mit DAN .
Rv.: Im Perlenkreiſe in fünf Zeilen: •II• | SKILLI | NCK . DA | NSKE | 1605 Umſchrift: NORVEGI . VANDA . GOTO . Q . REX ✤

29) 2 Skilling. 1608. 2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger.

Digitized by Google

Rv.: Im Perlenkreiſe in fünf Zeilen: •II• | SKILLI | NG . DA | NSKE | 1608 Umſchrift: NORVEGI. VAN . DA : GOTO : REX ✖

30) 2 Skilling. 1618. 1,5 g ſchwer. 7 Exemplare.
Av.: Wie voriger, nur mit der Umſchrift: CHRI — STIA — 4 . D . G . — DAN .
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: II zwiſchen zwei fünfſtrahligen Sternen | SKILL | IN . DAN | SKE. Umſchrift: NORV . VAND . GOTO REX 1618 zwei gekreuzte Hammer.

31) 2 Skilling. 1618. 1,5 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev.: mit SKILLI — NG . DAN —

32) 2 Skilling. 1618. 1,5 g ſchwer. 2 Exemplare.
Wie voriger, nur im Av.: mit CHR — ISTIA —

33) 2 Skilling. 1618. 1,5 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev.: mit NG . DA — NSKE —

34) 2 Skilling. 1618. 1,5 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger, nur mit CHRI — STIAN —
Rv.: Wie voriger, doch II zwiſchen ſechsblättrigen Roſen | SKILLI | NG . DAN | SKE

35) 1 Skilling. 1595. 1,6 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze im Strichelkranze das Wappen in einem barocken Schilde. Umſchrift: CHRIS — TIANV — 4 . D : G — DANIE —
Rv.: Im Strichelkreiſe in fünf Zeilen: I zwiſchen zwei fünfſtrahligen Sternen | SKILLI | NCK . DA | NSKE | 95 zwiſchen zwei fünfſtrahligen Sternen. Umſchrift: NOR . VAND: GOTO : Q . REX . ELECTVS . Halbmond.

36) 1 Skilling. 1611. 1,4 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze im Perlenkreiſe das Wappen in einem ovalen, an den Seiten etwas ausgebogenen Schilde. Umſchrift: CHR — ISTI — 4 DG — DAN
Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: ❁I❁ | SKILL | NG . DAN | •1611• Umſchrift: NORV : WAND : GOT . Q . REX eine Roſette mit zwei Stäben kreuzweiſe durchſtochen.

37) 1 Skilling. 1614. 1,4 g ſchwer. 3 Exemplare.

Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze im Perlenkreiſe das mit einer kleinen Krone bedeckte Wappen in einem verzierten Schilde. Umſchrift: CHRI — STIAN — 4 DG — DAN —

Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: I zwiſchen zwei fünfſtrahligen Sternen | SKILI | NGDAN | 1614 Umſchrift: NORV : VAND : GOTO : REX ✤

38) 1 Skilling. 1619. 1,2 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Wie voriger, nur mit CHR — ISTIA u. D : G —

Rv.: Im Perlenkreiſe in vier Zeilen: I zwiſchen zwei fünfſtrahligen Sternen | SKILI | NGDAN | SKE Umſchrift: NORV . VAN . GOTO . REX 1619 zwei gekreuzte Zainhaken.

III. Pommern.

1) Dütchen. 1623. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze im Strichelkreiſe in einem glatten Schilde der zum Kampf aufgerichtete Greif mit zwiſchen die Hinterpranken gezogenem Schweife. Umſchrift: PHILI — PPVS . — IVLIVS . — H . Z . S . P

Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16 . ST . | REICHS | TALER | •1623• Umſchrift: REICHS . SCHROT . V : KORN . eine kleine Eichel.

2) Dütchen. 1624. 3,2 g ſchwer. 3 Exemplare.

Wie voriger mit •1624•

3) Dütchen. 1624. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Wie voriger, doch iſt das Kreuz ſchmäler, der Schild größer und der Schweif des Greifen aufrecht. Umſchrift: PHILIP — PVS . IV — LIVS . H . — Z . S . P .

Rv.: Wie voriger, nur in der Umſchrift mit VND

4) Dütchen. 1624. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Wie voriger, nur iſt der Greif kleiner. Umſchrift: PHILI — PPVS — IVLIV — SHZSP

Rv.: Wie voriger.

5) Dütchen. 1625. 3,2 g ſchwer. 2 Exemplare.

Av.: Auf einem ſchmalen, durchgehenden Kreuze ein ſo großer Schild, daß die oberen Ecken und der untere Rand desſelben von dem Strichelkreiſe abgeſchnitten werden, in dem Schilde der zum Kampf aufgerichtete Greif mit

Digitized by Google

aufgerichtetem Schweife. Umſchrift: PHILI — PPVS. I — VLIVS — H. Z. S. P.

Rv.: Im Strichelkreiſe in fünf Zeilen: • | •16ST• | | REICHS | TALER | •1625• Umſchrift: REICHS. SCHROT. VND. KORN. eine kleine Eichel.

6) Dütchen. 1628. 3,0 g ſchwer. 3 Exemplare.

Av.: Auf einem ſchmalen durchgehenden Kreuze im Strichelkreiſe ein glatter Schild, auf welchem der zum Kampf aufgerichtete Greif mit eingezogenem Schweife; über dem Schilde, rechts und links vom Kreuzesbalken je ein ſechsſtrahliger Stern. Umſchrift: BOGIS — LAVS. — XIV. D. G. — DVX. S. P.

Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: •16. ST• | REICHS | TALER | •1628• Umſchrift: REICHS. SCHROT. VND. KORN.

7) Dütchen. 1629. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Wie voriger, nur iſt der Greif kleiner und über dem Schilde ſtatt der Sterne zwei kleine vierblättrige Blumen. In der Umſchrift D:G, das P am Ende derſelben kleiner, als die übrigen Buchſtaben.

Rv.: Wie voriger, doch ohne Punkt zwiſchen •16ST•

8) Dütchen. 1629. 3,5 g ſchwer. 2 Exemplare.

Wie voriger, nur im Rev. die Buchſtaben RN kleiner als die übrigen und das N verkehrt (И).

9) Dütchen. 1631. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Wie voriger, nur hat der Greif ein Schwert in der linken Pranke.

Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: 16ST | REICHS | TALER | •1631• Umſchrift: REICHS. SCHROT. VND. KORN:

10) 2 Schilling. 1622. 1,0 g ſchwer. 3 Exemplare.

Av.: Im Strichelkreiſe der zum Kampf aufgerichtete Greif. Umſchrift: PHILIPPVS. IVL. HZSP

Rv.: In ſechs Zeilen: II zwiſchen zwei kleinen vierblättrigen Roſen. | SCHILL | INGPOM | MERSCH | 16 eine kleine Eichel ZZ — zwei kleine vierblättrige Roſen.

11) 2 Schilling. Jahreszahl abgegriffen. 1,5 g ſchwer. 1 Expl.

Wie voriger, nur im Rev. ſtatt der Blumen Punkte.

12) Schilling. 1622. 0,7 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Wie voriger, nur in der Umſchrift H. Z. S : P: —

Rv.: In fünf Zeilen: •I• | SCHIL | LING: | POM: | 16 eine kleine Eichel ZZ

Digitized by Google

IV. Stralſund.

1) Dütchen. 1623. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit hohlem Schaft, unter demſelben Umſchrift: DER STAD . STRALSVND . GELD ein mit einem Zainhaken durchſtochenes Blatt.
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: •16• | REICHS | TALER | •1623• Umſchrift: REICHS . SCHROT . VND . KORN

2) Dütchen. 1624. 3,1 g ſchwer. 4 Exemplare.
Wie voriger, nur in der Umſchrift des Av. mit GELT —

3) Dütchen. 1625. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger.

4) Dütchen. 1625. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Av. das T in GELT ebenſo groß wie die übrigen Buchſtaben und im Rev. zwiſchen der zweiten und dritten Reihe der Schrift ein Punkt.

5) Dütchen. 1625. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur fehlen im Rev. die Punkte bei der Zahl 16 und iſt unter derſelben ein Punkt.

6) Dütchen. 1625. 3,1 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Wie voriger, nur ſind alle drei Zacken des Strahles hohl und ſteht hinter der Umſchrift ein Punkt.
Rv.: Wie bei Nr. 4.

7) Dütchen. 1625. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur ſind die Enden des Strahles glatt, auch iſt das Münzmeiſterzeichen etwas kleiner.

8) Dütchen. 1626. 3,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, doch iſt der Schaft des Strahles hohl.

9) Dütchen. 1626. 3,2 g ſchwer. 2 Exemplare.
Wie voriger, nur ſind im Rev. die einzelnen Buchſtaben der Schrift und die Jahreszahl größer, auch fehlt der Punkt zwiſchen der zweiten und dritten Reihe.

10) Dütchen. 1627. 3,2 g ſchwer. 3 Exemplare.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit hohlem Schaft, darunter . Umſchrift: DER . STAD . STRALSVNDGELD, ein Blatt von zwei gekreuzten Zainhaken durchſtochen.
Rv.: Wie bei Nr. 8, nur fehlen die Punkte bei der Jahreszahl.

Digitized by Google

11) Dütchen. 1628. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl, auf deſſen unten glatt abgeſchnittenem Schafte eine Vertiefung, unter dem Strahl ✠. Umſchrift: DERSTADSTRALSVNDGE das Münzmeiſterzeichen IP.
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: .16. | REICHS | TALER | 1628 Umſchrift: REICHS.SCHROT. VND.KORN.

12) Dütchen. 1628. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit hohlem Schafte, darunter ✠. Umſchrift: DERSTAD . STRALSVND . GEL IP
Rv.: Wie voriger, nur liegt das S am Ende der zweiten Zeile auf dem Strichelkreiſe und ſteht in der Umſchrift KORN ✿

13) Dütchen. 1628. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, doch iſt im Rev.: das S am Ende der zweiten Zeile kleiner als die übrigen Buchſtaben und ſteht innerhalb des Strichelkreiſes.

14) Dütchen. 1628. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger, nur iſt das Kreuz dicht unter dem Strahle und in der Umſchrift STAT.
Rv.: Wie bei Nr. 11.

15) Dütchen. 1628. 3,0—3,5 g ſchwer. 4 Exemplare.
Av.: Wie voriger, nur mit der Umſchrift: DER . STAD . STRALSVND IP
Rv.: Wie bei Nr. 11, doch iſt das L in TALER größer als die übrigen Buchſtaben und über demſelben ein Punkt; hinter der Umſchrift :

16) Dütchen. 1629. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl, auf deſſen Schaft eine Vertiefung, unter dem Strahl ✠. Umſchrift: D : STADT . STRALSVND . GEL . IP
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: .16. | REICHS | TALER | .1629. Umſchrift: REICHS.SCHROT. VND.KORN.

17) Dütchen. 1629. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger mit der Umſchrift: .DER.STAD. STRALSVND.G.IP
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: .16. | REICHS | TALER | .1629 Umſchrift: REICHS.SCHROT. VND.KORN (eine abgeſcheuerte Stelle).

Digitized by Google

18) Dütchen. 1629. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger.
Rv.: Wie voriger, nur hinter der Jahreszahl gleichfalls ein Punkt; in der Umſchrift: SCHRODT und hinter derſelben vier Punkte ·:·

19) Dütchen. 1629. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger.
Rv.: Wie voriger ohne Punkt hinter der Jahreszahl und mit SCHROT in der Umſchrift, hinter welcher zwei Punkte :

20) Dütchen. 1629. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger, nur mit der Umſchrift: DER . STAD . STRALSVND . IP
Rv.: Wie voriger, ohne Punkte bei der Jahreszahl.

21) Dütchen. 1629. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl, auf deſſen Schaft eine Vertiefung, unmittelbar unter demſelben ✠. Umſchrift: • D : STADT . STRALSVND . GE : IP
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16 . | REICHS | TALER | 1629 Umſchrift: REICHS . SCHROT . VND . KORN :

22) Dütchen. 1629. 3,5 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit hohlem Schaft, darunter ✠ mit dünneren Balken. Umſchrift: D . STAD . STRALSVND . GELT . IP
Rv.: Wie voriger, nur neben der aus zierlicheren Zahlen gebildeten Jahreszahl Punkte und hinter der Umſchrift ein Punkt.

23) Dütchen. 1629. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger, doch iſt der Schaft des Strahles glatt, die Buchſtaben der Umſchrift größer und ſtatt D ſteht DER.
Rv.: Wie voriger.

24) Dütchen. 1630. 2,8—3,5 g ſchwer. 3 Exemplare.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit glattem Schaft, darunter ✠. Umſchrift: D . STAD . STRALSVND . GELT . IP
Rv.: In vier Zeilen: . 16 . | REICHS | TALER | 1630 Umſchrift: REICHS . SCHROT . VND . KORN .

25) Dütchen. 1630. 2,7 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur iſt im Av. das Kreuz ſchmäler und fehlt im Rev. der Punkt hinter der Umſchrift.

Digitized by Google

26) Dütchen. 1630. 3,0 g ſchwer. 2 Exemplare.
Wie voriger, nur iſt der Schaft des Strahles hohl, auch ſind im Av. die Buchſtaben der Umſchrift größer.

27) Dütchen. 1630. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, das Kreuz jedoch ſtärker und im Av. der Raum zwiſchen der Umſchrift und dem Münzmeiſterzeichen größer.

28) Dütchen. 1630. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit glattem Schaft, darunter ✠. Umſchrift: D : STAD . STRALSVND : GELT : HP .
Rv.: Wie voriger.

29) Dütchen. 1630. 2,8—3,0 g ſchwer. 4 Exemplare.
Wie voriger, doch der Strahl mit hohlem Schaft und in der Umſchrift des Av. hinter STRALSVND und GELT nur je ein Punkt. In der Umſchrift des Rev. iſt das S in den Worten REICHS und SCHROT kleiner als die übrigen Buchſtaben.

30) Dütchen. 1630. 2,7 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, doch der Stahl mit glattem Schaft und der obere Balken des T in GELT nicht gerade, ſondern gebogen.

31) Dütchen. 1630. 2,8—3,0 g ſchwer. 2 Exemplare.
Wie voriger, nur die Buchſtaben der Umſchrift im Av. kleiner und das T in GELT oben gerade.

32) Dütchen. 1630. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Nr. 28, nur der Strahl mit hohlem Schafte.

33) Dütchen. 1630. 2,7 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit glattem Schafte, darunter ✠. Umſchrift: D : STAD . STRALSVND . GELT HP
Rv.: Wie voriger.

34) Dütchen. 1631. 2,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur in der Umſchrift hinter D und GELT je ein Punkt.

35) Dütchen. 1631. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Nr. 33 mit STADT . und hinter GELT ein Punkt, im Rev.: die Buchſtaben und Zahlen größer und hinter der Umſchrift eine Blume von vier Punkten ⁘

36) Dütchen. 1631. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, doch im Av.: der Schaft des Strahles

Digitized by Google

hohl, mit STAD. und am Ende der Umſchrift kein Punkt. Im Rev.: hinter der Umſchrift nur ein Punkt.

37) Dütchen. 1631. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur in der Umſchrift im Av. hinter D ein Punkt.

38) Dütchen. 1631. 3,0—3,2 g ſchwer. 3 Exemplare.
Wie voriger, nur am Ende der Umſchrift des Av. ein Punkt.

39) Dütchen. 1631. 3,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Strahl mit hohlem Schaft, darunter ✠. Umſchrift: D:STADT.STRALSVND. GELT. IP
Rv.: Wie voriger.

40) Dütchen. 1631. 2,9 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur ſind die Buchſtaben und Zahlen der Schrift im Rev. größer, auch geht das S im Worte REICHS durch den Strichelkranz.

41) Dütchen. 1631. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Nr. 35, nur im Av.: mit STADT und hinter der Umſchrift ein Punkt.

42) Dütchen. 1631. 3,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie bei Nr. 33, nur hinter der Umſchrift ein Punkt.
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: .16. | REICHS | TALER | 1631 Umſchrift: REICHS.SCHROT. VND.KORN:

43) Dütchen. 1631. 3,15 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur der Strahl mit hohlem Schafte.

44) Doppelſchilling. 1620. 1,7 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der gekrönte Reichsadler, auf deſſen Bruſt ein kleiner Nebenſtempel mit dem Strahle eingeſchlagen. Umſchrift: FERDINAN.D.G.R.IM. S.A.620.
Rv.: Im Strichelkreiſe iſt unter einer offenen Krone das braunſchweig-lüneburgiſche Wappen. Umſchrift: WILHEL.D.G.DVX.B.E.L.

V. Meklenburg.

A. Meklenburg-Schwerin.

1) Dütchen. 1632. 3,5 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe das vierfeldige Wappen mit kleinem Mittelſchild ohne Helme und Schildhalter. Umſchrift:

Digitized by Google

ADOLPH FRIDR . V . G . G . HERTZ . Z D mit Zainhaken.

Rv.: Im Strichelkreiſe, welcher oben durch den die Umſchrift theilenden Reichsapfel geſchloſſen, in vier Zeilen: . 16 . | REICHS | DALER | . 1 . 6 . 3 . 2 Umſchrift: MECKL . F . Z . W . G . Z . S . D . L . R . V . S . H (fehlt bei Evers II, S. 100.)

2) Schilling. 1622. 1,5 g ſchwer. 1 Exemplar.

Av.: Im Kreiſe das vierfeldige Wappen mit Mittelſchild ohne Helm und Schildhalter. Umſchrift: ADOLPH. FRIDR . V . G . G . Œ . (CE)

Rv.: Im punktirten Kreiſe der Reichsapfel, deſſen Kreuz die Umſchrift theilt und in welchem die Zahl 48, rechts und links neben dem Kreuze oberhalb des Reichsapfels 2 — 2. Umſchrift: HERTZOG . Z . MECKL : (fehlt bei Evers II, S. 106).

3) Schilling. 1622. 1,2 g ſchwer. 3 Exemplare.

Wie voriger, nur im Rev. neben dem Kreuze des Reichsapfels 16 — 22 und in der Umſchrift mit MECKLEN.

B. Meklenburg-Güſtrow.

1) Doppelſchilling. HANS ALBRECHT. 1616. 2,2 g ſchwer. 1 Exemplar.

Vgl. Evers S. 258, Nr. 9.

2) Schilling. HANS ALBRECH. 1622. 1,4 g ſchwer. 1 Expl.

Vgl. Evers S. 261, Nr. 2.

3) Schilling. HANS ALBRE. 1622. 1,1 g ſchwer. 3 Expl.

Vgl. Evers S. 261, Nr. 4.

4) Schilling. HANS ALBRECHT. 1622. 1,1 g ſchwer. 1 Expl.

Vgl. Evers S. 261, Nr. 9.

5) Schilling. HANS ALBRE. 1623. 1,0 g ſchwer. 14 Expl.

Wie Evers S. 261, Nr. 12, jedoch zwiſchen der Jahreszahl eine Hand. (Zeichen des Münzmeiſters Hans Handſchen in Gnoyen.)

6) Schilling. HANS ALBRE. 1623. 1,0 g ſchwer. 1 Expl.

Vgl. Evers S. 262, Nr. 3.

7) Schilling. HANS ALBR. 1623. 1,0 g ſchwer. 5 Expl.

Vgl. Evers S. 262, Nr. 5.

8) Schilling. HANS ALBR. 1623. 1,0 g ſchwer. 1 Expl.

Wie voriger, nur im Rev.: mit MECHELNBURGS.

Digitized by Google

9) Schilling. HANS ALBRE. 1624. 1,0 g ſchwer. 3 Expl. Vgl. Evers S. 262, Nr. 6.
10) Schilling. HANS ALBRE. ? 1,2 g ſchwer. 1 Expl. Rv.: mit MECHELNBURGS. Die Buchſtaben im Av. ſtehen weiter auseinander.
11) Schilling. HANS ALBR. ? 1,2 g ſchwer. 1 Expl. Rev.: mit MECHELNBURG, ſonſt wie voriger.
12) Sechsling. HANS ALB. 1622. 0,7 g ſchwer. 2 Expl. Vgl. Evers S. 263, Nr. 3.
13) Sechsling. HANS AL. 1622. 0,7 g ſchwer. 3 Expl. Vgl. Evers S. 263, Nr. 8.

C. Roſtock.

1) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 3 Exemplare. Vgl. Evers S. 376, Nr. 3.
2) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 3 Exemplare. Vgl. Evers S. 376, Nr. 6.
3) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar. Vgl. Evers S. 376, Nr. 8.
4) Dütchen. 1625. 3,3 g ſchwer. 3 Exemplare. Vgl. Evers S. 376, Nr. 9.
5) Dütchen. 1625. 3,3 g ſchwer. 2 Exemplare. Vgl. Evers S. 377, Nr. 1.
6) Dütchen. 1625. 3,2 g ſchwer. 1 Exemplar. Vgl. Evers S. 377, Nr. 2.
7) Dütchen. 1626. 3,3 g ſchwer. 3 Exemplare. Vgl. Evers S. 377, Nr. 5.
8) Dütchen. 1626. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar. Vgl. Evers S. 377, Nr. 9.
9) Dütchen. 1627. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif. Umſchrift: ROSTOCKER . STADT . GELDT . HD . Das T in GELT kleiner als die übrigen Buchſtaben.
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16VFN | REICHS | TALER | . 1627 . Umſchrift: NOBISCVM . CHRISTE . MANETO .
10) Dütchen. 1627. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif. Umſchrift: ROSTOHKER . STADT . GELT . HD .
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16 . VFN | REICHS | TALER | . 1627 . Umſchrift: NOBISCVM . CHRISTE . MANETO

Digitized by Google

11) Dütchen. 1628. 3,3 g ſchwer. 10 Exemplare.
Vgl. Evers II, S. 377, Nr. 13.

12) Dütchen. 1628. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 378, Nr. 1.

13) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif. Umſchrift: ROSTOCH KER . STAD : GELT . HD :
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16VFN | REICHS | TALER | 1624 . Umſchrift: NOBISCVM . CHRISTE . MANETO •:•

14) Dütchen. 1626. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 377, Nr. 6.

15) Dütchen. 1630. 3,2 g ſchwer. 3 Exemplare.
Vgl. Evers II, S. 378, Nr. 6.

16) Dütchen. 1630. 3,3 g ſchwer. 2 Exemplare.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif. Umſchrift: ROSTOCH KER . STAD : GELT . gekreuztes Dreiblatt und Zainhaken.
Rv.: Wie voriger.

17) Dütchen. 1631. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 378, Nr. 9.

18) Dütchen. 1626. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 377, Nr. 7.

19) Dütchen. 1630. 3,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif. Umſchrift: ROSTOCH KER . STAD . GET . gekreuztes Dreiblatt und Zainhaken.
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16 . VFN | REICHS | TALER | . 1630 . Umſchrift: NOBISCVM . CHRISTE . MANETO :

20) Dütchen. 1630. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Evers II, S. 378, Nr. 5, doch im Rev.: in der Umſchrift mit MANETO: und die 3 in der Jahreszahl ſehr groß.

21) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif. Umſchrift: MON . NO. ROSTOCHIENSIS . HD .
Rv.: In vier Zeilen im Strichelkreiſe: . 16 . VFN | REICHS | TALER . | 1624 . Zwiſchen der zweiten und dritten Zeile ein Punkt. Umſchrift: NOBISCVM . CHRISTE. MANETO .

Digitized by Google

22) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif mit geradem Schwanz. Umſchrift: MONE . NO . ROSTOCHIENSIS . HD . Das E in Rostochiensis bedeutend kleiner als die übrigen Buchſtaben.
Rv.: Wie Evers II, S. 376, Nr. 3.

23) Dütchen. 1624. 3,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe der Greif mit gekrümmtem Schwanz. Umſchrift: MON : NOV : ROSTOCHIENSI . HD .
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: . 16 VFN | REICHS | TALER . | . 1624 . Umſchrift: NOBISCVM CHRISTE MANETO ·⁝·

24) Dütchen. 1628. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Evers II, S. 377, Nr. 13, nur im Av. vor der Umſchrift ·⁚·

25) Doppelſchilling. s. a. 1,6 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Der Greif. Umſchrift: × MONETA × NOVA × ROSTOCK × eine Roſe mit offenem Kelche.
Rv.: Der Buchſtabe r in einer roſenförmigen Figur, bei deren vier Spitzen je drei Punkte (∴), auf einem durchgehenden Kreuze. Umſchrift: × eine kleine Pyramide SIT — × NOM — × DNI — × BND —

26) Sechsling. 1575. 1,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 401, Nr. 1.

27) Schilling. 1622. 1,2 g ſchwer. 3 Exemplare.
Vgl. Evers II, S. 396, Nr. 5.

28) Schilling. 1626. 1,2 g ſchwer. 6 Exemplare.
Vgl. Evers II, S. 397, Nr. 4.

29) Schilling. s. a. 1,2 g ſchwer. 3 Exemplare.
Av.: Im Perlenkreiſe der Greif mit gebogenem Schwanze; die linke Hinterpranke des Greiſen greift zwiſchen MONE und NOVA in die Umſchrift hinein. Umſchrift: MONE : — NOVA . ROSTOC . HD
Rv.: Auf einem durchgehenden Kreuze in einer roſenförmigen Figur, bei deren vier Spitzen je drei Punkte, der Buchſtabe r. Umſchrift: SIT — NOM — DNI — BND —

30) Schilling. s. a. 1,1 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 391, Nr. 7.

Digitized by Google

D. Wismar.

1) Dütchen. 1624. 3,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Evers II, S. 466, Nr. 3, jedoch mit TALER.

2) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 466, Nr. 4.

3) Dütchen. 1628. 3,5 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe in fünf Zeilen: . 16 . | STVCK | EINRICH | THALER | 1 . 6 . 28 . Das H und R durchbrechen den Kreis; darunter durch die Umſchrift gehend das Stadtwappen. Umſchrift: MONETA NOVA — : WISMARS .
Rv.: Wie Evers II, S. 466, Nr. 6.

4) Dütchen. 1630. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 466, Nr. 8.

5) Dütchen. 1631. 3,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur mit . 1 . 6 . 31 .

6) Schilling. 1626. 1,4 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 479, Nr. 3.

7) Schilling. 1626. 1,2 g ſchwer. 4 Exemplare.
Wie voriger, nur in der Umſchrift des Rev. mit IMP.

8) Schilling. 1627. 1,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Vgl. Evers II, S. 479, Nr. 6.

9) Schilling. 1627. 1,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie Evers II, S. 479, Nr. 8, nur mit IMP.

10) Sechsling. 1622. 0,8 g ſchwer. 3 Exemplare.
Wie Evers II, S. 486, Nr. 1, ohne Münzmeiſterzeichen.

VI. Ratzeburg.

1) Doppelſchilling. 1620. 2,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe das Wappen. Umſchrift: AVGVS [TVS] D . G . P . E . RATZEB.
Rv.: In einem durch den Reichsapfel geſchloſſenen Strichelkreiſe DS (verſchlungen). Umſchrift: DVX . BRVNOVIC . E . L . 20 . zwei kreuzweis gelegte Hammer mit einem Zainhaken durchſtochen.

cfr. Jahrbuch für mekl. Geſchichte und Alterthumskunde, I. Jahresber. S. 25 und die Abbildung in Jahrbuch XIX, 418.

Digitized by Google

2) Doppelſchilling. 1617. 1,9 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Das braunſchweig-lüneburgiſche Wappen. Umſchrift: AVGV — P.E.RA.
Rv.: In einem durch den Reichsapfel geſchloſſenen Strichelkreiſe DS (verſchlungen). Umſchrift: DVXBRVNOVIC.E.L. 1617 .M.

VII. Hamburg.

1) Schilling. 1553. 2,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Strichelkreiſe das Stadtwappen. Umſchrift: MONE.NOVA.HAMBVRGEN ein Laubblatt am Stiel.
Rv.: Im Strichelkreiſe Kreuz, in deſſen Mitte in einer vierpaßförmigen Verzierung der Schild mit dem Neſſelblatt. Umſchrift: CRVX.CHRIS.GLORIA NOS 1553. Vgl. Gädechens, Hamb. Münzen II, S. 301, Nr. 927 (mit GLORIA.)

VIII. Lübeck.

1) Dütchen. 1624. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Auf einem durchgehenden Kreuze im Strichelkreiſe der Reichsadler ohne Kronen, auf deſſen Bruſt das Stadtwappen. Umſchrift: eine Blume CIVI — TATIS — IMPER — IALIS.
Rv.: Im Strichelkreiſe in vier Zeilen: •16• | REICHS | DALER | •1624• Zwiſchen der zweiten und dritten Zeile über dem L ein Punkt. Umſchrift: LVBECHS. STADT.GELDT. Blume von vier Blättern.

2) Dütchen. 1629. 3,3 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger mit 1629, nur im Rev. in der Umſchrift ſtatt der Blume ein liegendes Kreuz.

3) Schilling. 1620. 1,2 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Perlenkreiſe der gekrönte Reichsadler. Umſchrift: CIVITATIS.IMPERIALIS:
Rv.: Im Perlenkreiſe eine Roſette. Umſchrift: MONE.NOVA (48) LVBECEN 620 eine Sonne.

4) Sechsling. ? 0,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Wie voriger. Umſchrift: CIVITAT IMPERIAL
Rv.: Im Perlenkreiſe in einer roſettenartigen Verzierung das Stadtwappen. Umſchrift: MONE.NO 96 LVBE.... eine kleine Sonne.

Digitized by Google

IX. Mit dem Roſtocker Nebenſtempel (R) verſehene Münzen.

1) Doppelſchilling. 1618. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Das mit drei Helmen verzierte Schleswig-Holſteinſche Wappen. Umſchrift: I.F.D.G. — A.E.EP.R.
Rv.: Der Reichsadler, auf deſſen Bruſt der Reichsapfel, deſſen Kreuz mit einer geſchloſſenen Krone gekrönt. Umſchrift: MATTHIAS.D.G.RO.I.S.A. 618 (R).

2) Doppelſchilling. s. a. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Kreiſe das viertheilige Wappen. Umſchrift: PHILIPPVS.IVL.H.Z.S.P
Rv.: Im Kreiſe DS (verſchlungen). Umſchrift: RECTE. FA.NE.METVAS. (R)

3) Doppelſchilling. 1620. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Im Perlenkreiſe das mit einer offenen Krone bedeckte braunſchweig-lüneburgiſche Wappen, in dem das (R) hineingeſchlagen. Umſchrift: WILHEL.D.G.DVX. B.E.L.
Rv.: Im Kreiſe der Reichsadler, auf der Bruſt den Reichsapfel, deſſen Kreuz mit einer geſchloſſenen Krone gekrönt. Umſchrift: FERDINAN.D.G.R.IM.S.A 620

4) Doppelſchilling. 1619. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: Das mit drei Helmen bedeckte ſchleswig-holſteinſche Wappen, auf welches das (R) eingeprägt. Umſchrift: FRID — ER.D.G.
Rv.: Im Perlenkreiſe in einer roſettenartigen Verzierung die Zahl 16. Umſchrift: HÆR.NOR.D.SCHL.E. H.19.

5) Doppelſchilling. s. a. 1,8 g ſchwer. 1 Exemplar.
Wie voriger, nur im Rev. mit dem (R) geſtempelt.

X. Schleswig-Holſtein.

1) Doppelſchilling. s. a. 2,0 g ſchwer. 1 Exemplar.
Av.: In einem ausgebogenen Schilde das Wappen. Umſchrift: IOHAN.D.G.HÆRES.NOR.
Rv.: Im Strichelkreiſe DS (verſchlungen) — .D.SCHL: E.H.C.IOED HÆ ein Reichsapfel.

Die einzige Kupfermünze des Fundes iſt ein Scharf der Stadt Wolgaſt v. J. 159?

Av.: Der Greif.

Rv.: * | WOL | GAST | .1.5.9?

Die älteſte Münze des Fundes iſt der Hamburger Schilling v. J. 1553, die jüngſte der Dütchen des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin v. J. 1632; bei weitem die größte Anzahl der Münzen — über 200 — entſtammen den 10 Jahren 1622—1631.

Nach der Landsmannſchaft der Münzen ſtellt ſich die Zählung folgendermaßen:

Niederländer	4	(großes Geld)
Dänen	67	
Pommern	21	
Stralſunder	64	
Meklenburger	42	
Roſtocker (einſchl. der durch Roſtocker Nebenſtempel anerkannten)	65	
Wismarer	15	
Ratzeburger	2	
Lübecker	4	
Holſteiner	1	
Hamburger	1	
	286	

Auffallend iſt die große Anzahl däniſcher ſowie die kleine Anzahl der Lübecker und Hamburger Münzen. Die jüngſten däniſchen Münzen ſind von 1624, dagegen entfallen die 119 jüngeren Münzen (als 1624) mit 67 auf Pommern, 51 auf Meklenburg und nur 1 auf Lübeck. Es iſt hiernach anzunehmen, daß die däniſchen Münzen durch die im Jahre 1626 (nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge) erfolgende däniſche Beſetzung Meklenburgs mitgebracht waren, daß die im Kornhandel erworbenen Niederländer Thaler den Sparpfennig des Bauern darſtellten, der dann in den dreißiger Jahren, 1637, oder ſchon früher ſeinen ganzen Baarbeſitz an der angegebenen Stelle barg. 1637 ſollen in dem benachbarten Amte Gnoien nur drei Bauern und ebenſoviel Koſſaten, im Amte Neukalen ſogar nur ein Bauer und

Digitized by Google

zwei Koſſaten am Leben geblieben ſein. Im Amte Dargun wird's nicht beſſer geweſen ſein. Wir werden alſo für dieſen Fund, ebenſo wie für den zu Baſedow ſ. Z. gemachten (Jahrb. XXII, 331) und für den auch 1632 abſchließenden, leider der Wiſſenſchaft nicht zu Gute gekommenen Federower Münzfund (Quartalbericht XXXVII c, S. 4), die reicher aber von ähnlicher Zuſammenſetzung waren, das Jahr 1637 oder ſeine unmittelbaren Vorgänger als Jahr des Verbergens annehmen können.

Digitized by Google

VI.

Roſtocker Drucke zu Halberſtadt.

Mitgetheilt
von
Gymnaſial-Director Dr. G. Schmidt
zu Halberſtadt.

Ein gut erhaltener Lederband in Klein-Quart (17,3 cm hoch und 12,3 cm breit) mit Schließen — der Einband gehört wohl noch ans Ende des erſten Viertels des 16. Jahrhunderts — auf unſerer Gymnaſialbibliothek (unter Theologie in 4. O. VI, 523)[1]) enthält außer dem Aureum opus de veritate contritionis des Johannes Ludovicus Vivaldus de Monte Regali, vom Prediger-Orden, gedruckt Lyon bei Johann de Vingle, expenſis Stephani Gueynard 1509 Juni 12 (Panzer VII, 291, 124), zwei Roſtocker Drucke des Ludwig Dietz, die beide ſo verſchollen ſind, daß ſelbſt Wiechmann bei ſeinen ſorgfältigen Forſchungen (Jahrbuch XXII und Altniederſächſiſche Literatur) kein Exemplar davon zu Geſicht gekommen iſt, vielleicht ſind ſie beide ſogar Unica.

Der erſte Druck iſt betitelt: Pſalterium glorioſiſſime virginis Marie, 10 Blätter. Das Titelblatt zeigt unter dem zweizeiligen Titel Maria mit dem Jeſuskinde in Strahlen auf dem Halbmond ſtehend, in guter Zeichnung, auf der Rückſeite des Titelblattes nimmt die größere Hälfte ein Holzſchnitt mit der Darſtellung der Verkündigung Mariä ein. Unten 12 Zeilen, beginnend § Jn hoc pſalterio deuotus beatam | virginem mariam alloquitur. | § Prologus. | Pſalterium filie potentiſſime tres ſpecioſiſſi | mas habet coronas. u. ſ. w. Auf Blatt A beginnt das Gedicht:

1) Auf dem Titelblatt ſteht: Gregorii Richteri liber est. Dieſer Gregor Richter war der letzte katholiſche Dompleban (vor 1591).

Prima quinquagena | ſiue corona virginis pulcherrime. | § Pater noſter. Aue maria amantiſſima. jeſus chriſtus | QUi hominem lapſum miſerans non ultra paſſus eſt errare. | Sed ſpe incarnationis animans predeſtinavit revocare | Aue maria amplectendiſſima. Jeſus chriſtus u. ſ. w. — Die prima quinquagena ſive corona enthält 50 gereimte Doppelzeilen, die alle mit qui oder quem beginnen und als Refrain das Ave Maria mit jedesmal anderem Adjectivum haben, und dahinter Jeſus Chriſtus. — Die 2. und 3. Quinquagene haben in gleicher Weiſe je 50 Verſe. Dahinter ſteht ein proſaiſcher Zuſatz reſp. Erläuterung des Zweckes des Pſalteriums, ferner ein hexaſtichon elegiacum, ein tetraſtichon ad lectorem und in detractorem dyſtichon (Hoc opus ingratum tibi ſit ſcio Zoile gratum, Sed quibus ad superos sunt pia vota venit). — Dann ſteht: § Impreſſum Roſtochij opera atque induſtria | Ludouici Dyetz. Anno Chriſtiane Salutis | Milleſimo quingenteſimo decimo quinto. Darunter ſteht das Druckerzeichen, wie es bei Wiechmann S. IX beſchrieben und von Liſch in Jahrbuch IV, Taf. IV, Nr. 1^b abgebildet iſt. — Endlich iſt auf der Rückſeite des Schlußblattes in der Mitte ein Holzſchnitt befindlich, den gekreuzigten Heiland darſtellend, auf der einen Seite Maria und Johannes, auf der anderen Seite ein Knieender mit Roſenkranz, das Schwert an der Seite. — Von den 10 Blättern iſt nur das zweite mit A, das fünfte mit B, das ſiebente mit B iij bezeichnet, die anderen ſind nicht ſignirt. Es iſt dieſes Pſalterium Marie ſomit einer der früheſten Drucke der Dietzſchen Officin. Nur der ſele rychteſtych (Jahrbuch IV, 143) war bisher aus dem Jahre 1515 als Dietzſches Druckerzeugniß bekannt.

Sachlich bei weitem intereſſanter iſt aber der andere Druck, ein deutſcher aus Ludwig Dietzens Officin, vom Urſprung des Kloſters zum Heiligen Grabe, vom Jahre 1521.

Riedel hat im Codex diplom., Brandenburg I, 1, S. 463 bis 466, eine Abſchrift aus dem Jahre 1679, die ſich auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Breslau befindet, abgedruckt, da er kein gedrucktes Exemplar hat auffinden können. Derſelbe giebt an, es ſei die Schrift anno 1516 in lateiniſcher Sprache bei Dietz gedruckt worden. Wiechmann wiederholt die Angaben Riedels, iſt aber auch nicht im Stande geweſen, von der deutſchen wie von der lateiniſchen Ausgabe einen Abdruck aufzufinden.

Das Schriftchen iſt ſprachlich wie typographiſch bemerkenswerth, nicht zum wenigſten durch die Holzſchnitte, die es bringt, die bei Riedel reſp. in der Breslauer Abſchrift nicht berückſichtigt ſind. Die Notiz bei Riedel S. 466: „Soweit geht das alte Druckwerk:

Digitized by Google

dann folgen, die Erzählung anſchaulicher zu machen, *in demſelben* die Abbildungen einzelner Scenen dieſer Legende, wie ſie am Chor der heiligen Grabes-Kapelle zu erſehen ſind," iſt unklar gehalten, man muß danach annehmen, die Bilder ſtänden hinter dem Text, während ſie *eingedruckt* ſind.

Ich wiederhole zunächſt den Text, den die Breslauer Abſchrift zwar beſſer, als ſonſtige Abſchriften aus dieſer Zeit es zu thun pflegen, bietet; aber es fehlen die Ueberſchriften der einzelnen Abſchnitte, anderes iſt verleſen oder dialectiſch geändert. Ich habe nur die Abkürzungen aufgelöſt, die ſich auf den Strich über dem Buchſtaben ſtatt des n oder m, einige male auch ſtatt e, und auf einige d' für der beſchränken, ſonſt habe ich ſelbſt u für v, die großen Buchſtaben und die Interpunktion unberührt gelaſſen. Im Texte gebe ich nur den Ort der Holzſchnitte mit Nummer an und beſchreibe dieſelben am Ende.

Im ganzen ſind es acht Blätter in Klein-Quart. Das erſte Blatt, mit Titel, iſt nicht ſignirt, das zweite mit A ij, das dritte mit A iij, das vierte nicht, das fünfte mit B j, das ſechste nicht, das ſiebente mit B ij, das achte, deſſen Rückſeite leer iſt, iſt ebenfalls nicht bezeichnet. Der Beginn der neuen Seite iſt von mir mit einem kräftigen Strich bezeichnet und am Rande angegeben.

Die Lettern ſind die bei Wiechmann unter Nr. 1 facſimilirten, daneben findet ſich eine größere Schrift in den Capitel-Ueberſchriften und eine noch größere in der erſten Zeile des Titelblattes.

Uan dem | ortſprunghe des | kloſters tome hilligen gra | ue jn der marke bele | gen, vnde deme hil | ligen Sacramente | dar ſulueſt.

(Holzſchnitt 1.)

| §[1]) Wo de jode dat hillige Sacramente ſtelt. p. 2.

(Holzſchnitt 2.)

| De[2]) cristlike geloue, so dicke vnde vaken de van den vngelouigen bekórt wert, so wert he dennoch nicht dar dorch (wo se vorhopen) vorringert edder vorsweket, sunder vil meer p. 3.

1) Das Zeichen wie zu Anfang des Facſimile 1 bei Wiechmann, aber etwas größer.

2) Dieſes D iſt die einzige vorkommende Initiale mit Verzierung, eine Art Schmetterling im D, das ganze im Viereck. Hinter dem erſten jedesmal beſonders großen Buchſtaben, womit das Capitel nach der Ueberſchrift beginnt, iſt jedesmal der zweite Buchſtabe auch dem großen Alphabet entnommen, aber kleiner als der erſte Buchſtabe.

Digitized by Google

vnde alle tyt myt groter hillicheyt vorluchtet, dat mannigerleye wys befunden, vnde sunderlich, dorch eynen jȯden van Friborgh vth deme lande to Myssen, Welker alder snȯdestte(!) jȯde, alse de geherberget waert in eineme dorpe Techow genant, belegen jn deme Stichte to hauelberge, vnder der herschopp des dorchluchtigesten hoch geborn forsten vnde heren, hern Jochims des hilligen Romeschen rikes Ertzkamerers, Kȯrforsten, Marggrauen to Brandenborg. ꝛc. an eynem Frydage na der hilligen hymmeluart Cristi vnses heren, in deme jare dusent twehundert vnde souenundeachtentich, jn der nacht dessulfften frydages, alse he sik vormodende was guder tyt to synem bȯsen vornemende, so ȯpende he de kerken dar sulues, vnde stal deeffliken dar vth dat werdighe hillige sacramente, myt dem kresem, vnde gedachte ylendes dar myt to Prißwalgk (by eyner mile weghes van dar belegen) to lopende, to etlyken synes gelouen darsulues wonhafftich ∴ ∵

§ Wo de iode dorch gotlike ſchickinge vnde gewalt nicht uortghaen konde. ∴

p. 4. | (Holzſchnitt 3.) Ouers deme alweldygen behaghede nycht alßo syn bȯslik vornement, Wente alß he gar geringes weges, vnde doch mit groter swarheit van deme dorpe gekamen was do wart he dorch gotlike straffe so harde mit eyner swaren borde beladen, dat he nyche forder kamen konde, sunder moste vnder eyner eyken ([1])noch hutedages yn deme[2]) weghe stande) rouwen.

(Holzſchnitt 4.) Wo de iode dat hillige ſacrament under de galgen groeff.

p. 5. | Alse ouers darna, de sulffte Jȯde was to sik sulues gekamen, vnde gar nouwe eynen steynworp weges vort geghan was, so quam he an eynen see, by welkerem eyne galghe stunt, dar an eyn man gehangen, vnde dar bouen eyn rath, dar vp eyn gestoth vnde gelecht was, In welkeren der beyden middele, de jȯde eyne kule makde, dar jn he dat hillige sacrament (so he touorne in kleyne stucke wreeff) lede, vnde berakede dat dar sulues, Unde leepe dar van myt groten forchten na Prißwalgk, sik vaken vmme seende, vnde qwam also gen Priswalgk, Doch also, dat syne boeslike daet, dorch

1) Verkehrte Klammer)
2) deme hat der Druck.

den gotliken willen, vormiddelst synen henden (de gantz vnde myt alle blodich weren) betekent wart. ∴

§ Wo de iode flucht myt blodigen henden.

(Holzſchnitt 5.) So nu de bůerslude offte burvolk yn deme[1]) dorpe des morgens vp den kerkhoff komende, de kerken vpgebroken seghen, ock teken, dat dat hyllige Sacrament gestolen was, Do worden se alle sere vorschrecket vnde bedrôuet, vnde so se ouers eruoren, dat jn der vorgangen nacht
eyn jôde jn deme kro | ge geherberget hadde, de myt blodigen p. 6.
henden, na Prißwalgk gelopen was, Do sumeden se nicht lange, sunder lepen vnde volgeden ylendes yn grotem thorne so lange, dat se ene funden tho Prißwalgk myt anderen joôden(!) syttende vnde sprake holende.[2])

§ Wo de buren den Jôden anſpreken.[3])

(Holzſchnitt 6.) De buren frageden den jôden, vnde beden ene vmme de geschicht to bekennen. vormochten ouers nicht, ene jenygherley wijs dar hen to brynghen, dat he ene wolde de warheyt seggen, offt he de ihenne were, de sodane oueldaet begangen hadde.

§ Wo ſik eyn borger, dorch de buren leeth torichten alſe eynen preeſter.

Se gynggen to rade vnde weren alle eynes syns den misdeder myt flite tho voruorschen, So was dar eyn borger andechtiges guden leuendes, de louede ene, dat he sik wolde
laten eyne platthen | (Holzſchnitt 7.) scheren vnde gantz to be- p. 7.
reden alße eyn preester, vnde ok preester kledere antheen. Welker den jôden myt soten reden ann qwam, vnde bat ene dorch den ouersten god, de loeff vnde gras geschapen[4]) hadde, ok dorch leue der oltuedere des jôdeschen volkes, dat he ome doch mochte de warheyt seggen, dan he mochte dat ane allen frochten don, He seghe yo wol, dat he eyn preester were, de jummers dat ihenne wes yn bicht gesecht, by straffe lyues vnde gudes, vormoghe der geystlik rechte, nicht melden moste.

---

1) dem̄e hat der Druck.
2) Statt holdende.
3) Druck: ansprken.
4) Aus der alten Formel des Judeneids, ſiehe Frensdorf, Dortmunder Statuten S. 39, Anm.

Digitized by Google

(Holzſchnitt 8.) § Wo de iode bedrogen wart, vnde wiſede deme preeſter de ſtede, dar he dat hyllige[1]) ſacrament begrauen hadde.

p. 8. | De jôde wort dorch de soten worde des falschen preesters beweget,[2]) vnde gyngh myt eme an den ort, dar he dat hillige Sacramente begrauen hadde, Doch wolde he eme dat nycht myt synen vyngheren edder houede wysen, edder sust erliker mathe antôgen, sunder myt syneme luchteren vote stotte he dar vpp, vnde sprak, hyr lycht juwe god.

§ Wo de iode geuangen wart.

(Holzſchnitt 9.) De jode wuste nicht de behendicheyt des valschen preesters vnde wart also dorch syne lyst bedrogen, vnde tho stunt van den buren (de sik jn den busschen vorborgen hadden) angegrepen, vnde vort yn gefenknisse geuort, dar he syne missedaet bekennen moste ∴ ∴

§ Wo de iode geradebraket wart.

p. 9. | (Holzſchnitt 10.) An deme dage do he scholde vorordelt werden, do qwam dar vele grotes tholopens, De richtere spreken eyn byllych ordel, dat de jôde scholde pynliken geradebraket werden, to eyneme byspil effte exempel der groten vmmyldicheyt de he beganggen hadde ∴

§ Wo dat hillige Sacrament jn eyne vedderen wort upgenamen, vnde dar na van deme kerkheren to Priswalk geweldichlik wart wegh genamen.

Alse nu de jôde den smeliken dôt geleden hadde, so wort dat hillige Sacrament yn der mathen, alse dat was yn kleyne stucke thowreuen, van den preesteren yn groter vorsammelynge des ynnigen volkes vpgehauen, vnde de grotesten dele rôtuar van blode yn eynem vedder kel[3]) bewart, also dat de kleynsten dele jn eynen roden syden dôk gewunen, Doch nicht so ghar eygenlik, dat de gotheyt dar van affgesunderget, alßdenn dat sulues van eyner fruwen, van deme bosen geyste beseten, dorch etlike hillige zegeninge[4]) eruaren vnde ôpenbare

1) Druck: hyllge.
2) Druck: boweget.
3) kel, kil in der Bedeutung von Federkiel fehlt im Mnd. Wörterb.
4) Statt segeninge.

Digitized by Google

tuchnusse gehort wort, Dat welke ghar | (Holzſchnitt 11.) kleyne affrijß[1]) dar gebleuen, so men gar nouwe hedde erkennen moghen, jn welkeren doch nycht weynygher der gotheyt dan jn deme anderen were, vnde ock nicht weniger in den brockesken dan yn deme gantzen. vnde ane allen twyvel vnde bedroch de ware god, van den hilligen engelen gheeret vnde gelauet alle tyt dar were, Unde dat ys de erste ortsprungk des klosters vnde ordens, Welkeren ok to stunt hebben erluchtet de manichuoldicheit der mirakel, dat men de alle mit der korte nicht vortellen mach. p. 10 (B j).

§ Ouers de kerkhere to Prißwalgk to der sulfften tyt (her Werner genant) de dat hillige Sacrament also jn der blodigen gestalt wo dat gefunden[2]) geweldichliken wech genamen hadde, behelt dat eyn jar langh yn vorhopeninge, dat yd dar sulues ok teken don scholde, Dar myt he dorch besokinge der pelgrymen rike werden mochte, ouerß dar geschegen neynerleye myrakel, sunder allene an der vorighen stede, dar dat gefunden was, dar de wunderteken nicht affleten. ∴ ∴

| § Wo de Biſchopp to hauelberge in ſyner kranckheyt gelоffte dede, de ſtede to beſoken vnde geſunt wart. p. 11.

(Holzſchnitt 12.) Also beghaff yd syk, dath Bischop Hinrik tho Havelberge, wolde yn priswalk riden. de ok nicht alto vele gelouede der nien geschicht Unde dewil he vntruwelik darvan gedachte, so beuel he myt swarer vnde groter krankheyt, dat men ene moste van deme perde boren vnde vp de erde legghen, Don reep he dat hillige Sacramente an, vnde lauede dat to besokende, vnde to stunt so wart he wedder gesunt. Alß he ouers dat nicht alleyne besochte, sunder ok deme volke dat vngeuerlik dar was, de mirakel van deme predikstole vorkundigen wolde, so wart eme van deme hemmele getöget de hillicheyt der stede wente he bouen deme graue vp der sulfften stede den[3]) hemmel open sach, dar dorch he myt ßo ve | len jnnighen tranen begoten wort, p. 12.
dat he eyn wort nicht spreken konde, sunder beuoel syneme capellane allent wes eme beiegent was, deme volke to openbarende.

1) Fehlt im Mnd. Wörterb.
2) Druck: gfunden.
3) Druck: denn.

Digitized by Google

§ Wo dat hillige Sacrament van Prißwalgk wedder vmme erliken an de erſten ſtede gebracht wort.

(Holzſchnitt 13.) Uan der tyt an, so was de Bischop der hilligen stede togedaen, vnde geboet ernstlyken deme kerkheren tho Prißwalgk, dat he dat hillige sacrament in der gestalt wo he dat wechghenamen hadde, scholde wedder ouergeuen. Dath he denne (wo wol myt unduldicheyt) dede, vnde myt groter ere, vnde bernenden kersßen, de dorch neyne vnstymmicheyt[1]) des wedders mochten uthgelosschet werden, an dat ende dar dat eerst gehalt, wedder hen gebracht wort.

§ Wo herre Otte marggraue yn der vkermarke de ſtede wolde vorſtoren vnde eyn ſlot dar hen buwen vnde ſik doch dorch de gotlike gnade anders begaff.

p. 13 (B ij). | (Holzſchnitt 14.) Id begaff syk, Dat de dorchluchtighe hochgeborne fforste, Herre Otte, Marggraue tho der tyt yn der Ukermarke dorch syne redere vnde houedeners angeherdet, vnde eme dar to geraden wort, dath yd beter were vnde sere nutte syn scholde, dar sulues an den ort eyn sloth to leggende, dat deme gantzen lande dar sulues nut syn mochte. Dorch welkeren raet vnde anherdinge der synen, he beweget vnde gantz geneget wort, dat he de stede to eyneme slote wolde breken laten, Dat ok also gescheen were, wo eme de gotlike wille nicht wedderstaen hedde, So begaff yd syk, dat he dar vmmelanges reet, de stede to beseende, vnde so he denne auermals van synen rederen vnde deneren angheröget[2]) wart, dat nicht nutte syn scholde eyne geystlike stede an deme sulfften oert to legende Don beuól he etliken synen deenren, de synen disch plegen to besorgende, vnde ok anderen den dat mede beleuede, Dat se alle dat offer dat se
p. 14. dar funden, | nemen vnde darvan eyne gude maeltyt bereyden scholden, yn eynem dorpe dar beneuen beleghen Manckmuß genomet, wenner[3]) he na qweme, dat alßdenne ok genoch dar were, deme denne also geschach, Ouers so he myt den synen to dische sat, vnde angerichtet was, so wart alle de spise (beyde gesoden vnde gebraden) to blode, vnde so men dat tome andern mael besochte, vnde vp dat nye anrichtede, so geschach yd auermals also, Derhaluen de frame Forste gar

1) vnnstymmicheyt im Druck, heißt ſonſt unstummicheit.
2) Im Mnd. Wörterb. nur das Nomen anröginge.
3) Druck: wennner.

Digitized by Google

sere vorschrak, vnde vel myt den synen vp ere kne, vnde beden den almechtigen god vmme gnade, De here lauede by synen truwen, so eme de alweldige god gesunt van dar hulpe, so wolde he de stede sulues myt ynnicheyt besoken, vnde dar sulues eyn kloster buwen. ∴ ∵

(Holzſchnitt 15.) Wo dat kloſter ghebuwet wart, Jn de ere des hilligen lichammes unſes heren Jeſu criſti.

Alße he nu myt groteme anxte in eyner nacht betrachthede, wath mathe he dat kloester | buwen wolde, So p. 15.
qwam eme eyne stemme van deme hemmele, dat he sik men vnnutte bekummerde, dan jd were van ambegynne der werlt geordent vnde vthgeseen, Dat eyn junkfruwen kloester an deme orde staen scholde, Cistercier ordens myt grawen kappen gekledet, alse sunte Bernhardus gedregen hadde, vnder der regulen sunte Benedicti, Alse nu de fforste dorch sulke vorkundinge des kloesters stichtinge erynnert wart, so bat he de ebbdissen te Nyendorp, dat se eme twolff junkfruwen uth erem kloester schicken wolde, vnde wo wol se dat sulffte deme Forsten nicht weygeren wolde edder mochte, so gedacht se eme doch xij. de alder vnnuttesten to schickende,[1]) der haluen se yn volgender nacht gar swarliken dorch gotlike geschichte gestraffet wart, Dar dorch se denne beweget wart, dat se sulues myt xj anderen junkfruwen an den ort tôch, vnde deme alweldigen gode[2]) dar sulues myt eren ynnigen gebeden vnde werken, de dage eres leuendes denede, An welkerem orde dat sulffte kloester gebuwet wart, dar men noch dat sulffte hillige Sacrament so blodich yn eyner cristallen[3]) yn syden doke hillichliken toget. Welkere stede ok to dusser tyt, vnde by regemente, des dorchluchtigsten vnde hochgeborn fforsten vnde hern, hern Joachyms marggraven to Brandenborg, Korfforsten ꝛc. Dorch groten tolop veler pelgrimen vth orsaken der mirakel myt ynnicheyt heymgesocht wert. ∴ ∵ ∴

---

§ Gedrucket to Roſtock dorch Ludouicum | Dyetʒ. Nach vnſes heren Criſti | gebort. Duſent. ccccc. dar | na jn deme. xxj. jare.

---

1) Druck: schicende.
2) Druck: gade.
3) Jm Mnd. Wörterb. nur kristallenkiker.

Digitized by Google

Was nun die 15 Holzſchnitte betrifft, die das Büchlein enthält, ſo gehören ſie zwar nicht zu den Meiſterwerken der Zeit, aber ſie ſind charakteriſtiſch und originell, zum Theil naiv. Die Stöcke ſind ziemlich von gleicher Höhe, im Durchſchnitt beinahe 7 Centimeter, etwas mehr variirt die Breite, zwiſchen 5 u. 4,3 Centimeter. Sie ſtehen ſämmtlich auf der linken (vom Leſer) Seite der Blätter, nur die beiden erſten in der Mitte. Die erſte und zweite Seite haben auch Randleiſten, die auf der linken Seite beſteht aus einem Stück (Blumengewinde), die auf der rechten aus 2 (von denen die eine 3 Blumen unter einander, die andere ein Blumengewinde zeigt), die auf der 2. Seite in umgekehrter Stellung abgedruckt ſind (oben das Gewinde, unten die Blumen). Außerdem hat die erſte Seite oben und unten eine gleiche, von den beſchriebenen aber verſchiedene, ſchmälere und kürzere Randleiſte, die auch auf der 2. Seite als obere und untere Einfaſſung der Ueberſchrift von Cap. 1 wiederkehrt. Außerdem findet ſich unten auf der 2. Seite noch eine kleine Randleiſte, die doppelt ſo hoch iſt, als die zuletzt erwähnten. Die übrigen Seiten und Bilder haben keine Randleiſten.

Von den Holzſchnitten ſtellt der erſte die Auferſtehung des Herrn dar, in dem Steingrabe ſteht Chriſtus, faſt in ganzer Figur ſichtbar, in der rechten die Fahne, die Linke erhoben, mit viereckigem Heiligenſchein, im Vordergrunde ſieht man einen Krieger in voller Rüſtung und einen größeren Mann unbewaffnet an der Erde hocken, hinter dem Grabe Kopf und Bruſt einer liegenden (weiblichen?) Geſtalt.

Die folgenden Holzſchnitte ſchließen ſich an den Inhalt der betreffenden Abſchnitte an. Nr. 2. Der Jude (der immer mit dem ſpitzen Hute dargeſtellt iſt) nimmt, ſich ſcheu umblickend, mit hochgehobenen Händen aus der Oeffnung (Fenſter?) einer Capelle eine Monſtranz heraus. Die Darſtellung iſt etwas unklar: ein Gebäude mit 2 Giebeln, die nicht viel höher ſind, als der Jude ſelber, der vor dem vordern Giebel ſteht.

Nr. 3. Der Jude, mit dem einen Beine knieend, das andere vor ſich her ſtreckend, hinter ihm 3 Eichſtämme mit Zweigen.

Nr. 4. Der Jude, das Sacrament vergrabend, hinter ihm links auf einem Pfahle das Rad mit aufgeflochtenem Körper, rechts der Galgen mit 2 Gehenkten und 2 Stricken.

Nr. 5. Der Jude nach rechts gehend, hinter ihm ein Gebäude mit hoher Thür, auf der andern Seite ganz nahe hinter ihm Bauern mit Spießen, Stangen, Beilen und Naueln.

Digitized by Google

Nr. 6. Der Jude, auf einem Stuhle ſitzend, andere ſitzen im Hintergrunde, vor ihm einer auf einem niedrigen Schemel: zur Thür dringen die Bauern herein, mit denſelben Waffen, wie auf Nr. 5. Der Jude ſieht ſich nach ihnen um.

Nr. 7. In der Mitte wird einem Bauern von einem Barbier, der einen Hut oder Mütze mit langem Anhang trägt, die Platte geſchoren, zu beiden Seiten ſtehen die Bauern und ſehen zu.

Nr. 8. Der Pſeudopriеſter mit dem Juden, der ihm die Stelle zeigt, wo er das Sacrament vergraben hat, zur Seite Bauern mit Stangen und Spießen, im Hintergrunde Rad und Galgen.

Nr. 9. Der Jude wird von 2 Bauern rechts und links untergefaßt und gefangen fortgeführt, andere Bauern mit Waffen wie vorher hinter ihm.

Nr. 10. Der Jude liegt nackt mit verbundenen Augen und zerbrochenen Armen am Boden, ein Henkersknecht ſteht rechts, der eigentliche Henker links mit Schwert an der Seite und dem Rade in den Händen, mit dem der Jude gemartert iſt. Im Hintergrunde auf der rechten Seite Gerichtsperſonen, von denen eine durch die Kleidung hervorgehoben iſt, auf der linken eine Schaar Bauern.

Nr. 11. Zwei Schaaren Geiſtlicher, an der Tracht und der Platte kenntlich, von den beiden vorderſten hält der links ſtehende etwas in der Hand, wahrſcheinlich die Feder, am Boden vor ihnen das Sacrament (ein ſchwarzes Oval mit Zacken).

Nr. 12. Der Biſchof, den 2 bewaffnete Diener auf den Boden niederlegen, im Hintergrunde ein dritter Diener, der zwei ſchön geſchirrte Pferde am Zügel hält.

Nr. 13. Prozeſſion: ein Geiſtlicher, die Monſtranz mit beiden Händen tragend, und 4 Bauern mit Lichtern.

Nr. 14 ſtellt einen Bau dar, auf der Mauer, die aus großen gehauenen Steinen aufgeführt wird, drei Maurer, zwei an einer Winde, mit der ein Korb hinaufgezogen wird, und einer, dem ein untenſtehender Material zureicht. Vier andere ſind unten beſchäftigt. Luken in der Mauer deuten an, daß es ſich um die Steinwand eines Hauſes handelt.

Nr. 15 endlich zeigt das Innere einer Kirche und zwar den hohen Chor mit Altar und Stufen, rechts und links je 2 Säulen,

Digitized by Google

vorn rechts und links Nonnen, zwiſchen ihnen am Boden das Modell einer Kirche.

Sonſt beſitzt die Bibliothek von niederdeutſchen Drucken aus Roſtock die Polizeiordnung des Herzogs Heinrich von 1542 (Wiechmann XCVIII) und die Leichenpredigt des Güſtrow'ſchen Domprobſtes Gerhard Oemeke auf Lübeke von Quitzow von 1551 Wiechmann (CXV).

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge
zu der
heraldiſchen Arbeit in Jahrbuch LII.
von
Dr. Crull.

1.

Außer einigen unweſentlichen Fehlern in der Einleitung iſt zu verbeſſern Folgendes:

S. 37, Z. 9 v. u. l. Zaddelwerk ſt. Zottelwerk. — S. 48, N., l. gelehnt ſt. gelegt. — S. 49, 12, l. beiderſeits gezinnte ſt. gegengezinnte. — S. 51, N., dazu: die Kronen auf den fürſtlichen Helmen der Siegel Nr. 202, 213, 214, 217 und 234 dürften zu den aus der Schildfigur übernommenen Hörnern gehören; die erſte ſichere Helmkrone findet ſich nach MUB. 9062 im Jahre 1362. — S. 60, N., l. jene ſt. dieſe. — S. 65, 65, l. mit Pelz hergeſtellten ſt. geſchachten. — S. 67, 70, l. Anfange des 17. — S. 70, 82, l. letzterem ſt. letzterer. — S. 85, N., l. Detert ſt. Deters. — S. 89, Z. 6 v. u. l. von ſt. v. — S. 104, 206, l. 532 ſt. 520. — S. 116, 269, l. Säc. 17 ſt. Säc. 16. — S. 116, 272, ſetze I hinter Kammin. — S. 128, 333, l. Siegel ſt. Siegeln; 334, l. 108 ſt. 106. — S. 146, 454, ſtreiche : ein. — S. 172, 683, l. Baſſe ſt. Barſſe. —

2.

Wie S. 39 angegeben, iſt in der Handſchrift des B. Latomus vom Adelſtande vom dem Abſchnitte über den Adel des Landes Stargard wenig mehr als eine Abſchrift erhalten. In einem Exemplare des Stettiner Abdrucks in der Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock ſind aber, worauf mich Herr Rector Bachmann hinwies, zu jenem Abſchnitte gehörige Abdrücke der geätzten Platten aufbewahrt und zwar von folgenden Wappen:

Digitized by Google

1) v. d. Gröben. 2) v. Blankenburg. 3) v. Dewitz. 4) v. Dören. 5) v. Gentzkow. 6) v. Jlenfeld. 7) v. Lübberſtorf. 8) Manteufel. 9) v. Peckatel. 10) v. Schwichelt. 11) v. Staffelde. 12) v. Walsleben. 13) v. Warburg. 14) Weyer. 15) v. Zernin.

Dieſe Darſtellungen entſprechen im Ganzen der Art und Weiſe, wie dieſe Wappen in neuerer Zeit ſich zeigten. Bemerkenswerth iſt nur neben dem, daß als Helmzier der v. Zernin ein wachſender Löwe gegeben, die Formierung des v. Dörenſchen Schildes, inſofern dieſer nicht wie die alten Siegel einen Schrägbalken mit zwei Fiſchen hinter einander belegt zeigt, ſondern ſechsmal quergeſtreift iſt, ſo, daß der 1., 3 und 5. Streifen gewellt, der 2. und 4. Streifen mit je einem Fiſche belegt und der 6. leer iſt. Die Thürflügel ſchweben oben auf dem Helme, unterſtützt von einem querliegenden Balken.

3.

Wenn die Wappenmaler des 16. und 17. Jahrhunderts falſche Tincturen gebraucht haben, ſo wird das in der Mehrzahl der Fälle auf Unkenntniß beruhen, und nur in einzelnen Fällen ein unberechtigtes Streben nach Verbeſſerung zum Grunde liegen. Ein höchſt merkwürdiges Beiſpiel von Aenderung der Tincturen findet ſich aber an dem Mödentiner Chore in der im Anfange des 17. Jahrhunderts erbauten Kirche zu Meklenburg. Derſelbe iſt mit zwei Reihen Wappen über einander in folgender Weiſe bemalt:

DISE WAPEN SUNT VON DES VADER WEGEN

(1)	(2)	(3)	(4)
DER V. RETSTORFF	der Stoszloeffe	der Knute	der Barolde
(r. in g.)	(ſch. in g.)	(ſch. in g.)	(w. in g.)
(5)	(6)	(7)	(8)
der Winterfelde	der Thuene	der Scherue	der Barkow
(ſch. in w.)	(w. in g.)	(r. in g.)	(ſch. in g.)

Dise Wapen sint van der moder wegen

(9)	(10)	(11)	(12)
der Weisin	der van der Luhe	der Preinn	der Preinn
(w. in r.)	(w. in g.)	(r. in g.)	(r. in g.)
(13)	(14)	(15)	(16)
der Barnkowen	der Osterwold	der Ziker	der vom Lohe
(ſch. in g.)	(r. in g.)	(ſch. in w.)	(r. in g.)

Digitized by Google

Sämmtliche Schilde ſind alſo bis auf 5 und 15, die weiß ſind, und 9, welches roth iſt, gelb tingirt, während 5 ſicher und 15 vielleicht blau, 1, 3, 8, 10, 11, 12 beſtimmt weiß ſein ſollten. Weiß ſtatt blau iſt auch in 4, 6 und 10 angewendet. Man könnte nun glauben, daß der Umſtellung ein gewiſſes Princip zu Grunde gelegt ſei und darnach ſich Schlüſſe auf die wahren Tincturen der Wappen 2, 7, 9, 13, 14 und 16 erlauben, welche nicht ſicher feſtſtehen; aber da der Maler in 6 richtig Gelb angewendet hat, ſo iſt es nicht zuläſſig, ſolche Schlüſſe zu ziehen. Einzig ſcheint Roth richtig geſetzt zu ſein, dann aber auch das Feld der v. Barnekow nicht roth geweſen ſein.

Nach dem Teſtamente eines Hans v. d. Lühe von 1591 war Goslich v. Reſtorf verehelicht mit Katharina v. Weiſin, einer Tochter Valentins und Annas v. d. Lühe. Die obigen Wappen mögen ſich alſo auf dieſe Perſonen beziehen. Goslich verheirathete nach dem Ehevertrage vom 18. Mai 1599 ſeine Tochter Anna an Chriſtoff von Preen auf Mödentin.[1])

4.

Nr. 25, v. Brüſewitz. Meine Angabe, daß dies Geſchlecht von Brüz bei Goldberg ſeinen Namen trage, iſt unſicher, und man könnte aus dem Umſtande, daß der Ritter Alward, der erſtgenannte, beim Schweriner Grafen ſich findet, auch ſchließen, daß das Geſchlecht nach Gr.=Brüz heiße. Ebenſo iſt es aber auch möglich, daß Alward überall zu einem anderen, nur den gleichen Namen führenden Geſchlechte gehört hat, und daß der Ritter Nicolaus, der 1230, 381, zuerſt vorkommt, als erſter Repräſentant der v. Brüſewitz mit der geflügelten Bremſe anzuſehen iſt. Daß dieſer aber bei Goldberg und vermuthlich zu Brüz angeſeſſen war, ſcheint mir nach den ihn berührenden Urkunden außer Zweifel zu ſein.

5.

Im Ratzeburger Zehntenregiſter, alſo 1230/4, werden Walter von Paniz als Beſitzer von Zehnten zu Kl.=Zecher in Lauenburg, und ein Walter ſchlechthin, welcher mit Zehnten im Pogreß, Scharbow, dem im Kirchſpiele Vellahn untergegangenen Panitz, und in Körchow bei Wittenburg belehnt war, und 1237 begegnet ein Ritter Walterus de Penz bez. Penitz bei Burwoy zu Roſtock, 1240 bei

1) Ich benutze dieſe Gelegenheit, um in Jahrbuch XLI, S. 117 die Note 13 zu berichtigen; die dort gemachte Angabe beruht auf einem Irrthum.

Digitized by Google

Barnim von Pommern (Liſch, Behr I, Nr. 13, wo nach Koſegarten gedruckt iſt: Piritz), und 1245 bei Wartizſlaw von Pommern. Römer hielt dieſe Perſonen für identiſch, worin man ihm beifallen kann. Es würde daraus folgen, daß man, worauf Herr von Meyenn die Güte hatte mich aufmerkſam zu machen, die von Pentz als 57 a in meiner Liſte nachzutragen hätte. Die daran ſich knüpfenden Fragen, ob jener Walter von Pentz zu den Pommerſchen von Pentz gehörte, etwa gar ihr Stammvater wäre, die, im M. U.=B. 1248 mit den Gebrüdern Johann und Reinfried, Rittern und Burgmannen zu Triebſees, auftretend, eine „quergelegte Vogelklaue“ (Liſch a. a. O. III, Nr. 295) im Schilde führten, oder ob dies eine andere nach Pentz bei Demmin genannte Familie, ſowie ferner, ob unſere von Pentz mit jenem Walter, beziehentlich den Pommerſchen zuſammenhängen, zu beantworten muß der Specialforſchung überlaſſen bleiben.

6.

Nr. 112. Balch, von Balge, Balke. Herr Geh. Finanzrath Balck war ſo gefällig mir auf Grund ſeiner ausgedehnten Forſchungen mitzutheilen, daß diejenigen Balge, Balch, Ballich, deren Wappen a. a. O. beſchrieben iſt, als Bürger zu Schwerin ſeit 1419 ſich nachweiſen ließen und erſt durch Erwerb von Groß-Rogahn Ende des 15. Jahrhunderts in die Mannſchaft eingetreten ſeien. Nach demſelben führte die Ende des 16. Jahrhunderts ausgeſtorbene Familie von Balke in Weſtfalen einen mit drei Roſen belegten Schrägbalken und ein Geſchlecht Balch in der Altmark drei zweizinkige Gabeleiſen, aufrecht oder geſtürzt, während das Wappen der von Balge auf Balge im Hoyaſchen ebenſo unbekannt iſt, wie das der alten Meklenburgiſchen Balch oder Balke, die zuletzt vor 1355 mit Beſitz in Moisling bei Lübeck erſcheinen.

7.

Nr. 121. von Flotow. Im Gewerbe=Muſeum zu Hamburg finden ſich ein Paar kleiner Schrankthüren, jede von 19 zu 15 Zoll, die, anſcheinend dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts angehörig, je ein Wappen enthalten und zwar einander entgegengeſtellt, alſo wohl von Eheleuten. Der Schild des Mannes zeigt eine ſchräge gelegte geflügelte Pferdebremſe und der Helm eine aufgerichtete Pferdebremſe zwiſchen Flügeln, während der Schild der Frau ein von vier Ringen begleitetes Schrägkreuz zeigt und der dazu gehörige Helm als Zimier eine wachſende Jungfrau zwiſchen Flügeln hat. Dieſe Wappen führen nun leicht zu der

Digitized by Google

Vermuthung, daß wir in jenen Thüren ein meklenburgiſches Werk vor uns hätten, da das Wappen des Mannes genau dasjenige der von Brüſewitz, Brüſehaver und von Weltzin, vielleicht auch der von Wolkow iſt, während das Wappen der Frau bis auf dem Helmſchmuck dem der von Flotow gleicht, von denen ſich aber freilich Siegel oder ſonſtige Denkmäler aus guter Zeit, welche den Helm zeigten, bisher nicht gefunden haben. Man muß aber den Gedanken aufgeben, als ob jene Jungfrau zwiſchen Flügeln etwa der alte Helmſchmuck der von Flotow ſei oder aus der Abſicht des Schnitzers reſultire den Helmſchmuck zu verſchönern, denn das weibliche Wappen iſt, wie ſich aus von Medings Nachrichten ergiebt, das einer weſtfäliſch-niederſächſiſchen Familie Chalong gen. Gehle, wodurch es auch höchſt zweifelhaft wird, daß das Wappen des Mannes ein meklenburgiſches Geſchlecht repräſentire und die Arbeit meklenburgiſchen Herkommens ſei.

Bei dieſer Gelegenheit möchte ich darauf hinweiſen, daß möglicherweiſe der ringhaltende Vogel auf dem von Flotowſchen Helm mit dem ringhaltenden Vogelkopfe im Siegel der Stadt Malchow (in dem übrigens das „Herz“ wohl zutreffender als „Seeblatt“ anzuſehen ſein dürfte) in Zuſammenhang ſteht, über welche die von Flotow 1354 Rechte erwarben,[1]) welche erſt vor fünfzig Jahren abgelöſt ſind. Dann würden aber die von Flotow den Vogel von der Stadt entlehnt haben, nicht dieſe von jenen, da der Vogelkopf bereits 1318 im Malchower Siegel ſich zeigt.

---

1) M. U.-B. 7908, wo ich jedoch die Worte iuxta omnem iusticiam et ius penitus amittere anders deute als die Inhaltsangabe, indem ich glaube, daß es eine barbariſche Ueberſetzung iſt von: bi aller rechticheit und rechte dorchut laten.

Berichtigung und Zuſätze

zu dem Aufſatz:

Meklenburger auf der Univerſität Bologna.

S. 191, Nr. 12 lies Tanglim ſtatt Tauglim.

Zu Nr. 30 bemerkt Dr. Crull, daß Molenvelt im Wismar und auch wohl ſonſt nicht bekannt ſei, dagegen Molenwolt mehrmals vorkomme (ſo Urkb. Nr. 6193, 6890). Molenvelt kann trotzdem richtig ſein.

Nr. 35 iſt identiſch mit Gerwin Ronnegarwe ſ. Pyl, Greifswalder Kirchen, 884.

Nr. 38 ſ. auch Pyl, Greifsw. Kirchen, 894.

Nr. 39 ſ. ebenda 891; 998.

Nr. 40 ſ. ebenda 963.

Nr. 41. Zu Eckard Dolgemann ſ. ebenda 872.

Nr. 52. Peter Sadelkow wird Jahrb. XII, 264 und XXI, 183 erwähnt.

Nr. 54. Zu Henning Lotze ſ. Pyl, Greifsw. Kirchen, 822 ff., wo auf S. 823 und 824 die drei Schreibweiſen Lotze, Loetz, Loytze belegt ſind, und S. 828 die Identität des Camminer und Schweriner Geiſtlichen bewieſen wird.

Grotefend.

Digitized by Google

Plan

von

Schwerin um 1750.

Erklärung auf der Rückſeite.

Digitized by Google

Digitized by Google

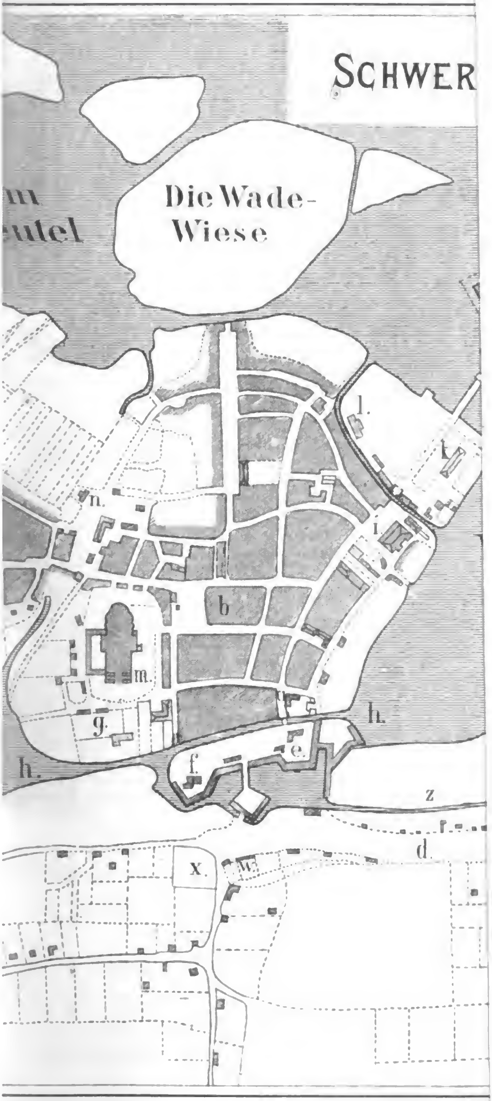

Digitized by Google

Erklärung der Buchſtaben
des
Planes von Schwerin um 1750.

a. Schloß.
b. Altſtadt.
c. Neuſtadt (Schelfe).
d. Vorſtadt.
e. Mühlenthorbaſtion.
f. Schmiedethorbaſtion.
g. Biſchofshof.
h-h. Fließgraben.
i. Kornhaus.
k. Reitſtall.
l Neues Reithaus.
m. Domkirchhof.
n. Frohnerei.
o. Prinzenhof.
p. Judenkirchhof.
q. Manufacturhaus.
r. Bauhof.
s. Maillebahn.
t. Biſchofsmühle.
u. Kläterbergſchanze.
v-v. Augraben.
w. Armenhaus.
x. Armenkirchhof.
y. Schießhaus.
z. Seeke.

Digitized by Google

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, November 1887.

Der Vorſtand des Vereins trat behufs Abhaltung der ſtatutenmäßigen Quartalverſammlung am 3. October im Saale der Regierungsbibliothek zuſammen unter dem Vorſitze des Herrn Vice-Präſidenten, Staatsrath v. Bülow Exc. Anweſend waren außerdem die Herren Repräſentanten, der Bibliothekar und der in der letzten Generalverſammlung neugewählte erſte Secretär, Herr Archivrath Dr. Grotefend; derſelbe, welcher nunmehr nach Schwerin übergeſiedelt war, wurde von dem Herrn Vorſitzenden zur Uebernahme ſeines Amtes im Vereine beglückwünſcht.

Der Bericht über Zuwachs und Abgang im Perſonalbeſtande ergab, daß im verfloſſenen Vierteljahre 5 ordentliche Mitglieder gewonnen worden ſind; nämlich:

1) Herr Paſtor Dr. Behm in Schlieffenberg (neuerdings nach Parchim verſetzt),
2) Herr Gutsbeſitzer v. Stralendorff auf Gamehl,
3) Herr Gutsbeſitzer Graf v. Baſſewitz-Behr auf Lützow,
4) Herr Paſtor Brinkwirth in Roſtock und
5) Herr Redacteur v. Oertzen in Schwerin.

Digitized by Google

Ihren Austritt erklärten:

1) Herr Rechtsanwalt Groth hieſelbſt,

2) Herr Redacteur Groth hieſelbſt,

3) Herr Redacteur Homann in Roſtock,

4) Herr Bürgermeiſter Rettberg in Malchow.

Durch den Tod haben wir verloren folgende Mitglieder:

5) Herrn Oberamtmann Peterſen in Boizenburg, Mitglied ſeit 1882, geſtorben im Juli d. J.,

6) Herrn v. Pleſſen auf Reetz, Mitglied ſeit 1851, geſtorben (in Wiesbaden) Mitte September d. J.,

7) Herrn Geh. Hofrath Nicolai in Neubrandenburg, Mitglied ſeit 1836, geſtorben Ende September d. J.

Nachträglich iſt zur Kenntniß des Unterzeichneten gelangt, daß in früheren Quartalen folgende Mitglieder verſchieden ſind:

8) Herr Oberförſter a. D. Albrecht in Neukloſter, Mitglied ſeit 1882, geſtorben im verfloſſenen Sommer,

9) Herr v. Buch auf Tornow und Zapkendorf, Mitglied ſeit 1841, geſtorben im Juni d. J.

Es hat ſich alſo die Geſammtzahl der ordentlichen Mitglieder um 4 verringert, während unter den ſonſtigen Angehörigen des Vereines keine Veränderung eingetreten iſt.

Die Verhandlungen der Sitzung beſchränkten ſich auf geſchäftliche Mittheilungen und Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung, ſo daß die Sitzung bald geſchloſſen werden konnte. Die u. A. vorgelegten Berichte der Sammlungs-Vorſtände folgen als Anlage A. und B.

Von ſpäteren den Verein angehenden Ereigniſſen kann auf dieſem Wege noch mitgetheilt werden, daß der Druck des Urkundenbuches unter Leitung des erſten Secretärs demnächſt wird wieder aufgenommen werden. — Sodann beehrt ſich der Vereinsvorſtand, die Aufmerkſamkeit der verehrlichen Mitglieder auf ein demnächſt bevorſtehendes amtliches Publicandum zu lenken; daſſelbe wird Kenntniß geben von der Einſetzung und Organiſation einer Commiſſion, welcher die Beaufſichtigung und wiſſenſchaftliche Bearbeitung baulicher und ſonſtiger Kunſtdenkmale im Lande übertragen ſein ſoll. Dieſe durch Ah. Municicenz geſchaffene Behörde wird den Verein von einem Theile der ihm bisher obliegenden wiſſenſchaftlichen Verpflichtungen entlaſten, jedoch der thätigen Beihülfe der

Digitized by Google

einzelnen verehrlichen Vereinsmitglieder nicht entrathen können. Vielleicht iſt in einem ſpätern Vereinsberichte noch ſpecielle Anleitung zu ſolcher Thätigkeit zu geben. Für jetzt darf der Vereins-Vorſtand auf dieſem Wege die Empfehlung und Bitte ausſprechen, etwa an die Mitglieder herantretende Aufforderungen jener Commiſſion zur Mitwirkung an deren Arbeiten als durchaus im Intereſſe des Vereins liegend anzuſehen und ihnen eben dieſelbe Bereitwilligkeit entgegenzubringen, welche bisher zu rühmen geweſen iſt.

Archivar Dr. E. Saß,
als 2. Secretair des Vereins.

Anlage A.

Erwerbungen der Bibliothek.

I. Meklenburg.

1) O. Piper, Die Burgruine Stuer in Meklenburg. Eine archäologiſche Studie. Neubrandenburg, 1887. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)
2) Meklenburgiſcher Gotteskaſten für bedrängte Glaubensgenoſſen. Rechnung und Bericht für 1885 und für 1886. Güſtrow. (Eingeſandt von Herrn Paſtor Löſſel-Güſtrow.)

II. Allgemeine deutſche Sprach-, Geſchichts- und Alterthumskunde.

3) Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. 35. Jahrgang. Nr. 7—9.
4) Literariſcher Handweiſer. Zunächſt für das katholiſche Deutſchland. Nr. 435—437.
5) Zeitſchrift für Ethnologie. 19. Jahrgang. 1887. Heft 3. Berlin, 1887.
6) Die Wartburg. Zeitſchrift für alte Kunſt und Kunſthandwerk. 14. Jahrgang. 1887. Nr. 5 und 6.

Digitized by Google

7) Am Urds-Brunnen. Mittheilungen für Freunde volksthümlich-wiſſenſchaftlicher Kunde. Band IV, Jahrgang 6. 1886. Nr. 1. (Eingeſandt von Herrn G. Kramer-Hamburg.)

III. Preußen.

8) Jahrbuch des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung. Jahrgang 1886. XII. Norden und Leipzig, 1887.
9) Archiv des Vereins für die Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. Band II. Heft 1. Mölln, 1887.
10) 56. und 57. Jahresbericht des Vogtländiſchen Alterthumsforſchenden Vereins zu Hohenleuben und 8., 9. und 10. Jahresbericht des Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Vereines zu Schleiz.
11) Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins. 1887. Nr. 8, 9, 10.
12) Altpreußiſche Monatsſchrift. N. F. Band 22, 23. Königsberg in Pr., 1885, 1886.
13) Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt. 13. Heft. Erfurt, 1887.
14) Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 22. Jahrgang. 1887. Heft 2. Magdeburg, 1887.
15) Neues Lauſitziſches Magazin. Band 63. Heft 1. Görlitz, 1887.
16) Märkiſche Forſchungen. Band 20. Berlin, 1887.
17) 20.—23. Bericht der Philomathie in Neiſſe (vom Mai 1877 bis zum October 1886). Neiſſe, 1879—86.
18) Zeitſchrift des Harz-Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde. 20. Jahrgang. 1887. Erſte Hälfte. Wernigerode, 1887.
19) Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. 45. Band. Münſter, 1887.
20) Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins. Heft 20. Danzig, 1887.
21) Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiöceſe Köln. Heft 40. Th. 1, 2. Heft 46. Köln, 1887.
22) Jahrbuch der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer zu Emden. 7. Band. 2. Heft. Emden, 1887.
23) E. Bahrfeldt, Das Münzweſen der Stadt Luckau in der Niederlauſitz. Wien, 1885. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

Digitized by Google

24) E. Bahrfeldt, Der Bracteatenfund von Dahſau. Wien, 1885. (Desgl.)
25) E. Bahrfeldt, Die bei Ilmersdorf gefundenen Bracteaten. Wien, 1885. (Desgl.)
26) E. Bahrfeldt, Der Bracteatenfund von Michendorf. Ein Beitrag zur Brandenburgiſchen Münzkunde des 12. Jahrhunderts. Berlin, 1881. (Desgl.)
27) E. Bahrfeldt, Beiträge zur Brandenburgiſchen Münzkunde. (Desgl.)
28) E. Bahrfeldt, Der Marſchwitzer Bracteatenfund. Breslau, 1885. (Desgl.)
29) E. Bahrfeldt, Die Brandenburgiſchen Städtemünzen aus der Kipperzeit, 1621—1623. Rietz-Neuendorf, 1882. (Desgl.)
30) Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. Band 20. Heft 1. Wiesbaden, 1887.
31) 64. Jahresbericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Nebſt einem Ergänzungsheft: Zacharias Allert's Tagebuch aus dem Jahre 1627, herausgegeben von J. Krebs. Breslau, 1887.

IV. Sachſen.

32) Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 23. Heft. 1886. Freiberg, 1887.

V. Bayern.

33) Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 16. Band. 3. Heft. Bayreuth, 1886.

VI. Baden.

34) Zeitſchrift der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. 6. Bandes 3. Heft. Freiburg i. Br., 1887.

VII. Elſaß-Lothringen.

35) Jahrbuch für Geſchichte, Sprache und Litteratur Elſaß-Lothringens. Herausgegeben von dem hiſtoriſch-litterariſchen Zweigverein des Vogeſen-Clubs. 3. Jahrgang. Straßburg, 1887.

Digitized by Google

VIII. Oeſterreich-Ungarn.

36) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Ciſterzienſer-Orden. Jahrgang VIII. Heft 2, 3.
37) Mittheilungen der Anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien. 17. Band. 2. Heft. Wien, 1887.
38) Mittheilungen des k. k. Oeſterreichiſchen Muſeums für Kunſt und Induſtrie. N. F. 2. Jahrgang. Heft 7—9. Wien, 1887.
39) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. Godina IX. Br. 2, 3. U Zagrebu, 1887.
40) Altvater. Organ des Mähriſch-Schleſiſchen Sudeten-Gebirgs-Vereines. Redigirt von Ad. Kettner. 5. Jahrgang. Nr. 7 bis 10. Freiwaldau, 1887. (Eingeſandt vom Herrn Redacteur.)
41) Topographie von Niederöſterreich. III. Theil. Band II. Heft 1, 2. Wien, 1886/87.
42) Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich. N. F. 20. Jahrgang. 1886. Wien, 1887.
43) Mittheilungen des Nordböhmiſchen Excurſions-Clubs. 10. Jahrgang. Heft 2, 3. Leipa, 1887.
44) Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale. 13. Band. Heft 1, 2. Wien, 1887.
45) Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. 25. Jahrgang. Nr. 1—4. Prag, 1886/87.
46) Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark. 35. Heft. Graz, 1887.
47) Beiträge zur Kunde Steiermärkiſcher Geſchichtsquellen. 22. Jahrgang. Graz, 1887.

IX. Italien.

48) Bullettino di Paletnologia Italiana. Serie II. Tomo III. Anno XIII. Nr. 5 e 6. Parma, 1887.

X. Schweiz.

49) Jahrbuch für Schweizeriſche Geſchichte. Band 12. Zürich, 1887.
50) Der Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 42. Band. Einſiedeln ꝛc., 1887.

Digitized by Google

XI. Belgien.

51) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tome XX. 1re livraison. Liége, 1887.

XII. Niederlande.

52) Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten. II. deel. 7. stuk. Stadregt van Ootmarssum. Zwolle, 1887.

53) Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. — Acta Visitationis Dioecesis Daventriensis ab Aegidio de Monte factae 1571. Vel 8—15. Zwolle, 1887.

XIII. Dänemark.

54) Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie. 1887. II. Raekke. 2. Bind. 2—3. Hefte. Kjøbenhavn.

XIV. Schweden und Norwegen.

55) A. Lorange, Fortegnelse over Bergens Museums Tilvaext, af Oldsager aeldre end Reformationen i 1886. Kristiania, 1887.

XV. Ruſſiſche Oſtſeeprovinzen.

56) Beiträge zur Kunde Ehſt-, Liv- und Kurlands. Herausgegeben von der Ehſtländiſchen Litterariſchen Geſellſchaft. Band IV. Heft 1. Reval, 1887.

XVI. Amerika.

57) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution showing the Operations, Expenditures, and Condition of the Institution to July 1885. Part I. Washington, 1886.

58) Powell, Fourth annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1882 to 1883. Washington, 1886.

Dr. Schröder.

Digitized by Google

Anlage B.

Erwerbungen der Bilderſammlung.

1) Proſpect einer Schleuſe in Ludwigsluſt. Geſchenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.
2) Anſicht nebſt Situationsplan vom Anna-Hospital in Schwerin. Geſchenk des Herrn Oberſtabsarzt Dr. Blanck in Schwerin.

Schlettwein.

Digitized by Google

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Januar 1888.

Zu der ſtatutenmäßig auf den 9. Januar d. J. einberufenen Quartalverſammlung, welche vom Präſidenten, Herrn Staatsminiſter von Bülow, Excellenz, im Leſeſaale der Regierungs-Bibliothek $5^1/_4$ Uhr Nachmittags eröffnet wurde, hatten ſich die Vereins-Beamten, ſowie drei Repräſentanten eingefunden. Aus der reichhaltigen und erſt zu 7 Uhr erledigten Tagesordnung ſind folgende Verhandlungen und Mittheilungen bekannt zu geben.

Der unterzeichnete zweite Secretär, welcher zum erſten Male ſeit ſeiner Wahl zugegen ſein konnte, ſchickte den Ausdruck ſeines Dankes für das ihm erwieſene Vertrauen und der Hoffnung, dem Verein und dem Lande einige nützliche Dienſte leiſten zu können, ſeinem Berichte über den Mitglieder-Beſtand voraus. Aus demſelben ergab ſich, daß der Verluſt von neun theils verſtorbenen, theils ausgetretenen Vereins-Angehörigen zu beklagen iſt, nämlich der Herren:

1) Graf von Baſſewitz auf Prebberede, bereits am 25. Auguſt v. J. verſtorben, Mitglied ſeit 1847;
2) Gymnaſiallehrer Bauch in Doberan, ausgetreten im October, Mitglied ſeit 1882;

Digitized by Google

3) Organiſt Meier in Schönberg, geſtorben im November, Mitglied ſeit 1874;
4) Rechtsanwalt Kindler in Schönberg, geſtorben im December, Mitglied ſeit 1837;
5) Buchhändler Kahl, geſtorben am 14. December in St. Remo, Mitglied ſeit 1882;
6) Dr. med. Rambow in Grevesmühlen, geſtorben am 15. December, Mitglied ſeit 1879;
7) Oberlandesgerichtsrath von Düring in Roſtock, ausgetreten am 25. December, Mitglied ſeit 1883;
8) Paſtor Löſſel in Güſtrow, geſtorben am 28. December, Mitglied ſeit 1882;
9) Oberlehrer Dr. Hölſcher, Oberlehrer in Goslar, früher zu Bützow, ausgetreten am 31. December, Mitglied ſeit 1881. — Der Letztgenannte hat zu den Jahrbüchern mehrere ſehr ſchätzbare Beiträge geliefert, welche namentlich das ehemalige Pädagogium zu Bützow und die dortige Univerſität behandeln.

Neu eingetreten ſind als ordentliche Mitglieder:

1) Herr Oberkirchenrath Gieſe in Schwerin;
2) Herr Dr. med. Söffing in Neubukow;
3) Herr Dr. med. Max Müller in Stargard i. M.;
4) Herr Amtsaſſeſſor Rötger in Warin;
5) Herr Forſtaſſeſſor von Amsberg in Züſow;
6) Herr Rechtsanwalt Monich in Grevesmühlen;
7) Herr Landgerichtsactuar Eilmann in Neuſtrelitz.

Die Geſammtſumme der ordentlichen Mitglieder iſt alſo nur um zwei Perſonen vermindert worden.

Das verfloſſene Jahr hat die Reihe unſerer correſpondirenden Mitglieder gelichtet, indem während deſſelben ihrer drei verſtorben ſind:

1) Herr Oberregierungsrath von Hirſchfeld zu Merſeburg, geſtorben im Laufe von 1887;
2) Herr Geh. Regierungsrath, Bürgermeiſter Francke zu Stralſund, zu Anfang 1887; und
3) Herr Geh. Rath, Profeſſor Dr. Ecker in Freiburg i. Br., am 20. Mai.

In Anknüpfung an die Anzeige von deſſen Ableben hat die früher von dem Verewigten verwaltete Univerſitäts-Bibliothek zu Freiburg, an welche derſelbe ſeine Jahrbücher unſeres Vereins

Digitized by Google

abzugeben pflegte, auf Fortſetzung von deren Zuſendung angetragen. Die Verſammlung gab dem Erſuchen ſtatt; die erwähnte Bibliothek tritt alſo in Schriften-Austauſch mit unſerm Verein.

Die „Gelehrte Eſtniſche Geſellſchaft“ zu Dorpat begeht am kommenden 30. Januar den Gedenktag ihres 50jährigen Beſtehens. Auf Beſchluß der Verſammlung wird zu dieſem Anlaſſe ein Glückwunſch im Namen des Vereins abgeſtattet werden.

Ueber den Zuwachs der Sammlungen berichten die Anlagen A. und B., ſoweit Bilderſammlung und Bibliothek in Frage kommt. Außerdem iſt eingeliefert worden vom Herrn Landdroſt von Preſſentin in Dargun eine Ofenkachel mit bildlichen Darſtellungen; dieſelbe wurde dem Muſeum zugeführt. — Eben dahin werden vorausſichtlich gelangen diejenigen Reſte von Schmuck u. ſ. w., welche bei der im Sommer v. J. Allerhöchſt befohlenen Oeffnung der Fürſtengruft unter dem Hochaltar des Doberaner Münſters gefunden wurden und welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog dem Verein zur Prüfung und Beſtimmung einſtweilen zu überweiſen geruht hat.

Der Weiterdruck am XV. Bande unſeres Urkundenbuches wird baldigſt aufgenommen und vom erſten Secretär zum Abſchluß gebracht werden. Der 53. Band der Jahrbücher iſt gleichfalls bereits in die Preſſe gegeben. Er wird außer der Fortſetzung von Beyer's Geſchichte von Lage vorausſichtlich folgende Aufſätze enthalten:

Stieda, Das Roſtocker Zinngießer-Amt;
von Schultz, Meklenburg im ſiebenjährigen Kriege;
Wunderlich, Ribnitzer Münzfund;
Crull, Zum von Flotow'ſchen Wappen;
Krauſe, Reconſtruction einer verlorenen Urkunde des Fürſten Johann (des Theologen) von Meklenburg aus einer ſpäteren niederdeutſchen Verſification.

Der Herr erſte Secretär wird in Ergänzung der Arbeiten des Herrn Geh. Finanzrath Balck hinzufügen einen Auszug aus der jüngſt zum Druck gebrachten Matrikel der mittelalterlichen Univerſität Bologna, in welcher ſich auch ſtudirende Meklenburger finden.

Dr. F. Saß, Archivar,
als 2. Secretair des Vereins.

Digitized by Google

Anlage A.

Erwerbungen der Bilderſammlung.

1) Portrait des wail. Gymnaſialdirectors Raspe in Güſtrow. (Geſchenk des Herrn Oberſtabsarztes Dr. Blanck.)

2) Portrait des wail. Generalmajors von Langermann in Schwerin.

(Geſchenk des Herrn Amtsverwalters von Langermann in Dömitz.)

Schlettwein.

Anlage B.

Erwerbungen der Bibliothek.

I. Meklenburg.

1) W. Stieda, Gewerbliche und commercielle Zuſtände in Meklenburg-Schwerin unter Herzog Friedrich dem Frommen. Schwerin 1887.
2) H. Raspe, Zur Erinnerung an den Alten. Güſtrow 1887. (Geſchenk des Herrn Oberſtabsarztes a. D. Dr. Blanck.)
3) G. Schröder, Zur Geſchichte des Art. XVI. der Reverſalen von 1621. („Mecklenburger,“ 1887, Nr. 71 u. 72.)

II. Allgemeine deutſche Sprach-, Geſchichts- und Alterthumskunde.

4) Literariſcher Handweiſer. Zunächſt für das katholiſche Deutſchland. 1887. Nr. 439—444.

Digitized by Google

5) Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. 35. Jahrgang. 1887. Nr. 10—12.
6) Korreſpondenzblatt des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung. Jahrgang 1887. Heft XII. Nr. 1—3.
7) Zeitſchrift für Ethnologie. 19. Jahrgang. 1887. Heft 4 u. 5. Berlin 1887.
8) Die Wartburg. 16. Jahrgang. 1887. Nr. 7—12.

III. Preußen.

9) Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 22. Jahrgang. 1887. Heft 3. Magdeburg 1887.
10) Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt. N. F. Heft 15. Erfurt 1887.
11) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 83. Bonn 1887.
12) Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. 9. Band. Heft 1. Braunsberg 1887.
13) Monumenta historiae Warmensis. Band VI. 2. Abtheilung. Scriptores rerum Warmensium oder Quellenſchriften zur Geſchichte Ermlands. Herausgegeben von C. P. Woelky. Band II, Bogen 1—14. Braunsberg 1887.
14) Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins. 1887. Nr. 11 u. 12.
15) Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 21. Heft. Marienwerder 1887.
16) H. Lempfrid, Die Deutſchordenscomturei Metz. (Vereinsgabe des Hiſtoriſchen Vereins für die Saargegend 1887.) Saargemünd 1887.
17) Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins. Heft 21. Danzig 1887.
18) Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. 19. Jahrgang 1885/86. Sigmaringen.
19) Baltiſche Studien. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 37. Jahrgang. Heft 1—5. Stettin 1887.
20) Monatsblätter. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 1887. Nr. 1—12.
21) Verzeichniß der Münzſammlung des Schleswig-Holſteiniſchen Muſeums vaterländiſcher Alterthümer in Kiel. Heft 4. Kiel 1887.

Digitized by Google

22) Poſener Archäologiſche Mittheilungen, herausgegeben von der Archäologiſchen Kommiſſion der Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften zu Poſen. Jahrgang 1887. Lieferung 2. Poſen 1887.
23) Grotefend, Urkundenbuch der Familie v. Heimbruch. Band II. 1502—1608. Frankfurt a. M. 1886. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

IV. Sachſen.

24) Neues Archiv für Sächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Band 8. Dresden 1887.

V. Thüringen.

25) Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. Band 9. Heft 2—4. Altenburg 1886/87.
26) Zeitſchrift des Vereins für Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. N. F. 5. Band, Heft 3 u. 4. Jena 1887.
27) Mittheilungen des Vereins für Geſchichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bandes 3. Heft. Kahla 1887.

VI. Heſſen.

28) Fünfter Jahresbericht des Oberheſſiſchen Vereins für Localgeſchichte. Vereinsjahr 1886—87. Gießen 1887.

VII. Württemberg.

29) Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrgang 9. 1886. Heft 1—4. Stuttgart 1886/87.

VIII. Bayern.

30) Sitzungsberichte der philoſophiſch-philologiſchen und hiſtoriſchen Claſſe der k. b. Akademie der Wiſſenſchaften zu München. 1887. Heft 2 u. 3. Band II, Heft 1 u. 2. München 1887.
31) Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte. Herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von Oberbayern. Bd. 44. München 1887. — 48. und 49. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines für Oberbayern. Für die Jahre 1885 und 1886. München 1887.

Digitized by Google

IX. Oeſterreich-Ungarn.

32) Sitzungsberichte der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe. Band 112, Heft 1 u. 2. Band 113, Heft 1 u. 2. Band 114, Heft 1. Wien 1886/87.
33) Archiv für öſterreichiſche Geſchichte. Herausgegeben von der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Band 68, 2. Hälfte. Band 69 u. 70. Wien 1886/87.
34) Mittheilungen der k. k. öſterr. Muſeums für Kunſt und Induſtrie. N. F. 2. Jahrgang. Heft 10—12. Wien 1887.
35) Magyar Tud. Akadémiai Almanach csillagászati és közönséges naptárral MDCCCLXXXVII-re. Budapest 1886.
36) Archaeologiai Érsetitö. Uj Folyam. VI. Kötet. 3.—5. Szám. VII. Kötet. 1., 2. Szám. Budapest 1886/87.
37) Archaeologiai Közlemények. XV. Kötet. Budapest 1886.
38) Ungariſche Revue. Herausgegeben von P. Hunfalvy und G. Heinrich. 7. Jahrgang. 1887. Heft 1—7. Budapeſt.
39) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. Godina IX. Br. 4. U Zagrebu 1887.
40) Altvater. Organ des mähriſch-ſchleſiſchen Sudeten-Gebirgs-Vereins. 5. Jahrgang, Nr. 11 u. 12. 6. Jahrgang, Nr. 1.
41) Abhandlungen der Claſſe für Philoſophie, Geſchichte und Philologie der königl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vom Jahre 1885—86. VII. Folge, 1. Band. Prag 1886.
42) Sitzungsberichte der königl böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſch-philologiſche Claſſe. 1885. 1886.
43) Jahresbericht der königl. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. 1886. 1887.
44) Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV. Annorum 1333—1346. Opera Josephi Emler. Vol. 3—5. Pragae 1886.
45) Jahresbericht des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde für das Vereinsjahr 1886/7. Hermannſtadt 1887.
46) Archiv des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. N. F. 21. Band, 2. Heft. Hermannſtadt 1887.
47) E. Gusbeth, Zur Geſchichte der Sanitäts-Verhältniſſe in Kronſtadt. Kronſtadt 1884.

X. Italien.

48) Bulettino di Paletnologia Italiana. Serie II. Tomo III. Anno XIII. Nr. 7—10. Parma 1887.

Digitized by Google

XI. Belgien.

49) F. D. Doyen, Bibliographie Namuroise. Première Partie. $4^{\text{ème}}$ Livraison. Années 1451—1799. Namur 1887.

XII. Niederlande.

50) Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Verslag van de Handelingen der 59. Vergadering, gehouden te Kampen den 9^{den} Juni 1887. Zwolle 1887. — Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten. I. Deel. 8. Stuk. Stadregt van Ommen. Zwolle 1887. — Verslagen en Mededeelingen. 16. Stuk. Zwolle 1887.

XIII. Schweden und Norwegen.

51) Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens Månadsblad. Femtonde Årgången. 1886. Stockholm 1886—87.

XIV. Rußland.

52) Memoiren der Abtheilung für ruſſiſche und ſlaviſche Archäologie der kaiſerlich ruſſiſchen archäologiſchen Geſellſchaft. Theil I, II, IV. St. Petersburg 1887. (In ruſſiſcher Sprache.)

53) Archimandrit Antonin, Aus Rumelien. St. Petersburg 1886. (In ruſſiſcher Sprache.)

Dr. Schröder.

Digitized by Google

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, April 1888.

Am 9. April hatten ſich am gewohnten Orte unter dem Vorſitze des Herrn Vice-Präſidenten, Staatsrath von Bülow, Excellenz, die Beamten des Vereins, ſowie drei Repräſentanten zuſammengefunden behufs Abhaltung der vierteljährigen Ausſchußſitzung.

Nach Meldung des erſten Secretärs verſchied am 7. März d. J. der

Herr Juſtizrath und Muſeums-Inſpector Strunck in Kopenhagen, correſpondirendes Mitglied ſeit 1866.

Der am 29. April ſein 50jähriges Dienſtjubiläum begehende Herr Geh. Rath, Director der Königl. Preußiſchen Staatsarchive von Sybel wurde zum Ehrenmitgliede erhoben; ein entſprechend ausgeführtes Diplom ſoll dem Gefeierten am genannten Tage zugeſtellt werden.

Ein Zuwachs an ordentlichen Mitgliedern iſt leider nicht zu verzeichnen. Um ſo bedauerlicher geſtaltet ſich der Perſonalſtand des Vereins durch die zahlreichen Verluſte dieſes Quartals, die aus naheliegenden Gründen ſich freilich jährlich zu wiederholen pflegen. Ausgeſchieden ſind 14 Perſonen; wo nichts weiteres bemerkt iſt, zählen dieſelben zu dem bedeutenden Anwachs von 1882 und haben jetzt ihren Austritt erklärt:

Digitized by Google

1) Gymnaſiallehrer Peters in Schwerin, Mitglied ſeit 1883;
2) Paſtor Reinke in Warin;
3) Amtsrichter Jatzow in Sülze;
4) Profeſſor Dr. Kretzſchmar in Leipzig, früher in Roſtock;
5) Rechtsanwalt Ueltzen in Güſtrow;
6) Freiherr von Meerheimb auf Gnemen, geſtorben am 16. Februar;
7) Privatdocent Dr. Heick in Freiburg i. Br., Mitglied ſeit 1884;
8) Wirklicher Geh. Rath von Wickede, Excellenz, in Wiesbaden, früher Schwerin;
9) Diſtricts-Ingenieur Darjes in Bützow;
10) Senator Kayſel in Ludwigsluſt;
11) Paſtor Haack in Schwerin, Mitglied ſeit 1885;
12) Lieutenant vom Jäger-Bataillon von Mühlenfels II. hieſelbſt, Mitglied ſeit 1879;
13) Lieutenant von der Artillerie von Hagen, bisher hieſelbſt, Mitglied ſeit 1887;
14) Paſtor Riſche in Ribnitz, Mitglied ſeit 1883.

Am 20. Januar hat die mit unſerem Verein in Schriftenaustauſch ſtehende „Eſthniſche Geſellſchaft" zu Dorpat ihren 50jährigen Stiftungstag gefeiert; der Vorſtand hat durch ein Gratulations-Diplom ſeine und des Vereins Glückwünſche dahin übermittelt. — Ein gleiches wurde zu thun beſchloſſen in Hinblick auf den „Hiſtoriſchen Verein für Ober-Baiern", welcher in entſprechendem Anlaß den kommenden 26. Mai feſtlich begeht.

Auf Eintritt in dieſe Reihe der mit uns correſpondirenden Vereine hatten angetragen und ſind dankend als ſolche recipirt worden:

der Hiſtoriſche Verein zu Brandenburg a. d. Havel,

ſowie

der Verein für Geſchichte und Alterthümer der Grafſchaft Mansfeld zu Eisleben.

Den Zuwachs der Münzſammlung und der Bibliothek verzeichnen die Anlagen A. und B. Die Bilderſammlung hat ſich keiner Schenkungen zu erfreuen gehabt; für die bequeme Aufbewahrung des Vorhandenen iſt jetzt durch Beſchaffung eines paſſenden Schrankes geſorgt worden.

An Alterthümern iſt eingeliefert worden von Herrn Bürgermeiſter, Geh. Hofrath Mau in Neukalen ein auf dortiger Feldmark gefundener Streithammer.

Digitized by Google

Die Arbeiten des Vereins befinden ſich inſoweit in erfreulichem Vorſprunge, als das Jahrbuch bis auf wenige Bogen gedruckt, alſo bald zur Verſendung fertig iſt. Von dieſem Zeitpunkte wird es ungefähr abhängig ſein, wie bald die Wiederaufnahme der Drucklegung am Urkundenbuche ſich ermöglichen läßt. Für die Sicherung des ganzen Unternehmens auch in fernerer Zeit nach der pecuniären Seite hin werden jetzt die erforderlichen Schritte bei den zuſtändigen hohen Behörden vorbereitet.

Wie aus früheren Mittheilungen erinnerlich ſein wird, findet die diesjährige Generalverſammlung ſtatt

zu Neubrandenburg am Mittwoch, den 11. Juli.

Der von dort ergangenen freundlichen Einladung haben die dortigen Freunde des Vereins den Vorſchlag eines reichhaltigen, ſich auf mehrere Tage erſtreckenden Feſtprogrammes folgen laſſen. Nach ſeiner endgültigen Feſtſtellung wird daſſelbe den verehrlichen Mitgliedern bekannt gegeben werden; recht zahlreiches Erſcheinen darf erwartet und empfohlen werden.

Dr. **F. Saß**, Archivar,
als 2. Secretär des Vereins.

Anlage A.

Erwerbungen der Münzſammlung.

1) Dreipfennigſtück. Königreich Preußen. 1867. A.
2) Zweipfennigſtück. Desgl. 1870. A.
3) Pfennig. Desgl. 1821. A.
4) Silb. Sechskreuzerſtück. Sachſen-Meiningen. 1835.
5) Silb. Dreikreuzerſtück. Baiern. 1852.
6) Schilling. Friedrich Franz II., Großherzog von Meklenburg-Schwerin. 1848.
7) Schilling. Derſelbe. 1852. A.
8) Zweipfennigſtück. Friedrich Franz I., Großherzog von Meklenburg-Schwerin. 1831.

Digitized by Google

9) Pfennig. Friedrich Franz II., Großherzog von Meklenburg-Schwerin. 1872. B.
10) Dreipfennigſtücke. Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz. 1855, 1859. A. Das dritte Exemplar auf der Rückſeite abgeſcheuert.
11) Dreipfennigſtücke. Stadt Roſtock. 1862 und 1864. H. K.
12) Skilling. Friedrich IV., König von Dänemark. 1812. M. F.
13) 1/6 Rigsbankſkilling. Chriſtian VIII., König von Dänemark. 1842. F. F.
14) Rigsbankſkilling. Derſelbe. 1842. Krone. V. S.
15) Skilling Rigsmont. Friedrich VII., König von Dänemark. 1856. (2 Exemplare.)
16) Zwei Oere. Chriſtian IX., König von Dänemark. 1875. C. S.
17) Kupf. Rigsbanktege for 16 Skilling. Königreich Schweden. 1814.
18) Desgl. for 6 Skilling. Königreich Schweden. 1813.
19) Zwei Skilling Banco. Oscar, König von Schweden. 1847.
20) Rothdaler. Schweden. 1718. Flink Och Fardig.
21) 1/12 Skilling. Carl XIII., König von Schweden. 1812. (2 Expl.).
22) Zwei Øre. Carl XV., König von Schweden. 1872.
23) Ein Øre. Oscar II., König von Schweden. 18 X 76.
24) Penny. Georg III., König von England. (Abgegriffen).
25) Penny. Victoria, Königin von England. 1872.
26) Dix centimes. Napoleon III., Kaiſer von Frankreich. 1855. W.
27) Cinq centimes. Derſelbe. 1854. B.
28) Cinq centimes. Derſelbe. 1856. B.
29) Centesimo. Napoleon I., König von Italien. 1812. M.
30) Vierkreuzerſtück. Oeſterreich. 1860. A.
31) Kreuzer. Franz II., Kaiſer von Oeſterreich. 1800.
32) Kreuzer. Oeſterreich. 1851. B.
33) Kreuzer. Desgl. 1858. B. (2 Exemplare.)
34) Kreuzer. Desgl. 1881.
35) Kreuzer. Grafſchaft Görz. 1808.
36) Kreuzer. Herzogthum Naſſau. 1859 und 1860.
37) Drei Schwaren. Großherzogthum Oldenburg. 1869. B.
38) Centime. Wilhelm, König der Niederlande. 1861.
39) Deux centimes. Leopold I., König von Belgien. 1862.
40) Drei Heller. Kurfürſtenthum Heſſen. 1850.
41) Cent. Vereinigte Staaten von Nordamerika. 1852.
42) Cent. Desgl. 1881. Indianerkopf.
43) 1/4 Kopeke. Nicolaus I., Kaiſer von Rußland. 1841.
44) Kopeke. Alexander II., Kaiſer von Rußland. 1855. E. M.

Digitized by Google

45) Kopeke. Alexander II., Kaiſer von Rußland. 1864. E. M.
46) Pfennig. Ernſt Auguſt, König von Hannover. 1842. S.
47) Pfennig. Derſelbe. 1848. A.
48) Pfennig. Königreich Hannover. 1852. B.
49) Pfennig. Braunſchweig-Lüneburg. 1710.
50) Pfennig. Herzog Carl von Braunſchweig-Lüneburg. 1755. (Viermal durchlocht.)
51) Vierpfennigſtück. Königreich Sachſen. 1808.
52) Zweipfennigſtück. Desgl. 1841. G.
53) Zweipfennigſtück. Desgl. 1849. F.
54) Zweipfennigſtück. Desgl. 1869. B.
55) Pfennig. Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach. 1851. A.
56) Bleimedaille (gehenkelt) auf die große Theurung in Schleſien. 1847. (Schlecht erhalten.)
57) Bleimedaille. Av.: Anſicht des Bodethals, darunter im Abſchnitte: BODETHAL. Rev.: Zwiſchen zwei Eichenzweigen: ERINNERVNG | AN DEN | TEMPEL | DER | NATVR.
58) Kupferne Medaille von Kullrich zur 22. Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in Schwerin. 1861.
59) Bleimedaille (gehenkelt). Av.: Adler mit Leier und Noten auf dem nur zu einem Theile ſichtbaren Erdball. Umſchrift: WIE DES ADLERS MÄCHTIGES GEFIEDER ERHEBE SICH ZUR SONNE DER GESANG. Rev.: Unter einem ſtrahlenden Sterne eine ſtehende Leier, hinter welcher andere muſikaliſche Inſtrumente, zwiſchen zwei ſchwebenden Engeln.
60) Nachbildung eines Silberlings von Blei.
61) Meſſing-Jeton von Lauer (gehenkelt). Av.: Kopf des Kaiſers Wilhelm nach rechts. Umſchrift: HURRAH!!! — VIER KAISER Rev.: In einer bogenförmigen Einfaſſung die Köpfe Kaiſer Wilhelms, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des Prinzen Wilhelm und des jüngeren Prinzen Wilhelm in Medaillons, neben welchen die Namen und Geburtstage ſtehen. In der Mitte: HURRAH! | VIER | KAISER.
62) Meſſing-Jeton (gehenkelt) zur Erinnerung an den 90. Geburtstag des Kaiſers Wilhelm. Av.: Kopf des Kaiſers. Rev.: Schrift.
63) Meſſing-Jeton. Av.: Zwiſchen zwei Eichenzweigen die mit der Freiheitsmütze bedeckten Fasces, Umſchrift: REPUBLIQUE — FRANÇAISE. Rev.: vollſtändig abgegriffen.
64) Meſſing-Jeton. Av.: Kopf des Königs Friedrich Auguſt von Sachſen nach links, darunter: L. Rev.: Amor, ſich auf einen

Digitized by Google

Anker ſtützend; Umſchrift: LIEBE UND — HOFFNUNG. Im Abſchnitte: IETTON

65) Kupfer-Jeton. Av.: OSCAR & JOSEPHINA. Beider Bruſtbilder hintereinander nach links. Rev.: Eine Spielkarte, auf welcher vier Eichel.

(ad Nr. 1 — 65 incl. Geſchenke des Herrn Putzky-Alexandrinenhöhe bei Schwerin.)

Wunderlich.

Anlage B.

Erwerbungen der Bibliothek.

I. Meklenburg.

1) R. Lange, Roſtocker Verfaſſungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Roſtock 1888. (Programm des Gymnaſiums und des Realgymnaſiums zu Roſtock. 1888.)
2) J. Frhr. v. Maltzan, Graf Adolf v. Baſſewitz auf Prebberede. Ludwigsluſt 1887. (Eingeſandt von der Hinſtorffſchen Hofbuchhandlung, Ludwigsluſt.)
3) Derſelbe, Landesſteuerdirector Kammerherr Georg v. Oertzen. Ludwigsluſt 1887. (Desgleichen.)
4) Siebzehnter Bericht vom Schuljahre Oſtern 1887 bis Oſtern 1888 über das Großherzogliche Realgymnaſium zu Ludwigsluſt. Ludwigsluſt 1888.
5) XIX. Jahresbericht über das ſtädtiſche Gymnaſium zu Waren. Waren (1888).
6) Programm des Realgymnaſiums zu Malchin für das Schuljahr von Oſtern 1887 bis Oſtern 1888. Malchin 1888.
7) Programm des Großherzoglichen Realgymnaſiums zu Schwerin für das Schuljahr Oſtern 1887—1888. Schwerin 1888.

II. Allgemeine deutſche Sprach-, Geſchichts- und Alterthumskunde.

8) Monumenta Germaniae historica. 1) Scriptores. Tom. XXVIII. Hannoverae 1888. — 2) Auctorum antiquissi-

Digitized by Google

morum tom. VIII. Berolini 1887. — 3) Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae. Tom. II. Berolini 1887. — 4) Epistolarum tomi I pars I. Berolini 1887. — 5) Necrologia Germaniae I. Berolini 1888. (Vom hohen Miniſterium des Innern.)

9) Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. 36. Jahrgang 1888. Nr. 1, 2, 3.

10) Literariſcher Handweiſer. Zunächſt für das katholiſche Deutſchland. 1887. Nr. 446. 1888. Nr. 447—449.

11) Der Deutſche Herold. Zeitſchrift für Heraldik, Sphragiſtik und Genealogie. XVIII. Nr. 1—12. Berlin 1887.

12) Vierteljahrsſchrift für Heraldik, Sphragiſtik und Genealogie. 15. Jahrgang, Heft 1—4. Berlin 1887.

13) W. Voß, Die Verhandlungen Pius IV. mit den katholiſchen Mächten über die Neuberufung des Tridentiner Concils im Jahre 1560 bis zum Erlaß der Indictionsbulle vom 29. November deſſelben Jahres. Leipzig 1887. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

14) Korreſpondenzblatt des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung. Jahrgang 1887. Heft XII, Nr. 4.

III. Preußen.

15) Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte Berlins. 1888. Nr. 1, 2, 3.

16) Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 22. Jahrgang. 1887. Heft 4. Magdeburg 1887.

17) XVII.—XIX. Jahresbericht über den hiſtoriſchen Verein zu Brandenburg a. d. H. 1887.

18) A. Liſſauer, die prähiſtoriſchen Denkmäler der Provinz Weſtpreußen und der angrenzenden Gebiete. Herausgegeben von der Naturforſchenden Geſellſchaft zu Danzig. Leipzig 1887.

19) Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego. Tom. XV. Poznań 1887.

20) Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. Dritte Folge. I. Band. Frankfurt a. M. 1888.

21) Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. I. Band eingeleitet von H. Grotefend. Frankfurt a. M. 1888.

22) Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1887. Hannover 1887.

23) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 84. Bonn 1887.

Digitized by Google

24) Pommerſches Urkundenbuch. III. Band. 1. Abtheilung. 1287 bis 1295. Herausgegeben vom Königlichen Staats-Archiv zu Stettin. Bearbeitet von R. Prümers. Stettin 1888.
25) Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins. Heft XXIV. Chriſtoph Benjamin Wackenrode's Corpus Bonorum des Magiſtrats der Königlichen Reſidenzien Berlin. 1771. Herausgegeben von F. Broſe. Berlin 1888.
26) H. Cramer, Urkundenbuch zur Geſchichte des vormaligen Bisthums Pomeſanien. 4. Heft. (18. Heft der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder.) Marienwerder 1887.
27) Mansfelder Blätter. Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthümer der Grafſchaft Mansfeld zu Eisleben. 1. Jahrgang. 1887. Eisleben 1887.
28) Hiſtoriſcher Verein für die Saargegend. Statuten und Bibliothek. 1888. Saarbrücken 1888.
29) Neues Lauſitziſches Magazin. 63. Band. 2. Heft. Görlitz 1888.

IV. Hamburg.

30) Mittheilungen des Vereins für hamburgiſche Geſchichte. Zehnter Jahrgang. 1887. Hamburg 1888.
31) Zeitſchrift des Vereins für hamburgiſche Geſchichte. Neue Folge. 5. Bandes 2. Heft. Hamburg 1888.

V. Thüringen.

32) 54. und 55. Jahresbericht des Vogtländiſchen Alterthumsforſchenden Vereins zu Hohenleuben und 6. und 7. Jahresbericht des Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Vereins zu Schleiz.
33) Mittheilungen des Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Vereins zu Eiſenberg. 2. Heft. Eiſenberg 1888.

VI. Heſſen.

34) Quartalblätter des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen. 1887. Nr. 1—4. Darmſtadt 1887.

VII. Bayern.

35) Zeitſchrift des Münchener Alterthums-Vereins. Nr. 4. München 1887.
36) Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 14. Band. 2. Heft. Bayreuth 1879.

Digitized by Google

37) Archiv des hiſtoriſchen Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg. 30. Band. Würzburg 1887.
38) Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal. Nebſt einem Anhang: Geſchichte des Kitzinger Bauernkriegs von Hieronymus Hammer. Herausgegeben von Michael Wieland. Würzburg 1887.
39) Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 41. Band (33. Band der neuen Folge). Stadtamhof 1887.

VIII. Oeſterreich-Ungarn.

40) Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale. 13. Band. 3. und 4. Heft. Wien 1887.
41) Mittheilungen der Anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien. 15. Band. 4. Heft. Wien 1885. — 17. Band. 3. und 4. Heft. Wien 1887.
42) Altvater. Organ des mähriſch-ſchleſiſchen Sudeten-Gebirgs-Vereines. 6. Jahrgang. Nr. 2, 3. Freiwaldau.
43) Mittheilungen des k. k. öſterr. Muſeums für Kunſt und Induſtrie. Neue Folge. 3. Jahrgang. Heft 1, 2, 3. Wien 1888.
44) Zeitſchrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 31. Heft. Innsbruck 1887.
45) Carinthia. Zeitſchrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung. 77. Jahrgang. 1887. Klagenfurt.
46) Mittheilungen der kaiſ. königl. Geographiſchen Geſellſchaft in Wien. 1887. 30. Band (der neuen Folge 20). Wien 1887.
47) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Ciſtercienſer-Orden. VIII. Jahrgang. 4. Heft. 1887. IX. Jahrgang. 1. Heft. 1888.
48) Mittheilungen des Nordböhmiſchen Excurſions-Clubs. 10. Jahrgang. 4. Heft. Leipa 1887.
49) Fr. Wurm, Das Kummergebirge, die umliegenden Teiche und deren Flora. Feſtſchrift zur Decennalfeier des Nordböhm. Excurſions-Clubs. Leipa 1887.
50) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. Godina X. Br. 1. U Zagrebu 1888.
51) Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału historyczno-filozoficznego Akademii Umiejętności. Tom 19, 20. W Krakowie 1887.

Digitized by Google

52) Pamiętnik Akademii Umiejętności w Krakowie. Wydziały: Filologiczny i historyczno-filozoficzny. Tom szósty. Kraków 1887.

53) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. IX. Continet: Cardinalis Hosii epistolarum tomum II. 1551—1558. Pars I. Cracoviae 1886. — Tom. X continet: Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis. Cracoviae 1887. — Tom. XI. Continet: Acta Stephani regis 1576—1582. Cracoviae 1887.

54) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. X continet: Codicis diplomatici Poloniae minoris partem tertiam. 1333—1386. Cracoviae 1887.

55) Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XI continet: Diaria Comitiorum Poloniae anni 1587. Cracoviae 1887.

56) Geſchäfts-Bericht, welcher in der General-Verſammlung der Geſellſchaft des Muſeums des Königreiches Böhmen am 22. Jänner 1888 vorgelegt wurde. Prag 1888.

57) Památky archaeologické a místopisné. Organ Archaeologického Sboru Musea královstvi Českého a Historického v Praze. Dílu XIV. sešit 1 — 4. Roku 1887. V Praze 1887.

IX. Italien.

58) Bullettino di paletnologia Italiana. Serie II. Tomo III. Anno XIII. N. 11 e 12. Parma 1887. — Tomo IV. Anno XIV. N. 1 e 2. Parma 1888.

X. Schweiz.

59) Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte. Herausgegeben von der Hiſtoriſchen und Antiquariſchen Geſellſchaft zu Baſel. Neue Folge. Band II, Heft 4. Baſel 1888.

XI. Belgien.

60) Annales de la Société archéologique de Namur. Tome XVII. 3me Livraison. Namur 1888.

XII. Niederlande.

61) Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Verslag van de Handelingen der zestigste Vergadering gehouden te Zwolle den 25sten October 1887. Zwolle 1888.

Digitized by Google

XIII. Dänemark.

62) Historisk Tidsskrift. Femte Raekke. Sjette Binds tredje Hefte. — Sjette Raekke. Første Binds første Hefte. Kjøbenhavn 1887.
63) Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Série. 1887. Copenhague.

XIV. Schweden und Norwegen.

64) N. Nicolaysen, Kunst og Haandverk fra Norges Fortid. Syvende Hefte. Kristiania 1887.
65) Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Tionde Delen. Tredje och fjerde Häftet.
66) Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning for 1886. Kristiania 1887.

XV. Ruſſiſche Oſtſeeprovinzen.

67) J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384 bis 1579. Riga 1888.
68) Sitzungsberichte der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthums-kunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1887. Riga 1888.
69) Jahresbericht der Felliner litterariſchen Geſellſchaft pro 1885 bis 1887. Fellin 1888.

Dr. Schröder.

Digitized by Google

Digitized by Google

In der Stiller'ſchen Hofbuchhandlung zu Schwerin ſind vorräthig:

Alban, Ueberſichtskarte von Meklenburg-Schwerin und -Strelitz, auf Grund der Generalſtabs-Vermeſſungen. 1 : 300000. 5 Mark, aufgez. in Carton 6 Mark.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Schwerin, I.—LII. Jahrgang, 1836—1887, à Jahrgang geh. 6 Mark.

Regiſter über die erſten dreißig Jahrgänge der Jahrbücher, von J. G. C. Ritter. 2 Hefte. Schwerin, 1866 u. 1868. 6 Mark.

Regiſter über die Jahrgänge XXXI—XL der Jahrbücher von L. Fromm, Schwerin 1887. 5 Mark.

Meklenburgisches Urkundenbuch, herausgeg. von dem Verein etc., Band I—XIV., Schwerin, 1863—1886, à Band 15 Mark (für Vereinsmitglieder à Band 6 Mark).

Meklenburgische Siegel. Separat-Abdrücke aus Band IV und X des Meklenburgischen Urkunden-Buches. Heft I, Siegel aus dem 12. und 13. Jahrhundert, 1867. Heft II, Siegel aus den Jahren 1301 bis 1350, 1877, à Heft 4 Mark 50 Pfg.

Wigger, F., Stammtafel des Großherzogl. Hauſes (aus Jahrb. L). 4 Bogen. 1 Mark 50 Pf.

Crull, Dr., Die Wappen der bis 1360 in Meklenburg vorkommenden Geſchlechter der Ritterſchaft (aus Jahrb. LII). Schwerin, 1887. 3 Mark.

Liſch, G. C. F., Urkundliche Geſchichte des Geſchlechts von Oertzen. I.—III. 21 Mark. Daſſelbe, fortgeführt von C. Saß. IV. 5 Mark.

Lisch, G. C. F., Urkunden und Forschungen z. Gesch. des Geschlechts Behr. I—IV. Schwerin, 1861—1868, à Bd. 15 Mark.

Wigger, F., Geschichte der Familie von Blücher. Schwerin. Bd. I. 1870. 15 Mark. Bd. II, 1. 1878. 10 Mark. Bd. II, 2. 1879. 6 Mark.

Per aspera ad astra. Leben, Wirken und Heimgang weiland S. K. H. Friedrich Franz II., regierenden Großherzogs von Meklenburg. 1883. 2 Mark 50 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf.

Balck, C. W. A., Finanzverhältniſſe in Meklenburg-Schwerin. 2 Bde. 11 Mark 50 Pf.

v. Langermann, Geſchichte des Großh. Mekl. Jäger-Bataillons Nr. 14 von 1821—1881. 5 Mark.

Wigger, F., Fürst Blücher von Wahlstatt. 1878. 6 Mark.

Wigger, F., Meklenburgische Annalen. I. 1860. 6 Mark.

Gedruckt in der Bärenſprung'ſchen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 8581

Digitized by Google